

Marmara Universitat Publikations-Nr.: 793
Institut fur Europaische Union Publikations-Nr.: 16

Deutsch-Turkische Verhaltnisse im europaischen Kontext

Herausgegeben von

Muzaffer Dartan
Hagen Lichtenberg
Ali Eliř



Bu projenin sozleřme makamı
Merkezi Finans ve İhale Birimidir.
The Contracting Authority of this project is
Central Finance and Contracts Unit.



AB ve Turkiye arasındaki
Sivil Toplum Diyaloęunun Geliřtirilmesi Projesi
Promotion of Civil Society Dialogue
between EU and Turkey Project



Bu proje Avrupa Birlięi Genel Sekreterlięi
tarafından yurutulmektedir.
This project is implemented by the
Secretariat General for EU Affairs



Bu proje AB tarafından fonlanmaktadır.
This project is funded by the EU.

Marmara Universität
Institut für Europäische Union
Göztepe Kampüsü 34722 Kadıköy
Istanbul / Türkei

Tel : (+90) 216 336 33 35
Fax : (+90) 216 347 45 43
e-mail : europe@marmara.edu.tr
URL : <http://avrupa.marmara.edu.tr>

Die Herausgeber
Dartan, Muzaffer
Lichtenberg, Hagen
Eliş, Ali

Deutsch-Türkische Verhältnisse im europäischen Kontext
xvi+390 Seiten

Marmara Universität Institut für Europäische Union
Istanbul 2010
ISBN 978-975-400-344-4

ISBN 978-975-400-344-4

© Marmara Universität Institut für Europäische Union 2010
Alle Rechte vorbehalten.

Druck und Bindung: Punto Verlag
Printed in Turkey

DANKSAGUNG

Dieser Band umfasst das Ergebnis einer Konferenz, die in Zusammenarbeit der *Marmara Universität*, der *Universität Bremen* und dem *Zentrum für Migranten und Interkulturelle Studien e.V.* in Bremen zustandegekommen ist. Unser Dank gilt allen an der Konferenz teilnehmenden Personen, die mit ihrem Beitrag wichtige Anregungen eingebracht haben. Insbesondere gilt unser Dank alle den KollegInnen, die am Zustandekommen der Konferenz wie auch des Konferenzbandes tatkräftig mitgewirkt haben. Einen besonderen Dank ist vor allem an die nachstehenden Personen zu richten, die durch Ihre Mitarbeit an der Gestaltung des vorliegenden Konferenzbandes einen wesentlichen Beitrag geleistet haben:

Anna Gladitz (DAAD Lektorin),

Emirhan Göral (Wissenschaftlicher Mitarbeiter),

Levent Eraydın (Wissenschaftlicher Mitarbeiter),

Filiz Avkin (DAAD Lektorin),

Semir Sarıoğlu (Graphiker).

Zehra Bayraktar (Übersetzerin).

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

M. Dartan, H. Lichtenberg, A. Eliş..... i

ERÖFFNUNGSREDE

Wilfried Müller 1

REDE von Edzard REUTER 5

PODIUM I 15

Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union: der aktuelle Stand der Beitrittsverhandlungen – einführende Impulsvorträge

Volkan Bozkır 20

Onur Öymen 41

PODIUM II 57

Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union: der aktuelle Stand der Beitrittsverhandlungen – unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und migrationspolitischer Aspekte

Hakkı Keskin 60

Şükrü Sina Gürel 80

Hansjörg Brey 89

Die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union
Muzaffer Dartan 103

Die Türkei-EU Zollunion und Einige Hauptprobleme bei ihrer Umsetzung
Feridun Karakeçili 135

Die Türkeistämmigen Selbständigen in Deutschland – Gestern und Heute
Gülây Kızılocak 169

EU Beitritt der Türkei und die Beteiligung der Migranten am Politischen Leben in Deutschland <i>Lale Akgün</i>	193
PODIUM III	201
Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union: der aktuelle Stand der Beitrittsverhandlungen – unter Berücksichtigung bildungspolitischer Aspekte	
Die Bilderwelt der Medien und die Entfremdung der Kulturen <i>Peter Bendixen</i>	203
Die Darstellung der Türken Durch die Deutschen in Texten von der Frühneuzeit bis zur Aufklärung (15. – 18. Jahrhundert) <i>Nedret Kuran-Burçoğlu</i>	229
Darstellungsformen der Türkenfurcht in der Wunderzeichenberichten der Illustrierten Flugblätter des 16. Und 17. Jahrhunderts – Veranschaulicht an Himmelszeichen und Naturkatastrophen <i>Leyla Coşan</i>	241
Die Türken als Motor Protestantischer Affektbewegung in der Autobiographie des Breslauer bzw. Leipziger Predigers Adam Bernd „Eigene Lebensbeschreibung“ (1738) <i>Volker Hoffmann</i>	263
Istanbul, Metropole Europas und Asiens: Türkische und Deutsch-Türkische Perspektiven (Orhan Pamuk und Fatih Akın) <i>Michael Hofmann</i>	279
Essayistische Ausführungen zum Frühen Deutschleren – mit Blick auf Peter Bichsels Schulmeisterien <i>Feruzan Gündoğar (Akdoğan)</i>	297

Zum Umgang mit Sprachlicher Vielfalt in der Offenen Kinder - und Jugendarbeit	
<i>Tanja Salem</i>	311
Integration in Deutschen Sportvereinen - Leistungen und Herausforderungen der Freiwilligen - Vereinigungen im Sport	
<i>Christoph Breuer, Pamela Wicker und Martin Forst</i>	335
Sportbeteiligung von Mädchen in der Türkei	
<i>Ebubekir Aksay</i>	363
Angaben zu den Autoren des Bandes	385

VORWORT

Die Türkei und ihre Bestrebungen zum Westen hin blicken auf eine lange Geschichte und Tradition zurück. Die deutliche Hinwendung zu Europa begann so bereits im Osmanischen Reich und setzte sich kontinuierlich nach der Gründung der Türkischen Republik 1923 fort. Insbesondere in der Nachkriegszeit trat die Türkei als Mitglied den Vereinten Nationen (seit 1945), dem Europarat (seit 1949), der Europäischen Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (spätere OECD, seit 1948), der NATO (seit 1952) sowie der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (seit 1973) bei. Die offizielle Beziehungsaufnahme der Türkei mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in 1959 setzt in dieser Reihe der Bemühungen der Türkei auf ihrem Weg nach Europa einen wichtigen Meilenstein. Denn damit blieb die „Westausrichtung“ der Türkei, insbesondere in der Assoziierung des Landes an die EU, weiterhin gewährleistet.

Ein weitere Etappe auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft bildet die Antragstellung der türkischen Regierung auf das Assoziierungsabkommen mit der EWG auf der Grundlage der Römer Verträge von 1957, die jedoch nur den Beitritt der europäischen Staaten zur EWG vorsehen. Auf diesem Hintergrund erfolgte am 12. September 1963 in Ankara die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EWG und der Türkei. Welche wichtige Bedeutung dem Assoziierungsabkommen zwischen der Türkei und der EWG in diesem Zusammenhang zukam und zukommt, spiegelt sich auch in den Worten des damaligen Kommissionspräsidenten, Prof. Dr. Walter Hallstein, wieder. In seiner Rede zum Anlass der Abkommensunterzeichnung heißt es wie folgt:

Wir sind heute Zeugen eines Ereignisses von großer politischer Bedeutung. Die Türkei gehört zu Europa. Das ist der tiefste Sinn dieses Vorganges: Es ist, in der denkbar zeitgemäßeften Form, die Bestätigung einer Wahrheit, die mehr ist als ein abgekürzter Ausdruck einer geographischen Aussage oder einer geschichtlichen Feststellung, die für einige Jahrhunderte Gültigkeit hat...Was ist daher natürlicher, als dass sich Europa – das Europa, das der freie Ausdruck seiner selbst ist – und die Türkei in ihren Aktionen und Reaktionen identifizieren: militärisch, politisch und wirtschaftlich.¹

Die Entwicklung der Türkei-EU-Beziehungen auf dem bereits durch das Assoziierungsabkommen von 1963 vorgezeichneten möglichen Weg zu einer künftigen Mitgliedschaft der EWG-Nachfolgeorganisation, der Europäischen Gemeinschaft (EG) und letztlich der Europäischen Union (EU), hat sich aber immer wieder vor dem Hintergrund überwindbarer, aber auch tiefgreifender Schwierigkeiten vollzogen. Heute, über 50 Jahre nach der Antragstellung der Türkei auf das Assoziierungsabkommen mit der damaligen EWG, zählt der gegenwärtige Stand der Türkei-EU-Beziehungen zu den meistdiskutierten Themen in der Türkei wie auch in Europa und insbesondere in Deutschland. Auslöser war der auf dem Gipfel des Europäischen Rats im Dezember 1999 gefasste Beschluss, die Türkei – zusammen mit 12 weiteren Ländern – als Beitrittskandidat zu nominieren. Teil dieses Beschlusses ist auch die Zusicherung, dass die Türkei genauso behandelt würde wie die anderen Kandidatenländer. Umso enttäuschender war und ist es, dass der Beitrittsprozess zwischen den Parteien bis heute nicht so verlaufen ist wie ursprünglich angedacht war. Als Folge davon gerieten die türkischen EU-Beitrittsverhandlungen in einen *circulus vitiosus*.

Zum besseren Verständnis des heutigen Stands der Beitrittsbemühungen, ist eine in zwei Teilen zusammengefasste Darstellung des bisherigen Verlaufs der EU-Türkei-Beziehungen hilfreich:

¹ Hoppermann, Thomas (Hg.) (1979), *Walter Hallstein: Europäische Reden*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, S. 439.

Teil 1: Von der Beziehungsaufnahme 1959 bis zur Anerkennung der Türkei als Beitrittskandidat 1999: Das Assoziierungsabkommen bildete die Grundlage der Beziehungen der Türkei mit der EWG wie auch mit der späteren EG und gilt auch heute noch als Basis für die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien. In Artikel 28 des Abkommens wird die über einen dreistufigen Prozess zu verlaufende Vollmitgliedschaft der Türkei in die EU folgendermaßen beschrieben:

Sobald das Funktionieren des Abkommens es gestattet, dass die Türkei die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen.

Die Umsetzung des am 1. Dezember 1964 in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens lässt sich in drei Phasen untergliedern: 1. die Vorbereitungsphase (1964-1972); 2. die Übergangsphase (1973-1995) und 3. die Phase der Zollunion (seit 1996). Vor der Einführung der Vorbereitungsphase, im Jahre 1970, einigten sich die Vertragsparteien in einem Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen unter anderem über einen genauen Zeitplan für den Einbezug in die Zollunion. Der offizielle Beginn der Vereinbarung zur Zollunion erfolgte dann erst 1996. Die Zollunion öffnete der türkischen Wirtschaft neue Wege zum Weltmarkt; die Annäherung der Türkei an die EU bekam so neue entscheidende Impulse. Nicht zu vergessen ist, - und darin hebt sich die Türkei von den anderen bisherigen EU-Mitgliedstaaten (abgesehen von Malta und Zypern) deutlich ab -, dass die Türkei als Kandidatenstaat Teil einer Zollunion mit der EU ist, ohne offizielles Mitglied dieser zu sein. Hinzu kommt, dass die EU-Organe im Rahmen der Zollunion politische und ökonomische Entscheidungen treffen können, ohne direkte Beteiligung der türkischen Instanzen, allerdings mit der Auflage, diese unmittelbar in der Türkei anwenden zu müssen. Dieses Paradox ist mitunter ein Grund dafür, dass sich die Türkei als Nichtmitglied der EU und Teil der

Zollunion – neben durchaus positiven Auswirkungen – benachteiligt fühlt und mehr denn je die EU-Mitgliedschaft als letztendliche Lösung dieser Unstimmigkeiten anstrebt und anstrebt.

Teil 2: Von der Anerkennung der Türkei als Beitrittskandidat bis zur Gegenwart (seit 1999): Die Union stellt eine Gemeinschaft westlicher Demokratien auf einer gemeinsamen Wertebasis dar. Die EU-Mitgliedschaft ist gebunden an die Anpassung der wirtschaftlichen sowie politischen Strukturen und Institutionen der Beitrittskandidaten an die EU-Vorgaben. So wurden 1993 die sogenannten Kopenhagener Kriterien, d.h. die grundlegenden Aufnahmebedingungen für Beitrittskandidaten, festgelegt und 1999 auf dem EU-Gipfel in Helsinki offiziell bekundet. Diese Kriterien enthalten 1. das politische Kriterium: Stabilität der Demokratie und ihrer Institutionen; 2. das wirtschaftliche Kriterium: Eine funktionierende Marktwirtschaft, die dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt standhält; 3. das Acquis-Kriterium, gemeint ist die Fähigkeit zur Übernahme des gemeinschaftlichen Regelwerkes, des gemeinschaftlichen Besitzes (Acquis communautaire).

In der Regel beschließt der Europäische Rat die Beitrittsverhandlungen mit dem jeweiligen Beitrittskandidat, wie mit der Türkei, dann aufzunehmen, wenn die politischen Auflagen von Kopenhagen erfüllt sind. Vor diesem Hintergrund legte die EU 2001 ihr eigenes Beitrittspartnerschaftsprogramm vor, welches – anhand der Kopenhagener Kriterien – die Türkei auf ihrem Weg in die EU begleiten sollte (Die EU-Kommission hat bisher für die Türkei acht Beitrittspartnerschaftsprogramme ausgearbeitet). Die Türkei hat analog zu dieser Vorgabe ihr eigenes Nationalprogramm verabschiedet. In diesem sind die Umsetzung der in Anlehnung an die Kopenhagener Kriterien verfassten Richtlinien der EU auf nationaler Ebene aufgeführt (die türkische Regierung hat bisher drei Nationalprogramme verabschiedet). Diesem Verlauf sukzessive schließt sich seit 1998 ein jährlicher Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission an, in welchem eine differenzierte Evaluierung der von der Türkei analog

zu den Kopenhagener Kriterien getroffenen Maßnahmen in ihrer tatsächlichen Durchführung erfolgt.

Dass die Europäische Kommission infolge ihres Fortschrittsberichts von Oktober 2004 zu einem positiven Votum kam und im Dezember des gleichen Jahres in Grundlegung dieses Berichtes (dazu gehört auch eine Studie über die Auswirkungen eines möglichen Beitritts) die Entscheidung aussprach, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei offiziell beginnen zu wollen, geht nicht zuletzt auf eine intensive, innovative und ebenso effiziente innen- wie auch außenpolitische Reformperiode der türkischen Regierung zurück. Allerdings muss hier angemerkt werden, dass dieser Entscheidungsprozess der Europäischen Union nicht unproblematisch verlaufen ist, und dass nur oder insbesondere durch den ausnahmslos befürwortenden Einsatz der deutschen Regierung auch in der Person des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder ein Konsens unter den Mitgliedstaaten erwirkt werden konnte. Die Begründung stellte eher den unproblematischen Teil dar, denn gemäß des Assoziierungsabkommens zwischen Vertragsparteien stehe auch der Türkei als Beitrittskandidat die Perspektive für eine vollwertige EU-Mitgliedschaft offen. Die Türkei sei lediglich, wie die anderen Kandidatenländer auch an die konsequente Umsetzung der Kopenhagener Kriterien gebunden. Gelingt der Türkei eine erfolgreiche Umstellung in allen dafür vorgesehenen Kapiteln und Rubriken, dann müsse sie in der Folge auch Mitglied werden können.

Verhandlungsbasis stellen insgesamt 35 Beitrittskapitel dar, die den gesamten gemeinschaftlichen Besitzstand (*acquis communautaire*) umfassen. Von diesen konnten bisher 13 Kapitel geöffnet, und, abgesehen von einem zu Beginn vorläufig abgeschlossenen Kapitel (Wissenschaft und Forschung), konnte bis heute keiner der Kapitel zu einem Abschluss geführt werden. Dieser im Vergleich zu den Beitrittsverhandlungen anderer nominierter Länder eher sprunghafte und nicht kontinuierliche Verlauf, wird auf die zögerliche Haltung der türkischen Regierung bei der Ratifizierung des An-

kara-Protokolls (ein Zusatzprotokoll zum Ankara-Abkommen von 1963) zurückgeführt. Im Dezember 2006 reagierte der Europäische Rat darauf mit dem Beschluss, die Verhandlungen über acht Beitrittskapitel nicht aufzunehmen und in einem weiteren Schritt die bereits eröffneten Kapitel vorerst nicht abzuschließen. Als Folge dieses Beschlusses der EU wurden bezugnehmend auf die politische Situation in der Republik Zypern weitere sechs Kapitel blockiert. Hinzu kommt, dass sich manche EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich gegen den türkischen EU-Beitritt ausgesprochen haben und teilweise auch heute noch diesen Standpunkt vertreten. Die vehemente Position Frankreichs verschärft die Sachlage insofern, als sich Frankreich für die Ausklammerung von weiteren fünf Kapiteln einsetzt mit der Begründung, dass die Erfüllung von diesen die Türkei zur Mitgliedschaft führen würde. So sind gegenwärtig noch drei Kapitel vorhanden, die der Umsetzung offen stehen, was bedeutet, dass ein Handlungsvakuum entsteht; und das bedeutet de facto eine Blockierung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

Dass die EU-Organe in diesem Zusammenhang nicht selten auf die Türkei als alleinverantwortlicher Partner verweisen, mag nicht verwundern, genauso wie es unbestreitbar ist, dass die Verhandlungsfähigkeit und Durchhaltekraft der türkischen Seite bei diesem Prozess eine entscheidende Rolle spielen wird. Das ist aber lediglich die eine Seite der Medaille. Die andere Seite stellt den Erfolg der Beitrittsverhandlungen in eine direkte Relation zur Motivation der Union in den Mittelpunkt. Im Gegensatz zu den übrigen Beitrittsverhandlungen mit den anderen Kandidaten fehlt im Falle der Türkei leider diese europäische Motivation und Entschlossenheit.

Dieser Punkt wird auch von der Unabhängigen Türkei-Kommission unter Leitung des Friedensnobelpreisträgers Martti Ahtisaari hervorgehoben, wörtlich dass negative Reaktionen seit 2004 von europäischen politischen Führungskräften und wachsendes Zögern der europäischen Öffentlichkeit über eine weitere Erweiterung der Türkei den Eindruck vermittelt haben, dass sie nicht

willkommen ist, selbst wenn sie alle Beitrittskriterien erfüllen würde.² Zudem ist der Prozess selbst durch die effektive Blockade von mehr als der Hälfte der Verhandlungskapitel behindert worden. Als Folge der anhaltend kritischen Haltung einiger EU-Länder, die der Europatauglichkeit der Türkei und ihrer Dynamik zur Erfüllung der Beitrittskriterien mit Skepsis begegnen, hat sich der Reformverlauf deutlich verlangsamt. Anhand dieser Entwicklung ist abzusehen, dass die Verhandlungen sich noch über einen langen Zeitraum hinziehen werden.

Auch heute noch wird die mögliche Mitgliedschaft der Türkei in der EU heftig diskutiert. In diesen Diskussionen geht es um eine Vielzahl von Fragen zu demographischen, geographischen, politischen und kulturellen Aspekten. Die Debatte über einen möglichen Beitritt der Türkei spaltet die Öffentlichkeit in den EU-Ländern in drei unterschiedliche Lager: Eine große Gruppe einflußreicher Institutionen und Einzelpersonen befasst sich mit den Argumenten gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei; dies führt zwangsläufig zu Irritationen und auch Ablehnung in breiten Bevölkerungsteilen der EU-Länder. Dagegen stellen die Befürworter einer EU-Mitgliedschaft der Türkei nur eine relativ kleine Gruppe dar. Diese ungleiche Gewichtung führt dazu, dass die ablehnende Haltung gegenüber der Türkei immer weiter in den Vordergrund rückt und andere Formen des Einbezugs der Türkei angedacht werden. Hier ist die Rede von der sogenannten privilegierten Partnerschaft, eine Form, die jedweder Rechtsgrundlage entbehrt. Eine dritte wesentliche Gruppe bilden die Unentschlossen.

Deutschland als Schlüsselland für die Türkei: Es gibt kein anderes EU-Land, in dem über den EU-Beitritt der Türkei so intensiv, aber auch kontrovers diskutiert wird, wie in Deutschland, wenn man von in letzter Zeit zunehmend heftiger werdenden Diskussionen diesbezüglich in Frankreich absieht. Wie bereits oben geschil-

² Vgl. Die Unabhängige Türkei-Kommission (2004), *Die Türkei in Europa: Mehr als ein Versprechen?*, Bericht, September.

dert, stehen dem Anliegen mehr Ablehnende als Befürwortende gegenüber. Vor diesem Hintergrund ist eine vielseitige Aufklärungsarbeit in der deutschen Gesellschaft heute wichtiger als sie je zuvor gewesen ist.

Ohne Zweifel stehen beide Länder – und im Vergleich zu anderen EU-Ländern – sowohl historisch als auch gegenwärtig in einem besonders engem Verhältnis. Es geht dabei nicht nur um eine Vielzahl von Beziehungen auf verschiedenen Ebenen. Gerade für Deutschland ist die Frage des türkischen EU-Beitritts auch eine innenpolitische Angelegenheit, bedingt durch die Aufnahme vieler Menschen aus der Türkei in Deutschland in den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und Aufschwungs nach 1960. Zwischen 1960 und 2010 stieg die Anzahl der Türken in Deutschland von knapp 7.000 auf über 2,7 Millionen, von denen mittlerweile mehr als 700.000 deutsche Staatsbürger sind.³ Nicht wenige von ihnen sind schon seit einem halben Jahrhundert in Deutschland; die Zeitspanne von 50 Jahren seit des Anwerbeabkommens von 1961 lässt auf eine ganze, (neue) Generation blicken. In Deutschland lebende Türken und/oder Deutsche türkischer Abstammung stellen eine somit weitere Gruppe dar, deren Wirken in besonderem Maße das Beziehungsgeflecht beider Länder (mit) bestimmt.

Die enge Verwobenheit beider Länder drückt sich auch in der Volkswirtschaft aus, unter anderem begünstigt durch die Zollunion. Deutschland ist so gesehen der mit Abstand größte Handelspartner der Türkei. Heute zählen wir mehr als 3.900 Niederlassungen deutscher Unternehmen in der Türkei,⁴ und die Zahl der deutschen Touristen, die die Türkei jedes Jahr besuchen, umfasst mehr als drei Millionen.

³ Vgl. Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Guido Westerwelle, gehalten anlässlich der Botschafterkonferenz des türkischen Außenministeriums am 7. Januar 2010 in Ankara

⁴ Ebenda.

In Deutschland dagegen befinden sich über 70.000 Betriebe im Besitz von Unternehmern türkischer Herkunft. Sie leisten mit etwa 337.000 Beschäftigten einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes und gehören mit ihrem jährlichen Umsatz über 30 Milliarden Euro zum festen Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft.⁵ Hinzu kommt die kontinuierlich wachsende Teilnahme von Menschen türkischer Herkunft – dies betrifft insbesondere Angehörige der dritten und vierten Generation – am sozialen, politischen sowie kulturellen Leben in Deutschland.

Beide Länder sind darüber hinaus aber aus politisch-strategischer Sicht miteinander verbunden. Damit gemeint ist unter anderem die enge Zusammenarbeit dieser als NATO-Verbündete in sicherheitspolitisch-strategischen Angelegenheiten. Die Türkei spielt zudem eine bedeutende strategische Rolle für die zukünftige Energiegewinnung, dazu gehört auch die Durchführung zentraler Öl- und Gaszuführungen durch türkisches Territorium.

Politisch betrachtet stellt die Türkei ein erfolgreiches Konzept einer modernen, muslimisch geprägten, parlamentarischen Demokratie auf der Basis der Trennung von Religion und Staat dar, ein nach nunmehr 86 Jahren erfolgreich durchgeführtes Experiment. Es ist für die weiteren Entwicklungen in der islamischen Welt und auch für die 17 Millionen Muslime in der EU von großer Tragweite, dass dieses politische Modell bestehen bleibt. Auch im Falle eines EU-Beitritts würde die Türkei ihre richtungsweisende und vermittelnde Rolle zum Zwecke einer Annäherung und Zusammenarbeit der verschiedenen Kulturen und entgegen der von Samuel P. Huntington vertretenen These vom Kampf der Kulturen als Charakteristikum dieses Jahrhunderts erfolgreich beibehalten.

Trotz einer zunehmend resignierenden Einstellung der türkischen Öffentlichkeit zu Europa, belegen zahlreiche Umfragen den-

⁵ Vgl. Kızılocak, Gülay, „Die Türkeistämmigen Selbständigen in Deutschland – Gestern und Heute-“, in diesem Sammelband, S. 169-192.

noch eine immer noch große Akzeptanz des Gedankens der Europa-Zugehörigkeit der Türkei bei ca. 70 % der Bevölkerung, ein Potential, welches eine enorme Wirkung auf den weiteren Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der beider Länder hat. Dass die türkische Bevölkerung aus diesem Blickwinkel betrachtet, teilweise mehr als nur enttäuscht auf die von Europa an die Türkei herangetragenen möglichen Alternativen, statt der Akzeptanz als vollwertiges Mitglied der EU, reagiert, mag da nicht verwundern.

Die Diskussion in Deutschland aus CDU/CSU- und FDP-politischer wie auch aus der Sicht der Oppositionsparteien betrachtet ist eine verzerrte; die CDU, CSU und FDP nehmen eine kritische Position ein, die auch von der Kanzlerin Angela Merkel in den Bundestagswahlen von 2009 bekräftigt wird. Im Vordergrund steht die These, dass die Türkei vor allem bezüglich der demographischen, geographischen, politischen und kulturellen Aspekte nicht in der Lage sei, Mitglied in der EU zu werden. Dabei wird der Umstand, dass die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei auf in den letzten 50 Jahren auch unter Mitwirkung von Christdemokraten und Staatsmännern wie Konrad Adenauer und Walter Hallstein abgeschlossenen Verträgen und gegenseitigen Verpflichtungen aufbaut, gänzlich außer acht gelassen. Zu betonen ist auch, dass die EU eine an die Kopenhagener Kriterien gebundene Wertegemeinschaft darstellt. Die Oppositionsparteien (SPD und Bündnis 90/Die Grünen) dagegen nehmen eine eher vermittelnde Position ein und beziehen sich auf die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien durch die Türkei. Die SPD hat 1999 als Koalitionspartner der damaligen Bundesregierung die Nominierung der Türkei wie auch sukzessive 2005 die Eröffnung der EU-Beitrittsverhandlungen mit Nachdruck unterstützt. Diese mehrheitlich unentschlossene Haltung der gegenwärtigen Bundesregierung erschwert die gut ausgebauten bilateralen deutsch-türkischen Beziehungen, sie führt dazu, dass sich Vorurteile durchsetzen, dass sich Ressentiments gegen die in Deutschland lebenden Türkei-stämmigen Menschen aufbauen; das Gefühl des Gemeinsamen und des Miteinanders erfährt so nur wenig Impulse.

Das vom Europa-Institut der Universität Marmara in Zusammenarbeit mit dem Jean Monnet Lehrstuhl für Europarecht der Universität Bremen und in Kooperation mit dem Zentrum für Migranten und Interkulturelle Studien e.V. in Bremen im Rahmen EU-Programmes zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Dialoges zwischen der EU und der Türkei initiierte Forschungsprojekt „Brücken der Verständigung“: Ein Interkulturelles Europa unter Mitwirkung der Türkei bildet seinen Ausgangspunkt in der Überlegung eines besseren Miteinanders und Füreinanders. Das über 18 Monate laufende Projekt (der Abschluss erfolgte im Dezember 2009), fokussierte den Beitrittsprozess der Türkei zur EU und dessen Auswirkungen, kulturelle Barrieren, Missverständnisse, Vorurteile und die Frage, welchen Beitrag die Türkei für ein interkulturelles Europa leisten kann. Die Ergebnisse sind auf der Konferenz „Die heutige Türkei und die Zukunft Europas“ zur Diskussion gestellt worden. Primäres Ziel der anlässlich des Europatages am 7. und 8. Mai 2009 in Bremen unter Beteiligung von Vertretern von Universitäten, von politischen Parteien, Forschungsinstitutionen, Berufsorganisationen, zahlreichen NGO's und der Medien veranstalteten Konferenz war die Einbeziehung der deutschen Öffentlichkeit sowie der türkischen Migranten. In diesem Sinne hat die Konferenz einen wesentlichen Beitrag im Disput zum Beitritt der Türkei in die EU geleistet und eine breite Öffentlichkeit für Fragen zu diesem Thema sensibilisiert.

Der vorliegende Sammelband beinhaltet die Beiträge, die auf dieser Konferenz vorgetragen oder nachträglich eingesandt worden sind. Darin werden vielfältige Themenkreise aufgearbeitet, neben historischen und kulturellen Aspekten der Beziehungen zwischen der Türkei und Europa, auch Themen wie die Rolle der türkischen Migranten im Kontext des türkischen EU-Beitrittsprozess unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation dieser in den Bereichen Bildung, Sprache, Wirtschaft und Politik.

Mit diesem Projekt wurde auch die Ernst-Reuter-Initiative unterstützt. Die im Mai 2006 von den Außenministern beider Länder ins Leben gerufene Initiative hat zum Ziel, die deutsch-türkische Zusammenarbeit in Kunst und Kultur, Politik und Medien, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft weiter auszubauen. Benannt ist die Initiative nach Ernst Reuter, der als verfolgter Sozialdemokrat das Nazi-regime im Exil in der Türkei überlebte, während seines Exils als Berater für die türkische Regierung tätig war und nach seiner Rückkehr Regierender Bürgermeister von Berlin wurde.

Die Herausgeber

ERÖFFNUNGSREDE*

*Wilfried Müller***

Sehr geehrter Herr Botschafter, sehr geehrter Herr Abgeordneter, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich zu dieser internationalen Konferenz im Namen der Universität Bremen.

Ich habe außerordentlich gerne das Angebot angenommen hier heute Morgen zu Ihnen zu sprechen und habe einen anderen Termin verlegt, weil mir das Ansinnen dieser Tagung doch am Herzen liegt. Es liegt nicht nur im Kopf, es liegt mir auch am Herzen, weil ich glaube, dass die Verständigung zwischen den verschiedenen europäischen Staaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei, von großer Bedeutung ist für die Zukunft Europas, in einem gewissen, vorsichtigen Sinne vielleicht auch für die Zukunft der Welt.

Vor diesem Hintergrund habe ich mit großer Freude vernommen, dass neben den vorhandenen Diskursen – offensichtlich in der Sicherheitspolitik und in der Wirtschaftspolitik – jetzt auch in den anderen Bereichen der Versuch unternommen wird, die Voraussetzungen, Bedingungen, Maßnahmen, Aktivitäten der Verständigung von zivilgesellschaftlichen Institutionen genauer zu erforschen und im Grunde auch zu verbessern.

Die Veranstaltung basiert auf einer Kooperation zweier Institutionen: der Marmara Universität in Istanbul, der Universität Bremen und in beiden Institutionen sind es jeweils ganz spezielle Institutionen. Bei uns ist es der Jean Monet Lehrstuhl von Prof. Lichtenberg,

* Transkript der Eröffnungsrede.

** Prof. Dr., Rektor der Universität Bremen.

an der Marmara Universität das Europa-Institut von Professor Dartan. Die besondere Pointe ist – einige von Ihnen werden es wissen, aber nicht alle, dass Herr Dartan auch noch Absolvent der Universität Bremen ist. Also mehr Voraussetzung für gute Verständigung kann man eigentlich gar nicht schaffen.

Wir von der Universität Bremen haben eine 20jährige Kooperation mit der Marmara Universität in allen Bereichen: in der Forschung, in der Lehre, vor allem im Rahmen des Studierendenaustauschs, der ERASMUS-Programme, der europäischen Mobilitätsprogramme, im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter und das werden wir auch pflegen. Ich glaube, dass die Kooperationsbeziehungen unserer Universität zur Marmara Universität besonderen Charakter haben. Es gibt vielleicht noch zwei, drei, vier andere Universitäten weltweit, zu denen wir nicht nur auf der kognitiven als mehr auf der emotionalen Ebene so positive Beziehungen haben.

Ich glaube, es ist von außerordentlich großer Bedeutung, dass wir auch innerhalb der Institutionen die Kooperationsbreite vergrößern, und dass wir dafür alles tun, dass diese Kooperation noch intensiver wird. Es ist gar keine Frage, die Kooperation dieser beiden Institute, die ich eben erwähnt habe, hat eine Fülle von wissenschaftlich ertragreichen Ergebnissen zu Tage gefördert, Veröffentlichungen etc. Es gibt seit langer, langer Zeit Tagungen, Workshops, Konferenzen – auch diese hat eine Fortsetzung in Istanbul – und ich glaube, es ist insgesamt diese Kooperation von Bedeutung für die Verständigung von Deutschen und Türken.

Ich finde das Thema der Veranstaltung besonders interessant, ich kann mir eine Zukunft Deutschlands ohne die türkischstämmigen Bürger unserer Republik gar nicht mehr vorstellen. Es ist für mich völlig unvorstellbar und ich finde es außerordentlich gut, dass gerade in dieser Veranstaltung über Brücken, über Menschen als Brückenbildner nachgedacht wird: Ärzte, Lehrer, Wissenschaftler, wissenschaftlicher Nachwuchs unserer Universität – Sie werden es an den Namen sehen, der Anteil ist gar nicht so klein – Studierende, Kaufleute – ich wohne am Ostertor. Einige von Ihnen werden wissen, das ist das Zentrum Bremens. Das Ostertor ist ohne türkische Kaufleute undenkbar, es hätte einen völlig anderen Charakter. Um-

so bedauerlicher ist es, dass eigentlich im Bild der Öffentlichkeit im Grunde immer noch die Migranten der ersten Generation entscheidend prägend wirken. Dagegen ist auch nichts zu sagen, nur hat sich die Zeit völlig verändert, denn neben Fabrikarbeitern sind es heute eben eine ganze Reihe von akademischen Professionen, die inzwischen das Bild der Türkei in Deutschland prägen.

Von meiner Vorrednerin erwähnt worden ist die Aufnahme deutscher Migranten in der Türkei der 30er und 40er Jahre. Interessant ist, dass dieses Phänomen an deutschen Universitäten vielleicht jeder hundertste kennt und das empfinde ich als peinlich. Vielleicht jeder hundertste weiß, dass in den 30er und 40er Jahren die Türkei eine Stätte der Zuflucht für deutsche Migranten war. Wir wollen das ändern.

Zahlreiche Veröffentlichungen widmen sich der Migrationswelle und dem Leben der Exildeutschen in den Vereinigten Staaten von Amerika, einige betrachten die Wanderungsströme und Zufluchtskapazitäten in Europa, aber kaum Beachtung hat das deutsch-türkische Verhältnis und die Bemühungen Ankaras gefunden, vielen Menschen ein neues Zuhause zu geben, einen Ort, an dem sie vor allem ihre Arbeit fortsetzen konnten. Das ist ein Kapitel in der Geschichte, in dem noch vieles nachzubessern ist.

Nicht wenigen deutschen Wissenschaftlern hat die türkische Regierung damals, trotz der Schikanen des Naziregimes, die Fortsetzung ihrer akademischen Tätigkeit garantiert und man kann dieses Handeln, sich damit dem von Seiten der deutschen Reichsvertreter vehement ausgeübten Druck zu widersetzen, gar nicht überbewerten und vor allem kann man es nicht genug betonen, um sich die Bedeutung dessen für beide Länder bewusst zu machen.

Zum Einen haben die Exildeutschen in vielen Bereichen zur in-ner-türkischen Entwicklung beigetragen und Grundlagenarbeit geleistet. Insbesondere kann man die positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Hochschullandschaft nicht überbewerten. Deutlich geworden ist mir dies bei den Begegnungen mit Menschen, die noch heute mit glänzenden Augen von ihren damaligen Hochschullehrern erzählen und die Andersartigkeit und damit auch die Besonderheit ihrer akademischen Ausbildung betonen, die sie und ihren

Weg nachhaltig geprägt haben und die im Übrigen sehr oft die deutsche Sprache auf hohem Niveau beherrschen. Viele der Studierenden der deutschen Exilakademiker sind selbst namhafte Hochschullehrer geworden und so lassen sich trotz der langen Zeit noch heute die Spuren ihres Wirkens wiederfinden.

Auf der anderen Seite haben aber auch genau diese Menschen am Aufbau Deutschlands nach dem Ende des zweiten Weltkriegs mitgewirkt. Bei ihrer Rückkehr in die Heimat haben sie sich aktiv an der Wiederherstellung eines funktionsfähigen neuen Hochschulsystems beteiligt, aber auch in anderen Bereichen eingebracht. Zu nennen seien hier bloß Ernst Hirsch als neuer Rektor der Frankfurter Universität oder Ernst Reuter, der sogar zum Berliner Oberbürgermeister ernannt worden ist. Sein Sohn, Edzard Reuter, der in der Türkei seine Jugend verbracht hat, engagiert sich noch heute nachhaltig in den deutsch-türkischen Beziehungen.

Wir brauchen solche Brückenbauer heute wie damals und es gehört auch zu unserer Aufgabe die Erinnerung an eine Vergangenheit, die unsere Gegenwart geprägt hat, lebendig zu halten. Als Rektor der Universität Bremen möchte ich, dass dieses Stück Geschichte nicht in Vergessenheit gerät und deshalb freue ich mich umso mehr, diese Konferenz ausrichten zu können und mit Herrn Dartan von der Marmara Universität in Istanbul, der ein spezielles Interesse daran verfolgt, zusammenzuarbeiten.

Ich finde außerordentlich positiv, dass auch das Goethe-Institut diese große Tagung organisiert hat, die sich mit genau diesem Thema beschäftigt. Ich bemühe mich gerade darum, dass diese Ausstellung auch nach Bremen kommt und ich glaube, dann haben wir gute Voraussetzungen, um noch einmal das Bild der Türkei in Deutschland im positiven Sinne zu verändern.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Tagung. Ich hoffe, dass Ihre Tagung noch einmal praktische Früchte trägt und bin sehr darauf gespannt, wie diese Diskussion beginnt und mit was für Ergebnissen Sie dann im September und im November weitermachen wollen. Alles Gute! Dankeschön!

REDE*

*Edzard Reuter***

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich danke Ihnen allen sehr herzlich für die Ehre, heute einige Worte an Sie richten zu dürfen. Umso mehr muss ich um Verständnis dafür bitten, dass meine Kenntnisse Ihrer so schönen Sprache leider längst nicht mehr lebendig genug sind, um auf Türkisch zu Ihnen sprechen zu können.

Für uns alle ist dies ein besonderer Tag. Ihre stolze Universität beweist mit dieser Veranstaltung von Neuem, dass sie in vorderster Linie derjenigen steht, die Ihr Land, die Türkei, als einen unverzichtbaren Teil Europas verstehen. Diese Überzeugung teile ich bis in mein tiefstes Herz.

Vor wenigen Stunden haben wir gemeinsam eine Ausstellung eröffnet, die über das Leben und Wirken der deutschen Emigranten berichtet, die nach der Machtergreifung durch Adolf Hitler und seine verbrecherische Bande in Ihrem Lande Schutz und Arbeit gefunden haben.

Diese Flüchtlinge aus meinem Land konnten dazu beitragen, den Weg weiter zu festigen, den Kemal Atatürk und seine Mitstreiter mit der zehn Jahre zurück liegenden Gründung der Türkischen Republik vorgezeichnet hatten.

Neben der auf so vielen anderen Gebieten in Angriff genommenen epochalen Revolution zählte dazu auch eine grundlegende Umstellung des gesamten Bildungswesens, von den Schulen bis zu den

* Transkript der Rede von Edzard Reuter, gehalten anlässlich der Verleihung der Ehrenurkunde durch die Universität Marmara zur Würdigung seiner Verdienste im Türkisch-Deutschen Dialog auf dem Europatag, 9. Mai 2008.

** Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin; Deutschsprachiger Emigrant zur Zeit des Nationalsozialismus.

Universitäten. Allen diesen Schritten war ein zentraler Gedanke gemeinsam: Die geistige, gesellschaftliche und politische Ausrichtung der modernen türkischen Nation nach Europa.

In diesem Zusammenhang fand im Juni 1933 eine historische Begegnung statt. Gesprächspartner waren der damalige türkische Unterrichtsminister Resid Galip und Professor Philip Schwarz als Vertreter der unzähligen deutschen, akademischen Lehrer, die das damalige Deutschland verlassen mussten, weil sie Juden waren oder das neue Regime aus politischen Gründen ablehnten. Am Schluss dieser Besprechung sagte der Minister wörtlich: „Als vor 500 Jahren Konstantinopel fiel, beschlossen die byzantinischen Gelehrten, das Land zu verlassen ... Heute haben wir uns vorbereitet, aus Europa eine Gegengabe zu empfangen. Bringen Sie uns Ihr Wissen [...], zeigen Sie unserer Jugend den Weg zum Fortschritt“.

Daraufhin haben an den beiden damaligen Universitäten in Istanbul und in Ankara etwa 200 bis 250 deutsche Akademiker eine neue Aufgabe als Lehrer und Forscher gefunden. Parallel dazu wurden mehrere deutsche Experten für die staatliche Verwaltung, für das Verkehrswesen und für die Landwirtschaft in Ihr Land eingeladen. Für nahezu alle von ihnen bedeutete dies weit mehr als nur die Möglichkeit, zu arbeiten und ihre Familien zu ernähren. In Wirklichkeit ging es für sie darum, überhaupt überleben zu können. Das galt auch für meinen Vater – und für mich selbst war es der Beginn des einzigartigen Glückfalles, meine Jugend von 1935 bis 1946 bei Ihnen verbringen zu dürfen.

Verglichen mit seiner heutigen Einwohnerzahl war Ankara, als wir 1935 dort ankamen, noch eine verhältnismäßig kleine Stadt in der anatolischen Provinz. Nach einigen Jahren als Berater im Wirtschaftsministerium wurde mein Vater dann als Professor für Kommunal- und Finanzwissenschaft an die Hochschule für Politik, die damalige Mülkiye, berufen. So wie auch Ernst Hirsch oder Fritz Neumark zählte er zu den deutschen akademischen Lehrern, die nach kurzer Zeit Türkisch gelernt hatten und frei sprechend unterrichten konnten. Für ihn bedeutete dies nichts anderes als eine selbstverständliche Verpflichtung gegenüber unserem Gastland und seinen Menschen – wenn dem auch in keiner Weise und keiner Se-

kunde entgegen stand, dass er niemals auf den Gedanken gekommen wäre, seine deutsche Herkunft zu verleugnen.

Dazu zählte übrigens auch eine Eigenart, die ich Ihnen nicht verheimlichen möchte. Wenn irgend möglich pflegte Ernst Reuter nämlich mit dem Fahrrad von unserer Wohnung in Bahçeli Evler zu seinem Arbeitsplatz zu fahren. Dabei trug er mit Vorliebe Hosen, die unter dem Knie zusammengebunden waren. Man nannte sie damals „Knickerbocker“. Auf dem Kopf schützte ihn regelmäßig eine Basenmütze vor Sonne oder Regen. In der Hochschule hingegen sollte er natürlich als ein würdiger „profesör“, als ein „hoca“, auftreten. Ich weiß nicht, ob sich die Gewohnheiten an einer Hochschule wie der ehrwürdigen Marmara Üniversitesi inzwischen geändert haben. Damals jedenfalls bedeutete sein Äußeres doch wohl eine gewisse Diskrepanz gegenüber den traditionellen Erwartungen. Diese wurde ihm trotzdem nachgesehen, denn jeder wusste, dass für diesen Mann die Betreuung seiner Schüler wichtiger war als äußerliche Abzeichen von Würde.

Warum erzähle ich Ihnen das? Der Grund ist einfach. Manche von Ihnen wissen vielleicht, dass Ernst Reuter während seines ganzen Lebens für die Ideale der Freiheit, der Toleranz, der Demokratie und der sozialen Verantwortung gekämpft hat. Könnte also diese Episode nicht fast wie ein prophetisches Symbol für das Entstehen eines künftigen Europa erscheinen: Ein Deutscher mit einer typischen französischen Kopfbedeckung auf dem Wege zum Gespräch mit jungen türkischen Menschen?

Zugleich wird darin auch noch ein anderer Zusammenhang deutlich: Meine Eltern waren beide zutiefst politisch denkende und empfindende Menschen. Sie hatten nie einen Zweifel daran, dass das nazistische Abenteuer in einer Katastrophe enden würde. Danach aber, das stand unerschütterlich fest, konnte es für meinen Vater keine andere Pflicht geben, als seinem Volk und seinem Land beim Wiederaufbau eines demokratischen Gemeinwesens zu helfen. Genau dies liefert auch die Erklärung dafür, warum ich selbst mich zwar sehr schnell unter meinen türkischen Altersgenossen als Gleicher unter Gleichen zu Hause fühlen konnte, meine Eltern aber da-

rauf bestanden, dass ich eine deutschsprachige Schulausbildung erhielt.

Mit anderen Worten waren die Jahre der Emigration für meine Mutter und meinen Vater eine sehr schwierige Zeit. Sie fühlten sich Ihrem Land zutiefst verbunden, ja, sie liebten das Land und seine Menschen, aber trotzdem hofften sie jeden Tag von Neuem auf die baldige Rückkehr nach Deutschland. Für mich selbst hingegen gewann die Türkei sehr schnell eine zutiefst emotionale Bedeutung: Bis heute ist Ihr Land meine zweite Heimat geblieben...

Heutzutage werden sich junge Menschen wie Sie womöglich einen solchen Zwiespalt kaum noch vorstellen können. Im Zeitalter der Globalisierung sind wir gewohnt, frei in der Welt herumzureisen, das Leben in allen Teilen der Erde kennen zu lernen, ohne dabei unsere eigene Kultur und unsere Traditionen zu vergessen. Das gilt übrigens genauso für die vielen Menschen türkischer Abstammung, die inzwischen in Deutschland leben. Ich kenne jedenfalls niemanden, der bei uns ernsthafte politische, wirtschaftliche oder kulturelle Verantwortung trägt und von diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern erwartet, dass sie ihre Herkunft verleugnen und sich an deutsche Lebensgewohnheiten „assimilieren“. Auf einem gänzlich anderen Blatt steht allerdings die selbstverständliche Erwartung, dass jeder, der die Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland erwerben möchte, sich verpflichtet, ihre Gesetze und die Wertordnung, auf denen diese beruhen, zu achten.

Doch wie dem auch sei. Jedenfalls durfte mein Vater genau wie die große Mehrzahl der übrigen deutschen Emigranten in den Jahren nach 1933 wesentlich am Erfolg der Revolution mitarbeiten, die auf alle Zeiten den Namen von Kemal Atatürk tragen wird. Mit ihr hat sich die Türkei zu einem modernen, einem gesellschaftlich, kulturell und politisch aufgeklärten und bis in seine tiefsten Wurzeln europäischen Land gewandelt.

Damit aber sind wir bei dem eigentlichen Thema, dem der heutige Tag gewidmet ist: Europa. Das ist auch höchste Zeit. Denn das Projekt eines innerlich wie äußerlich geeinten Europas befindet sich zurzeit in einem Zustand, den man selbst mit größtem Optimismus nur als gefährdet, ja, als labil bezeichnen kann.

Das mit den ursprünglichen Römischen Verträgen konstituierte Europa der Sechs war nach dem klaren Willen seiner Gründerväter vom ersten Tage an auf weit mehr ausgerichtet als nur auf einen gemeinsamen Markt. Stellvertretend für diese Wahrheit steht der Name des großen Jean Monnet, der ganz zu Recht auch die Arbeit dieses wunderbaren Instituts an Ihrer Universität prägt. Im Kern handelte es sich nämlich um eine ganz und gar politische Vision. Sie lief darauf hinaus, dass die damaligen wie auch alle künftigen Mitgliedstaaten bereit sein sollten, Schritt um Schritt wesentliche Bestandteile ihrer staatlichen Souveränität auf ein immer enger zusammenwachsendes Gebilde zu übertragen, das den Namen Europa trug. Anders gesagt: Auf der Grundlage gemeinsamer Wertvorstellungen sollte das neu zu schaffende Europa in die Lage versetzt werden, eben nicht nur als reine Addition unabhängiger Nationalstaaten, sondern als politische Einheit zu handeln und damit zu Frieden und Wohlstand in aller Welt beizutragen. Konsequenterweise wurde deswegen in der nächsten Phase der Entwicklung der ursprüngliche Begriff der „Gemeinschaft“ durch den Begriff einer „Union“ ersetzt.

In der Folge haben sich freilich die Fehler und Versäumnisse gehäuft. Unter ihnen leiden wir bis heute. Am schwersten wog, dass die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten – wie sich zuletzt an den Beispielen von Polen und der Tschechischen Republik besonders deutlich gezeigt hat – regelmäßig nur vom sogenannten „acquis communautaire“ abhängig gemacht wurde. Dies bedeutete, dass man sich lediglich zur Übernahme der bis dahin gültigen Vereinbarungen, nicht jedoch zur Förderung der gemeinsamen Zielsetzung zu verpflichten hatte, Schritt für Schritt weiter zu einer wirklichen politischen Union zusammenzuwachsen.

Ihren Höhepunkt hat diese fragwürdige Entwicklung mit der jüngsten Erweiterungswelle von vorher 15 auf inzwischen 27 Mitglieder gefunden. Europa ist damit, wie es so schön heißt, auf bestem Wege, „sich zu überdehnen“. Ich fürchte hingegen, dass es sich längst in eine veritable Falle manövriert hat. Das traurige Schicksal des sogenannten Verfassungsvertrages liefert dafür einen Beweis, wie er nicht klarer sein kann.

Dabei will ich es natürlich nicht gering schätzen, dass das in Lisabon vereinbarte Vertragswerk, sollte es tatsächlich durch alle Beteiligten ratifiziert werden, große Teile des ursprünglichen Verfassungsentwurfs in die Realität hinüber gerettet hat. Endlich wird es dann auch in grundlegend wichtigen Fragen die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen geben. Endlich wird Europa auch nach außen mit einer Stimme sprechen können, also endlich die von Henry Kissinger schon vor so vielen Jahren angemahnte „gemeinsame Telefonnummer“ haben – doch wenn dafür so wichtige Dinge wie eine allgemeinverbindliche Garantie der unverzichtbaren Menschenrechte oder letzten Endes so einfache Symbole wie eine gemeinsame Fahne und Hymne auf der Strecke bleiben mussten, spricht dies leider eine mehr als deutliche Sprache: Die Europäer haben, anders als zu Zeiten von Jean Monnet, Robert Schuman, Alcide de Gasperi und Konrad Adenauer, keine Vision mehr, die ihnen gemeinsam ist – und sie lassen damit die einfachen Menschen ratlos, wohin der weitere Weg sie eigentlich führen soll...

Nahezu über ein halbes Jahrhundert hinweg hatten sich weite Teile unserer Erde an eine fein säuberliche Ordnung gewöhnt. Es gab die freiheitlich demokratische westliche Welt, es gab das kommunistische Reich des Ostens und irgendwo in der Feme noch eine „Dritte Welt“, die kaum ernsthafte Beachtung verdiente. Das alles ist mit dem Beginn der heutigen Globalisierung abrupt zu Ende gegangen.

Die Welt ist im Sinne des Wortes zu einem Dorf geworden. Jeder ist inzwischen, ob er es will oder nicht, engster Nachbar des anderen. Bei Begegnungen auf dem Dorfplatz oder im Wirtshaus versichert man sich daher der gegenseitigen Achtung und Hilfsbereitschaft. In Wirklichkeit hat sich jedoch längst ein gefährlicher Krankheitskeim eingenistet. Er gaukelt denjenigen, die in Wirtschaft und Politik davon befallen sind, vor, dass unsere über Jahrhunderte hinweg entstandenen und unter so vielen Opfern schließlich durchgesetzten ethischen und moralischen Wertvorstellungen nicht mehr ins Gewicht fallen, sobald ihnen vermeintliche oder wirkliche eigene Interessen entgegen stehen. Gehegt wird er zudem durch mächtige Propheten, die versuchen, uns mit ihren Worten und ihren Taten

weiszumachen, dass in einem Dorf auf Dauer nur derjenige Erfolg haben kann, der rücksichtslos seine materiellen Ziele verfolgt.

Die Europäer wären daher gut beraten, uns insofern nichts, aber auch gar nichts, vorzumachen. Keine künftige Administration in Washington wird, sollte sie vor der Alternative stehen, der Unterwerfung unter gemeinsame Werte Vorrang einräumen vor den angenommenen Interessen der amerikanischen Nation. Unwiederbringlich vorbei ist die Zeit, als wir Europäer, geschützt durch einen kulturell gleichrangigen, jedenfalls aber militärisch mächtigen Protektor jenseits des Atlantischen Ozeans, in Ruhe unsere eigenen kleinen Querelen ausleben konnten. Nein, ob wir es wollen oder nicht: Europa muss sehr bald seinen eigenen Weg finden – oder wir werden, jedes europäische Land für sich, im Strudel der weltweiten Entwicklung ertrinken.

Was hindert uns eigentlich daran, uns endlich auf uns eigene Stärke und deren Fundamente zu besinnen?

Können wir – mit Ausnahme einer uneinholbaren militärischen Stärke – nicht alles das, was andere können, genauso gut? Lebt bei uns nicht eine überwältigende Mehrheit von Menschen, die auf Fähigkeiten bauen können, um die sie allenthalben beneidet werden? Müssen sich unser Einfallsreichtum und unsere Kreativität hinter irgendjemandem verstecken? Ist die Durchlässigkeit und Ausgeglichenheit unserer sozialen Strukturen nicht zumindest dann, wenn wir beharrlich weiter um sie kämpfen, etwas, von dem andere Regionen nur träumen können? Wer könnte uns auf technischem Gebiet ernsthaft den Rang ablaufen? Stehen unsere Wirtschaftsunternehmen im globalen Wettbewerb zurück? Liefert der Euro nicht eine einzigartig stolze Erfolgsgeschichte?

Gewiss ist all das nicht unumstritten, nicht für alle Ewigkeit gesichert. Wirklich verloren gehen kann es hingegen nur, wenn wir uns auf den Trugschluss einlassen sollten, dass wir uns jeweils einzeln für uns behaupten könnten. Keine noch so klugen Kompromisse, keine noch so geschickte Diplomatie helfen darüber hinweg: Genau dieser Konflikt muss in nicht allzu ferner Zukunft unter uns Europäern zu Ende ausgetragen werden. Mit anderen Worten: Kein anderer Anlass als der heutige Tag könnte uns dringlicher daran erin-

nern, dass eine Europäische Union, die diesen Namen verdient, etwas anderes werden muss als eine Bündelung nackter nationaler Interessen. Blanker Nationalismus mag hier und da für Wahlzwecke noch so verlockend erscheinen: wer ihm nachgibt, wird am Ende nichts anderes als einen Scherbenhaufen zurücklassen.

Wolf Lepenies, einer der klügsten und belesensten Vertreter moderner deutscher Wissenschaft, hat kürzlich einmal daran erinnert, dass – ich zitiere „die Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 ... den ‚dummen Muselmann‘ zum Mit-Urheber von Renaissance und Aufklärung (gemacht) hat“. Ganz zu Recht hat er hinzugefügt, dass jene Spielart von europäischem Selbstbewusstsein, die bis heute immer noch in manchen Winkeln überlebe, diese Tatsache zwar unverändert als „Skandal“ empfinde doch dabei in Wirklichkeit die eigentliche „Stärke“ Europas übersehe. Sie liege nämlich, so fügt der Autor hinzu, eben genau darin, dass dieses Europa nie „eine reine Seele“ gehabt habe...

Dies ist übrigens schon seit Jahrhunderten der Fall. Viele brüsten sich ja gern damit, dass die sogenannte europäische Kultur ihre Wurzeln im antiken Griechenland habe. Nicht allzu viele sind es allerdings, die wenigstens eine Ahnung davon haben, dass genau diese mediterranen Wurzeln völlig undenkbar sind ohne ihre tiefgehende Verbindung mit den damaligen anatolischen Kulturen. Die Ausgrabungen, die mein leider allzu früh verstorbener Freund, der Tübinger Archäologe Korfmann, über Jahre hinweg in den Ruinen von Troia geleitet hat, sprechen da eine unwiderlegbar klare Sprache. Deswegen war er auch zu Recht stolz darauf, dass er, erkennbar an seinen beiden Vornamen Manfred und Osman, Bürger sowohl Ihres als auch meines Landes sein durfte. Umso zuversichtlicher hoffe ich, Herr Botschafter, dass sein letzter Wunsch in nicht allzu langer Feme in Erfüllung gehen möge: Die Errichtung eines Museums in der Nähe von Canakkale, in dem – als Teil der so verdienstvoll durch unsere beiden Regierungen vereinbarten Ernst-Reuter-Initiative – diese uralte gegenseitige Befruchtung zwischen den Kulturen für alle Zukunft dokumentiert wird.

In diesem Sinne denke ich, dass den Worten von Lepenies nichts hinzuzufügen ist. Noch nie in seiner Geschichte hatte dieses Europa

eine - wie er sagt - „reine Seele“. Seine Stärke trug vielmehr seit jeher einen anderen Namen: Vielfalt in der Einheit. So ist das bis heute geblieben, und dabei muss es auch zukünftig bleiben. Damit dies gelingen kann, dürfen wir uns aber eben durch niemanden, durch keine falschen Propheten je in Versuchung führen lassen. Ich wiederhole es: Im Zeitalter des globalen Wettbewerbs wird uns keine noch so stolze Vielfalt vor dem Untergang retten, wenn wir uns halbstarrig dagegen wehren sollten, unsere jeweiligen nationalen Eigenheiten als Teil einer europäischen Einheit zu begreifen. Umso größer werden der Mut und die Opferbereitschaft sein, die uns auf dem weiteren Weg noch abverlangt werden.

In vorderster Linie zählt jedenfalls dazu, in gemeinsamer Anstrengung zäh und beharrlich weiter daran zu arbeiten, dass die Türkische Republik so bald wie möglich mit ihrer Kraft, mit Ihrer Tradition und mit ihrer Kultur eine entscheidend wichtige Rolle dabei übernehmen kann, die Union der Europäer auszubauen und zu stärken!

Lassen Sie mich Ihnen, meine jungen Zuhörerinnen und Zuhörer, daher in diesem Geiste Erfolg für alles das wünschen, was Sie sich für Ihr weiteres Leben vornehmen. Bitte vergessen Sie allerdings dabei niemals, dass Sie das Glück haben, Teil einer bevorzugten sozialen Elite zu sein. Dies erlegt Ihnen eine große Verantwortung auf. Sie schließt die Verpflichtung ein, um keinen Preis Ihre kulturellen Wurzeln zu verleugnen.

Uns Europäer hat die Geschichte schon unzählige Male gelehrt, dass ein friedliches Zusammenleben der Menschen nur dann gesichert werden kann, wenn sich jeder von uns nicht nur gegenüber anderen Individuen, sondern gegenüber unserer ganzen Gesellschaft verantwortlich fühlt. Egoismus und Selbstsucht waren zu keiner Zeit die richtigen Ratgeber, wenn es um eine gute Zukunft ging. Diese Überzeugung aber umschreibt genau das, was wir gemeinsam unter „Europa“ verstehen sollten.

Kein Tag könnte sich besser als der heutige dafür eignen, uns alle nicht nur an unsere gemeinsame Verantwortung, sondern zugleich an diese Wahrheit zu erinnern! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

PODIUM I*

Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union: der aktuelle Stand der Beitrittsverhandlungen – einführende Impulsvorträge

Podiumsvorsitzender

Prof. Dr. Muzaffer Dartan
Direktor des Europa-Instituts
an der Marmara Universität

Referenten

Volkan Bozkır
EU-Botschafter der Türkischen Republik in Brüssel

Dr. Onur Öymen
Abgeordneter und ehemaliger Botschafter
der Türkischen Republik in Deutschland

Muzaffer Dartan:

Sehr geehrte Gäste,

hiermit eröffne ich die erste Sitzung zu dem Thema „Türkisch-Deutsche Beziehungen und die Europäische Union“ im Rahmen der internationalen Konferenz „Die Türkei heute und die Zukunft Europas“, die in Zusammenarbeit der Marmara Universität mit der Universität Bremen organisiert und außerdem von dem Migranten- und Interkulturellen Forschungszentrum Bremen unterstützt wird. Ich heiße Sie, sehr geehrte Gäste, herzlich willkommen. Insbesondere bedanken möchte ich mich bei dem Rektor, Herrn Prof. Dr. Wilfried Müller, und den Angehörigen der Universität Bremen, den Vertretern des türkischen Generalkonsulats in Hannover, den Vertretern der Stadt Bremen und denen derer Berufskammern und Zivildorganisationen sowie dem internationalen Publikum für die Teilnahme an unserer Konferenz.

Wir haben für diese Sitzung zwei sehr bedeutende Referenten eingeladen: Zuerst spricht Volkan Bozkır in seinem Amt als Botschafter und ständiger Vertreter der Türkei in der Europäischen Union. Als zweiter Referent äußert sich anschließend der ehemalige Botschafter und Parlamentsabgeordnete Herr Dr. Onur Öymen. Er ist der derzeitige Vizepräsident der Kommission für den Angleich des gemeinschaftlichen Besitzstandes der EU im Türkischen Parlament (TBMM). Beiden Referenten danke ich herzlich, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und wir Sie heute hier begrüßen dürfen.

Sehr geehrte Gäste,

die Idee eines vereinten Europas blickt auf eine weitreichende Vergangenheit zurück. Im Laufe der Geschichte wurde sie von Vertretern der unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten zum Ausdruck gebracht. So gehören zu ihnen Politiker, Künstler, Schriftsteller und auch Soldaten. Doch die erste konkrete Umsetzung dieser Idee zeichnet sich erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges ab, in einer Zeit, die erneut durch die Erhärtung politischer Fronten geprägt ist. Während des nach 1945 folgenden Kalten Krieges gerieten die westeuropäischen Staaten zwischen die Pole der sowjetischen und US-

amerikanischen Weltmacht und ergriffen hier die Initiative, eine Einheit untereinander zu bilden, um den Frieden auf dem Kontinent zu stabilisieren. Europa sollte so neu aufgebaut werden und durch ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum seine alte Stärke zurückerhalten.

Der Deklaration, die von Jean Monnet, einem der führenden Politiker im damaligen Frankreich verfasst und von dem ehemaligen Außenminister Robert Schuman veröffentlicht wurde, schlossen sich Italien, Deutschland, die Niederlande, Belgien und Luxemburg an. Der 09. Mai 1950 als Datum der Veröffentlichung dieser Deklaration wurde später zum Gründungstag der Europäischen Union (Europatag) erklärt. Aus diesem Anlass haben auch wir diese Konferenz organisiert und uns heute hier versammelt.

Die so genannten Sechser-Länder aus dieser Anfangszeit, mit denen die ersten konkreten Schritte in Richtung Vereintes Europa unternommen wurden, bildeten vor dem Hintergrund des Paris-Vertrages zunächst die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (1952) und dann auf der Grundlage der Römischen Verträge (1957) die Europäische Atomgemeinschaft sowie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (1958). Die EWG wurde mit dem Ziel einer Zollunion gegründet, die im Weiteren 1967 verwirklicht wurde. 1968 wurden diese drei Gemeinschaften schließlich unter der Bezeichnung „Europäische Gemeinschaft“ zusammengeführt.

In der Zeitspanne, die die zweite Hälfte der 1960er Jahre bis 1992 umfasst, wurde indessen der wirtschaftliche Integrationsprozess „von der Zollgemeinschaft zum gemeinsamen Binnenmarkt“ abgeschlossen, wodurch Beschränkungen für den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften zwischen den Mitgliedsländern aufgehoben worden sind. In dieser Etappe wurde mit der Unterzeichnung des „Vertrags über die Europäische Union“ – kurz auch als Maastricht-Vertrag bezeichnet – der Begriff der „Gemeinschaft“ mit dem der „Union“ ersetzt, da dieser eine intensivere Beziehung zwischen den einzelnen Staaten zum Ausdruck bringt. Mit Beginn des Jahres 2002 wurde dann auch eine einheitliche Währung eingeführt. In Folge dieser Währungsreform ist in der heutigen Union mit 27 Mitgliedsländern eine 16 Staaten umfassende Euro-Region entstanden. Damit stellte sich der Union insbesondere

nach der Annahme des Lissabon-Vertrages auch die Frage, mit welcher politischen Struktur sie in Zukunft verwaltet werden sollte.

Bis heute werden Beitrittsverhandlungen mit immer neuen Ländern aufgenommen. Die Türkei ist am 3. Oktober 2003 in diesen Prozess eingetreten; zeitgleich mit Kroatien, dem laut Aktenlage jedoch schon weit größere Fortschritte beschieden werden als der türkischen Republik. Auch Mazedonien hat mittlerweile den Status eines offiziellen Beitrittskandidaten, mit dem konkrete Verhandlungen allerdings noch ausstehen. Einen Aufnahmeantrag gestellt haben ebenso Montenegro, Albanien, Island sowie Serbien, deren Antwort seitens der Union noch abzuwarten ist.

Wenn wir uns wieder dem Beitrittsprozess der Türkei zuwenden, blicken wir auf fast ein halbes Jahrhundert währende Beziehungen zur EU zurück, da sich diese bis auf das Jahr 1959 zurückverfolgen lassen, in dem die damalige türkische Regierung kurze Zeit nach dem Aufnahmeantrag Griechenlands den eigenen Beitrittsantrag am 31. Juli einreichte. Vier Jahre später, am 12. September 1963, haben die Türkei und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dann das Assoziierungsabkommen unterzeichnet, das der Türkei die Mitgliedschaft in Aussicht gestellt hat.

Prof. Walter Hallstein, der als Präsident der EWG-Kommission an der Unterzeichnung von dem auch kurz als „Ankara-Abkommen“ bezeichneten Assoziierungsabkommen beigewohnt hatte, betonte in seiner Rede, dass die Türkei zu Europa gehöre. Diese Feststellung ist insofern bedeutsam, dass sie die damalige Haltung Europas der Türkei gegenüber widerspiegelt. Diese positive Einstellung zeigt sich u.a. in Art. 28 des Ankara Abkommens, worin der Türkei in Zukunft die Vollmitgliedschaft in Aussicht gestellt wird.

Wie im Rahmen des Assoziierungsabkommens vorgesehen, ist die Türkei am 1. Januar 1996 bereits in die Zollunion eingetreten und hat somit einen großen Schritt in Richtung der wirtschaftlichen Vereinigung mit der Union unternommen. Daraufhin wurde ihr zunächst auf dem EU-Gipfeltreffen in Helsinki zwischen dem 11. und 13. Dezember 1999 der Status eines „Beitrittskandidaten“ verliehen. Die Entscheidung konkrete Verhandlungen aufzunehmen

fiel dann auf dem Gipfel in Brüssel am 17. Dezember 2004, nachdem festzustellen war, dass ein Großteil der „Kopenhagener Kriterien“ von der Türkei erfüllt worden ist. Der 03. Oktober 2005 markiert dann den Beginn mit offizieller Aufnahme des ersten Beitrittskapitels.

Es ließ sich jedoch beobachten, dass die Verhandlungen im weiteren Verlauf äußerst langsam fortschritten. Mit dem Argument, die Türkei würde ihren Verpflichtungen aus dem Zusatzprotokoll nicht nachkommen, wurden einige wichtige Verhandlungskapitel von der Union blockiert. Hinzu kommt auch, dass Frankreich die Eröffnung einiger für den Weg zur Vollmitgliedschaft elementarer Kapitel zu verhindern gewusst hat.

Nach dieser kurzen Einführung in die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union werden wir die letzten Entwicklungen auswerten und uns auf den aktuellen Prozess der Beitrittsverhandlungen konzentrieren. Welche Bedeutung kommt ihm zu? Wo hat er begonnen, wo wird er enden und was geschieht währenddessen? Wie entwickelt er sich im Ganzen? Gibt es überhaupt eine festgesetzte Frist für den Abschluss der Verhandlungen? Und nicht zuletzt: Welche Konflikte erwarten die Türkei im Laufe des Verfahrens, und welche Lösungsvorschläge bieten sich dafür an?

Um diese und noch weitere Fragen zu beantworten, lade ich nun den Herrn Botschafter Volkan Bozkır zum Rednerpult ein und möchte an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass der Herr Botschafter, der – wie Sie jetzt alle wissen – bei der Europäischen Union in Brüssel gegenwärtig die Türkische Republik vertritt, selbst aktiv an dem Verhandlungsprozess teilnimmt. Selbstverständlich können Sie nach seiner Rede noch weitere Fragen an ihn richten.

Muzaffer Dartan: Sehr geehrter Herr Botschafter, ich möchte Sie zunächst bitten, uns darüber aufzuklären, in welcher Phase sich die Beitrittsverhandlungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union befinden. Wie ist außerdem in diesem Rahmen der Begriff der „Verhandlung“ zu verstehen und wie wird in dem Verhandlungsprozess vorgegangen?

Volkan Bozkır: Sehr geehrter Herr Rektor der Universität Bremen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dartan, ich möchte Sie und die verehrten Akademiker und Freunde aus Bremen und der Türkei, die heute an dieser Veranstaltung teilnehmen, herzlich begrüßen.

Ich habe bereits zahlreiche Konferenzen besucht, die von der Universität Bremen oder von der Marmara-Universität oder von beiden gemeinsam organisiert worden sind. Diese Veranstaltungen haben mir nicht nur Freude bereitet, sondern waren für mich in schwierigen Zeiten der bilateralen Beziehungen darüber hinaus stets Quellen frischer Energien und neuer Ideen. Von daher haben beide Hochschulen neben all meinen anderen Verpflichtungen einen ganz besonderen Stellenwert und ich bemühe mich stets, an ihren Veranstaltungen teilzunehmen. Auch heute ist es für mich eine Ehre und Freude bei Ihnen zu sein. Prof. Dr. Dartan hat wieder einmal keine Mühen gescheut und ist ein herausragender Akademiker, den ich stets um seine Energie beneidet habe. Mit den Fragen, die er einleitend an mich gerichtet hat, stellt er nur erneut seine Fähigkeit unter Beweis, zur Diskussion stehende Themen ohne Umschweife auf ihre Resultate hin zu befragen.

Wenn man von Verhandlungen spricht, herrscht im Allgemeinen die sinnbildliche Vorstellung, die türkische Delegation sowie die Delegation der Europäischen Union säßen zusammen an einem Tisch und verhandelten den ganzen Tag ein Kapitel, entwürfen Dokumente und veröffentlichten diese, kämen einstweilen zum Abschluss ihrer Sitzungen, um sie zu gegebenem Zeitpunkt erneut aufzunehmen. Doch führt uns hier der Begriff in die Irre, selbst wenn natürlich auch hier der wesentliche Auftrag darin besteht, den rechtlichen Besitzstand des jeweiligen Landes, d.h. Rechtssystem und Rechtsprechung in Einklang mit dem *Acquis Communautaire* zu bringen. Der potentielle Beitrittskandidat verpflichtet sich quasi damit zugleich in der Abhandlung von 35 Kapiteln zu dessen Übernahme.

An dieser Stelle wäre es sinnvoll sich der Frage zuzuwenden, was derzeit mit Blick auf die Türkei passiert? Zunächst sind alle Kapitel

auf die Vereinbarkeit mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand hin durchgesehen worden. Diese Prozedur nennt man „Screening“. Noch währenddessen wurden der Türkei die Dokumente zum *Acquis Communautaire* präsentiert und übergeben. Im Gegenzug übermittelte die Türkei ihren Rechtsbestand an die Europäische Kommission. Dieser wurde innerhalb eines Jahres unter Mitwirkung von 66 Delegationen und etwa 2000 Bürokraten aus der Türkei in Brüssel mit dem bestehenden EU-Recht abgeglichen. Das Ergebnis der Angleichung von Recht und Gesetzgebung ist von der EU schriftlich festgehalten worden. Darunter befindet sich auch ein Bericht als Antwort auf die Frage, wie der gemeinschaftliche Besitzstand der EU in Bezug auf jedes einzelne Kapitel hin geregelt ist und inwiefern der Besitzstand der Türkei diesen entsprechen kann.

Über die einzelnen Punkte wird in der Türkei selbst verhandelt und so werden Gesetzesänderungen eingeleitet als auch neue Richtlinien erlassen, bevor man sich in einem erneuten Anlauf wieder an Brüssel wendet. Am Beginn neuer Verhandlungen trifft die Kommission dann eine Aussage darüber, wie viele der ausstehenden Bestimmungen nun erfüllt seien – nehmen wir an 17 von 35 – und beschränkt diese zugleich damit, dass an vier Punkten noch nachzubessern sei, um dem Ansinnen des gemeinschaftlichen Besitzstandes gänzlich zu entsprechen. Erneut werden hier Änderungen vorgenommen, bis die Auflagen erfüllt sind und das Kapitel als abgeschlossen betrachtet werden kann. So läuft das im Wesentlichen bei allen von uns als Verhandlung bezeichneten Verfahren ab.

Dass zeigt, dass die Verhandlungen im Wesentlichen im Land des Beitrittskandidaten stattfinden und nicht in Brüssel mit der Kommission. Grund dafür ist nicht zuletzt die Tatsache, dass die erfolgreiche Verabschiedung eines Gesetzes u.a. von der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Oppositionspartei im Parlament oder den Universitäten als Hort einer einflussreichen geistigen Elite abhängt. Natürlich kann es sein, dass nicht alle den Beitrittsprozess in gleicher Weise mittragen. Einige Sektoren, die sich zunächst benachteiligt fühlen, können aber durch Vorteile, die sie sich in Zukunft verschaffen werden, ihre möglichen Defizite ausgleichen. Dafür bedarf es allerdings gut funktionierender Kommunikationsstrategien. Verschiedene Meinungen sollten gleichberechtigt

nebeneinander bestehen, frei miteinander auszutauschen sein und jedem soll dabei Gehör gewährt werden.

Bis heute sind 10 Verhandlungskapitel mit der Türkei eröffnet worden, von denen erst eines abgeschlossen werden konnte. Betreiben wir ein bisschen Mathematik: wenn von 35 erst 10 eröffnet sind, bleiben noch 25, von denen wiederum 18 aus verschiedenen politischen Gründen derzeit auf Eis liegen, so dass sich unsere ganzen Bemühungen auf die Aufnahme von lediglich sieben weiteren potentiell zu eröffnenden Verhandlungskapitel richten.

Hierbei gilt es zudem einen sehr wichtigen Punkt zu beachten. Seit im Dezember 2006 acht Kapitel aus Gründen, die keinen direkten Bezug zu den Verhandlungen aufwiesen, von Seiten der EU blockiert worden sind, führte das die Türkei an einen Punkt, an dem sie zu entscheiden hatte, ob sie ihre Kandidatur gänzlich aufgeben oder sich mit den gegebenen Umständen arrangieren solle und auf diese Weise den Prozess weiterführen würde. An diesem Schneidepunkt war es uns durch eine Lösungsformel, die ich als ständiger politischer Vertreter und Vertreter der entsprechenden Institutionen persönlich vorgeschlagen habe, möglich, den heutigen aktuellen Stand der Verhandlungen zu erreichen. Aufgrund des gerade beschriebenen Umstands, dass die Verhandlungen selbst im Wesentlichen in unserem eigenen Land stattfinden, vertrete ich persönlich die Ansicht, keinen größeren Fehler begehen zu können, als dass wir versuchen unser Tempo und unsere Prioritäten denen der EU anzugleichen. In diesem Zusammenhang wäre es hier wichtig zu unterstreichen, dass die Türkei-EU-Beziehungen, deren 50. Jahr wir feiern – allerdings würde ich anstatt „feiern“ eher den Ausdruck „gewahrt werden“ vorziehen – keine weiteren 50 Jahre verkraften. Die festzusetzende Frist sollte demnach eine allseits akzeptable Zeitspanne umfassen. Selbstverständlich ist es weder korrekt noch möglich, irgendein Datum endgültig zu bestimmen, dennoch sollte man bedenken, dass jedem Menschen eine bestimmte Lebenszeit gewährt ist und es das gute Recht eines jeden Menschen ist, die Früchte seiner Bemühungen noch in dieser gegebenen Zeit zu ernten.

Aus diesem Grund haben wir mit Unterstützung der Regierung und Politik, die Belange sämtlicher Kapitel zur eigenen Verhandlungssache in unserem Land gemacht.. Ohne auf deren Eröffnung durch die EU zu warten, haben wir in der Türkei beschlossen, alles Notwendige zu unternehmen, was diesbezüglich zu tun sei. Somit ist am 17. April 2007 ein sehr umfassendes Programm zur Übernahme des EU-Besitzstandes verabschiedet worden. Darin ist ausführlich beschrieben, was beispielsweise bis Ende des Jahres 2013 wann wie zu erledigen sei. Um dieses Unterfangen zu stärken, haben wir im vergangenen Jahr das sogenannte „Dritte Nationalprogramm“ erarbeitet und mit dem Beschluss des Ministerrats im Offiziellen Amtsblatt veröffentlicht. Dort sind alle Schritte festgehalten. Ihnen zu folgen liegt nun bei uns.

Muzaffer Dartan: Sehr geehrter Herr Botschafter, könnten Sie uns bitte etwas genauer über die Inhalte des Nationalprogramms aufklären?

Volkan Bozkır: Selbstverständlich. Um es kurz zu fassen: das Nationalprogramm beschreibt die von der Türkei geplanten Maßnahmen zur Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand der EU. In dieser Phase sollte man die Diskussionen um die Frage, ob die Türkei Mitglied wird, und wenn sie es wird, was dann geschieht, bei Seite lassen. Wir haben uns nun auf einen Weg begeben, auf dem es kein Zurück mehr gibt. Die Europäische Union ist der fahrende Zug, auf den wir aufgesprungen sind, ein bedeutsames Vehikel auf dem Weg zu unserem eigentlichen Ziel, nämlich dem einer demokratischen, laizistischen Republik, die Menschenrechte sowie die Hegemonie des Rechtsstaates respektiert und sich an der westlichen Zivilisation orientiert, so wie es bereits mit der Gründung der Türkei angedacht war. Zurzeit ist der Weg hin zur Europäischen Union der wirkungsvollste und vielleicht auch einzige Weg, dieses Ziel zu erreichen. Wenn wir unsere Bemühungen daraufhin ausrichten, es uns aus eigener Kraft gelingen sollte die Türkei gemessen an den Kriterien der Europäischen Union neu bzw. umzugestalten, dann erübrigt sich auch die Frage nach dem

umstrittenen Beitritt. Diesen brauchen wir momentan vor allem als Anreiz, denn die Aussicht auf Vollmitgliedschaft motiviert die politischen und gesellschaftlichen Kräfte. Von daher sollten wir, sowohl um diese Motivation aufrecht zu halten, als auch um die Türkei und unsere neuen Generationen ihrem verdienten Platz in der Zukunft näherzubringen, den Prozess der EU-Beitrittsverhandlungen fortsetzen und sie mit unseren eigenen Prioritäten, in unserem eigenen Tempo sowie mit unserem eigenen Ansinnen konformen Entscheidungen bis zu dem gewünschten Zielpunkt führen.

Herr Professor Dartan hatte mich darum gebeten, das Nationalprogramm eingehender zu erläutern. Es handelt sich dabei im Grunde um ein sehr gewichtiges Dokument. Seit dem Jahr 2000 bis heute sind drei Nationalprogramme verabschiedet worden, die alle in der Türkei große Erschütterungen ausgelöst haben. Seit neun Jahren habe ich den gesamten Prozess als einziger Bürokrat ununterbrochen mitverfolgen können. Obwohl ich nicht wirklich vor die Wahl gestellt worden bin, habe ich mich meinen Auftrag und meine Tätigkeit mit Interesse und Freude angenommen und setze sie in diesem Sinne noch immer fort. Ich habe an all den Reformen, den Nationalprogrammen und dem Dokument zur Beitrittspartnerschaft persönlich mitgewirkt.

Das Nationalprogramm ist im Grunde eine politische Zusage und eine Verpflichtung zu Maßnahmen, wie die Türkei EU-Mitglied werden kann. Es ist von daher nicht leicht gewesen, eine solche Art Anleitung zum Beitritt zu erarbeiten. Vor allem wenn wir uns die Türkei im Jahr 2000 erneut vor Augen führen, wird der bahnbrechende Auftrag des Nationalprogramms deutlich, dessen Inhalte bis ins kleinste Detail in mühsamer Feinarbeit immer wieder überdacht und angepasst und zusammengefügt worden sind.

An dieser Stelle ganz besonders zu würdigen ist das Engagement aller Mitwirkenden, zumal die Bemühungen um das Nationalprogramm in einer Zeit stattgefunden haben, in der die Regierung aus einer Koalition von drei politisch unterschiedlich orientierten Parteien bestand. Den heutigen Stand der Dinge haben wir inzwischen mit dem dritten Nationalprogramm erreicht.

In diesem letzten nun ist niedergelegt, wie die Türkei in der Zeit bis zum Jahr 2013 die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands der EU bewältigt, welche Reformen sie durchzuführen hat und welche Haltung sie den Entwicklungen gegenüber einnehmen, d.h. wo sie sich positionieren wird. Die Vorgaben dazu stammen von ganz oben, denn dieses Dokument ist sowohl vom Präsidenten selbst als auch von sämtlichen Ministern der Regierung unterzeichnet worden. Zuvor sind die Meinungen der verschiedenen Institutionen eingeholt worden, doch konnten trotz großer Anstrengungen nicht alle Standpunkte ins Programm aufgenommen werden.

Soweit zum heutigen, dem aktuellen Stand. Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich an dieser Stelle meine Ausführungen beenden. Falls Herr Professor Dartan eine zweite Frage hat, werde ich mich aber gerne auch dazu äußern.

Muzaffer Dartan: Sehr geehrter Herr Botschafter, ich möchte tatsächlich noch eine weitere Frage an Sie richten. Sie haben uns erklärt, dass achtzehn Verhandlungskapitel blockiert worden sind. Könnten Sie bitte auf die Gründe dafür eingehen?

Ich frage dies insbesondere in Hinblick auf unsere deutschen Gäste, denn bei vorangegangenen internationalen Konferenzen sahen wir uns beim Verweis auf diesen Umstand immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob die Türkei nicht in der Lage sei, den Anforderungen dieser Kapitel zu genügen. Ist das denn der tatsächliche Grund?

Volkan Bozkır: Der ganze Beitrittsprozess wird oft als eine Art technisches Verfahren betrachtet, aber sehr viele Faktoren spielen da noch mit hinein. Ein nicht zu unterschätzender Punkt ist hierbei die so genannte Einstimmigkeit der Union bei bestimmten Entscheidungsfindungen, was uns viele Steine in den Weg legt und das Ganze ziemlich verkompliziert. Aber nicht nur für uns, auch für die EU selbst wirkt sich dies problematisch aus. Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel geben: Von der schwerwiegenden Weltwirtschaftskrise war auch die Union in nicht unerheblichem Maße betroffen, insbesondere durch die verringerte Wachstumsrate. Um diesbezüglich

Maßnahmen ergreifen zu können, bedarf es regelmäßig der Zustimmung aller Mitgliedstaaten. Eine Gegenstimme kann reichen, um einen Beschluss zu kippen. Können Sie sich das vorstellen? Ein solches System ist weltweit einzigartig. Vergleichen wir die EU mit den USA, so kämpfen jenseits des Atlantik ein Minister, ein Parlament und ein Kongress, die zusammentreten, innerhalb von 15 Minuten eine Entscheidung fällen und diesen Beschluss schon in der 16. Minute in die Praxis umsetzen. Nicht so in der EU, wo es der Zustimmung von 27 einzelnen Ländern mit 27 einzelnen wirtschaftlichen und politischen Interessen bedarf, die jedes auf seine Weise bemüht ist in die Entscheidungsfindung mit einzubringen. Wenn sich ein Staat in seinen nationalen Belangen nicht ausreichend berücksichtigt fühlt, legt er Einspruch ein. Eine solche Konsensbildung kann keine echten Beschlüsse zu Tage fördern. Auch die halbjährlich rotierende Ratspräsidentschaft sehe ich als problematisch an. All das wirkt sich schließlich auch auf die Verwaltung aus und dies wiederum fällt – um hier den Bogen zu schlagen – auf die Verhandlungsprozesse zurück.

Um nun aber zu den derzeit 18 blockierten Verhandlungskapiteln zu kommen: es handelt sich dabei um politische, teilweise möchte man fast sagen subjektiv gefärbte Gründe. So werden beispielsweise die Forderungen eines kleinen Mitgliedstaates offen oder versteckt von einigen großen und einflussreicheren Ländern unterstützt und als Hauptproblem der Türkei in den Fokus gerückt. Ich möchte damit keinesfalls irgendjemandem etwas vorhalten oder ihm gar unterstellen im Unrecht zu sein. Uns wird das ohnehin nicht vom Kurs abbringen. Die Türkei wird in ihrer eigenen Entwicklung sich weiter an den Auflagen orientieren und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes ergreifen. Auch wenn die EU dabei z.B. das Kapitel zum Gesundheitswesen nicht eröffnen mag, werden wir doch alles daran setzen, die nötigen Standards zu schaffen. Zum Zeitpunkt der offiziellen Eröffnung werden wir dann schon gut vorbereitet sein und die auf ein Jahr angelegten Verhandlungen innerhalb von zwei Monaten abschließen können.

Man darf hierbei vor allem nicht vergessen, dass die unilateralen Beziehungen grundsätzlich interessengebunden sind. Diese Art von „Interesse“ mag für einige einen negativen Beiklang haben, doch sieht es so im wirklichen Leben aus. Auf allen Ebenen – von den familiären Bindungen einmal abgesehen – spielen gegenseitige Interessen eine bedeutsame Rolle. Wenn also sowohl die EU als auch die Türkei ein ernsthaftes Interesse aneinander hegt, dann werden beide Seiten um eine Vertiefung und Fortsetzung der gemeinschaftlichen Beziehungen bemüht sein. Falls sich dieses jedoch verliert, werden alle Beteiligten schon bei kleinsten Auseinandersetzungen leiden. Zum gegebenen Zeitpunkt halte ich es jedoch nicht für möglich, dass dieses gemeinsame Interesse aneinander erlischt, denn schließlich wirkt auch im gegenwärtigen Selbstbild der EU die Vision als Supermacht unter Mitgliedschaft der Türkei mit.

Ich denke, dass die EU mit ihrer aktuellen problembehafteten Lage auf eine neue Zukunft wartet. Einst schmeichelte sie ihren Mitgliedern und potentiellen Anwärtern mit einem Bild von verlockendem Wohlstand und Fortschritt. Heute bietet sie prekäres Konfliktpotential und hat sich in ein wackliges Gebilde verwandelt, das den allseitigen Ansprüchen nach der gescheiterten Ratifikation des Vertrags von Lissabon kaum standhalten kann.

Am besten vermittelt die „Theorie von den einheitlichen Gefäßen“ einen Eindruck, wie es um den derzeitigen Zustand der EU bestellt ist. Dazu müssen Sie sich verschieden geformte Gefäße vorstellen, die am unteren Ende allesamt miteinander verbunden sind. Ist der Flüssigkeitspegel in allen 27 Gefäßen konstant, dann können wir von einem ausgewogenen Gleichgewicht sprechen, von einer harmonischen Einheit also. Wehe aber eines der Gefäße springt oder bekommt auch nur einen Riss, dann hat es für das gesamte Konstrukt weitreichende Folgen und nimmt schlimmstenfalls ein böses Ende.

Muzaffer Dartan: Sehr geehrter Herr Botschafter, auch wenn die EU mit der Türkei im Zuge der Beitrittsverhandlungen anders verfährt als mit anderen Kandidaten – wie sich bspw. an dem Bloc-kieren von 18 der Verhandlungskapitel zeigt – so läuft der Assoziierungsprozess in der Praxis doch weiter. Wie zeichnet sich die bis-

herige Leistung der Türkei aus bzw. wie hat man sich auf die bisher eröffneten Kapitel vorbereitet und inwieweit kann man dabei von den Erfahrungen anderer erfolgreicher Beitrittsländer profitieren?

Volkan Bozkır: Wie Sie, Herr Professor Dartan, bereits erwähnt haben, sah sich die Türkei seit Beginn des Jahres 2005 bis noch vor wenigen Monaten mit nicht zu unterschätzenden innenpolitischen Problemen konfrontiert. Diese Spannungen lenkten das Hauptaugenmerk weg vom Beitrittsprozess, was jedoch keinesfalls bedeutet, dass die Beziehungen zur EU damit auf Eis gelegt waren. Unseren Verpflichtungen bleiben wir uns durchaus weiterhin bewusst, nur erforderten sie noch mehr politischen Willen und Anstrengungskraft. Immerhin haben wir es geschafft, uns in dieser schwierigen Phase zehn neuen Verhandlungskapiteln zu widmen, wobei nur das Ringen um ein einziges davon schon zehnmal mehr Einsatz von uns erfordert als beispielsweise unser Mitstreiter Kroatien zu investieren hat.

Zum Jahresbeginn kamen der türkische Staatspräsident, der Ministerpräsident sowie der Vorsitzende der Opposition nach Brüssel und signalisierten nicht zuletzt durch ihre physische Präsenz die Bereitschaft sich aufs Neue mit verstärktem Interesse in den Beziehungen zur EU zu engagieren. Die geschlossene Einheit von Regierung und Opposition verlieh dabei ihrem Auftritt an Glaubwürdigkeit. Ohne den politischen Willen der Führungsspitze gibt es keinen Fortschritt. Auch deshalb blicken wir mit mehr Zuversicht in die Zukunft.

Positiv zu verzeichnen ist im Zuge dessen auch die Ernennung eines neuen federführenden Unterhändlers in den Beitrittsverhandlungen, mit dem erstmals ein Minister eigens für den Zuständigkeitsbereich der EU-Angelegenheiten aufgestellt worden ist. Ich finde das sehr wichtig, will damit aber in keinster Weise den Verdienst der bisherigen Unterhändler in den Verhandlungen abstreiten. Ohne sie wären wir erst gar nicht so weit gekommen, wären wir heute nicht da, wo wir jetzt stehen. Doch einen ständigen türkischen Vertreter für EU-Angelegenheiten in Brüssel zu wissen, gibt uns mehr Zuversicht und Rückhalt. Seine Handlungsvollmacht kann bei

dringenden Aufgaben vor Ort in kürzester Zeit greifen; er kann die entsprechenden Mechanismen umgehend in Gang setzen.

Ich will hier auf Prof. Dartans Frage zurückkommen. Wo diese günstigen Bedingungen nun einmal vorhanden sind, ist es an der Zeit nach vorne zu schauen. In dieser Phase müssen die Verhandlungsstrukturen nachhaltig gestärkt werden. Bestehende Aufgabengebiete müssen neu definiert und mit Experten besetzt werden, deren Befugnisse klar zu umreißen und gegeneinander abzugrenzen sind, um eine angemessene Koordination auf allen Verhandlungsebenen zu gewährleisten. Dieser zukunftsweisende Prozess vollzieht sich derzeit, wie ich mit Genugtuung feststellen kann.

Nun ist hier ein wichtiger Punkt, auf den bereits Prof. Dartan hingewiesen hat. Zehn von zwölf der EU zuletzt beigetretenen Länder sind ehemalige Ostblockstaaten, die in mühevollen Verhandlungen ihre eigenen intensiven Erfahrungen sammeln und aufschlussreiche Kenntnisse hinsichtlich der Beitrittsverfahren erwerben konnten. Nicht alle am Prozess Beteiligten sind dabei in der Kommission zum Einsatz gekommen, so dass hier ein Potential an Expertise schlummert, das wir uns nun zu Eigen machen bzw. deren Fach- und Sachverständige wir uns beratend an die Seite holen können. Auch auf Ressourcen aus den Gründerstaaten sollten wir unser Augenmerk richten, um im Verhandlungsprozess von deren Know How zu profitieren.

Muzaffer Dartan: Sehr geehrter Herr Botschafter, Sie haben gerade das Thema der gegenseitigen Bezugnahme zum Ausnutzen eigener Vorteile im Verhandlungsprozess erläutert. Ausschlaggebend ist jedoch auch die sich von Zeit zu Zeit ändernde Einstellung der Europäischen Union zum Erweiterungsprozess, die so beispielsweise in wirtschaftlich günstigen Zeiten diesem besonders positiv gesonnen ist. Im Allgemeinen lässt sich wohl sagen, dass das Bewerberland beständig abschätzt, in welcher Weise es sich von der Union Vorteile verschaffen kann, sowie sich auch die Europäische Union Gedanken darüber macht, was ihr das Bewerberland einbringen könnte. Dabei ist es nur natürlich, dass sich die Beitrittsver-

handlungen beschleunigen, wenn gegenseitige Vorzüge festgestellt werden.

Eines der wichtigsten Defizite für die Türkei, wenn nicht gar das wichtigste, ist als Resultat der schwachen Lobby-Aktivitäten die herrschende Meinung, dass die Mitgliedschaft der Türkei die Union negativ beeinflussen wird. Welche Vorteile ihr Beitritt der Europäischen Union einbringen kann, ist demgegenüber nicht wirkungsvoll zur Sprache gebracht worden. Wir alle wissen das und können diese Tatsache sogar unter den deutschen Gästen hier im Saal einer Probe unterziehen. Wenn beispielsweise die Frage gestellt werden würde: „Herr Botschafter, Sie wollen die EU-Mitgliedschaft und sprechen von einer starken, aussichtsreichen Türkei, aber was wird die Türkei im Falle einer Mitgliedschaft zu der Union beitragen?“ Was würden Sie antworten?

Volkan Bozkır: Deutschland ist ein sehr wichtiger Bündnispartner für die Türkei und ohne seine Zugrolle wären die Verhandlungen 2005 vielleicht nicht aufgenommen worden. Damals hat Deutschland die Türkei sehr stark unterstützt. Zwar wechseln mit den Regierungen auch die Gesinnungen, aber agiert wird dennoch im Großen und Ganzen sehr umsichtig. Grund dafür sind wohl im Wesentlichen die in Deutschland lebenden und aus der Türkei stammenden Menschen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Außerdem kommt Deutschland eine entscheidende Schlüssel- und richtungsweisende Führungsrolle in der Entwicklung der EU zu. Wir sollten uns also gut miteinander verstehen.

Das, was ich jetzt sagen will, kann vor allem Deutschland sehr gut nachvollziehen. Mit Auflösung der Sowjetunion ist die Welt nicht nur um eine Supermacht ärmer geworden, sondern hat sich zugleich auch das Kräftegewicht verschoben. Die neue Struktur sorgte international für Unruhen und Missbilligung, vor allem was das Vorgehen der USA als verbleibende Supermacht in Krisengebieten und Konfliktsituationen betrifft. In ihrem Alleingang widersetzten sie sich den tradierten Prinzipien der gemeinsamen Abstimmung im Weltsicherheitsrat oder der NATO, wonach jeder bewaffnete Einsatz einer völkerrechtlichen Legitimation bedarf. Mit ihrem

unverantwortlichen Grundsatz „Zunächst handeln, dann denken.“ haben sie zur Verhärtung von Fronten und dem Misstrauen gegenüber der westlichen Welt beigetragen und den weltweiten Friedensprozess in eine schwere Krise gestürzt. Extreme politische Spannungen und offene Anfeindungen belasten die internationale Diplomatie, in der die Europäische Union den Platz einer neuen Supermacht im transatlantischen Bündnis einnehmen sollte, um das fehlende Gleichgewicht wieder herzustellen und der latenten Ignoranz eine neue moralische Kontrollinstanz entgegen zu setzen. Die mit Gründung der EU in ihr niedergelegten philosophischen und von mir hochgeschätzten Werte reichen jedoch nicht aus, um eine Supermacht zu repräsentieren. Um eine solche zu verkörpern, bedarf es vor allem wirtschaftlicher Stärke. Dabei ist die Wirtschaftskraft eines einzelnen Landes nahezu unbedeutend. Schauen wir uns Deutschland an, das als einer der wenigen Staaten die Krise relativ unbeschadet überstanden hat. Doch auch wenn es hierzulande keine Insolvenz zu verzeichnen gab, so braucht man doch verlässliche Außenhandelspartner. Probleme in anderen Ländern führen damit automatisch zu Problemen im eigenen Land. Genauso ist es mit den Supermächten. Die eigene Stärke baut auf den Möglichkeiten derer auf, die einen umgeben und unterstützen.

Die Türkei kann der Union in Zukunft auf verschiedene Weisen dienlich sein. Zum Einen bildet ihre über 70 Millionen umfassende Bevölkerung einen großen Absatzmarkt. Die eigene Wirtschaft basiert auf den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und auf diesem Markt wiederum tummeln sich viele tüchtige und kreative Unternehmer und interessierte, zahlungsfähige Abnehmer für neue Technologien. Die wirtschaftlichen Beziehungen beruhen damit auf einer gegenseitigen Vorteilnahme. Aber auch was die Arbeitskraft betrifft, kann die Türkei einen nicht unerheblichen Beitrag leisten sowohl für die Weitergabe an jungen, gut ausgebildeten als auch für die Aufnahme an qualifiziertem Fachpersonal. Europa hat das Problem einer schwindenden Bevölkerung und damit einem Manko an leistungsstarken Arbeitskräften in einer fortschrittlichen Wirtschaft. Die Befürchtung „Bei Mitgliedschaft der Türkei werden 70 Millionen den europäischen Markt fluten und das eigene Land entleeren“ scheint mir in diesem Zusammenhang sehr deplatziert. Wie gesagt,

bietet durchaus auch die Türkei als dynamischer, innovativer und ausbaufähiger Standort ein interessantes Entwicklungspotential für europäische Konzerne, Führungskräfte und leistungswillige Arbeitnehmer. Ähnliche Bedenken wurden damals auch gegenüber Polen geäußert. Es wurde prophezeit, die Hälfte der polnischen Bevölkerung würde nach Europa auswandern. Ja, viele sind gekommen, aber viele sind auch zurückgegangen, denn was ist passiert? In Irland wurde eine Fabrik stillgelegt und in Polen wieder aufgebaut. Die Menschen finden Arbeit somit auch im eigenen Land. Auch die Tschechische Republik stellt so ein Beispiel dar. Natürlich ist eine verstärkte Mobilität zu verzeichnen, doch keinesfalls – wie zuvor angenommen – nur einseitig. Noch deutlicher gesagt: alles wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt und austangiert.

Auch beim Thema der natürlichen Rohstoffe führt kein Weg an der Türkei vorbei. Eine Supermacht muss ihre Energiestraßen und Ressourcen gesichert wissen. Deutschland hat das durchlebt. Die Türkei sitzt nah an den Quellen der größten Erdöl- und Erdgasressourcen weltweit. Sie ist die beste Antwort auf die Frage, wie diese Rohstoffe auf dem sichersten Weg in die EU befördert werden. Einen sichereren Weg kann ich mir nicht vorstellen.

Der vierte Pluspunkt liegt im Bereich der militärischen Sicherheit. Die Türkei besitzt eine kompetente, durch jahrelange Terrorbekämpfung erfahrene, gut ausgebildete und äußerst starke Streitmacht. Heute finden sich kaum Bewerber für die mit 60.000 Berufssoldaten angedachte Europaarmee. Die eigene Jugend dahin abzustellen, war sogar Grund für das Veto einer irischen Volksabstimmung. Doch diese bildet keine Gefahr und wir als Türkei können hier eine hilfreiche Stütze anbieten. Das sollte als positiver Faktor bedacht werden.

Muzaffer Dartan: Herr Botschafter, vielen herzlichen Dank für die Ausführungen. Es scheint noch viele Fragen aus dem Publikum zu geben. Die uns zur Verfügung stehende Zeit wird zwar knapp, aber mit Ihrer Erlaubnis würde ich doch gerne noch einige Wortmeldungen entgegennehmen.

Frage 1: Herr Botschafter, Sie sagten, Deutschland und die Türkei seien seit langen Jahren enge Verbündete. Ich glaube jedoch nicht, dass dies noch auf Regierungsebene zutrifft. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel bietet der Türkei, die bereits 1959 ein Mitgliedschaftsantrag gestellt hat, ganz offen eine „Privilegierte Partnerschaft“ an und wird dabei von dem französischen Präsidenten Sarkozy unterstützt. Meine Frage ist: „Gibt es noch andere EU-Mitgliedsstaaten, die diesem Modell zustimmen? Und wenn sich dieses durchsetzen sollte, was wären dann aus der Sicht der Türkei die Vor- und Nachteile?“ Ich bedanke mich sehr.

Volkan Bozkır: Zuerst will ich mich zum Thema Privilegierte Partnerschaft äußern. Sie ist für die Türkei inakzeptabel, davon kann nicht die Rede sein. Wir besitzen eine derartige Partnerschaft de facto schon seit 1963. Zwischen EU und Türkei ist erfolgreich eine Zollunion außerhalb der offiziellen Mitgliedschaft errichtet worden, womit die Bereitschaft zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf beiden Seiten besiegelt wurde und wir unsere Anpassungsfähigkeit entgegen vieler Erwartungen und böser Zungen bewiesen haben. Wir haben unsere Industrie aufgerüstet, den Markt umstrukturiert und unsere Wirtschaft damit wettbewerbsfähig gemacht. Sie hat heute in der Zollunion ein Handelsvolumen von 100 Milliarden Euro, wovon 85 Prozent auf industriell erzeugte Güter entfallen. Verglichen mit anderen Ländern ist das einzigartig. Neue Mitgliedsstaaten haben Schwierigkeiten, sich der Zollunion anzupassen, obwohl sie von den Finanzhilfen der EU profitieren. Ohne diese hat es die Türkei aus eigenen Mitteln, mit eigener Kraft und Beharrlichkeit geschafft.

Nun was bringt uns also diese so genannte privilegierte Partnerschaft? Noch ein paar Zugeständnisse in politischer und militärischer Hinsicht? Nein danke, soweit sind wir schon. Es gibt quasi nichts Neues, Attraktives, was uns in diesem Zusammenhang angeboten wird. Vielleicht klingt der Ausdruck einfach nur schön im Deutschen oder Französischen; nicht aber so im Türkischen. Für uns klingt es nach Übervorteilung. Wir haben den Flug nach New

York gebucht und man nennt uns während der Reise als neues Ziel Madrid. Ich sitze mit gelöstem Fahrschein im Zug Richtung Brüssel und erhalte das Angebot für die Business Class nach Moskau. Dem widersetzen wir uns. Selbstverständlich mögen das Regierungschefs aus Popularitätsgründen artikulieren, die über 50jährigen Beziehungen zwischen den Ländern sollten davon jedoch unberührt bleiben. In diesen fünfzig Jahren nämlich kamen und gingen viele. Und viele noch werden kommen und gehen. Das Wichtigste ist der Fortbestand des wechselseitigen Interesses auf Staatsebene und dieses ist genau der Grund, weshalb auch eine Frau Merkel nach Amtsantritt ihre Aussagen sondieren muss und zu differenzieren hat. Das Gleiche gilt auch für ihren Kollegen Sarkozy.

Die Namen können sich ändern, aber die Grundlinien in den unilateralen Beziehungen zeigen sich richtungsweisend. Wir dürfen unser einmal gesetztes Ziel nicht aus den Augen verlieren und müssen immer schon einen Schritt vorausdenken, den Weg weitergehen, den wir beschritten haben und uns dabei weder verunsichern noch ablenken lassen. Nur so werden wir eines Tages auch da ankommen, wo wir hin wollten.

Frage 2: Herr Botschafter, ich bin Lehrer und davon überzeugt, dass die Türkei in der europäischen Familie ihren Platz inne hat. Dabei argumentiere ich geistes- bzw. kulturgeschichtlich. Anatolien als Freilichtmuseum mit unzähligen Spuren des Oströmischen Reiches und damit unmittelbarer Teil europäischer Geschichte und Kultur konnte ich selbst erleben und entdecken. Doch weder die deutsche, noch zweifle ich anzunehmen eine andere europäische Öffentlichkeit sind über diese Tatsachen ausreichend informiert. Liegt also das Hauptproblem in der gegenseitigen Wahrnehmung an mangelndem Interesse oder einer defizitären Bildung bzw. eines Bildungssystems als Ganzem? An unserem Gymnasium gibt es Schüler und Schülerinnen mit türkischem Migrationshintergrund, ebenso begegne ich diesen Menschen auf der Straße und sehe, dass sie sehr wohl ein fester Bestandteil der deutschen Öffentlichkeit geworden sind. Zugleich sehe ich aber auch die vielen Vorurteile der Aufnahmegesellschaft, die auf schlichter Unkenntnis gründen

und dringender Aufklärungsarbeit bedürfen. Der wirksamste Weg wären hierbei die Verbesserung der Bildungsstandards und verstärkte Bemühungen zur Integration von Türken der dritten und vierten Generation. Leider stellt sich aber gerade deren Situation was Bildung angeht nicht sehr aussichtsreich dar, was wiederum zu Anpassungsschwierigkeiten in den verschiedensten Lebensbereichen beiträgt.

Auch in der Türkei ist es nach meinem Kenntnisstand nicht besonders gut um die Bildung bestellt, obwohl durchaus die Notwendigkeit der Aufklärungsarbeit besteht, was die Zu- und Zusammengehörigkeit der europäischen Großfamilie betrifft. Genau wie die Integration der Türken in Deutschland dürfte die Integration der Türken in die europäische Gemeinschaft sehr schwer fallen, wenn es beispielsweise noch immer eine sehr hohe Analphabetenquote insbesondere unter den türkischen Frauen gibt.

Als Schlagwort möchte ich zudem noch das so genannte „lebenslange Lernen“ einbringen, das im Rahmen der Forderung nach mehr Lernerautonomie und der Fähigkeit zum Erwerb von Strategien zum selbstständigen Wissenserwerb in letzter Zeit verstärkt Beachtung erfahren hat. Welche Chancen sehen Sie darin für die kulturelle Partizipation?

Verzeihen Sie, dass meine Frage etwas lang ausgefallen ist, aber all diese Dinge liegen mir doch sehr am Herzen. Ich würde gern die Meinung des Herrn Botschafters zu diesen Themen erfahren und bedanke mich schon im Voraus für die Antwort.

Volkan Bozkır: Für die Türkei stellt die Bildung der Bevölkerung ein erstrangiges Ziel, sei es in Bezug auf den Beitrittsprozess oder den dahingehenden Ehrgeiz, die Standards westlicher Gesellschaften zu erreichen. Die Bewältigung jedes Problems führt zuerst über die Bildung. Als ich vor neun Jahren mein Amt antrat, war mein erster Gast der Hauptunterhändler Sloweniens. Er fragte mich, wie viele Universitäten es in der Türkei gäbe. Als ich ihm sagte, es befänden sich zehn Universitäten in Ankara, wollte er wissen, wie viele Universitäten es insgesamt seien. Ich sagte ihm, dass ich jeden Morgen, wenn ich in mein Büro käme, mich zuerst über das Wetter

erkundige und dann darüber, ob wieder eine Universität gegründet worden sei. Ich teilte ihm mit, dass mittlerweile 86 Universitäten existierten, und dass die Hochschulen bemüht sind der steigenden Nachfrage nach Studienplätzen bei der jungen türkischen Bevölkerung gerecht zu werden. Mein Gesprächspartner meinte, dass es in seinem Land nur zwei gäbe, und dass, sollte Slowenien der EU beitreten, dieser Zustand eine Weile unbemerkt bleiben würde, bis vielleicht die Verhandlungen mit der Türkei es enthüllen würden. Die Zahl der Universitäten belief sich also damals auf 86, aber heute – Prof. Dartan hatte bereits darauf verwiesen –, sind es schon über 130. In jeder Stadt befindet sich mindestens eine Hochschule. Man könnte einwenden, dass ihr Niveau je nach Standort stark variiert. Selbstverständlich reichen nicht alle universitären Einrichtung an die tradierten Institutionen in Ankara oder Istanbul heran, aber das ist durchaus akzeptabel und auch in anderen Ländern gang und gäbe. Es bedarf etwas Geduld mit der fachlich-personellen Besetzung wie der technischen bzw. materiellen Ausstattung der neu gegründeten Hochschulen. Dieser Auftrag wird sehr ernst genommen und so werden auch sie sich entwickeln und ihren eigenen Beitrag zum städtischen Leben leisten, deren Bevölkerungs- und Infrastruktur sich dadurch wandelt. Jungen Menschen wird vermehrt die Möglichkeit geboten in ihrer Heimat eine akademische Ausbildung zu absolvieren und im Anschluss daran zum regionalen Aufbau bzw. zur Entwicklung wirtschaftlicher Vielfalt beizutragen. Ich bin überzeugt, dass dieser Prozess einen wesentlichen Beitrag zur Aufhebung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefälles im Land selbst leisten wird.

Des Weiteren wurde nach der Benachteiligung von Frauen bzw. deren erschwertem Zugang zu Bildung gefragt. Um die Grundausbildung zu gewährleisten laufen derzeit verschiedene wichtige Kampagnen auf Initiative der Regierung. Beispielhaft dafür sind „Haydi Kızlar Okula“ oder auch „Haydi Çocuklar Okula“. Die Familien, die ihre Kinder zur Schule schicken, werden dabei staatlich unterstützt, indem ihnen eine positive Sonderbehandlung zugestanden wird. Bei den Mädchen beläuft sich die Unterstützung auf das Doppelte der Jungen und die finanzielle Hilfe wird direkt der Mutter ausgehändigt. Belegt werden muss dazu die Teilnahme am

Unterricht. Positive Ergebnisse wurden bereits erzielt. Je mehr sich eine neu definierte Rolle der Frau in der Wirtschaft, im sozialen Leben und in der Familie verfestigt, desto mehr werden sie selbst in der Türkei zur weiteren Entwicklung beitragen. Dazu gehört deshalb auch, dass Frauen nach ihrer grundständigen Ausbildung Studien-, Weiterbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden.

Damit möchte ich auch zum letzten Punkt, nämlich dem des lebenslangen Lernens kommen. Es gibt in unserem Land leider viele Menschen, die zum Teil aus finanziellen Gründen, aber auch aufgrund ungeeigneter Rahmenbedingungen nicht die Möglichkeit haben, sich den Themen zuzuwenden oder sich intensiv damit zu beschäftigen, wofür sie ein ernsthaftes Interesse aufbringen. Diese Leidenschaft und Energien bergen Potential, das wir uns zu Eigen machen sollten, indem wir diese Menschen fördern und Bedingungen schaffen, die lebenslanges Lernen ermöglichen und fördern. Das Bildungsniveau landesweit zu verbessern liegt uns wirklich am Herzen und alle Ideen, Vorschläge und Projekte dieses Ziel umzusetzen, sind uns herzlich willkommen.

In diesem Zusammenhang erwähnen könnte ich noch, dass trotz dieser großartigen Kampagnen und dem Aktionismus in unserem Land das Verhandlungskapitel zu Bildung und Kultur aufgrund des Einspruchs eines kleinen Landes trotzallem nicht eröffnet werden konnte. Dennoch schauen wir positiv in die Zukunft und ich glaube, auch diese Blockade wird mit der Zeit überwunden werden können.

Frage 3: Herr Botschafter, ich bin Rechtsgelehrter und hätte zwei kurze Fragen. Welche Rolle sollte den europäischen, vor allem aber der deutschen Medien während des Beitrittsprozesses zukommen? Ich kenne eine in Bremen herausgebrachte Zeitung, deren Nachrichten über die Türkei zu 98 Prozent, und das sage ich mit Sicherheit, zu 98 Prozent negative Beiträge sind. Welche Aufgabe sollten die Medien im Beitrittsprozess übernehmen? Die zweite Frage hat mit dem stereotypen Bild der Türkei zu tun. Die Türkei hat nicht nur Döner und Kebab. Sie hat auch bemerkenswerte kulturelle Leistungen vorzuweisen oder besondere Errungenschaften in den schönen

Künsten beispielsweise. Was sollte getan werden, um diese verstärkt publik zu machen? Welche Forderungen kann man diesbezüglich an Botschaften, Konsulate und Auslandsvertretungen stellen? Danke sehr.

Muzaffer Dartan: Vielen Dank für die Wortmeldung. Herr Botschafter, wenn Sie erlauben, will ich dieser eine weitere Frage hinzufügen. Bei akademischen Veranstaltungen wie Konferenzen oder Seminaren, die wir organisieren, bekommen wir immer wieder folgende Worte zu hören: „Die Türkei kann sich nicht ausreichend präsentieren. Der Prozess der Präsentation ist nicht kontinuierlich. Erst wenn eine Situation entsteht, in der die Türkei benachteiligt wird, entwickelt sich eine Art Abwehrmechanismus. Aus Ankara und Istanbul kommen dann Delegationen, Versammlungen mit den Zuständigen finden statt und dann kehrt man wieder zurück, bis erneut in der gleichen Angelegenheit Probleme auftauchen, sei das in den unfairen Verfahrensweisen der Türkei gegenüber, die Zypern-Angelegenheit oder die Diskussion um die Armenienfrage betreffend. Würde die europäische Öffentlichkeit durchgehend über die Türkei informiert, dann würden Agitationen gegen sie nicht so erfolgreich ausfallen. Das bringt uns Türkeifreunde auch sehr oft in Bedrängnis. Warum entwickelt die Türkei in diesem Sinne nicht etwas Vergleichbares wie das Goethe-Institut, das spanische Cervantes-Institut oder das französische Kulturinstitut?“

Herr Botschafter, Sie kennen bestimmt auch diese oder ähnliche Ratschläge. Wenn man davon ausgehen muss, dass der Prozess der Beitrittsverhandlungen sich über längere Zeit hinziehen wird, möchte ich doch gern wissen, ob bei den staatlichen Institutionen, allen voran das Außenministerium, Ansätze dafür existieren, den genannten Modellen ähnliche Zentren zu gründen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie Ihre Meinung dazu mit uns teilen könnten.

Volkan Bozkır: Der Informationsaustausch ist sehr wichtig und das A und O in dieser Sache. Dem Wesen nach gibt es allerdings zwei Seiten beim Informationsaustausch. Die erste betrifft den Um-

lauf oder besser gesagt die Verbreitung von Informationen innerhalb des Landes und die zweite meint die Präsentation der Türkei im Ausland. Genauso wie man innerhalb der Türkei über verschiedene Themen diskutiert, so sollte man auch über die EU diskutieren können: „Was ist das für ein Konstrukt? Was für Vorteile wird es mit sich bringen? Was für Nachteile? Welche Probleme können dadurch entstehen?“ Solch eine offene Diskussionsplattform muss neu erschaffen werden. In jeder Stadt müssen Hochschulangehörige und Bürger genauso wie Vertreter von Kanzleien, Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen und Gemeinden zusammenkommen und sich mit diesen Themen auseinandersetzen. Dabei geht es nicht darum zu überzeugen, sondern jeder soll frei seine Meinung dazu äußern können, ohne einander zu verärgern, anzugreifen und zu verletzen. Während dieser Diskussionen soll jeder der Sache näher kommen. Über unklare Punkte sollte man sich bei höheren Instanzen informieren. Der Informationsaustausch, die Debatten, das einander Zuhören und der richtige Umgang mit Kritik sind dabei unumgänglich.

So auch in Europa. Die herkömmliche Version der Repräsentation unseres Landes ist in der Tat die, dass man eine türkische Volkstanzgruppe, einen türkischen Musiker einlädt oder eine Ausstellung organisiert usw. Zweifelsohne sind das auch Formen der Präsentation, die jedoch angesichts der bestehenden Verhältnissen um einige elementare Komponenten zu erweitern sind. Wir brauchen, wenn man so sagen darf, organisierte Fachgruppen, die sich mit Vertretern ihres Bereichs zusammensetzen und ihre Auffassungen und Einstellungen zum Thema anschaulich darlegen und begründen. Dabei kommt den Medien selbstverständlich eine wichtige Rolle zu. Ohne die Medien kann man heute kaum von Informationsaustausch sprechen. Es gibt Leute, die sich für, aber auch solche, die sich gegen eine Instrumentalisierung der Medien aussprechen. Tatsache ist, dass wir der breiten Bevölkerung unsere Erfolge, unsere Vorhaben oder auch unsere Botschaften ohne die Medien kaum weiterleiten und vermitteln können. Die Beziehungen zu den Medien sind deshalb sehr wichtig, weshalb ein regelmäßiger Nachrichten- und Informationsfluss zu gewähren ist. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch Publizisten nur ihre Arbeit machen und bei

der Annahme von fehlerhaften Darstellungen, sollte man anstatt sich zu ärgern, lieber sofort um eine eigenständige Berichtigung und die Weitergabe adäquater Informationen bemüht sein. In dieser Hinsicht tragen nicht nur die Botschaften oder das Außenministerium Verantwortung, sondern es ist unerlässlich, dass alle Institutionen und Interessengemeinschaften Beziehungen zu den Medien unterhalten und ihre Kontakte pflegen.

In der Türkei haben wir selbst gelegentlich Defizite in Sachen Informationsaustausch. Die Gruppen, die am Anfang der Beitrittsverhandlungen aktiv waren, haben in letzter Zeit ihre Tatkraft verloren. Aber ich weiß, dass man in naher Zukunft wichtige Entschlüsse fassen und sie umsetzen wird, und dass die Informationsgruppen sich dann wieder aktiv einschalten werden. Ich glaube auch, dass unsere Medien mit ihnen gemeinsam uns gute Dienste leisten werden. Vielen Dank.

Muzaffer Dartan: Ja, vielen herzlichen Dank auch an Sie, Herr Botschafter! Sehr geehrte Gäste, ich bitte um Ihr Verständnis: Da wir haben die uns zugeteilte Zeit erheblich überschritten haben, müssen wir unsere Sitzung nun beenden. Ich weiß, dass es noch viele Fragen gibt, aber dieses Thema ist auch der Hauptgegenstand unserer vierten Sitzung, die morgen Nachmittag stattfinden wird. Wir werden dann die Möglichkeit haben, Ihre Fragen noch ausführlich zu diskutieren.

Im Namen der Organisatoren dieser Konferenz, der Marmara-Universität, der Universität Bremen und des ZIS, sowie im Namen unserer Gäste bedanke ich mich sehr bei Herrn Volkan Bozkır, der trotz seines vollen Arbeitsprogramms von Brüssel nach Bremen gekommen ist und uns reichlich Informationen über die aktuelle Lage der Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union und über die weiterlaufenden Verhandlungen zuteilwerden ließ.

Muzaffer Dartan: Liebe Gäste, der erste Redner der Sitzung zum Thema „Türkisch - Deutsche Beziehungen und die Europäische Un-

ion“, der EU-Botschafter Volkan Bozkır, hat uns detaillierte Informationen gegeben über den Verlauf der Beitrittsverhandlungen, die seit 2005 mit der EU geführt werden. Volkan Bozkır ist ständiger Vertreter der Türkischen Republik bei der Europäischen Union und hat uns nicht nur Einblicke in den Prozess der Beitrittsverhandlungen gewährt, sondern auch Aussagen darüber getroffen, welche Fortschritte erzielt worden sind und mit welchen Problemen man sich konfrontiert gesehen hat. Weiterhin hat er betont, dass es für den Erfolg des Beitrittsvorhabens unabdingbar sei, dass dieses sowohl von Seiten aller öffentlichen wie privaten Einrichtungen und Institutionen als auch von der Regierung gemeinsam mitgetragen wird.

Als zweiten Redner dieser Sitzung können wir Herrn Dr. Onur Öymen begrüßen. Auch er ist ein hochgeschätzter Botschafter und hat als Mitarbeiter des Außenministeriums der Türkischen Republik zahlreiche wichtige Ämter bekleidet, wie unter anderem das des türkischen Botschafters in Bonn. Derzeit leistet er seinen Beitrag als Abgeordneter des türkischen Parlaments mit dem stellvertretenden Vorsitz in der Kommission für Außenbeziehungen. Wir freuen uns, dass er unserer Einladung zur Teilnahme an der Bremer Konferenz nachgekommen ist. Bereits zuvor hat Dr. Onur Öymen an zahlreichen internationalen Veranstaltungen im In- und Ausland teilgenommen, die von dem Europa-Institut der Marmara Universität organisiert worden sind. Mit seinen Beiträgen hat er diese stets effektivvoll zu unterstützen gewusst. Deshalb möchte ich es nicht versäumen ihm noch einmal persönlich wie auch im Namen des Instituts meinen herzlichen Dank auszusprechen. Nun will ich jedoch das Wort Herrn Dr. Onur Öymen selbst überlassen, der über die aktuellen Entwicklungen der türkisch - deutschen Beziehungen berichten wird.

Onur Öymen: Ich danke Ihnen.

Liebe Gäste, ich begrüße Sie alle von Herzen. Besonders möchte ich Herrn Prof. Dr. Muzaffer Dartan und dem Europa-Institut der Marmara Universität, das auch für frühere Veranstaltungen verschiedener Art federführend war, meinen Dank für die Organisation

einer derart wichtigen internationalen Konferenz aussprechen. Ebenso danke ich zutiefst dem Rektor der Universität Bremen, Herrn Prof. Dr. Wilfried Müller, für seine Unterstützung dieser Veranstaltung. Auch möchte ich meine Freude darüber äußern, dass die Konferenzen zum Thema „Türkisch - Deutsche Beziehungen und die Europäische Union“, die von der Marmara Universität und der Universität Bremen gemeinsam durchgeführt werden, eine ständige Fortsetzung erfahren. Weil auch ich von Anfang an zu dieser Konferenzreihe eingeladen war, verfolge ich deren Verlauf aus nächster Nähe und messe ihr große Bedeutung bei. Ich denke, je mehr solche und ähnliche Veranstaltungen interuniversitär bzw. unter Beteiligung verschiedener Institutionen und Organisationen durchgeführt werden und je mehr sie an Kontinuität gewinnen, desto besser und facettenreicher lassen sich die Beziehungen zwischen den beiden Ländern analysieren. In diesem Zusammenhang will ich auch Herrn Prof. Dr. Hagen Lichtenberg von der Juristischen Fakultät der Universität Bremen meine Glückwünsche zu dieser Konferenz aussprechen. Ebenso möchte ich den türkischen EU-Botschafter und den türkischen Generalkonsul begrüßen.

Sehr geehrte Gäste,

wie Herr Prof. Dartan schon angesprochen hat, konnte ich bereits an vielen solcher Konferenzen teilnehmen - in der Türkei, in Deutschland wie auch in anderen Ländern. Mit unserem EU-Botschafter, Herrn Volkan Bozkır, tauschen wir regelmäßig unsere Gedanken aus. Zum großen Teil kann ich seine Ansichten befürworten, aber ich denke, dass die Zeit gekommen ist, einen etwas anderen Ton anzuschlagen. Bis jetzt war es auf bilateralen bzw. internationalen Treffen üblich, dass sich jeder stets bemüht zeigte, seine eigenen Auffassungen best möglich zu verteidigen und diese als alleinige Wahrheit hinzustellen vermochte. Man selbst wählte sich im Recht und bezichtigte die Gegenseite der Fehler und wies damit die Verantwortung für Defizite in der Zusammenarbeit von sich, weshalb eher in Monologen kommuniziert worden ist. Diese sollten wir uns bemühen, in einen Dialog umzuwandeln. Die Grundlage dieser neuen Strategie sollte Selbstkritik sein, deren Mangel wir am stärksten empfinden. Selbstkritik sowohl auf türkischer wie auf europäischer Seite, Selbstkritik auf deutscher Seite, Selbstkritik auf

französischer Seite sowie seitens anderer europäischer Länder. Vielleicht können wir uns besser verstehen, wenn wir uns selbst kritisieren? Wenn Sie mir erlauben, möchte ich genau hiermit anfangen: Was sind unsere Defizite? Der türkische Botschafter hat von unseren positiven Seiten berichtet, von denen es tatsächlich viele gibt. Die Türkei ist ein Staat mit einer langen Vergangenheit, ein starker Staat, dessen Wirtschaftskraft weltweit an siebtehnter Stelle steht und der unter den europäischen Staaten auf Platz sechs rangiert. In der Türkei existieren, wie auch der Botschafter hervorgehoben hat, 130 Universitäten, die ein hohes Potenzial an gebildeten Menschen und Intellektuellen aufzeigen. Unsere Industrie ist stark. Unsere Armee ist die zweitgrößte der NATO und die größte Europas. Das heißt unser Land hat viel Positives zu verzeichnen, auch wenn durchaus Raum für Kritik bleibt. Diese zu üben, sollten wir nicht zurückschrecken. Wenn wir darüber reden, wenn wir offen über Missstände berichten und wenn auch unsere europäischen, unsere deutschen Freunde sagen, wo sie eigene Defizite sehen oder Fehler aufzudecken und zu beheben sind, dann könnten wir viel konstruktiver miteinander diskutieren. In Amerika beschäftigen sich ganze Bücher mit dem Thema „Wo haben wir einen Fehler gemacht?“. Wenn wir uns eine ähnliche Frage stellen, auf eine ähnliche Suche begeben würden, glaube ich, dass wir dann eine weitaus bessere Arbeit zu leisten in der Lage wären.

Was aber sind nun die hauptsächlichen Defizite der Türkei? Wir haben sehr wichtige Erfahrungen gemacht und im vergangenen Jahrhundert sehr große Umwälzungen erlebt, die vielleicht auf der ganzen Welt Ihresgleichen suchen: Das Osmanische Reich hat uns einen autoritären und religiös geprägten Staat hinterlassen. An dessen Stelle haben wir eine moderne Republik gegründet, die sich auf den Willen des Volkes und auf die Grundsätze dieser Demokratie stützt und dabei den Laizismus zu einem ihrer Grundprinzipien erhebt. Das ist in der Tat weltweit ohne Beispiel. Unter den vierundfünfzig muslimischen Ländern auf der Welt lässt sich keines finden, dass auch nur eine annähernde Entwicklung durchgemacht hätte. Als einzig laizistisch mit muslimischer Bevölkerung gegründeter Staat gilt Bangladesch, der sich jedoch nach fünf Jahren dem Druck islamischer Kräfte beugte und diese Staatsform aufzugeben

gezwungen war. Derzeit lässt sich zudem beobachten, dass auch etliche Länder, die früher dem Laizismus zumindest nahe standen, diesem in rascher Folge eine Absage erteilen. Für unsere Republik jedoch gilt, dass sich die Demokratie auf dem Laizismus begründet. Er ist quasi substantiell und das heißt: ohne Laizismus gäbe es auch keine Demokratie in der Türkei. An diesem Prinzip sollte kein Zweifel bestehen. Nehmen wir als Beispiel die gesetzliche Gleichstellung von Frau und Mann. Ein Land, in dem sich dieser Grundsatz nicht behaupten kann, darf man nicht laizistisch nennen; man kann es auch nicht demokratisch nennen. Der Erfahrung der Türkei mit dem Laizismus kommt hier eine außerordentliche Rolle zu, die oft verkannt wird, was sich darin zeigt, dass einige Europäer meinen behaupten zu müssen, wir Türken würden damit auf die Demokratie verzichten. Erst vor einigen Monaten beispielsweise hieß es auf der Titelseite der Zeitschrift *Economist*: „Sollte die Türkei zwischen Demokratie und Laizismus wählen, so soll sie der Demokratie den Vorzug geben“. Man ist sich offensichtlich nicht über folgende Tatsache im Klaren: Fiele eine Wahl zugunsten der Demokratie gegen den Laizismus, würde man sich auf kurz oder lang auch von der Demokratie verabschieden müssen; denn warum reden wir letztlich so viel vom Laizismus? Weil wir uns eben der Demokratie verpflichtet fühlen. Wenn wir die Demokratie also erhalten wollen, müssen wir den Laizismus verteidigen.

Wie stellt sich nun die aktuelle Situation in der Türkei dar? Wo können wir Selbstkritik üben? Hier wird nichts anderes zur Sprache kommen, als wir nicht auch bereit wären in unserem Land selbst zu äußern. Das ist ein Gebot der Aufrichtigkeit.

Betrachten wir zunächst die Partei, die derzeit die Regierung stellt. Sie ist vom Verfassungsgericht der Republik mit zehn von elf Stimmen verurteilt worden, weil sie zum Sammelpunkt antilaizistischer Aktivitäten wurde. Diese problematischen Entwicklungen gefährden das Gleichgewicht einer Gesellschaft. Greifen wir erneut das Beispiel von der Gleichstellung zwischen Mann und Frau auf, so steht die Frau heute unter zunehmendem Druck aus ihrem sozialen Umfeld wie dem der Familie. Die Gesellschaft scheint damit einen wichtigen charakteristischen Grundzug des modernen Staatswesens einzubüßen. Einbüßen anderer Art sind beispielsweise in vielen

Ortschaften Anatoliens spürbar. Dort gibt es kaum Gastronomie, die Alkohol ausschenkt. Kürzlich war ich in Kayseri und abgesehen vom Hilton Hotel wurden in der gesamten Innenstadt keine alkoholische Getränke im gastronomischen Bereich angeboten. War das früher auch so? Nein, das war es nicht. Das Gleiche betrifft übrigens auch Urfa und es ließen sich noch zahlreiche andere Beispiele anführen. Wenn wir diese Zustände aber benennen und damit Selbstkritik üben, so meinen wir nicht, dass die Türkei der EU nicht würdig sei. Wir sind ganz im Gegenteil davon überzeugt, dass eine Mitgliedschaft der Türkei sowohl den Laizismus wie auch die Demokratie unseres Landes stärken würde. Es geht nicht darum, Sie über unsere Sorgen, Nöte oder gar Defizite hinwegzutäuschen, denn auch wir erwarten schließlich von Ihrer Seite Offenheit in der Darlegung von bestehenden Problemen, vor allem aber die Anerkennung der Existenz selbiger. Denn wenn Sie weiterhin zu sagen pflegen „Wir haben Recht“ und auf Ihrer Sichtweise der Dinge beharren, so verlieren Sie in unseren Augen an Glaubwürdigkeit. Wo sind unsere Fehler – und wo sind die Ihren? Unser derzeit größtes Problem ist nach meiner Ansicht die Bedrohung und die Aushöhlung des Laizismus.

An zweiter Stelle sehe ich folgendes Hindernis: In einem demokratischen Staat hat die Justiz vollkommen unabhängig zu sein. Ist dies nicht gewährleistet, kann von Demokratie keine Rede sein. Aktuell gibt es in der Türkei ernsthafte Schwierigkeiten mit der Unabhängigkeit der Justiz. In einer vom Weltwirtschaftsforum Davos veröffentlichten Studie rangiert die Türkei in diesem Punkt im weltweiten Vergleich auf Platz 64. Dies ist kaum akzeptabel. Wenn die Unabhängigkeit der türkischen Justiz sich tatsächlich in einer derart bedenkliche Lage befindet, dann besteht hier ein ernstzunehmendes Problem, das unbedingt zu lösen ist. Beschämend ist für mich der Blick in die Liste, auf der diverse Staaten vor unserer Republik plaziert sind, die offenkundig auf religiösen Grundsätzen gründen und denen in der Regel ein wenig demokratisches oder gar zeitgemäßes Image anhaftet.

Ein weiteres Problem haben wir mit der Pressefreiheit. Wenn es in einem Land keine Pressefreiheit gibt, dann gibt es auch keine Demokratie. Um Ihnen die aktuelle Lage der Türkei zu verdeutlic-

hen, möchte ich erneut auf ein Beispiel zurückgreifen: Auf der Liste des Wirtschaftsforums Davos gebührt uns bei 134 untersuchten Ländern Platz 106, d.h. vor uns rangieren unter anderem Staaten wie Honduras, El Salvador, Bangladesch, Kuwait oder sogar Uganda. Sicher ließe sich argumentieren, dieser Index widerspiegele die eindimensionale Betrachtungsweise einer bestimmten Organisation, aber erst letzte Woche veröffentlichte die bekannte amerikanische Forschungseinrichtung *Freedom House* eine Statistik, die unsere Republik beim Thema Pressefreiheit auf Rang 101 listet. Auch das ist inankzeptabel.

Sehen Sie, in der Türkei gab es vier regierungskritische Fernsehkanäle. Heute sitzen all deren Gründer und Inhaber im Gefängnis. Können Sie sich das vorstellen? Das sind die Probleme der Türkei. Der Chefredakteur der renommierten Tageszeitung *Cumhuriyet* befindet sich ebenfalls seit 60 Tagen im Gefängnis. Besonders wegen des hiesigen Artikels 301 (*TCK: Türk Ceza Kanunu [StGB]*) hatten uns unsere europäischen Freunde mehrfach angemahnt. Mit seiner Neufassung aus dem Jahr 2008 wurde die Verfolgungsermächtigung des Justizministers wieder eingeführt, d.h. Verfahren zu Straftatsbeständen gemäß Art. 301 können nur noch mit ausdrücklicher Einwilligung des Justizministers eingeleitet werden, was der willkürlichen Urteilssprechung türkischer Staatsanwälte Einhalt gebieten sollte. Schaut man sich allerdings die Zahlen der Anklagen seitdem an, so belaufen sich diese innerhalb eines Jahres auf 71 Zusimmungen und davon 29 Verurteilungen.

Zu einem weiteren der ernsthaften und unser Land bewegenden Probleme gehört derzeit ein Gerichtsverfahren, der sogenannte *Ergenekon*-Prozess. Vielleicht haben Sie schon davon gehört. Viele anerkannte und hochrangige Persönlichkeiten wie auch Intellektuelle der Türkei befinden sich im Zuge dessen im Gefängnis. Darunter sind ebenfalls fünf Universitätsrektoren. Einer von ihnen ist bspw. ein renommierter Transplantationsexperte und gründete als Vorreiter auf seinem Gebiet sogar eine eigene Universität. Die Eliten des Landes zu inhaftieren – so etwas hat es in unserer gesamten Geschichte noch nie gegeben und auch nicht in der europäischen Geschichte nach dem zweiten Weltkrieg. Was jedoch sind die Hintergründe? Wessen werden sie beschuldigt? Wir wissen es nicht –

und sie selbst wissen es auch nicht. Aufgrund welcher Anschuldigungen sind all die Rektoren, Journalisten, Schriftsteller, Professoren sowie weitere Persönlichkeiten verhaftet worden? Viele Menschen stehen seit Monaten ohne Anklageschrift vor Gericht und warten in den Gefängnissen auf ihren Prozess. Einige wurden mittlerweile nach acht oder zehn Monaten Inhaftierung „mangels Indizien“ freigelassen.

Aber warum erzähle ich Ihnen das? Wir haben vergangene Woche, in einer für unsere Demokratie und für unser Projekt der EU-Mitgliedschaft so schwierigen und problematischen Zeit, als Delegation des türkischen Außenministeriums den Deutschen Bundestag besucht. Dort haben wir Gespräche in den verschiedenen Ausschüssen geführt und waren zu Gast im Ausschuss für Menschenrechte. Wir dachten, man würde sich nach den aktuellen Entwicklungen in unserem Land erkundigen, nach den Boykottaufrufen der Regierung gegenüber der Presse, nach den Sanktionen für die Beteiligten am *Ergenekon*-Prozess, aber davon war keine Rede. Man konfrontierte uns mit einem Konflikt zwischen aramäischen Christen und Muslimen um ein Grundstück in einer südanatolischen Provinz. Niemand wurde hierbei verhaftet oder unberechtigterweise festgehalten und angeklagt. Sind das Verletzungen von Menschenrechten, die Deutschland interessieren? Zeigt sich Ihr Interesse nur in der Betroffenheit von christlichen Minderheiten? Wir hoffen in unserer Partnerschaft doch auf mehr Weitsicht und Unterstützung, möchten auf eine gewissenhafte Beziehung vertrauen, die immerhin lange historisch gewachsen ist. Kritik an falscher Stelle und scheinbare Blindheit gegenüber so offensichtlichen Problemen in unserem Land trifft und enttäuscht uns da schwer, da wir gerade die Deutschen als unsere engsten Verbündeten in der europäischen Gemeinschaft sehen.

Ich möchte noch einmal zurückkehren zum Artikel 301, der u.a. die Verunglimpfung des Staates, der Regierung oder des Parlaments unter Strafe stellt. Auch in den Verfassungen von EU-Mitgliedstaaten gibt es schließlich ähnliche Klauseln. Nun, mit diesem Artikel werden wohl noch auf lange Sicht die Schicksale zweier Persönlichkeiten aus Literatur und Presse in Verbindung gebracht, die für reges Aufsehen in der europäischen Öffentlichkeit gesorgt

haben. Gegen diese beiden Personen wurde aber weder ein Verfahren eröffnet noch irgendjemand festgenommen oder verhaftet. Als sich ein Staatsanwalt anschickt, die Eröffnung eines Verfahrens vorzubereiten, erhebt sich ganz Europa vor Empörung. Das Europäische Parlament verfasst Resolutionen, Beschlüsse werden gefaßt und es ertönt vielerorts die Frage, wie man es in diesen Fällen wagen könne, gerichtliche Schritte einzuleiten. Es gibt viele bekannte Journalisten in der Türkei, denen aufgrund desselben Artikels der Prozess gemacht worden ist, wie z.B. Cüneyt Arcayürek, einem der Chefredakteure der Tageszeitung *Cumhuriyet*, oder Melih Aşık, einem der wichtigsten Publizisten der Tageszeitung *Milliyet*. Aber diese Namen kennt man nicht in Europa und ihre Verfahren interessieren niemanden. Darin zeigt sich, dass Sie beim Thema Menschenrechte in der Türkei selektiv vorgehen, dass Sie mit zweierlei Maß messen. Nur wenn es sich um Menschen handelt, die Sie als schutzwürdig betrachten, dann werden Sie aktiv. Mit *Sie* meine ich natürlich nicht Sie persönlich, sondern diejenigen, die für ein solches Handeln die Verantwortung tragen.

Was für Konsequenzen lassen sich damit für das Verhältnis von der Türkei zur europäischen Gemeinschaft ableiten? Die Unterstützung für und das Vertrauen in Europa schwindet in der türkischen Bevölkerung. Als die AKP-Regierung vor sieben, acht Jahren an die Macht kam, unterstützten noch 72% eine EU-Mitgliedschaft. Heute sind lediglich 32% geblieben. Warum? Weil Europa eine große Enttäuschung hervorgerufen hat. Wir haben unser Leben, unser berufliches Wirken, für die EU-Mitgliedschaft der Türkei aufgewendet. Mit meinem Freund Volkan Bozkır und mit anderen Kollegen haben wir jahrelang auf dieses Ziel hin gearbeitet. Warum? Weil wir unserem Verständnis nach mit Europa dieselben Werte teilen. Wir wollen nicht Mitglied werden, um vom Europäischen Markt zu profitieren, denn dann könnten wir auch einen Sonderstatus akzeptieren und uns würde die Zollunion ausreichen. Wir fordern die Vollmitgliedschaft, weil wir für das gleiche Wertesystem eintreten. Das ist der springende Punkt. Während wir uns aber für eine Annäherung an Europa engagieren, entfernt sich Europa von uns. Wie sollen wir das unserem Volk erklären? 1997 fand in Brüssel eine Versammlung der christdemokratischen Parteiführer

aller EU-Länder statt. Daran nahm auch der zu dieser Zeit amtierende deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl teil. Zu Beginn der Versammlung erklärte der damalige belgische Premierminister Wilfried Martens: „Wir haben einen Entschluss gefasst: Wir dürfen die Türkei niemals zu einem EU-Mitglied machen“. Warum? „Weil die EU ein Zivilisationsprojekt ist“ und darin der Türkei offenbar kein Platz beschieden sei. Wir haben damals heftigen Einspruch erhoben; einig waren sich in dem Punkt sogar Regierung, Opposition und Presse. Die Europäer taten einen Schritt zurück. Tatsächlich unterstützen heute manche christdemokratischen Parteien in Europa eine EU-Mitgliedschaft der Türkei, wenn auch nicht die CDU. Die damalige Aussage jedoch, wir scheinen nicht zum europäischen Verständnis von Zivilisation zu passen, war für unser Volk sehr verletzend, denn Atatürk, der Gründer der Türkischen Republik, hatte den Ausspruch geprägt: „Es gibt verschiedene Kulturen, aber nur eine Zivilisation“ – und er meinte dabei die europäische, die westliche Zivilisation, in der die Türkei ihren Platz finden sollte. Diese Politik verfolgt unser Land nun seit neunzig Jahren.

Volkan Bozkır hat es bereits formuliert: Wenn die Europäer uns ablehnen, dann sind auch uns die Hände gebunden, denn wir können unsere Aufnahme in die Gemeinschaft nicht von ihnen erzwingen. Aus eigener Kraft müssen wir es deshalb schaffen unser angestrebtes Niveau zu erreichen und mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln unsere Ziele auch in Zukunft zu verfolgen. Eines davon ist und bleibt sicherlich die Akzeptanz unserer Wertegemeinschaft in der europäischen Familie. Dafür treten wir als Partei [CHP: Republikanische Volkspartei; derzeit größte Oppositionspartei] auch weiterhin ein. Die Mitgliedschaft der Türkei ist für uns dabei mehr als nur ein zukunftsweisendes Ziel, sie ist ein nationales Projekt. Wenn es wieder an uns sein sollte, die Richtlinien der Politik aktiv zu gestalten, d.h. wenn uns das Volk als Regierungspartei wiederwählt, werden wir uns bemühen, die Auflagen schnellstmöglich zu erfüllen und uns bei den Forderungen von Kopenhagen kooperativ zeigen. Wir werden versucht sein, den europäischen Standards zu entsprechen und öffnen uns auch dahingehender Kritik. Bei Themen allerdings, die persönliche Belange unseres Landes und Staatswesens betreffen, erwarten wir auf Seiten der Europäer ange-

messene Zurückhaltung. Den Druck, dem die Türkische Republik einstweilen durch die EU ausgesetzt ist, empfinden wir als unberechtigtes Mittel zur Durchsetzung einseitiger Interessen.

Leiten wir zur Zypernfrage über, wird von der Türkei erwartet, dass sie sich um eine EU-konforme Lösung zu bemühen habe, sonst drohten ihr das Einfrieren von acht der 35 Verhandlungskapitel. Diesen Status quo haben wir erreicht und sollen uns nun nachgiebig zeigen, sollen uns die Mitgliedschaft durch Zugeständnisse an die griechisch-zypriotische Seite schrittweise verdienen. Doch gilt es nicht bei internationalen Konflikten stets beide Partner in die Überlegungen mit einzubeziehen und zu bemühen? Hier scheinen sich die Forderungen nur an uns zu richten. Welchem Verständnis aber entspricht das, diesen mit Sanktionen bezüglich unserer angestrebten EU-Mitgliedschaft Nachdruck zu verleihen? Welche Auffassung von Europa gibt sich darin zu erkennen? Auch hier eine der vielfältigen, ungeschriebenen Regeln, die auf der Luxemburger Maxime beruht, wonach alle europäischen Länder in stiller Übereinkunft unterstützen, was von einem der Mitgliedstaaten zu nationalem Belang erklärt worden ist. Falls ich mich irren sollte, können Sie mir gerne ein Gegenbeispiel nennen.

Kann deshalb aber die EU bei dem Zypern-Problem überhaupt objektiv sein? Kann sie zu dessen Lösung einen tatsächlichen Beitrag leisten? Das kann sie eigentlich nicht; vor allem dann nicht, wenn sie entgegen den geltenden Bestimmungen eine Seite bereits zum Mitglied ernannt hat. Und nicht zuletzt liegen auch aus diesem Grund die Gespräche zu acht der Verhandlungskapitel brach.

Doch ebenso wagt Frankreich im Alleingang einen Vorstoß und legt gegen fünf entscheidende Verhandlungskapitel Veto ein, um dadurch gewissermaßen einer Vollmitgliedschaft aktiv entgegenzuwirken. Ein solches Vorgehen verletzt uns. Hat Frankreich ein Recht, als einziges Land Veto einzulegen? Würden die anderen EU-Länder sich gegen diesen Alleingang aussprechen, dann wäre es wohl erst gar nicht so weit gekommen. Doch offensichtlich wird auch diese Maßnahme stillschweigend von allen Verbündeten mitgetragen. Das betrübt uns. Warum schreitet Deutschland nicht dagegen ein? Oder Schweden? Oder Italien? Alle halten zusammen

und wir stehen außen vor. Dies kritisch anzumerken, halte ich für meine Pflicht als Politiker.

Würden Sie es nicht als kränkend empfinden, wenn man zu Ihnen käme mit vorgefertigten Urteilen über eigene innerpolitische Fragen, die man glaubt anstatt Ihrer besser lösen zu können, zu denen man sich anmaßen würde von Ihnen die Übernahme „richtiger“ Perspektiven und Handlungsweisen zu erwarten. Stellen Sie sich vor, wir haben ein brisantes Thema Deutschland betreffend ermittelt, haben uns beraten, verschiedene Seiten abgewogen, entschieden, was wahr und rechtens sei und wie die Bundesrepublik nun zu reagieren habe. Wir treten Ihnen also gegenüber mit konkreten Vorschlägen und der Erwartung, diese auf unseren Druck hin auf kurz oder lang umzusetzen. Halten Sie ein solches Vorgehen tatsächlich für möglich? Man sollte doch fragen, was einem Konflikt vorausgegangen ist, was ihm zugrunde liegt und unter welchen Bedingungen sich ein bestimmtes Verhältnis herausgebildet hat. Schaut man in die Berichte des EU-Parlaments, so wird gefordert „die Türkei solle ihre Grenze zu Armenien öffnen und ihre Beziehungen zu dem Land normalisieren“. Hier wird nicht gefragt, was überhaupt Anlass der Schließung gewesen ist. Es wird nichts darüber gesagt, welche Rolle den Armeniern bei der „Normalisierung“ zufallen könnte oder sollte. Auch hier begegnet uns eine einseitige Wahrnehmungs- und Betrachtungsweise, die durchaus gewollt ist.

Im Jahre 1987 wurde der erste Türkei-Bericht des EU-Parlaments verabschiedet. Lesen Sie nun alle Türkei-Berichte, die seit dato erschienen sind und vergleichen Sie diese, so werden Sie feststellen, dass unsere Republik in all den Jahren bei sämtlichen Themen versagt zu haben scheint. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen Ländern wurde stets ihr das Unrecht zugesprochen – ohne Ausnahme – was nichts anderes heißt, als dass die Türkei als politischer Akteur nach nun mehr 22 Jahren ihre Handlungsweise grundlegend korrigieren sollte.

Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, dass wir aufrichtig für die Europa-Politik eintreten und daran glauben, dass die EU-Mitgliedschaft der Türkei für beide Seiten von Vorteil sein wird. Es wurde im Rahmen dieser Konferenz bereits dargestellt, was Europa dabei zu gewinnen hat. Und es gibt noch mehr: Wird die

Türkei tatsächlich Vollmitglied, dann wird sie eine Vorreiterrolle bei der Verbreitung der Demokratie im gesamten Nahen Osten spielen.

Aus Zeitmangel kann ich nun gar nicht weiter auf alles, was noch zu sagen wäre, eingehen und möchte deshalb abschließend noch einmal kurz einige Punkte ansprechen, die mir trotz allem noch besonders am Herzen liegen und ihnen hier ein, zwei Gedanken widmen.

Betrachten wir beispielsweise die Energieressourcen, so zeigt sich, dass 71% der weltweiten Gas- und Ölvorkommen in unserem Umkreis von 1000 Meilen liegen. Diese Tatsache ist durchaus von erheblicher Relevanz für Europa, aber weil sich heute ein EU-Land dagegen ausgesprochen hat, können wir uns im Zuge der Beitrittsverhandlungen nicht dem Kapitel „Energie“ widmen. Wer aber außer uns wehrt sich dagegen? Niemand.

Doch anstatt weitere Beispiele anzuführen, möchte ich nochmals verlauten lassen, dass es an uns ist einen offenen Dialog zu führen, um uns und Europa einen langwährenden Dienst zu erweisen. Wenn wir unangenehme Gespräche zu umgehen suchen, Fehler todschweigen, brisante Themen aussparen, dann vergeben wir uns die Chance voneinander zu lernen und ein neues Europa gemeinsam zu gestalten. Wir sollten den Mut schöpfen, uns auch über unser eigenes Versagen auszutauschen und gegenseitiger Kritik standzuhalten.

Was für ein Problem haben beispielsweise die Deutschen mit der doppelten Staatsbürgerschaft? Sie argumentieren damit, es gäbe keine „doppelte Loyalität“ – wieso klappt das dann aber bei uns so gut? Was ist außerdem mit den positiven Erfahrungen anderer EU-Länder? Auch diese Fragen müssen gestellt werden.

Mein Vater hat in Deutschland studiert, lange vor dem zweiten Weltkrieg. Er studierte Philosophie. Wenn ich auch nicht viel von ihm gelernt habe, so habe ich doch zumindest von ihm gelernt – und dass ist vielleicht das Wichtigste – Fragen zu stellen. Sehen Sie sich mit einem Problem konfrontiert, so müssen Sie richtig zu fragen wissen. Und nun möchte ich Sie fragen: Aus welchem Grund wenden Sie sich im Namen Deutschlands oder im Namen Ihrer Regie-

rungspartei gegen eine Vollmitgliedschaft der Türkischen Republik? Warum wollen Sie uns Türken nicht?

Eine andere Frage ist sicherlich: Was soll Europa in der Zukunft sein? Was für ein Europa wollen Sie? Welche Bedeutung messen Sie religiöser Vielfalt bei? Beunruhigt es Sie tatsächlich so sehr, ein Land mit anderer Religionszugehörigkeit in die eigenen Reihen aufzunehmen? Lassen Sie uns offen darüber reden.

Sind es die Existenz der türkischen Arbeitsmigranten in Deutschland oder die Integrationsprobleme der türkischstämmigen Bevölkerung, die Sie veranlassen, sich gegen unsere EU-Mitgliedschaft zu stellen? Wenn dem so ist, dann sprechen Sie es offen aus und lassen Sie uns gemeinsam an der Integration arbeiten.

Wenn Sie die Antworten auf diese Fragen kennen, dann würde ich mich glücklich schätzen, wenn Sie Ihr Wissen, wie auch all die Sorgen und Bedenken mit uns zu teilen bereit sind, so dass wir gemeinschaftlich diskutieren. Falls Sie jedoch den Standpunkt vertreten „Wir haben uns als EU entschieden: Wir wollen die Türkei zu keiner Zeit bei uns haben“, dann sagen Sie das ganz direkt. Ich wiederhole noch einmal: Alle Parteien im türkischen Parlament befürworten die EU-Mitgliedschaft. Einen Sonderstatus lehnen wir mit Entschiedenheit ab. Warum versuchen Sie noch immer, uns einen Status aufzunötigen, den wir nicht wollen?

Mein Vorschlag dazu ist folgender: Lassen wir es auf einem solchen Treffen wie dem heutigen nicht nur dabei bewenden, uns gegenseitig Monologe vorzutragen. Versuchen wir, einander zu verstehen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und lassen Sie uns die Fehler finden, die wir beidseitig begangen haben.

Ich danke Ihnen. Ich habe Ihre Zeit ein wenig länger beansprucht, aber ich habe einen solch weiten Weg nicht gemacht, um Ihnen meine Ansichten vorzuenthalten und ich habe mich sehr gefreut, meine deutschen Freunde wiederzusehen.

Vielen Dank!

Muzaffer Dartan: Auch ich möchte mich bei unserem Abgeordneten, Herrn Dr. Onur Öymen, für diese wertvollen Ausführungen bedanken – sowohl in meinem eigenen als auch im Namen unserer Gäste. Ich sehe, dass viele von ihnen eine Frage stellen wollen. Wir haben zwar die uns zur Verfügung stehende Zeit bereits überschritten, aber weil Herr Onur Öymen einzig für diese Konferenz aus der Türkei angereist ist, möchte ich zumindest einem Teil der Fragen unserer Gäste Raum geben.

Frage 1: Ich möchte auf folgenden Punkt aufmerksam machen: Wir wissen alle, dass wir bei der Umsetzung der Kopenhagener Kriterien mit Entschiedenheit vorgegangen sind, dass allerdings die EU die Erfüllung von Auflagen gefordert hat, die nicht deren Bestandteil sind. Damit hat sie den Beitrittsprozess erschwert. Es ist deutlich, wie negativ sich dieses Verhalten der EU auf die gesellschaftliche Motivation, die für die Forcierung des Beitrittsprozesses unabdingbar ist, ausgewirkt hat. In den Köpfen unseres Volkes, sowohl in der Türkei als auch in Deutschland, hat sich der Gedanke festgesetzt, dass „Was auch immer wir tun – selbst wenn wir alle Kopenhagener Kriterien erfüllen würden – es doch vergebens sei. Die EU-Vertreter werden weitere Auflagen erlassen, um unsere Mitgliedschaft zu verhindern“. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass die Umsetzung der Kopenhagener Kriterien, auch unabhängig vom angestrebten Erreichen des Ziels einer Vollmitgliedschaft, einen wesentlichen Beitrag zum Anstieg des Lebensstandards in der Türkei leisten wird, denn diese Kriterien implizieren universale Werte.

In der Türkei verfolge ich einige aktuelle Entwicklungen durchaus mit Sorge und möchte deshalb folgende Frage in den Raum stellen: Wie sind in einer Zeit, in der – wir haben es gehört – in weiten Teilen Anatoliens der Gastronomiebetrieb ohne Alkoholausschank geführt wird oder, um ein weiteres Beispiel anzubringen, selbst in einigen Schulen schon Gebetsräume eingerichtet werden, von einer Regierung, die all dies im Wesentlichen zu befürworten und zu unterstützen scheint, wie sind da die Kopenhagener Kriterien umzusetzen?

Frage 2: Verehrter Podiumsvorsitzender, verehrte Gäste, mein Frage bezieht sich auf die Auslandsvertretungen der Türkei in ganz Europa. Ich lebe seit mehr als 30 Jahren in Bremen. Ich habe hier an der Universität studiert, engagiere mich in verschiedenen sozialen Initiativen und nehme so am politischen Leben Deutschlands aktiv teil. Den türkischen Auslandsvertretungen kommt im Rahmen der Beitrittsverhandlungen eine große Verantwortung dahingehend zu, dass sie einerseits angehalten sind die europäische Gesellschaft über den Status quo der laufenden Beitrittsverhandlungen in Kenntnis zu setzen. Andererseits sollte ihr Aufgabenspektrum auch darauf ausgerichtet sein, die Lobbyarbeit der in Europa ansässigen türkischen Einrichtungen und Organisationen effizient und öffentlichkeitswirksam zu unterstützen.

Meinen Beobachtungen zufolge bestehen jedoch gravierende Defizite bei diversen Informationskampagnen, und das gilt sowohl für Aktivitäten der konsularischen Vertretung als auch die der türkischen Botschaft. Mangelt es hier vielleicht ganz einfach nur an Motivation? Oder – und damit komme ich zu meiner eigentlichen Frage – fehlt es dem türkischen, diplomatischen Corps in den EU-Staaten an grundlegendem Wissen und strategischen Handlungswerkzeugen?

Onur Öymen: Zum Thema Schule und Ausbildung möchte ich Folgendes sagen: Wir sind bei diesem Thema sehr fortschrittlich, wir haben 130 Universitäten. Die Zahl der SchülerInnen und StudentInnen in der Türkei ist so hoch wie die gesamte Einwohnerzahl Hollands. Das ist die positive Seite. Aber was wird in diesen Schulen gelehrt? Vor zwei Tagen wurden die Ergebnisse einer sehr ernst zu nehmenden Meinungsumfrage veröffentlicht: 32% der SchülerInnen glauben nicht an die Theorie Darwins; ein Teil blieb unschlüssig und nur 43% halten diese Theorie für richtig. So wird an den Schulen gelehrt und dabei handelt es sich nicht um religiöse Einrichtungen. Die Umfrage wurde an den staatlichen Anadolu-Berufsgymnasien zur Vorbereitung auf die universitäre Lehrerausbildung durchgeführt.

Aus diesem Anlass kann ich noch etwas sagen, das ich zuvor nicht erwähnt habe, das aber zurzeit die Gemüter in der Türkei

bewegt. Wenn wir die Kopenhagener Kriterien tatsächlich umzusetzen gedenken, ist fraglich, wie es dazu kommen kann, dass der Innenminister vor dem türkischen Parlament offiziell zugeben kann, dass momentan rund 70 000 Personen in unserem Land abgehört werden? Ist dies in einem Rechtsstaat möglich, der die Rechte des Einzelnen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen hat? Haben wir da nicht ein erhebliches rechtsstaatliches Defizit vorzuweisen und an unserer verfassungsrechtlichen Garantie von Freiheitsrechten nachzubessern? Um zu dem Punkt zu kommen, inwieweit unsere Vertreter des Außenministeriums über notwendige Kenntnisse EU-Themen betreffend verfügen oder nicht, so kann ich Ihnen mein Wort geben, dass die Vertreter des Außenministeriums der Türkischen Republik darauf programmiert sind, die Gedanken Atatürks zu verteidigen und das Ziel einer zeitgenössischen Türkei zu verwirklichen. Das kann ich als jemand, der 40 Jahre in diesem Ministerium verbracht hat, ohne Bedenken versichern.

Muzaffer Dartan: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich danke Ihnen. Es gibt noch viele Fragen, aber wir haben den Zeitrahmen dieser Sitzung schon lange überschritten. Ich möchte aber unsere Gäste nochmals daran erinnern, dass der EU-Beitrittsprozess der Türkei nicht nur Gegenstand dieser Sitzung ist. Diesem Thema werden wir uns erneut und im Detail während der vierten Sitzung zuwenden, wie Sie dem Konferenzprogramm entnehmen können. Unsere zwei verehrten Redner - Herr Bozkır, als türkischer EU-Botschafter in Brüssel und Herr Öymen, als ehemaliger Bonner Botschafter, der heute zu uns als türkischer Oppositionspolitiker gesprochen hat - haben in dieser besonderen Sitzung die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU - soweit es die Zeit zuließ - unter die Lupe genommen. Sie haben verschiedene Ansichten vorgetragen und die Ausführungen beider waren für uns von großem Nutzen. Trotz ihres intensiven Arbeitspensums haben sie sich Zeit für uns genommen. Herr Öymen ist aus Ankara, Herr Bozkır aus Brüssel angereist. Ich möchte Ihnen dafür meinen herzlichen Dank ausdrücken.

PODIUM II

Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union: der aktuelle Stand der Beitrittsverhandlungen – unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und migrationspolitischer Aspekte

Podiumsvorsitzender

Prof. Dr. Halûk Kabaalioğlu
Dekan der juristischen Fakultät
an der Yeditepe Universität

Referenten

Prof. Dr. Hakkı Keskin
MdP

Prof. Dr. Şükrü Sina Gürel
Ehem. Aussenminister und
Stellv. Ministerpräsident der Türkischen Republik

Dr. Hansjörg Brey
Geschäftsführer des Südosteuropa-Gesellschaft, München

Halûk Kabaalioglu:*

Verehrte Gäste! Zum vierten Podium der Konferenz begrüße ich Sie ganz herzlich und bedanke mich bei Ihnen für Ihr Interesse.

Auf dieser Sitzung werden die Redner sich auf den Beitrittsprozess der Türkei zur Europäischen Union, d.h. auf deren Aussichten, beidseitige Erwartungen sowie zu bewältigende Hindernisse – unter besonderer Mitberücksichtigung der Zypernfrage – beziehen.

Bevor ich die sehr verehrten Redner vorstelle, möchte ich zunächst auf zwei Punkte hinweisen.

Ursprünglich war geplant, wie Sie dem Konferenzprogramm entnehmen können, dass Herr Dr. Arnold Hornfeld die Leitung dieses Podiums übernimmt. Vor zwei Tagen ist jedoch seine Schwester verstorben, weshalb er nun bedauerlicherweise nicht nach Bremen kommen konnte. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal Herrn Dr. Hornfeld stellvertretend im Namen aller – ganz aufrichtiges Beileid aussprechen. Herr Hornfeld wurde in Istanbul geboren und ist heute eine führende Persönlichkeit in den türkischen sowie europäischen Industrie- und Handelskreisen. Er war und ist noch immer in Spitzenpositionen international renommierter Unternehmen wie Siemens oder Volkswagen tätig. Als Verantwortlicher für Auslandsangelegenheiten bei der Vereinigung türkischer Industrieller und Arbeitgeber (TÜSIAD) wirkt er nach wie vor am Prozess des türkischen EU-Beitritts mit. Ohne Zweifel wäre seine Teilnahme an dieser Konferenz sehr bereichernd für uns gewesen. Ich versuche nun durch die Übernahme der Podiumsleitung seine Abwesenheit soweit wie möglich auszugleichen.

Als weiteren Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass sich das sehr verehrte Publikum zu gleichen Teilen aus deutschen wie türkischen Gästen zusammensetzt. Besonders dankbar bin ich für die Teilnahme der deutschen Hörschaft, da ich darin einen Ausdruck von Solidarität mit der Türkei sehe; einem Land, aus dem Millionen von Menschen mittlerweile ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden sind. Kurz vor Be-

* Transkript

ginn des Podiums habe ich ein Gespräch mit einer deutschen Lehrerin führen können und nutzte die Gelegenheit, sie nach dem Grund ihres Kommens zu fragen. Die Antwort möchte ich Ihnen nicht vor enthalten. Sie lautete wie folgt: „Türkische Schülerinnen und Schüler gehören seit langem zum deutschen Schulalltag. Um sie besser zu verstehen und ihnen helfen zu können, beschäftige ich mich seit Jahren mit der Türkei in geschichtlicher wie kultureller Hinsicht. Das erleichtert mir gleichzeitig die Kontaktaufnahme mit ihren Eltern. Im Laufe der Zeit wurde mir klar, dass es zwischen dem EU-Beitritt der Türkei und der Integration der türkischstämmigen Gemeinschaft hier in Deutschland enge Zusammenhänge gibt. Ich meine damit zum Beispiel die Übernahme der europäischen Werte wie Demokratie, Menschenrechte oder die Gleichberechtigung der Frauen. Mit meinen Kollegen darüber zu sprechen, fällt mir schwer, denn die Auffassung, die Türkei würde in keinerlei Hinsicht zu Europa gehören, ist doch leider sehr weit verbreitet. Veranstaltungen wie diese bieten deshalb eine interessante Plattform, Menschen mit ähnlichen Ansichten zu treffen und sich über diese Problematik auszutauschen und Anregungen darüber zu erhalten, wie sich eine sinnvolle Diskussion im Alltag fortsetzen lassen kann. Das Thema ist einfach zu wichtig, und auch deshalb bin ich heute hier.“ Daran wird tatsächlich sehr deutlich, wie wichtig solche Konferenzen, Seminare aber auch Tagungen für die Aufklärung der europäischen Öffentlichkeit sind und aus welcher Notwendigkeit heraus sich unter anderem auch unsere aktuelle Veranstaltung hier in Bremen begründen lässt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen jetzt die drei Redner des Podiums vorstellen: Zunächst ergreift Herr Prof. Dr. Hakkı Keskin das Wort. Er ist Politikwissenschaftler und gleichzeitig Mitglied des deutschen Bundestages. Nach ihm wird Herr Dr. Hansjörg Brey zu uns sprechen. Er ist Direktor der Südosteuropa-Gesellschaft in München. Zuletzt beehrt uns Herr Prof. Dr. Şükrü Sina Gürel. Er ist ebenfalls Politikwissenschaftler. Als Mitglied des türkischen Parlaments war er unter anderem als Staatsminister verantwortlich für EU- und Zypernfragen. Außerdem stellte er den Außenminister der 54. und 55. türkischen Regierung.

Nun aber möchte ich das Wort Herrn Prof. Dr. Hakkı Keskin überlassen, der über die aktuellen Entwicklungen der türkisch-deutschen Beziehungen berichten wird.

Hakkı Keskin: Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich und möchte mich gleichzeitig bei denjenigen bedanken, die diese Konferenz in Bremen organisiert haben. In meinem Vortrag beziehe ich mich auf die EU-Türkei Beziehungen. Dabei werde ich mich im Wesentlichen auf meine Ausführungen aus meiner Veröffentlichung im Jahr 2009 beziehen.*

Eine unendliche Geschichte:

Die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Geradezu exemplarisch für das ambivalente Verhältnis zwischen Deutschland und der Türkei ist die seit Jahren unter deutschen Politikern, Wissenschaftlern und in den Medien kontrovers geführte Diskussion über die EU-Mitgliedschaft der Türkei. Der schwierige Integrationsprozess der Türkei in die europäische Staatengemeinschaft weist in vielfältiger Weise Parallelen zur Integration der Türken in die deutsche Gesellschaft auf und verdient auch vor diesem Hintergrund eine besondere Beachtung.

Keines der heutigen Mitglieder der EU hatte bislang einen so langen Prozess vor der eigentlichen Mitgliedschaft zu durchlaufen wie die Türkei. Bereits am 31. Juli 1959 hatte sich die Türkei um Mitgliedschaft in der damaligen „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) beworben. Am 12. September 1963 wurde das „Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei“ in Ankara unterzeichnet.

* Keskin, Hakkı (2009): Eine unendliche Geschichte. Die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, in: *Deutsch-Türkische Perspektiven*, Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.

Die Rede des Präsidenten der damaligen EWG-Kommission, Walter Hallstein (CDU), bei diesem Festakt verdient gerade heute Beachtung: „Wir sind heute Zeugen eines Ereignisses von großer politischer Bedeutung. Die Türkei gehört zu Europa. Das Ereignis hat seinesgleichen in der Geschichte der Ausstrahlungen europäische Kultur und Politik, ja wir fühlen hier eine Wesensverwandtschaft mit dem modernsten europäischen Geschehen: der europäische Einigung. (...) Und eines Tages soll der letzte Schritt vollzogen werden: die Türkei soll vollberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft sein.“¹ Interessanterweise betont Hallstein an drei Stellen dieser Rede, dass die Türkei zu Europa gehöre, als ahnte er bereits damals, dass dieses Thema nach 41 Jahren Gegenstand von Diskussionen sein würde.

Am 23. November 1970 wurde zwischen der EWG und der Türkei ein Zusatzprotokoll unterzeichnet, welches die Mitgliedschaft der Türkei in der EWG vorsah. Als nach vielen Jahrzehnten am 1. Januar 1996 die Türkei zumindest in die Zollunion der EU aufgenommen wurde, symbolisierte dies für die türkische Bevölkerung in der Türkei und in Deutschland einen weitreichenden Schritt hin zu einer Vollmitgliedschaft in der EU. Vier Jahre später, am 9. Dezember 1999, gaben dann auch die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten in Helsinki der Türkei den Status des Beitrittskandidaten.

Während im Zuge der Osterweiterung zehn weitere Länder und darüber hinaus im Jahr 2007 auch noch Bulgarien und Rumänien als Vollmitglied aufgenommen wurden, harrt die Türkei immer noch draußen vor der europäischen Tür auf Einlass. Obwohl am 4. Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen wurden, reißen die negativen Diskussionen nicht ab. Manche führende EU-Politiker, allen voran deutsche und französische Konservative, nehmen gar weiterhin eine ablehnende Haltung gegenüber der Türkei ein. Sie sprechen von „ergebnisoffenen“ Verhandlungen – und meinen damit, dass man

¹ Hallstein, Walther: Rede zum EWG-Assoziierungsabkommen mit der Türkei, in: Regierung online, unter <http://www.bundesregierung.de/artikel,413.729538/Rede-von-Walter-Hallstein-zum-.htm>.

sich selbst dann das Recht vorbehalten will, eine Aufnahme der Türkei in die EU abzulehnen, wenn diese alle erforderlichen Beitrittsbedingungen erfüllt. Solche „ergebnisoffenen Verhandlungen“ hat es bislang mit keinem anderen Kandidaten gegeben. Auch die von den Unionsparteien vorgeschlagene „privilegierte Partnerschaft“ wurde noch nie auch nur in Erwägung gezogen und läuft somit faktisch auf eine Diskriminierung der Türkei gegenüber allen bereits EU-Mitglied gewordenen und noch werdenden Staaten hinaus.

Auf Initiative des hartnäckigsten Gegners des EU-Beitritts der Türkei, des französischen Staatspräsidenten Sarkozy und seiner Partei wurde im Sommer 2008 ein Gesetzesantrag im französischen Parlament verabschiedet und dem Senat vorgelegt. Zukünftig soll per Referendum über den Beitritt weiterer EU-Kandidaten entschieden werden, wenn deren Bevölkerungsanteil mehr als fünf Prozent der EU-Bevölkerung ausmacht. In diesem Antrag wird die Türkei zwar namentlich nicht genannt, aber sie ist in der momentanen Erweiterungsliste der EU der einzige Beitrittskandidat, auf den dieses Referendum angewandt werden soll.

Die öffentliche Diskussion dieser Positionen, die sich dahinter verbergenden Klischees, Vorbehalte und Vorurteile werden von den in Deutschland lebenden Bürgern türkischer Herkunft sehr genau verfolgt. Viele empfinden die Art und Weise, wie mit der Türkei auf internationaler Ebene und auch von Seiten mancher deutscher Politiker umgegangen wird, als Zurücksetzung. Sie haben das Gefühl, man respektiere die Türkei und die Türken nicht als gleichberechtigt. Sie fühlen sich und ihre Landsleute nicht als ebenbürtige Partner behandelt, deren Beitrag zur EU als wertvoll und erwünscht erachtet wird.

Der Umgang deutscher Politiker mit dieser primär außenpolitisch anmutenden Frage, hat aber nicht zu unterschätzende innenpolitische Wirkung. Die EU-Beitrittsdebatte beeinflusst die allgemeine Stimmungslage unter den Deutsch-Türken ganz erheblich. Die jüngsten Versuche, der CDU, verstärkt türkei-stämmige Deutsche zu umwerben, werden sich deshalb nicht nur innenpolitisch am Fortschritt der Integrationsbemühungen

messen lassen müssen, sondern auch an der Position der Parteien zur Frage der Integration der Türkei in die EU.

Die immer wieder von den Gegnern einer EU-Mitgliedschaft der Türkei vorgebrachten Argumente stellen eine diffuse Sammlung unterschiedlichster Vorbehalte und Standpunkte dar. Im folgenden Kapitel werden diese Positionen kritisch beleuchtet und mit sachlichen Informationen angereichert. Dadurch soll zu einem besseren Verständnis der Türkei und der Deutsch-Türken beigetragen werden.

Europa und der Islam

Vorrangig die Parteien Deutschlands, die ein „C“ für „christlich“ in ihrem Namen führen, versuchen mit Unterstützung von Teilen der Kirchen ganz entschieden zu verhindern, dass die Türkei mit ihrer mehrheitlich islamischen Bevölkerung EU-Mitglied wird. Sie wollen die EU als christliche Gemeinschaft sehen und erhalten.

Europa ist aber kein Christenclub – diese pointierte Feststellung stammt von unserem ehemalige Bundespräsidenten Roman Herzog. Dieser schrieb noch während seiner Amtszeit an den türkischen Staatspräsidenten Demirel: „Die Türkei gehört zu Europa. Wir stehen fest auf dem Boden des Assoziationsabkommens von 1963, einschließlich seiner Beitrittsperspektive. Das ist fester Bestandteil der deutschen Politik. Europa ist kein christlicher Klub“.²

Das religiös-kulturelle Element in den Diskussionen um die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nimmt im Zuge der Islamismus-Debatten leider immer mehr Raum ein. Die Angst vor der vermeintlichen Bedrohung der europäischen christlichen Wertegemeinschaft durch den Islam negiert jedoch die bereits vollzogene Realität: Die Staaten der EU sind längst faktisch unumkehrbar multikulturell, multiethnisch und multireligiös. Exakte Zahlen über die Anzahl der Menschen muslimischen Glaubens in der EU existieren nicht, da sie in den meisten Ländern nicht statistisch erfasst werde. Schätzungen schwanken zwischen fünfzehn und zwanzig Millionen Menschen.³ Besonders hoch ist ihr

² Herzog, R., zitiert nach: Theo Sommer, Die Zeit, 14.03.1997.

³ „15 Millionen Muslime leben in der EU“, Tagesspiegel, 15.07.2005; Wikipedia: 20

Anteil in Frankreich, Deutschland, Österreich und in den Niederlanden. Wollte man diese Menschen als nicht EU-fähig ausgrenzen, so würde das rein rechnerisch bei fünfzehn Millionen Muslimen einem Ausschluss von Ländern mit der Bevölkerungszahl von beispielsweise den Niederlanden oder von Portugal und Belgien zusammen entsprechen. Von den EU-Muslimen sind mehr als vier Millionen türkeistämmig, davon leben allein in der Bundesrepublik Deutschland über 2,7 Millionen.

Nicht nur die heutige EU ist eine Gemeinschaft der kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt und kein reiner Christenclub. Europa war im Laufe seiner wechselvollen Geschichte nie eine auf das christliche Abendland beschränkte Region. Jahrhunderte lang – und es waren nicht zuletzt Epochen, in denen Europa auch eine Blütezeit von Wissenschaft und Kultur erleben durfte – waren weite Teile Europas geprägt von einer lebendigen islamischen und jüdischen Kultur. Diese historischen Wurzeln der europäischen Gemeinschaft sollten nicht verleugnet, sondern ins Bewusstsein gerufen werden.

Eine EU-Mitgliedschaft darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass künftige Bürger ihre islamisch geprägte Identität und Kultur oder ihre religiöse Überzeugung aufgeben müssen. Der bis Ende 2004 amtierende Ratspräsident der EU, der ehemalige niederländische Ministerpräsident Jan Peter, betonte Ende 2004 in einer Rede vor dem Europäischen Parlament, dass es nicht zu den gemeinsamen europäischen Werten passe, „Barrieren gegen irgendeine Religion aufzubauen. Wir dürfen uns nicht von Ängsten leiten lassen.“⁴

Die EU, die heute aus 27 Mitgliedstaaten besteht, darf und kann in einer Epoche der Globalisierung der Welt nicht allein auf Werte christlicher Religion und der darauf basierenden Kultur reduziert werden. Die EU ist ein globales, zukunftsgerichtetes Modell einer offenen und multikulturellen Gesellschaft. Ihr Vermögen, zu einem engen Dialog und Austausch mit anderen Religionen und Kulturen

Millionen Muslime leben in der EU, Juli 2007.

⁴ Yahoo Nachrichten Deutschland, zitiert nach: AP, 05.08.2004.

aktiv beizutragen, hat weltweiten Symbol- und Modellcharakter. In diesem Sinne ist die EU-Mitgliedschaft der laizistischen und demokratischen Türkei für einen Brückenschlag zwischen den Religionen und Kulturen bestens geeignet. Dieser Verantwortung müssen sich auch die deutschen Politiker stellen. Wer sich innerdeutsch für einen Dialog der Religionen einsetzt, Islamkonferenzen einberuft, permanent die Integration der Muslime in die deutsche Gesellschaft einfordert, der kann nicht auf europäischer Ebene einen Staat aufgrund der Religionszugehörigkeit seiner Bevölkerung ausschließen wollen.

Mesut Yilmaz, ehemaliger Ministerpräsident der Türkei, hält die Aufnahme der Türkei in die EU für einen wichtigen Schritt zur Aussöhnung des Westens mit dem Islam, der „den Muslimen auch das Gefühl geben würde, dass der Westen nicht nur auf seinen ökonomischen Vorteil bedacht ist, sondern die islamische Welt als Freund und Partner ansieht.“⁵

Die Angst vor der Einwanderung und den Kosten des Beitritts

Ähnlich wie in den innenpolitischen Arbeitsmarktdiskussionen wird die Drohkulisse und die Angst vor der angeblich von Migranten verursachten oder verstärkten Arbeitslosigkeit auch auf Europaebene propagiert. Mit völlig unbegründeten Fantasiezahlen über eine Einwanderung von 10 bis 18 Millionen Menschen, die nach einem EU-Beitritt aus der Türkei in die EU abwandern würden, machte der Historiker Wehler den Menschen Angst. Dieses Drohszenario ist nicht selten auch von manchen Politikern zu hören, die damit Befürchtungen unter der von Arbeitslosigkeit ohnehin stark verunsicherten und verängstigten deutschen Bevölkerung verbreiten.

Prognosen wie diese sind jedoch durch die Erfahrungen mit den Beitritten Spaniens, Portugals und Griechenlands widerlegt. In den Jahren 1991 bis Anfang 2003 kam es im Saldo aus Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland gegenüber Griechenland zu einem Einwanderungsüberschuss von lediglich zirka 1.600 Personen, bei den Portugiesen waren es rund 37.000 Menschen, bei

⁵ Yilmaz, M., Vortrag in Istanbul, Juni 2003.

den Spaniern hingegen kam es zu einem Abwanderungsüberschuss aus Deutschland von zirka 190.000 Menschen.⁶ Mit anderen Worten: innerhalb von 12 Jahre wanderten aus diesen drei Ländern insgesamt knapp 15.000 Personen mehr aus Deutschland ab als zu.

Dies ist dadurch zu erklären, dass im Gefolge der EU-Mitgliedschaft in den neuen Mitgliedsstaaten stets viele neue Investitionen getätigt werden und zahlreiche Arbeitsplätze entstehen. Bei der Türkei ist dieser wirtschaftliche Aufschwung bereits in vollem Gange (siehe unten) und wird durch den Beitritt allen Expertenprognosen zufolge weiter voranschreiten. Dadurch wird auch der Migrationsdruck aus der Türkei in die EU und nach Deutschland ganz erheblich gemindert.

Als zusätzliche Sicherung der Interessen der bisherigen EU-Staaten werden die bereits im Jahr 2004 von den Staats- und Regierungschefs der EU beschlossenen längeren Übergangsfristen die Freizügigkeit der potentiellen türkischen Zuwanderer stark reglementieren. Und dies obwohl es gute Gründe für die Annahme gibt, dass diese Maßnahmen vermutlich überflüssig sind. Zum einen wirkt die in den EU-Staaten und in Deutschland andauernde hohe Arbeitslosigkeit auf viele Migranten und auch für die aus der Türkei eher abschreckend. Darüber hinaus zeigen bereits jetzt die aktuellen Einwanderungszahlen ein anderes Bild. Seit über zehn Jahren verzeichnen wir in Deutschland deutlich sinkende Zuwanderungszahlen. Betrug die Zahl im Jahr 1992 noch rund 1,5 Millionen, so war die Zahl der Zuwanderer im Jahr 2004 bereits auf 780.000 gesunken. Insgesamt kamen in den Jahren 1998 bis 2002 insgesamt nur sechs Prozent aller Zuwanderer nach Deutschland aus der Türkei. 2005 zogen 31.000 Türken nach Deutschland zu, 23.000 fort.⁷ Das ist gerade einmal ein Positiv-Saldo von gut 7.000 Menschen!

⁶ Zu den genannten Zahlen vgl. den Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin 2003, S. 110 und 112.

⁷ Ausländerzentralregister, Eckdaten zur ausländischen Bevölkerung in Deutschland, zitiert nach: <http://www.destatis.de>, sowie: Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration, S. 58, veröffentlicht unter <http://www.bamf.de>.

Mittelfristig wäre nach der Verbesserung der ökonomischen Lage in der Türkei sogar eine Rückwanderung der in den EU-Staaten lebenden Türken in die Türkei zu erwarten. Die Beispiele Italiens und Spaniens belegen diese Prognose.

Bezüglich der Kosten einer EU-Mitgliedschaft der Türkei kursieren die unterschiedlichsten und abenteuerlichsten Zahlen. Tatsächlich können die Kosten, die der EU im Falle einer Mitgliedschaft der Türkei entstehen würden, heute nur annähernd ermittelt werden. Dies hat vor allem damit zu tun, dass es für eine EU-Mitgliedschaft der Türkei noch kein Datum gibt und es bis dahin insbesondere bei den Agrarsubventionen durchgreifende Veränderungen geben wird. Daher sind alle Modellrechnungen mit größter Vorsicht zu betrachten. Die EU-Haushaltskommissarin Michaela Schreyer⁸ rechnete 2004 mit „Nettozahlungen an die Türkei von höchstens 10 bis 15 Milliarden Euro“, das Osteuropa-Institut München schätzte sie bei einem Beitritt der Türkei für 2013 auf „maximal 14 Milliarden Euro“⁹, die Deutsche Industrie- und Handelskammer zu Istanbul rechnete mit Kosten von „bestenfalls 8 Milliarden Euro“¹⁰, was in etwa dem Kostenniveau des Beitritts von Spanien entspräche. Eines lässt sich jedoch auch heute schon mit Sicherheit sagen: Die Horrorzahlen von angeblichen jährlichen 20 bis 40 Milliarden Euro¹¹ sind völlig willkürlich erfundene Phantasiezahlen. Diese Propaganda wird von Türkei-Gegnern ganz gezielt dafür eingesetzt, um die EU-Bürger zu verunsichern und ein negatives Klima gegen den Beitritt zu schaffen.

Wirtschaftliche Bedeutung der Türkei für Deutschland und EU

Auch das gern gezeichnete Bild von der wirtschaftlich rückständigen Türkei, die lediglich die EU-Kassen plündert, erweist sich als propagandistisches Zerrbild. Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei seit 2002 ist mit jährlichen Wachstumsraten

⁸ Vgl. das Interview mit dem Handelsblatts, 05.10.2004.

⁹ Quaisser, W.: Die Türkei in der Europäischen Union?, Das »Osteuropa-Institut München« 14.03.2004.

¹⁰ Hermann, R., Die türkische Wirtschaft macht sich fit für die EU, in: Die Türkei und Europa, hg.v. Leggewie, C., Frankfurt 2004, S. 130-131.

¹¹ Wehler, H.-U.: Die türkische Frage. Europas Bürger müssen entscheiden, in: Die Türkei und Europa, hg.v. Leggewie, C., Frankfurt 2004, S. 57-69.

von durchschnittlich sechs Prozent beeindruckend. In den Jahren 2002 bis 2007 erhöhte sich das Brutto-Inlandsprodukt um rund fünf Prozent, der Export steigerte sich im selben Zeitraum von rund 36 Mrd. auf zirka 126 Milliarden US-Dollar“.¹²

Die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei verlief seit Abschluss der Zollunion im Januar 1996 ausgesprochen positiv und dynamisch. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Türkei und Deutschland sind von einem stetigen Wachstum und von großem strategischem Potenzial geprägt.

Deutschland ist seit vielen Jahren der wichtigste Handelspartner der Türkei. Im Zeitraum vom 2001 bis 2006 sind die deutschen Ausfuhren in die Türkei von sechs Milliarden Euro auf 14,4 Milliarden gestiegen, das entspricht einer Steigerung von rund 140 Prozent. Deutsche Firmen sind auch die Spitzenreiter bei den Investitionen ausländischer Firmen in der Türkei. Seit 1980 flossen deutsche Investitionen in Höhe von über 4,5 Mrd. US-Dollar in die Türkei. Rund 1.200 deutsche Tochterfirmen und deutsch-türkische Joint-Ventures sind bereits jetzt in der Türkei tätig.¹³ Die wirtschaftlichen Kontakte werden dabei u.a. gefördert und unterstützt durch den „Deutsch-Türkischen Kooperationsrat“, die 1994 gegründete „Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer“ in Istanbul mit ihren knapp 400 Mitgliedern sowie der 2003 gegründeten „Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer TD-IHK“ in Köln.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die deutsche Wirtschaft größtenteils zu den Befürwortern eines Türkei-Beitritts gehört. So hat u.a. der BDI in einem strategischen Positionspapier im Jahr 2006 festgehalten, wie wichtig politisch und wirtschaftlich berechenbare Beziehungen zwischen EU und Türkei gleichermaßen für deutsche und türkische Unternehmen sind.¹⁴

¹² Duran, Mustafa: *Türkische Wirtschaft und die Reformen*, Potsdam 2008, unter <http://www.potsdam.ihk24.de>, sowie Wikipedia, *Wirtschaft der Türkei*.

¹³ Vgl. BDI: *EU-Kandidat Türkei: Wirtschaft, Wirtschaftsbeziehungen und EU-Verhandlungen*, BDI-Drucksache Nr. 377, Berlin Januar 2006.

¹⁴ Vgl. BDI: *EU-Kandidat Türkei: Wirtschaft, Wirtschaftsbeziehungen und EU-*

Die EU ist mit gut 50 Prozent aller Ausfuhren mit riesigem Abstand der wichtigste türkische Exportmarkt. Im Vergleich dazu liegen die USA mit knapp sechs Prozent und Russland mit knapp vier Prozent weit abgeschlagen auf Platz zwei und drei. Auch bei den Importen liegen die Beziehungen mit der EU mit zirka 40 Prozent weit vor dem zweitwichtigsten Partner Russland mit knapp 13 Prozent.¹⁵

Wenn die dynamische Entwicklung der türkischen Wirtschaft auch in naher Zukunft so andauert, so wird die Türkei den Abstand zu den entwickelten europäischen Staaten schnell reduzieren. Bereits heute ist jedoch die ökonomische Lage in der Türkei weit besser als die mancher neu aufgenommenen EU-Mitglieder wie Bulgarien oder Rumänien.

Die Türkei ist euro-asiatisch

Mit großer Hartnäckigkeit wird in der EU-Beitrittsdebatte das geographisch-geologische Argument angeführt, die Türkei liege überwiegend außerhalb Europas in Asien, obwohl gerade aus dieser Perspektive heraus richtigerweise von Eurasien als zusammenhängender Landmasse gesprochen werden müsste. Die westliche Einteilung der Kontinente in Europa und Asien basiert im Wesentlichen auf unserem eurozentrischen Weltbild der Antike und wird von weiten Teilen der Welt nicht geteilt. Sowohl die Bezeichnung Europas als eigener Kontinent als auch die Grenzziehung zwischen Europa und Asien sind historisch-kulturell geprägt. Sie sind – in Ermangelung einer eindeutigen marinen oder anderweitigen geografischen Abgrenzung – pure Konvention. Die diskutierte EU-Erweiterung nach Osten wird die Fragen nach den geographischen Grenzen Europas und die Eignung dieses Aufnahme-Kriteriums künftig sicher weiter am Leben halten.

Aber selbst wenn man sich auf die Position zurückzieht, dass geographisch gesehen nur ein kleiner Teil der Türkei auf dem europäischen Teil Eurasiens liegt, stellt sich die Frage, ob man damit eine Nicht-Aufnahme der Türkei begründen kann. Folgte man

Verhandlungen, BDI-Drucksache Nr. 377, Berlin Januar 2006

¹⁵ Europäische Kommission, unter <http://www.ec.europa.eu/trade/issues/bilateral/countries/turkey/>, Stand 09/07.

streng diesem Selektionskriterium hätte man nämlich auch Zypern nicht aufnehmen dürfen. Zypern liegt nach unserer gängigen Aufteilung der Kontinente eindeutig in Asien und bildet nur kulturell eine Schnittstelle zwischen Europa, Asien und Afrika. Warum also durfte der nicht-europäische Staat Zypern in die EU, die Türkei aber nicht? Als der Türkei vor vierzig Jahren die EU-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt wurde, waren sich die Verantwortlichen der damaligen EWG der geographischen Gegebenheiten sehr wohl bewusst. Sie haben sich in ihrer Vision über die Zukunft der Gemeinschaft aber bewusst nicht auf die konventionellen geographischen Grenzen beschränken wollen, sie trafen eine überlegte und klare politische Entscheidung, die EU über die engen kontinentalen Grenzen hinaus auszudehnen. Gerade die geographische Sonderposition als ein Land zwischen den Kontinenten verleiht der Türkei eine wichtige Brückenfunktion zwischen Europa und Asien und auch zwischen christlich geprägten und islamischen Kulturen.

Diese zukunftssträchtige Perspektive darf nicht durch eine bornierte, mit Quadratkilometern rechnende Grenzziehung relativiert oder gar eingeschränkt werden. Die immer wieder bekräftigte politische Zielsetzung der Türkei, Mitglied der EU werden zu wollen, wird letztlich nicht nur der Türkei und der EU zugute kommen, sondern auch zu geopolitischer Stabilität und zum Frieden beitragen.

In einer Erhebung von 1998 antworteten auf die Frage „ist die Türkei ein Teil Europas?“ rund 70 Prozent der befragten Deutschen und mehr als 98 Prozent der Deutschland-Türken mit „ja“.¹⁶ Die Befragten haben damit die weltanschauliche Verbundenheit der Türkei mit Europa anerkannt. In der Tat kann die mehr als 300-jährige gemeinsame Geschichte der Türkei und Europas nicht einfach ignoriert werden. Das Osmanische Reich war über Jahrhunderte hinweg die bestimmende Macht auf dem gesamten Balkan und in großen Teilen Osteuropas. Dass diese Historie auch von kriegerischen Auseinandersetzungen und Bedrohungen geprägt

¹⁶ Erhebung des Zentrum für Türkeistudien in: *GeoSpezial*, 8. und 17. März 1998.

war, ist nicht zu leugnen. Aber haben nicht etliche der heutigen EU-Staaten viele blutige Kriege miteinander geführt und waren nicht viele, einst oft über Jahrhunderte hinweg, Erzfeinde? Es sei nur an England und Spanien oder Deutschland und Frankreich erinnert.

Die intensive politische und wirtschaftliche Verbundenheit von Europa und dem Osmanischen Reich reicht viele Jahrhunderte zurück. Die europäischen Groß- und Kolonialmächte pflegten bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts intensivste Beziehungen mit dem Osmanischen Reich. Umfangreiche Handelsabkommen und Handelsprivilegien, sogenannte „Kapitulationen“ ermöglichten vor allem Frankreich und England einen nahezu ungehinderten Zugriff auf die Rohstoffe des Osmanischen Reiches und eröffneten ihnen einen attraktiven Absatzmarkt für ihre handwerklich und später industriell gefertigten Produkte. Diese Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse versetzten die Türkei in einen halb-kolonialen Status und führten letztlich zu der gravierenden ökonomischen und sozialen Rückständigkeit des Osmanischen Reiches.

In der Tat lebten die europäischen Staaten und das Osmanische Reich über Jahrhunderte in schicksalhafter Feind- und Freundschaft – wirtschaftlich wie kulturell. Gerade in Deutschland und Österreich hatte bereits nach dem Ende der letzten türkischen Belagerung Wiens 1683 der einstige Feind schnell seine Bedrohung verloren. Das Osmanische Reich wurde zum Land der Phantasie und Sehnsucht der Europäer nach dem Exotischen, dessen Kultur und Gebräuche in vielen Bereichen importiert und nachgeahmt wurden. Dabei schien die Neugierde schier unbegrenzt: Das Türkische war modern: Die Höfe legten sich Janitscharenkapellen zu; Mozart, Haydn, Beethoven und viele andere komponierten „Alla Turca“-Musikstücke; in der Innenausstattung, auf Maskenbällen und in der Kleidermode liebte man die farbenprächtigen orientalischen Muster und Stoffe, der Genuss von Kaffee und Tabak geht genauso auf den türkischen Einfluss zurück wie selbst Bayerns Bierzelt-Tradition. Kronprinz Ludwig hatte 1810 seine Hochzeit in einem osmanischen Zelt gefeiert und damit den Grundstein gelegt für das Oktoberfest. Goethes Begeisterung für das Orientalische gipfelte in seinem Spätwerk „West-östlicher Divan“, einem Gedichtzyklus, in dem das

lyrische Ich ein Moslem ist und die Lehrmeinungen des Islam vorstellt. Die Faszination des Adels und des gehobenen Bürgertums für das Türkische und Orientalische reichte noch weit bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Umgekehrt war auch in der Türkei schon früh eine auf Zentraleuropa ausgerichtete Werteorientierung und Wertephilosophie entstanden. Bereits im Osmanischen Reich war mit den so genannten „Tanzimat Fermani“ (Tanzimat Reformen) 1839 nach den Idealen der Französischen Revolution die Gleichberechtigung aller Untertanen verkündet worden. 1876 wurde eine Verfassung verabschiedet, die auch die Gründung eines Parlaments vorsah, allerdings mit sehr stark eingeschränkten Befugnissen. Die verkrusteten Staats- und Herrschaftsstrukturen blieben aber trotz mancher Reformversuche weitestgehend bis zum Untergang des Osmanischen Reiches am Ende des Ersten Weltkriegs bestehen.

Außenpolitisch war die Politik des Osmanischen Reiches schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts Spielball der europäischen Hegemonial- und Kolonialmächte. Die Machtinteressen von Großbritannien, Frankreich und später auch von Deutschland beeinflussten die osmanische Politik in vielfältigen Bereichen und führten letztlich zum unfreiwilligen Eintritt des Osmanischen Reiches in den Ersten Weltkrieg an der Seite Deutschlands. Aber selbst die Folgen der verheerenden Niederlage und die sich daran anschließende Aufteilung der Türkei unter den Siegermächten führten erstaunlicherweise nicht zu einer Abkehr der Türkei von Europa. Der Unabhängigkeitskampf der Türken zielte ausschließlich auf die Befreiung des von den Siegermächten besetzten und aufgeteilten Vaterlandes und nicht auf eine generelle Distanzierung von Europa. Ganz im Gegenteil: es war das Ziel Atatürks, der Türkei mit radikalen Reformen und einem grundlegenden Erneuerungsprozess den Anschluss an die entwickelten Nationen Westeuropas zu ermöglichen.

Westeuropa stellte für die junge Republik Türkei das Modell und die Orientierung auf dem Weg zu einer „zeitgenössisch entwickelten Zivilisation“ dar. Bereits seit den 20er Jahren des

letzten Jahrhunderts ist der „Laizismus“, die Trennung von Staat und Religion, das zentrale Grundelement der Verfassung, um somit den Missbrauch und die Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke zu unterbinden. Bis heute haben die Parteien und Regierungen der Türkei, von den Kemalisten über die Konservativen bis zu den Sozialdemokraten an diesem Staatsziel „Westorientierung“ stets festgehalten. Wenn also Europa seine Grenzen dort haben soll, „wo gemeinsame Geschichte, Kultur und Wertorientierung fehlen“¹⁷, wie kürzlich vom CDU-Europa-Abgeordneten Reul gefordert wurde, so kann mit diesem Argument die Türkei sicher nicht ausgeschlossen werden.

Der Wunsch, die volle Mitgliedschaft in der EU zu erlangen, ist alles andere als eine Neuausrichtung, sondern vielmehr eine konsequente Fortsetzung der seit Gründung der Republik Türkei verfolgten Politik. Aufgrund dieser eindeutigen Westorientierung trat die Türkei 1952 auch der NATO bei und integrierte sich nicht nur militärisch in das westliche Verteidigungsbündnis, sondern bekannte sich damit auch zur Verteidigung der westlichen Wertegemeinschaft. Die Türkei hat sich stets als ein verlässlicher Partner der NATO erwiesen und hierfür vor allem während des so genannten „Kalten Krieges“ extrem hohe Militärausgaben auf sich genommen.

Die Westorientierung der Türkei lässt sich also in sehr vielen Bereichen des politischen und öffentlichen Lebens erkennen. Angefangen von einem laizistischen Staat mit strikter Trennung von Staat und Religion nach französischem Vorbild über eine republikanische Staatsform bis hin zu der Demokratisierung der Gesellschaft mit rechtsstaatlichem Prinzip. Auch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung als Basis eines Sozialstaats, das Recht von Arbeitern und der Bevölkerung, sich in Gewerkschaften und zivilen Verbänden zu organisieren, sind seit weit über einem Jahrhundert Ideale, die nicht nur die türkische intellektuelle und

¹⁷ Reul, H., zitiert nach SZ: „Basis rebelliert gegen Türkei-Politik der CDU. Kreisverbände wollen Ablehnung des EU-Beitritts ins Parteiprogramm schreiben“, 31.10.2007.

politische Elite, sondern auch die große Mehrheit der Türken verinnerlicht hat.

Es ist daher völlig falsch zu behaupten, die jüngsten Reformen in der Türkei seien lediglich erzwungene und opportunistische Maßnahmen zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. An der weiteren Demokratisierung staatlicher Institutionen, an Verbesserungen bei den Menschen- und Minderheitenrechten und bei der Umsetzung rechtsstaatlicher Grundsätze wurde und wird seit Jahren gearbeitet. Das Ziel „EU-Mitgliedschaft“ hat zweifelsohne diese Prozesse beschleunigt und stellt für die Befürworter dieser Reformen eine große Ermutigung und Unterstützung dar, aber es ist weder Ursache noch Auslöser, sondern nur ein Katalysator.

EU-Beitritt als Beitrag zu Integration und Friedenssicherung

Gerade die Demokratisierungstendenzen und deren Beschleunigung durch den Motor „EU-Beitritt“ wurden und werden von den Deutsch-Türken mit großer Anteilnahme und Aufmerksamkeit beobachtet. Der Integrations- und Identifikationsprozess der Deutsch- und EU-Türken in die und mit den hiesigen Gesellschaften würde entschieden vorangetrieben werden, wenn die alte Heimat als willkommenes und gleichberechtigtes Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft behandelt würde. Bereits heute verstehen sich die Euro-Türken als eine menschliche Brücke zwischen ihrem Herkunftsland Türkei und den neuen Heimatländern in der EU.

Die „Türkische Gemeinde in Deutschland“ unterstützt nicht ohne Grund die EU-Perspektive der Türkei. Sie sieht unter anderem eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, zur Entwicklung bestmöglicher Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland, aber auch zwischen der Türkei und der EU beizutragen.

Die positiven Auswirkungen eines Beitritts auf die Deutschland- und EU-Türken liegen auf der Hand: Staatsbürger aus den EU-Mitgliedstaaten haben, außer dem allgemeinen Wahlrecht, fast die gleichen Rechte wie deutsche Staatsbürger: angefangen von sozialen, aufenthaltsrechtlichen und bildungspolitischen Belangen

bis hin zum kommunalen Wahlrecht, das nicht EU-MigrantenInnen selbst nach Jahrzehnten nicht erhalten, es sei denn, sie haben – trotz erheblicher Erschwernisse – die Möglichkeit, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben. Damit wäre durch einen EU-Beitritt eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben gewährleistet.

Aber auch das Verhältnis der EU-Bürger und Deutschen gegenüber den Türken und türkeistämmigen MigrantInnen würde im positiven Sinne beeinflusst. Die Türkei und die Türken würden als gleichberechtigte Mitglieder in der EU und in Deutschland wahrgenommen, nicht mehr als Außenstehende und Nicht-Zugehörige.

Bedauerlicherweise wird die Diskussion um die EU-Mitgliedschaft der Türkei fast ausschließlich unter dem Aspekt geführt, welche Probleme und möglichen Risiken damit für die EU verbunden wären. Welche Vorteile die EU von einer Mitgliedschaft der Türkei hätte, wird kaum erörtert. Dabei steht die Beantwortung dieser Frage in engem Kontext mit den Visionen von der zukünftigen Gestaltung der EU.

Die zentrale Frage ist also, welche Rolle die EU künftig in der Welt zu übernehmen gedenkt. Bislang war die EU primär eine wichtige Wirtschaftsmacht, die allerdings in den letzten Jahren den Ausbau ihrer Militärmacht deutlich forciert hat. Dem Frieden in der Welt ist mit weiterem Wettrüsten gewiss nicht gedient.

Angesichts eines drohenden, von manchen Protagonisten herbei geredeten „Kampf der Kulturen und Zivilisationen“ müsste die EU eine Vermittlerrolle übernehmen, sie müsste Brücken zwischen den Zivilisationen, zwischen Okzident und Orient bauen. Die EU sollte ausschließlich auf diplomatische Mittel setzen, das Völkerrecht stärken und nach friedlichen Konfliktlösungen suchen. Sie muss mit zivilpolitischem Engagement präventiv zur Lösung von Konflikten entscheidend beitragen und die Entstehung neuer Konflikte verhindern helfen. Gerade ihre wirtschaftliche Stärke verleiht ihr auch ein enormes politisches und diplomatisches Gewicht. Nur so kann auf lange Sicht weltweit mehr Sicherheit, mehr Frieden, mehr Verständigung und mehr Zusammenarbeit zwischen den

vermeintlich gegensätzlichen Positionen der islamischen und der christlichen Länder gestiftet und gesichert werden.

Der Türkei als Stabilitäts- und Machtfaktor im Nahen Osten kommt in diesem Prozess eine wichtige und unverzichtbare Rolle zu. Ihre geographische und geopolitische Lage macht sie zur Brücke zwischen zwei Kontinenten, Europa und Asien. Gleichzeitig ist sie Brücke zwischen den großen Religionen und Kulturen, zwischen Christentum und Islam.

Als ein demokratischer und laizistischer Rechtsstaat kann die Türkei für viele islamische Länder als Modell gelten, indem sie vorlebt, dass der Islam und die universalen Werte nicht im Widerspruch zueinander stehen. Sie erbringt den Beweis, dass Demokratie, Laizismus, Rechtsstaat, Menschenrechte und Modernität genauso gut in einem Land mit islamischer Bevölkerung verwirklicht werden können. Genau diese Ausstrahlung der Türkei mit ihrer mehrheitlich islamischen Bevölkerung wäre ein Modell für viele andere islamische Länder. Dies wäre ein beispielgebender Akt der Versöhnung zwischen zwei Zivilisationen mit historisch belasteten Beziehungen. Genau aus diesem Grund wird der EU-Beitrittsprozess der Türkei in vielen islamischen Ländern mit großem Interesse verfolgt.

Es ist längst bekannt, dass unsere Sicherheit, dass Frieden und Wohlstand nicht allein vom Frieden in Deutschland und Europa abhängen, sondern auch von Frieden und Sicherheit in anderen Regionen der Welt, insbesondere im Nahen Osten. Eine voll in die EU integrierte, demokratisch und ökonomisch stabile Türkei würde auf die Menschen und Staaten vor allem im Nahen und Mittleren Osten, aber auch in anderen islamischen Staaten, als ein gelungenes Modell westlicher Prägung eine große positive Wirkung haben. Diese würde mittelfristig den Demokratisierungsprozess und die Übernahme des parlamentarisch-demokratischen Systems in diesen Ländern fördern und zu mehr Stabilität, Sicherheit und wirtschaftlicher Prosperität führen, was wiederum auch der EU zu Gute käme. „Eine in die EU integrierte Türkei“, so der türkische Ministerpräsident Erdoğan, „wird eine unverzichtbare Rolle in der Verhinderung politischer und kultureller Trennungen übernehmen

und einen wichtigen Beitrag zum Frieden, zur Stabilität und zur Sicherheit in Europa leisten“.¹⁸

„Privilegierte Partnerschaft“

Die Unionsparteien hatten während ihrer Regierungszeit unter Kanzler Helmut Kohl die EU-Mitgliedschaft der Türkei offiziell nie in Zweifel gezogen. Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Michael Glos, der sich heute in vorderster Reihe gegen den Beitritt der Türkei stellt, trat im Dezember 1997 noch entschieden gegen eine Ausgrenzung der Türkei ein. „Die Türkei darf auf dem Wege nach Europa nicht diskriminiert werden. [...] Es ist nicht nur im deutschen, sondern im europäischen Interesse, die Türkei an Europa zu binden. An der Schwelle Europas, im Schnittpunkt der Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens, war die Türkei über Jahrzehnte ein verlässlicher Partner und Freund der Deutschen. Die Bedeutung der Türkei für die Sicherheit Europas besteht über das Ende des Ost-West-Konfliktes hinaus. Es dient nicht europäischen Interessen, wenn die Türkei auf ihrem Weg nach Europa durch Übertaktieren vor den Kopf gestoßen wird. Für Europa und die Türkei muss klar sein, dass ein türkischer Beitrittsantrag grundsätzlich an den gleichen Kriterien gemessen wird, wie der jedes anderen europäischen Staates.“¹⁹

Der Meinungswandel bei der Führung von CDU und CSU ist maßgeblich von innenpolitischen Überlegungen bestimmt. Um jedoch die prinzipielle Ablehnung gegenüber dem EU-Beitritt der Türkei zu verschleiern und ihre politische Glaubwürdigkeit auf internationalem Parkett nicht vollends zu verspielen, haben die Unionsparteien anstelle einer EU-Mitgliedschaft eine Worthülse mit Mogelpackung erfunden, die „privilegierte Partnerschaft“.

Diese „privilegierte Partnerschaft“ ist für die Türkei jedoch inhaltlich und sachlich völlig indiskutabel. Wenn aber nachgefragt wird, was unter der „privilegierte Partnerschaft“ zu verstehen sei, wird recht mühsam nach einer Antwort gesucht. Es soll wohl „eine

¹⁸ Erdoğan, T.: Reformprozess in der Türkei - Annäherung an die EU, Vortragsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Zentrums für Türkei Studien, Berlin 03.08.2003.

¹⁹ Pressemitteilung der CSU Landesgruppe im Bundestag, 17.12.1997.

Freihandelszone zwischen EU und der Türkei, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Zusammenarbeit beim Kampf gegen den Terror bedeuten.“²⁰

Doch diesen Status, diese Partnerschaft mit der EU, wenn man sie denn als „privilegiert“ bezeichnen will, besitzt die Türkei längst: Sie ist seit 1996 Mitglied der Zollunion. Das heißt, freier Warenaustausch zwischen der EU und der Türkei ist längst Realität. Eine gemeinsame Sicherheitspolitik und enge Abstimmung in außenpolitischen Fragen ist mit der Türkei als NATO-Mitglied seit über 50 Jahren selbstverständlich.

Da diese Idee einer „privilegierten Partnerschaft“ als Alternative zur Vollmitgliedschaft der Türkei steht, wird sie von der Bevölkerung und den Politikern der Türkei und von den Deutsch-Türken eher als eine »privilegierte Diskriminierung« aufgefasst. Einen derartigen diplomatischen Affront und ein solches Maß an politischer Unzuverlässigkeit hat man noch keinem anderen Beitrittskandidaten zugemutet. Hätten die beinahe drei Millionen Bürger türkischer Herkunft in Deutschland volle Wahlrechte auf kommunaler und auf Bundesebene, so hätte man sich diese diskriminierende Politik sicherlich gründlicher überlegt. Auch wenn der politische Denkwitzel für die Unionsparteien deshalb nicht so drastisch ausfallen kann, die Wirkungen auf das Gefühl des Willkommens- und Akzeptiertseins der Deutsch-Türken sind jedenfalls fatal.

Gerade für die Deutsch-Türken, die wie ich jahrzehntelang innenpolitisch für mehr Integration und außenpolitisch für die Demokratisierung und den EU-Beitritt der Türkei gekämpft haben, ist diese Position inakzeptabel.

Vertragstreue und Kopenhagener Kriterien

Viele dieser unablässigen Vorstöße von CDU/CSU und vom Staatspräsidenten Frankreichs, Sarkozy, einen vertraglich zugesicherten und seit Jahren eingeleiteten Beitrittsprozess zu torpedieren, legen den Verdacht nahe, die Türkei solle mit dieser

²⁰ Die Welt, 17.09.2004.

hartnäckigen Stimmungsmache dazu bewegt werden, von sich aus auf einen Beitritt zu verzichten.

Zum Teil geht diese Strategie bereits auf. Der Großteil der türkischen Bevölkerung wendet sich schon jetzt von der EU ab. Man ist frustriert und sieht im ungerechten Umgang der EU mit der Türkei eine Hinhaltenaktik. Nur noch knapp 40 statt früher 70 Prozent der türkischen Bevölkerung unterstützen einen EU-Beitritt ihres Landes uneingeschränkt.

Zu einer guten Demokratie gehört vor allem auch Verlässlichkeit – und hier müssen sich die EU-Mitgliedstaaten fragen lassen, wie es um ihre Vertragstreue steht. Sollte einer demokratischen und ökonomisch hinreichend soliden Türkei die Vollmitgliedschaft verschlossen bleiben, hätte dies fatale Auswirkungen. Den Türkinnen und Türken sollte eine ebenso faire Chance eingeräumt werden wie jedem früheren Beitrittskandidaten.

Einziges Kriterium hierbei darf – wie bei allen anderen Kandidaten auch – die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sein. Dies zu überprüfen ist einzig und allein Aufgabe der Europäischen Kommission, die dazu detaillierte Fortschrittsberichte vorlegt. Der Fortschrittsbericht 2007 hat ausdrücklich begrüßt, dass die Türkei eine Vielzahl von Reformen eingeleitet hat, die die rechtlichen Grundlagen für einen Demokratisierungsprozess schaffen. Die von der Kommission auch geäußerten Kritikpunkte, wie zum Beispiel die Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit, müssen selbstredend ernst genommen werden und die angemahnten Verbesserungen als Teil der noch zu erledigenden Aufgaben in Angriff genommen werden. Auch das gehäufte Auftreten von Gewalttaten gegen Nicht-Muslime und die dafür verantwortlichen islamisch-fundamentalistischen und ultranationalistischen Tendenzen müssen mit aller Kraft bekämpft und mit der vollen Härte des Gesetzes geahndet werden. Sie stellen eine ernsthafte Gefahr für den demokratisch-laizistischen Rechtsstaat dar. Die Türkei, die auf eine lange historische Tradition der Multikulturalität und Multireligiosität zurückblicken kann, muss sich dieser Herausforderung stellen.

Es ist jedoch nicht akzeptabel, dass die EU die Behebung der Defizite im sozialen Bereich sowie die Stärkung der Rechte der Gewerkschaften und Arbeitnehmer nicht einfordert.

Meine Damen und Herren, den Großteil meines Referates konnte ich Ihnen vortragen. Zur Zypernfrage werde ich mich nun bedauerlicherweise nicht mehr äußern können, da ich die vorgesehene Redezeit bereits überschritten habe. Aber das Thema „Zypern“ bleibt hier ohnehin nicht unberührt. Unser geschätzter Kollege, Prof. Dr. Şükrü Sina Gürel, wird seinen Vortrag in weiten Teilen der Zypernfrage widmen. Ich möchte an dieser Stelle enden und Ihnen, verehrten Gästen, für Ihre Aufmerksamkeit danken.

Halûk Kabaalioglu: Haben Sie vielen Dank verehrter Herr Prof. Dr. Hakkı Keskin für Ihren aufschlussreichen Vortrag, sowie dafür, dass Sie die vorgegebene Redezeit im Auge behalten haben, wofür Ihnen sicherlich auch nachfolgende Redner sowie unser Publikum danken werden. Da, wie Sie vernommen haben, Herr Prof. Keskin aufgrund der zeitlichen Beschränkung auf die Darstellung der Zypernfrage verzichtet hat, möchte ich nun das Pult freigeben für Herrn Prof. Gürel, der sich wie angekündigt intensiver mit dieser Thematik auseinandersetzen wird. Bitte sehr.

Şükrü Sina Gürel:* Vielen Dank! Danke auch den Organisatoren dieser äußerst wichtigen Veranstaltung, die mir die Möglichkeit gegeben haben, hier über dieses wichtige Thema in den europäisch-türkischen Beziehungen zu sprechen: die Zypernfrage. Ist sie tatsächlich ein Hindernis für die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei oder eher ein Scheinproblem, um die Türkei außen vor zu halten? Im Folgenden versuche ich darauf einzugehen und das vermeintliche Problem von mehreren Seiten zu betrachten.

* Transkript

Sehr verehrte Gäste! Auch ich begrüße Sie zunächst recht herzlich und danke den Vertreterinnen und Vertretern der Marmara-Universität sowie der Universität Bremen für diese großartige, in erfolgreicher Zusammenarbeit organisierte Konferenz.

Die Zypernfrage aus türkischer Sicht

Diese Konferenz ist von ganz besonderer Bedeutung, weil sie gerade in einer Zeit stattfindet, in der die Beitrittsverhandlungen zwischen EU und Türkei stagnieren. Als hauptsächlicher Grund wird die leidige und scheinbar unlösbare Zypernfrage angeführt. Die EU wirft der Türkei vor, sie wäre nicht ausreichend um eine politische Lösung des Konflikts bemüht. Gemeint ist damit die Erwartung an die türkische Seite, die Zollunion solle auf alle neuen Unionsmitglieder ausgeweitet werden, was auch den griechischen Teil Zyperns einschließt, dessen Anerkennung von der EU als Vorbedingung für die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen gestellt wird. Argumentiert wird unter anderem damit, dass eine Lösung des Zypernkonflikts vor allem dem Wohl beider auf der Insel lebenden Volksgruppen diene. Inwieweit dieses politische Kalkül tatsächlich zu einer praktischen und beidseitig akzeptablen Lösung beitragen kann, möchte ich im Folgenden in der mir dafür zur Verfügung gestellten Redezeit genauer hinterfragen und beleuchten.

Sehr verehrte Damen und Herren, beginnen möchte ich meinen Vortrag mit einem kurzen historischen Abriss, um Ihnen das Konfliktpotenzial und den aktuellen Status quo verständlich zu machen.

Es war die geostrategische Bedeutung Zyperns im östlichen Mittelmeer, die das Interesse der Weltmächte an der Insel weckte. Sie blieb von 1571 bis 1878 unter Osmanischer Herrschaft. Als das Osmanische Reich im Zerfall begriffen war, gelang es Großbritannien beim Berliner Kongress von 1878 die Insel unter seine Herrschaft zu bringen. Die umstrittene britische Vorherrschaft endete mit der Unabhängigkeit Zyperns im Jahre 1960. In der neuen Verfassung der jungen Republik wurde die Gleichberechtigung beider Volksgruppen auf der Insel festgelegt; beide sollten gleichermaßen in staatlichen Institutionen vertreten sein. Dementsprechend war ein griechischer Zypriot als Präsident und ein türkischer Zypriot als Vizepräsident vorgesehen. Auch die Besetzung anderer öffentlicher Ämter

und die Aufteilung der Posten in der Verwaltung wurden über Quoten geregelt. Im Falle eines Bruchs mit diesen verfassungsrechtlichen Bestimmungen, obläge es dem Ermessen der Garantiemächte Griechenland, Großbritannien und der Türkei, regulierend einzugreifen.

Wie bewährten sich nun die Verfassungsgrundsätze in ihrer praktischen Umsetzung? Es war vor allem der erste Präsident, Erzbischof Makarios, der für das Scheitern aller guten Vorsätze im Wesentlichen die Verantwortung trug. Er zollte dem niedergeschriebenen Recht keinen ausreichenden Respekt, indem er Bemühungen vorantrieb, den Status der türkischstämmigen Bevölkerung zu schwächen und sie als Minderheit im neu gegründeten Staat zu positionieren, der die Nähe zu Griechenland suchte. Dieses Bestreben der Vereinigung der mehrheitlich von Griechen bewohnten Territorien mit dem griechischen Staat bezeichnet man als Enosis. Diese zunächst von Makarios favorisierte Politik hatte im Laufe der 60er Jahre den Angriff auf türkische Dörfer und die Tötung von zahlreichen Zivilisten durch die griechisch-zyprische terroristische Organisation (EOKA) zur Folge, die zugleich Unterstützung von dem Obristenregime in Athen erhielt. Die Verhältnisse spitzten sich stetig zu und wurden allmählich untragbar, bis sie schließlich im gemeinsamen Putschversuch der neuorganisierten EOKA mit der griechischen Militäjtunta von 1974 gipfelten, der sich auf die Annexion der zyprischen Insel durch Griechenland richtete. Daraufhin forderte die damalige türkische Regierung Großbritannien auf, gemeinsam den Verpflichtungen als Garantiemächte nachzukommen und für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung zu sorgen. Die alte Kolonialmacht Großbritannien schloss sich dieser geplanten Intervention jedoch nicht an, weshalb sich die Türkei gezwungen sah, im Alleingang in den Konflikt einzugreifen und den Zypertürken beizustehen. Ihre militärische Intervention beschränkte sich demnach auch auf den Nordteil der Insel, wo im Laufe der Jahre aufgrund innenpolitischer Spannungen türkisch-zypriotische Enklaven entstanden waren. In Folge der Auseinandersetzung kam es zur Teilung der Insel, wobei die türkischen Zyprioten im Norden und der Großteil der griechisch stämmigen Bevölkerung im Süden leben. Zahlreiche, daran anschließende Versuche einer allseits ak-

zeptablen politischen Lösung scheiterten und so wurde schließlich im Jahre 1983 die Türkische Republik Nordzypern ausgerufen.

Ich möchte hier noch einmal herausheben, dass das, was 1974 geschehen ist, die Reaktion der Türkei auf den klaren Verfassungsbruch von griechisch-zypriotischer Seite war. Demzufolge hat die Intervention der Türkei als Garantiemacht auf der Insel rechtmäßig stattgefunden und war nicht auf territorialen Besitz ausgerichtet. Sie hat sich darauf beschränkt, den Schutz der türkischen Zyprioten geografisch zu gewährleisten. Die räumliche Trennung beider auf der Insel seit jeher vertretenen Volksgruppen vollzog sich ohnehin in den Jahren 1964 bis 1974 und brachte der türkischstämmigen Bevölkerung gegenüber griechischen Zyprioten vor allem ein Mehr an Sicherheit. Trotz dieser unbestreitbaren Entwicklungen auf der Insel und historischen Tatsachen halten sich bis heute Fehleinschätzungen und verzerrte Auffassungen über den Hergang des Konflikts auf internationaler Ebene sogar bis dahingehend, dass die Türkei die schwelenden ethnischen Konfliktherde seit 1963 als Anlass für ihre Okkupation im Jahre 1974 eigensüchtig genutzt habe und damit erst zum eigentlichen Auslöser des andauernden Zypern-Problems geworden sei.

Schaut man sich die Ereignisse zwischen 1963 und 1974 jedoch einmal genauer an, lässt sich in Wirklichkeit feststellen, dass die türkischen Truppen nicht als Folge der ethnischen Konflikte zwischen beiden Bevölkerungsteilen, sondern als Folge einer in diesen Jahren sich systematisch fortsetzenden ethnischen Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik gegen die türkischen Zyprioten interveniert haben. Ein geplantes Verfassungsmemorandum, das ihre Rechte weiter beschränken sollte, löste Widerstand in den Reihen der türkischstämmigen Inselbevölkerung aus, was interkommunale Kämpfe auslöste und zu einem Massaker führte, woraufhin nicht nur ein großer Teil der türkischen Zyprioten flüchtete, sondern sich in Folge - wie kurz zuvor erwähnt - türkische Enklaven als eine Art Schutzraum gegen Repressalien wie das Wirtschaftsembargo oder das Herausdrängen aus öffentlichen Ämtern herausbildeten. Sie beanspruchten dabei lediglich 3% der gesamten Insel und hatten Schwierigkeiten ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Diese erschwerten Lebensbedingungen widersprachen den Grundgedanken und den in der Verfassung von 1960 verankerten Prinzipien der gegenseitigen Anerkennung und Gleichberechtigung beider Bevölkerungsgruppen. Die Republik Zypern, die auf der Verfassung von 1960 sowie auf den Gründungsabkommen [*Lausanne und Zürich] beruhte, begann seit 1963 immer mehr in ihrer Funktion als solidarische Föderation zu verlieren, was nicht zuletzt darin deutlich wird, dass sich der gesamte Staatsapparat in eine „griechische Verwaltung“ verwandelt hatte. Das Zypern-Problem beginnt also nicht erst 1974, sondern nimmt seine Anfänge schon in den 60ern.

Nun möchte ich darauf eingehen, wie die EU auf den Zypern-Konflikt reagiert bzw. damit umgeht. Wie wir wissen, dauert die Teilung der Insel fort, vor allem auch, weil eine politische Lösung nach der Aufnahme des südlichen Teils Zyperns in die EU noch schwieriger geworden zu sein scheint.

Die EU-Staaten betrachteten die Insel als eine Einheit, der eine legitime Regierung von Seiten der griechischen Zyprioten zusteht, selbst wenn diese de facto nur den Südtteil repräsentierte und damit in Macht und Einflussnahme beschränkt sein würde. Die Türkei jedoch erkennt ein solch einseitiges Bestreben nicht an, das nicht auf Partizipation aller Beteiligten am politischen Geschehen gerichtet ist und verurteilte aus diesem Grund die Annäherungsversuche der griechischen Zyprioten an die Europäische Union. Bei deren Antragstellung auf Vollmitgliedschaft schien sich damals jedoch auch die EU einig, dass Zypern nicht in seinem geteilten Zustand beitreten solle. Nicht nur wir Türken, sondern auch der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Javier Pérez de Cuéllar, warnten diesbezüglich vor einer Zuspitzung des Konflikts und erschwerten Bedingungen im Ringen um eine politische Lösung. Die Türkei erinnerte dabei die EU an die Bestimmungen der Gründungsabkommen, die dem Südtteil Zyperns eine Mitgliedschaft in internationalen Organisationen verwehrt, insofern nicht sie selbst als auch Griechenland diesen beitreten würden. Umgangen wurde diese Regelung bei der Aufnahme Südzyperns in die Gemeinschaft dadurch, dass die EU sich ihrem Selbstverständnis nach hingegen als supranationale

Organisation ansieht. Übersehen und damit geflissentlich umgangen worden zu sein scheint auch die Tatsache, dass laut Kopenhagener Kriterien ein potenzieller Mitgliedstaat seine Grenzstreitigkeiten bis zum Zeitpunkt des Beitritts beizulegen habe.

Als „Vorbedingung“ für den Beitritt betrachtet wurde zunächst auch die politische Lösung des Zypernkonflikts – pro forma wie sich herausstellen sollte, denn Griechenland als Protektor setzte sich so vehement für die Aufnahme ein, indem es beispielsweise lasziv androhte die gesamte Osterweiterung zu verhindern, wenn Südzypern nicht in der nächsten Runde aufgenommen werden würde, dass sich der Europäische Rat 1994 entschloss, die EU um Zypern und Malta zu erweitern. Dass konkrete Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vom Europäischen Rat in Luxemburg Ende 1997 abgelehnt, mit Zypern aber wenig später aufgenommen worden sind, führte die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei an einen Tiefpunkt.

Noch kurz zuvor, im Juli 1997, habe ich damals als Staatsminister für Zypern- und EU-Angelegenheiten im Namen der türkischen Regierung die Union darauf hingewiesen, dass deren Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Südzypern wider dem Gesetz sei und den Konflikt noch verschärfen würde. Diese vertröstete uns mit der Aussage, dass die Beitrittsverhandlungen sehr wohl auch weiterhin an die politische Lösung des Konflikts auf der Insel gebunden seien. Doch unsere Sorge, dass durch diese Grundsatzentscheidung nicht nur der Weg für eine Mitgliedschaft Zyperns geebnet und damit die nordzyprische Verhandlungsposition entscheidend geschwächt worden ist, sondern auch der Umstand, dass diesem halben Inselland mit seinem Beitritt auch wesentliche Mitspracherechte bei der Entscheidung um die Kandidatur der Türkei eingeräumt werden würden, hat sich im Nachhinein bestätigt.

Wie konnte das geschehen? Zunächst wurden die Inselstaaten Malta und Südzypern vom Europäischen Rat im Dezember 1999 zu Beitrittskandidaten erklärt. Allerdings stellte die Erklärung die türkischen Zyprioten damit als eine Art Minderheit wie die der Armenier, Juden oder Roma dar, wobei offensichtlich übersehen wurde, dass der zyprische Staat im Jahre 1960 ursprünglich von beiden

Volkgruppen in gleichberechtigter Gemeinschaft begründet worden war. Von Seiten der EU sah man nun jedoch erneut die Chance geboten bekommen eine politische Lösung aushandeln zu können und legte mit dem so genannten „Annan-Plan“ – erstellt unter dem Vorsitz des damaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, – ein Strategiepapier vor, das zu einer Art föderativen Wiedervereinigung beider Inselteile führen sollte. Dann wurde jedoch – zunächst inoffiziell – bekannt, dass griechische Zyprioten daran mitgewirkt hatten, was erneut einem Kräfteressen gleichkam.

Im September des Jahres 2002 habe ich in meiner Funktion als Außenminister der türkischen Republik in einem Schreiben an den UNO-Generalsekretär Kofi Annan und den US-Außenminister Colin Powell erklärt, dass wir über einen „Plan“ informiert worden sind, der zu diesem Zeitpunkt mit griechischen Vertretern Zyperns in Vorbereitung war. Falls der damalige Präsident der Türkischen Republik Nordzypern, Rauf Denktas, diesen ablehnen würde, machte ich zugleich deutlich, dass wir seine Entscheidung in jeder Hinsicht mittragen würden. In der zweiten Novemberwoche desselben Jahres wurde dieser vom EU-Koordinator für Zypern, Lord Hanney, und dem Vizeregensekretär, Prendergast, unter Mitwirkung griechischer Zyprioten erstellte „Plan“ in einem offiziellen Akt sowohl der Republik Nordzypern als auch der Türkei übergeben. Kurz darauf habe ich diesen auf einer Pressekonferenz als „verhandlungsunwürdig“ erklärt.

Eine ausführliche Stellungnahme zu den einzelnen Kritikpunkten würde an dieser Stelle jedoch den mir hier zur Verfügung gestellten zeitlichen Rahmen sprengen. Stellvertretend dafür und bezeichnend reicht hier wohl schon die Tatsache, dass fast zeitgleich mit der öffentlichen Übergabe dieses Dokuments bereits griechischsprachige Exemplare vor dem Außenministerium in Athen an Journalisten verteilt wurden. Wie, wenn nicht schon vorher bekannt, hätte dieser mehrere hundert Seiten umfassende Vertragsentwurf so schnell ins Griechische übersetzt werden können?

Was genau jedoch beinhaltete dieser „Plan“ überhaupt? Wie kurz zuvor erwähnt, sollte er endlich Zypern vor seiner Aufnahme in die

EU vereinen, worüber zu entscheiden beide Bevölkerungsteile in einer getrennten Volksabstimmung aufgerufen waren. Doch die Rechnung der EU und des Generalsekretärs Annan ging nicht auf: Am 24. April 2004 stimmten mit einer klaren Mehrheit die türkischen Zyprioten dafür und die griechischen dagegen. Die Enttäuschung der EU über die Ablehnung durch die griechischen Zyprioten war groß und der damalige EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen gestand sogar zu, sich durch sie betrogen zu fühlen.

Allerdings führte das positive Ergebnis auf Nordzypem nur zwei Tage später, nämlich am 26. April 2004, auf der Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg zu dem Entschluss, die Aufnahme von direkten Handelsbeziehungen mit Nordzypem zu veranlassen und dessen Isolation dadurch zu beenden.

Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde jedoch durch das Veto des griechisch-zyprischen Südens verhindert, der am 1. Mai 2004 – eine Woche nach der Volksabstimmung – in die EU aufgenommen wurde. Paradoxerweise kam nun die Aufnahme der Seite zugute, an der die politischen Bemühungen um eine friedliche Beilegung des andauernden und umstrittenen Konflikts gescheitert waren.

Was führte zu diesem Ergebnis? De facto gab es keinen zwingenden Grund für die griechisch-zyprische Seite den sogenannten „Annan-Plan“ zu unterstützen, da sich – unabhängig von der Volksabstimmung – ihre Aufnahme in die EU abzeichnete. Schließlich war man quasi immer gegen einen gemeinsamen Staat mit den Türken, der auf dem Prinzip der absoluten Gleichberechtigung beider Bevölkerungsgruppen gründet.

Die Zyprioten des südlichen Inselteils haben mit ihrer Aufnahme in die EU nun folgendes erreicht: Zunächst wurden sie trotz der Vereinbarungen beider Gründungsabkommen in die Union aufgenommen und konnten somit den Status einer legitimen Regierung für die gesamte Insel erringen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass nun die griechisch-zyprische Regierung bemüht ist, ihre Mitgliedschaft zu nutzen, um auf die Türkei wie auch auf die türkische Bevölkerung der Insel Druck auszuüben. Ihre Vormachtstellung zwingt diese von ihrem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Geschehen Abstand zu nehmen

und drängt sie in ein Dasein als Minderheit. Von der Türkei wird die Anerkennung des offiziellen EU-Partners erwartet und in diesem Zusammenhang die Aufnahme in und damit die Übernahme der Regelungen der bestehenden Zollunion. So verlangt die EU unter anderem die Aufhebung des Embargos gegen griechisch-zypriotische Schiffe in türkischen Häfen. De facto werden diese aber bereits von ihnen genutzt, indem sie vor der Einfahrt die griechische Flagge hissen und damit das Embargo umgehen bzw. unwirksam werden lassen. Auch dies ist eine Maßnahme die eigene Stärke zu demonstrieren und eine Möglichkeit sein Geltungsbedürfnis zu befriedigen, indem man sich wähnt, in Zukunft die legitime Vorherrschaft auf der gesamten Insel zu übernehmen.

Sehr verehrte Gäste! Ich habe in meinem Vortrag versucht, in Grundzügen darzulegen, wie sich das Zypernproblem bis heute entwickelt hat und insbesondere auch die Umgehensweise der EU damit zu zeigen, die dafür noch immer eine Lösung anstrebt oder vielmehr erwartet und zur Voraussetzung macht, um die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei fortzusetzen.

Abschließend kann ich dazu gegenwärtig nur sagen, dass die heutige Zypernfrage, die sich in Hinsicht auf die Beziehungen der Türkei zur EU stellt, auf deren eigenen Fehlentscheidungen beruht, denn schließlich wurde mit der Aufnahme einer geteilten Insel gegen die eigenen Grundsätze verstoßen.

Halûk Kabaalioglu: Vielen herzlichen Dank für diesen äußerst informativen Beitrag und die Schilderungen zum Zypernkonflikt sozusagen aus erster Hand. Herr Prof. Dr. Gürel war heute nicht nur als Wissenschaftler, sondern auch als Regierungsmitglied und – wie wir gerade selbst hören konnten – unmittelbar Beteiligter an den Entwicklungen im Zypernkonflikt. In diesem Sinne war sein Beitrag als Zeit- und Augenzeuge eine große Bereicherung für unsere Konferenz. Nochmals vielen Dank!

Nun möchte ich zum nächsten Redner überleiten. Herr Dr. Hansjörg Brey, Direktor der Südosteuropa-Gesellschaft, wird Sie zum Abschluss von diesem Podium noch einmal über die Türkei-

EU-Beziehungen, dieses Mal aus deutscher Sicht unterrichten. Ich bitte Sie noch einmal um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

Hansjörg Brey: Vielen Dank! Hochverehrtes Publikum, im Folgenden werde ich mich über „Die Türkei und die Erweiterungspolitik der Europäischen Union“ äußern.

Die Türkei und die Erweiterungspolitik der Europäischen Union

Zum Zeitpunkt dieser Konferenz fallen beim Europäischen Rat in Brüssel Entscheidungen, die für die Zukunft der Europäischen Union und speziell der Frage ihrer Erweiterungspolitik von zentraler Bedeutung sind.

Mit Spannung wurde etwa am 6. Mai 2009 der Beschluss des tschechischen Senats über die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon erwartet. Das Gremium hat mit knapper Mehrheit dem Vertragswerk zugestimmt. Damit ist eine von einer ganzen Reihe noch bestehender Hürden auf dem Weg zu einer gemeinschaftlichen Akzeptanz dieses Grundlagenvertrags und damit zu einer inneren Neuordnung der EU überwunden.

Während die Zukunft dieser inneren Neuordnung und der Erweiterungspolitik noch unsicher bleibt, werden zur gleichen Zeit neue Entscheidungen im Bereich der Nachbarschaftspolitik getroffen, die den Einfluss der EU jenseits der (aktuellen oder potenziellen) Kandidatenstaaten festigen sollen. Am 7. Mai 2009 hob der Europäischen Rat in Prag beim "Prague Eastern Partnership Summit" eine „Östliche Partnerschaft²¹ der EU mit den post-sowjetischen Staaten Armenien, Aserbaidshan, Georgien, der Ukraine, der Republik Moldau und Weißrussland offiziell aus der Taufe. Die "Eastern Partnership" wiederum kann verstanden werden als Pendant zur „Mittelmeer-Union“²², die auf Initiative des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy im Juli 2008 als Fortsetzung des „Barcelona Prozesses“ beschlossen worden war.

²¹ *European Council*, Joint Declaration of t the Prague Eastern Partnership Summit, Prague, 7 May 2009.

²² Joint Declaration of the Paris Summit for the Mediterranean, Paris, 13 July 2008.

Die offensiv anmutenden Entscheidungen in der Europäischen Nachbarschaftspolitik können nicht darüber hinwegtäuschen: Die EU befindet sich heute in einem ebenso intensiven wie schmerzhaften Ringen um die Frage ihrer künftigen Arbeitsfähigkeit generell und spezifisch ihrer Erweiterungsfähigkeit. Dabei erscheint die Türkei im Rahmen der Erweiterungspolitik zweifellos als ein besonderer und sicher auch ein besonders schwieriger Fall. Das künftige Verhältnis der Türkei zur EU und konkret die Frage, ob die Türkei einst Vollmitglied der EU werden wird, ist durch eine Reihe hoch komplexer und ineinander verwobener Prozesse bestimmt. Folgende Fragen sind hier zu beantworten, die im Rahmen einer kurzen Präsentation freilich nur angedeutet werden können:

1. Wie steht es um die Erweiterungsfähigkeit der EU? Einerseits spielt dabei das objektive Vermögen der Union zu einer strukturellen Neuordnung eine wichtige Rolle (Annahme des Vertrags von Lissabon). Andererseits geht es um die subjektive Bewertung der Erweiterungsfähigkeit der EU durch die einzelnen Mitgliedsstaaten und die verschiedenen politischen Akteure innerhalb der Mitgliedsstaaten. Das Beispiel Deutschland zeigt, dass gerade Letzteres von großer Relevanz ist.

2. Welche Erfahrungen hat die Europäische Union mit den „Beitrittsrunden“ von 2004 (zehn Mittel- und Osteuropäische Staaten) und 2007 (Bulgarien und Rumänien) gemacht? Solche Erfahrungen, so meine These, können sich positiv oder negativ auf künftige Erweiterungsschritte auswirken.

3. Welche Erfahrungen macht die EU im laufenden Stabilisierungs-, Assoziierungs- und Beitrittsprozess mit den Staaten des sogenannten westlichen Balkans? Gegenüber diesen Ländern, also Kroatien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien hat der Europäische Rat von Thessaloniki 2003 die Zusicherung einer späteren Perspektive auf Vollmitgliedschaft gegeben und sie damit der Türkei gleichgesetzt. Im Oktober 2005 beschloss der Europäische Rat, Beitrittsverhandlungen mit Kroatien ebenso wie mit der Türkei aufzunehmen. Inzwischen erhielt Mazedonien den Kandidatenstatus und in allerletzter Zeit haben Montenegro und Albanien Anträge auf Mitgliedschaft in der EU gestellt.

4. Wie positionieren sich die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten in der Frage eines künftigen Beitritts der Türkei? Diese Frage steht im Zusammenhang mit den vorherigen Punkten. Sie hängt aber auch ab von der jeweils subjektiven Bewertung der Türkei als großen, überwiegend muslimischen, überwiegend jenseits der klassischen europäischen Grenzen gelegenen und mit besonderen inneren Strukturen versehenen Staates. Im Falle der EU-Mitglieder Zypern und Griechenland kommen dazu offene bilaterale Fragen auf, welche die notwendige Zustimmung zu einer EU-Integration der Türkei gefährden.

5. Und, *last but not least*, steht die Frage, wie es mit den Fortschritten in der Türkei bezüglich der Übernahme der EU-Vertragswerke, des *Acquis Communautaire*, steht. Die Entschlossenheit, die notwendigen Schritte dafür zu unternehmen, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von der dortigen innenpolitischen Entwicklung. Hier entscheidet sich, ob die Integration in die EU vorrangiges Ziel der politischen Eliten bleibt, oder ob sie hinter andere mögliche Optionen zurücktritt.

Im Folgenden will ich kurz auf diese Punkte eingehen. Ich gehe davon aus, dass die Argumente des Pro- und Kontra der „Türkei-Diskussion“ in den Staaten der EU der Leserschaft weitgehend bekannt sind. Zum Stand des Integrationsprozesses der Türkei selbst gibt es eine Fülle von Literatur – die Diskussion darüber ist jedoch nicht Thema dieses Beitrags.²³ Wichtigster Maßstab für die Bewertung der Erweiterungsfortschritte bei den offiziellen und potenziellen Kandidaten sind die laufenden Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission.²⁴

Der Schwerpunkt meiner Ausführungen wird liegen auf den Erfahrungen, Erfolgen und Problemen, welche die EU in den vergangenen und laufenden Erweiterungsrounds in Mittel- und Südosteuropa machte und macht. Sie bestimmen vorrangig die Diskussion

²³ Eine erfreulich objektive Bestandsaufnahme leistet die *Unabhängige Türkei-Kommission*, Die Türkei in Europa. Den Teufelskreis durchbrechen. Zweiter Bericht der Unabhängigen Türkei-Kommission, September 2009.

²⁴ Zuletzt: *Commission of the European Communities*, Turkey 2008 Progress Report, Brussels, 5.11.2008.

um die Erweiterungsfähigkeit der EU bzw. sind wichtige Bestimmungsfaktoren der grassierenden „Erweiterungsmüdigkeit“.

Erweiterungsfähigkeit als Voraussetzung der Erweiterung ?²⁵

Der am 3. Oktober 2005 paraphierte Verhandlungsrahmen zwischen der EU und der Türkei kann mit Recht als Wendepunkt in der Erweiterungspolitik der EU gesehen werden. Erstmals wird der Beitritt eines Landes unter gravierende Vorbehalte gestellt. So können für die Eröffnung einzelner Beitrittskapitel seitens der EU-Kommission sogenannte *Benchmarks* festgelegt werden, Mindestanforderungen, die der Kandidat vor Beginn oder Abschluss eines Kapitels erfüllen muss. Noch in der Beitrittsphase können Übergangszeiten, Ausnahmeregelungen, spezifische Vereinbarungen oder dauerhafte Schutzklauseln erlassen werden.²⁶ Die institutionelle Aufnahmekapazität der Europäischen Union selbst wird zudem erstmals explizit als Voraussetzung für einen Beitritt formuliert. Damit wird die Erweiterungsfähigkeit der EU sowohl im institutionellen als auch im finanziellen Sinne zu einem wichtigen Gradmesser für die Aufnahme der Türkei.

Wie aber steht es um diese Erweiterungsfähigkeit? Bekanntlich hat der allseits als notwendig erachtete Reformprozess der EU bislang massive Rückschläge erhalten. Im Mai/Juni 2005 brachten die Bürger in Frankreich und den Niederlanden in Referenden den Europäischen Verfassungsvertrag zum Scheitern, ein Ereignis, das bei den tatsächlichen und potenziellen Kandidatenländern zu Recht einen Schock auslöste. Nach einer selbstverordneten „Reflexionsphase“ wurde dann in qualvollen Verhandlungen der Lissabonner Vertrag ausgehandelt. Ob er nach der Ablehnung durch das Referendum in Irland am Ende doch noch ratifiziert wird, ist bislang fraglich. Er könnte noch am polnischen Präsidenten Lech Kaczyński, an einem erneut im Herbst 2008 in Irland in Aussicht gestellten Re-

²⁵ Siehe hierzu *Cemal Karakas*, EU – Türkei: Abgestufte Integration als Alternative zur Vollmitgliedschaft? In: *Südosteuropa* Mitteilungen 2/2007, S. 4-19. *Barbara Lippert*, Die Türkei als Sonderfall und Wendepunkt der klassischen EU-Erweiterungspolitik. In: *Integration* 2/2005, S. 121-135.

²⁶ *Karakas*, a.a.O., S. 8.

ferendum oder aber am deutschen Bundesverfassungsgericht scheitern.

Bezüglich der Frage, ob ein eventuelles Scheitern des Lissabonner Vertrages ein Ende des EU-Erweiterungsprozesses bedeuten würde, herrscht Uneinigkeit. Jedenfalls hat sich EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn bei der Präsentation der EU-Fortschrittsberichte Anfang November 2008 deutlich gegen die Erweiterungsmüdigkeit in der EU ausgesprochen. „Die Erweiterung ist nicht das Problem, sondern die Lösung vieler Probleme“ sagte Rehn.²⁷ Die Erweiterung, so das aktuelle Strategiepapier der Europäischen Kommission²⁸, sei eines der mächtigsten politischen Instrumente der EU. Sie diene den Sicherheitsinteressen, spiele eine wichtige Rolle bei der Energiesicherheit und stärke die EU als globalen Akteur.

Insbesondere die Regierungen Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande beharren im Gegensatz zu Rehn auf dem Standpunkt, dass ohne den Lissabon-Vertrag keine weiteren Länder aufgenommen werden können, auch nicht Kroatien. Dies wurde bei einem Treffen der EU-Außenminister im böhmischen Schloss Frauentberg Ende März 2009 deutlich. Die Außenminister Tschechiens, Großbritanniens, Finnlands und Schwedens widersprachen dort dieser Auffassung. Sie bezogen sich dabei aber insbesondere auf den westlichen Balkan, wo, so der finnische Außenminister Stubbe, eine Verlangsamung der Erweiterung zu nationalistischen Reaktionen und Gewalt führen könne.²⁹ Die deutsche CDU fordert in ihrem Europawahlprogramm eine „Konsolidierungsphase“ in der EU – nur noch Kroatien soll aufgenommen werden. Sie sieht sich damit auf einer Linie mit den maßgeblichen konservativen Kräften in vielen

²⁷ „Verhaltenes Lob für Ankara“, *Cornelia Bolesch*, *Süddeutsche Zeitung*, 6. Nov. 2008, S. 13. Vgl. auch: *Europäische Kommission, Generaldirektion Erweiterung*, Wissenswertes über die EU-Erweiterung, Brüssel, März 2009.

²⁸ *Commission of the European Communities, Enlargement Strategy and Main Challenges 2008-2009*, Brussels, 5.11.2008.

²⁹ „Tschechien gefährdet EU-Reform“, *Martin Winter*, *Süddeutsche Zeitung*, 30. März 2009, S. 7; „Düstere Gedanken in malerischer Umgebung“, *Nikolaus Busse*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30. März 2009, S. 2.

EU-Staaten. Diese sind sich einig, besonders in ihrer Skepsis gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei.

Über ideologische Differenzen und Staatsgrenzen hinaus besteht allerdings weitgehender Konsens darüber, dass die Entscheidungsfähigkeit einer EU der „27 plus x“ massiv beeinträchtigt ist, sollte es zu keiner institutionellen Reform kommen. Noch mehr als die Länder des westlichen Balkan muss die Türkei jedenfalls fürchten, langfristig vor den Toren eines Hauses bleiben zu müssen, das sich in chronischer Unordnung befindet. Umgekehrt würde der Vertrag von Lissabon die Entscheidungsbildung in der Union erleichtern, etwa durch eine größere Zahl von Mehrheitsentscheidungen oder die gestärkte Position des Kommissionspräsidenten.

Erfahrungen mit den Beitrittsrunden von 2004 und 2007 und im westlichen Balkan

Ohne Zweifel haben die sogenannten Ost-Erweiterungen von 2004 und 2007 von 15 auf 27 Mitglieder den bestehenden (oder jedenfalls so wahrgenommenen) Notstand mit verursacht. Manchen Beobachtern erscheinen die Ratssitzungen in Brüssel mit ihren Heerscharen von Ministern, Beamten und Übersetzern wie eine „demokratische Hölle“, wie es jüngst ein deutscher Journalist ausdrückte.³⁰ Abgesehen von den institutionellen Problemen muss die Bilanz der letzten Erweiterungen aber überwiegend positiv gesehen werden. Nach den Jahren der Trennung und Isolation hinter dem eisernen Vorhang wurde mit dem Beitritt der mittel- und südeuropäischen Staaten die Vision eines friedlichen und prosperierenden Europas entscheidend weiter gebracht. Die neuen Mitglieder vollzogen insbesondere einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufholprozess, der nun freilich durch die globale Finanzkrise gebremst wird.

Von der europäischen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden auch die umfassenden Anstrengungen beim Wiederaufbau und

³⁰ „Europa braucht eine Wachstums-Pause“, *Thomas Kirchner*, Süddeutsche Zeitung, 29. April 2009, S. 4.

der Friedenssicherung, welche die EU in den Staaten des westlichen Balkan leistet. Im November 2000 wurde auf dem EU-Gipfel in Zagreb der sogenannte „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess“ (SAP) aus der Taufe gehoben. Motiv für diesen Prozess war vor allem die Kosovo-Krise von 1999 und die Ohnmacht Europas, die Eskalation dieser Krise zu verhindern. Der EU-Gipfel von Thessaloniki im Juni 2003 sandte ein wichtiges Signal an die Westbalkan-Länder: die Zusicherung, später als Mitglieder der EU willkommen zu sein. Diese Zusicherung wurde später im Grundsatz immer wieder bekräftigt. Der SAP zielt auf eine graduelle Heranführung an die Mitgliedschaft, eine von Land zu Land spezifische Umsetzung der Kopenhagen-Kriterien und der EU-Konditionalität.

Bedeutendes Etappenziel ist die Unterzeichnung sogenannter Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA). Dieses Ziel haben zuletzt Serbien und Bosnien-Herzegowina erreicht, weshalb heute alle Staaten des westlichen Balkans – abgesehen vom Kosovo – über ein solches Abkommen mit der EU verfügen. Kroatien und Mazedonien sind – wie erwähnt – bereits Beitrittskandidaten und vor allem mit Kroatien schreiten die Beitrittsverhandlungen relativ zügig voran.

Das Engagement im westlichen Balkan zeigt in der betroffenen Region überwiegend günstige Folgen: Nach den Zerfallskriegen des ehemaligen Jugoslawiens herrscht dort weitgehende Ruhe. Auch wirtschaftlich ging es steil bergauf. Die gesamte Region zeigte seit 2000, bis zur Finanzkrise 2008, ein durchschnittliches jährliches Wachstum des realen BIP von 6% und zog beachtliche ausländische Direktinvestitionen an. Der SAP unterstützte außerdem den Prozess der Demokratisierung und Festigung rechtsstaatlicher Institutionen.³¹ In Serbien führte die dem Land gebotene EU-Perspektive im Mai 2008 sogar zur Ablösung einer Koalition aus Europaskeptikern und nationalistischen Radikalen durch eine europaorientierte Regierung.

Hinter diesen Erfolgen verbirgt sich ein bislang beispielloseres Engagement der EU: Sie stellt dort nicht nur Finanzmittel im Rahmen

³¹ Kirk Mildner, Der westliche Balkan in den Fängen der Finanzkrise. In: Südosteuropa Mitteilungen 2/2009, S. 6-15.

des „Instrument of Pre-Accession“ zur Verfügung (2007-2009 knapp 4 Mrd. Euro, gemeinsam mit der Türkei). Hinzu kam auch ein graduell wachsendes Engagement im Bereich der militärischen und polizeilichen Friedenssicherung in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Kosovo.

Besonders intensiv ist das Engagement im Kosovo. Dort hat die EU die Zusage getroffen, nach der am 17.2.2008 erklärten Unabhängigkeit die zentrale Verantwortung für die Umsetzung einer neuen auf multiethnischen Gesichtspunkten basierenden Verfassung, erarbeitet vom finnischen Vermittler Martti Ahtisaari, zu übernehmen. Dazu soll eine sogenannte Rechtsstaatsmission namens EULEX mit ca. 2.200 Experten entsandt werden. Bei näherer Betrachtung befindet sich die EU im Kosovo allerdings in einem Dilemma, das zu einer schweren Belastung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geworden ist: Die Rechtmäßigkeit der Unabhängigkeitserklärung der früheren serbischen Provinz bleibt auch zwischen den Mitgliedern der EU umstritten. Bis heute verweigern fünf EU-Staaten die Anerkennung der Selbständigkeit des Kosovo. Dem Anspruch Russlands, das die fortgesetzte Zuständigkeit der UN für das Kosovo fordert, kann die EU somit nicht einmal mit einer einheitlichen Position entgegentreten. Die Folge ist unter anderem, dass der junge Staat in einem Kompetenzwirrwarr aus konkurrierenden Zuständigkeiten gefangen bleibt. Ein Beobachter hat Kosovo jüngst als *fuzzy state* bezeichnet, ein Staat mit unklaren Grenzen, mehreren Jurisdiktionen und zu vielen internationalen Akteuren.³²

Bei der Integration der Staaten des westlichen Balkans, mit insgesamt nicht ganz 20 Mio. Einwohnern, sieht sich die EU – bei allen genannten Erfolgen – aktuell vor einer Reihe schwieriger Probleme. Hier seien nur einige genannt:

1. Nicht nur der Kosovo, sondern auch Bosnien-Herzegowina ist weit davon entfernt, funktionierende Staatswesen zu sein. Beide arbeiten allenfalls als Protektorate der Internationalen Gemeinschaft.

³² *Andreas Ernst*, Kosovo: Divide et libera! Vorschlag zu einem Tauschhandel in der Kosovo-Frage. In: Südosteuropa Mitteilungen 4/2008, S. 6-15.

Die Bereitschaft in den EU-Staaten, solche dysfunktionalen Gebilde in ihrer Mitte aufzunehmen, hält sich in Grenzen.

2. Die Integrationsdynamik wird blockiert durch Nachbarschaftsstreitigkeiten. So blockiert Slowenien wegen territorialer Uneinigkeit den Beitrittsprozess des Nachbarn Kroatien. Griechenland verhindert die Annäherung Mazedoniens an EU und NATO wegen des Streits um den Staatsnamen der früheren jugoslawischen Republik.

3. Die Finanzkrise hat auch die Beitrittskandidaten im westlichen Balkan getroffen und beeinträchtigt massiv deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als ein wichtiges Kriterium für die Beitrittsfähigkeit.

4. Man nimmt die nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens anhaltenden Probleme u.a. bei Justizreform, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zunehmend als einen Sündenfall der EU wahr. Es wächst die Überzeugung, man habe diese Länder frühzeitig in die Union aufgenommen.

5. Das überaus selbstbewusste und teils europaskeptische Auftreten einiger Staats- und Regierungschefs der neuen Mitgliedsstaaten hat die Bereitschaft zu weiteren Erweiterungsschritten vielerorts gedämpft. Ähnliches gilt für das Aufkommen populistischer Parteien in diesen Ländern nach deren Beitritt; Parteien, die sich zum Teil mit einer europakritischen und nationalistischen Rhetorik hervortun.

Dies sind nur einige der Faktoren, die zu der diagnostizierten „Beitrittsmüdigkeit“ der EU beitragen, die aber gleichwohl die Erweiterungseuphorie allgemein beeinträchtigen. Sie führen zugleich dazu, dass bei künftigen Beitritten eine strengere Konditionalität angesetzt wird. Die Erschwernisse im Verhandlungsrahmen EU – Türkei reflektieren bereits Erfahrungen der EU mit früheren Beitritten, insbesondere mit Bulgarien und Rumänien.

Die Beitrittsperspektiven der Türkei

Die Türkei sieht sich heute in ihrem Beitrittsbestreben mit einer unklaren Perspektive konfrontiert. In der Präferenz fast aller politischen Akteure der EU steht sie hinter den Staaten des westlichen

Balkans. Die Türkei sieht sich einem Spektrum von Stimmen gegenüber, das von Ermutigung für den weiteren Reformprozess und Anerkennung für die positive außenpolitische Rolle des Landes über Desinteresse, alternative Angebote zur Mitgliedschaft („Privilegierte Partnerschaft“) bis hin zu klarer Ablehnung reicht. Die juristischen Hürden zur Erreichung des Beitrittsziels scheinen erheblich, wenn man bedenkt, dass am Ende alle nationalen Parlamente der EU, das Europäische Parlament sowie (zumindest) die Bürger Frankreichs dem türkischen Beitritt zustimmen müssen. Allein zur Aufhebung der Blockade von acht Verhandlungskapiteln seit dem Dezember 2006 wäre die Türkei zu einem innenpolitisch sehr schmerzhaften historischen Schritt gegenüber der Republik Zypern gezwungen. Lang ist die Liste der von der EU geforderten gesetzgeberischen Schritte, unter anderem in der Kurden- und Armenierfrage, dem allgemeinen Minderheitenschutz, der Zivilisierung der Rolle des Militärs, bei der Verbesserung der Meinungsfreiheit und im Verhältnis zu Zypern.³³ Die konsequente Umsetzung dieser Reformschritte würde nicht zuletzt „Öl ins Feuer des Kulturkampfes gießen“, der, so der Türkei-Kenner Heinz Kramer, zwischen der regierenden AKP und den Anhängern der kemalistischen Staatsideologie geführt wird.³⁴ Die EU, so kann man dem letzten Fortschrittsbericht entnehmen, kritisiert einerseits ein Nachlassen der Reformdynamik („Stillstand bei wichtigen Reformen“) der Jahre 2002 – 2005 und die Hinwendung zu einer stärker religiös-konservativen und national orientierten Agenda.³⁵ Lob spendet die EU dagegen für die konstruktive Rolle in der Außenpolitik, wie etwa beim Krieg in Georgien und bei den Auseinandersetzungen um das Atomprogramm des Iran.³⁶ Ohne Zweifel ist das außenpolitische Ansehen der

³³ Zum Katalog der EU-Forderungen siehe *Europäische Gemeinschaften*, Beschluss des Rates vom 18. Februar 2008 über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Türkei und zur Aufhebung des Beschlusses 2006/35/EG. In: Amtsblatt der Europäischen Union, L 051, 26.2.2008.

³⁴ *Heinz Kramer*, Türkische Turbulenzen: der andauernde Kulturkampf um die „richtige“ Republik. Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, März 2009 (= SWP-Studie).

³⁵ *Commission of the European Communities*, Turkey 2008 Progress Report, Brussels, 5.11.2008.

³⁶ „Verhaltenes Lob für Ankara“, *Cornelia Bolesch*, Süddeutsche Zeitung, 6. Nov.

Türkei in jüngster Zeit enorm gewachsen – das belegt etwa der Besuch Barack Obamas und sein Apell an die EU zu einer raschen Integration der Türkei, aber auch die jüngsten Initiativen der Türkei gegenüber Armenien. Die EU, so der schon zitierte Heinz Kramer, sei bereits jetzt in der Prioritätenliste der türkischen Außenpolitik hinter die Festigung der eigenen Position als regionaler Akteur zurückgefallen.³⁷

Jüngste Gesten der Regierung Erdoğan gegenüber der EU scheinen jedoch zu belegen, dass diese weiterhin hohe Priorität in Ankara genießt. Dazu gehört die Ernennung eines Staatsministers für EU-Beziehungen im Januar 2009, der mit der Leitung der Beitrittsverhandlungen betraut wurde.³⁸

Die Europäische Union hat ein gutes Recht, von der Türkei eine weitere entschlossene Umsetzung von Reformen zu fordern, so lange die Beitrittsperspektive glaubhaft bleibt. Politiker in Brüssel und in den europäischen Hauptstädten sollten sich dabei der Vorteile bewusst sein, die ein offenes Zugehen auf einen zunehmend bedeutsamen wie positiv wirkenden Akteur haben kann. Nicht zufällig ist der Hauptaktionsraum der aktuellen türkischen Außenpolitik teilweise identisch mit dem Bezugsraum der jüngst begründeten „Östlichen Partnerschaft“ der EU. Es handelt sich um einen Raum, dem sowohl in der künftigen globalen Sicherheitsarchitektur wie auch der Energieversorgung Europas eine bedeutende Rolle zufällt.

Ohne Zweifel: die Türkei gewinnt für die Europäische Union zunehmend an Attraktivität, solange sie ihre Reformen im Inneren entschlossen vorantreibt und in der Außenpolitik ihre wichtige Brückenfunktion wahrnimmt. Wie das Verhältnis EU – Türkei in der Zukunft konkret aussehen wird, bleibt indessen eine offene Frage, trotz der Zusicherungen der EU bezüglich einer klaren Mitgliedschaftsperspektive der Türkei. Dieser Beitrag hat versucht zu zeigen, wie komplex die Frage der Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union sich aktuell darstellt; belastet von einer Fülle von Erfah-

2008, S. 13.

³⁷ Kramer, a.a.O., S. 33f.

³⁸ Ebd., S. 34.

rungen, Problemen und Diskursen, deren Ausgang für die EU ebenso wichtig erscheint wie für die Türkei.

Halûk Kabaalioglu: Ich danke auch Ihnen, Herr Dr. Brey, ganz herzlich für Ihren Beitrag und möchte an dieser Stelle noch auf einige Punkte hinweisen. Es war der Präsident der Europäischen Gemeinschaft (EWG), Prof. Walter Hallstein, der bei der Unterzeichnungszeremonie des Assoziationsabkommens im Jahre 1963 in Ankara gesagt hat, dass die Türkei durch dieses Abkommen zum untrennbaren Teil Europas geworden ist. Ziel dieses Abkommens war und ist die türkische Vollmitgliedschaft in der Gemeinschaft. Lassen Sie uns hier noch einmal Artikel 28 des Assoziationsabkommens in Erinnerung rufen: „Sobald das Funktionieren des Abkommens es gestattet, dass die Türkei die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen.“

Insbesondere hervorheben möchte ich, dass die Zollunion, von der wir hier schon so viel zu hören bekommen haben und in den nächsten Sitzungen sicher noch hören werden, gerade auch aufgrund dieses Assoziationsabkommens ins Leben gerufen worden ist. Das Pro-Kopf-Einkommen in der Türkei wuchs seit diesem Beschluss sehr schnell und überschreitet heute die 10.000\$-Grenze. Damit belegt sie heute Platz 16 in der Rangliste der weltweiten Volkswirtschaften und ist somit auf dem besten Weg ein adäquaten und vor allem profitablen Partner für die EU zu stellen. Die Aussicht auf Vollmitgliedschaft und die erfolgreiche Umsetzung der Zollunion haben seitdem mehr Investitionseifer auf dem türkischen Privat- und Staatssektor, aber gerade auch seitens ausländischen Kapitals – vornehmlich aus EU-Staaten – zur Folge.

Heute hören wir leider immer mehr Argumente gegen die türkische EU-Mitgliedschaft, und dass obwohl wir uns mitten im Prozess der Beitrittsverhandlungen befinden. Man sagt, die Türkei sei zu groß. Die Türkei erstreckte sich bei der Unterzeichnung des Assoziationsabkommens 1963 auf das gleiche Staatsgebiet wie heute.

Man sagt, die Türkei sei kein europäischer Staat. Doch nur europäische Staaten können sich überhaupt um eine EU-Mitgliedschaft bewerben und in der Vergangenheit wurden tatsächlich Anträge von Staaten abgelehnt, die diesem Kriterium nicht entsprochen haben. Man argumentiert auch, dass die Türkei ein islamisches Land sei. Damals – bei der Unterzeichnung des Assoziationsabkommens – wie heute hängt die türkische Bevölkerung größtenteils dem islamischen Glauben an. Auch damals wie heute waren oder sind wir nicht mehr oder weniger christlich.

Ich möchte hier auch noch einmal erinnern, dass die EU in ihrer Selbstdarstellung darauf besteht, kein so genannter christlicher Klub zu sein, sondern vielmehr eine Wertegemeinschaft. Ihre Werte haben zudem einen universellen Anspruch. Dazu gehören unter anderem die Gewähr institutioneller Stabilität, eine demokratische wie rechtsstaatliche Ordnung und insbesondere die Wahrung der Menschenrechte. Mit ihren Bemühungen um die EU-Mitgliedschaft zeigt die Türkei, dass sie bereit ist, diese Werte mit den anderen Unionsländern zu teilen und hat viel daran gesetzt, vor allem den politischen Kriterien von Kopenhagen gerecht zu werden.

Dieses Ziel verfolgt sie auch weiterhin und ihr Bestreben wurde von den EU-Staaten beim Gipfeltreffen des Europäischen Rates im Dezember 2004 mit der Zustimmung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen belohnt. Seit Oktober 2005 sind diese nun im Gange, werden jedoch zunehmend durch das ad hoc Aufstellen neuer Spielregeln behindert, die den Grundsätzen des eigentlichen Beitrittsverfahrens widersprechen und deutlich machen, dass die Türkei als Kandidat gemessen an anderen Bewerberländern keine gleichberechtigte Behandlung erfährt. Hinzu kommt, dass die EU anstatt der Vollmitgliedschaft neuerdings solche Integrationsmodelle vorschlägt wie das der sogenannten „Privilegierten Partnerschaft“, ohne dafür selbst eine konkrete Definition parat zu haben. Die Entscheidung darüber, inwieweit hier von Aufrichtigkeit und Fairness der Türkei gegenüber gesprochen werden kann, überlasse ich Ihnen, sehr verehrte Gäste.

Aus Zeitmangel möchte ich die Sitzung an dieser Stelle beenden und danke Ihnen allen noch einmal für Ihr Interesse an diesem Po-

dium. Ihre Fragen sollen jedoch nicht unbeantwortet bleiben, weshalb ich Sie nun einlade, diese in der sich jetzt anschließenden Pause zu stellen und den Dialog in persönlichen Gesprächen fortzusetzen.

DIE BEZIEHUNGEN DER TÜRKEI ZUR EUROPÄISCHEN UNION

*Muzaffer Dartan**

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU)¹ und der Türkei gehen zurück bis in die 60er Jahre. Seit der Unterzeichnung des „Assoziierungs-abkommens“ zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Türkei in Ankara 1963 (bekannt als das „Ankara-Abkommen“) bemüht sich die Türkei um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (bekannt als Europäischer Rat)² haben auf ihrem Gipfeltreffen 1999 in Helsinki die Türkei offiziell als Beitrittskandidaten anerkannt. Wie im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission³ 2004 bestätigt wurde, erfüllte sie die

* Prof. Dr., Jean Monnet-Lehrstuhl für europäische Wirtschaft.

¹ Die Europäische Union hat sich ursprünglich auf der Grundlage der drei Gemeinschaften entwickelt: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1952), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (1958) und die Europäische Atomgemeinschaft (1958). Mit dem Fusionsvertrag wurden die Organe dieser Gemeinschaften in 1967 zusammengelegt. In der Folgezeit hat sich im politischen Sprachgebrauch für die drei Gemeinschaften in ihrer Gesamtheit die Bezeichnung „Europäische Gemeinschaft“ (EG) eingebürgert. In diesem Artikel wird auch für den Zeitraum ab 1980 die Bezeichnung EG bzw. EU ab 1992 für die drei Gemeinschaften verwendet, wie es in der Literatur über die EWG/EG/EU anzutreffen ist.

² Die höchste politische Instanz der EU, der seit 1974 existierende Europäische Rat, setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie Präsidenten der Kommission der Europäischen Union zusammen, um Grundsatzfragen der europäischen politik zu erörtern.

³ Sie ist das führende Organ, die Exekutive der EU. Ihre Aufgaben reichen sogar weit darüber hinaus, denn allein bei der Kommission liegt das Initiativrecht: Nur sie kann Entwürfe – der EU-Terminus lautet „Vorschläge“ – für Rechtsakte ausarbeiten, die dann der Rat der EU* und das Europäische Parlament** beraten (beide können die Kommission lediglich auffordern, Entwürfe vorzulegen). Als „Hüterin der Verträge“ achtet sie darauf, daß Bestimmungen der Verträge und Beschlüsse

„politischen Kriterien von Kopenhagen“ hinreichend. Daraufhin beschloss der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 16./17. Dezember 2004 die Verhandlungen zu eröffnen. Kraft dieses Beschlusses wurden die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober 2005 aufgenommen.

Einige Vorsätze, die bei diesem Gipfeltreffen des Europäischen Rates gefasst worden sind, zeigten sich für die Türkei von besonderer Bedeutung. Der vorgesehene Verhandlungsrahmen unterschied sich grundsätzlich von seinen Vorgängern und deutete damit auf eine Art „Sonderbehandlung“ der Türkei hin, in deren Folge der Prozess um den geplanten Beitritt länger zu dauern scheint als bis dato abzusehen war.

Seit dem 31. Juli 1959, dem Datum des Antrags der türkischen Regierung auf eine Assoziierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, sind 50 Jahre vergangen. Nach diesen 50 Jahren voller Höhen und Tiefen, des Einfrierens und Wiederbelebens der Beziehungen zählt der gegenwärtige Stand der Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei zu den meistdiskutierten Themen in der Türkei wie auch in Europa, und in keinem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union wird darüber so intensiv und kontrovers diskutiert wie in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund scheint es notwendig zu sein, die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union noch einmal darzustellen.

der Organe eingehalten werden. Weitere Aufgaben der „Euro-Regierung“: Sie stellt den Haushaltsentwurf auf, verwaltet diverse Fonds, ist die Unterhändlerin der Union in den Wirtschaftsbeziehungen, sie verhandelt mit Beitrittskandidaten und vertritt die Interessen der EU gegenüber anderen Staaten und Organisationen.

* Im *Rat der EU* – auch bekannt unter der Bezeichnung Ministerrat – treffen die EU und ihre Mitgliedstaaten die rechtsverbindlichen Entscheidungen. Im EU-System nimmt der Rat Verknüpfung der nationalen mit der EU-Ebene eine Doppelstellung ein: Er ist zugleich EU-Organ und Forum für die mitgliedstaatliche Interessenartikulation.

** *Das Europäische Parlament* ist das einzige direkt gewählte und somit unmittelbar legitimierte Organ der EU. Das EP repräsentiert die Völker der EU-Mitgliedstaaten. Das EP fungiert gemeinsam mit dem *Rat* als Haushaltsbehörde der EU. Darüber hinaus hat das EP Kontroll- und Informationsrechte gegenüber dem Rat und der Kommission sowie das Recht, der Kommission das Mißtrauen auszusprechen.

len, um so den Status quo der Beitrittsverhandlungen besser zu verstehen und nachvollziehen zu können.

Das Assoziierungsabkommen und das Zusatzprotokoll - Grundlagen der Beziehungen der Türkei zur Gemeinschaft

Die Türkei hat den Antrag auf Vollmitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am 31. Juli 1959, nur zwei Wochen nach derselben Antragsstellung Griechenlands, eingereicht. Da die offiziellen Gespräche zwischen der EWG und der Türkei durch den Putsch des türkischen Militärs von 1960 abgebrochen wurden, dauerte es ganze vier Jahre bis zur Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen den beiden Seiten.

Wie verhielten sich diesbezüglich die damaligen sechs EWG Staaten zur Türkei? Bei der Versammlung des Ministerrates – als Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien und die Benelux-Staaten über den Antrag der Türkei diskutierten – vertrat der erste Präsident der Europäischen Kommission, Prof. Dr. Walter Hallstein, folgende Position:

Obwohl die wirtschaftlichen Implikationen in diesem Falle viel komplizierter sind, ist die gleiche Argumentation, die für Griechenland maßgebend ist, auch für die Türkei maßgebend. Außerdem kommt der Antrag von einem Staat, der durch enge politische und militärische Engagements an die EWG gebunden ist. Meines Erachtens wird es von großem Nutzen sein, diese Beziehungen durch eine wirtschaftliche Zusammen-arbeit auszubauen.⁴

Wie aus diesem Zitat hervorgeht, hatte die europäische Einordnung der Türkei als wichtiger Gleichgewichtsfaktor zwischen West und Ost von Anfang an eine politische Färbung. Auch die damalige konjunkturelle Situation bestärkte die Gemeinschaft in dem Glauben, die Türkei wirtschaftlich integrieren zu können. Welch große Bedeutung dem Assoziierungsabkommen zwischen der Türkei und der EWG beigemessen wurde, zeigen auch die Worte Hallsteins bei der Vertragsunterzeichnung am 12. September 1963 in Ankara:

⁴ Hoppermann, Thomas (Hg.) (1979): *Walter Hallstein: Europäische Reden*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, S. 439.

Wir sind heute Zeugen eines Ereignisses von großer politischer Bedeutung. Die Türkei gehört zu Europa. Das ist der tiefste Sinn dieses Vorganges: Es ist, in der denkbar zeitgemäße Form die Bestätigung einer Wahrheit, die mehr ist als ein abgekürzter Ausdruck einer geographischen Aussage oder einer geschichtlichen Feststellung, die für einige Jahrhunderte Gültigkeit hat. Die Türkei gehört zu Europa. Das ist viel mehr, vor allem die Erinnerung an die gewaltige Persönlichkeit Atatürks, dessen Wirken uns in diesem Land auf Schritt und Tritt zum Bewusstsein gebracht wird, und an die von ihm bewirkte radikal europäische Erneuerung des türkischen Staates in allen seinen Lebensäußerungen. Das Ereignis hat Seinesgleichen nicht in der Geschichte der Ausstrahlungen europäischer Kultur und Politik, ja, wir fühlen hier eine Wesensverwandtschaft mit dem modernsten europäischen Geschehen: der europäischen Einigung. Ist es nicht Geist von unserem Geist, den wir hier verspüren: jene aufgeklärte, rationale, schonungslos realistische Haltung; der methodische Gebrauch modernen Wissens, der Wert, der auf Schulung und Erziehung gelegt wird; die fortschrittliche und willenskräftige Dynamik; die unbefangene Pragmatik in der Wahl der Mittel. Was ist daher natürlicher, als dass sich Europa – das Europa, das der freie Ausdruck seiner selbst ist – und die Türkei in ihren Aktionen und Reaktionen identifizieren: militärisch, politisch und wirtschaftlich.“⁵

Dieser feierliche Akt wurde vom damaligen Ministerpräsidenten der türkischen Regierung, İsmet İnönü, mit den fast ebenso symbolträchtigen Worten bekanntgegeben, dass nun ein Abkommen unterzeichnet worden sei, das die Türkei für alle Ewigkeit mit Europa verbinde.⁶ İnönüs Aussage ist insofern von Bedeutung, als sie die latenten, den Anfängen inhärenten, politisch geprägten Motive im plurilateralen Umgang mit der Türkei offenbaren.

Wenn man die Geschichte der Beziehungen zwischen der Türkei und Europa untersucht, wird eines klar: Obwohl das Osmanische

⁵ Ebenda, S. 439.

⁶ Cumhuriyet (Tageszeitung) (1963) „Ortak Pazar nesillere bırakılacak mirastır“ [Der Gemeinsame Markt ist ein Erbe künftiger Generationen], Stellungnahme des türkischen Ministerpräsidenten, İsmet İnönü, zur Unterzeichnung des Ankara-Abkommens, 13 September, S.1.

Reich jahrhundertlang ein europäisches Imperium war, entwickelten sich die Beziehungen der neuen türkischen Republik zu ihren europäischen Bündnispartnern nur sehr zögerlich, wenngleich sie unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg den Vereinten Nationen, dem Europa-Rat, der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (der späteren OECD) und der NATO – letzterer gemeinsam mit Griechenland – beitrug. Die politische Dimension der Entscheidung der Aufnahme der Beziehungen von Seiten der Türkei zur EWG wird deutlich, wenn man sich dabei vor Augen führt, dass sie in erster Linie als eine Folge der mit der Antragstellung Griechenlands einhergehenden Angst zu sehen ist, das Nachbarland könne die EWG als internationale Plattform nutzen, um gegen die Türkei zu mobilisieren. Dass die EWG als politischer und wirtschaftlicher Zusammenschluss vornehmlich auf gegenseitigen Handelsbeziehungen basiert und von ihren Mitgliedern damit zugleich Verpflichtungen einfordert, wurde der Türkei erst vollends im Zuge des Assoziierungsabkommens samt Zusatzprotokoll gewährt.

Mit dem Abschluss des Assoziierungsabkommens setzte die Türkei ihre – seit den Anfängen des Osmanischen Reiches verfolgte – Hinwendung zu Europa fort. Dieses Abkommen bildet die Grundlage der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der Türkei. Es beschreibt in seiner Präambel sowie in Artikel 28 als mögliches Endziel, die über einen dreistufigen Prozess zu erreichende Vollmitgliedschaft der Türkei. Dabei heißt es einleitend ausdrücklich, dass „die Hilfe, welche die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dem türkischen Volk bei seinem Bemühen um die Besserung seiner Lebenshaltung zuteil werden lässt, später den Beitritt der Türkei zur Gemeinschaft erleichtern wird“. An der Absicht einer möglichen Aufnahme in die Gemeinschaft lässt auch die Formulierung des Art. 28 des Assoziierungsabkommens keinen Zweifel erkennen: „Sobald das Funktionieren des Abkommens es gestattet, dass die Türkei die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen“. Welche Verpflichtungen das Abkommen für die Republik jedoch mit sich brachte und was es für einzelne Gruppen der türkischen Gesellschaft bedeutete, wurde allerdings nicht richtig begriffen. Aber noch

bevor diese Thematik ausreichend untersucht werden konnte, trat bereits das Ankara-Abkommen am ersten Dezember 1964 in Kraft.

Laut dieses Assoziierungsabkommens folgt der „Vorbereitungsphase“ eine „Übergangsphase“, die zur Zollunion führen und somit den Grundstein für eine mögliche spätere türkische Mitgliedschaft in der damaligen Europäischen Gemeinschaft legen sollte. Das Hauptanliegen der ersten Periode artikuliert dabei Artikel 3 des Assoziierungsabkommens: „Während der Vorbereitungsphase wird die Türkei ihre Wirtschaft mit Hilfe der Gemeinschaft soweit festigen, dass sie die ihr in der Übergangs- und Endstufe erwachsenen Verpflichtungen erfüllen kann“.⁷ Während diese Phase für den türkischen Staat zunächst keine Auflagen mit sich brachte, beabsichtigte die EWG der Türkei eine Finanzhilfe in Höhe von 175 Mio. Rechnungseinheiten (ECU) und Zollkontingente für vier Agrarprodukte (Rohtabak, Rosinen, Feigen und Haselnüsse) einzuräumen.⁸ Mit der

⁷ Um den Aufbau der türkischen Wirtschaft während der Vorbereitungsphase zu festigen und künftige Verpflichtungen in der Übergangs- und Endphase erfüllen zu können, wurde Wirtschaftshilfe im Rahmen des Assoziierungsabkommens vorgesehen. Die Einzelheiten dieser EG-Wirtschaftshilfe für die Türkei sind im vorläufigen Protokoll und im Finanzprotokoll geregelt, die dem Assoziierungsabkommen anliegen. Das *erste* Finanzprotokoll für die Vorbereitungsphase sah einen Betrag in Höhe von 175 Millionen Rechnungseinheiten (ECU) vor, der im Laufe von fünf Jahren (1964-1969) nach Inkrafttreten des Abkommens überwiesen werden sollte. Das *zweite* Protokoll, das ebenfalls mit dem Zusatzprotokoll am 23. November 1970 unterzeichnet wurde, sah die Bereitstellung eines Betrages von 195 Millionen Rechnungseinheiten (ECU) für die türkische Wirtschaft im Zeitraum von 1973 bis 1976 vor. Dies war gebunden an das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls. Das *dritte* Protokoll, das am 31. Oktober 1981 ablief, war am 12. Mai 1977 zwischen der EWG und der Türkei in Brüssel unterzeichnet worden. Vorgesehen war die Gewährung von Mitteln in Höhe von 310 Millionen ECU zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts und 90 Millionen ECU in Form von Darlehen der Europäischen Investitionsbank. Höhe und Struktur des *vierten* Finanzprotokolls wurden am 19. Juni 1981 festgelegt. Das vierte Finanzprotokoll, das 600 Millionen ECU vorsieht, wurde aufgrund griechischer Interventionen jedoch niemals ausbezahlt.

⁸ Vgl. Yüksel, Ali (1979), *Türkiye İlişkileri Açısından Avrupa Ekonomik Topluluğu*, İ.İ.T.İ Akademisi Nihad Sayar – Yayın ve Yardım Vakfı Yayınları, No: 309-537, İstanbul, S. 84 und 318.

Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1970 ging die Vorbereitungsphase zu Ende.

Regelung über die Freizügigkeit türkischer Arbeitskräfte in der Gemeinschaft

Ein wichtiger Aspekt der Vorbereitungsphase war der Import von Arbeitern aus der Türkei. Die EWG-Staaten, vor allem die Bundesrepublik Deutschland, wollten hierdurch ihren Bedarf an Arbeitskräften decken. So wurde zwischen dem bundesdeutschen und dem türkischen Staat im Jahre 1961 – vor der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens 1963 – ein so genannter Anwerbevertrag abgeschlossen. Diese Entwicklung löste einerseits die erste „Migrationswelle“ in der Geschichte der türkischen Republik aus, andererseits blieb die Frage der „Freizügigkeit“ als Hauptkonfliktthema auf bilateraler Ebene bestehen. Das Assoziierungsabkommen enthält Regelungen über die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, wobei sich beide Seiten „von den Artikeln 48, 49 und 50 des Vertrages zur Gründung der Gemeinschaft leiten lassen“ wollen (Artikel 12 des Assoziierungsabkommens). Im Zusatzprotokoll von 1970 wird schließlich festgeschrieben, dass „die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und der Türkei (...) nach den Grundsätzen des Artikels 12 des Assoziierungsabkommens zwischen dem 12. und dem Ende des 22. Jahres nach dem Inkrafttreten des genannten Abkommens schrittweise hergestellt“ wird (Artikel 36 des Zusatzprotokolls).

Die Regelung zur Freizügigkeit türkischer Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, die – wie im Assoziierungsabkommen niedergelegt – schon zum 01.12.1986 hätte eingeführt werden sollen, wurde bisher seitens der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, mit der Begründung, dass kein EG-Land zusätzliche Arbeitslosigkeit importieren wolle, nicht umgesetzt,⁹ was nichts anderes heißt, als dass die im Assoziierungsvertrag vereinbarte Gewähr der freien Mobilität von Arbe-

⁹ Schlegel, Dietrich (1986), „Programatismus zwischen der Türkei und EG“ in *Außenpolitik*, Nr. 3, s. 289.

itskräften schon vor langer Zeit von der EU auf unabsehbare Dauer suspendiert worden ist.

Zollunion der Türkei mit der EU

Im Verlauf der 22-jährigen Übergangsphase war gemäß der Vereinbarungen die Errichtung einer Zollunion vorgesehen. Da das Zusatzprotokoll von 1970 erst im Jahre 1973 in Kraft trat, hätte diese dementsprechend bis 1995 vollendet sein sollen. Im Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen werden Inhalt und Zeitplan der Realisierung der Übergangszeit geregelt, wonach mit seinem Inkrafttreten in den Mitgliedstaaten die Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen für türkische Waren weitgehend entfallen sollten. Für Agrarprodukte wurden in der Regel Zollermäßigungen zwischen 40% und 75% ausgehandelt. Der Türkei oblag es bis zum Ende der Übergangsphase die Importzölle der EG-Produkte zu beseitigen. Geplant war dieses für die Mehrheit der Güter in 12 Jahren, für die verbleibenden, in einer Liste zusammengefassten Erzeugnisse erst nach 22 Jahren.¹⁰ Neben diesen Vereinbarungen im Warenhandel wurden auch Maßnahmen im Bereich der Finanzhilfe angekündigt. So war für die Türkei ein Kredit in Höhe von 195 Mio. Dollar vorgesehen.¹¹

Kurz nach der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls begann die Türkei, ihre Pflichten gegenüber der Gemeinschaft wahrzunehmen, forderte dabei jedoch eine lockere Handhabung der diesbezüglichen Paragraphen. Die damalige Wirtschaftspolitik, die auf Importsubstitution bei geschlossenen Zollschranken beruhte, widersprach allerdings den durch das Zusatzprotokoll entstehenden Auflagen. Die türkische Regierung hoffte insgeheim, dass die Bestimmungen des Protokolls dazu führen würden, die freie Marktwirtschaft anzukurbeln. Doch zu der Zeit, als die sozialen Unruhen in der Türkei ihren Höhepunkt erreichten, wurde die Regierung – nach einer „Warnung“ der Militärs – am 12. März 1971 zum Abtritt gezwungen. Trotz dieser Entwicklung, brach die europäische Gemeinschaft ihre Verhandlungen mit den undemokratischen Regierungen nach 1971 aufgrund ihres bestehenden wirtschaftlichen Interesses nicht ab; es

¹⁰ Vgl. Yüksel, Ali Sait (1979), a. a. O., S. 83-98 und 113-120.

¹¹ Ebenda, S. 318.

entfachten sich aber Diskussionen um die Frage, ob der türkische Staat die Demokratie „vertagt“ hätte.

In den 70er Jahren sah sich die Türkei zudem mit typischen Problemen eines Entwicklungslandes, wie denen ihrer fälligen Schuldentrückzahlungen, einer hohen Inflationsrate, großer Arbeitslosigkeit, einer lediglich halben Auslastung industrieller Kapazitäten sowie einem großen Energieengpass konfrontiert. Die türkischen Regierungen versuchten in den 70er Jahren die fällige Rückzahlung von Auslandskrediten zu händeln, um neue aufnehmen zu können. In diesem Jahrzehnt exportierte die Türkei überwiegend Agrarprodukte, die 1977 ganze 70% am Gesamtexport der Türkei ausmachten. Der Importanteil hingegen lag weitaus höher, woraus sich stets ein Passivsaldo ergab. Seit der Ölkrise von 1973 und der damit verbundenen Verteuerung des Erdöls wies die Außenhandelsbilanz der Türkei noch größere Defizite auf als vorher. Als Folge hiervon geriet die türkische Wirtschaft in den späten 70er Jahren in einen *circulus vitiosus*. Der internationale Währungsfond stellte als Voraussetzung für die Gewährung neuer Kredite dieses Mal nicht nur die klassischen Bedingungen, sondern forderte auch anstatt des bis dato praktizierten „importsostituierenden Wirtschaftsmodells“ die Einführung und Umsetzung des sogenannten „monetaristischen Wirtschaftskonzepts“.¹² Im Zuge dessen wurden die als bekannten, wirtschaftlichen Maßnahmen ergriffen. Sie basieren auf der „Öffnung nach außen“ und den Prinzipien der „freien Marktwirtschaft“: Damit wurden von der Türkei die wirtschaftlichen und politischen Grundlagen für die Integration in die Europäische Gemeinschaft geschaffen.

Der Wunsch nach einer vollwertigen Mitgliedschaft setzte sich allerdings erst durch, als sich die baldige Vollmitgliedschaft des Nachbarstaates Griechenland abzeichnete. Trotz dieses mit großem Eifer verfolgten Zieles, konnte die Realisierung dieses Wirtschaftskonzepts aber erst nach der Militärintervention – aufgrund der

¹² Vgl. Kazgan, Gülten (1988), „Die in Aussicht stehende EU-Vollmitgliedschaft in der EG“, in: *Zeitschrift für Türkeistudien*, Bonn, S. 108-125; Gumpel, Werner (1988), „Die türkische Wirtschaftspolitik als Grundlage verbesserter Handelsbeziehungen“, in: *Zeitschrift für Türkeistudien*, Bonn, S. 126-147.

sozialen Unruhen im Lande – durchgeführt werden. Doch mit der Militärintervention vom 12. September 1980 wurde der politische Rahmen dieser Vereinbarungen gesprengt. Die EG froh alle Beziehungen zur Türkei ein und es begann eine Phase des Schweigens, die sechs Jahre anhielt.

Mit der Versammlung der Außenminister im Assoziierungsrat wurde für die Beziehungen zwischen der Türkei und der EG am 16. September 1986 auf höchster Ebene erneut „grünes Licht“ gegeben. Auf der Versammlung wurde neben der Forderung nach mehr Demokratie auch verlangt, dass die bestehenden Probleme bei der Umsetzung der beabsichtigten Zollunion – zumindest auf anwendungsbezogener Ebene – diskutiert werden sollten. Damit wurde der erste Schritt zur praktischen Durchsetzung des vierten Finanzprotokolls als Bestandteil des Ankara-Abkommens zur Aufhebung der Exportbeschränkungen unternommen, in dessen Rahmen der Türkei eine Hilfe in Höhe von 600 Mio. ECU von Seiten der EG zugesagt worden ist, die aufgrund griechischer Interventionen jedoch niemals ausgezahlt wurde. Griechenland, das seit 1981 Mitglied der Gemeinschaft war, konnte somit das Einsetzen einer Normalisierung der Beziehungen verhindern.

Der von der Türkei am 14. April 1987 gestellte Antrag auf Vollmitgliedschaft fiel in eine Zeit, in der die Reform der Gemeinschaft für die bisherigen Mitgliedsstaaten Priorität hatte. Die EG-Kommission bestätigte 1989 zwar den Aufnahmeantrag der Türkei in die Gemeinschaft, es wurde jedoch vorgeschlagen, den Abschluss der Vertiefungs- und Erweiterungsprozesse der Gemeinschaft abzuwarten und in der Zwischenzeit die Zollunion zu vollziehen.

Für seine Zustimmung zur Errichtung der Zollunion „EU-Türkei“ wollte Griechenland von der Türkei Zugeständnisse in der Zypernfrage erwirken. So verabschiedete der „Assoziationsrat EU-Türkei“¹³ am 6. März 1995 durch Beschluss Nr. 1/95 die Errichtung

¹³ Assoziationsorgane bestehen aus „Assoziationsrat“, „Assoziationsausschuß“, „Ausschuß für Zusammenarbeit im Zollwesen“ und dem „Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei“. Artikel 6, 22, 23, 24, 25 und 27 des Assoziierungsabkommens bestimmen die Aufgaben der Assoziationsorgane. Nach Artikel 6 ist der Assoziationsrat das höchste gemeinsame Gremium des Assoziierungsabkom-

einer Zollunion, die, nachdem das Europäische Parlament in Strassburg am 13. Dezember 1995 mit deutlicher Mehrheit zugestimmt hatte, mit Ablauf des 31. Dezembers 1995 in Kraft trat. Der Preis dafür war die Zusicherung der Union, Beitrittsverhandlungen mit Zypern noch vor dem Ende der Teilung der Insel aufzunehmen.¹⁴

Die seit dem ersten Januar 1996 geltende Zollunion fokussiert 1. den freien Warenverkehr zwischen der EU und der Türkei, 2. die Annahme des EU-Außenzolltarifs und der gemeinschaftlichen Handelspolitik durch die Türkei und schließlich 3. die Angleichung türkischer Rechtsvorschriften.

Beide Volkswirtschaften, d.h. EU und Türkei, profitieren seit 1996 von der Zollunion. Sie ist der Grund dafür, dass sich einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Wirtschaft und zum anderen die Direktinvestitionen seitens der EU seitdem erheblich gesteigert haben.

Die Zollunion diktiert und reguliert jedoch auch die Regeln und das Verhalten der türkisch-europäischen Märkte, sowie deren internationale Anbindung, was im Laufe der Zeit zu erheblichen Problemen für die Volkswirtschaft der Türkei geführt hat. Sie gilt bisher als einziger Anwärtersstaat, mit dem noch vor der offiziellen Mitgliedschaft eine Zollunion verwirklicht werden konnte, was zur Folge hat, dass sie nicht in die EU-Organe eingebunden ist und zwar somit bei wichtigen, sie selbst betreffenden oder tangierenden Entscheidungsprozessen außen vor bleibt, die sich daraus ergebenden Konsequenzen jedoch mitzutragen und zu verantworten hat. In diesem Zusammenhang lassen sich insbesondere folgende Probleme festhalten:¹⁵

mens EWG-Türkei, um die Anwendung und schrittweise Entwicklung der Assoziationsregelung sicherzustellen.

¹⁴ Schmidt, Rudolf (2004), *Die Türken, die Deutschen und Europa – Ein Beitrag zur Diskussion in Deutschland*, VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, S. 28.

¹⁵ Dartan, Muzaffer (2002), "Turkey-EU Relations with particular reference to the Customs Union", in: Muzaffer Dartan, Çiğdem Nas, *The European Union Enlargement Process and Turkey*, herausgegeben vom Institut der Europäischen Union an der Marmara Universität, Istanbul, S. 271-322.

1. Defizite und Schwierigkeiten zeigen sich bei der Arbeit des im Zuge dieser wahrgenommenen und um Behebung bemühten Schwierigkeiten ins Leben gerufenen gemeinsamen Organs des „Gemischten Ausschusses der Zollunion „EU-Türkei“. Diesem kommt mehr eine beratende Funktion zu, so dass die vielfältigen Probleme der Türkei, die sich aus der Widersprüchlichkeit vom angedachten Sinn und der praktischen Handhabung einer allseitig profitablen Wirtschaftsunion speisen weder vermieden, noch eingedämmt, geschweige denn behoben werden konnten. Hier wird die folgende Frage aufgeworfen: Wie sollten die gemeinsamen Organe, wie der „Gemischte Ausschuss der Zollunion EU-Türkei“ funktionsfähig umstrukturiert werden, damit diese – unabhängig von der türkischen EU-Mitgliedschaft – wirksamer, d.h. effizienter, konstruktiver, vor allem aber lösungsorientierter in der Praxis arbeiten können?

2. Die Türkei ist mit der Einführung der Zollunion verpflichtet, neben der Aufhebung der türkischen Zölle für Industrieprodukte europäischer Herkunft, den EU-Staaten automatisch Konzessionen zuzugestehen, die sie auch den Nicht-EU-Ländern, d.h. den so genannten „Drittländern“ einräumt. Im Falle der Türkei basiert dieses an sich nachvollziehbare und übliche Prinzip jedoch auf Reziprozität. Es ist bekannt, dass bei den Verhandlungen der EU mit Drittstaaten über ein Freihandelsabkommen die türkische Seite nicht mitbedacht wird. Der Grund dafür liegt darin, dass sie kein EU-Mitgliedstaat ist. Die Drittstaaten, die ein Freihandelsabkommen mit der EU abschließen, vermeiden bzw. verzögern allerdings später die Unterzeichnung desselben Abkommens mit der Türkei. In diesem Zusammenhang tritt folgende Frage in den Vordergrund: Wie soll geregelt werden, dass die EU die türkische Seite an den Verhandlungen mit Drittstaaten beteiligt, Druck auf diese ausübt und zeitgleich mit ihr ein Freihandelsabkommen mit der Türkei abschließen?

3. Türkische Unternehmer, die für jede ihrer Dienstreisen ein Visum zu beantragen haben, sind durch die Langwierigkeit des Antragsprozederes in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber europäischen Konkurrenten beeinträchtigt, was dem elementaren Ansinnen der Zollunion zuwider läuft. Selbst die Entscheidungen des Europä-

ischen Gerichtshofs (EuGH), die die Visa-Anwendungen für türkische Unternehmer verurteilen, finden bei den EU-Mitgliedstaaten keine Berücksichtigung. Die Frage ist dabei folgendes: Wie sollte bei der dauerhaften Lösung des Visa-Problems für türkische Unternehmer vorgegangen werden bzw. eine akzeptable Vereinbarung getroffen werden?

Kopenhagener Kriterien

Nach dem Fall der Berliner Mauer wurde in Europa ein gewaltiger Veränderungsprozess eingeleitet. Zahlreiche mittel- und osteuropäische Staaten bewarben sich in den 90er Jahren um die Aufnahme in die EU. Das veranlasste die Union, ihre Bemühungen in Bezug auf den Vertiefungsprozess in Einklang mit dem Erweiterungsprozess zu bringen. Zu dieser Zeit, im Jahr 1993, wurden die sogenannten „Kopenhagener Kriterien“¹⁶ mit anderen Worten, die Aufnahmebedingungen für eine Vollmitgliedschaft, festgelegt: „Ein Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen.“ Für einen EU-Beitritt musste sich die Türkei deshalb weiter einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel unterziehen.

Zum Kopenhagener Katalog zählen

1. das „politische Kriterium“ der Garantie institutioneller Stabilität, demokratischer und rechtsstaatlicher Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten,
2. das „wirtschaftliche Kriterium“ mit einer funktionsfähigen Marktwirtschaft und dem Vermögen, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten sowie
3. das „Acquis-Kriterium“, was die Fähigkeit voraussetzt, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele (inklusive die politische Union sowie die Wirtschafts- und

¹⁶ Die Kopenhagener Kriterien wurden vom Europäischen Rat am 22. Juni 1993 auf dem EU-Gipfel in Kopenhagen in Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung beschlossen.

Währungsunion) zu eigen zu machen und „gemeinschaftlichen Besitz“ von ungefähr 80.000 Seiten Rechtstexten, also sämtliche Rechtsvorschriften sowohl der Verträge als auch des sekundären Gemeinschafts- und Unionsrechts (*Acquis communautaire*) zu übernehmen.¹⁷

Die EU macht die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen in erster Linie von der Erfüllung der politischen Kriterien abhängig, d.h. solange der Kandidat die geforderten Standards nicht aufweisen kann, erweist sich die Aufnahme der Verhandlungen als unmöglich. Der Schaffung einer entsprechenden wirtschaftlichen Grundlage kann auch noch während der laufenden Verhandlungen Raum eingeräumt werden. Ebenso stellt die vollständige Übernahme des gesamten Besitzstandes der EU keine unabdingbare Voraussetzung für den Beginn des Verfahrens dar.

Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Luxemburg 1997 und die AGENDA 2000

Auf seinem Luxemburger Gipfeltreffen im Dezember 1997 gab der Europäische Rat den Weg für die Aufnahme von Verhandlungen mit neuen Beitrittskandidaten frei – ohne die Türkei. Er wies jedoch darauf hin, dass diese für einen Beitritt zur EU „in Frage kommt“ und erinnerte daran, dass das Beitrittsersuchen nach denselben Kriterien wie bei anderen Bewerberstaaten zu beurteilen wäre, mit dem Fazit, dass die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Verhandlungen noch nicht gegeben seien. Deshalb wurde zur Vorbereitung die sogenannte „Europäische Strategie“ zur „Annäherung an die Europäische Union in allen Bereichen“ vorgeschlagen: „Diese Strategie müsste in einer Entfaltung der Möglichkeiten des Ankara-Abkommens, einer Vertiefung der Zollunion, einer Durchführung der finanziellen Zusammenarbeit, einer Annäherung der Rechtsvorschriften sowie der Übernahme des Besitzstandes der Union und der von Fall zu

¹⁷ Ebenda.

Fall zu beschließenden Beteiligung an bestimmten Programmen und Einrichtungen (...) bestehen.“¹⁸

In der offiziellen Reaktion der türkischen Regierung auf die Ergebnisse des Europäischen Rates von Luxemburg zeigte sich diese zwar in einigen Punkten erfreut, äußerte aber zugleich auch deutliche Kritik. Die Türkei hatte sich mehr erhofft, besonders seit Beginn der Zollunion. Statt wie bei den anderen Bewerberstaaten die Annäherung voranzutreiben und die Beziehungen zu intensivieren, wurde ihr von der Union neben der „Europäischen Strategie“ eine lange Liste mit „Hausaufgaben“ vorgelegt betreffs der Garantie von Menschenrechten, ihrer Minderheitenpolitik, der Beilegung von Streitigkeiten insbesondere am Internationalen Gerichtshof, der türkisch-griechischen Beziehungen und der Zypernfrage. Der Vorwurf von türkischer Seite, beim Luxemburger Gipfeltreffen vom Europäischen Rat nicht gleichrangig behandelt worden zu sein, führte zu einer deutlichen Abkühlung des Verhältnisses zwischen beiden Lagern.

Ein ehemaliger deutscher Botschafter in der türkischen Hauptstadt Ankara stellt die Enttäuschung der Türkei über das Ergebnis von Luxemburg folgendermassen fest:

Die Türkei betrachtete auch die vollendete Zollunion nicht als einen Ersatz für die Mitgliedschaft, sondern als einen weiteren Schritt auf dem Weg zu ihr. Sie hoffte nun, bei der Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg im Dezember 1997 in den Kreis der Länder aufgenommen zu werden, mit denen Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollten. Der damalige Ministerpräsident Yılmaz setzte besondere Erwartungen auf Deutschland. Seine Partei, ANAP, arbeitete schon seit einigen Jahren mit der CDU zusammen. Er selbst hatte eine gute persönliche Beziehung zu deren Vorsitzendem, dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl. Schon vor der Tagung des Rates entstand Unruhe über ein Treffen von europäischen Christdemokraten in Brüssel am 4. März 1997. Nach Presseberichten erklärten einige Teilnehmer nach diesem Treffen, die europäische Integration sei auch ein kulturelles Projekt, indem ein islamisches

¹⁸ Siehe hierzu: Europäische Kommission, *Europäische Strategie für die Türkei*, Erste operative Vorschläge, KOM (1998) 124 endg.

Land wie die Türkei keinen Platz habe. Aber Yılmaz glaubte einem Gespräch mit Kohl im September 1997 in Bonn die Zusage entnehmen zu können. Dieser werde sich für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen einsetzen. Kohl selbst hat immer bestritten, eine solche Zusage gegeben zu haben. Angesichts der Haltung anderer Mitgliedsstaaten hätte er auch eine Entscheidung zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen nicht durchsetzen können. (...) In der Türkei sah man aber nur die Zurücksetzung gegenüber anderen Kandidaten, die ihre Anträge später gestellt hatten als sie selbst. Besonders schmerzlich war, dass nun auch mit Zypern verhandelt werden sollte, und zwar mit der griechisch-zyprischen Regierung, deren Anspruch, die einzige legitime Regierung von Zypern zu sein, die Türkei natürlich nicht anerkannte. Die Befürchtung, dass die griechisch-zyprische Seite nun weniger Grund als zuvor haben würde, in den Verhandlungen über eine Lösung der Zypern-Frage Kompromissbereitschaft zu zeigen, war verständlich.¹⁹

Die Zurückhaltung gegenüber der Türkei hatte sich bereits in der „AGENDA 2000“ vom Juli 1997 angekündigt.²⁰ In diesem Dokument taucht die Türkei nur am Rande auf, bzw. erhält bereits darin einen gesonderten Stellenwert verglichen mit dem Interesse und Augenmerk, das anderen Beitrittskandidaten entgegengebracht wird. Die Kommission wiederholt hier ihre frühere Aussage, wonach der Türkei eine „grundsätzliche Fähigkeit (...) zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union“ bescheinigt wird, bemängelt jedoch die oben genannten Defizite und verweist auf den zu starken Einfluss des Militärs. Sie fordert in diesem Zusammenhang mehr Anstrengungen bei der Suche nach politischen Lösungen, insbesondere auch bei der Bekämpfung von Terrorismus. Eine explizite Perspektive wie allen anderen Anwärterstaaten wurde der Türkei aber auch unter diesen Auflagen nicht in Aussicht gestellt. Ausdruck davon ist nicht zuletzt die Tatsache, dass die in der AGENDA 2000 vorgeschlagene Einberufung einer „Europa-

¹⁹ Schmidt, Rudolf, a. a. O., S. 28-29.

²⁰ Siehe dazu Europäische Kommission (1997), *AGENDA 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union*, Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97, Luxemburg; Universität Bremen Jean Monnet Lehrstuhl für Europarecht (2003), *Heranführungsstrategie der EU für die Türkei auf dem Prüfstand der Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften*, Tagung am 10. und 11. Oktober 2003, Bremen, Notizen der Sitzungen.

Konferenz“ als gemeinsames Gesprächsforum von Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten offenbar nicht auf die Beteiligung der Türkei abzielte. Nach den Verstimmungen in Folge des Luxemburger Gipfeltreffens, beeilte man sich zwar die Türkei zur ersten Konferenz im März 1998 einzuladen, doch blieb sie fern. Daraufhin versuchte die Kommission in ihrer im gleichen Monat vorgelegten „Europäischen Strategie für die Türkei“, das Bewerberland wieder stärker einzubinden, indem sie lapidar feststellte, dass die Türkei „somit in den Erweiterungsprozess der europäischen Union einbezogen“ sei.

Das Gipfeltreffen des Europäischen Rates von Helsinki 1999

Als Reaktion auf den Beschluss des Gipfeltreffens von Luxemburg brach die damalige türkische Regierung den politischen Dialog zur EU ab. Zwar nahm die Türkei in ihrer Erklärung nicht ausdrücklich Abstand von ihrem Beitrittswunsch, machte aber die weitere Entwicklung der Beziehungen vom Verhalten der Union abhängig. Den Bestrebungen seitens der EU, die Beziehungen zur Türkei wieder stärker zu beleben, war längere Zeit kein Erfolg beschieden. Erst die 1998 gebildete neue deutsche Regierung unter Führung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder setzte sich nun dafür ein, die Türkei den anderen Kandidatenländern gleichzustellen. Die Bemühungen Schröders – mit einer halbherzigen Unterstützung Chiracs – führten jedoch schließlich dazu, dass der Europäische Rat beim Gipfeltreffen von Helsinki im Dezember 1999 der Türkei den Kandidatenstatus zugestand.²¹

Was waren die Gründe dafür, dass die Türkei – fast zwei Jahre nach Luxemburg – in Helsinki in den Erweiterungsprozess der EU einbezogen wurde? Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt, der sich stets gegen einen Beitritt der Türkei in die EU ausgesprochen und stattdessen eine Art „privilegierte Partnerschaft“ vorgeschlagen hatte, begründet seine Position wie folgt:

Es bleibt die Tatsache, dass der Europäische Rat die Türkei kürzlich offiziell zum Beitrittskandidaten erklärt hat. Dem liegt zum einen eine Absichtserklärung der damaligen EWG aus den frühen sechzi-

²¹ Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki, 21. – 22.6.1999

ger Jahren und zum anderen diplomatischer Druck durch Amerika zugrunde. Freilich war die Erklärung der Regierungs- und Staatshofs nicht ohne Hintergedanken. Sie verlassen sich nämlich darauf, dass die Türkei in absehbarer Zukunft nicht in der Lage sein wird, die für alle beitragswilligen Staaten gleichermaßen geltenden Voraussetzungen zu erfüllen und insbesondere den Minderheitenschutz für den großen kurdischen Bevölkerungsteil herzustellen.²²

Erst ein Jahr später allerdings, im Dezember 2000, erzielten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Einvernehmen über eine „Beitrittspartnerschaft“ der Türkei. Das dazu abgefasste Dokument postuliert, welche Aufgaben die Türkei prioritär kurz- und mittelfristig in Angriff nehmen müsse, um in allen Bereichen, d.h. in politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht, die Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund legte die Türkei im März 2001 ihr eigenes „Nationalprogramm“ für die Rechtsangleichung vor.

Die beiden Dokumente, die „Beitrittspartnerschaft“ und das „Nationalprogramm“, sind damit Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union. Der Schwerpunkt und das Augenmerk der Europäischen Kommission, wie das der Mitgliedsstaaten, liegt dabei weiterhin auf den politischen Reformen zu den Auflagen von Kopenhagen, wobei in erster Linie die volle Anwendung rechtsstaatlicher Regeln und Verfahren sowie ein umfassender Schutz der Menschenrechte und der Minderheiten erwartet werden. Die Entwicklungen werden durch den jährlich von der Kommission zu erstellenden „Fortschrittsbericht“ evaluiert, infolge dessen Empfehlungen für die weitere Behandlung des Beitrittsbegehrens ausgesprochen werden. Im Fortschrittsbericht vom sechsten Oktober 2004 hat die Europäische Kommission der Türkei die Erfüllung der allgemeinen politischen Auflagen nach Kopenhagen bestätigt und dem Europäischen Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nahe gelegt. Auf der Grundlage dieses Berichts (dazu gehört auch eine Studie über die Auswirkungen eines möglichen Beitritts) haben die EU-

²² Schmidt, Helmut (2000), *Die Selbstbehauptung Europas – Perspektiven für das 21. Jahrhundert*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart München, S. 224.

Mitgliedsstaaten bei einem Gipfeltreffen am 16./17. Dezember 2004 einstimmig die Einleitung von Beitrittsverhandlungen mit dem türkischen Staat beschlossen, allerdings unter der Prämisse, dass dieser die Unterschrift zum Ankara-Protokoll liefern müsse, das die Übertragung der Gültigkeit der Zollunion für alle neuen Mitgliedstaaten vorsieht. Dies käme einer de facto Anerkennung der Inselrepublik Zypern durch die Türkei gleich – ein Schritt, den die griechisch-zypriotische Regierung als Vorbedingung für den Beginn von Verhandlungen vehement eingefordert hatte. Erst daraufhin wäre geplant gewesen, die Verhandlungen am dritten Oktober 2005 beginnen zu lassen.

Traditionell werden diese im Rahmen von sogenannten Beitrittskonferenzen geführt. Aktuell wird dafür der gemeinschaftliche Besitzstand (Acquis) in 35 Kapitel aufgeteilt. Je nach Dichte und Transparenz können diese zügig bearbeitet werden (z.B. Bildung) oder sich durchaus langwierig gestalten (Binnenmarkt, gemeinsame Agrarpolitik, Umwelt, Innen- und Justizpolitik). Den konkreten Verhandlungen geht dabei stets eine analytische Durchleuchtung („screening“) des sich ständig fortentwickelnden Acquis voraus. Da bekannt ist, dass die Beitrittsverhandlungen unter dem Imperativ der Übernahme des Acquis stehen und nicht der Suche eines Kompromisses zwischen den Anliegen und dem Vermögen beider Seiten dienen, kommt auf die Türkei in naher Zukunft ein noch schwierigerer Verhandlungsprozess zu, um die ungleichen Vorbedingungen – gemessen an den Grundvoraussetzungen anderer Kandidatenländer – auszugleichen. In der etablierten Erweiterungspraxis der EU sind demnach nur zeitlich befristete Abweichungen und Übergangsregelungen vorgesehen.

Verhandlungsrahmen

Nach dem Beschluss des Europäischen Rates über die Aufnahme von Verhandlungen, wurde formal das Mandat an die Europäische Kommission übertragen, die im Weiteren die Verhandlungen zu führen hat und mit der unmittelbaren systematischen Überwachung des Beitrittsprozesses betraut worden ist. Die Ergebnisse dieses Monitorings fließen in einen Bericht über den Stand der Reformen ein, den die Kommission jeweils im Herbst veröffentlicht. Darin stellt sie

regelmäßig fest, ob und wann die rund 35 Beitrittskapitel als abgeschlossen betrachtet werden können. Den endgültigen Status quo und damit das Erreichen des Ziels verkündet der Rat der EU-Regierungen nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, und wird im Zuge dessen ein Datum für den formalen Beitritt festsetzen.

Folgende Beschlüsse des Europäischen Rates verdeutlichen die Besonderheiten im Fall der Türkei wie sie in allen Phasen des Beitrittsverfahrens, d.h. in der Vorbereitung, während der eigentlichen Verhandlungen und bei der Ratifizierung zu erkennen sind:

- *Wie bei den früheren Verhandlungen wird der Inhalt der Verhandlungen – die unter Beteiligungen aller Mitgliedstaaten einerseits und des betreffenden Bewerberlandes andererseits im Rahmen einer Regierungskonferenz stattfinden, deren Beschlüsse einstimmig gefasst werden müssen – in einzelne Verhandlungskapitel unterteilt, die jeweils einen bestimmten Politikbereich abdecken. Der Rat wird einstimmig auf Vorschlag der Kommission Maßstäbe für den vorläufigen Abschluss und gegebenenfalls für die Eröffnung der Verhandlungen über jedes Kapitel festlegen; je nach Kapitel werden sich diese Maßstäbe auf die Rechtsangleichung und eine zufriedenstellende Bilanz bei der Umsetzung des Besitzstands sowie auf Verpflichtung beziehen, die sich aus vertraglichen Beziehungen zur Europäischen Union ergeben.*
- *Es können lange Übergangszeiten, Ausnahmeregelungen, spezifische Vereinbarungen oder dauerhafte Schutzklauseln, d.h. Klauseln, die ständig als Grundlage für Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen, in Erwägung gezogen werden. Diese wird die Kommission, soweit angebracht, in ihre Vorschläge für die einzelnen Verhandlungsräume für Bereiche wie den freien Personenverkehr, Strukturpolitiken und Landwirtschaft aufnehmen (...).*
- *In dem geltenden Finanzrahmen muss den finanziellen Aspekten des Beitritts der einzelnen Bewerberländer Rechnung getragen werden. Die Beitrittsverhandlungen, die noch mit Ländern einzuleiten sind, deren Beitritt erhebliche finanzielle Auswirkungen haben könnte, können daher erst abgeschlossen werden, wenn der Finanzrahmen für den Zeitraum nach 2014 zusammen mit Finanzreformen, die möglicherweise daraus folgen, festgelegt ist.*

▪ *Das gemeinsame Ziel der Verhandlungen ist der Beitritt. Die Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt. Unter Berücksichtigung aller Kopenhagener Kriterien muss gewährleistet sein, dass das betroffene Bewerberland, falls es nicht in der Lage ist, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, durch eine möglichst starke Bindung vollständig in den europäischen Strukturen verankert wird.*²³

Aus dem Verhandlungsrahmen sind hier einige besonders wichtige Punkte festzuhalten bzw. einer genaueren Betrachtung zu unterziehen: Erstens wird betont, dass es sich bei den Verhandlungen um einen „offenen Prozess“ handle, dessen Ergebnis nicht im Voraus absehbar sei. Im gesamten Erweiterungsprozess der EU hat es kein Beispiel dafür gegeben, dass eingeleitete Beitrittsverhandlungen nicht zu einer Vollmitgliedschaft geführt hätten. Hinzu kommt die ohnehin sublimale Ausstiegsklausel als „Notbremse“ der EU, die besagt, dass Verhandlungen ausgesetzt werden können für den Fall, dass dies entweder von mindestens einem Drittel der EU-Mitgliedstaaten ausdrücklich erwünscht sei oder die Türkei hier selbst mit ihren Reformprozessen die Kernbereiche Menschenrechte, Minderheitenschutz und Meinungsfreiheit betreffend ins Stocken geraten würde. Eine zweite Regelung, die im Hinblick auf die Türkei eingesetzt worden zu sein scheint, betrifft die ausnahmslos einstimmige Ratifizierung des Beitrittsvertrags in allen EU-Mitgliedsländern per Parlamentsentscheid oder Referendum. Zuletzt wurde 2008 im französischen Parlament eigens ein Gesetz erlassen, das für die Zustimmung zur Aufnahme eines neuen Kandidaten in die Union ein Referendum vorsieht, dessen Bevölkerungszahl die 5%-Grenze der Gesamtbevölkerungszahl der EU übersteigt. Betrachtet man sich die potentiellen EU-Kandidaten wie Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro oder Albanien – hauptsächlich Staaten Ex-Jugoslawiens, wird schnell klar, in welche Richtung diese Bestimmung zielt. Schließlich, und damit als dritter entscheidender Punkt, ist hier die auf Druck Österreichs in den Rahmentext der Beitrittsverhandlungen eingefügte Festle-

²³ Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel, 16./17.12.2004, Punkt 23.

gung zu nennen, dass am Ende des langjährigen Prozesses nicht nur zu prüfen ist, ob es der Türkei gelungen ist, alle Kriterien und Voraussetzungen zu erfüllen, sondern ob auch die europäische Union selbst sich letztlich und überhaupt in der wirtschaftlichen und politischen Lage sieht, die Aufnahme der Türkei zu verkraften. Das bedeutet, die EU behält sich damit das Recht vor, der türkischen Regierung statt einer Vollmitgliedschaft eine Alternative anzubieten, auch dann, wenn alle Auflagen erfüllt sind – ein Fall, der im bisherigen Erweiterungsprozess der EU einmalig sein sollte.

Diese „Alternative“, die schon heute im Zuge der Diskussionen um einen Beitritt artikuliert wird, wäre die sogenannte „privilegierte Partnerschaft“. Gerade die Gegner einer Türkei als EU-Mitglied bemühen sich um Sinnstiftung und in vagen Versuchen, diesen Begriff mit Bedeutung aufzuladen. Es gibt zwar noch keinen Konsens darüber, was der Begriff tatsächlich meint, Einigkeit scheint aber zumindest weitgehend darin zu bestehen, dass die Türkei von den regulären Entscheidungsmechanismen der EU ausgeschlossen bleiben wird. Vorschläge, wie sie Wehler bereits 2002 anführt, indem er gedenkt der vorhandenen Zollunion eine Freihandelszone hinzuzufügen oder über Finanzhilfen und Austauschprogramme die Enttäuschung über die Absage auf längere Sicht kompensatorisch abzufangen, beruhen auf nichts Anderem als einer Fortsetzung der ohnehin bestehenden, engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit als Ausdruck einer florierenden Zollunion.²⁴

Außenpolitische Faktoren, vor allem aber die Bereiche von Sicherheits- und Energiepolitik machen die Türkei zu einem „unverzichtbaren Partner“ Europas, weshalb das Interesse an einer bestehenden starken Verbindung zwischen beiden Vertragsparteien grundsätzlich hoch ist. Nicht zuletzt deshalb findet sich in den Dokumenten auch die Formulierung, dass die Türkei selbst im Falle eines Scheiterns der Beitrittsverhandlungen „durch eine möglichst

²⁴ Wehler, Hans-Ulrich (2004), „Das Problem Türkei“ in: Ullrich, Volker, Felix Rudloff (Hrsg.) (2004), *Die EU-Erweiterung*, mit Analysen und Reportagen aus der ZEIT und Zahlen, Daten Fakten aus dem Fischer Weltalmanach, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, S. 104-110. (Originalfassung; gekürzt in der *Zeit*, Nr. 38, vom 12. 9. 2002).

starke Bindung vollständig in den europäischen Strukturen verankert wird“. Hierbei lässt sich erkennen, dass insgesamt die Hürden für eine Aufnahme in die europäische Gemeinschaft so hoch sind wie nie zuvor für einen der anderen Kandidaten.

Wie sieht der Verhandlungsprozess aus?

Die EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei wurden symbolisch im Oktober 2005 begonnen, doch das einzig eröffnete Kapitel wurde als bald bis auf Weiteres geschlossen. Da die Türkei sich bis zum EU-Gipfel im Dezember 2006 weigerte das Ankara-Protokoll (ein Zusatzprotokoll zum Ankara-Abkommen von 1963) zu ratifizieren, beschloss der Europäische Rat auf dem Gipfel die Suspendierung von acht Verhandlungskapiteln. Hinzu kommt, dass, auf Druck des französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy, die Eröffnung von fünf weiteren Verhandlungskapiteln blockiert wurde, da er 2007 seinen Wahlkampf mit dem Versprechen führte, den Beitrittsprozess der Türkei zu stoppen und über Verhandlungen eine andere Form der privilegierten Zusammenarbeit zu finden. Nach seinem Sieg hat er dann tatsächlich politische Vorbehalte gegen die Eröffnung von fünf „ausgewählten“, unmittelbar mit einer Vollmitgliedschaft in Verbindung stehenden Kapiteln geltend machen können.

Die Eröffnung sechs anderer Verhandlungskapitel wurde von der griechischen Regierung Zyperns verhindert. Die Zahl der boykottierten Verhandlungskapitel beläuft sich damit auf 18, was zur Konsequenz hat, dass die Verhandlungen auch dann nicht beginnen könnten, wenn die Türkei alle dafür notwendigen Reformen durchführen würde.

Bisher wurden insgesamt 13 Kapitel eröffnet. Abgesehen von einem anfangs vorübergehend abgeschlossenen Kapitel (Wissenschaft und Forschung) werden die anderen solange warten müssen, bis die Türkei die im Zusatzprotokoll vorgesehenen Bedingungen erfüllt. Gegenwärtig sind noch drei Kapitel vorhanden, die der Umsetzung offen stehen, was bedeutet, dass danach de facto ein Handlungsvakuum entsteht (siehe dazu auch die tabellarische Darstellung des Verhandlungsprozesses).

Zypern-Problem: ein ernstes Hindernis oder eine pseudo-Vorbedingung

Die geteilte Insel Zypern stellt nach wie vor einen Streitpunkt dar und bleibt somit ein entscheidender, eindeutig politisch motivierter Faktor im Verhandlungsprozess. Trotz der Zustimmung der türkischen Zyprioten zum Friedensplan des UN-Generalsekretärs beim Referendum vom 24. April 2004, bleibt die Zypern-Frage ein ernstes Hindernis auf dem Weg zur Aufnahme in die EU, nicht zuletzt deshalb, weil die griechische Seite mit einer klaren Mehrheit diesen Friedensplan abgelehnt hatte, der doch auf die Einigung beider Inselvölker abzuzielen gedachte. Die politische Tragweite zeigt sich in der Tatsache, dass daraufhin lediglich der griechische Teil Zyperns in die Union aufgenommen worden war, obwohl gerade er sich der Lösung des langjährigen Konflikts entgegstellte.

Nordzypern sollte sich von seiten der EU mit dem Zugeständis trösten, man wolle sich dafür endlich um eine Lockerung des de facto-Embargos bemühen. Bei dieser Zusage ist es bis heute geblieben. Konträr wird allerdings von der türkischen Regierung die praktische Anerkennung Zyperns immanent erwartet. Da die Türkei der Aufforderung zur Unterzeichnung des erweiterten Abkommens zur Zollunion mit den zehn neuen Mitgliedstaaten und der damit verbundenen Anerkennung Zyperns als Erfüllung der Auflagen vom Oktober 2005 bis heute nicht nachgekommen ist, bekommt sie die Konsequenzen ihrer Handlungsentscheidung als Verzögerungstaktik von Seiten der EU zu spüren.

Zum Schluss lässt sich sagen, dass es Griechenland seit seiner eigenen Vollmitgliedschaft gelungen ist, die Entwicklung der türkischen Beziehungen zur Europäischen Union u.a. von der Lösung der Zypernfrage abhängig zu machen. Gleichzeitig versucht die Regierung Griechenlands, das türkische Beitrittsbegehren im Sinne seiner nationalen Interessen zu instrumentalisieren. Wo dies nicht möglich ist, macht es regelmäßig von seinem Vetorecht Gebrauch, um nicht nur eventuelle Schritte in Richtung Mitgliedschaft auszubremsen, sondern auch die Entwicklung der Zollunion zu behindern.

In der Zypernfrage gelang es der griechischen Regierung sogar, die Insel als EU-Beitrittskandidatin zu platzieren, trotz der Tatsache,

dass die internationalen Zypernverträge der Türkei ein Mitspracherecht bei diesen Fragen eingeräumt haben. Offenkundig ist dabei auch die Unterstützung anderer EU-Staaten, die sich gegen die Bemühungen einer türkischen Mitgliedschaft wenden, denn obwohl die Union offiziell die Beilegung von Grenzstreitigkeiten als Voraussetzung für eine Aufnahme proklamiert, wurden diese Bedingungen beim Beitritt Zyperns geflissentlich ignoriert. Diesen Fehler hat sich die Union mittlerweile selbst eingestanden, überlässt es jedoch der Türkei, die Folgen davon zu beheben und die Beziehungen nachhaltig zu verbessern. Auch ihrem Versprechen der Aufhebung des Wirtschaftsembargos gegenüber Nordzypern ist sie noch keinen Schritt weit entgegengekommen, was sie diametral mit dem Vetorecht Griechenlands und Südzyperns zu rechtfertigen sucht.

Tabelle 1. Übersicht der Verhandlungskapitel

Verhandlungskapitel	Screeningprozess	Status Quo
1 Freier Warenverkehr	16.01.2006 – 24.02.2006	ausstehend
2 Freizügigkeit der Arbeitnehmer	19.07.2006 – 11.09.2006	ausstehend
3 Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr	21.11.2005 – 20.12.2005	suspendiert
4 Freier Kapitalverkehr	25.11.2005 – 22.12.2005	19.12.2008*
5 Vergaberecht	07.11.2005 – 28.11.2005	ausstehend
6 Gesellschaftsrecht	21.06.2006 – 20.07.2006	ausstehend
7 Schutz geistiger Eigentumsrechte	06.02.2006 – 03.03.2006	17.06.2008
8 Wettbewerbsrecht	08.11.2005 – 02.12.2005	28.06.2006
9 Finanzdienstleistungen	29.03.2006 – 03.05.2006	suspendiert
10 Informationsgesellschaft + Medien	12.06.2006 – 14.07.2006	19.12.2008
11 Landwirtschaft, ländliche Entwicklung	05.12.2005 – 26.01.2006	suspendiert
12 Lebensmittelsicherheit, Veterinärpolitik und Pflanzenschutz	09.03.2006 – 28.04.2006	30.06.2010
13 Fischerei	24.02.2006 – 31.03.2006	suspendiert
14 Verkehrspolitik	26.06.2006 – 28.09.2006	suspendiert
15 Energie	15.05.2006 – 16.06.2006	ausstehend
16 Steuerpolitik	06.06.2006 – 12.07.2006	30.06.2009
17 Wirtschafts- und Währungspolitik	16.02.2006 – 23.03.2006	ausstehend

Verhandlungskapitel	Screeningprozess	Status Quo
18 Statistiken	19.06.2006 – 18.07.2006	26.06.2007
19 Sozialpolitik und Beschäftigung**	08.02.2006 – 22.03.2006	ausstehend
20 Unternehmens- und Industriepolitik	27.03.2006 – 05.05.2006	29.03.2007
21 Transeuropäisches Verkehrsnetz	30.06.2006 – 29.09.2006	19.12.2007
22 Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente	11.09.2006 – 10.10.2006	ausstehend
23 Justiz und Grundrechte	07.09.2006 – 13.10.2006	ausstehend
24 Justiz, Freiheit und Sicherheit	23.01.2006 – 15.02.2006	ausstehend
25 Wissenschaft und Forschung	20.10.2005 – 14.11.2005	abgeschlossen
26 Bildung und Kultur	26.10.2005 – 16.11.2005	ausstehend
27 Umwelt	03.04.2006 – 02.06.2006	21.12.2009
28 Verbraucher- und Gesundheitsschutz	08.06.2006 – 11.07.2006	19.12.2007
29 Zollunion	31.01.2006 – 14.03.2006	suspendiert
30 Beziehungen nach Außen	10.07.2006 – 13.09.2006	suspendiert
31 Außenpolitik, Sicherheits- und Verteidigungspolitik	14.09.2006 – 06.10.2006	ausstehend
32 Finanzkontrolle	18.05.2006 – 30.06.2006	26.06.2007
33 Finanz- und Haushaltsbestimmungen	06.09.2006 – 04.10.2006	ausstehend
34 Institutionen		entfällt
35 Andere Fragen		entfällt

* Nachfolgend zeigt das Datum stets den Tag der Eröffnung des Verhandlungen an.

** Inklusive Antidiskriminierung und Gleichberechtigung von Geschlechtern.

Quelle: Generalsekretariat für EU-Angelegenheiten der Republik Türkei, Dezember 2009.

Mögliche Konsequenzen sowie Auf- und Abwiegen der Einwände

Die Türkei bewarb sich 1959 um eine Mitgliedschaft. 1963 wurde zwischen der Türkei und der EWG ein Assoziierungsabkommen geschlossen – ein Abkommen, mit dessen Unterzeichnung die Zugehörigkeit der Türkei zu Europa offiziell bestätigt wurde. Seit der Anerkennung des Kandidatenstatus für die Türkei durch die EU 1999 wird über deren Zugehörigkeit zu Europa heftig diskutiert. Dabei greift man auf die Geschichte, Kultur, Geografie und Religion

zurück²⁵, anstatt auf die bestehenden Beziehungen und Bedürfnisse in Zeiten der Globalisierung zu schauen. Von daher scheint es sinnvoll, wenn auch nicht im Detail, die EU-Mitgliedschaft der Türkei aus der Perspektive beider Seiten zu bewerten.

Schon aufgrund der Zollunion ist die Türkei seit 1996 fester Bestandteil der EU-Wirtschaft und betrachtet diesen Umstand selbst als weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu ihrer angestrebten Vollmitgliedschaft. Als Folge davon richtete sich auch der türkische Außenhandel in steigendem Maße auf den europäischen Binnenmarkt aus. Dieser Prozess läuft jedoch nicht ohne Probleme: mit der Übernahme des europäischen Wirtschaftsrechts im Zuge der Errichtung einer gemeinsamen Zollunion ist die türkische Regierung gezwungen, dieses nicht nur auf ihre Handelsbeziehungen mit EU-Ländern anzuwenden, sondern auch auf die mit Nicht-EU-Staaten. Aufgrund eines fehlendes Mitspracherechts in den EU-Entscheidungsgremien sieht sie sich deshalb stark benachteiligt. Das wiederum bedeutet, dass die Türkei nicht nur teilweise an nationaler Souveränität einbüßt, sondern auch von den aktiven Bemühungen um effiziente Lösungen der sie eigens betreffenden, aus der Zollunion herrührenden Probleme ausgeschlossen bleibt.

Aus der Perspektive der Außenpolitik der EU kommt der Türkei eine große Bedeutung zu, insbesondere was die Punkte Sicherheit und Energiepolitik betrifft. Zum einen ist Europa einseitig von nächstlichem Erdöl sowie von Öl und Gas aus dem Kaukasus und Zentralasien abhängig, wobei es sicherer Transportwege bedarf. Zum anderen hat die EU auch aufgrund ihrer militärischen Stärke Interesse an der Türkei als NATO-Mitglied. Das Land ist von potenziellen Krisenregionen umgeben, die für die Stabilität Europas eine Schlüsselrolle spielen. Diese Tatsache macht die Türkei zum wichtigen Partner für die Stabilisierung des euro-asiatischen Raumes.

Europa als vielbesprochene Wertegemeinschaft könnte außerdem in der Aufnahme der Türkei eine Bestätigung seiner selbst finden.

²⁵ Pro und Contra zum EU-Beitritt der Türkei: Vgl. Ullrich, Volker, Felix Rudloff (Hrsg.) (2004), *Die EU-Erweiterung*, mit Analysen und Reportagen aus der ZEIT und Zahlen, Daten Fakten aus dem Fischer Weltalmanach, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, S. 104-119.

Da die hiesigen Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte losgelöst von einer bestimmten Kultur oder Religion ihr Sinnbild bzw. ihre Veräußerlichung in Artikel sechs des EU-Vertrags finden, ist ihr Anspruch nicht nur universell, sondern damit auch übertragbar. Nicht zuletzt wurde auch die Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen als Aufnahmevoraussetzung erwählt, unabhängig von kulturellen Leitbildern oder religiösen Maßstäben. An diese Richtlinien hat sich die Türkei in ihrem Bestreben um eine Vollmitgliedschaft gehalten und verfolgt diese Linie mit immer neuen Reformpaketen im andauernden Beitrittsprozess. Warum also sollte die Republik Türkei als Land mit islamischen Wurzeln, das sich zur Übernahme europäischer Werte bereit erklärt, nicht Mitglied im Staatenbund werden? Die Umwandlung der Türkei in eine muslimisch geprägte parlamentarische Demokratie auf Basis der Trennung von Religion und Staat kann nach nunmehr 87 Jahren als durchaus geglücktes Experiment bezeichnet werden. Es ist für die weiteren Entwicklungen in der islamischen Welt und für die 17 Millionen Muslime in der EU von großer Bedeutung, dass dieser Grundsatz auch weiterhin gilt. In diesem Zusammenhang kommt der Aufnahme der Türkei in die EU noch eine andere, wichtige Bedeutung zu. Wie Befürworter zu Recht betonen, würde auf lange Sicht betrachtet die Integration eines muslimisch geprägten Landes und die damit einhergehende Annäherung, Auseinandersetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Kulturen die von Samuel P. Huntington vertretene These vom „Kampf der Kulturen“ in diesem Jahrhundert widerlegen helfen.

Um das geografische Argument gegen die EU-Mitgliedschaft der Türkei zu widerlegen, wonach die Grenzen Europas entlang des Bosphorus verlaufen und den größten Teil der Republik auf einer anderen Landmasse verorten, braucht es nicht erst die Historiker. Das folgende Zitat von einem ehemaligen deutschen Botschafter in der türkischen Hauptstadt verdeutlicht, dass auch der asiatische Teil (Kleinasien) Europa zugehörig ist:

Wo endet Europa? So lautet die Frage, die in Berlin und anderen europäischen Hauptstädten immer öfter gestellt wird. Vielleicht sollten wir aber zunächst fragen: Wo fing Europa an? Die Antwort auf diese Frage erinnert uns daran, dass die Ideen, die Europa geformt haben –

antike Philosophie und Christentum – ihren Ursprung im östlichen Mittelmeerraum haben, im heutigen Nahen Osten und im antiken Griechenland und in Kleinasien (...) Bosporus, Marmarameer, Dardanellen und Ägäis waren in der Geschichte nicht Grenzen, sondern bildeten Teile einheitlichen Raumes. Griechische Stadtstaaten formierten sich rings um das Marmara- und das Ägäische Meer, hellenistische Reiche umfassten auch Kleinasien. Das Römische Reich erstreckte sich in seiner größten Ausdehnung bis zur Ostgrenze der heutigen Türkei, umfasste aber auch die östliche Küste des Mittelmeeres und den heutigen Nahen Osten. Jahrhundertlang prägte das Römische Reich Kleinasien, und viele der heutigen türkischen Städte – auch Ankara – gehen auf römische Gründungen zurück. Das Oströmische Reich führte diese Traditionen fort, bis zunächst die Seldschuken immer weiter nach Westen vordrangen. Die Osmanen fassten die türkischen Stämme in Kleinasien zusammen und unter der Führung Mehmet II. gelang ihnen 1453 die Eroberung Kostantinopoles.²⁶

Wahr ist natürlich auch, dass sich West- und Mitteleuropäer einerseits und Türken andererseits über Jahrhunderte als Fremde, manchmal sogar als Gegner betrachtet haben und in feindlichen Linien einander gegenüberstanden. Die Hinwendung des Osmanischen Reiches zu Europa setzte im 19. Jahrhundert ein und später war es Atatürk, der die neue türkische Republik im Ganzen auf westliche Werte ausrichtete. Diese Republik zögerte auch nicht, Emigranten aus Deutschland aufzunehmen. Es waren die Wissenschaftler und Künstler, die Deutschland unter Hitler ab 1933 verlassen mussten. Die Türkei war nicht nur Zufluchtsort für diese, sondern ihnen wurde auch ein neues Betätigungsfeld geboten. Viele von ihnen wirkten am Aufbau der modernen Universitäten in Istanbul und Ankara mit. Ernst Reuter, Fritz Neumark, Philipp Schwartz, Rudolf Nissen, Ernst Hirsch, Paul Hindemith sollen hier als erste erwähnt werden. Die Republik widerstand damals auch jedwedem Druck der Nazis, anstelle dieser Emigranten die vom Reich eigens entsandten Hochschullehrer einzusetzen. Die Türkei hielt damit die Prinzipien der Vernunft und Humanität zu einer Zeit hoch, als diese in weiten Teilen Europas mit Füßen getreten wurden.

²⁶ Schmidt, Rudolf, a.a.O., S. 37-38.

Literatur

- Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei vom 12. September 1963 (Ankara-Abkommen) und Zusatzprotokoll vom 23. November 1970.
- Beschluß Nr. 1/80 des Assoziationsrates der EWG- Türkei über die Entwicklung der Assoziation – Auszug.
- BeschlußNr. 1/95 des Assoziationsrates EG -Türkei über die Durchführung der Endphase der Zollunion.
- Cumhuriyet (Tageszeitung) (1963) „Ortak Pazar nesillere bırakılacak mirastır“ [Der Gemeinsame Markt ist ein Erbe künftiger Generationen], Stellungnahme des türkischen Ministerpräsidenten, İsmet İnönü, zur Unterzeichnung des Ankara-Abkommens, 13 September.
- Dartan, Muzaffer (2002), „Turkey-EU Relations with particular reference to the Customs Union“, in: Muzaffer Dartan, Çiğdem Nas, *The European Union Enlargement Process and Turkey*, herausgegeben vom Institut der Europäischen Union an der Marmara Universität, Istanbul, S. 271-322.
- Europäische Kommission (1997), *AGENDA 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union*, Bulletin der Europäischen Union, Beilage 5/97, Luxemburg.
- Europäischer Rat (1993), Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Kopenhagen, 21.-22. Juni.
- Europäischer Rat (1997), Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Luxemburg, 12.-13. Dezember.
- Europäischer Rat (1999), Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Helsinki, 10.-11. Dezember.
- Europäischer Rat (2004), Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Brüssel, 16.-17. Dezember.
- Generalsekretariat für EU-Angelegenheiten der Republik Türkei (2009), *Übersicht der Verhandlungskapitel*, Dezember.
- Gumpel, Werner (1988), „Die türkische Wirtschaftspolitik als Grundlage verbesserter Handelsbeziehungen“, in: *Zeitschrift für Türkeistudien*, Bonn, S. 126-147.
- Hoppermann, Thomas (Hg.) (1979): *Walter Hallstein: Europäische Reden*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.

- Kazgan, Gülten (1988), „Die in Aussicht stehende EU-Vollmitgliedschaft in der EG“, in: *Zeitschrift für Türkeistudien*, Bonn, S. 108-125.
- Schlegel, Dietrich (1986), „Programatismus zwischen der Türkei und EG“ in *Aussenpolitik*, Nr. 3, s. 289.
- Schmidt, Rudolf (2004), *Die Türken, die Deutschen und Europa – Ein Beitrag zur Diskussion in Deutschland*, VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fahverlage GmbH, Wiesbaden.
- Schmidt, Helmut (2000), *Die Selbstbehauptung Europas – Perspektiven für das 21. Jahrhundert*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart München.
- Ullrich, Volker, Felix Rudloff (Hrsg.) (2004), *Die EU-Erweiterung*, mit Analysen und Reportagen aus der ZEIT und Zahlen, Daten Fakten aus dem Fischer Weltalmanach, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, S. 104-119.
- Universität Bremen Jean Monnet Lehrstuhl für Europarecht (2003), *Heranführungsstrategie der EU für die Türkei auf dem Prüfstand der Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften*, Tagung am 10. Und 11. Oktober 2003, Bremen, Notizen der Sitzungen.
- Wehler, Hans-Ulrich (2004), „Das Problem Türkei“ in: Ullrich, Volker, Felix Rudloff (Hrsg.) (2004), *Die EU-Erweiterung*, mit Analysen und Reportagen aus der ZEIT und Zahlen, Daten Fakten aus dem Fischer Weltalmanach, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, S. 104-110.
- Yüksel, Ali sait (1979), *Türkiye İlişkileri Açısından Avrupa Ekonomik Topluluğu [Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – Bewertung aus türkischer Perspektive]*, İ.İ.T.İ Akademisi Nihad Sayar – Yayın ve Yardım Vakfı Yayınları, No: 309-537, İstanbul

DIE TÜRKEI-EU ZOLLUNION UND EINIGE HAUPTPROBLEME BEI IHRER UMSETZUNG

*Feridun Karakeçili**

Einleitung

Am 1. Januar 1996 trat die Zollunion zwischen der Europäischen Union (EU) und der Türkei in Kraft. Die Besonderheit dieser Vereinbarung liegt in dem Umstand, dass die EU zum ersten Mal eine Zollunion, die sehr enge wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit erfordert, mit einem Nichtmitgliedstaat realisiert.

Im Grunde geht die Geschichte der Türkei-EU Beziehungen bis auf die Anfänge der EU zurück, auf die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von 1957. Kurz nach der Gründung der EWG, am 31. Juli 1959, nur zwei Wochen nach Griechenland, ersuchte die türkische Regierung die Unterzeichnung einer Assoziierungsvereinbarung mit der Gemeinschaft. Durch die Entscheidung für eine umfassende Assoziierungsvereinbarung mit dem Ziel der Mitgliedschaft in der EU anstatt eines Freihandelsabkommens oder der flexiblen wirtschaftlichen Integration hat die Türkei schon bei der Entstehung des neuen Europa ihren politischen Vorzug deutlich gemacht. Dieser Antrag der Türkei wurde durch die Gemeinschaft begrüßt und ohne Verzug, zwei Monate nach dem türkischen Antrag, wurden die Verhandlungen über eine Assoziierungsvereinba-

* Direktor der Forschungsabteilung der Stiftung für Wirtschaftliche Entwicklung (IKV-Istanbul)

rung begonnen. Als deren Ergebnis wurde am 12. September 1963¹ in Ankara eine Vereinbarung, das so genannte Ankara-Abkommen, unterzeichnet, das eine Verbindung zwischen der Türkei und der EWG begründet.

Das Assoziierungsabkommen von 1963 kann als „Vor-Beitrittsverbindung“² angesehen werden, und umfasst drei Phasen: a) eine vorbereitende Phase, b) eine Umsetzungsphase und c) eine Endphase. Die die Zollunion umfassende Endphase wird in Artikel 5 der Vereinbarung wie folgt beschrieben: „die letzte Phase basiert auf der Zollunion und soll engere Zusammenarbeit in der Wirtschaftspolitik der Vertragsparteien umfassen“. Darüber hinaus wurde in dem durch die Europäische Kommission verfassten Report, der die ersten Einschätzungen der Türkei-EU Assoziierungsvereinbarung enthielt, ein Assoziierungsverhältnis definiert als eine „dauerhafte, grundsätzliche und institutionalisierte Zusammenarbeit, mit der Absicht, dem Drittland zu ermöglichen, die Gemeinschaftsziele zu erreichen.“³ In demselben Report wurde festgestellt, dass die Assoziierungsvereinbarungen mit Griechenland und der Türkei im Rahmen des Artikels 238 des EWG-Gründungsvertrags, der im Grunde als ein Vor-Beitrittsinstrument genutzt wurde,

einen anderen Inhalt und ein anderes Format haben, als die anderen Assoziierungsvereinbarungen, die die Gemeinschaft bisher mit anderen Ländern unterzeichnet hat und Artikel 28 des Ankara-Abkommens sieht vor, dass die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft untersuchen. Mit anderen Worten, das Assoziierungsverhältnis ist eine vorbereitende Stufe zum Beitritt (zur Vollmitgliedschaft).

¹ OJ 217,29.12.1964

² Kabaalioglu H., überarbeitete Fassung (2007) von „The Turkish Model of Association: Customs Union Before Accession“ published in, P. Demaret, J.F. Bellis and GG. Jimenez (eds.), Regionalism and Multilateralism after the Uruguay Round: Convergence, Divergence and Interaction, European Interuniversity Press, Brussels, 1997.

³ Turkey-EEC Relations 1963-1977, Ankara, 1977, p. 3

Wenn also die Präambeln und Grundprinzipien des Ankara-Abkommens und des EWG-Gründungsvertrags verglichen werden, kann klar gesehen werden, dass die Parteien einen Willen zur türkischen Vollmitgliedschaft in der Gemeinschaft zeigten, und abgesehen von den Formulierungen, die nur mit dem Beitritt gültig sind, sind die Absichten und Formate der beiden Abkommen parallel.

Nach der vierjährigen vorbereitenden Phase nach Inkrafttreten des Ankara-Abkommens 1964, wurde das Zusatzprotokoll über die Umsetzungsphase 1970 unterschrieben, und trat am 1. Januar 1973 in Kraft. An den Prinzipien des Ankara-Abkommens orientiert, bestimmt das Zusatzprotokoll den Rahmen für die Umsetzung der Zollunion binnen 22 Jahren, und für den Aufbau enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Türkei und der EU. Am Ende der 22 Jahre dauernden Umsetzungsphase wurde das Entscheidungsgremium des Türkei-EU Assoziierungsverhältnisses aufgebaut, in dem Entscheidungen in Einstimmigkeit zwischen den EU Mitgliedstaaten auf der einen Seite und der Türkei auf der anderen Seite gefällt werden, und die Zollunion trat mit der Entscheidung Nr. 1/95 des Assoziationsrates vom 6. März 1995, am 1. Januar 1996 in Kraft.

Bevor der Inhalt der Zollunion zwischen der Türkei und der EU angesprochen wird, und die wichtigen Probleme damit diskutiert werden, sollte zuerst angemerkt werden, dass die Türkei-EU Beziehungen nach 1999 einen neuen Weg eingeschlagen haben, da der Türkei auf dem Helsinki Gipfeltreffen der Status eines Beitrittskandidaten eingeräumt wurde, nachdem die Türkei 1987 nach Artikel 237 des EWG-Gründungsvertrags einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt hatte. Nach dem Beitrittspartnerschaftsdokument von 2001, das die zum Start der Beitrittsverhandlungen mit der EU von der Türkei erfüllenden erforderlichen Voraussetzungen und Arbeiten bestimmte, wurde auf dem EU Gipfel von Kopenhagen am 12-13 Dezember 2002 bestimmt, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nach der Erfüllung der so genannten „Kopenhagen Kriterien“ beginnen würden. Nach dem Helsinki Gipfel hat die Türkei intensive politische und wirtschaftliche Reformen durchgeführt,

und infolge dessen hatte die Europäische Kommission in ihrem Fortschrittsbericht vom 6. Oktober 2004 verkündet, dass die Türkei die politischen Kriterien ausreichend erfülle und dazu geraten, die Beitrittsverhandlungen zu eröffnen. Dieser Empfehlung folgend wurde auf dem nächsten Gipfel am 16-17 Dezember 2004 von den EU Mitgliedstaaten beschlossen, dass die Türkei die politischen Kriterien ausreichend erfülle und grünes Licht für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen am 3. Oktober 2005 gegeben.

Folglich sind die Türkei-EU Beziehungen ein zweigleisiger Prozess geworden, bestehend aus dem Ankara-Abkommen von 1963, dem Zusatzprotokoll und Ergänzungsprotokollen und verschiedenen Entscheidungen des Assoziationsrats einerseits, und dem Verhandlungsprozess über Vollmitgliedschaft andererseits. Jedoch konnten bislang nur 13 der 33 Kapitel geöffnet werden, und nur eines (Wissenschaft und Forschung) provisorisch abgeschlossen werden. Desweiteren wurden 8 Kapitel, das der Zollunion mit eingeschlossen, wegen der ausstehenden vollständigen Umsetzung des Zusatzprotokolls durch die Türkei ausgesetzt, das basierend auf der Entscheidung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, die Türkei verpflichtet, die Zollunion auf alle Mitgliedstaaten auszuweiten, also insbesondere auch auf Zypern. Fünf weitere Kapitel können nicht für die Verhandlungen geöffnet werden, da Frankreich offen angekündigt hat, sie durch Veto zu blockieren, wenn sie vor dem Rat diskutiert werden sollten. Trotzdem läuft das Türkei-EU Assoziierungsverhältnis weiterhin. Jedoch hat es auf der einen Seite durch den Beginn der Beitrittsverhandlungen de facto seinen Griff verloren bzw. wurde kaltgestellt, auf der anderen Seite wurde das Assoziierungsverhältnis durch die Unfähigkeit des Assoziationsrates, Entscheidungen über die Lösung konkreter Probleme bei der Umsetzung der Assoziierung zu fällen (die Entscheidungen werden einstimmig gefällt), ungünstig gemacht.

In der gegenwärtigen Situation haben die Türkei-EU Beziehungen in beiden Dimensionen einen langsamen und problematischen Weg eingeschlagen. Da die Türkei nicht in die Entscheidungsmechanismen eingebunden ist, sind sie zu einer unilateralen Beziehung

zum Nachteil der Türkei und dem Verlust an Dynamik geworden, und die Anti-Türkei Haltung einiger Mitgliedstaaten haben dazu geführt, dass die Türkei-EU Zollunion auf verschiedenen Ebenen in ihrem 15. Jahr in Frage gestellt wird. Der Entscheidung, die zur Einrichtung einer Zollunion zwischen der EU und der Türkei vor der türkischen Mitgliedschaft geführt hat, als erstes und einziges Beispiel eines solchen Vorgehens, war dem die Erwartung zugrunde gelegt, dass die Türkei die Voraussetzungen aus Entscheidung 1/95 des Assoziationsrates, nämlich die Zollunion, schnell erfüllen würde, und binnen angemessener Zeit (7 bis 8 Jahre) zur Vollmitgliedschaft kommen würde, wenn auch mit möglichen langfristigen Schmälerungen in einigen Bereichen (Landwirtschaft, Freizügigkeit der Arbeitskräfte, etc.), die durch Einverständnis der Parteien bestimmt würde, oder zumindest, dass die Türkei ein konkretes Datum für die Vollmitgliedschaft bekommen würde.

Demnach, wie die Dinge heute jedoch stehen, ist die Türkei-EU Zollunion zu einer Beziehung geworden, die durch die Präferenzen und Initiativen der EU allein diktiert wird. Dies ist durch das Fehlen einer Beitrittsperspektive einerseits, und dem Ausbleiben der Umsetzung eines Mechanismus zur gemeinsamen Entscheidungsfällung und Lösung von Konflikten, die zwar im Assoziierungsrecht vorgesehen sind, aber nicht umgesetzt wurden, was eine Lösung der für die Türkei immer wichtiger werdenden Probleme verhindert.

In dieser Studie werden die Modalitäten der Türkei-EU Zollunion, der Anwendungsbereich und einige Aspekte der Praxis, mit denen man sich heute auseinandersetzt und die der Zollunion widerstreiten, erläutert.

1. Der Anwendungsbereich der Zollunion

1.1. Allgemein

Als die Zollunion, die die Endphase der Türkei-EU Assoziierungsbeziehung vor der Vollmitgliedschaft, am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, haben sich sowohl die Türkei als auch die EU er-

hofft aus dieser Beziehung ähnliche Vorteile ziehen zu können. In Wirklichkeit wollte die EU ihren Markt durch Einbeziehung der Türkei in ihre Zollunion vergrößern, und die Türkei, im Gegenzug für den Einstieg in die harte Konkurrenz mit den europäischen Herstellern, wollte ihre Produktion und Wirtschaft so weit disziplinieren, dass sie auf einer internationalen Ebene antreten könnte, mit der finanziellen Hilfe der EU, sodass so die Freizügigkeit von Gütern als erster Schritt vor der Vollmitgliedschaft realisiert wäre. Während die Türkei-EU Zollunion tatsächlich auf die volle Umsetzung der Freizügigkeit von Gütern gerichtet ist, umfassen sowohl das Ankara-Abkommen als auch sein Zusatzprotokoll von 1970, das die Umsetzungsphase reguliert, Klauseln, die die anderen drei Freiheiten berühren, nämlich Personen, Kapital und Dienste. Entscheidung 1/95 des Assoziationsrates zeigt auch, dass die Zollunion von den Parteien im weitest möglichen Sinne interpretiert wird und Harmonisierung auf den Ebenen der Politik und des Rechts vorsieht, die das Potential haben, die Freizügigkeiten indirekt und direkt zu beeinflussen. Deshalb ist die Türkei-EU Zollunion nicht selbst ein Zweck, und geht über eine Zollunion im engeren Sinne hinaus, in der die Parteien Zölle abschaffen, während Mengenbeschränkungen und Gebühren untereinander den gleichen Effekt haben, und einen einheitlichen Zoll von Drittländern erheben. Es wird eher als Voraussetzung gesehen, die erfüllt werden muss, um die Ziele des Ankara-Abkommens erreichen zu können. Das Ziel des Ankara-Abkommens findet sich in Artikel 2:

Das Ziel dieses Abkommens ist es, die dauerhafte und ausgewogene Stärkung des Handels und wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Parteien zu fördern, während berücksichtigt wird, dass eine beschleunigte Entwicklung der türkischen Wirtschaft gesichert und das Beschäftigungsniveau und die Lebensumstände der Türkischen Bevölkerung verbessert werden muss.

Von der Überzeugung geleitet, dass die Handelsliberalisierung schwierige und teure Regulierungen und Anpassungen voraussetze, hatten die Personen, die dieses Abkommen aufgesetzt haben, sowohl finanzielle Unterstützung vorgesehen, um diese negativen

Effekte auszugleichen, als auch Klauseln über die Freizügigkeit von Personen, Diensten und Kapital eingefügt⁴.

Tatsächlich ist der 1. Januar nicht der Beginn der Türkei-EU Zollunion, sondern eigentlich das Datum, an dem die Zollunion im Sinne ihrer *sine qua non* Voraussetzungen abgeschlossen wurde. Die Zollunion war im Ankara-Abkommen beschlossen worden, und ihr Zeitplan, Programm und die Regeln wurden im Zusatzprotokoll festgelegt. Nach Artikel 9 des Zusatzprotokolls war vorgesehen, dass die Gemeinschaft die Zölle und solche Maßnahmen mit gleichem Effekt auf Industriegüter aus der Türkei an dem Tag, an dem das Protokoll in Kraft tritt, abschafft⁵. Desweiteren hatte sich die Gemeinschaft im Rahmen des Protokolls dazu verpflichtet, alle Mengenbeschränkungen und Maßnahmen mit dem gleichen Effekt auf Industriegüter abzuschaffen, beginnend mit dem ersten Tag der Umsetzungsphase, und hat ihre Verpflichtung am 1. September 1971 mit dem Vorläufigen Protokoll erfüllt.

Die Türkei hat seit 1973 begonnen, langsam die Zölle auf Industriegüter in die Türkei zu mindern (außer der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, und der Europäischen Atomgemeinschaft) in einer Übergangsphase mit Blick auf ihre völlige Abschaffung am Ende von 12 Jahren für Produktionszweige, von denen ge-

⁴ Die finanziellen Beziehungen begannen mit dem Finanzprotokoll zur Assoziationsvereinbarung von 1963. Die komplette Summe der 170 Millionen ECU, die durch das erste Finanzprotokoll zur Verfügung gestellt wurden, wurde verbraucht. Das zweite Finanzprotokoll wurde mit dem Zusatzprotokoll vom 23. November 1970 unterzeichnet und der in diesem Protokoll vorgesehene Kredit über 220 Millionen ECU wurde verbraucht. Das dritte Finanzprotokoll wurde am 12 Mai 1977 unterzeichnet, und die vorgesehenen 310 Millionen ECU wurden verbraucht. Das vierte Finanzprotokoll über 600 Millionen ECU, das auf dem Treffen des Assoziationsrats am 30 Juni 1980 beschlossen wurde, und später durch die Parteien unterzeichnet wurde, wurde aufgrund eines griechischen Vetos ausgesetzt und nicht genutzt.

⁵ Einige Petroleumprodukte, Baumwollgarn, das nicht für den Einzelhandel vorgesehen ist, sonstige gewebte Stoffe aus Baumwolle und Teppiche, geknotet aus Wolle von feinem Tierhaar (jedoch nicht ausschließlich daraus) wurden vom Anwendungsbereich der Zollerleichterungen ausgenommen. Die Zollquoten für diese Produkte wurden am 1. Januar 1985 abgeschafft.

glaubt wurde, dass sie im Wettbewerb steigen, und 22 Jahren für empfindliche Branchen wie in Artikel 10 und 11 des Zusatzprotokolls vorgesehen. Artikel 17 und 18 des Zusatzprotokolls umfassen einen Zeitplan für die Türkei in Bezug auf den gemeinsamen Zolltarif. Der Zeitplan hat 12 und 22 Jahre als definitive Zieldaten angesetzt, basierend auf den Zöllen, die die Türkei von Drittstaaten erhebt, und den Zollminderungen der Türkei gegenüber der Gemeinschaft⁶.

Dementsprechend wurden am 1. Januar 1996 Mengenbeschränkungen und Maßnahmen mit dem gleichen Effekt auf Industriegüter abgeschafft, und durch die Eingliederung der Türkei in den gemeinsamen Zolltarif wurde die Zollunion zwischen der Türkei und der EU durch das Erreichen der Minimalvoraussetzungen erreicht.

1.2. Entscheidung Nr. 1/95 über die Zollunion

Die Entscheidung Nr. 1/95 des Assoziationsrates vom 6. März 1995 legt die Regeln zur Umsetzung der Zollunion fest, die im Ankara-Abkommen als letzte Stufe vor der Vollmitgliedschaft angesehen wurde. Zunächst sollte bemerkt werden, dass in der Präambel der Entscheidung festgestellt wird, dass die Parteien

entschlossen, immer engere Bindungen zwischen der türkischen Bevölkerung und den Völkern Europas, die durch die EWG zusammengeführt wurden, aufzubauen handeln und die Ziele des Ankara-Abkommens, insbesondere des Artikels 28, ihre Bedeutsamkeit in dieser Zeit großen politischen und wirtschaftlichen Wandels auf europäischer Ebene erhalten, und in diesem Zusammenhang stellt die Zollunion einen bedeutenden Schritt dar, in politischem und wirtschaftlichem Sinne, im Rahmen des Assoziierungsverhältnisses zwischen den Parteien.

⁶ Untersekretariat für internationalen Handel, Primeministry of Republic of Turkey Avrupa Birliği ve Türkiye (European Union and Turkey), Ankara, September 2007, p. 299.

Daher wurden die Maßnahmen der Entscheidung 1/95, wie auch das Ankara-Abkommen und das Zusatzprotokoll, mit der türkischen EU-Perspektive verbunden, welche das Endziel des Assoziierungsverhältnisses ist.

1.2.1. Freier Warenverkehr

Die Artikel 3/1 und 3/2 der Entscheidung 1/95 (die von nun an die „Entscheidung“ genannt werden soll), wurden von den Artikeln 2/1 und 2/2 des Zusatzprotokolls übernommen, die auf Artikel 24/1 des EWG-Gründungsvertrags beruhen. Dies ist eine natürliche Widerspiegelung des Verständnisses, dass die „Gemeinschaft auf einer Zollunion beruht“ (Artikel 10 des EWG-Gründungsvertrags). In Berücksichtigung dessen, wird die Zollunion auf die folgenden Güter angewendet:

- jene, die in der Gemeinschaft oder in der Türkei hergestellt wurden, einschließlich jener, die gesamt oder teilweise aus Produkten aus Drittländern hergestellt wurden, die sich in freiem Verkehr in der Gemeinschaft oder in der Türkei befinden.
- jene, die aus Drittländern stammen und sich in freiem Verkehr in der Gemeinschaft oder in der Türkei befinden.

Das „Zollgebiet“ der Zollunion besteht aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft und dem der Türkei (Entscheidung Artikel 3/3). In dem Artikel der Entscheidung mit der Überschrift

Aufhebung der Zölle und Maßnahmen mit dem gleichen Effekt, ist vorgesehen, dass Import- oder Exportzölle und Maßnahmen mit dem gleichen Effekt zwischen der Gemeinschaft und der Türkei am Datum des Inkrafttretens dieser Entscheidung völlig abgeschafft werden (also am 1. 1. 1996).

Die verbleibenden Artikel, die sich mit dem freien Güterverkehr befassen, finden sich im Zusatzprotokoll und wurden direkt vom EWG-Gründungsvertrag übernommen⁷.

1.2.2. Handelspolitik und der gemeinsame Zolltarif

Die Türkei hat ihre Zölle und vergleichbaren Abgaben auf den Import von Industriegütern aus Drittländern mit dem gemeinsamen Zolltarif der EU harmonisiert⁸ (Entscheidung, Artikel 13). Harmonisation mit dem gemeinsamen Zolltarif und Übernahme des Zoll *Acquis* ist jedoch nicht genug für eine vollständige Umsetzung der Zollunion. Die Türkei musste ausserdem ihre Handelspolitik an die gemeinsame Handelspolitik der Union anpassen. Dies schließt eigenständige Regelwerke und Vorzugsabkommen mit Drittländern ein. Dies wird in Artikel 16/1 folgendermaßen gefasst:

Mit Blick auf die Harmonisierung ihrer Handelspolitik mit der der Gemeinschaft wird die Türkei binnen fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Entscheidung stufenweise das vorrangige Zollregelwerk der Gemeinschaft übernehmen. Diese Anpassung betrifft sowohl die eigenständigen Regelwerke als auch die Vorzugsabkommen mit Drittländern. Zu diesem Zweck wird die Türkei die notwendigen Maßnahmen anwenden und Abkommen zu beiderseitigem Vorteil mit den betreffenden Ländern aushandeln...

⁷ Gemäß Artikel 5 der Entscheidung 1/95 (Artikel 21 des Zusatzprotokolls und (ex) Artikel 28 des EWG-Gründungsvertrags, werden „Mengenbeschränkungen auf den Import und alle Maßnahmen mit dem gleichen Effekt zwischen den Parteien verboten“. Nach Artikel 7 der Entscheidung, entsprechend Artikel 30 des EWG-Gründungsvertrags, können Beschränkungen des Güterverkehrs nach folgenden Gründen berechtigt sein: „Gründe der öffentlichen Moral, der öffentlichen Ordnung oder öffentlichen Sicherheit...“

⁸ Während der 5 Jährigen Periode nach der Einführung der Zollunion hat die Türkei Tarife über jene, die im gemeinsamen Zolltarif als „empfindliche Produkte“ in der Entscheidung Nr. 2/95 des Assoziationsrates aufgelistet sind, aufrecht erhalten. Empfindliche Produkte schließen Fahrräder, Lederetuis und -taschen, Schuhe, Keramikware, PKW etc. ein. Die Anpassung dieser Produkte an den gemeinsamen Zolltarif der EU wurde am 1. Januar 2001 unter dem Importregime von 2001 abgeschlossen.

Die Türkei hat ihre Handelspolitik jetzt vollständig mit der gemeinsamen Handelspolitik der EU harmonisiert. Die Türkei hat eine Phase des Unterzeichnens von Freihandelsabkommen mit Ländern, die ähnliche Abkommen mit der EU haben, begonnen. Jedoch bestehen, wie im folgenden Abschnitt diskutiert wird, Probleme mit der Zollunion insofern, dass die EU der Türkei keinen Raum für die Möglichkeit gelassen hat, Verhandlungen über Verträge ähnlich der Freihandelsabkommen mit Ländern zu unternehmen, die die EU unterzeichnet hat, da die Unterzeichnung von Abkommen zwischen der Türkei und diesen Ländern von der Initiative dieser Länder abhängt.

1.2.3. Sonstige Regelungen

Um das reibungslose Funktionieren der Zollunion und die Harmonisierung mit dem gemeinsamen Zolltarif zu gewährleisten, sollten die Abschaffung von Zolltarifen und Quoten sowie ähnliche Maßnahmen mit den Zollbestimmungen Hand in Hand gehen. Dementsprechend hat die Türkei schon jene Vorschriften betreffend der Regeln über Herkunft, Zollwert, Einfuhr von Produkten in die Zollunion, Zollerklärungen, Einstieg in den freien Warenverkehr, Regeln über die Aufhebung und Zollprozesse mit wirtschaftlichem Effekt, Zollsulden und das Recht auf Antragstellung eingeführt.

Einige dieser Regelungen werden auch in der Entscheidung über die Verhinderung und Harmonisierung von Praktiken, die einen negativen Effekt auf den Handel zwischen Partnern binnen der Türkei-EU Zollunion haben könnten, diskutiert, das im engsten Sinne ein Abkommen, das über eine einfache Zollunion hinausgeht und die sukzessive Mitgliedschaft der Türkei in der EU durch das Ankara-Abkommen vorsieht.

Eine davon ist die Anpassung der türkischen Wettbewerbsregeln an jene der EU. Tatsächlich werden Vorteile, die durch die Abschaffung der Zolltarife und Quoten, sowie den Maßnahmen mit vergleichbarem Effekt, also dem Freien Warenverkehr, erlangt werden könnten, durch die Übereinkommen zwischen Firmen über einge-

schränkten Wettbewerb oder Staatshilfen, die entgegen den Wettbewerbsregeln vergeben werden, ausgehebelt. Um solche Praktiken zu verhindern, werden in Artikel 32-38 der Entscheidung unter der Überschrift „Wettbewerbsregeln in der Zollunion“ mehrere Vorkehrungen genannt. Die ersten Regeln in der ersten Gruppe sehen die Übernahme eines Wettbewerbsrechts durch die Türkei vor, das Verhandlungen zwischen den Unternehmen sowie Missbrauch von Monopolstellungen, die die reibungslose Wirkung der Zollunion behindert, untersagt. Diese verbotenen Praktiken sind die gleichen wie jene, die in Artikel 81 und 82 des EWG-Gründungsvertrags genannt werden (Art. 101 und 102 des Lissabon-Vertrags). Die Zweite Gruppe der Regelungen betreffen Staatshilfen. Nach Artikel 34 der Entscheidung, der Artikel 92 (Artikel 107 des Lissabon-Vertrags) und anderen Artikeln des EWG-Gründungsvertrags entspricht, sind „Hilfen der Gemeinschaft und der Türkei durch staatliche Mittel nicht vereinbar mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren der Zollunion.“

In Artikel 37 der Entscheidung wird dem Assoziationsrat, dem Entscheidungsorgan der Assoziation, das Recht gegeben, Regeln über die Anwendung des Wettbewerbsrechts zu schaffen. Der Assoziationsrat hat diese Funktion bis heute jedoch nicht erfüllt. Die Türkei hat ihre Pflichten aus den Regeln unter der Überschrift des Wettbewerbs wahrgenommen; 1994 hat sie ein Wettbewerbsrecht eingeführt, das den Vorschriften des EWG-Gründungsvertrags über verbotene Praktiken von Unternehmen entspricht; sie hat die notwendigen Organe eingeführt (die Wettbewerbsbehörde und den Rat), die verpflichtet sind, das Recht und die Regeln über Gruppenfreistellungen der EU, mit einigen Ausnahmen, anzuwenden. Im Bereich der Staatshilfen hat die Türkei, nach der langsamen Harmonisierung der materiellen Regelungen in diesem Bereich, das Gesetz Nr. 6015 über Überwachung und Kontrolle der Staatshilfen verabschiedet, das im Amtsblatt des 23. Oktober 2010 veröffentlicht wurde und in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz hat die Türkei einen wichtigen Schritt zur Einhaltung des EU *acquis* im Bereich der Wettbewerbspolitik gemacht.

Die Entscheidung enthält auch Artikel betreffend Steuern. Gemäß Artikel 50 der Entscheidung, der direkte Steuern regelt (wiederholt den Wortlaut des Artikel 16 des Ankara-Abkommens und Artikel 44 des Zusatzprotokolls),

hat keine Regelung einen Effekt auf die Erweiterung der fiskalen Vorteile der Parteien aus internationalen Abkommen oder Bestimmungen, durch die sie gebunden sind. Mit Blick auf die indirekte Besteuerung wird keine Partei, direkt oder indirekt, auf die Produkte der anderen Partei interne Steuern jedweder Weise über das hinaus aufschlagen, das direkt oder indirekt auf gleiche inländische Produkte aufgeschlagen wird.

Ein anderer Bereich, der durch die Entscheidung geregelt wird, sind die Anti-Dumping Maßnahmen oder andere Maßnahmen die aus Handelspolitikinstrumenten folgen. Eigentlich ist Dumping in einer Zollunion unlogisch, denn da alle möglichen Zolltarife und Quoten zwischen den Parteien aufgehoben werden, sollte die Partei, die Dumping praktiziert, auch die Möglichkeit in Erwägung ziehen, dass die gedumpten Produkte auf ihren eigenen Markt zurückkehren (so genannter Boomerang Effekt des Dumpings). Daher bestand die allgemeine Erwartung von der Zollunion, dass die Beschwerden über EU Dumpingprodukte aus der Türkei ein Ende fänden.

In der Entscheidung 1/95 werden „Maßnahmen die aus den Instrumenten der Handelspolitik folgen“ durch vier Artikel geregelt (Artikel 44-47). In der Entscheidung werden Instrumente, die aus der Handelspolitik folgen, unter die strenge Überwachung des Assoziationsrates gestellt. Der Assoziationsrat, entsprechend der Entscheidung der Türkei für die Anwendung der Wettbewerbsregeln und den Acquis der Union im Bereich des Gemeinsamen Marktes, kann darüber entscheiden, ob Maßnahmen der Instrumente der Handelspolitik angewendet werden sollen (Artikel 44/1). Die Modalitäten der Umsetzung von Anti-Dumping Maßnahmen des Artikels 47 des Zusatzprotokolls bleiben in Kraft, soweit es die Anti-Dumping Maßnahmen betrifft (Artikel 44/2). Nach diesem Artikel muss der Assoziationsrat über alle Anti-Dumping Fälle informiert

werden. Wenn der Assoziationsrat über das Dumping entscheidet, wird diesem institutionellen Organ auferlegt, den beteiligten Parteien den notwendigen Rat zu geben um den Missstand zu beenden. Wenn der Missstand anhält, kann die durch das Dumping negativ betroffene Partei nach Rücksprache mit dem Assoziationsrat die notwendigen Schritte einleiten.

Im Prinzip scheint es folgewidrig, hier auf Artikel 47 des Zusatzprotokolls zu verweisen. Denn Artikel 47 des Zusatzprotokolls reguliert die Prozesse bei Dumping, die während der Umsetzungsphase angewandt werden sollen, während Entscheidung 1/95 Regeln mit einschließt, die während der „letzten Phase der Assoziierung, der Zollunion“ angewandt werden. Desweiteren, da Artikel 47 des Zusatzprotokolls Beratung des Assoziationsrats vorsieht, bestimmt Teil V – Sektion II der Entscheidung 1/95, dass Maßnahmen aus Instrumenten der Handelspolitik während des „Prozesses der Beratung und Entscheidung“ nicht von den Parteien angewandt werden. Wahrscheinlich um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, schreibt die Europäische Kommission in ihrer zusätzlichen Erklärung zur Entscheidung 1/95, dass die „Modalitäten der Umsetzung von Anti-Dumping Maßnahmen aus Artikel 47 des Zusatzprotokolls durch die Parteien vor Inkrafttreten der Entscheidung (1.1.1996) bestimmt werden.“ Als diese Modalitäten noch nicht entschieden waren, wurde die Türkei jedoch einiger Anti-Dumping Untersuchungen der EU wegen einiger ihrer Produkte unterzogen⁹.

1.2.4. Beratung und Entscheidungsprozess

Wie oben bei den Ausführungen über die Türkei-EU Zollunion gezeigt wurde, hat die Türkei nicht nur die Zollunion mit der EU verwirklicht, sondern wendet auch einige gemeinsame Grundsätze der EU Mitgliedstaaten an. Dies bedeutet, dass die Vorzüge und Vorteile von Nichtmitgliedschaft in der EU angenommen werden,

⁹ Zum Beispiel noch 2008 hat die EU eine Anti-Dumping Untersuchung für einige türkische Produkte angeordnet (Kabel, Leiter und Röhren Eisen und unlegiertem Stahl).

jedoch ohne Mitwirkung im Entscheidungsprozess und daher durch Annahme der Bindungen zu allen Arten von Verpflichtungen bedeutet.

Die Entscheidung 1/95 enthält 7 detaillierte Artikel über „Beratungs- und Entscheidungsprozesse“ (Artikel 54-60). Demnach werden Beratungs- und Entscheidungsprozesse nur „in Bereichen, die direkt mit der Funktion der Zollunion zusammenhängen“ angewandt. Bereiche, die direkt mit der Funktion der Zollunion zusammenhängen, sind die Handelspolitik und Abkommen mit Drittländern, die einen kommerziellen Aspekt für Industriegüter, Rechtsetzung zur Abschaffung von technischen Hindernissen des Handels von Industriegütern, Wettbewerb und Industrie- und geistigem Eigentum oder Zollregelungen enthalten (Artikel 54/2). Wenn neue Rechtsetzung durch die Europäische Kommission in einem Bereich von direkter Relevanz zur Funktion der Zollunion verabschiedet wird, muss die Kommission die Türkei informell konsultieren und Abschriften ihres Vorschlags an die Türkei schicken (Artikel 55/1 und 55/2). Während der Phase vor der Entscheidung des Rates der Europäischen Union sollen die Parteien sich, auf Anfrage einer der Parteien, im Rahmen des gemeinsamen Ausschusses zur Zollunion¹⁰ beraten (Artikel 55/3). Die Parteien sind außerdem verpflichtet, während der Informations- und Beratungsphase nach Treu und Glauben miteinander zu kooperieren, damit am Ende des Prozesses gewährleistet ist, dass die Entscheidung getroffen wird, die am Besten zur reibungslosen Funktion der Zollunion geeignet ist (Artikel 55/4). Jedoch ist dieser Beratungsmechanismus, wie unten erwähnt, weit davon entfernt, die Interessen der Türkei in den Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Drittländern, die durch die EU durchgeführt werden, zu wahren, was ein wichtiger Aspekt in der Bildung der gemeinsamen Handelspolitik der EU ist.

¹⁰ Der gemeinsame Ausschuss zur Zollunion wurde von Artikel 52 der Entscheidung 1/95 eingerichtet, um zwischen den Parteien Informationen auszutauschen, um Vorschläge für den Assoziationsrat vorzubereiten und um das reibungslose Funktionieren der Zollunion zu gewährleisten.

In dem Fall, dass dieser Beratungsprozess nicht schnell und effizient genug funktioniert, wurde in Artikel 58/2 der Entscheidung festgelegt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die beteiligten Parteien das Recht haben, sofortige Schutzmaßnahmen einzuleiten. Dementsprechend,

wenn Unstimmigkeiten zwischen dem Gemeinschaftsrecht und dem türkischen Recht bestehen, oder Unterschiede in einem Bereich direkter Relevanz zur Funktion der Zollunion entstehen, die drohen dazu zu führen, dass der freie Warenverkehr eingeschränkt wird oder eine Verlagerung des Handels stattfindet, und die betroffene Partei sofortiges Handeln für notwendig hält, kann sie selbst die notwendigen Schutzmaßnahmen einleiten und den gemeinsamen Ausschuss der Zollunion davon in Kenntnis setzen; letztere entscheidet diese Maßnahmen zu erweitern oder auszusetzen.

1.2.5. Streitbeilegung

Es ist bekannt, dass die Instanzen, die Streitigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten beilegen, die Gerichtshöfe der EU sind (das Gericht erster Instanz und der Europäische Gerichtshof). Im Türkei-EU Assoziierungsverhältnis bestehen keine Vorschriften, die diese Autorität direkt an die Gerichte der EU überweisen.

Wenn eine Streitigkeit aufkommt, die die Interpretation oder Anwendung des Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Türkei betrifft, können sich die Parteien (die Türkei, die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten) zur Beilegung dieser Streitigkeit an den Assoziationsrat wenden (Artikel 25). Rechtspersonen haben nicht das Recht, sich an den Assoziationsrat zu wenden. Der Assoziationsrat legt Streitigkeiten mit einer Entscheidung bei, die für alle Beteiligten verbindlich ist. Wenn der Rat die Streitigkeit nicht beilegen kann (wenn Entscheidungen einstimmig erfolgen, insbesondere, wenn das Abkommen missachtet wurde), kann es entscheiden, die Streitigkeit an den Europäischen Gerichtshof oder ein anderes existierendes Gericht oder Tribunal zu überweisen (Artikel 25/2). Diese Überweisung erfordert jedoch auch eine einstimmige

mige Entscheidung der betroffenen Parteien. Deshalb wird der Streit ungeschlichtet bleiben, wenn eine der Parteien (die Türkei oder die Gemeinschaft) sich weigert, den Fall an den Europäischen Gerichtshof oder ein anderes Gericht oder Tribunal zu verweisen. Dies demonstriert die institutionelle Schwäche des Assoziierungsverhältnisses, besonders in der Zollunion. In Entscheidung 1/95 des Assoziationsrates wurde für einen bestimmten Bereich ein Schiedsgerichtsprozess zur Streitbeilegung vorgesehen¹¹. Dieser Prozess hat bisher jedoch noch keine Anwendung gefunden.

2. Die Probleme mit der Zollunion zwischen der Türkei und der EU

In diesem Abschnitt werden einige der Hauptprobleme diskutiert, die im Assoziierungsverhältnis der Türkei und der EU angefallen wurden, insbesondere mit Blick auf die Zollunion.

2.1. Finanzielle Hilfen

Obwohl die Zollunion zwischen der Türkei und der Europäischen Union eingeführt wurde, ist ein wichtiger Teil der finanziellen Verpflichtungen, die durch die Europäische Union eingegangen wurden, noch nicht erfüllt. Das Fünfte Finanzprotokoll steht als erstes unter diesen finanziellen Hilfen. Dieses Protokoll, das den Zeitrahmen zwischen 1982-1986 überspannt und eine Hilfe über 600 Millionen ECU vorsieht, wurde aufgrund eines blockierenden Vetos von Griechenland noch nicht genutzt¹². Folglich hat die Türkei noch keine Kredite und Fonds der Europäischen Union von vor 1993 nut-

¹¹ Gemäß Artikel 61 der Entscheidung können die Parteien ein Schiedsgericht anrufen, wenn es um den Anwendungsbereich und den Zeitrahmen der Unterschiede in den Bereichen, von denen das Funktionieren der Zollunion direkt betroffen ist, um die im Fall einer Beeinträchtigung des freien Warenverkehrs oder einer Verlagerung des Handels angewandten Maßnahmen, die Schutzmaßnahmen im Rahmen des Artikels 60 des Zusatzprotokoll und Maßnahmen zum Ausgleichen dieser Maßnahmen geht.

¹² *Supra*, Fußnote nr. 4

zen können¹³. Die EU Unterstützung der EU, die für die Türkei notwendig war um ihre Industrie zu restrukturieren nachdem die Zollbarrieren weggefallen sind, wurde nie erhalten¹⁴.

Nach der Einrichtung der Zollunion blieb das Problem um die Finanzhilfe eines der Hauptprobleme in den Beziehungen zwischen der Türkei und der EU. Es wurde angenommen, dass die finanziellen Beziehungen mit der Entscheidung 1/95 zusammen mit der Erklärung über finanzielle Zusammenarbeit der Europäischen Kommission eine neue Dimension erreicht hätten; daher wurde erwartet, dass in der Periode 1995-1999 Kredite und Darlehen aus dem EU Haushalt und aus Programmen für Mittelmeerländer auch an die Türkei vergeben würden. Obwohl die Europäische Union zu unilateralen Hilfen zur Verhinderung des negativen Effekts der Zollunion auf die türkische Wirtschaft zugestimmt hat, war nicht nur die Höhe der bewilligten Hilfen unzureichend, sondern hat sie überhaupt nicht stattgefunden. Als die Finanzhilfen einstimmig im Rat beschlossen werden sollten, wurden einige von ihnen durch griechisches Veto blockiert. Für jene, deren Anwendung begonnen hat, musste zusätzlich die Zustimmung des Europäischen Parlaments eingeholt werden, wenn die Türkei involviert war. Die Anwendung wurde also verzögert, da der Anwendungsbereich der Projekte durch das Europäische Parlament begrenzt wurde. Im Zollunions-

¹³ Ein Kredit über 175 Millionen ECU war 1991 wegen des Golfkriegs durch die EU an die Türkei versprochen worden; ein Darlehen über 33 Millionen ECU wurde von der Amtshilfe an die Türkei vergeben worden, das die Periode zwischen 1993 und 1995 deckte. (Untersekretariat für internationalen Handel, Avrupa Birliği ve Türkiye, *ibid*, p. 422).

¹⁴ Da die EU ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt hat, hat ein türkisches Unternehmen eine Schadensersatzklage bei den Europäischen Gerichten eingereicht, um den resultierenden Verlust zu decken (Gericht erster Instanz). In diesem Fall, der auf Artikel 226 des Vertrags (Artikel 268 des Lissabon-Vertrags) gestützt war, obwohl kein Kausalzusammenhang zwischen der Forderung des Klägers und dem entstandenen Verlust festgestellt werden konnte, wurde angenommen, dass türkische Bürger (ein Drittland) einen *locus stand*, haben und deswegen vor die Gerichte der EU ziehen können. Aus diesem Grund war der Fall wichtig (*Yedas Tarim ve otomotiv Sanayi ve Ticaret v. Council and Commission*, C-255/06).

verhältnis wurde eine Hilfe über 375 Millionen ECU für 5 Jahre von der Europäischen Union zugesagt, aber nie gezahlt¹⁵.

2.2. Freihandelsabkommen

Eines der Hauptprobleme, denen man im Rahmen der Zollunion zwischen der Türkei und der EU begegnet, ist die Haltung zur Teilnahme und Mitwirkung der Türkei in den Verhandlungen von Freihandelsabkommen, die durch die Europäische Union mit Drittländern geschlossen werden. Da die Türkei kein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, kann die Türkei nicht am Kommittee 133, das für die Handelspolitik der Europäischen Union zuständig ist, teilnehmen. Es scheint, als handelte Brüssel in den Verhandlungen, als würde das Ergebnis die Türkei, die nicht nur ein wichtiger Handelspartner der Europäischen Union, sondern auch die Nummer 16 der größten Volkswirtschaften der Welt ist, gar nicht beeinträchtigen. Dies erzeugt eine paradoxe Situation dessen Zukunftsfähigkeit diskutiert werden kann. Desweiteren kann nicht übersehen werden, dass wenn die EU ein Freihandelsabkommen aushandelt, dieses Abkommen nicht nur die 27 Mitgliedstaaten der EU sondern auch die Türkei, die Teil des „EU Zollbereichs“ der 28 Länder ist, angeht¹⁶.

Die Haltung, die bisher durch die Europäische Union gegenüber der Türkei aufrechterhalten wurde, ist es, nach dem Bestimmen der eigenen empfindlichen Sektoren durch die Folgenabschätzung einen gemeinsamen Ansatz anzunehmen und die Türkei zu bitten, ein ähnliches Abkommen mit dem Drittland zu schließen (die sogenannte „Türkei-Klausel“ im Abkommen). Problematisch dabei ist, dass derartige Klauseln zum einen keine Rechtsverbindlichkeit für ein Drittland besitzen und zum anderen Verhandlungen mit der Türkei erst nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit der

¹⁵Untersekretariat für internationalen Handel, *ibid*, p.424. In diesem Zeitraum wurden die im Rahmen der Eurpa-Mittelmeer Beziehung zugesagten Hilfen mit Bedacht genutzt. Genau wie die Hilfen aus dem Haushalt wurden diese auch nicht realisiert.

¹⁶ Kabaalioglu, *ibid*, p.28

EU vorgesehen sind.¹⁷ Nach der Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens mit der EU, da das Land wegen der Zollunion zwischen der EU und der Türkei schon die Handelsvorteile und zollfreien Zugang zum türkischen Markt erhält, hat es kein weiteres Interesse an der Unterzeichnung eines weiteren Freihandelsabkommens mit der Türkei. Im Ergebnis hat dies ernsthafte Konsequenzen für die türkischen Industrie- und Handelsinteressen. Die Auswirkungen des Freihandelsabkommens der EU mit dem Drittland auf die türkische Wirtschaft könnten vernachlässigt werden, wenn letztere klein sind oder das Land nur Waren auf niedriger Ebene produziert oder nur wenig im Wettbewerb mit der Türkei auf dem EU Markt steht. Jedoch könnten einige Länder, wie Südkorea, Indien und sogar die Ukraine oder ein Block von Ländern wie ASEAN oder MERCOSUR, mit denen Verhandlungen durchgeführt werden oder Initiativen zu Verhandlungen gemacht wurden¹⁸, zu ernsthaften Schwierigkeiten für die Türkei führen. Auf mehreren Plattformen und in Studien wird betont, dass die Abkommen, die die Europäische Union mit Südkorea, Indien und der Ukraine unterschreiben wird, ernsthafte Konsequenzen auf den Textil- und Automobilsektor der Türkei, die einen wichtigen Teil der türkischen Exporte darstellen, in dem sie stark konkurrenzfähig ist, haben könnten¹⁹.

¹⁷ Das Protokoll des 22. Treffens des gemeinsamen Ausschusses zur Zollunion vom 19 Februar 2009

¹⁸ Die Länder, mit denen die Türkei bisher ebenfalls ein Freihandelsabkommen unterzeichnet hat, sind die folgenden: EFTA Länder, Israel, Mazedonien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Palästina, Tunesien, Marokko, Syrien, Ägypten und Albanien. Die Länder mit denen Verhandlungen durchgeführt werden sind die folgenden: Färöer Inseln, der Libanon, Jordanien, der Golfkooperationsrat, Chile, die Ukraine, Montenegro und Südkorea. Die Länder mit denen Initiativen zu einem Freihandelsabkommen genommen wurden sind die folgenden: Mexiko, Indien, Südafrika, Algerien, Serbien, der Kosovo, ASEAN, MERCOSUR, Afrikanische, Karibische und Pazifische Staatengruppen.

¹⁹ Gümrük Birliği Çerçevesinde AB'nin Üçüncü Ülkelerle Yaptığı Serbest Ticaret Anlaşmalarının Avrupa ve Türk İş Dünyasına Etkileri (Auswirkungen auf die Europäische und türkische Wirtschaft der Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten), TÜSİAD, Yayın No. T/2008-06-467, Haziran 2008; AB ve Diğer Uluslar arası Birlikler ile İlişkilerde Türkiye'nin Seçenekleri (Alternativen der Türkei in ihren Beziehungen zur EU und anderen internationalen Organisationen), İstanbul Ticaret

Es ist klar, dass in den Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen, die von der EU mit Drittländern durchgeführt werden, die Haltung gegenüber der Türkei nicht im Einklang mit einer effizient funktionierenden Zollunion steht. Um dieses Problem zu bewältigen, ist die bestmögliche Lösung, separate Verhandlungen über das Freihandelsabkommen der Türkei mit dem Drittland zu fördern, die jedoch parallel zur EU stattfinden sollten (hier kann auf den Beratungsprozess der Entscheidung 1/95 des Assoziationsrates zurückgegriffen werden), um diese Abkommen zur gleichen Zeit abzuschließen und in Kraft treten zu lassen.

Die Lösung des Problems kann auch mit der Einführung einer Zusatzvoraussetzung erreicht werden, dass ein bestimmtes Zeitfenster für den Start der Verhandlungen mit der Türkei nach dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit der EU vorgesehen wird (etwa 90 Tage).

Schließlich ist es eine Bemerkung wert, dass wenn es keinen ernsthaften Fortschritt in den Problemen mit den Freihandelsabkommen gibt, um diese Situation zu bewältigen, insbesondere die mögliche Handelsverzerrung, die erfolgen könnte, darauf zurückgegriffen werden könnte, gegenwirkende Zölle auf Importe aus der EU auf sensitive Waren aus Drittländern, mit denen die EU ein Freihandelsabkommen geschlossen hat, zu erheben. Wir sind fest von überzeugt, dass wir hierfür auf Artikel 16/3²⁰ und 58/2 der Entscheidung Nr. 1/95 des Assoziationsrats verweisen können.

Odası, Yayın No. 2008-13, 2008; AB-Güney Kore Serbest Ticaret Anlaşması ve Türkiye'deki Etkisi (Das Freihandelsabkommen der EU mit Südkorea und ihr Effekt auf die Türkei), İktisadi Kalkınma Vakfı Dergisi, Sayı 156, Kasım 2010.

²⁰ In dem, während der Periode des Paragraphen 1, die Türkei eine von der Gemeinschaft verschiedene Zollpolitik aufrecht erhält, durch die Waren aus Drittländern, die in die Gemeinschaft importiert wurden und in den freien Warenverkehr aufgrund ihres Herkunftslandes oder des Exportlandes in den folgenden Umständen der Zahlung einer Entschädigungssumme unterworfen werden sollen:

- sie wurden aus Ländern importiert, die dieselbe Zollpolitik auch nicht gegenüber der Türkei praktizieren, und
- sie können als Export dieser Länder identifiziert werden, und

2.3. Das Visumsproblem

Das wichtigste Problem in den Beziehungen zwischen der Türkei und der EU mit Blick auf die Zollunion ist wahrscheinlich die Visumpflicht, die von der Union auf türkische Staatsbürger angewandt wird, allen voran auf die Geschäftsleute. Während die Geschäftsleute der EU Länder die Türkei frei ohne Visumpflicht oder andere Voraussetzungen bereisen können, stehen türkische Geschäftsleute und Industrielle einer Visumpflicht mit starren Voraussetzungen gegenüber. Die Tatsache, dass ein Visum binnen der Zollunion zwischen der Türkei und der EU, in der die Waren frei zirkulieren können, verlangt wird, ist es nicht nur eine unfaire Praxis für einen Geschäftsmann, der an Messen teilnehmen will um seine Waren vorzustellen, um seine Beziehungen zu treffen und Verträge zu unterzeichnen, sondern auch insgesamt unvereinbar mit dem Esprit der Zollunion. Desweiteren ist es auch bekannt, dass die Mitgliedstaaten ein flexibleres Regime gegenüber der Bürger anderer Staaten, die noch nicht den Verhandlungsprozess begonnen haben und noch nicht einmal in einer Assoziierungsbeziehung zur EU stehen, eingeführt hat.

Die benachteiligende Anwendung, die durch die Mitgliedstaaten gegenüber türkischen Staatsbürgern praktiziert wird, spiegelt sich auf verschiedene Weise wieder, in Visumsgebühren, die besonders hoch sind (Gebühren für zwischengeschaltete Instanzen, Aufnahmepunkte, Gesundheitskontrollen und Versicherungen eingeschlos-

- der in der Türkei zu zahlende Zoll ist mindestens fünf Prozentpunkte höher als der auf die Gemeinschaft zutreffende, und

- eine ernste Veränderung des Verkehrs aufgrund dieser Produkte wurde beobachtet.

Nach Artikel 16/3 der Entscheidung, der auf den ersten Absatz von Artikel 16 verweist, können diese Maßnahmen nur fünf Jahre nach Inkrafttreten der Entscheidung angewandt werden. Daher kann es als zeitlich begrenzte Maßnahme anerkannt werden. Jedoch können die Parteien nach Artikel 58/2 der Entscheidung sofortige Schutzmaßnahmen ergreifen wenn keine Vermittlungsergebnisse aus den Beratungs- und Entscheidungsprozessen resultieren. Der Anwendungsbereich und die Voraussetzungen der Maßnahmen aus diesem Rahmen werden wahrscheinlich nach dem Prinzip von Artikel 16/3 bestimmt.

sen) und durch andere einzureichende Dokumente (Bankkonten, Kreditkartendaten, Dokumente über Grundeigentum, Gewerbeamtseinträge, Einladungen von Europäischen Geschäftspartnern).²¹

Die Visumpflicht, die auf Bürger der Türkei angewandt wird, das durch eine Assoziierungsbeziehung sowie die Zollunion mit der Union verbunden ist und seit 2005 über Mitgliedschaft verhandelt, ist ungerecht und widerspricht dem Assoziierungsrecht zwischen der EU und der Türkei in mehreren Punkten. Während wir den Widerspruch der Visumpflicht der Mitgliedstaaten zum Assoziierungsrecht untersuchen, sollten wir zunächst einschätzen, ob türkische Staatsbürger Rechte aufgrund der Verträge und Entscheidungen, die das Assoziationsrecht ausmachen, geltend machen können; mit anderen Worten, wir sollten zunächst analysieren, ob diese Verträge und Entscheidungen unmittelbar wirken.

Dies war der Punkt in einem Fall vor dem Europäischen Gerichtshof im Demirel Fall im Vorabentscheidungsverfahren gemäß Artikel 234 des Vertrags (Artikel 267 des Lissabon-Vertrags).²² Obwohl der Gerichtshof den Fall abgewiesen hat, da Artikel 12 des Ankara-Abkommens und Artikel 36 des Zusatzprotokolls nicht klar genug formuliert sind um direkt und ohne Bedingungen die Freizügigkeit der Arbeiter zu regeln, hat der Gerichtshof entschieden, dass es befugt ist, über die Interpretation der Bestimmungen des Ankara-Abkommens und des Zusatzprotokolls zu entscheiden²³ und implizierte, dass Personen sich auf das Ankara-Abkommen und das Zusatzprotokoll stützen können, was unmittelbare Geltung bedeutet.

²¹ Für eine detaillierte Studie mit Statistiken über die Kosten und Dokumente, die von türkischen Staatsbürgern während der Antragsstellung für ein Visum zu EU Mitgliedstaaten verlangt werden und die Ergebnisse der Anträge im Verhältnis zu den Berufen der Antragsteller, siehe, „Visa Hotline Project“ Final Report, Economic Development Foundation Publications, No.231, March 2010.

²² Fall 12/86 (1987), Meryem Demirel v. Stadt Schwabisch Gmünd, ECR 3719.

²³ Fall 12/86, Absatz 23.

Nach dem Demirel Fall, im Sevince Fall²⁴, hat der Gerichtshof in der Entscheidung ausgedrückt, dass Personen sich in Prozessen vor den nationalen Gerichten auf die Entscheidungen des Assoziationsrates stützen können, wenn die Bestimmungen klar, bestimmt und vorbehaltlos sind und wenn eine weitere Regelung nicht zur Umsetzung notwendig ist. Der Gerichtshof hat nach Demirel und Sevince noch mehrere Entscheidungen zur Anwendung durch Vorabentscheidungsverfahren abgegeben, um die Konzepte und Regeln aus dem Zusatzprotokoll und den Entscheidungen des Assoziationsrates zu beleuchten.

Der Gerichtshof hatte nach dieser Entscheidung noch mehrmals die Möglichkeit, die direkte Geltung mehrerer Klauseln des Assoziationsrechts zu diskutieren, darunter auch die Legalität der Visumbestimmungen gegenüber türkischen Staatsbürgern. Das Soysal Urteil²⁵ bestimmt das Ausmaß der Wirkung der Klauseln des Niederlassungsrechts und den Stillstand im Dienstleistungsrecht des Artikels 41(1) des Zusatzprotokolls im Zusammenhang mit der Tatsache, dass Deutschland 1980 eine Visumpflicht für türkische Staatsbürger eingeführt hat. Gemäß Artikel 41(1) des Zusatzprotokolls „sehen die Vertragsparteien davon ab, untereinander neue Einschränkungen der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit einzuführen.“ Seit der Stillstandsklausel, die sich in Artikel 41(1) findet, ist es ständige Rechtsprechung, dass sie direkte Geltung hat und dass Personen sich darauf zum Schutz ihrer Rechte stützen können.²⁶ Das Gericht hat entschieden, dass für diejenigen Mitgliedstaaten, die zu der Zeit, in der das Zusatzprotokoll in Kraft getreten ist, das Niederlassungsrecht für türkische Staatsbürger anerkannt hatten, Artikel 41(1) des Zusatzprotokolls ein vollständiges Verbot

²⁴ S. Z. Sevince v. Staatsecretaris van Justitie, Case C-192/89, (1990) ECR I-3461.

²⁵ Mehmet Soysal, İbrahim Savatlı v. Bundesrepublik Deutschland, Case C-228/06, 19.02.2009.

²⁶ The Queen v. Secretary of State for the Home Department, ex parte Abdunasir Savaş, C-37/98, (2000) ECR I-2927, Absatz. 46-48; Eran Abatay and Others and Nadi Şahin v. Bundesanstalt für Arbeit, C-317/01, (2003) ECR I-1230, parag. 58-59; Tım and Dari v. Secretary of State for the Home Department, Case C-16/05, (2007), parag. 46.

der Einführung neuer Maßnahmen (Einschränkungen) enthält und hat die Voraussetzungen unter Einbeziehung des Zieles und des Effekts erhöht.

Die Kläger im *Soysal* Fall waren Fernfahrer, die den internationalen Transport von Waren anboten, die vertraten, dass sie das Recht hätten, Deutschland ohne Visum zu betreten, da es vor dem 1. Januar 1973, dem Datum, an dem das Zusatzprotokoll in Kraft getreten ist, keine solche Visumsverpflichtung gab²⁷. Da Deutschland die Visumpflicht für türkische Staatsbürger erst 1980 eingeführt hat, hat das deutsche Gericht die Frage an den Europäischen Gerichtshof weitergegeben, ob die Einführung der Visumpflicht als neue Einschränkung im Sinne von Artikel 41(1) des Zusatzprotokolls darstellt. Der Gerichtshof hat zunächst festgestellt, dass Deutschland am 1. Januar 1973 keine Visumpflicht für türkische Staatsbürger angewandt hatte, und dass der Staat damit erst am 1. Juli 1980 begonnen hat und erklärt dann, dass „die Visumpflicht es den türkischen Bürgern schwieriger gemacht hat, ihre wirtschaftlichen Freiheiten aus dem Ankara-Abkommen wahrzunehmen, insbesondere wegen der zusätzlichen und wiederkehrenden behördlichen und finanziellen Bürden die mit dem Visumsverfahren zusammenhängen“.²⁸ Das Gericht bestimmte, dass dieses Ergebnis nicht mit der Tatsache infrage gestellt werden könne, dass die deutsche Rechtssetzung über Visa zu der Zeit nur sekundäres Gemeinschaftsrecht, Verordnung 539/2001 umsetzte.²⁹ Das Gericht unterstrich in diesem Zusammenhang die Vorrangigkeit von internationalen Abkommen über den Bestimmungen von sekundärem Gemeinschaftsrecht, d.h. die Vorrangigkeit des Ankara - Abkommens vor der Verordnung 539/2001. Diese Vorrangigkeit schreibt vor, dass sekundärrechtliche

²⁷ Das Datum, an dem das Zusatzprotokoll in Kraft getreten ist, ist der 1. Januar 1973 für die damaligen Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg) und es ist das Datum des Beitritts für die anderen Mitgliedstaaten.

²⁸ *Soysal*-Urteil.

²⁹ Die Verordnung, die eine Liste von Drittländern enthält, für die eine Visumpflicht besteht. (OJ L 81, 21.03.2001, s. 1-7) Die Türkei steht in der ersten Liste, die jene Länder auflistet, für die eine Visumpflicht besteht.

Bestimmungen so weit als möglich im Einklang mit den Verpflichtungen aus den internationalen Abkommen ausgelegt werden müssen.³⁰

Das Soysal Urteil zeigt also klar, dass eine Visumpflicht von Mitgliedstaaten, die zur Zeit des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls ihnen gegenüber (dies ist das Beitrittsdatum und das Datum an denen sie das Zusatzprotokoll in ihr Rechtssystem umgesetzt haben) kein Visum von türkischen Staatsbürgern, die sich niederlassen oder Dienste leisten wollen gefordert haben, ein Widerspruch zu geltendem Recht darstellt.³¹ Das gleiche gilt, wenn sie seitdem strengere Voraussetzungen für die Visumsvergabe eingeführt haben, sofern zur Zeit des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls eine Visumpflicht bestand.

Der rechtliche Status des Anwendungsbereichs von Artikel 41(1) des Zusatzprotokolls wurde im Soysal Urteil festgelegt. Nach dem Urteil wurde es wichtig, die Umsetzung dieser Rechte in der EU zu gewährleisten.³² In diesem Kontext wurde von der Europäischen Kommission als Hüterin der Verträge erwartet, dass sie die Initiative ergreift um festzulegen, welche EU Mitgliedstaaten aufgrund des Soysal Urteils keine Visumsbestimmungen anwenden sollten. Nach einiger Rücksprache innerhalb der EU legte sich die Union auf Informationen aus den Mitgliedstaaten fest. Die Kommission stellte sich tatsächlich auf die Seite der Türkei und äußerte sich positiv zu allen Fällen die in den nationalen Gerichten von türkischen Bürgern begonnen wurden und an den Europäischen Gerichtshof zur Vor-

³⁰ *Soysal-Urteil*.

³¹ Hier sollte erwähnt werden, dass die Visumpflicht Artikel 9 des Ankara-Abkommens widerspricht. Trotz der Tatsache, dass die Interpretation noch nicht vom Gerichtshof bestätigt wurde, hat unserer Meinung nach Artikel 9 direkte Geltung. Gemäß diesem Artikel „Die Vertragsparteien erkennen an, dass im Wirkungsbereich dieses Abkommens ... jedwede Diskriminierung aufgrund von Nationalität gemäß den Prinzipien aus Artikel 7 des Vertrages zur Gründung der Gemeinschaft verboten ist.“

³² Rogers, Nicola, *Recent Judgements of ECJ and UK Courts on the entry into UK of Turkish Nationals*, Economic Development Foundation Publications, No. 215, 2007, pp. 13-14.

abentscheidung verwiesen wurden. Die Kommission hat außerdem gegen die Niederlande gemäß Artikel 226 des Vertrags zur Gründung der Gemeinschaft einen Prozess wegen Rechtsverletzung vor den Gerichtshof gebracht, da dieser Staat nicht die Bestimmungen des Ankara-Abkommens, des Zusatzprotokolls und des Assoziierungsabkommens im Zusammenhang mit den Gerichtsentscheidungen erfüllte³³.

Die Kommission hat nach dem *Soysal* Urteil nach Auswertung der Daten der Mitgliedstaaten Richtlinien ausgearbeitet, die an das Praktische Handbuch für Grenzwächter (Schengenhandbuch) anzufügen sind.³⁴ Nach diesem Dokument können Türkische Bürger zum Leisten von Diensten in zwei Mitgliedstaaten ohne Visum einreisen (Deutschland und Dänemark). Ein Transitvisum ist für die anderen Länder verpflichtend. Jedoch zeigen Studien, dass türkische Bürger mehr Länder ohne Visumpflicht bereisen könnten.³⁵ Trotz dieser Gerichtsentscheidung haben einige Länder (Belgien, Frankreich und das Vereinigte Königreich), die keine Visa zur Zeit des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls verlangten, die Entscheidung nicht umgesetzt, und einige Staaten wie Deutschland und Dänemark haben die Entscheidung in einem begrenzten Modell angenommen, was eine Falschumsetzung darstellt.³⁶ Also kann man sagen, dass das *Soysal*

³³ In diesem Fall wurde vertreten, dass die Niederlande höhere Gebühren für den Visumsantrag und die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung von türkischen Bürgern verlange als von Bürgern anderer EU Staaten, und dass dies ein Widerspruch zu geltendem Recht darstelle und eine Diskriminierung aufgrund der Nationalität darstelle im Sinne der Artikel 2(1) und 9 des Ankara-Abkommens, Artikel 41(1) des Zusatzprotokolls und Artikel 6/1, 10/1 und 13 der Entscheidung 1/80 des Assoziationsrats. Der Gerichtshof erkannte die Kommission in dieser Entscheidung vom 29 April 2010 an und entschied, dass die Niederlande diese Artikel verletzt hatte (Fall C-92/07).

³⁴ Empfehlung der Kommission vom 29.09.2009, C(2009) 7376 Final.

³⁵ Kees Groenendijk, Elspeth Guild; *Visa Policy of Member States and the EU Towards Turkish Nationals After Soysal*, Economic Development Foundation Publications No. 232. March 2010.

³⁶ Deutschland hat ein Rundschreiben an ihre Botschaften und Konsulaten geschickt. Obwohl in diesem Rundschreiben stand, dass die genannten Personen für einen bestimmten Zeitraum ohne Visum nach Deutschland einreisen können, ist ein Dokument zum Ausschluss von der Visumpflicht benötigen, das ihren Status

Urteil noch nicht korrekt durch die Mitgliedstaaten umgesetzt wurde.

Folglich ist es nicht nur rechtswidrig, eine Visumpflicht auf türkische Geschäftsleute und Selbstständige anzuwenden, die ein Unternehmen aufbauen oder Dienstleistungen erbringen möchten, sondern auch inkompatibel mit der Zollunion, der Assoziierungsbeziehung und dem Beitrittsprozess. Unserer Meinung nach ist die beste Lösung, die Liste der Länder, deren Bürger ein Visum benötigen aus der Verordnung 539/2001 zu streichen, und mit dem Europäischen Gerichtshof zu entscheiden, welche Personengruppen von der Visumpflicht ausgenommen sind, deren Voraussetzungen durch eine legislative Vereinbarung zwischen der Türkei und der EU festgelegt würden (etwa eine Entscheidung des Beitrittsrats). Ein anderer Weg zur Lösung ist der Wiederezulassungsvertrag mit der Türkei, dessen Verhandlungen andauern. Aber für beide Lösungen müssen die EU und die Mitgliedstaaten das Recht respektieren und guten Willen zeigen³⁷

2.4. Transportquoten

Das letzte Problem mit der Zollunion, das wir hier erwähnen möchten, ist die Quotenregelung für Waren, die via Straßengüterverkehr transportiert werden. Die Quoten, die langsam auf die türkischen Transportunternehmen umgesetzt werden, und die Visumpflicht für Fernfahrer stellen ein Hindernis für den freien Wa-

bestätigt. Dieses Dokument hat jedoch auch einige materielle Bürden und finanzielle Verluste zufolge.

³⁷ Wie im Report des Rates für Allgemeine Angelegenheiten des 14. Dezember 2010, drückt der EU-Rat oft seine Gewilltheit zum Abschluss und zur effektiven Umsetzung des „EU-Türkei Wiederezulassungsvertrags“ aus. Aber dieses Problem ist ein Prozess, der parallel mit der „Visumsbefreiung“ einhergeht und die Unterzeichnung des Wiederezulassungsvertrags ist ein Prozess, der mit der Visumsbefreiung durchgeführt werden muss. Der Wegfall der Visumsbestimmungen für Länder wie Serbien, Bosnien und Herzegowina und Albanien andererseits, die die Rechte aus den Verträgen ignorieren und die Haltung des „erst den Wiederezulassungsvertrag unterzeichnen“ und „dann wird Visumsbefreiung gewährleistet“ hat einige Zweifel an der Ehrlichkeit der EU aufgeworfen

renverkehr dar und stehen im Widerspruch zur Zollunion. Die Widerrechtlichkeit der Visumsbestimmungen auf Fernfahrer wurde durch den Europäischen Gerichtshof in Soysal bestätigt.

Auf Plattformen wie dem gemeinsamen Ausschuss zur Zollunion, wo die Probleme diskutiert werden, sagt die Europäische Kommission, dass das Problem innerhalb des Rahmens des freien Dienstleistungsverkehr anstatt des freien Warenverkehrs behandelt werden muss und daher außerhalb des Anwendungsbereichs der Entscheidung 1/95 des Assoziationsrats liegen³⁸. Das Grundelement beim Straßengütertransport ist der Transport von Gütern, das Dienstleistungselement ist eine Nebensache, die Elemente wie die Qualifikationen der Fahrer oder die Fahrzeuge gehören zum Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs. Ein solcher Ansatz der Europäischen Kommission ist also ein Argument, das schwierig gegen die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes zu halten ist.

Nach Artikel 5 und 6 der Entscheidung 1/95 des Assoziationsrats sind Zolltarife und Mengenbeschränkungen sowie Maßnahmen mit ähnlichem Effekt verboten. Diese Artikel sind dieselben wie Artikel 28 und 29 des Vertrags zur Gründung der Gemeinschaft. Dementsprechend wird die Interpretation des Europäischen Gerichtshof als Leitfaden in den Türkei-EU Beziehungen dienen. Im Geddo Fall³⁹ wurden alle Maßnahmen, die komplett oder teilweise den Import, Export oder Transit beschränken, als Maßnahmen, die Quotenbeschränkungen gleichkommen, definiert. Der darauf folgende Dasonville⁴⁰ Fall bestimmte wie folgt:

alle Handelsbestimmungen zwischen den Mitgliedstaaten, die derzeit oder in Zukunft direkt oder indirekt den Handel behindern

³⁸ Protokoll zu den Treffen des gemeinsamen Ausschusses zur Zollunion in der 22 und 23 Periode. Diese Behauptung der Europäischen Kommission ist zum Beispiel in Widerspruch zum Blockieren des Kapitels der Warenverkehrsfreiheit aus dem Grund, dass die Türkei ihre Häfen nicht für die Schiffe unter Zypriotischer Flagge öffnet.

³⁹ Case 2/73, Geddo v. Ente Nazionale Risi (1973) ECR 865 (1974)

⁴⁰ Case 8/74 Procureur du Roi v. Dassonville (1974) ECR 837 (1974)

könnten, sind Maßnahmen, die Quotenbeschränkungen gleichkommen. In der SIOT Entscheidung⁴¹, die sich direkt mit dem Transportsektor beschäftigt, bestimmt der EuGH, dass die Zollunion die Warenverkehrsfreiheit von Gütern in allen Zuständen betrifft. Diese Freiheit kann nicht vollständig ausgeübt werden, wenn der Transit von Waren beschränkt ist, oder wenn Beschränkungen jedweder Art drohen. Daher sollte die Anwendung eines generellen Prinzips über Gütertransit in der EU als Ergebnis der Zollunion und aufgrund gemeinsamer Interessen der Mitgliedstaaten akzeptiert werden. Die Zollunion beruht auf der vollständigen Umsetzung des freien Warenverkehrs. Diese Freiheit, die das Grundprinzip des gemeinsamen Marktes darstellt, schließt auch den Transit mit ein. Dies zeigt, dass keine Transitzölle erhoben werden können und dem Warentransit aus einem Mitgliedstaat keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden dürfen.

Quoten, die auf die türkischen Transportbereiche angewandt werden, erscheinen als Maßnahmen mit ähnlichem Effekt wie Zölle und Quotenbeschränkungen. Die Anzahl der Transitzertifikate, die von Italien an die Türkei für Transporte nach Spanien, Frankreich und Portugal ausgestellt wurden, betrug im Jahr 2007 6000. Diese Quote bestimmt, dass wenn ein Transport nach Frankreich, Spanien oder Portugal erforderlich ist, bis zu 6000 Mal ein Transit erfolgen kann. Wenn diese Anzahl überschritten wird, müssen türkische Transportunternehmen die Straßenwege durch Deutschland und Frankreich und andere Länder nehmen⁴². Offensichtlich hat diese Situation einen ähnlichen Effekt wie eine Zollabgabe, da sie die Distanz vergrößert und die Maut- und Treibstoffkosten erhöht. Der Fall, in dem einem Mitgliedstaat die Zertifikate auslaufen und der Mitgliedstaat keine weiteren Transitzertifikate ausstellt, ist ähnlich, da hier die verbleibenden türkischen Waren nicht passieren können

⁴¹ Case 266/81, (16.03.1983) *Societa Italiana per l'Oleodotto Transalpino (SIOT) v. Ministero delle finanze...*, ECR 1983, p. 731

⁴² *Can Baydarol, Gümrük Birliği ve Türk Taşımacılığı (Customs Union and The Turkish Transportation)*, *Durum in foreign trade, TURKTRADE*, January 2008, p.100.

und dies daher ebenfalls eine Maßnahme mit vergleichbarem Effekt darstellt.

Es ist bekannt, dass Quoten nicht parallel zum Handelsvolumen erhöht werden. Zum Beispiel wuchs der türkische Export zwischen 2002 und 2006 um 186%, während die Quoten nur um 50% erhöht wurden. In der Periode, während die Exporte nach Griechenland um 41% stiegen, hat es keinen Anstieg an der Anzahl der Zertifikate gegeben⁴³. Die Folge ist, dass der türkische Transport beim Handel mit der EU einem „nichttarifären Handelshemmnis“ gegenübersteht.

Ergebnis

Der Aufbau einer Zollunion zwischen der Türkei und der EU ist nicht das Endziel der Assoziierungsbeziehung, die mit dem Ankara-Abkommen aufgebaut wurde. Die vier Grundfreiheiten (freier Verkehr von Waren, Personen, Diensten und Kapital), die im Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft festgeschrieben sind, sind auch im Ankara-Abkommen einbezogen. Aber bis heute ist der freie Warenverkehr die einzige Freiheit, die vervollständigt wurde. Aber sogar diese ist wegen der oben diskutierten Probleme nicht komplett. Die 2005 begonnenen Beitrittsverhandlungen haben die angestrebten Ebenen aus vielen Gründen nicht erreicht, wie etwa das blockieren mehrerer Kapitel, das Kapitel der Zollunion und des freien Warenverkehrs miteingeschlossen. Die Türkei hat bei der EU auf der Basis einen Antrag gestellt, dass alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt seien, da die Assoziierungsbeziehung die Endphase mit der Vervollständigung der Zollunion erreicht habe, und erwartet, dass die EU ihr mit dem Willen zum Beitritt begegnet. Dann wurden die Verhandlungen mit der EU begonnen.

Aber der Fortschritt der Beitrittsverhandlungen erscheint nicht so optimistisch aus dem Blickwinkel der Türkei (mit 13 Kapiteln blockiert und ohne Zieldatum für den Beitritt sowie der Ankündigung

⁴³ Can Baydarol, *ibid.* p. 101.

einiger Länder, dass sie die Sache zum Referendum bringen würden). Dann haben einige Kreise unklare Vorschläge gemacht, wie etwa die „Privilegierte Partnerschaft“. Auf der anderen Seite stehen die EU-Türkei-Beziehungen auf einer „Standby“-Position wegen des ineffektiven Funktionierens der Beratungs- und Entscheidungsprozesse und der Assoziationsrat forderte die Lösung der Probleme zum Fortgang der Beziehung.

Die Türkei, die im Gegensatz zur generellen Praxis die Zollunion vor dem Beitritt übernommen hat (es sollte daran erinnert werden, dass die EU keine finanzielle Hilfe geleistet hat), hat die wirtschaftlichen Kosten ohne die Vorteile der Mitgliedschaft übernommen. Aber da die Beitrittsperspektive unklar ist, und der fortdauernde Verzicht der EU auf die Lösung der Probleme, die aus der Zollunion entstehen, weisen den Weg der Türkei zum Zweifel an der Zollunion, gefördert besonders durch Industrielle und Geschäftsleute.

Literatur

- Baydarol, Can (2008): *Gümrük Birliği ve Türk Taşımacılığı (Customs Union and The Turkish Transportation)*, Durum in foreign trade, TURKTRADE, January.
- Economic Development Foundation (2010): *Visa Hotline Project Final Report*, Publication No.231, March.
- European Community Commission Office (1977): *Turkey-EEC Relations 1963-1977*, Ankara.
- Groenendijk, Kees/Guild Elspeth (2010): *Visa Policy of Member States and the EU Towards Turkish Nationals After Soysal*, Economic Development Foundation Publications No. 232. March.
- Istanbul Ticaret Odası (2008): *AB ve Diğer Uluslararası Birlikler ile İlişkilerde Türkiye'nin Seçenekleri (Alternatives of Turkey in its relations with the EU and the other international organizations)*, Yayın No. 2008-13.

Kabaalioglu, Haluk, (1997): *revised version (2007) of The Turkish Model of Association: Customs Union Before Accession* published in P. Demaret, J.F. Bellis and GG. Jimenez (eds.), *Regionalism and Multilateralism after the Uruguay Round: Convergence, Divergence and Interaction*, European Interuniversity Press, Brussels.

Nicola, Rogers (2007): *Recent Judgements of ECJ and UK Courts on the entry into UK of Turkish Nationals*, Economic Development Foundation Publications, No. 215.

The minutes of the meetings of the Customs Union Joint Committee.

TÜSİAD (2008): *Gümrük Birliği Çerçevesinde AB'nin Üçüncü Ülkelerle Yaptığı Serbest Ticaret Anlaşmalarının Avrupa ve Türk İş Dünyasına Etkileri (Impacts on the European and Turkish business world of the Free Trade Agreements signed by the EU with third countries)*, Yayın No. T/2008-06-467, Haziran.

Undersecretariat for Foreign Trade, Primeministry of Republic of Turkey (2007): *Avrupa Birliği ve Türkiye (European Union and Turkey)*, Ankara, September.

DIE TÜRKEISTÄMMIGEN SELBSTÄNDIGEN IN DEUTSCHLAND -GESTERN UND HEUTE-

*Gülay Kızılocak**

1. Einleitung

1.1. Kurzer Einblick in die 50jährige Migrationsgeschichte türkeistämmiger Zuwanderer in Deutschland

Deutschland und die Türkei pflegen seit Jahrzehnten enge bilaterale Beziehungen. Die zivile Seite der deutsch-türkischen Beziehungen ist ein besonderes Charakteristikum, das sonst in dieser Tragweite beide Völker zu keiner anderen Nation unterhalten. In den 1950er und 1960er Jahren herrschte in Deutschland Mangel an Arbeitskräften. Um die Wirtschaft der Bundesrepublik ausreichend mit Arbeitskräften zu versorgen, schloss die Regierung bereits im Jahre 1955 ein bilaterales Abkommen mit Italien über eine Anwerbung von Arbeitskräften ab.

Am 31.10.1961 wurde aus diesem Grund auch mit der Türkei eine Anwerbevereinbarung geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung wurden im Hinblick auf die defizitäre Situation auf dem Arbeitsmarkt vorwiegend jüngere und vor allem männliche türkische Arbeiter für eine Tätigkeit in der Bundesrepublik angeworben.

Seit dem Anwerbeabkommen ist die Zahl türkischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹ in Deutschland kontinuierlich ange-

* Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Institut an der Universität Duisburg-Essen.

stiegen, ihre Zahl lag nach 1971 bereits deutlich über einer halben Million. Der Anwerbestopp und die darauf folgend einsetzende Familienzusammenführung änderte die Sozialstruktur der Einwanderer, die bis dahin eine nahezu rein männliche Erwerbsbevölkerung darstellte.

Mit diesem Prozess bekamen die gesellschaftliche, politische und soziale Dimension der Migration eine neue Bedeutung, die jedoch von den politischen Entscheidungsträgern nicht ausreichend wahrgenommen wurde. Schließlich glaubten sowohl die deutsche Seite, aber auch die Betroffenen selbst, dass ihr Aufenthalt in Deutschland nach wie vor nur von befristeter Dauer sein würde. Im Zeitraum von 1973 bis 1982 stieg die türkische Bevölkerungszahl von 910.500 auf 1.580.700 an, was einer Zunahme von 73,6% gleich kommt.

1.2. Zur Lebenssituation

Die türkeistämmige Migrant*innenbevölkerung in Deutschland hat die über 60jährige Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seit nun fast 50 Jahren mitgestaltet. Die Mehrheit der türkeistämmigen Migrant*innen ist mittlerweile in Deutschland heimisch geworden. Demnach lebten in Deutschland im Jahre 2009 nach der letzten Auswertung des Mikrozensus ca. 15,7 Mio. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Darunter sind die rund 2,5 Mio. Personen mit türkischem Migrationshintergrund² die größte nationale Gruppe³.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

² Ohne die Personen, die durch Geburt Deutsche sind, aber türkeistämmige Eltern haben – weil ein oder beide Elternteile deutsche Staatsbürger sind oder aufgrund des neuen Staatsangehörigengesetzes wurden. Rechnet man diese mit ein, kann die Gesamtzahl der türkeistämmigen Zuwanderer in Deutschland auf mehr als 2,9 Mio. geschätzt werden.

³ Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Fachserie 1, Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden, Juli 2010.

Tabelle 1 : Bevölkerung nach Migrationsstatus

	Zahl (in1.000)	Prozent
Gesamtbevölkerung	81.904	100,0
Bevölkerung ohne Migrationshinterund	65.846	80,4
Bevölkerung mit Migrationshinterung i.e.S.	15.703	19,2
Türkeistämmige Bevölkerung	2.502	3,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2009, Tabelle 2 I, ZfTI Berechnungen

Die Anzahl der türkischen Staatsangehörigen in Deutschland ist kontinuierlich gesunken, dagegen ist aber die Zahl der Türkeistämmigen insgesamt angestiegen. Diese ist aufgrund der Einbürgerungsentwicklung (siehe Tabellen 2 und 3) aber auch auf abnehmende Wanderungssalden zurückzuführen.

Im Laufe der fast 50jährigen Geschichte der türkischen Migration nach Deutschland haben sich die Lebensumstände der Türkeistämmigen stark verändert, unterscheiden sich aber immer noch deutlich von der Struktur der Deutschen.

Das durchschnittliche Alter der erwachsenen türkeistämmigen Migranten liegt bei 40,4 Jahren und ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die größte Gruppe (46%) ist zwischen 30 und 44 Jahre alt, knapp ein Viertel (22%) ist zwischen 18 und 29 Jahre alt. Der Anteil der über 60jährigen Migranten beträgt 12% und liegt, obwohl deutlich gestiegen, damit weit unter dem Seniorenanteil in der deutschen Bevölkerung. 48% der türkeistämmigen Zuwanderer sind Frauen.

Tabelle 2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach detailliertem Migrationsstatus

	Türkeistämmige Bevölkerung			Bevölkerung mit MH**	
	Zahl (in 1.000)	Prozent (an türkeistämmiger Bevölkerung)		Zahl (in 1.000)	Prozent
Gesamt					
Ausländische Staatsbürger	2.502	100,0		15.703	100,0
Eingebürgerte	1.796	71,8		7.224	46,0
Sonstige* / Deutsche ohne Einb.	528	21,1		8.479	54,0
Sonstige* / Deutsche ohne Einb.	177	7,0		-	-
Mit eigener Migrationserfahrung	1.489	59,5		10.601	67,5
darunter			Prozent (an eigener Migrationserfahrung)		Prozent (an eigener Migrationserfahrung)
Ausländische Staatsbürger	1.146	45,8	77,0	5.594	35,6
Eingebürgerte	312	12,4	21,0	5.007	31,9
Sonstige* / Deutsche ohne Einb.	30	1,2	2,0	-	-
Ohne eigene Migrationserfahrung	1.012	40,4		5.102	32,4
darunter			Prozent (an ohne Migrationserfahrung)		Prozent (an ohne Migrationserfahrung)
Ausländische Staatsbürger	650	26,0	64,2	1.630	10,4
Eingebürgerte	216	8,6	21,3	3.472	2,1
Sonstige* / Deutsche ohne Einb.	147	5,8	14,5	-	-

* Weder türkische Staatsbürger, noch Eingebürgerte, sondern Deutsche ohne Einbürgerung (per Geburt)

** MH: Migrationshintergrund

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2009, Tabelle 2I, ZfTI-Berechnungen

Tabelle 3: Einbürgerungen nach Jahren

Jahr	Türkeistämmige Bevölkerung		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	Zahl (in 1.000)	Prozent (an türkeistämmigen Eingebürgerten)	Zahl (in 1.000)	Prozent (an Eingebürgerten)
Vor 1994	53	10,0	747	34,8
1994	16	3,0	71	3,3
1995	21	4,0	75	3,5
1996	24	4,5	80	3,7
1997	25	4,7	67	3,1
1998	40	7,6	93	4,3
1999	54	10,2	111	5,2
2000	51	9,7	139	6,5
2001	37	7,0	105	4,9
2002	43	8,1	112	5,2
2003	36	6,8	93	4,3
2004	30	5,7	93	4,3
2005	29	5,5	88	4,1
2006	19	3,6	86	4,0
2007	19	3,6	82	3,8
2008	17	3,2	70	3,3
2009	14	2,7	34	1,6
Gesamt	528	100,0	2.147	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2009, Tabelle 7, ZfTI-Berechnungen

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 25 Jahren. 22% der erwachsenen türkeistämmigen Migranten sind bereits in Deutschland geboren. Im bundesweiten Durchschnitt leben in den türkischen Haushalten 3,8 Personen, in den deutschen Haushalten sind dies nur 2,1 Personen.⁴ Die Zahl der türkischen Single-Haushalte beschränkt sich auf nur 5% im Vergleich zu fast 40% deutscher Haushalte. Das zeigt bezüglich der Haushalts- und Familienstruktur, dass türkeistämmige Migranten generell stärker in familiäre Strukturen eingebunden sind als Einheimische.

Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) führt seit zehn Jahren im Auftrag der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen (NRW) regelmäßige Mehrthemenbefragungen bei türkeistämmigen Migranten in NRW durch. Diese repräsentativen Studien widmen sich neben der Analyse des Grades der Integration der in NRW lebenden türkeistämmigen Migranten in verschiedenen Lebensbereichen ihrer Beurteilung der Integrationspolitik insbesondere auf Landesebene.

Diese Untersuchungen sowie die Mehrthemenbefragung des ZfTI im Jahr 2008, die neben NRW auch eine bundesweite Befragung beinhaltete, zeigen, dass sich die soziodemographischen Strukturmerkmale der türkeistämmigen Migranten in NRW und im Bundesgebiet kaum unterscheiden, so dass Ergebnisse zu NRW in der Tendenz und Größenordnung für Gesamtdeutschland gelten können, denn allein 843.000 der türkeistämmigen Migranten⁵ in Deutschland leben in NRW. Dies entspricht 4,7% der Gesamtbevölkerung des

⁴ Vgl. Sauer, Martina: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg): *Türkeistämmige Migranten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland: Lebenssituation und Integrationsstand. Ergebnisse der neunten Mehrthemenbefragung. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen*, Essen, Februar 2009.

⁵ Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Bundeslandes.⁶ Nordrhein-Westfalen ist somit das Bundesland mit der höchsten Einwohnerzahl an türkeistämmigen Menschen.

Deutlich wird durch die Ergebnisse der Mehrthemenbefragungen auch, dass die türkische Community in Deutschland eine heterogene Gruppe ist. Die Lebenssituation und die Integration der türkeistämmigen Migranten stellen sich in allen bisher durchgeführten Untersuchungen ambivalent dar.

Die objektive und subjektive wirtschaftliche Situation, die gesellschaftliche Integration, die kulturelle Identität sowie die politischen Einstellungen zeigen dabei keineswegs immer parallel verlaufende Entwicklungen.

Allein die soziodemographischen Merkmale der türkischen Community im Zeitvergleich zwischen 1999 und 2008 zeigen leichte Veränderungen in Richtung einer vorsichtigen Angleichung an die Struktur der deutschen Bevölkerung, wenngleich noch zahlreiche Besonderheiten, die zum Teil aus der Migrationsgeschichte resultieren, sichtbar sind.

Der Anteil der ehemaligen Gastarbeiter sinkt immer mehr, der Anteil der hier Geborenen und der als Kind Nachgereisten steigt ebenso wie der Anteil der in der Türkei aufgewachsenen Heiratsmigranten der zweiten Generation (siehe Tabelle 4).⁷

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Fachserie 1, Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden Juli 2010.

⁷ Vgl. Sauer, Martina: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg): Teilhabe und Orientierungen türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zehnten Mehrthemenbefragung 2009. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen Februar 2010.

Tabelle 4: Soziodemographische Struktur der türkeistämmigen Migranten in NRW im Zeitvergleich* (Prozentwerte)**

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2008	2009
Geschlecht										
Männlich	52,0	52,0	52,3	51,7	50,4	52,4	52,8	50,9	51,3	52,8
Weiblich	48,0	48,0	47,7	48,3	49,6	47,6	47,2	49,1	48,7	47,2
Alter										
Unter 30 Jahre	36,9	42,2	40,4	32,7	34,0	29,2	29,9	26,6	23,4	22,6
30 bis 44 Jahre	38,4	36,1	31,2	44,6	42,2	44,7	43,2	45,0	48,3	45,1
45 bis 59 Jahre	20,3	17,5	21,0	16,8	18,1	20,4	21,0	18,1	17,3	20,4
60 Jahre und älter	4,5	4,3	7,4	5,8	5,7	5,7	6,0	10,4	11,0	11,8
Mittelwert (Jahre)	36,0	35,2	36,4	36,3	36,3	37,2	37,9	38,9	39,5	40,25
Haushaltsgröße (Mittelwert)	4,1	3,9	3,8	4,0	3,9	3,9	3,8	3,9	3,8	3,8
Kinder pro Haushalt (Mittelwert)	1,4	1,3	1,4	1,5	1,4	1,4	1,2	1,3	1,2	1,2
Anzahl eigene Kinder (Mittelwert)	-	-	-	2,0	1,9	1,9	2,0	2,1	2,0	2,0
Familienstand										
Ledig	17,2	22,0	18,9	17,9	19,6	18,8	19,0	15,7	17,8	20,1
Verheiratet	78,9	75,2	78,5	78,3	77,3	77,9	76,7	80,6	77,6	75,2
Verwitwet/ geschieden	1,9	2,4	2,6	3,7	3,1	3,3	4,4	3,8	4,6	4,7
Aufenthaltsdauer in Deutschland										
Bis 3 Jahre	2,1	3,0	2,6	2,4	1,5	1,9	1,9	2,4	1,6	1,1
4 bis 9 Jahre	11,3	9,8	11,3	6,3	8,0	7,4	8,0	7,8	7,0	4,0
10 bis 19 Jahre	22,5	21,9	19,3	21,6	24,2	25,5	25,7	24,2	25,7	19,8
20 und mehr Jahre	64,1	65,2	66,9	69,7	66,4	65,2	64,3	65,6	65,7	75,0
Mittelwert (Jahre)	20,9	20,8	21,4	22,4	22,2	23,0	23,2	23,7	25,1	25,9
Zuwanderungsgrund										
Gastarbeiter	17,0	13,9	18,5	19,7	15,7	12,7	12,5	12,9	11,8	10,6
Flüchtling/ Asylbewerber	0,8	1,8	2,3	1,9	1,1	1,2	0,7	0,8	1,2	1,4
Familienzusammenführung	57,9	57,1	52,2	51,9	55,5	55,9	59,5	61,0	60,1	60,7
Studium oder Ausbildung	2,7	2,1	2,9	1,9	2,0	3,2	2,7	3,2	1,8	2,5
In Deutschland geboren	15,5	21,6	21,2	20,7	24,6	24,3	24,6	22,1	25,1	24,9
Gesamt	998	1.007	1.009	1.015	1.002	1.018	1.007	1.013	1.000	1.013

* Die Anzahl der eigenen Kinder wurde erst seit 2002 erhoben, ** Jeweils fehlend zu 100% = keine Angabe
 Quelle: Sauer, Martina: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg): Teilhabe und Orientierungen türkeistämmiger Migranten und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zehnten Mehrthemenbefragung 2009. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen, Februar 2010.

Die Zahlen der nächsten Tabellen zeigen auch im Zeitvergleich, dass die wirtschaftliche Integration der Türkeistämmigen sich zwiespältig verhält, obwohl in den letzten Jahren eine leichte Verbesserung der Lage verzeichnet wird. Angesichts der Wirtschaftskrise ist auch zu verzeichnen, dass immer mehr Menschen Teilzeitstellen oder geringfügige Beschäftigungen annehmen, die nicht zur Finanzierung des Lebensunterhaltes ausreichen. Daher ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass aufgrund dieser Entwicklungen heute ein nicht zu unterschätzender Anteil (ein Drittel) der türkeistämmigen Haushalte - insbesondere die der Rentner und der Arbeitslosen und damit deutlich mehr als in der Gesamtbevölkerung - vom Risiko der Armut bedroht sind.⁸

Die berufliche Stellung der Nachfolgegeneration ist im Vergleich zur ersten Generation deutlich besser, dennoch ist die Situation im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft nach wie vor defizitär und verbessert sich in der Nachfolgegeneration im Zeitvergleich nur sehr wenig. Die Hälfte der erwerbstätigen Türkeistämmigen sind immer noch sehr viele an- und ungelernete Arbeiter und mit knapp einem Fünftel gibt es viel weniger Angestellte als in der deutschen Bevölkerung. Die berufliche Stellung lässt nur einen langsamen Abbau des im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung deutlich überproportionalen Arbeiteranteils und einen langsamen Anstieg des Angestelltenanteils erkennen.

Die höhere kognitive Integration der Nachfolgegeneration setzt sich nur sehr abgeschwächt in ein höheres berufliches Tätigkeitsniveau um. Entsprechend der geringen Erwerbsquote und der niedrigen beruflichen Stellung ist das Haushaltseinkommen von Türkeistämmigen deutlich geringer als das von Einheimischen.

⁸ Vgl. Sauer, Martina: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg): Teilhabe und Orientierungen türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zehnten Mehrthemenbefragung 2009. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen, Februar 2010.

Tabelle 5: Erwerbstätigkeit bei der türkeistämmigen Migranten in NRW im Zeitvergleich (Prozentwerte)

Erwerbstätigkeit	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2008	2009
Vollzeit erwerbstätig (34 WSt oder mehr)	47,8	38,8	49,4	43,4	41,3	40,8	41,0	35,5	39,3	41,8
Teilzeit erwerbstätig (weniger als 34 WSt)	6,0	6,9	7,8	10,2	8,9	7,4	6,6	11,5	7,1	7,8
Geringfügig beschäftigt (bis 400 €)	4,6	8,0	4,2	2,9	5,8	5,9	3,7	3,8	2,8	2,2
Nicht erwerbstätig	41,6	46,3	38,5	43,4	44,0	45,9	48,8	49,2	51,0	48,3

**Keine Angaben nicht berücksichtigt

Tabelle 6: Struktur der Nichterwerbstätigen im Zeitvergleich (Prozentwerte)

Nichterwerbstätige	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2008	2009
Schüler/Studierende	7,1	13,2	14,1	13,1	15,4	12,5	8,0	7,8	9,9	14,9
Rentner	12,8	10,4	16,6	15,1	12,4	12,7	17,0	17,5	18,9	18,6
Arbeitslose	15,8	24,9	17,1	22,2	24,8	27,6	29,4	26,7	24,5	20,0
Hausfrauen	53,2	42,4	44,5	41,8	37,5	37,2	43,8	44,6	43,3	40,5
Erziehungsurlaub	-	-	-	3,8	5,2	5,0	1,9	3,4	3,0	1,6
Sonstiges	11,1	9,0	7,4	4,0	4,6	5,0	-	-	0,4	4,3

**Keine Angaben nicht berücksichtigt

Tabelle 7: Struktur der Erwerbstätigen im Zeitvergleich* (Prozentwerte)

Berufliche Stellung	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2008**	2009**
Arbeiter (an-/ungelernt)	47,3	55,8	55,9	61,8	51,7	51,1	53,0	52,2	50,9	52,2
Facharbeiter	25,5	16,2	12,0	12,1	12,2	13,6	16,3	16,4	13,9	14,6
Angestellte	8,8	14,3	17,8	16,4	23,3	22,0	21,2	19,9	21,5	17,0
Darunter: Einfache Angestellte	-	-	-	-	-	-	14,8	13,2	13,9	10,0
Mittlere Angestellte	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	5,4	5,6
Höhere Angestellte	-	-	-	-	-	-	1,5	1,7	2,2	1,4
Beamte	3,0	1,8	1,4	1,9	1,4	3,3	0,6	2,1	0,4	1,0
Selbständiger in freien Berufen	2,2	1,1	2,5	1,1	4,9	2,9	1,5	1,0	1,3	1,4
Andere Selbständige	13,5	10,2	9,5	5,7	4,9	6,6	5,2	5,7	6,3	6,8
Mithelfende Familienangehörige	0,6	0,7	0,9	0,9	1,6	0,6	0,2	0,6	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	1,9	2,1	5,8	7,0

* Die Differenzierung der Angestellten wurde erst seit 2005 vorgenommen, ** Mit Auszubildende, die seit 2008 in einer eigenen Kategorie erfasst wurden, *** Keine Angabe nicht berücksichtigt

Quelle: Sauer, Martina: Stiftung Zentrum für Türkeistuden (Hg.): Teilhabe und Orientierungen türkeistämmiger Migranten und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zehnten Mehrthemenbefragung 2009. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen Februar 2010.

2. Vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber

2.1. Einflussfaktoren und theoretische Modelle zur Selbstständigkeit von Migranten in Deutschland

Mit der Entstehung der Selbständigkeit von Zuwanderern, also der ethnischen Selbständigkeit in Deutschland und insbesondere der türkischen Selbständigkeit wurden theoretische Erklärungsmodelle entwickelt, wie das „Nischenmodell“, das „Kulturmodell“ oder das „Reaktionsmodell“.

Das „Nischenmodell“ verbindet die Entstehung ethnischer Betriebe aus der Notwendigkeit, Güter und Dienstleistungen für die ethnische Gruppe bereit zu stellen, die im Angebot des jeweiligen Gastlandes fehlen. Das „Kulturmodell“ erklärt, dass bestimmte Einwanderungsgruppen, darunter türkische, über eine kulturell verwurzelte Neigung zur Selbständigkeit, die auch im Gastland die Selbständigkeit fördert, verfügen. Das „Reaktionsmodell“ verbindet die Rahmenbedingungen, die Migranten in Deutschland vorfinden als Ausgangspunkt für die ethnische Ökonomie, also Einflussfaktoren, die die Entscheidung für eine Betriebsgründung beeinflussen, wie z.B. der Rechtsrahmen oder der Zugang zum Arbeitsmarkt.⁹

Im Zuge der Arbeitsmigration entstanden bald auch die ersten Geschäfte, um die Arbeitsmigranten mit Waren und Dienstleistungen zu versorgen, die im Angebot der Unternehmen des Gastlandes nicht vorhanden waren. Die Vorreiter waren hier die Italiener, die mit Eisdielen und Pizzerien die lokale Versorgung in den urbanen Zentren bereicherten. Bei diesen Geschäften war von Anfang an eine Marktorientierung auf alle relevanten Kundengruppen vorhanden. Die ersten türkischen Betriebe hingegen entstanden aus der Mangelsituation heraus, fehlende anderstypische Nahrungsmittel in Deutschland bereitzustellen. Diese Betriebe wurden ergänzt mit Reisebüros und Import- und Exportgeschäften, von deren Existenz die Mehrheitsbevölkerung nur am Rande etwas erfuhr. Aus diesen Pionieren ist die türkische Unternehmergeneration in Deutschland entstanden, die in den 1990er Jahren eine Eigendynamik der Unterneh-

⁹ Vgl. Kızılocak, Gülay: Zentrum für Türkeistudien (Hg.): *Dünden Bugüne Almanya'da Türk Serbest Girişimcileri*, Köln 1996.

mensgründungen erlebte und die die Selbständigkeit nicht als Alternative zur abhängigen Beschäftigung versteht.

Für die ersten Jahrzehnte der Migration und somit für die Entstehungsjahre der Migrantenökonomie in den 1960er und 1970er Jahren besaß das Nischenmodell eine besonders hohe Erklärungskraft. Die These des Nischenanbieters erübrigt sich heute, weil die Zahl der türkeistämmigen Anbieter so groß ist, dass nicht mehr von einer Marktnische gesprochen werden kann und sich die Käufer längst nicht mehr auf die eigene ethnische Gruppe beschränken. Auch das Kulturmodell reicht als Erklärungsansatz nicht aus. Eine kulturell verankerte Unternehmermentalität kann den meisten Gründern aus der ersten Einwanderergeneration nicht unterstellt werden. Die wenigsten haben eine familiäre Unternehmertradition mit nach Deutschland gebracht. Das Reaktionsmodell würde noch begrenzt zutreffen, um die Unternehmensgründungen der letzten Jahre zu erklären. Heute gibt es viele erfolgreiche türkeistämmige Unternehmer, die nicht in ethnischen Nischen tätig sind, eine hohe berufliche oder akademische Qualifikation mitbringen, als deutsche Staatsbürger gleiche Rechte besitzen und sich selbst als integriert definieren.¹⁰

2.2 Entwicklung der türkeistämmigen Selbständigen in Deutschland

Eine wichtige Dimension des sozialen Wandels der türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland bilden die ökonomischen Veränderungen, die insbesondere in den 1990er Jahren an Tempo gewannen.

Für sie hat die Selbständigkeit in der Migration einen hohen Eigenwert als Symbol der Unabhängigkeit und des Selbstwertgefühls. Damit entstand in Deutschland eine Gründer- und Unternehmermentalität, die vielfach eine Synthese der deutschen und der südländischen Sozialisation darstellt.

¹⁰ Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Die Wirtschaftskraft der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, NRW und der Europäischen Union. Essen, August 2007.

Auf der einen Seite besitzen diese Existenzgründer Wagemut, Flexibilität, südländische Kommunikationsfähigkeit und Dienstleistungsmentalität und auf der anderen Seite die fachliche Kompetenz aus dem schulischen und beruflichen Werdegang in Deutschland. Die Gründungsmotive dieser Menschen lassen sich nicht mehr auf eindimensionale Erklärungsansätze reduzieren. In Deutschland entsteht eine neue Mittelschicht aus Unternehmern mit Migrationshintergrund, die ein Reservoir für neues Unternehmenswachstum und Unternehmensgründungen darstellt. Die türkeistämmigen Selbständigen sind - als größte ethnische Unternehmergruppe - die Antreiber der ethnischen Ökonomie in Deutschland. Unter dem Begriff ethnische Ökonomie kann die Gesamtheit des ökonomischen Handelns von Unternehmern, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Geburtsortes, verstanden werden, soweit sie im Vergleich zu Unternehmern aus der Mehrheitsgesellschaft unterscheidbare ethnische und kulturelle Merkmale aufweist.

Das ZfTI führte seit seiner Gründung 1985 bis zum Jahr 2007 regelmäßige Untersuchungen sowie Erhebungen im Hinblick auf die Selbständigkeit der türkeistämmigen Menschen in Deutschland durch. Diese und andere Analysen zeigen, dass die Neigung zu unternehmerischer Selbständigkeit bis heute ungebrochen ist.

Auch bei den Mikrozensus-Erhebungen in Deutschland seit 2005 werden neben den Bevölkerungszahlen mit Migrationshintergrund ebenfalls die berufliche Stellung und darunter wiederum zugleich die Selbständigkeit untersucht. Sowohl die ZfTI-Untersuchungen als auch die Mikrozensus-Erhebungen zeigen, dass es kaum Abweichungen zu den Zahlen zwischen 2005 und 2007 des ZfTI gibt. Demzufolge werden in diesem Bericht die Zahlen der türkeistämmigen Selbständigen für die Jahre 2008 sowie 2009 aus den Mikrozensus-Ergebnissen verwendet. Insgesamt hat sich die Zahl der türkeistämmigen Selbständigen im Zeitraum 1985 bis August 2009 von 22.000 auf rund 82.000 erhöht (siehe Tabellen, 8; 9; 10).

Tabelle 8: Entwicklung der Wirtschaftskraft der türkeistämmigen Selbstständigen in Deutschland (1985-2007)

Indikator	Jahr						
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2007
Anzahl	22.000	33.000	40.500	59.500	58.000	56.800	70.300
Durchschnittliche Investition pro Betrieb (in Euro)	88.400	88.400	104.800	116.600	118.000	115.000	110.000
Gesamtinvestitionsvolumen (Mrd. Euro)	1,9	2,9	4,2	6,9	6,8	6,5	7,7
Durchschnittlicher Umsatz pro Betrieb (in Euro)	400.000	387.600	429.500	478.600	467.000	458.000	465.000
Jährlicher Gesamtumsatz (Mrd. Euro)	8,8	12,8	17,4	28,5	27,1	26,0	32,7
Beschäftigte pro Betrieb	3,5	3,3	4,1	5,5	5,3	5,1	4,8
Beschäftigung insgesamt	77.000	100.000	168.000	327.000	307.000	290.000	337.000

Quelle: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Die Wirtschaftskraft der türkeischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, NRW und der Europäischen Union. Essen, August 2007.

Tabelle 9: Erwerbstätige nach beruflicher Stellung und Wirtschaftszweigen (2008)

	Türkeistämmige Erwerbstätige		Erwerbstätige mit MH*		Erwerbstätige ohne MH*	
	Zahl (in 1.000)	Prozent (an Erwerbstätigen, N = 1.033.000)	Zahl (in 1.000)	Prozent (an Erwerbstätigen, N = 6.540.000)	Zahl (in 1.000)	Prozent (an Erwerbstätigen, N = 32.194.000)
Berufliche Stellung						
Selbständige	84	8,1	623	9,5	3.520	10,9
Mithelfende Familienangeh.	8	0,8	56	0,9	294	0,9
Beamte	-	-	73	1,1	2.037	6,3
Angestellte	358	34,7	2.953	45,2	18.548	57,6
Arbeiter	579	56,1	2.834	43,3	7.795	24,2
Wirtschaftszweige						
Landwirtschaft	10	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Produzierendes Gewerbe	408	39,5	73	1,1	800	2,5
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	320	31,0	2.223	34,0	9.269	28,8
Sonstige Dienstleistungen	295	28,6	1.860	28,4	7.035	21,9
Gesamt	1.033	100,0	6.540	100,0	32.194	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Mikrozensus 2008, Tabelle 16 I, ZFTI-Berechnungen

*MH: Migrationshintergrund

Tabelle 10: Erwerbstätige nach beruflicher Stellung und Wirtschaftszweigen (2009)

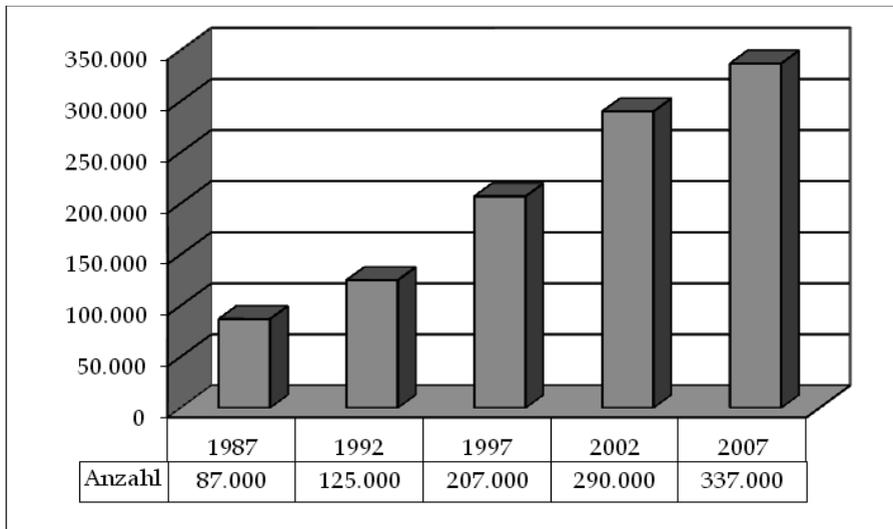
	Türkeistämmige Erwerbstätige		Erwerbstätige mit MH*		Erwerbstätige ohne MH*	
	Zahl (in 1.000)	Prozent (an Erwerbstätigen, N = 993.000)	Zahl (in 1.000)	Prozent (an Erwerbstätigen, N = 6.577.000)	Zahl (in 1.000)	Prozent (an Erwerbstätigen, N = 31.858.000)
Berufliche Stellung						
Selbständige	82	8,3	655	10,0	3.538	11,1
Mithelfende Familienangeh.	5	0,5	31	0,5	213	0,7
Beamte	/	-	83	1,3	1.995	6,3
Angestellte	376	37,9	3.122	47,5	18.742	58,8
Arbeiter	525	52,9	2.686	40,8	7.371	23,1
Wirtschaftszweige						
Landwirtschaft	10	1,0	750	11,4	793	2,5
Produzierendes Gewerbe	372	37,5	2.146	32,6	9.030	28,3
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	319	32,1	1.892	28,8	6871	21,6
Sonstige Dienstleistungen	292	29,4	2.464	37,5	15.164	47,6
Gesamt	993	100,0	6.577	100,0	31.858	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2009, Tabelle 16 I, ZfTI-Berechnungen;

*MH: Migrationshintergrund

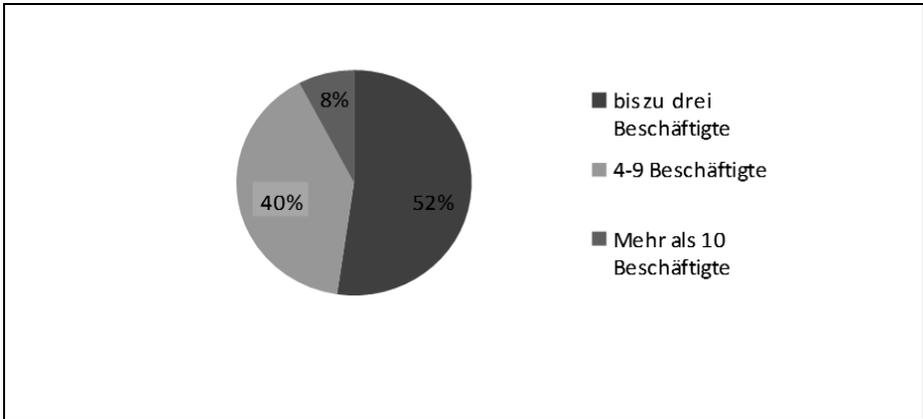
Betriebe von türkischen Inhabern gehören fast nahezu komplett zu der Gruppe der kleinen und mittleren Betriebe in Deutschland. Diese sind flexibel und besser in der Lage, sich Marktveränderungen anzupassen. Sie stehen zwar nicht so sehr in der Öffentlichkeit, sind aber die eigentlichen Stützen der Volkswirtschaft. Die kleinen und mittleren Unternehmen Deutschlands beschäftigen nahezu 70% aller Arbeitnehmer der Bundesrepublik und stellen fast 80% aller beruflichen Ausbildungsplätze. Diese Relation gilt es in Zeiten der Globalisierung noch auszubauen.

Abbildung 1: Entwicklung der Beschäftigung bei türkeistämmigen Arbeitgebern in Deutschland



Quelle: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Die Wirtschaftskraft der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, NRW und der Europäischen Union. Essen, August 2007.

Abbildung 2: Türkeistämmige Selbständige nach Mitarbeiterzahl



Quelle: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Die Wirtschaftskraft der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, NRW und der Europäischen Union. Essen, August 2007.

2.3. Motive der Selbständigkeit

Die Motive ihrer Selbständigkeit sind bei den Türkeistämmigen auch nach dem Generationenwechsel gleich geblieben. Vor allem das Streben nach Unabhängigkeit, aber auch ein höheres Einkommen und die Angst vor Arbeitslosigkeit bewegen die Migranten dazu, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Somit setzten sich die Motive sowohl aus positiven Chancen durch die Selbständigkeit als auch aus beruflicher Unsicherheit zusammen.

Tabelle 11: Motive für die Selbständigkeit (Mehrfachnennungen, Prozentwerte)

Motive	(%)
Unabhängigkeit/Eigener Chef sein	88,6
Höheres Einkommen	66,3
Sozialer Aufstieg	52,9
Zukunftssicherung der Kinder/Unterstützung der Familie	45,8
Fehlende Perspektive bei der abhängigen Arbeit	40,2
Arbeitslosigkeit	36,4
Unternehmertalent	27,1

<i>Fortsetzung der Tabelle 11</i>	
Motive	(%)
Erfolgsversprechende Geschäftsidee	25,4
Sonstige	10,1

Quelle: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Die Wirtschaftskraft der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, NRW und der Europäischen Union. Essen, August 2007.

2.4. Branchenverteilung der türkeistämmigen Selbständigen

Es scheint eine Diskrepanz zwischen der Realität der türkischen Selbständigkeit und dem Bild, das von ihr in der Öffentlichkeit besteht, zu geben. In der öffentlichen Wahrnehmung treten türkeistämmige Unternehmer vor allem als Dönerbudenbesitzer und Gemüsehändler auf. Die dynamische Entwicklung der letzten Jahre fließt in diese Wahrnehmung kaum ein. Die Entwicklung wird nur mit zeitlicher Verzögerung von den Akteuren der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft wahrgenommen. In den vergangenen Jahren hat sich mit der quantitativen auch eine qualitative Entwicklung vollzogen: Aus Imbissbuden wurden gehobene Restaurants, aus Dönerbuden wurden große Dönerproduktionen, aus Flugticketverkäufern serviceorientierte Reisebüros.

Die Unternehmensgründungen erfolgen zwar nach wie vor bevorzugt in Branchen mit verhältnismäßig geringen Eintrittsbarrieren, aber auch Berufszweige, für die besondere Zertifikate, z.B. der Meisterbrief, erforderlich sind, gewinnen an Attraktivität. Durch die Änderungen in der Handwerksordnung und durch die starke Präsenz von türkischstämmigen Auszubildenden in den Handwerksberufen wächst die Zahl von türkischen Handwerksunternehmen stetig an.

Eine andere Wachstumsbranche ist der Dienstleistungssektor. Darunter fallen auch wissensintensive Dienstleistungen akademischer Freiberufler, die erst in den letzten zehn Jahren in den Markt eingetreten sind. Die zweite und Teile der dritten Generation haben altersbedingt inzwischen die Ausbildung in Deutschland abgeschlossen, immer häufiger auch mit qualifizierten Abschlüssen oder einem

Hochschulstudium. Viele von ihnen machen sich als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater, Architekten oder Ingenieure selbständig (siehe Tabelle 12).

Die Bereiche Handel und Gastronomie bleiben trotz dieser Entwicklungen die Schwerpunkte der türkeistämmigen Unternehmer. Diese Konzentration auf Märkte mit geringen Eintrittsbarrieren ist nachvollziehbar, da nicht jeder Selbständige über einen Wissens- und Erfahrungshorizont verfügt, um sich in spezifischen Branchen selbständig zu machen. Es ist aber festzuhalten, dass der Markteintritt und der Unternehmenserfolg heute wesentlich schwieriger sind als in den Anfangsjahren des türkischen Unternehmertums. Die Tendenz geht insgesamt in eine Ausdifferenzierung der Branchenstruktur. Die Vielfalt der Berufsfelder, die junge Türken mit Migrationshintergrund ergreifen und erlernen, spiegelt sich zunehmend in der Ausrichtung der selbständigen Tätigkeit wieder.

Tabelle 12: Branchenverteilung der türkischstämmigen Selbständigen in Deutschland

Wirtschaftsbereiche	Prozent
Handwerk, verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe	17,2
Handel	34,0
Gastronomie	26,9
Dienstleistungen	21,9
Gesamt	99,7

Quelle: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Die Wirtschaftskraft der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, NRW und der Europäischen Union. Essen, August 2007.

2.5. Soziale Struktur der türkeistämmigen Unternehmer

Zum einen gibt es zahlreiche Unternehmer, die der ersten Gastarbeitergeneration entstammen, die schon sehr lange selbständig sind

und häufig in den typischen ethnischen Nischenbereichen operieren. Zum anderen gibt es jedoch auch sehr viele Türken der zweiten und dritten Generation, die entsprechend der generationalen Heterogenität auch ein unterschiedliches Schul- und Ausbildungsniveau haben:

Einem Drittel der Selbständigen mit niedriger schulischer und beruflicher Bildung – meist ältere Selbständige – steht ein weiteres Drittel von hochqualifizierten Unternehmern mit ausgeprägten Kenntnissen gegenüber. Diese sind zwar durchschnittlich jünger, aber auch viele ältere Unternehmer verfügen über eine hochqualifizierte Ausbildung.

2.6. Besonderheiten und Probleme der türkeistämmigen Selbständigen

In den letzten drei Jahrzehnten haben sich die türkeistämmigen Unternehmer vom Status des ausländischen Selbständigen, der weitgehend in der Nischenökonomie vertreten war, zum inländischen Unternehmer entwickelt. Leider wird diese positive Entwicklung in Teilen der bundesdeutschen Gesellschaft nicht immer wahrgenommen.

Die rasante Zunahme der ethnischen Ökonomie wird zuweilen auch als Ausdruck der Gettoisierung gesehen. Neben der positiven Entwicklung, dass in türkischen Unternehmen große, noch auszuschöpfende Potenziale für den Bereich der Ausbildung beispielsweise erkannt werden, fallen sie zugleich noch immer Stereotypisierungen der Aufnahmegesellschaft zum Opfer. Dazu zählen Zuschreibungen wie ein patriarchalischer Führungsstil, unterstellte Schattenwirtschaft und fehlendes Wachstumspotenzial der Kleinstbetriebe sowie die vermeintliche Unterstützung der Gettoisierung/Parallelgesellschaft (räumliche Konzentration) und nicht zuletzt hohe Insolvenzraten, Beratungsresistenz, wie auch geringe fachliche und branchenspezifische Kompetenzen.¹¹

¹¹ Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Die Wirtschaftskraft der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, NRW und der Europäischen Union. Essen, August 2007.

Das ZfTI hat durch langjährige Projektarbeit für die Zielgruppe Handlungsorientierungen aufgebaut, die eine generelle Charakterisierung bzw. stereotype Zuschreibungen vermeiden soll. Dadurch können sowohl die Potenziale als auch die Problemlagen analysiert und gegebenenfalls Entscheidungshilfen gegeben werden. Die unterschiedlichen kulturellen und mentalen Verankerungen der Zielgruppe müssen in die eigene Beratungsarbeit integriert und die Bereitschaft für ein ständiges interkulturelles Lernen vorhanden sein.

Neben den Charakteristika, dass die türkeistämmigen Menschen investitionsfreudiger sind und öfters Risiken aufnehmen, existieren daneben eine Reihe von Problemen, die insbesondere in der Gründungsphase auftauchen. Die Untersuchungen des ZfTI aus den vergangenen Jahren zeigen, dass sich die türkeistämmigen Selbständigen dabei insbesondere mit Finanzierungsproblemen sowie fehlenden Kenntnissen über Beratungsmöglichkeiten konfrontiert sehen (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Gründungsprobleme

Gründungsprobleme	Anteil in %
Finanzierungsprobleme	65,7
Mangelnde öffentliche Förderung	55,8
Fehlende Kenntnisse über Beratungswege	34,3
Aufbau eines Kundenstamms	22,7
Mangelnde kaufmännische Kenntnisse	19,6
Bürokratie	19,5
Sprachschwierigkeiten	14,0
Standortprobleme	12,1
Rechtliche Probleme	10,4
Mangelnde Branchen- und Marktkenntnisse	8,9
Standortprobleme	6,5
Sonstige	4,8

Quelle: Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Die Wirtschaftskraft der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, NRW und der Europäischen Union. Essen, August 2007.

3. Ausblick und Perspektiven

Der Trend zur Neugründung und Konsolidierung türkeistämmiger Unternehmen wird auch in naher Zukunft anhalten. Die Ausgangslage in Bezug auf die Faktoren, die ursächlich mit dem Gründerboom türkischer Unternehmen in Zusammenhang gebracht werden können, wird auch zukünftig keine wesentliche Veränderungen erfahren: Hohe Arbeitslosigkeit unter jungen türkeistämmigen Migranten, ein hoher Anteil junger Menschen innerhalb der türkischen Bevölkerungsgruppe, deren Berufsweg noch offen ist, soziale Differenzierung und gestiegenes Bildungsniveau, zunehmende Ausrichtung auf einen dauerhaften Verbleib in Deutschland einschließlich steigender Einbürgerungen sowie eine hohe gefühlsmäßige Neigung zur Selbständigkeit aufgrund des Traumes vieler ehemaliger Gastarbeiter, der nun von den Kindern verwirklicht wird, und nicht zuletzt eine gestiegene Akzeptanz in der deutschen Gesellschaft und ein existenzgründerfreundliches Klima sind die zu nennenden Faktoren.

Vor Jahren hat sich die türkische Selbständigkeit aus einem sehr niedrigen Niveau heraus entwickelt. Gegenwärtig gibt es eine andere Ausgangssituation. Das zukünftige Wachstum wird nicht mehr nur durch Unternehmer im Bereich Handel und Gastronomie getragen, denn gerade in diesen Segmenten gibt es kaum noch Wachstumspotenziale für kleine Familienbetriebe. Im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels zum Beispiel lässt sich aber heute schon eine Tendenz zur Filialisierung und zu größeren Verkaufsflächen beobachten. Für die kommenden Generationen dürften sich die Opportunitätskosten der Selbständigkeit aufgrund besserer durchschnittlicher Bildungsabschlüsse und Berufsaussichten bei schrumpfender Gesamtbevölkerung ebenfalls erhöhen. Deshalb müssen sich die künftigen Unternehmer den Schritt in die Selbständigkeit gründlich überlegen.

Die türkeistämmigen Migranten in Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren sehr aktiv an Neugründungen beteiligt, aber die im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung noch niedrige Selbständigenquote (ca. 8% bei türkischen Migranten, ca. 11% bei der Gesamtbevölkerung) weist auf weitere Wachstumspotenziale hin.

Damit sich die türkische Selbständigkeit jedoch entfalten und entwickeln kann, sind entsprechende Rahmenbedingungen von großer Wichtigkeit. Die eingesetzten Ressourcen führen nicht immer zum erwarteten Erfolg. Ein Misserfolg zerstört nicht nur individuelle Hoffnungen, sondern vergeudet auch wirtschaftliche Ressourcen. Deshalb ist es wichtig, die Hemmnisse und Problemfelder zu erkennen und Lösungsstrategien zu entwickeln trotz der stetig steigenden Tendenz der Selbständigkeit bei Türken in Deutschland und ihrer zunehmenden Bedeutung für die Wirtschaft als Investoren und Arbeitgeber.

Auch die Prognosen, die das ZfTI zum ersten Mal im Jahre 2000 und zuletzt 2007 darüber erstellte, wie sich die Zahl und die ökonomische Struktur der selbstständigen Türken in Deutschland zukünftig entwickeln könnte, zeigen im Hinblick auf die durchschnittlichen Wachstumsraten von 8,7% der vergangenen 20 Jahre, dass das quantitative Wachstum zugunsten eines qualitativ betrieblichen Wachstums abnehmen wird. Die ZfTI-Prognosen von 2007 besagen, dass für die kommenden 10 Jahre eine Halbierung der vergangenen Wachstumsrate auf eine Größenordnung um 4% unterstellt. Trotz der Weltwirtschaftskrise, deren Auswirkung einen leichten Rückgang der Selbständigkeit im Jahr 2009 verzeichnen ließ, der ebenso für das Jahr 2010 zu erwarten ist, dürfte bis 2020 mit einer Größenordnung von ca. 130.000 türkeistämmigen Selbständigen in Deutschland gerechnet werden.

EU BEITRITT DER TÜRKEI UND DIE BETEILIGUNG DER MIGRANTEN AM POLITISCHEN LEBEN IN DEUTSCHLAND*

*Lale Akgün***

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

kann das politische und bürgerschaftliche Engagement von türkischen Migranten in Deutschland dazu beitragen, dass der EU-Beitritt der Türkei schneller von Statten geht? Können die türkischen Migranten Botschafter der Türkei und der türkischen Kultur in Deutschland sein? Und trägt das zu ihrer Integration in Deutschland bei?

Als Politikerin beschäftige ich mich mit beiden Fragen: Als Mitglied im Europaausschuss bin ich im Auftrag der SPD zuständig für den EU-Beitritt der Türkei. Gleichzeitig beschäftige ich mich in der SPD-Bundestagsfraktion mit Fragen von Migration, Integration und Islam.

Aus meiner Sicht kann ich all die soeben gestellten Fragen mit „Nein“ beantworten.

Der EU Beitritt der Türkei und die Beteiligung von Migranten am politischen Leben in Deutschland. Das sind zwei wichtige und spannende Themen – allerdings, um es etwas provokativ zu formulieren: sie haben nichts miteinander zu tun.

Der EU-Beitritt der Türkei ist eine geopolitische, wirtschaftliche und europapolitische Frage, die sich in den Verhandlungen zwi-

* Transkript des Vortrags.

** Dr., MdB.

schen den europäischen und der türkischen Regierung entscheiden wird.

Die Beteiligung von Eingewanderten, mit türkischem, russischen oder polnischen Migrationshintergrund am politischen Leben in Deutschland hingegen ist eine Frage von Integration und Zugehörigkeit der Eingewanderten in die deutsche Gesellschaft.

Die These möchte ich heute in meinem Referat ausführen und nutze die Gelegenheit mich sehr herzlich bei Professor Dartan von der Marmara-Universität in Istanbul, bei der Universität Bremen sowie dem Zentrum für Migranten und interkulturelle Studien, für die Einladung bedanken.

Zunächst möchte ich auf den EU-Beitritt der Türkei eingehen. Die EU und die Türkei unterhalten seit dem Assoziierungsabkommen von 1963 meist gute, teilweise auch wechselhafte Beziehungen zueinander. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten diese Beziehungen mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im Herbst 2004. Seitdem verhandeln die Türkei und die EU miteinander. Die Türkei muss dabei für einen Beitritt den Kopenhagener Kriterien entsprechen.

Die Verhandlungen gehen voran, wenn auch schleppend und nicht immer gradlinig. Das größte Problem ist immer noch die Zypernfrage. Dennoch hatten die EU und die Türkei im April 2009 10 Kapitel der Beitrittsverhandlung unter anderem aus den Bereichen Kapitalverkehr, Medien, Wissenschaft und Forschung eröffnet. Die Europäische Kommission hat für 2009 die Eröffnung weiterer Kapitel in Aussicht gestellt, wenn die Türkei notwendige Reformen im Arbeits- und Gewerkschaftsrecht verabschiedet.

Natürlich ist der EU-Beitritt sowohl in der Türkei als auch in der EU eine politisch hoch umstrittene Frage: sowohl bei den Bürgern der EU Staaten, als auch bei den Bürgern der Türkei und in den verschiedenen politischen Lagern in beiden Ländern. Weder in der EU noch in der Türkei herrscht Einigkeit darüber, ob die Türkei der EU beitreten soll. In Deutschland sprechen sich die Christdemokraten immer wieder gegen einen Beitritt und für eine so genannte privilegierte Partnerschaft aus, Frankreichs Staatspräsident Sarkozy ist

kritisch gegenüber dem Beitritt. In der Türkei regt sich auch immer wieder Widerstand von islamistischer, nationalistischer und kemalistischer Seite gegen den Beitritt. Sie kennen alle die entsprechenden Debatten der letzten Jahre.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Ob und wann die Türkei der EU wird beitreten können, ist eine Frage, die sich an der Reformfähigkeit der Türkei entscheidet. Und natürlich eine politische Frage, die von politischen Mehrheiten in der EU genauso wie von politischen Mehrheiten der Türkei.

Es ist aber keine Frage, des politischen Engagements von türkischen Eingewanderten der 1., 2., oder 3. Generation in Deutschland. Wenn ich mich für den Beitritt der Türkei einsetze, dann tue ich das als Sozialdemokratin und als Europapolitikerin. Ich tue das, weil ich davon überzeugt bin, dass zu einem Europa, das sich als Friedensmacht versteht, auch die Türkei gehört. Aber nicht, weil ich in der Türkei geboren bin. Das sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Hier eine Unterscheidung zu treffen, halte ich für wichtig, um glaubwürdig und objektiv sein zu können.

Natürlich gibt es auch Vereine türkischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland, die stark an ihrem Herkunftsland orientiert sind und die den EU-Beitritt der Türkei befördern wollen. Grundsätzlich ist gegen dieses Engagement nichts zu sagen. Es fragt sich nur, was es bringt. Diese Vereine sind oft sehr in der Vergangenheit verhaftet und haben wenig politische Bedeutung. Zudem tragen sie zum Teil auch politische Trennungslinien und Konflikte aus der Türkei in die deutschen Debatten. Das ist aus meiner Sicht wenig hilfreich – teilweise sogar kontraproduktiv.

Kontraproduktiv wird es vor allem dann, wenn herkunftslandorientierte, also Türkei orientierte Vereine das Modell einer ethnisch segregierten Gesellschaft unterschwellig oder offen propagieren.

Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Vor einigen Jahren hat zum Beispiel Birand Bingül vom Westdeutschen Rundfunk eine Türkenpartei in Deutschland vorgeschlagen. Ich habe ihm damals vehement widersprochen. Wozu brauchen wir eine

Türkenpartei in Deutschland? Haben alle Türken die gleiche politische Meinung, haben sie alle dieselben Interessen? Ich denke nicht. Ein türkischer Unternehmer hat doch ganz andere Interessen als ein türkischer Arzt und beide wiederum andere als ein türkischer Arbeiter.

Sollen wir denn in Deutschland eine Türkenpartei, eine Russenpartei, eine Polenpartei, eine Irakerpartei und so weiter und so fort gründen? Das kann nicht sein. Brauchen wir Rechte für die neue, nationale Minderheit der Türken, wie zum Beispiel von der Türkischen Gemeinde Deutschland gefordert? Ich denke nicht.

Auch den Trend zur Gründung türkischer Privatschulen halte ich für wenig günstig. Natürlich besteht immenser Reformbedarf im deutschen Schulsystem. Kinder mit Migrationshintergrund müssen viel besser gefördert werden. Aber kann die Antwort auf die Probleme sein, dass Kinder nun getrennt nach ethnischen Gruppen lernen? Auch hier sage ich: das kann nicht sein. Hier werden Trennlinien verschärft oder geschaffen zwischen Einheimischen und Eingewanderten. Das können wir nicht wollen.

Wie Sie merken meine Damen und Herren, bin ich schon zum politischen Engagement, zur Teilhabe von Eingewanderten am öffentlichen und gesellschaftlichen übergegangen. Bürgerschaftliches und politisches Engagement soll für mich vor allem eins: ein Gefühl der Zugehörigkeit schaffen. Und eben nicht ethnische Trennlinien verstärken.

Die gerade genannten Beispiele zeigen: diese Trennlinien gibt es leider noch immer in Deutschland und sie stimmen mich sehr nachdenklich. Wie kann es sein, dass ein türkischer Ministerpräsident im vergangenen Jahr noch bei einer Rede in Köln seine türkischstämmigen Zuhörer einnimmt und begeistert, indem er Ihnen zuruft: „Egal wo ihr geboren seid, ihr seid Türken und ihr bleibt Türken. Wir lieben euch, und ihr gehört zu uns.“ Das zeigt mir, dass es anscheinend immer noch viele Menschen gibt, die sich in Deutschland wenig heimisch fühlen.

Dafür existieren sicher viele Gründe: eine falsche und verspätete Gastarbeiterpolitik, öffentliche Debatten, in denen Eingewanderte

noch allzu oft ausgegrenzt werden und vieles mehr. Die Zeit reicht nicht aus, um auf alle einzugehen. Es stellt sich aber die Frage: wie können wir das ändern? Die Antwort lautet: unter anderem durch politisches und bürgerschaftliches Engagement von Eingewanderten und Einheimischen.

Damit ist auch das Ziel von bürgerschaftlichem und politischem Engagement definiert – es sollte nicht rückwärtsgerichtet sein, sondern auf das Schaffen von Gemeinsamkeit, Inklusion und Zugehörigkeit setzen. Das heißt allerdings nicht, dass nicht auch herkunftslandorientiertes Engagement eine wichtige Funktion hat. Aber eben nur in einem gewissen Rahmen, denn natürlich sollen Kultur, Sprache und Religion gepflegt werden. Wenn sich zum Beispiel die Freunde von Malatya einmal im Monat zu ihrem großen Malatya-Abend treffen, dann ist das durchaus eine schöne, verbindende und identitätsstiftende Veranstaltung. Aber das fällt für mich unter „weekend ethnicity“, wie es die Amerikaner nennen. Das ist im engeren Sinne kein politisches Engagement.

Gerade hier, beim politischen Engagement, besteht unter Eingewanderten in Deutschland Nachholbedarf. So gaben 1998 nur 3% der Migranten an, sie hätten ein sehr starkes und 11% ein starkes Interesse an der Politik. 43% hingegen hatten gar kein Interesse an Politik. Bei den Deutschen ist das Verhältnis nahezu umgekehrt: 31% haben ein sehr starkes Interesse und nur 14% gar kein Interesse. Darüber hinaus sind nur 3% der Türken, Italiener und Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien Mitglieder einer Partei sowie 2% der Griechen. Außerdem wissen wir, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Bundestag, in den Länderparlamenten und den Kommunen hoffnungslos unterrepräsentiert sind. Nur ca. 0,03% aller Abgeordneten in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Dabei gibt es rechtliche Hindernisse, es gibt soziale, aber es gibt auch gesamtgesellschaftliche für die politische Selbstbestimmung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Schon rein rechtlich gesehen, haben nicht alle Menschen in diesem Land die Möglichkeit, sich an den politischen Willensbildungsprozessen zu beteiligen, weil es ihnen erschwert wird, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, weil es die Möglichkeit der doppel-

ten Staatsbürgerschaft nicht gibt, weil das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer bei uns nicht existiert und weil die öffentlichen Verwaltungen, Parteien und Vereine sich nicht genügend für Zugewanderte öffnen. Aber auch, weil es den Zugewanderten oft an sozialem und kulturellem Kapital in Form von Bildung mangelt.

Es sind also alle Seiten gefragt: Einheimische, Eingewanderte und die Politik, die die Rahmenbedingungen für das Engagement verbessern muss. Es sollten sich mehr Menschen einbürgern lassen, wir brauchen das kommunale Wahlrecht für Ausländer und die doppelte Staatsbürgerschaft. Auch müssen die Bildungschancen verbessert werden. Die Antwort sind dann nicht ethische Parteien, sondern die deutschen Parteien müssen attraktiver werden für Eingewanderte.

Zudem – und das ist für mich das Wichtigste – brauchen wir ein neues Verständnis von „Deutschsein“. Eins, das nicht mehr ethnisch oder völkisch definiert ist, sondern republikanisch. Das würde alle Bürger in Deutschland einschließen, egal ob sie nun türkischer, russischer oder ethnisch deutscher Abstammung sind. Und das ist wichtig für die Integration.

Damit bin ich, wie Sie sehen, bei ganz anderen Fragestellungen als dem EU-Beitritt der Türkei anbelangt. Natürlich ist der EU-Beitritt der Türkei keine rein politische Frage. Auch der kulturelle Austausch ist dafür von großer Bedeutung. Der Bundesaußenminister hat zum Beispiel die Ernst-Reuter-Initiative für den deutsch-türkischen Austausch geschaffen. Auch ist es gut, wenn Deutsche in der Türkei studieren und wenn türkische Studierende nach Deutschland kommen, wenn wir mehr voneinander erfahren. Es ist gut und wichtig, dass es gemeinsame EU-Projekte gibt, wenn sich Hochschulen miteinander austauschen. Das sind wirkliche Brückenschläge.

Zu einem solchen Austausch können auch die türkischen Migranten in Deutschland einen Beitrag leisten, wenn sie denn möchten. Warum nicht? Der türkisch-deutsche Filmemacher Fatih Akin ist hier ein gutes Beispiel.

Aber das kann nicht das Hauptziel von migrantischen Engagement sein. Eingewanderte sind nicht hauptsächlich Botschafter der

Türkei in Deutschland – sie sind vor allem Bewohner und Bürger dieses Landes. Sie sind es auch deshalb nicht, weil sie in der 2., 3. oder 4. Generation hier leben, das Land der Eltern und Großeltern nur von Besuchen kennen und gar nicht mehr fließend türkisch sprechen. Zudem hat sich in Deutschland eine ganz spezifisch türkisch-migrantische Kultur entwickelt. Denken Sie nur an die „Kanak-Sprak“ von Feridun Zaimoğlu. Eingewanderte sind auch deshalb nur bedingt als Botschafter geeignet, weil sie, wie die Einheimischen auch, ganz andere Probleme haben. Viele haben Angst um ihre Arbeitsplätze, fragen sich, wie sie einen Ausbildungsplatz bekommen können und wie sie für das Alter vorsorgen können.

Der EU Beitritt der Türkei und das Engagement von Eingewanderten in Deutschland: es gibt ganz klare Berührungspunkte, das haben wir gesehen, aber im Grunde bleiben es wie gesagt: zwei Paar Schuhe.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine spannende Diskussion mit Ihnen.

PODIUM III

Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union: der aktuelle Stand der Beitrittsverhandlungen – unter Berücksichtigung bildungspolitischer Aspekte

Podiumsvorsitzender

Ali ELİŞ - Diplom-Sozialpädagoge
Vorsitzender des Zentrums für Migranten und
Interkulturelle Studien e.V. Bremen

Referenten

Prof. Dr. Peter Bendixen

Prof. Dr. Nedret Kuran-Burçoğlu

Dr. Habil. Leyla Coşan

Prof. Dr. Volker Hoffmann

Prof. Dr. Michael Hofmann

Prof. Dr. Feruzan Gündoğar (Akdoğan)

Dr. Tanja Salem

Prof. Dr. Cristoph Breuer / Dr. Pamela Wicker / Martin Forst

Dr. Ebubekir Aksay

DIE BILDERWELT DER MEDIEN UND DIE ENTFREMDUNG DER KULTUREN

*Peter Bendixen**

Über Fremdbilder und ihre Beeinflussbarkeit

Das Wissen über fremde Völker und Kulturen war in historischen Zeiten überwiegend ein diffuses Gemälde aus einzelnen Erlebnisberichten und gefärbten Kolportagen. Vieles wurde mündlich weitergegeben, manches von Kanzeln gepredigt, vereinzelt in gedruckter Form veröffentlicht: Erfahrungsberichte von Kaufleuten, Diplomaten und militärischen Beratern.¹

Man hatte kein annähernd wirklichkeitsgetreues, vom Einzelnen überprüfbares Bild über ferne Länder, sondern nur eine dumpfe Vorstellung von den Fremden. Die Bilder und Beschreibungen wurden daheim in geschlossenen gesellschaftlichen Einheiten herumgereicht, ohne dass ihr Wahrheitsgehalt geprüft werden konnte. Man hatte gewöhnlich auch keinen Bedarf dafür, denn ein fertiges Fremdbild ist bequem. Eingemischt in die Konstruktion von Fremdbildern waren oft (und sind selbst heute noch vielfach) religiöse Vorbehalte, insbesondere im Verhältnis des christlichen Europa zu den Ländern des Islam.² Die einzelnen Menschen jener Epochen

* Emi. Prof. Dr.; Gastprofessor am Institut für Europäische Union der Marmara Universität, Istanbul.

¹ Ein gutes Beispiel für die Türkei ist das Buch von Helmuth v. Moltke: *Unter dem Halbmond: Erlebnisse in d. alten Türkei 1835 - 1839*. Nachdruck: Wiesbaden (Erdmann) 1979.

² Vgl. beispielhaft: Nedret Kuran-Burcoğlu: *Die Wandlungen des Türkenbildes in Europa*. Zürich 2005. Fremdbilder hat es auch auf islamischer Seite gegeben, wenn auch selten bis zum Fremdenhass gesteigert, beispielsweise das Bild der Juden im osmanischen Reich und in der türkischen Republik. Vgl. auch Georg Bossong: *Die*

hatten so gut wie keine Gelegenheiten, solche Fremdbilder durch eigenes Erleben zu korrigieren. Reisen blieben eine Ausnahme, denn sie waren zeitaufwendig, unbequem und gefährlich.

Die Lage hat sich im 20. Jh. durch zwei miteinander verbundene Neuerungen grundlegend geändert: durch den internationalen Tourismus und die elektronischen Medien. Aus Gründen, die in der kommerziellen Durchdringung dieser beiden Bereiche liegen, hat sich die Annahme, dass durch Reisen in fremde Länder und durch Medienberichte über fremde Länder falsche Fremdbilder korrigiert und Vorurteile aufgelöst werden, als ziemlich brüchig erwiesen. Noch immer gilt, was Albert Einstein sagte: *Welch triste Epoche, in der es leichter ist, ein Atom zu zertrümmern als ein Vorurteil*. Dieser Beitrag befasst sich zur Hauptsache mit den Bilderwelten der Medien und der Frage, ob selbst sachlich korrekte Dokumentationen zur Annäherung zwischen Kulturen beitragen können.³

Wohl jeder kennt die Situation, dass man in ein fremdes Land, in eine andere Kultur reist und überrascht feststellt, dass die Leute und ihre Lebensgewohnheiten ganz anders sind, als man sie sich vorgestellt hatte. Direkte sinnliche Begegnungen können, wenn man für sie aufmerksam und aufgeschlossen ist, auf bloßen Bildern beruhende Vorstellungen korrigieren. An sich ist das ein ganz normaler Vorgang. Wir haben immer zuerst eine oberflächliche, oft schemenhafte Vorstellung im Kopf, die aber im Allgemeinen genügt, um uns in unserer Lebenswelt zu orientieren. Mit gewissen Einschränkungen gilt dies auch in fremden Umgebungen, wenn das unvollständige Vorwissen offen bleibt für Erfahrungen, die das Wissen überprüfen und korrigieren können. Es gehört zudem die innere Bereitschaft

Geschichte und Kultur der spanischen Juden. München 2008, sowie Corry Guttsstadt: Die Türkei, die Juden und der Holocaust. Berlin u. Hamburg 2008.

³ Hervorgegangen sind meine Überlegungen zu diesem Thema aus der Untersuchung der wirtschaftlichen und kulturellen Probleme, die mit der Dominanz der Medien in der Öffentlichkeit in Verbindung stehen. Die Überdosis an werblicher Kommunikation in den Medien verschleiert die Wirklichkeit hinter den Bildern und drängt die Verbraucher in die Glaubhaftigkeit ihrer eigenen Wahrnehmungen. Es ist nicht nur alles steril verpackt, sondern auch durch den Schleier der Bilderwelt der Markenbildung und Werbung überdeckt.

dazu, belehrbar zu bleiben. Mit unserem Vorwissen tragen wir gewissermaßen eine innere Landkarte der äußeren Welt mit uns herum, die allerdings nicht in allen Punkten präzise und verlässlich ist.⁴

Solche inneren Landkarten des Gedächtnisses wachsen und differenzieren sich im Laufe des Lebens durch Erfahrungen. Sie verfeinern sich und verändern sich, solange wir durch die Tatsachen der Außenwelt belehrbar bleiben. Ein Vorurteil bildet sich erst dann, wenn man aus Bequemlichkeit oder Fanatismus an einem schiefen Bild festhält. Das klingt zunächst sehr einfach, ist aber in Wirklichkeit ein sehr komplizierter Prozess, an dem viele verschiedene Faktoren beteiligt sind. Warum Menschen sich oft schwer tun, von falschen Bildern abzulassen, hängt zu einem wesentlichen Teil mit Unterschieden in bestimmten Grundzügen der Persönlichkeit zusammen.

Hat ein Mensch eine charakterliche Anlage zur Neugierde und zur offenen Wahrnehmung von Tatsachen, lässt er sich leichter belehren als ein anderer mit einem mehr verschlossenen, ängstlichen Charakter. Ein geistig beweglicher, kreativer Mensch kann und muss oft unter gesellschaftlichen Umständen leben, die ihm seine Offenheit nicht durchgehen lässt, so dass er sich einschränken muss. Er wird vielleicht gerade deshalb zu intelligenten Umwegen provoziert, die ihm auszudrücken erlauben, wie er wirklich denkt. Wir kennen dies beispielsweise von Künstlern und Schriftstellern, die in autoritären oder diktatorischen Verhältnissen leben mussten, wie das in feudalistischen Epochen der Vergangenheit regelmäßig der Fall war.

Es kann auch das Gegenteil der Fall sein: Das gesellschaftliche Klima eines Landes kann, aus welchen politischen oder weltanschaulichen Gründen auch immer, das offene Zugehen auf Menschen anderer Herkunft im eigenen Land fördern und zu Erfahrungen in der Fremde ermuntern, um das wechselseitige Verständnis

⁴ Diese vom philosophischen Konstruktivismus vertretene Sicht wird mittlerweile von der Gehirnforschung weitgehend bestätigt. Vgl. Heinz von Foerster/Ernst von Glasersfeld/Peter M. Heil: Einführung in den Konstruktivismus. 10. Aufl. München (Piper) 2008.

zu stärken. Es hängt daher weitgehend vom gesellschaftlichen Klima ab, in welcher Weise intern und im transnationalen Austausch über die Fremden gedacht wird. Hier liegt zwar eine große Verantwortung der Politik, aber mehr noch bei allen anderen Macht- und Einflusszentren in der Gesellschaft: allen voran die Medien mit ihren dominierenden Kräften der Meinungsbildung.

Die Ausgangsbasis für die weiteren Überlegungen in diesem Beitrag besteht aus drei Eckpunkten: Erstens müssen die Bedingungen für eine offene Begegnung mit fremden Kulturen *im eigenen Land* geschaffen werden. Zweitens ist ein offenes Zugehen auf Menschen fremder Kulturen eine *individuelle Leistung*, die auf bestimmten geistigen und emotionalen Bildungsvoraussetzungen beruht. Drittens bedarf die Begegnung mit fremden Kulturen der *unvermittelten sinnlichen Aktivität*.

Von dieser Basis ausgehend wird das Thema *Die Bilderwelten der Medien und die Entfremdung der Kulturen* im Folgenden auf eine Kernthese zugespißt, die den weiteren Gang dieser Untersuchung leitet. Es geht inhaltlich um die Beobachtung, dass einige problematische Erscheinungen der Konturen und Färbungen öffentlicher Bilderwelten immer deutlicher hervortreten und das Gegenteil der gängigen Erwartung erkennen lassen, dass man über die Bilderwelten der Medien, selbst wenn sie sachlich nicht zu beanstanden sein sollten, die Fremdheitsempfindungen zwischen Kulturen verringern kann. In dieser Annahme verbirgt sich eine von der Philosophie der Aufklärung gepflegte (ehrenwerte) Haltung, dass man durch Wissen die Welt besser verstehen – allerdings auch beherrschen – lernt. Aufklärung durch Wissen, wenn sie wissenschaftlich seriös unterstützt und kommunikativ eingängig aufgemacht wird, steigert zwar das Wissen über fremde Völker. Zugleich aber wird eine emotionale Distanz aufgebaut, die im Unterbewusstsein die Vorurteile nicht auflöst, sondern sie auf eine intelligente und in der Öffentlichkeit nicht mehr anstößige Weise überformt. Die durch den Verstand erzeugte Kühle der Betrachtung und Deutung von Erfahrungen schließt intuitive, von sinnlichen Empfindungen durchdrungene Annäherungen weitgehend aus oder erschwert sie.

Man muss sich gar nicht auf die komplizierte Ebene der Begegnungen mit Menschen fremder Kulturkreise einlassen, um das Grundsätzliche an dieser Problematik zu erkennen. Emotionale Distanz trotz erweiterter Wissens ist eine Alltagserscheinung im eigenen gesellschaftlichen Umfeld. Der Andersdenkende wird mit einem Fixierbild, einem Klischee überzogen und demgemäß beurteilt und behandelt. Die Entwicklung zu einer immer umfassender von den Medien und ihren Bilderwelten geprägten Alltagskultur ist ein historisch nachhaltiger, sozial tief greifender, technologisch unumkehrbarer Prozess. Man kann die Informationstechnologien und ihre freie Nutzung nicht einfach wieder abschaffen.

Es geht auch nicht um irgendeine Umkehr, sondern um eine Neuformierung durch gesellschaftliche Kräfte, die die Benutzung der elektronischen Medien einschließt. Die Formung unserer Lebenswelten durch die Medien, durch Fernsehen und Internet im Besonderen, hat natürlich nicht nur Schattenseiten. Es kommt deshalb nicht darauf an, diese Medien zu bekämpfen, sondern die Gefahrenmomente zu erkennen und Wege zu finden, die ihre Wirkungen moderieren oder neutralisieren. Der Durchbruch zu einer offenen Wahrnehmung von Menschen und Kulturen aus fremden Lebenskreisen beginnt, so die These, stets *im eigenen Land* und hängt entscheidend mit den Qualitäten des Bildungssystems zusammen.

In einem ersten Schritt in diesem Beitrag wird es notwendig sein, einige Bemerkungen zum Kulturbegriff zu machen. Es geht darum, kulturelle Unterschiede und Differenzierungen als etwas ganz Natürliches zu unterstreichen, welche örtlich oder regional durch zuweilen Jahrhunderte verlaufene, sich ständig verfeinernde kulturelle Wertstrukturen und Lebensmuster *in allen Bereichen der Gesellschaft* entstehen: im politischen System, in weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen, in den Künsten und Wissenschaften und den Wahrheitsbestimmungen der Philosophie. Unterschiede und Differenzierungen sind das Kennzeichen kultureller Formationen. Unterschiede stimulieren Kreativität; Gleichheit führt in die Stille der Langeweile.

Im zweiten Schritt geht es darum, die Aneignung von Kultur auf der individuellen Ebene, wie sie in unseren Bildungssystemen vorherrschen, von ihrer Einkerkung auf den Erwerb bloßen kognitiven Wissens und der Formung von intellektueller Verstandesarbeit zu befreien. Es gilt, den mächtigen Anteil der Emotionen an der Bildung von individueller und oberhalb dieser von gesellschaftlicher Kultur herauszuarbeiten. Der Verstand ist ein gedanklicher Ordnungsfaktor, der für sich allein jedoch nur leere Hüllen erzeugen kann; die Inhalte des Denkens stammen aus den Tiefen der Prägungen des Gedächtnis und den emotionalen Energien, die bei der Wahrnehmung und Deutung der Außenwelt unvermeidlich im Spiel sind.

Im dritten und letzten Schritt kommen die für alle Bildung und Kulturformung unverzichtbaren direkten sinnlichen Erfahrungen zur Sprache. Sie werden in bedrohlichem Ausmaße durch die modernen Bilderwelten der Medien durchbrochen und erheblich abgestumpft und sie beeinträchtigen die Bemühungen, die emotionale Distanz, das gegenseitige Verstehen unter fremden Kulturen zu verringern. Das sind Gefahren, denen wir jedoch nicht hilflos ausgeliefert sind.

Anmerkungen zum Kulturbegriff

Das Ringen um fundamentale Begriffe wie *Kultur*, *Gesellschaft*, *Wirtschaft* oder *Politik* gehört zu den beliebten Übungen in akademischen Zirkeln und verläuft oft ohne überzeugendes Ergebnis. Was in solchem Disput geschieht, ist meist wenig erbaulich und nur selten fruchtbar. Im Folgenden wird es deshalb eher unakademisch zugehen mit dem Versuch, die Kulturauffassung, wie sie diesem Beitrag zugrunde liegt, mit nur wenigen Sätzen zu umreißen. Für den Kulturbegriff wird eine von der Anthropologie her kommende Position eingenommen, die den ganzen Menschen in seiner konkreten Umwelt sieht und fragt, wie er mit den natürlichen Gegebenheiten um-

geht und wie er sich mit seinen Mitmenschen verständigt und zu Gruppenformationen gelangt.⁵

Der Umgang mit den vorgefundenen Bedingungen der Natur, denen der Mensch vor Ort oder in seinem geographischen Raum konfrontiert ist, und die Überwindung von isolierter Individualität durch Vergesellschaftung, die der Mensch als soziales Wesen anstrebt, sind die beiden Angelpunkte, auf die die Ausformung von Kultur zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort gegründet ist. Der Mensch reagiert auf beide mit den ihm von der Natur mitgegebenen geistigen Anlagen. Das menschliche Gehirn ist – vermutlich als einziges in der Tierwelt – mit einem ungewöhnlichen Gedächtnispotenzial und einer komplexen konstruktiven Denkkapazität ausgestattet.⁶

Was unser Gehirn leistet, lässt sich an einem Gedankenexperiment darstellen. Man stelle sich die Aufgabe vor, einem Haufen kleiner bunter Steinchen auf eine verspielte oder überlegte Weise eine Ordnung zu geben. Aus dem Chaos des Haufens bildet sich eine Gestalt, die möglicherweise sogar die Qualität eines aussagekräftigen Mosaiks erhält. Ein Mosaik ist eine Bildgestalt, die (wenn auch nicht vollkommen) mit dem korrespondiert, was der Bildner sich bei der Formung gedacht hat, und es ist zugleich eine *Bildvokabel* der gesellschaftlichen Kommunikation, die von anderen Individuen dechiffriert oder gelesen werden kann. Das Mosaik ist als Ganzes und nur als Ganzes eine Mitteilung an die Öffentlichkeit.

Bilder sprechen, und jedes Bild ist ein kompaktes Sprachelement. Dies gelingt aber nur, wenn ein Betrachter des Mosaiks über einen im Gedächtnis bewahrten Vorrat an Mustern verfügt, mit denen er die Bildvokabel oder das Bildzeichen lesen kann. Die altägyptischen

⁵ Vgl. Einzelheiten in Aleida Assmann/Ulrich Geier/Gisela Trommsdorff: Positionen der Kulturanthropologie. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 2004.

⁶ Es muss den Gehirnforschern überlassen bleiben, diese wissenschaftlich gut fundierten Befunde im Einzelnen darzulegen und differenziert zu belegen. Vgl. Mark Solms/Oliver Turnbull/Elisabeth Vorspohl: Das Gehirn und die innere Welt: Neurowissenschaft und Psychoanalyse. Düsseldorf 2007; Jürgen Andrich/Nikolaus Nützel: Das Universum im Kopf. Wie unser Gehirn funktioniert. Berlin 2008.

Hieroglyphen können die meisten von uns nach wie vor nicht lesen, während die Symbole im Straßenverkehr fast jedem geläufig sind. Das Mosaik ist eine komplexe Konstruktion des Gehirns, welches sich nicht nur ein beliebiges Bild macht, sondern ihm darüber hinaus eine Bedeutung zuweist.

Bildvokabeln sind sehr häufige, genau genommen die entscheidenden Elemente der gesellschaftlichen Kommunikation. Wir lesen einen Satz nicht als gestaltete Abfolge von Buchstabengruppen, sondern durch den Aufbau (meist sekundenschnell) einer inneren Bedeutungsvorstellung im Gehirn, d.h. wir erfassen die grammatische Struktur und beginnen, den ganzen Satz zu verstehen.

Das konstruierende Gehirn ist der aktive Teil beim Lesen (Verstehen), auch von Bildvokabeln. Diese bilden daher auch einen äußerst wichtigen kulturellen Stoff, aus dem über vielfältige Kommunikation soziale Gebilde geformt werden. Bildvokabeln können zu gängigen Mustern werden, die die Mitglieder solcher Gemeinschaften zu ihrer wechselseitigen Verständigung entwickeln. Sie sind oft vage und bedürfen der Klärung, wenn es um eine genaue Verständigung geht, z.B. in Verkaufsverhandlungen. Man hat vielleicht eine Traumvorstellung, wie das Haus sein soll, das man bewohnen möchte, und gerät mit dem Architekten aneinander, der diese Vorstellung nicht genau genug trifft. Wenn man sich dann einigt, trifft der gefundene Kompromiss später auf die Wirklichkeit des fertigen Hauses. Dann kann sich herausstellen, dass die Wirklichkeit nicht einmal genau mit dem Kompromiss übereinstimmt, denn auch der Kompromiss ist nur eine Bildvorstellung.

Bildhafte Sprachelemente (aber auch musikalische, taktile, sogar Geschmacksvorstellungen⁷) sind das abstrakte, in den (Gedächtnis-) Archiven des einzelnen Gehirns bewahrte Denkmaterial, aus dem zunächst individuelle und dann über Kommunikation mit anderen eine gesellschaftliche Kultur gebildet wird. Gesellschaftliche Kultur ist das abstrakte Ergebnis der Verständigung über gemeinsam getragene und für geltend befundene Lebensmuster. Kultur bildet sich

⁷ Ohne Geschmacksvorstellungen könnten wir keine Speisekarte verstehen und eine passende Wahl treffen.

folglich über Sprache, würde Ludwig Wittgenstein (1889 – 1951) sagen.⁸ Sprache ist der Anfang von Kultur. Natürlich nicht nur Wortsprache, sondern auch Bildsprache und Tonsprache.

Sprache ist das Medium der Konstruktion von Gesellschaftskultur. Die Inhalte von Verständigungsprozessen beziehen sich auf die natürlichen Bedingungen einerseits und auf die Werte und Modelle des sozialen Zusammenlebens andererseits, z.B. auf moralische Regeln und Muster des Zusammenlebens. Wie eingangs gesagt, reflektiert der Mensch die ihm sich bietenden Lebensumstände in dem natürlichen Rahmen seiner Umgebung und vor allem in den ihn berührenden sozialen Lebensmustern, die unter seinesgleichen die Gemeinschaft formieren.

Die sich bildenden kulturellen Muster spiegeln die *natürlichen* Lebensbedingungen, unter denen eine Gruppe von Menschen lebt, und sie spiegeln ihr *Können*, diesen Bedingungen etwas der Gemeinschaft Nützliches abzurufen, also beispielsweise Boden zu kultivieren und brauchbare Produkte herzustellen. Die *Weitergabe von Wissen* darüber ist deshalb ein essenzieller Teil der Kultur. Weiterhin reflektieren die kulturellen Muster die *sozialen* Lebensbedingungen, die Traditionen, die Glaubensüberzeugungen, die Bereicherungen des Lebens durch Spiele in der Art von Kunst oder Sport usw. Auch die *Weitergabe der sozialen Lebensmuster* gehört deshalb essenziell zur Kultur.

Wo immer sich regionale oder lokale Kulturbesonderheiten ausbilden, unterscheiden sie sich von benachbarten oder fernen Kulturen in der Art und Weise des Umgangs mit und des Einfügens in die natürlichen Lebensbedingungen der Region und in den Traditionen, die sich über lange Epochen hinweg als wertbeständige Lebensmuster aufgebaut haben. Jede regionale Gesellschaftsformation bildet auf diese Weise ihre Eigenheiten aus. Dass Kulturen unterschiedlich sind, ist keine bloße Spielerei oder nur ein Ergebnis von Zufälligkeiten, sondern Teil des Lebensernstes, und diese Tatsache ist das Na-

⁸ Ludwig Wittgenstein ist als Sprach- und Kulturphilosoph hauptsächlich bekannt geworden durch seine Schrift *Tractatus Logico-Philosophicus* (*Logisch-philosophische Abhandlung*) von 1921.

türlichste in der Welt. Kultur ist – dies muss hier unterstrichen werden – nicht eine menschliche Kampfposition gegen eine vermeintlich widerständige, gefährliche oder feindliche Natur. Kultur ist die Natur des Menschen. *Der Mensch ist von Natur aus auf Künstlichkeit, also auf Kultur und Zivilisation angewiesen, und so gestaltet er – durch Kultur also – seine Natur, die kulturelle zweite Natur*, schreibt Rüdiger Safranski.⁹

Das alles wird durch Sprache vitalisiert. In jeder Sprache spielen Bilder als Bildzeichen oder Bildvokabeln der Kommunikation eine bedeutende Rolle. Bildzeichen, die fest auf gegenständliche Objekte aufgetragen sind, beispielsweise Felsenzeichnungen oder mit Buchstaben bedrucktes Papier, sind Gedächtnisstützen und Archive, die etwas Gedankliches aufbewahren, das in endlos vielen Kommunikationen wieder in Verständigungsprozesse zurückgeholt werden kann. Nicht alle, aber viele mit Meisterschaft ausgeführte Gestaltungen gelten als Kunstwerke.

Diese Bildzeichen sind Erinnerungen an mögliche oder tatsächliche Erlebnisse gleicher oder ähnlicher Art, und sie sind gewöhnlich stark emotional besetzt. Im Lesen werden eigene emotionale Kräfte in Verbindung mit dargebotenen Bildvokabeln angeregt, durchaus nicht immer in Übereinstimmung mit dem, was das Bildzeichen tatsächlich bedeutet. Bildzeichen sind die geistigen Vehikel, mit denen Berührungen mit der äußeren Natur und mit anderen Menschen und ihren Lebensvorstellungen inszeniert werden können.

Mit solchen Bildzeichen und insbesondere solchen komplexen Bildvokabeln im Kopf, wie sie die Imagination einer ganzen Fremdkultur darstellen, kann man gedanklich oder physisch auf Reisen gehen und sie der realen Erfahrung aussetzen – oder sich ihr verschließen. Nicht überraschend, dass Bildzeichen zu Fetischen geeignet sind und dass alle Religionen der Erde mit der visionären Kraft solcher Bildzeichen arbeiten. Ebenso wenig überraschend, dass komplexe Bildvokabeln sich leicht zu Vorurteilen verfestigen kön-

⁹ Rüdiger Safranski: *Wieviel Globalisierung verträgt der Mensch?* 2. Aufl. Frankfurt a.M. (Fischer) 2006, S. 9.

nen. Bildzeichen werden bekanntlich auch bewusst zur Provokation von Emotionen missbraucht.

Das Kommunizieren mit und das Verstehen von Bildzeichen – die Lebensverhältnisse von Menschen sind hochkomplexe, schwer zu dechiffrierende Großbildzeichen – ist für *Eingeweihte*, dem Kulturkreis *Angehörige*, die mit ihnen aufgewachsen sind, eine alltägliche Erfahrung und Leistung. Die Deutung von Bildzeichen fällt deshalb relativ leicht, weil ihr natürlicher und sozialer Hintergrund zu den inneren Gedächtniswelten gehören und zu ihrer Deutung intuitiv herangezogen werden können.¹⁰ Einem *Fremden*, der in einer solchen Sprache kommunizieren will, fehlen in der Regel diese Hintergründe. Er kann sie sich durch eigenes Erleben nur teilweise aneignen, sich also durch eigene Erfahrungen bis zu einem gewissen Grad mit Hintergrundwissen anreichern, sofern er über die empathische Kompetenz verfügt, sich in fremde Situationen hineinzudenken und sie emotional zu erfassen.

Die Bedeutung von Emotionen bei der Gestaltung von Kultur

Gefühle haben ihren Ursprung in der animalischen Natur des Menschen. Sie sind existenzieller Ausdruck lebenswichtiger Bedürfnisse und damit Teil des lebendigen Menschen. Sie können aber, wenn sie nicht kulturell überformt werden, zu ungezügelten Begierden werden, durch die andere geschädigt werden. Die Zügelung von Emotionen, die bei Tieren gewöhnlich instinktgesteuert verläuft, bedarf beim Kulturwesen *Mensch* der sozialen Bändigung. Das ist eine wesentliche Funktion von Kultur.

Alle Kulturen enthalten deshalb Vorkehrungen zur Zügelung von Gier und Maßlosigkeit, die das Zusammenleben unfriedlich machen. Solche als Sittlichkeit bezeichneten Vorkehrungen können

¹⁰ Die mächtige Bedeutung von Intuition wird häufig unterschätzt. Ihre Möglichkeiten zu intelligenten Reaktionen und Handlungen geht in stark rationalistisch orientierten Kulturen zu einem großen Teil verloren. Vgl. Gerd Gigerenzer: *Bauchentscheidungen – Die Intelligenz des Unbewussten und die Macht der Intuition*. 3.Aufl. München 2008.

ins Gegenteil geraten, wenn sie die Natürlichkeit menschlicher Emotionen übermäßig einschränken. Der Mensch ist von Natur aus gewiss kein geborener Mordgeselle. Wenn aber das Innenleben eines Menschen permanent frustriert wird oder wenn ein Mensch in verwerfliche Situationen verwickelt wird wie beispielsweise Krieg, kann er sehr schnell zu einem ungezügelt Mordgesellen werden.

Kinder bis zu einem gewissen Alter, wenn der Verstand noch nicht das Bewusstsein formt, leben ihre aus ihren animalischen Bedürfnissen stammenden Gefühle ungezügelt aus, bis hin zu entnervendem Gebrüll. Die ursprünglichen, natürlichen Gefühle werden aber im Laufe der Zeit geformt, um die Lebenschancen in einer unübersichtlichen, überraschenden und nicht widerstandslosen sozialen Umwelt wahrnehmen zu können. Man lernt, Bedürfnisse auf passende Momente zu verschieben und sie – durchaus auch aus Genusslust – zu verfeinern.

Auch in diesem Punkt müssen weitere Details den Psychologen und Gehirnforschern überlassen bleiben, die uns darüber belehren können, dass die Idee, Menschen könnten vollkommen kühl und beherrscht allein mit ihrem Intellekt die Natur erobern und sich zu grandiosen Weltbeherrschern aufmachen, eine Fiktion und eine Illusion zugleich ist. Mit dem Intellekt können wir Strategien entwerfen und Begegnungen unter Menschen effizient und kontrolliert organisieren, aber ein besseres Verständnis erreicht man auf rein intellektuellem Wege nicht oder nur sehr oberflächlich. Die Erfahrung lehrt, übrigens auch in der angeblich so rationalen Wirtschaft, dass Emotionen häufig wesentlich stärker sind als der Verstand.

Grundsätzlich gehört es zum Prozess der Zivilisierung des Menschen, seine emotionalen Kräfte zu formen und sich nicht von ihnen treiben und beherrschen zu lassen.¹¹ Aber auch das Gegenteil ist nicht unproblematisch: Die Idee der vollkommenen Selbstbeherrschung durch den abgekühlten Verstand. An der Idee rationaler Verstandestätigkeit hängen noch immer so wichtige Wissenschaften

¹¹ Maßgeblich für dieses Thema ist nach wie vor Norbert Elias: *Über den Prozeß der Zivilisation I/II: Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Neuausgabe Frankfurt a.M. 2007.

wie die Ökonomie, und gerade sie muss sich von den Neurologen belehren lassen, dass reine Rationalität ohne Emotionalität selbst dem kühnsten Kopf nicht gelingt. Der Neurologe Ernst Pöppel schreibt in einem Buch: „Es zeigt sich, dass Entscheidungsprozesse nur dann möglich sind, wenn sie emotional eingebettet sind. Der Verlust von Emotionalität führt interessanterweise meist zu irrationalen Entscheidungen.“¹²

Wird das Gefühlsleben eines Menschen nicht geformt, sondern den animalischen Begierden überlassen, wird Kultur als eine – wie Friedrich Schiller es sah – Erhebung des menschlichen Geistes über seine Tierheit verfehlt. Schillers Auffassung von Kultur klingt zwar elitär und verlangt ein hohes Maß an eigener Anstrengung, um ein zivilisiertes Kulturwesen zu werden und zur Kultur der Gesellschaft beizutragen. Aber seine Auffassung von Kultur war vor mehr als 200 Jahren der Beginn einer Entwicklung, die als Teil der Aufklärung in Verbindung mit den Philosophen, vor allem Immanuel Kants, den Anfang der modernen Welt demokratischer Staatswesen bildete. Die Grundgedanken sind noch immer präsent.

Die Geschichte hat seit Kant und Schiller viele Umwege und Verzerrungen bis hin zu grausamen Verirrungen erlebt, bis daraus – wie es heute aussieht – eine allerdings bei weitem noch nicht überall ausgereifte, friedfertige, zivilisierte Welt entstand. Die Grausamkeiten, die von totalitären Staatsgebilden im 20. Jh. ausgingen und die unter der Decke der modernen Zivilisation nie ganz zur Ruhe gekommen sind, zeigen die Dünnhäutigkeit der Kultur und weisen auf die notwendigen Anstrengungen hin, die der Mensch als Einzelwesen ebenso wie als Kollektiv aufbringen muss. Wo dies nicht gelingt, können eine friedliche Koexistenz und ein wechselseitiges Verständnis unter fremden Völkern nicht wirksam werden.

Die Brisanz aus der Spannung zwischen rationaler, auf Vernunft gegründeter Gesellschaftsformung, wie sie in den konstitutionellen, rechtsstaatlichen Demokratien angestrebt wird, und den in jedem Menschen und in jedem Kollektiv schlummernden Kräften der Be-

¹² Ernst Pöppel: *Zum Entscheiden geboren – Hirnforschung für Manager*. München (Hanser) 2008, S. 38.

gierde, Selbstsucht und Feindseligkeit (untereinander und gegen Fremde) zeigt sich kaum irgendwo deutlicher als im Wirtschaftsleben. Die wissenschaftliche Ökonomie in all ihren Verzweigungen ist bestrebt, ein hohes Maß an Sachlichkeit und Vernunft in die Marktpraxis zu tragen. Ebenso ersichtlich ist aber in der Wirtschaftsrealität die Durchdringung mit Gier, Selbstsucht und anderen emotionalen Kräften.

Es ist nicht nur die Profitgier mancher Manager, sondern eine viel gefährlichere, weil schleichend sich vollziehende Schwächung der Vernunft und der kultivierten Selbstbegrenzung unter Konsumenten unterwegs ist. Die eindringlichen, an verborgene Triebkräfte appellierenden Marketinganstrengungen der Wirtschaft sind ein deutliches Zeichen für die Widersprüchlichkeit zwischen Appellen an die Vernunft und der entfesselten Macht der Emotionen, mit der das vernünftige Verhalten von Konsumenten aufgeweicht und unkontrolliert Emotionen frei gelegt werden. Die Verführungsmacht modernen Marketings ist im Vergleich mit den hemmungslosen Zugriffen mancher Manager zur persönlichen Bereicherung, die im Ganzen gesehen doch Ausnahmen sind, das viel umfassendere, grundsätzlichere Problem.

Es sind nicht die Emotionen selbst das Problem, sondern ihre Entfesselung. Die Kultur, die das Gefühlsleben des Menschen formen und zu einer geistig und sittlich gesteigerten, zugleich durchaus genussvollen Lebensweise aufwerten will, kann nur durch ständige Anstrengungen aufrecht erhalten werden. Doch eine massive Anstachelung der animalischen Triebe, zu denen allzu bequeme technisch zweifellos faszinierende Möglichkeiten der Lebenserleichterung verführen, schwächt auf die Dauer diese Anstrengungen.

Die mächtige Spannung zwischen einerseits Vernunft und Moral und andererseits den im Grundsatz ganz natürlichen Trieben des Menschen, überall seinen Eigennutz zu finden, war den Ökonomen seit ihrem wichtigsten neuzeitlichen Begründer, Adam Smith (1723 – 1790), durchaus bewusst. Er hatte vor genau 250 Jahren, 1759, in

seinem ersten großen Werk *Theorie der ethischen Gefühle*¹³ davon gesprochen, dass der Mensch von Natur aus mit der Fähigkeit ausgestattet ist, sich in die Lage anderer hineinzudenken, also Mitgefühl zu entwickeln. Aber diese Fähigkeit muss durch kulturelle Anstrengungen, also Bildung, geschult werden. Ähnlich hatte auch der Philosoph Jean-Jacques Rousseau gedacht.

In seinem zweiten großen Werk, dem *Wohlstand der Nationen*¹⁴, auf das sich die späteren Ökonomen hauptsächlich bezogen, sprach Smith von der angeborenen Neigung des Menschen, stets und zuerst nach seinem Eigennutz zu streben. Viele haben zwischen den beiden Zentralbegriffen des Einfühlungsvermögens (bei Smith: sympathy) in seiner Moralphilosophie und des Eigennutzes (bei Smith: self-interest) in seiner Wirtschaftsphilosophie einen unvereinbaren Gegensatz sehen wollen.

Das ist eine krasse Fehldeutung¹⁵, denn den Eigennutz darf man nicht eng als puren Egoismus auslegen. Smith war zu sehr Philosoph, um nicht zu erkennen, dass das Bedürfnis nach friedlichem Zusammenleben mit anderen Menschen – wir können heute ergänzen: auch nach friedlichem Einvernehmen mit anderen Völkern – sich auf Gefühle der Geborgenheit, der Achtung der Individualität und der persönlichen Geltung in einer Gemeinschaft zum erweiterten Verständnis von Eigennutz gehört. Die Achtung der Besonderheiten und des Eigenwertes einer fremden Kultur ist eine Gefühlssprägung, die auf sinnlichem Erleben und intellektueller Verarbeitung beruht.

¹³ Adam Smith: *Theory of Moral Sentiments*. First Edition London 1759. Deutsche Fassung in der Übersetzung von Walter Eckstein 1925: *Theorie der ethischen Gefühle*. Neuaufl. Hamburg (Junius) 2004. Adam Smith: *The Wealth of Nations*. First Publication 1776. New Edition: New York. 2003.

¹⁴ Adam Smith: *The Wealth of Nations*. First Publication 1776. New Edition: New York. 2003.

¹⁵ Vgl. Peter Bendixen: Die unsichtbare Hand hat schon viel Unheil angerichtet – Über Adam Smith. In: „Merkur – Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken“. Nr. 691/Nov. 2006, S. 1089 – 1094 und Peter Bendixen: *Die Unsichtbare Hand, die Freiheit und der Markt – Das weite Feld ökonomischen Denkens*. Wien 2010.

Generationenlang seit Friedrich Schiller und Immanuel Kant ist der Prozess der Aufklärung, ausgehend von den abendländischen Kulturen, übermächtig in die Richtung kognitiven Bildungswissens gelaufen, während die Kultivierung des Gefühlslebens als eine zweitrangige Angelegenheit persönlichen Bemühens angesehen wurde. Schiller hatte (in Anlehnung an Kant) noch großen Wert auf die ästhetische Bildung als der zweiten Säule der Kultur neben der Aneignung von Wissen bestanden.¹⁶ Diese Seite des Bildungsprozesses ist stark im Schwinden, ablesbar an den weit reichenden Kürzungen ästhetischer Bildungsfächer an den Schulen.

Was kaum noch gelingt, heute aber von einzelnen Pädagogen und Bildungspolitikern wieder stärker beachtet wird, ist die essenzielle Bedeutung der Formung des Emotionalen für die Entwicklung von Phantasiefähigkeit und Kreativität. Darin geht es nicht um pure entfesselte Emotionalität, sondern um die Formungskraft des Verstandes, angewandt auf den Reichtum der Vorstellungskräfte und der Gefühlswelt des Menschen. Die Phantasiefähigkeit ist es schließlich, die die Künste und die Wissenschaften beflügelt und der Innovationskraft der Wirtschaft dient, und sie ist es, die das wechselseitige Verstehen unter fremden Kulturen fördern kann.

Kultur bildet sich in jeder Gesellschaft aus der Verschmelzung von geistig-schöpferischen Kräften mit emotionalen Energien, die zusammen genommen erst die kreativen Fähigkeiten des Menschen zur Gestaltung seiner Lebenswelt hervorbringen. Das bedeutet, dass auch die Entwicklung von Fähigkeiten, Verständnis für andere, für Fremde zumal, aufzubringen, durch die Formung des Gefühlslebens in Verbindung mit dem intelligenten Denken geschieht. Die durch Kultur geformte Emotionalität entsteht nicht durch Verstandesarbeit. Sie ist nicht etwas, das man wissen und sich aus Büchern und gut gemeinten Bildungskanälen des Fernsehens aneignen kann. Man lernt vielmehr die Kraft und auch die mögliche Gewalt der eigenen Gefühle nur kennen im unmittelbaren Erleben.

¹⁶ Friedrich Schiller: *Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen*. In: Friedrich Schiller Werke, Bd. II, München 1981, S. 445 – 520.

Man muss sich von realen Erfahrungen anrühren lassen, um das Erlebte mit dem Verstand verbinden zu können. Daraus folgt, dass wir uns durch ein bewährtes Feld wie die Künste – seien sie Literatur, Bildkunst, Musik oder Theater – auf emotionale Erlebnisse einlassen müssen, um bis zu den Tiefen unserer Gefühlswelt und kulturellen Wertverankerungen herangebracht zu werden. Wird dieser Tiefgang im Erleben behindert, bleiben emotionale Anregungen oberflächliche, flüchtige Aufregungen, dann können sie nicht zur Kultivierung des Gefühlslebens beitragen. Die Künste sind es nicht allein, die diese Bildungsanstrengungen unterstützen. Andere Bereiche wie Sport oder Formen der Geselligkeit stehen dem nicht nach.

Der Einbruch der medialen Bilderwelten

Die Medien, allen voran die elektronischen Medien *Fernsehen* und *Internet*, sind zu einer mächtigen Kraft der Gestaltung von Öffentlichkeiten aufgestiegen. Sie operieren mit Bildzeichen mehr als mit gesprochenen oder geschriebenen Sätzen. Die Bildzeichen sind mit einem hohen Grad an emotionalem Potenzial aufgeladen und hemmen den klaren Verstand und damit das Nachdenken. Es war bereits die Rede davon, dass Bildzeichen, besonders solche hochkomplexer Art wie dramatische Filme, an sich eine ganz normale Erscheinung der gesellschaftlichen Kommunikation darstellen. Sie sind, wenn seriös und meisterlich gemacht, Kunstwerke und zugleich Ausdruck von Kultur.

Die Bildzeichen sind wie die Vokabeln der Wortsprache lediglich Vehikel der Kommunikation. Sie übertragen von Gehirn zu Gehirn Bedeutungen mitsamt ihren emotionalen (oft musikalisch komponierten) Verstärkern. Diese Bild-, Wort- und Tonzeichen sind passiv; das Aktive ist die Kommunikation selbst, denn über sie formt, festigt und wandelt sich die gesellschaftliche Bindekraft und in ihr bilden sich die sozialen Strukturen aus.

Die elektronischen Medien bieten aber nicht nur passive Bild-, Wort- und Tonvehikel für den Gebrauch in aktiven gesellschaftlichen Kommunikationen an, sondern führen selber ganze Welten vor. Vor allem das Fernsehen ist mehr als nur ein Medium (= Mittel der Nachrichtenübertragung), das lediglich als Vermittler zwischen

Ereignissen in der Welt und dem privaten Betrachter auftritt. Die Macht der Bilder (im Rundfunk die Macht der bildreichen Sprache) hat in allen Gesellschaften auch als bewusst eingesetztes Instrument der Verführung und Anstachelung gedient, am gefährlichsten in autoritären Staaten ohne freie und zugleich durch die Öffentlichkeit kontrollierbare Medien.

Die oft jahrelangen Laufzeiten von Serien im Fernsehen sind ein deutliches Signal für die Verinnerlichung der vorgeführten Welten beim Publikum, ablesbar an den hohen Einschaltquoten. Kein Wunder, dass hier die Werbung sich zu platzieren sucht. Die komplexen Welten bleiben als komplexe Vokabeln im Bildhaften, ohne dass der Zuschauer in die Kommunikation hineinwirken kann. Er bleibt passiv. Die elektronischen Medien haben sich aktiv in die Verständigungsprozesse der Menschen untereinander eingeschlichen und sie in ihren künstlichen, oft anspruchslosen Welten zu passiven Figuren gemacht. Dieser Prozess hat in den letzten beiden Jahrzehnten einen mächtigen Entwicklungsschub durch die elektronischen Technologien erhalten. Es ist an der Zeit, dass wir uns sehr genau mit diesen Entwicklungen beschäftigen.

Das ist ein sehr breit gefächertes Problem, das längst auch in Fachdiskussionen behandelt wird. In diesem Beitrag liegt jedoch der Fokus auf der speziellen Sicht und Aufgabe, die Möglichkeiten und Wirkungen auf das wechselseitige Verstehen von Kulturen zu betrachten. Die bereits angedeutete These lautet, dass in der kulturellen Gestaltungsmacht, die von den elektronischen Medien und ihren Bilderwelten ausgeht, das Risiko der Entfremdung eher zunimmt, als dass die Chancen für Verständigung und Toleranz erweitert werden. Wie lässt sich diese These begründen?

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass Bildzeichen und bildnerische Ganzheiten wie Fotos, Gemälde und schließlich die ästhetischen Erscheinungen von Gegenständen wie Architektur oder Konsumwaren immer schon Bestandteile des Kulturaustauschs. Auch Handel ist eine Art Kulturaustausch, denn in den von weit her geholten Waren wird nicht einfach nur Stoff transferiert, sondern Eigenheiten der Fertigung, ästhetische Muster des Designs erzählen

gewissermaßen etwas über die Kultur eines fernen Landes. Heute werden die meisten Produkte industriell gefertigt und ihr Design nimmt nur noch wenig, wenn überhaupt, Bezug auf die regionale Kultur. Die Überformung der Märkte mit kompakten und in verführerischer Absicht künstlich ästhetisierten Waren und Bilderwelten der Werbung werden als so selbstverständlich hingenommen, dass es schwer fällt, darin eine tiefgründige, nachhaltige Strömung gesellschaftlichen Wandels zu erkennen.

Um es plastisch und zugleich dramatisch auszudrücken: Dadurch dass die regionalen und manchmal lokalen Eigenheiten und Besonderheiten der ursprünglichen Kulturen über den ganzen Globus hinweg mit standardisierten Bildwelten zur Anstiftung von Konsum fast bis zur Unkenntlichkeit überzogen werden, wird das Alltagsleben in den unterschiedlichsten Regionen und Kulturen der Welt immer ähnlicher. Die Kulturen der Welt kommen sich zwar näher, doch zugleich werden sie einander fremder und unnahbarer, weil jede für sich den Zugang zu ihrer eigenen authentischen Kultur zu verlieren droht. Die Nähe entsteht durch die Ähnlichkeit, die Fremdheit bildet sich aus der Unsicherheit über die Authentizität der eigenen Kultur. Man erkennt im Fremden sich selbst, wenn man sich seiner eigenen Kultur sicher ist. Die Bilderwelten der Medien aber entfernen die Menschen von ihrer eigenen Kultur.

Der anhaltende Effekt besteht darin, dass die Menschen sich mehr und mehr auf die Bilder verlassen und nicht mehr bis auf die sinnlich erlebbare Substanz dessen vordringen, was sich hinter den Bildern an Wahrheiten oder auch an Leere verbirgt. Das gilt für Waren ebenso wie für Nachrichten und es gilt vor allem auch für Berichte über fremde Völker und ihre Kultur. Wer heute einen Supermarkt betritt, ist vollständig von Bildern umstellt, meist in Gestalt von bunten Verpackungen. Was diese enthalten, kann man nicht berühren und überprüfen. Nicht anders ergeht es einem, der ein Reisebüro betritt und sich Broschüren über Urlaubsdestinationen vorführen lässt. Der moderne kommerzielle Tourismus führt nicht Völker zusammen, sondern führt wechselseitig deren Image vor. Zu wahren Begegnungen kommt es höchst selten und dann meist nur oberflächlich.

Die Erleichterungen, die diese markt- und medientechnischen Entwicklungen auf der einen Seite einbringen, z.B. die nahezu perfekte Versorgung mit Lebensmitteln oder die Möglichkeit von Online-Einkäufen im Vertrauen auf die substanzielle Korrektheit der abgebildeten Waren, diese Erleichterungen werden erkaufte mit dem Ausschluss aller anderen Sinnesdimensionen durch einen Wahrnehmungsschleier, der uns glauben macht, es komme auf reale Berührung und Überprüfung nicht mehr an. Extrem erlebbar ist diese Entwicklung bei den so genannten Online-Käufen übers Internet. Man erwirbt etwas, das man sinnlich nicht hat prüfen können.

Die organisatorische Zuverlässigkeit dieses Versorgungsmechanismus wird hier keinesfalls grundsätzlich in Frage gestellt. Die technischen und teilweise auch rechtlichen Rahmenbedingungen stellen in der Regel sicher, dass der Inhalt dem entspricht, was mit Bildern und Worten dargestellt wird. Es kommt aber nicht auf diese Übereinstimmung an, sondern darauf, dass der Mensch einen Gegenstand seines Begehrens normalerweise *mit allen seinen Sinnen* zu überprüfen pflegt. Ein Möbelstück kann man deutlich als Bild und mit Erklärungen beschreiben, den Geruch von Holz (oder anderem Material) kann man nur sinnlich erleben, aber nicht abbilden. Wo sinnliche Qualitäten im Vordergrund stehen, also beispielsweise beim Kauf von Gewürzen oder filigranen Getränken wie Wein, kann das Bild, die Verpackung oder das Etikett keinen Ersatz für bieten. Um wie viel mehr gilt dies für die Begegnung unter Menschen!

Der problematische Punkt ist in dieser Sache ist nicht nur, dass unsere Erfahrungen in der Außenwelt auf Abbilder (in der Wort, Bild- und Tonsprache) verkürzt werden, ein Problem, das schon vor fast 2500 Jahren Platon mit seinem Höhlengleichnis illustriert hatte¹⁷, sondern die viel schwerer wiegende Erkenntnis, dass durch mangelnden Gebrauch die Wahrnehmungssensibilität unserer Sinnesorgane abstumpft. Der Gebrauch der Sinnesorgane ist aber das

¹⁷ Es findet sich in seiner Schrift *Politeia*, die wahrscheinlich um das Jahr 370 v. Chr. entstanden ist.

Fundament des organischen Lebens, z.B. in der Ernährung¹⁸, und der Gestaltung einer humanen Kultur. Die Gefahr ist nicht gering, dass trotz all der bunten Vielfalt der medialen Bilderwelten unser Leben verarmt.

Da unser Gefühlsleben nicht ausschließlich durch den Intellekt geschult und kultiviert werden kann, sondern über *sinnliches* Erleben und Reagieren auf die *sinnlichen* Herausforderungen der lebendigen Welt um uns, verflacht diese Form der individuellen Kultur. Gerade sie aber ist fundamental für die Belehrung von Vorurteilen, die wir immer schon im Kopf haben, wenn wir uns in der Außenwelt bewegen. Auch eine Landkarte ist im Grunde ein Vorurteil, wenn auch empirisch gut gesichert. Überraschungen gibt es dennoch, wenn man das Land tatsächlich bereist. Die Veränderbarkeit unserer inneren Vorstellungen durch erlebte Tatsachen wird erschwert, wenn wir Tatsachen nicht mehr sinnlich an uns heran kommen lassen können und damit unseren eigenen Erinnerungsreichtum nicht mehr ausschöpfen können. Manche Menschen glauben, ein Land zu kennen, weil sie die Landkarten lesen können.

Unser Langzeitgedächtnis ist nach wie vor in seiner komplexen Kapazität ein unerreicht vielfältiges Gehirnareal. Wird dieses nicht oder nur selten benutzt, weil die Wahrnehmungen über die Sinnesorgane an der Oberfläche bleiben, sind tief greifende Lernvorgänge bis hin zur Belehrung gegen soziale und kulturelle Vorurteile immer weniger möglich. Letztlich können dann nur noch Schockerlebnisse zum Umdenken führen. Unbelehrbarkeit ist nun im Kern genau jene Art der Verfestigung von inneren Bildern, aus denen Vorurteile bestehen. Damit wird genau das Gegenteil von dem bewirkt, was im wechselseitigen Verständnis für fremde Kulturen als erwünscht gilt, nämlich *aktive* Toleranz und Respekt vor den Lebensentwürfen anderer Kulturen und Völker mit ihren Traditionen.

Der Prozess der Umwandlung der gesellschaftlichen Kommunikation in überwältigende, zugleich auf der Oberfläche von Bilder-

¹⁸ Gesundheitliche Fehlentwicklungen infolge falscher Lebensweise mit industrialisierten Nahrungsmitteln ist ein bekanntes Problem. Vgl. Peter Bendixen: Fastfood-Ökonomie – Die unaufhaltsame Kommerzialisierung der Zeit. Berlin 2008.

welten gleitende soziale Verständigungspraktiken schreitet mit den rasanten Entwicklungen der Medientechnologien voran. Die Bilderwelten der Medien, die ja in der Regel nicht urwüchsig aus der gesellschaftlichen Lebensvitalität herauswachsen, wie das beispielsweise bei Volksmärchen oder Volksliedern der Fall ist, sind aus kommerziellen Motiven und Interessen einschmeichelnd und verführerisch gestaltet. Die Ausbreitung des Einflusses der Medien und ihrer Bilderwelten auf die Öffentlichkeit ist ein unumkehrbarer Vorgang, ist eine kulturelle Mutation, wie sie die natürliche Evolution kaum prägnanter hätte hervorbringen können.

Verleugnen dieser Tatsache hilft also nicht. Der Ansatzpunkt für einen sinnvollen Umgang mit dieser Entwicklung wird darin bestehen müssen, die Bewusstseinsstärke und die Willensstärke der Menschen zu unterstützen und zu stabilisieren, damit sie sich nicht von oberflächlichen Fremdbildern und Einflößungen unreflektiert einfangen lassen, sondern über gestärkte Fähigkeiten zur Empathie die Binnenwirkung von Bilderwelten neutralisieren, vielleicht spielerisch mit ihnen umgehen können, ohne sie ungeprüft auf sich wirken zu lassen.

Damit kommen die Bildung und die Bildungspolitik ins Spiel. Was den Bildungsprozess angeht, so muss das Element des Spielerischen in Verknüpfung mit kognitiven Vorgängen (wieder) stärker eingeführt werden. Das Spiel ist im menschlichen Leben eine ständig mitschwingende natürliche Neigung zum Eintauchen in eine Form der Selbstvergessenheit in einer sinnlich geöffneten Situation, in der die eigenen sinnlichen Kräfte erlebt werden können.¹⁹ Erst solche innere Öffnung macht auch die Aneignung von kognitivem Wissen fruchtbar.

Das klassische Feld des Spielens bieten nach wie vor die Künste. Es geht darin aber nicht um Kunstgenuss im Konsumsinn, sondern um Kunsterlebnisse im aktiven Verständnis, wobei das innerlich

¹⁹ Vgl. Paul Tiedemann: *Über den Sinn des Lebens – Die perspektivische Lebensform*. Darmstadt 1993, S. 255 ff. Vgl. auch Peter Bendixen: *Ökonomie des Glücksspiels*. In: *Glücksspiel in Deutschland – Ökonomie, Recht, Sucht*. Hrsg. v. Ihno Gebhardt u. Sabine Grüsser-Sinopoli. Berlin (de Gruyter) 2008. S. 30 – 55.

aktive Mitgehen bei Kunstvorführungen etwa im Theater oder in einer Kunstausstellung eine formidable wirkungsreiche Möglichkeit darstellt, wenn eigenes künstlerisches Schaffen nicht zu Gebote steht. Um noch einmal Friedrich Schiller zu bemühen: „Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“²⁰

Das Spiel im weitesten Sinne seiner Bedeutung ist wegen seiner emotionalen Zugänglichkeit für neue Sinneserlebnisse und Phantasiewelten der am besten geeignete Weg, im interkulturellen Austausch zu mehr wechselseitigem Verständnis und Interesse und damit zur Schaffung von günstigen Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben unter Fremden zu gelangen. Beispiele dafür gibt es in der Praxis wahrlich viele, aber noch nicht genug, und sie sind noch nicht zu einem Fundament der Bildungspraxis geworden.

Ein bekanntes Beispiel dafür ist der Dirigent Daniel Barenboim mit seinem „West-Eastern Divan Orchestra“, in dem Musiker aus Israel, Palästina und anderen arabischen Ländern zusammenspielen. In der Kurzbeschreibung heißt es: „Every member of this orchestra, regardless of their origin, shows a remarkable amount of courage, understanding and vision by coming here. I would like to think of them as pioneers in a new way of thinking for the Middle East. We will try as we travel throughout the month of August to give interested readers and listeners something close to an online diary. I hope our audience will find it interesting, sometimes even amusing, but in any case stimulating.“²¹

Bildung, die das leisten soll, darf nicht auf der Ebene intellektueller Aufklärung stehen bleiben, sondern muss die menschliche Emotionalität mitnehmen und einbauen, es also zu Berührungen mit dem Fremden kommen lassen, damit die eigene Emotionalität formend geschult werden kann. Bildung dieser Art beginnt im ganz normalen Alltag. Man muss keine Weltreisen machen, um ein Ge-

²⁰ Friedrich Schiller: Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen: Mit den Augustenburger Briefen. Hrsg. v. Klaus L. Berghahn. Ditzingen 2000, 15. Brief.

²¹ Aus: <http://west-easterndivan.artists.warner.de/>, 24. 03. 2009.

fühl für die Lebensverhältnisse anderer Menschen zu entwickeln, und es müssen vor allem keine organisierten touristischen Reisen sein, die sich vom Fernsehfilm ja nur dadurch unterscheiden, dass der Betrachter sich bewegt, während die vorgeführten Szenerien sich im Stillstand befinden.

Wer in seinem persönlichen Bildungsprozess eine gezielte Schulung seiner sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeiten erlebt, die im frühesten Kindesalter beginnen kann und wohl auch sollte, ist nach allen Erfahrungen deutlich besser ausgerüstet als emotional Ungeschulte, wenn sie sich in das Abenteuer der Begegnung mit den fremden Menschen und Umständen begeben und sich durch Erfahrung bereichern lassen wollen.²² Bereicherung dieser Art hat nichts mit Geld und nicht mit Herrschaftswissen über die Natur und menschliche Verhältnisse zu tun, sondern besteht in der Schärfung der eigenen Erlebnis- und Empfindungsfähigkeit und ihren Ausfächerungen zu differenzierenden Wahrnehmungen.

Es ist nicht unwichtig, auf die prinzipielle Offenheit solcher Erfahrungen hinzuweisen. Wer den Hochglanzbroschüren einer touristischen Werbung misstraut und sich selber mit Sensibilität auf den Weg zu Erfahrungen mit Fremden machen will, muss darauf gefasst sein, dass nicht nur negative Vorurteile abgebaut, sondern sich auch manche positiven auflösen und ein realistisches Bild entsteht. Die Wirklichkeit ist eben *nach allen Seiten* anders als geschönte Bilderwelten.

²² Dafür gibt es eine lange Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen, die alle zum gleichen Ergebnis kommen. Eine kleine Auswahl: Bastian, Hans Günther: *Kinder optimal fördern - mit Musik: Intelligenz, Sozialverhalten und gute Schulleistungen durch Musikerziehung*. 4. Aufl. Stolberg 2007; Parlitz, Dietrich / Altenmüller, Eckart / Gruhn, Wilfried: *Veränderung kortikaler Aktivierungsmuster durch Musikalisches Lernen*. Forschungen des Instituts für Musikpsychologie und Musiker-Medizin der Hochschule für Musik und Theater Hannover. Hannover 2001; Scheidegger, Josef / Eiholzer, Hubert (Hrsg.): *Persönlichkeitsentfaltung durch Musikerziehung*. Aarau 1997; Spitzer, Manfred: *Musik im Kopf - Hören, Musizieren, Verstehen und Erleben im neuronalen Netzwerk*. Stuttgart 2005; Weikl, Bernd: *Vom Singen und von anderen Dingen*. Wien 1998.

Literatur

- Altenmüller, Eckart/Gruhn, Wilfried/Parlitz, Dietrich (2001): *Veränderung kortikaler Aktivierungsmuster durch Musikalisches Lernen. Forschungen des Instituts für Musikpsychologie und Musiker-Medizin der Hochschule für Musik und Theater Hannover*, Hannover
- Andrich, Jürgen/Nützel, Nikolaus (2008): *Das Universum im Kopf. Wie unser Gehirn funktioniert*, Berlin
- Assmann, Aleida/Geier, Ulrich/Trommsdorff, Gisela (2004): *Positionen der Kulturanthropologie*, Frankfurt a. M.
- Barenboim, Daniel (2009): *West-Eastern-Divlan*, in: Tikun Olam-עולם תקון-*Make the World a Better Place*, am 24. 03. 2009 unter http://www.richard-silverstein.com/tikun_olam/tag/israeli-palestinian-musical-collaboration/
- Bendixen, Peter (2006): *Die unsichtbare Hand hat schon viel Unheil angerichtet. Über Adam Smith*, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Nr. 691, Stuttgart, S. 1089 – 1094
- Bendixen, Peter (2008a): *Ökonomie des Glücksspiels*, in: Glücksspiel in Deutschland. Ökonomie, Recht, Sucht, hg.v. Ihno Gebhardt/Sabine Grüsser-Sinopoli, Berlin, S. 30 – 55
- Bendixen, Peter (2008b): *Fastfood-Ökonomie. Die unaufhaltsame Kommerzialisierung der Zeit*, Berlin
- Bendixen, Peter (2010): *Die Unsichtbare Hand, die Freiheit und der Markt. Das weite Feld ökonomischen Denkens*, Wien
- Bossong, Georg (2008): *Die Geschichte und Kultur der spanischen Juden*, München
- Eiholzer, Hubert/Scheidegger, Josef (1997): *Persönlichkeitsentfaltung durch Musikerziehung*, Aarau
- Elias, Norbert (2007): *Über den Prozeß der Zivilisation I/II. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Frankfurt a. M.
- Foerster, Heinz von/Glaserfeld, Ernst von/Heil, Peter M. (2008): *Einführung in den Konstruktivismus*, München
- Gigerenzer, Gerd (2008): *Bauchentscheidungen. Die Intelligenz des Unbewussten und die Macht der Intuition*, München

- Guttstadt, Corry (2008): *Die Türkei, die Juden und der Holocaust*, Berlin/Hamburg
- Günther, Bastian Hans (2007): *Kinder optimal fördern - mit Musik. Intelligenz, Sozialverhalten und gute Schulleistungen durch Musikerziehung*, Stolberg
- Kuran-Burcoğlu, Nedret (2005): *Die Wandlungen des Türkenbildes in Europa. Vom 11 Jh. bis zur heutigen Zeit*, Zürich
- Moltke, Helmuth von: *Unter dem Halbmond. Erlebnisse in d. alten Türkei 1835 - 1839*, Neuauflage, Wiesbaden, 1979
- Pöppel, Ernst (2008): *Zum Entscheiden geboren. Hirnforschung für Manager*, München
- Safranski, Rüdiger (2006): *Wie viel Globalisierung verträgt der Mensch?*, Frankfurt a. M.
- Schiller, Friedrich: *Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen. Mit den Augustenburger Briefen*, hg.v. Klaus L. Berghahn, Ditzingen, 2000
- Smith, Adam (1759): *Theory of Moral Sentiments*, Deutsche Übersetzung von Walter Eckstein: *Theorie der ethischen Gefühle*, Neuauflage, Hamburg, 2004
- Smith, Adam (1776): *The Wealth of Nations*, Neuauflage, New York, 2003
- Solms, Mark/Turnbull, Oliver/Vorspohl, Elisabeth (2007): *Das Gehirn und die innere Welt. Neurowissenschaft und Psychoanalyse*, Düsseldorf
- Spitzer, Manfred (2005): *Musik im Kopf - Hören, Musizieren, Verstehen und Erleben im neuronalen Netzwerk*, Stuttgart
- Tiedemann, Paul (1993): *Über den Sinn des Lebens. Die perspektivische Lebensform*, Darmstadt
- Weigl, Bernd (1998): *Vom Singen und von anderen Dingen*, Wien

DIE DARSTELLUNG DER TÜRKEN DURCH DIE DEUTSCHEN IN TEXTEN VON DER FRÜHNEUZEIT BIS ZUR AUFKLÄRUNG (15. – 18. Jahrhundert)

*Nedret Kuran-Burçoğlu**

Einführung

Die vom 11. Jahrhundert bis zur heutigen Zeit betriebene interdisziplinäre, imagologische Forschung über die Geschichte des Türkenbildes in Europa hat gezeigt, dass sich dieses Bild im Laufe der Geschichte vielfach – in positiver wie negativer Hinsicht – gewandelt hat. Dies lässt sich zurückführen unter anderem auf die nachbarschaftlichen Beziehungen mit bestimmten Ländern, auf deren Siege und Niederlagen sowie das Bekanntwerden, den Umgang oder auch den Transfer von kulturellen Eigenheiten, religiösen Verschiedenheiten, anderen Sitten, Bräuchen und Wertvorstellungen, die wiederum das Image des osmanischen Reiches mitgestaltet und geprägt haben. Ideologien spielten dabei in der Wahrnehmung des „Fremden“ eine entscheidende Rolle (Kuran-Burçoğlu 2003g: 23). Das dabei entstehende Bild war jedoch nicht nur starr, keinesfalls homogen und wies von Land zu Land durchaus erhebliche Unterschiede auf, sondern zeigte auch in seiner medialen Form der Verbreitung eine große Vielfalt.

Die Wurzeln des Türkenbildes in Europa reichen bis in das elfte Jahrhundert zurück, als die Seldschuktürken begannen, westwärts zu ziehen und Kleinasien zu besetzen. In früheren Veröffentlichungen, die auf Untersuchungen zu diesem Schwerpunkt basieren, un-

* Prof.Dr., Yeditepe Universität, Istanbul.

terteilte ich diese tausendjährige Geschichte in acht aufeinanderfolgende Phasen, um sie unter historisch wie soziokulturell kontextbezogenen Gesichtspunkten einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen (Kuran-Burçoğlu, 2005: 15). Im Folgenden werde ich mich auf die dritte, vierte und fünfte Phase konzentrieren, beginnend mit der so genannten Frühneuzeit der deutschen Kulturgeschichte bis zu den Anfängen des achtzehnten Jahrhunderts, und die Darstellung des bzw. der Türken während dieser Zeit untersuchen.

Die Auswahl erfolgte bewusst unter der Prämisse, dass sich die ausgewählte Zeitspanne zugleich mit einer Periode deckt, in der die deutsche Nation mit der Herausbildung einer nationalen Identität gerungen hat. Maßgeblich dafür waren zunächst die durch Martin Luther eingeleitete Reformation des Machtmonopols der katholischen Kirche und der rasante, europaweite Verbreitungsprozess des neuen Gedankengutes durch die Gutenberg'sche Erfindung des Buchdrucks. Ferner kommt hier der psychologischen Komponente identitätsstiftender Prozesse eine hohe Bedeutung zu, denn das Eigene (autoimage) bildet sich kontrastiv zum Anderen. Dieses Bild vom Anderen, vom Fremden (heteroimage) gegenüber dem es sich galt abzugrenzen, speisten in Europa scheinbar die Türken.

Den damit einhergehenden „Entfremdungsprozess“ (othering process) möchte ich des Weiteren darstellen und einbetten in die soziokulturellen Entwicklungen, die das deutsche Reich in der frühen Neuzeit durchlebt hat, und welche die Geschichte Europas nachhaltig beeinflusst haben.

Die herangezogenen deutschsprachigen Quellen reichen von volkstümlichen Erzählungen über sakrale Literatur und Kirchenpredigten bis hin zu wissenschaftlichen Studien, die in Bezug zu ihrem jeweiligen Entstehungskontext auszuwerten sind.

1. Zwei Fastnachtspiele: *Des Türken Fastnachtspiel, Ein Lied von dem Türken.*

Die ersten beiden Beispiele sind den Fastnachtsschauspielen des deutschen Autors Hans Rosenplüt entnommen. *Des Türken Fastnachtspiel* und *Ein Lied von dem Türken* wurden im Jahr 1454 in Deutschland inszeniert, unmittelbar nach der Eroberung Konstantino-

pels durch den osmanischen Herrscher Mehmet II.. Der türkische Sultan wird darin als „großartiger Türke“ und „Eroberer von Byzanz“ angepriesen, der in die Stadt Nürnberg gekommen war, um Lösungen für die Probleme der Menschen zu finden. Er sei ein „erfahrener, mächtiger und gerechter Herrscher“, dessen Volk „in Frieden“ lebe und „seinem Herrscher keine Tributzahlungen leisten musste“. Außerdem „würde dieser mächtige Herrscher vor seinem Heer zum Krieg ziehen und seine Leute nicht allein gegen den Feind kämpfen lassen“. (Ünlü 1981: 43-44).

Diese positive Darstellung des Türken ist hier bemerkenswert. Gründe dafür finden sich in der Eigenheit von Fastnachtsschauspielen, welche in der Regel Szenen aus dem Alltag enthalten, die der Kritik am Staat und den Herrschenden dienen. Unzufriedenheit kann so ohne Angst vor Zensur oder Strafe relativ frei und direkt zum Ausdruck gebracht werden. Der Diskurs des Autors in diesen zwei Fastnachtspielen ist voller Anspielungen und Implikationen. So zeigt das Lob am Umgang des Sultans mit seinen Untertanen die Missstände im eigenen Land auf. Die Deutschen empfinden eine große Ungerechtigkeit in den hohen Abgabeforderungen an die Lehnsherren und es mangelt ihnen an Vertrauen zu einem Herrscher, der wie der ihre sein Volk im Angesicht des Feindes allein und schutzlos zurücklässt. Die große Popularität dieser Schauspiele und deren reger Zulauf von Seiten der Bevölkerung stellen damit eine ernsthafte Bedrohung für das Prestige der Herrscherhäuser und die etablierte Gesellschaftsordnung dar, zumal die diametralen Impulse von den Erzfeinden des Christentums ausgehen.

Nach 1453 wächst zudem das Interesse für die Türken in Europa, was sich in der zunehmenden Anzahl der Bücher und Illustrationen über sie zeigt. Die Erfindung der Druckerpresse durch Johannes Gutenberg, die zur starken Vermehrung und Ausbreitung von Informationen führt, trägt damit einen wesentlichen Anteil zur Verbreitung des Wissens über die Türken bei. Dadurch wird jedoch auch nur wenig später die Umkehr des durch die Fastnachtsspiele von Hans Rosenplüt noch positiv besetzten Türkenbildes eingeleitet.

In seinen historischen Studien zum Bild der Türken in Österreich betrachtet Yüksel Kocadoru das Aufkommen gegensätzlicher Klischees als gezielte Maßnahmen der führenden Mächte gegen das Aufbegehren des Volkes. Um ihre Berechtigung zu untermauern, bauen sie ein künstliches Feindbild auf, gegen das man sich gemeinsam zur Wehr zu setzen habe, wodurch es ihnen gelingt, den Schutz suchenden Pöbel erneut an sich zu binden. Plötzlich wird der Türke zum „Kindermörder“, zum „Vergewaltiger“, zur „Ausgeburt des Teufels“, ja gar zum „Kannibalen“ und gemessen an biblischen Mythen über die Häretiker, die mit ihrem vermeintlichen Irrglauben die Integrität des Christentums zu untergraben drohen. Bildliche Darstellungen verstärken diese Aussagen (Kocadoru 1990:175, 179, 182). Dies führt uns weiter zu den nächsten anschaulichen Beispielen, die wir in den Geschichten von Hans Sachs finden.

2. *Die Welt des Hans Sachs* – Beliebte Geschichten, geschrieben und illustriert von Hans Sachs.

Die Welt des Hans Sachs ist eine reichhaltige Quelle für negative Stereotypen über die Türken. Dieses Buch wurde von Hans Sachs (1494-1576) in den 1520er Jahren geschrieben. Es enthält neben den Geschichten, die von der schlichten Volksseele eines damaligen Bürgers zeugen, 400 Holzstiche mit lebhaften Illustrationen, die auch den vermeintlichen Feind unter anderem auf zuvor beschriebene Weise furchteinflößend bemüht sind abzubilden. Hans Sachs war ein lukrativer, beliebter Autor, Sänger, Dramatiker und Illustrator. Er war eine bunte Figur der deutschen Kulturszene des 16. Jahrhunderts. Daraus lässt sich ableiten, dass sein Werk gerade durch seine Anschaulichkeit von einem breiten Leserkreis rezipiert worden ist und somit großen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung – eben auch auf das Bild des Türken als unliebsamen Zeitgenossen – nehmen konnte.

3. *Kirchenpredigten von Martin Luther: Vom Kriege wider den Türken, Heerpredikt wider den Türken, Vermahnung zum Gebet wider den Türken.*

Drei bedeutende Predigten von Martin Luther, dem Reformator der tradierten christlichen Lehre und Übersetzer des alten und ne-

uen Testaments ins Deutsche, bilden die dritte Gruppe von Beispielen, die ich näher ausführen will. Die Texte tragen die Titel „Vom Kriege wider den Türken“, „Heerpredikt wider den Türken“ und „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“. Sie sind von Martin Luther selbst als Grundlage für seine Predigten verfasst worden. Die ersten beiden entstammen dem Jahr 1529, die dritte, in der die Türken als Dämonen bezeichnet werden, ist um 1541 entstanden. Darin verkörpern sie die „Plage“ oder den „Zorn Gottes“ als seine Entsandten mit dem Auftrag, diejenigen zu bestrafen, die sich verleitet durch den Papst, von weltlichen Profitdenken haben verführen lassen. Gemeint ist hier unter anderem der von Luther stark kritisierte Ablasshandel, der Freikauf der Seele, der jedoch einzig dazu bestimmt war, die leeren Kassen aufzufüllen. Indirekt bezichtigt Luther damit auch den Papst das Wort Gottes falsch zu interpretieren und einen irreführenden Glauben zu verbreiten. Diese Aussage Martin Luthers könnte hier mit Monte Croces Bezeichnung der Türken als das „üble Schicksal des Christentums“ in Verbindung gebracht werden, denn das von dem italienischen Geistlichen bereits im 14. Jahrhundert verfasste Werk über *Die Widerlegung des Koran* hat Martin Luther auch ins Deutsche übersetzt.

In seinen ersten zwei Türkenpredigten jedoch akzeptiert Luther noch die unheilvolle, schicksalhafte Bestimmung der christlichen Gläubiger als von Gott gegeben und geht so mit der mittelalterlichen Weltanschauung konform, indem er auch das Vordringen der Türken innerhalb Europas als unumstößliche Tatsache hinnimmt, mit der sich abzufinden sei. Demnach hat alles, was auf der Welt geschieht, seinen Platz im göttlichen Universum, im Einklang mit Gottes Willen und der Vorsehung (providential view). Süheyla Artemel legt dies in ihrem Artikel *Das Bild der Türken aus der Perspektive der Humanisten in Renaissance-England* (2003: 154) überzeugend dar und beschreibt darüber hinaus, wie Luther von den Humanisten und Historikern seiner Zeit des Verrats beschuldigt wird. Verrat an den Prinzipien der aristotelischen Weltanschauung, wonach historische Probleme in erster Linie durch eigenständiges, logisches Denken und daraus folgendem Handeln zu lösen seien. Luther schließt sich diesem aktiven Widerstand gegen die Türken erst zwölf Jahre

später an, indem er die Grundsätze seines religiösen Pazifismus aufgibt und das Christentum zum bewaffneten Kampf gegen den Feind, den so genannten „Andersgläubigen“ aufruft,

Martin Luthers Haltung gegenüber den Türken kann auch aus der Perspektive der Identitätsbildung betrachtet werden. Er versucht, eine neue religiöse Doktrin einzuführen und aufbauend auf gewissen religiösen und sozialen Werten ein neues Identitätsbewusstsein herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es der Neudefinition und Abgrenzung zu einem Gegenüber. Die Rolle des Gegenparts, gegen den es sich zu verteidigen und zu formieren gilt, übernimmt hier neben dem Katholizismus auch der Islam. Das Weltbild der römisch-katholischen Kirche und der „Andersgläubigen“ oder verschärft auch „Antichristen“ benannt, womit Luther die Türken meint, würdigt er zum Einen herab, setzt ihm dafür allerdings eine neue Weltanschauung und ein erneuertes religiöses Verständnis auf der Grundlage der reformierten Bibelauslegung, nun durch die Übersetzung einer breiteren Masse verständlich und zugänglich, entgegen. Unterstützung erhält er dabei von Kurfürst Friedrich I von Sachsen, der ihm schließlich hilft sein Glaubensbekenntnis politisch zu instrumentalisieren, was sich somit nicht zuletzt massiv gegen die Türken richtete.

**4. Eine Aufzeichnung, die auf Saadettins Geschichte basiert:
*Neue Chronika Neue Chronika / Türkischer Nation von Türcken selbstbeschrieben.***

Das vierte Beispiel für die Darstellung der Türken in der deutschen Welt ist ein Reisebericht, geschrieben in Latein von Hans Löwenklau, einem Edelmann aus Westfalen, mit Hilfe seines Übersetzers Johannes Gaudier, der im Jahre 1588 veröffentlicht worden ist. Sein vollständiger Titel lautet *Annales Sultanorum Othmanidarum a Turcis sua lingua scripti*. Zwei Jahre später erscheint die deutschsprachige Version eines Buches mit dem Titel *Neue Chronika / Türkischer Nation von Türcken selbstbeschrieben*. Dieser Text basiert auf dem Inhalt der historischen Darstellung im Werk *Tarihlerin Tacı*, verfasst von dem bekannten türkischen Historiker Saadettin, in dem der Autor den Ursprung des Ottomanischen Geschlechts und die Taten elf türkischer Kaiser aus der Perspektive der Türken besch-

reibt. Saadettin's Werk wurde auch später, im Jahre 1671 von J.B.Podesta in die deutsche Sprache übersetzt und in Nürnberg veröffentlicht (Babinger 2004:54) Dieses Werk ist deswegen wichtig, weil es die Selbstdarstellung (autoimage) der Türken reflektiert, und damit als eine Vergleichsebene für das Türkenbild in Europa dient. Hans Löwenklau wird von dem Turkologen und Islamwissenschaftler Franz Babinger in seinem Werk zum *Stambuler Buchwesen im 18. Jahrhundert* nachgesagt, er berichte mit akribischer Präzision und überzeugender Objektivität, was für seine Zeit außergewöhnlich sei, da er in der Tradition der Reiseautoren des 16. und 17. Jahrhunderts stünde, die zu wenig Fundament und Tiefgründigkeit in ihren Schilderungen vorzuweisen hätten. Zugleich gesteht Babinger Löwenklau zu mit seiner Schrift ein Exempel für die Fortsetzung türkischer Studien im 19. Jahrhundert zu statuieren (vgl. Kuran-Burçoğlu 2005: 27).

5. Eine Zusammenstellung von David Schuster: *Mahomets und Türken Greuel, das ist Kurtze doch allgemeiner historische entwerfung des Mahometisch und türckischen Unwesens, Ursprung / Krieg / Tyranny / Glaubens und Sitten.*

Die von David Schuster in Frankfurt im Jahr 1664 zusammengestellte Textsammlung bietet ein weiteres Musterexemplar über die Verortung klischeebehafteter Vorstellungen und diabolischer Sinnbilder der Türkenfurcht. Schon der Titel ist Programm: *Mahomets und Türken Greuel, das ist Kurtze doch allgemeiner historische entwerfung des Mahometisch und türckischen Unwesens, Ursprung / Krieg / Tyranny / Glaubens und Sitten.* Das Buch ist gekennzeichnet durch eine reichhaltige antiislamische Polemik, die in Italien und im Einflussgebiet der Habsburger Monarchie bis zum Zeitalter der Aufklärung gepflegt worden ist. Der historische Kontext, dem das Werk entspringt, liefert uns dafür eine eindeutige Erklärung: In einer Zeit, in der gegen das Osmanische Reich unerbittlich Krieg geführt wurde (um 1663) richtet sich das Buch an den durchschnittlichen Leser mit dem Ziel, ihn gegen den Feind aufzubringen, um so die eigenen Reihen und das Vorgehen der eigenen Herrschaft zu unterstützen und moralisch mit zu verantworten. Auch hier kommen erneut der manipulative Zweck und propagandistische Mehrwert derartiger

Schriften zum Ausdruck, der das gesellschaftliche Denken nachhaltig und auf lange Sicht in Europa geprägt hat, wo die Osmanen klischeéhaft als Häretiker beschrieben wurden.

Boris Miocinovic, der Direktor von Pokrajinski Muzej Ptuj, schreibt in seinem Artikel *Begegnung zwischen Orient und Okzident* (1992:140), dass gebildete Menschen Europas während der Renaissance und des Barocks prinzipiell ein großes Interesse für fremde Kulturen entwickelten und dass insbesondere ein ethnologisches Interesse für Zustände, Ereignisse und Strukturen im Osmanischen Reich bestand, das wiederum zugleich für viele der europäischen Hoheitsgebiete eine ernsthafte Bedrohung darstellte. Nicht zuletzt deshalb ist aber auch die ethnologische Debatte in Frankreich, den Niederlanden oder in England weitaus weniger hitzig geführt worden als im Deutschen Reich und in der Habsburger Monarchie, weil diese Länder mit dem Osmanischen Reich nicht im Krieg lagen und zum Teil sogar freundschaftliche und nutzbringende Beziehungen zu den Osmanen unterhielten.

6. Drei Barocktragödien: *Catharina von Georgien, Ibrahim Bassa und Ibrahim Sultan.*

Meine letzten Beispiele sind drei Barocktragödien des 17. Jahrhunderts entnommen. Sie zeigen, dass sich das negative Türkenbild auch im 17. Jahrhundert fortsetzte. Die deutsche Literatur des Barocks ist angefüllt mit stereotypen Stigmata. Eine typische Erscheinung in den Tragödien ist die Christin, die sich der Wahl zu stellen hat als Geliebte eines türkischen Herrschers zu leben oder ihre Hinrichtung in Kauf zu nehmen (Ünlü 1981: 48, Kuran-Burçoğlu 2003: 27). In den Werken *Catharina von Georgien* (1651) von Andreas Gryphius sowie in *Ibrahim Bassa* (1653) und *Ibrahim Sultan* (1673) von Daniel Caspar von Lohenstein symbolisieren die Häretiker, d.h. der Shah von Persien, Ibrahim Bassa und Ibrahim Sultan die Welt der Untugenden, wohingegen die gläubigen, folgsamen Frauencharaktere wie Catharina von Georgien oder Ambre ganz im Sinne des barocken Weltbildes darauf hoffen, im Jenseits mit Gottes Fürsorge belohnt zu werden. Den Orientalen, selbst dem Shah, der kein Türke ist, kommt somit latent die Rolle des unerbittlichen Lüstlings zu. In Folge dessen werden die Europäer auch in diesem Punkt Gefangene

ihrer eigenen Phantasien, denn das Image vom „lüsternen Türken“ und seinen erotischen Gelagen in den als Hamam bezeichneten Badeanstalten soll sich noch Jahrzehnte lang durch die kunsthistorischen Bildnisse und literarischen Zeugnisse ziehen.

Die deutsche Komparatistin Cornelia Kleinlogel interpretiert in ihrem Buch *Exotik-Erotik zur Geschichte des Türkenbildes in der deutschen Literatur der frühen Neuzeit (1453-1800)* das maßlose Interesse der Europäer an den Hamam- und Haremsgeschichten dahingehend, dass dieses eine Selbstprojektion der aufgrund vorherrschender christlicher Moralvorstellungen und Anstandnormen unterdrückten Sexualität sei (vgl. Kuran-Burçoğlu 2003: 28, 2005: 35).

Schlusswort

Nach der Darstellung der Türken in den unterschiedlichen Literaturgattungen der deutschen Frühneuzeit, d.h. in Fastnachtsschauspielen, Geschichten, Kirchenpredigten, Volksgeschichten und Barocktragödien lässt sich folgendes Ergebniss festhalten: In der für die Deutschen wichtigen Phase des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit von Mitte des 15. Jahrhunderts bis hin zum 18. Jahrhundert und der damit verbundenen Zielsetzung der Herausbildung einer nationalen Einheit und gemeinschaftlichen Identität kommt den Türken eine entscheidende Rolle zu. Zwar gestaltet sich diese einstweilen recht positiv im Sinne eines *bewundernswerten Modells* des Zusammenlebens in der Gemeinschaft (I. *Des Türken Fastnachtspiel*) oder als *Repräsentanten einer großartigen Nation mit Tradition* (IV. *Neue Chronica*), allerdings lässt sich schon die Aussage *ein sinnlicher Charakter, besessen von maßloser Wollust* (VI: *Catharina von Georgien*) bereits nicht mehr so eindeutig zuschreiben.

Überwiegend negativ zeigen sich ohnehin die meisten Textgrundlagen vergegenwärtigt in Äußerungen wie *Drohung für herrschende Klassen Europas*, ein Zitat des ersten Beispiels, der Darstellung des Türken als eines *schlechten und gefährlichen Charakters, eines Mörders* gar (II: *Die Welt des Hans Sachs*), eines *Andersgläubigen, der es wagt die Identität des Christentums zu untergraben* (III: *Kirchenpredigten* von Martin Luther) oder schlichtweg als eines *Tyrannen* (V. *Kompilation* von David Schuster). Diese damit assoziierten Bilder

wurden nicht nur in Zusammenhang mit den herrschenden Ideologien und gesellschaftlichen Wertvorstellungen konstruiert, sondern auch von den führenden Staatsmächten beansprucht und für eigene Zwecke instrumentalisiert. So ließ man je nach Gutdünken den Türken auftreten als *Person, vor der man Angst haben* und manchmal als *eine Person, die man schätzen sollte*, meistens aber als der so genannte *Andere, als ein Feind, gegenüber dem sich u.a. in religiöser und ethnologischer Hinsicht abzugrenzen sei* und an dessen Paradigmen sich die eigene *nationale Identität* herausbilden und definieren konnte.

Literatur

- Artemel, Süheyla (1995): *The Popular Image of the Turk during the Renaissance in England*, in: *Journal of Mediterranean Studies*, Vol. 5, Nr. 2, hg.v. Ildiko Beller Hann/Kate Fleet/ Mediterranean Institute, Malta, S. 188-208
- Artemel, Süheyla (2003): *The View of the Turks from the Perspective of the Humanists in Renaissance England*, in: *Historical Image of the Turk. 15th Century to the Present*, hg.v. Mustafa Soykut, Istanbul, S. 150-173
- Babinger, Franz (2004): *18.Yüzyıl'da İstanbul'da Kitabiyat*, in: *Müteferrika ve Osmanlı Matbaası. 1-77*, übersetzt u. hg.v. Nedret Kuran-Burçoğlu, İstanbul
- Bell, Arthur et.al. (1994): *World Literature. Early Origins to 1800*, New York
- Der Grosse Brockhaus* (1956), Wiesbaden.
- Kleinlogel, Cornelia (1989) *Exotik-Erotik zur Geschichte des Türkenbildes in der deutschen Literatur derfrühen Neuzeit (1453-1800)*, in: *Bochumer Schriften zur deutschen Literatur* 8, Frankfurt a. M.
- Kocadoru, Yüksel (1990): *Die Türken: Studien zu Ihrem Bild und Seiner Geschichte in Österreich*, Klagenfurt (Doktorarbeit)
- Kula, Onur Bilge (1992): *Alman Kültürü'nde Türk İmgesi*, in: *Çukurova Üniversitesi Yayınları*, No. 5, Mersin
- Kuran-Burçoğlu, Nedret (1999): *The Image of the Turk from 11th to 20th Centuries as reflected in literary and visual Sources*, in: *Journal of Marmara University. Special Issue in Honour of Professor Orhan Oğuz*, hg.v. Marmara University Press, Istanbul, S. 187-201

- Kuran-Burçoğlu, Nedret (2002): *L'Image des Turcs en Europe*, in: *Les chemins de la Turquie vers l'Europe*, hg.v. Pierre Chaball/Arnaud de Raulin, Artois Presses Université, S. 67-81
- Kuran-Burçoğlu, Nedret (comp. & ed) (2000): *The Image of the Turk in Europe from the Declaration of the Republic in 1923 to 1990s*, Istanbul
- Kuran-Burçoğlu, Nedret (2003): *A Glimpse at various Stages of the Evolution of the Image of the Turk in Europe: 15th to 21st Centuries*, in: *Historical Image of the Turk in Europe: 15th century to the Present. Political and Civilisational Aspects*, hg.v. Mustafa Soykut, Istanbul, S. 21-37
- Kuran-Burçoğlu, Nedret (2005). *Die Wandlungen des Türkenbildes in Europa*. Zürich
- Kuran-Burçoğlu, Nedret (2006): *Slikata za Turchinot vo Evropa, Vo Minatoto I Denes. Kritichko Patuwanje*, übersetzt von Marija Topuzovska/Jasmina Ilievska, in: *The Balkan Image in the World*, hg.v. Kata Kulavkova, Skopje, S. 117-134
- Kuran-Burçoğlu, Nedret (2007): *Imagology: The Cultural Construction and Literary Representation of National Characters Volume. A Critical Survey*, in: *Images of Nations Surveyed*, hg.v. Manfred Beller/Joep Leerssen, Amsterdam, S. 254-258
- Lee, Stephen J. (1994): *Aspects of European History 1494-1789*, New York
- Miočinovič, Boris (1992): *Begegnungen zwischen Orient und Okzident*, hg.v. Landesmuseum Ptuj, Slovenja
- Ökten, Kaan H. (2007): *Martin Luther'in Skolastik Karşıtlığı ve Reformasyon'a Etkileri*, in: *Philosophy at Yeditepe*, hg.v. Saffet Babür, No. 6, Yeditepe University Press, İstanbul, S. 189-219
- Soykut, Mustafa (2003): *Historical Image of the Turk: 15th Century to the Present*, Istanbul
- Ünlü, Selçuk (1981): *Alman Edebiyatı'nda Türk İmaji*, in: *Türk Dünyası Araştırmaları*, Nr. 15, Istanbul, S. 47-56

DARSTELLUNGSFORMEN DER TÜRKENFURCHT IN DEN WUNDERZEICHENBERICHTEN DER ILLUSTRIERTEN FLUGBLÄTTER DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS – VERANSCHAULICHT AN HIMMELSZEICHEN UND NATURKATASTROPHEN

Leyla Coşan*

Seit dem antiken Zeitalter gibt es Wunderzeichenberichte, vor allem aber in der frühen Neuzeit treten sie in großer Zahl in Form von Flugblättern und Flugschriften auf. Kometen und anderen Himmelszeichen, Naturkatastrophen, aber beispielsweise auch Missgeburten wurden dabei eine hohe Symbolkraft beigemessen, durch die ein in der Zukunft liegendes Ereignis gedeutet werden könne. Mit der Eroberung Konstantinopels und der sich im Zuge dessen europaweit verbreitenden „Türkenfurcht“, nahm auch der „Türke“ seinen Platz in diesen Wunderzeichenberichten ein. Einerseits führte die Furcht vor dem Feind und das damit verbundene Gefühl der Hilflosigkeit dazu, dass die Bevölkerung in den Berichten Trost und Hoffnung zu finden glaubte. Andererseits setzte man diese als gezielte Propagandamittel ein, um zur Gegenwehr aufzurufen.¹

Dieses Feindbild des „Türken“ in den illustrierten Flugblättern des 16. und 17. Jahrhunderts soll im Folgenden Bezug nehmend auf verschiedene Wunderzeichenberichte analysiert werden. Zunächst werden die Begrifflichkeiten geklärt, um dann zur inhaltlichen Bedeutungszuschreibung überzuleiten. Diese erfolgt nach einer Unterteilung in zwei Gruppen, wobei die erste sich mit den Himmelszeic-

* Dr. Habil.; Marmara Universität.

¹ Nach Jutta Schumann sind die „Türkenkriege ein wohl als ‚klassisch‘ zu bezeichnendes Thema der Flugblätter“ (Schumann, Jutta: „Das politisch-militärische Flugblatt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Nachrichtenmedium und Propagandamittel“. In: Harms, Wolfgang/Schilling, Wolfgang (Hg.): *Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit*. Wolfenbütteler Arbeitsgespräch 1997. Frankfurt am Main 1998, S. 229).

hen (astronomischen wie meteorologischen) auseinandersetzt und die zweite sich mit dem demagogischen Einfluss von Naturkatastrophen, exemplarisch veranschaulicht an Berichten zu Erdbeben, befasst.

Die Erfindung des Buchdrucks ermöglicht es ab Mitte des 15. Jahrhunderts erstmals Texte in hoher Auflagenzahl zu günstigen Preisen zu produzieren. Unter diesen Bedingungen entstehen auch die sogenannten Flugblätter und Flugschriften als „selbständige, nichtperiodische und nicht gebundene Druckschriften“ (Köhler 1987: 57).² Sie werden vorwiegend auf Marktplätzen, Kirchen oder in Wirtshäusern von Händlern oder Kolporteuren verkauft. Anders benannt werden diese Druckerzeugnisse auch als *Neue Zeitung*, was zunächst nicht viel mehr bedeutet als *neue Nachricht* bzw. *aktuelle Neuigkeit*. Der vermutlich zum erstenmal 1502 auftauchende Begriff wird bereits im Jahr 1567 zur Amtssache und zwar „als Bezeichnung für die reinen Nachrichtenblätter, die als die eigentlichen Vorläufer der späteren periodischen Zeitungen anzusehen sind“ (Lindemann 1969: 65). Diese Zuschreibung impliziert damit bereits deren Zweck und Funktion. *Neue Zeitung* als Hyponym für Flugblatt und Flugschrift und seine Übertragung ins Neuhochdeutsche mit *aktuelle Nachricht* zeigt ebenfalls, dass hier mehr Bezug auf den Inhalt als auf die äußere Form genommen wird. Da der Begriff auch in Wunderzeichenberichten auftaucht, ist nach Schwegler weiterhin anzunehmen, „dass der Begriff *Nachricht* dabei sehr weit gefasst werden muss, also nicht nur ‚objektive Information‘ meint, sondern auch Sensationsmeldungen miteinschließt“ (Schwegler 2002: 20-21).

Die äußere Erscheinungsform der Flugblätter ist relativ einheitlich. Generell zeichnet sich diese durch eine Dreiteilung aus: oben befindet sich die Schlagzeile mit Informationen bezüglich des Inhalts, die darunter abgebildete Illustration nimmt ein Drittel bis zur Hälfte des Blattes ein, der dann ein ein- bis fünfspaltiger Text folgt.

² Die Begriffe *Flugblatt* und *Flugschrift* sind nicht zeitgenössisch, sondern wurden erst 1787 bzw. 1788 von Christian Daniel Schubart „aus dem frz. *feuille volante* gewonnen“. In der frühen Neuzeit selbst wurden die beiden Druckmedien in Messkatalogen und Druckeranzeigen unter die Druckerzeugnisse *buoch* oder *buechlin* subsumiert. Die häufigste Bezeichnung lautet jedoch *Neue Zeitung* (Schwegler 2002: 20).

Manchmal befindet sich am unteren Rand auch ein Angaben zu Drucker, Druckort und Erscheinungsjahr enthaltendes Impressum. Der bildlichen Darstellung wird durch die Benennung der Gattung – vornehmlich *Gesicht*, *Abriss*, *Abcontrafactur* oder *Abbildung* – bereits im Titel ein bestimmter Stellenwert zugeschrieben und sie verweist damit über sich hinaus auf die Intention der nachstehenden Textaussage. Das Bild veranschaulicht das Beschriebene, vereinfacht das Verstehen und bringt nicht selten „zusätzliche Bedeutungskomponenten ins Spiel“ (Schenda 1970: 271). Die Illustrationen der Flugblätter haben nicht zuletzt deshalb mehr noch als eine dokumentierende, eine instrumentalisierende Funktion. Sie sind Mittel der Beeinflussung und Kommunikation zugleich und enthalten dabei zum größten Teil religiöse und moralische Botschaften. Wenn man bedenkt, dass die Alphabetisierungsrate im 16. Jahrhundert bei etwa 5% lag, wird auch die zentrale Bedeutung des Bildes für die Bevölkerung deutlich (vgl. hierzu Ecker 1981: Bd.1, 100), denn diese sind „im Prinzip ebenso Zeichen, optische Signale, wie Buchstaben. [...] Wenn das Empfangen und Kombinieren von optischen Signalen als Lesen bezeichnet wird, dann ist auch das Betrachten von Bildern ein Lese-Akt; (...). Bilder sind seit ältester Zeit der Lesestoff der Analphabeten“ (Schenda 1970: 271-272).

Die Illustration ist eines der wichtigsten Unterscheidungskriterien zwischen den einblättrigen Flugblättern und den mehrseitigen Flugschriften. Während erstere aufgrund ihrer gestalterischen Komponente sogar Verwendung als Wand- oder Schrankschmuck finden und eher plakativ gehalten sind, setzt die Flugschrift eine inhaltliche Auseinandersetzung und ein tatsächliches Verständnis des Textes voraus, der nur selten durch Abbildungen ergänzt ist.

Obwohl Wunderzeichenberichte in diesen Textgattungen vor allem in der frühen Neuzeit in hoher Zahl auftreten, sind die in ihnen behandelten Themen, wie bereits erwähnt, nicht neu. Diese „außer-natürlichen Begebenheiten in der Natur“ (Zedler 1749: Bd. 59, Sp. 2149), Wunderzeichen bzw. lat. *Prodigia*³ genannt, wurden schon in

³ Wunderzeichen bzw. *Prodigia* laut Pierer's Lexicon von 1857–1865 werden wie folgt definiert: „Aundeutungen der Zukunft, die in ihrem Erscheinen wunderbar, d.h. unerklärlich nach dem gewöhnlichen Gange der Natur sind, und deren Deu-

der Antike als besondere Zeichen gedeutet (vgl. hierzu Rosenberger 1998: 91-92). Bei dem Kompositum Wunder-Zeichen handelt es sich damit einmal um das Ereignis selbst, welches als Wunder verstanden wird und von daher als nicht auf natürlichem Wege erklärbar gilt. Zum Anderen habe dieses Wunder einen zeichenhaften Charakter, wie Schwegler feststellt, und „geschieht also nicht um seiner selbst willen, sondern um etwas (Höheres) anzuzeigen“ (Schwegler, 2002: 32). Das kann sowohl ein zukünftiges Ereignis, als auch den Zorn der Götter meinen. Diese unterschiedlichen Ausprägungen des zeichenhaften Charakters müssen deshalb immer vor dem jeweiligen historischen Kontext betrachtet werden (Schwegler 2002: 32).

Dass das Interesse für Wunderzeichen bzw. Prodigien im 16. Jahrhundert stieg, ist nach Rudolf Schenda hauptsächlich mit drei Faktoren in Verbindung zu bringen: „der Sensationshunger des Menschen“, die „Kompillationsmanier der Humanisten“ und „der Gedanke, dass sowohl die religiösen und politischen Wirren als auch die sozialen Missstände auf dem Zorn Gottes beruhen, der täglich neue Zeichen Geschehen lässt, um die Menschen zur Buße zu mahnen und an das nahende Weltende zu erinnern“ (Schenda 1963: Sp. 640f).

1. Himmelszeichen

Mehr als die Hälfte der Flugblätter mit Wunderzeichenberichten setzen sich mit bizarren Himmelsphänomenen auseinander. Naturwissenschaftliche Studien belegen allerdings, dass in der Realität, die Anzahl der verzeichneten Himmelserscheinungen um einiges geringer ist. Der Grund für die Vielzahl der Wunderberichte liegt deshalb darin, das sehr häufig zu einer Erscheinung verschiedene Flugblätter und Flugschriften ausgegeben worden sind.

Wunderflugblätter über Himmelszeichen lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: astronomische und meteorologische Erscheinungen. In den meisten Fällen ist jedoch festzustellen, dass beide Phänomene zugleich thematisiert werden, und ineinander übergreifen.

1.1. Astronomische Zeichen

Der Astronomie zuzurechnen sind Kometen, Sternschnuppen, Meteore, Sonnen- und Mondfinsternisse. Darunter nimmt das Erscheinungsbild eines Kometen in den Flugblättern der Neuzeit den ersten Rang ein und wurde nahezu fast immer als unheilvolles Vorzeichen gedeutet.

Für die Verbreitung der Kometenfurcht wird im allgemeinen die Theorie des Aristoteles, die er um 330 v. Chr. in seiner „Meteorologica“ niederschrieb, verantwortlich gemacht (Heitzer 1995: 21). Der aristotelischen Kometenlehre zufolge kann sich die Entstehung von Kometen auf eine bestimmte Art auch auf das Auftreten anderer Naturerscheinungen auswirken, wie z.B. Dürreperioden, Stürme oder Erdbeben. „Daraus konnten sich dann nach weitergehenden Auslegungen auch Missernten und Hungersnot oder andere katastrophale Zustände ergeben“. Selbst 2000 Jahre später scheint die aristotelische Theorie nichts an Gültigkeit einzubüßen. Mit ihrer Auslegung beschäftigen sich insbesondere die Astrologen, deren Voraussagen den weiteren Nährboden für Unheil verheißende Interpretationsmöglichkeiten bereiten (vgl. Mauelshagen 1998: 110). Somit verfestigt sich bis zum Ende des Mittelalters die Vorstellung im Volksglauben, dass Kometen Pest, Kriege oder auch Machtwechsel ankündigen würden und im Zeitalter der Türkenkriege assoziierte man nicht selten mit ihnen die drohende, davon ausgehende Gefahr.⁴

1.1.1. Der Komet

Der Komet, der am 12. Januar 1664 in Innerösterreich erschien, wird als Anzeichen künftigen Unheils gedeutet und wegen seiner Gestalt mit den Türkenkriegen in Verbindung gebracht. Die Darstellungen zeigen ihn mit einem nach Süden gerichteten Kopf und zwei

⁴ Trotz allem gab es auch, wenn auch nur vereinzelt, positive Deutungen der Kometen, wie z.B. Johannes Capistrano (1386-1456), der den Kometen als gutes Zeichen deutete und davon ausging, dass er den Sieg des Christums gegenüber den Türken anzeige (Heitzer, S. 48; Coşan, Leyla: „Funktionen der ‚Türckenbüchlein‘ im 16. Jahrhundert. Dargestellt anhand der Türckenbüchlein von Bernhardin Türck und Johannes Brenz“, Egit, Yadigar: *Globalisierte Germanistik: Sprache-Literatur-Kultur, XI. Türkischer Internationaler Germanistik Kongress 20.-22. Mai 2009-İzmir*. İzmir, Ege Üniversitesi Matbaası, 2010, S. 169-180).

sich darin kreuzenden Halbmonden (Abb. 1). Auffällig sind auch die Schnurbart tragenden Mondgesichter.

Abb. 1



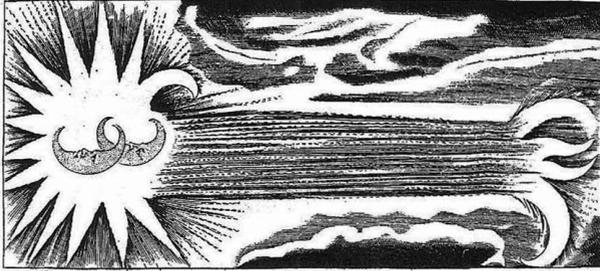
Historisch zugrunde liegen diesen erstens die türkische Kriegserklärung an Leopold I (1640-1705), woraufhin Großwesir Ahmet Köprülü in Oberungarn eindringt, nachdem die Festung Neuhäusel im Jahre 1663 durch seine Truppen eingenommen worden ist, und zweitens die Tatsache, dass sich Österreich just zum Zeitpunkt der Kometenerscheinung mit seinen Verbündeten Frankreich und Deutschland zum Gegenangriff wappnet.

Der Koalitionsarmee unter Raimundo Montecuccoli (1609-1680) gelingt es, die türkischen Feinde zurückzudrängen. Die Entscheidungsschlacht am ersten August 1664 bei St. Gotthard an der Raab endete mit der Niederlage der Türken.

Es lässt sich jedoch nicht abschließend klären, ob der Komet auf deren bedrohlichen Einfall in die ungarischen Gebiete im Frühling 1664 (gemeint ist die Einnahme der Festungen Groß-Kanischa und Zrinyivars durch das türkische Heer) oder auf eben diese Schlacht bei St. Gotthard verweist (Harms 1985: 398).

Überliefert ist jedoch, dass besagter Komet vom 12. Januar 1664 in Innerösterreich auch in London als warnender Vorbote weiterer türkischer Angriffe auf die europäischen Staaten gedeutet wird (Harms 1985: 400, Abb. 2).

Abb. 2



POURTRAIT

Portrait Of the New Wonderful

Blazing Star,

Which appear'd to the Inner *Austrian* Countries, and the adjacent Parts of *Croatia*, standing over *Rackelsburg* and *Czackentburn*, seen betwixt two and three of the Clock several mornings, from the 12th of *January*, 1664. to the terror of the Beholders.

THis unnatural and on the Firmament in a horrid and fire-burning shape appeared Star, a lighted Torch of God's Wrath, conjecturally is feared to be a fore-runner of far greater Wars, and subsequent Calamities, then that which appeared *Anno* 1618. and seen all *Europe* over for thirty days together, foreshewing bloody Wars, lasting thirty years; as likewise that seen *Anno* 1652. upon which the *Polonian*, *Swedish*, and *Danish* Wars ensued. The form of this wonderful Star so exceedingly admired in respect of the apparent Half-moons in it, is doubtless a fore-runner of miserable Alterations, the rather because the Arch-Enemy to *Christendom* hath with a stupendous Army invaded the Christian Empire, threatening to come yet more strongly to make horrid Devastations; therefore let us fall upon our knees, doing true Repentance, be frequent and fervent in our Prayers, that God's fierce striking Hand may be stay'd, and these threatened Calamities be averted. And whereas *enbarbus* in his Almanack of the 1663. last, under the Title of a Great Conjunction of *Saturn* and *Jupiter* in the fiery Sign of *Sagittarie*, this ensuing Blazing Star from thence upon *Astrological* conjectures hath its descent, unto a warning to all is it published, that we all may be turning to a speedy and true Repentance.

High-Dutch Copy.

DELINEATION

Of a Marvellous New

Blazing Star,

Which appeared to *Austria*, chiefly about *Rackelsburg* and *Czackentburn*, seen several mornings betwixt two and three of the Clock, from the 12th of *January*, 1664. to the amazement of the Beholders.

WE see clearly as in a Looking-glass that the coming of Christ draws nigh, and that the last times are at hand, through the Signs and Wonders that are seen on the Firmament of Heaven, Sun, Moon, and Stars, unto a warning and rowling of the drowsie man, that he should be converted, and turn off from his sinful ways. Hereupon we thought good to communicate this horrible Star, the pourtraict whereof was sent hither from *Germany*.

This unnatural, and never the like seen Heavensign or wondrous Star, appeared on the Firmament in a horrid shape and burning fire, as a kindled Torch of God's Wrath: It is feared that heavy Wars and Calamities will ensue thereupon; as like as that *Anno* 1618. seen all *Europe* over for thirty days together, signified thirty years bloody Wars; and the Blazing Star also which was seen *Anno* 1652. intimated the ensuing *Polonian*, *Swedish*, and *Danish* Wars: The rather, because the form of it is strange and marvellous, bearing in the midst two Half-moons, the *Ottoman* Arms, who with his warlike Preparations astonisheth whole *Europe*. Yet the Lord of Heaven seems to promise some good towards *Christendom*, and through this token to turn off these Calamities. *Newbarbus* in his last years Almanack 1663. under the Title of the Great Conjunction of 8 and 11 in the fiery Sign 2, holds this Blazing Star for an effect of it. Several *Astronomers* held it for good that it should be published.

Low-Dutch Copy.

With Licence,

March 7.
1664.

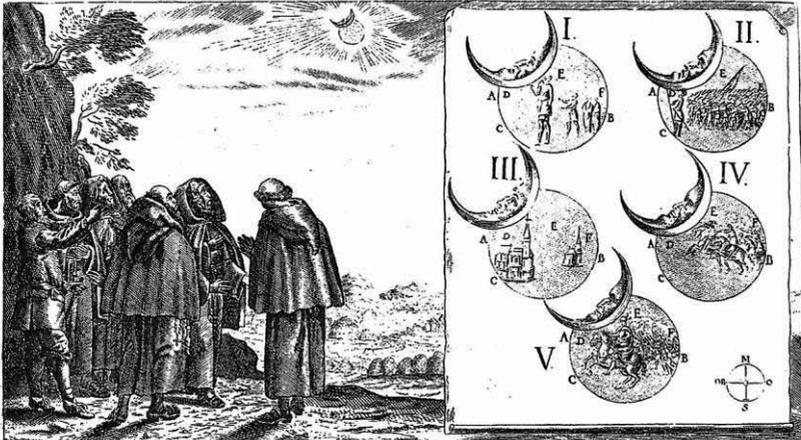
Roger L'Esfrange.

1.1.2. Die Sonnenfinsternis

Bei einer partiellen Sonnenfinsternis am 28. Januar 1664 in dem damals zu Österreich gehörenden Fürstentum Krain verändert sich der Schilderung der Augenzeugen zufolge das Aussehen der Sonne in fünf Etappen, die als kriegerische Geschehnisse gedeutet werden (Abb. 3). Gegen acht Uhr morgens macht ein *Burgersmann* sechs Kapuziner, die als glaubwürdige Zeugen erscheinen, auf die sich verändernde Sonne aufmerksam. Gemäß der Darstellung im Text ereignet sich dieses Schauspiel in fünf Phasen: 1) Zunächst präsentiert sich *ein langer magerer Mann* mit drei anderen, dann erscheint 2) ein *Troup Fußvölcker*, in dem *ein längerer und schwärtzerer Mann* auffällt, anschließend zeigen sich 3) *zwey Kirchthürn mit einem kleinen Kirchlein*, als 4) plötzlich *zwey großmächtige schwartze Männer zu Pferd* mit einer Menge anderer Reiter auftauchen, die den Beobachtern mit ihren Schüssen großen Schrecken einjagen und abschließend, d.h. 5) reitet ein *großmächtiger Mann* von hellem, lichten Aussehen, der wegen seiner Größe gar am oberen Rand anstoße, in die Sonne gefolgt von einer Reiterarmee, die die Völker unter der Mondsichel mit Feuerwaffen bekämpft. Nach dieser etwa viertelstündigen Erscheinung beliebe es der Sonne zwei Stunden lang ohne Glanz zu bleiben und sich mit blutigrot eingefasstem Rand zu zeigen (Harms 1985: 403). Die Darstellung kämpferischer Auseinandersetzungen im Innern der durch die Mondsichel verfinsterten Sonne liest die Krainer Bevölkerung als Prophezeiung des bevorstehenden Siegs des christlichen Abendlandes gegen die Türken, denn im fünften Gesicht der Sonne vertreibt der überdimensional große, weiße Mann mit seiner Armee die unter der Mondsichel kämpfenden Völker, die hier mit den Türken identifiziert werden. Der Bericht der Kapuziner bietet somit der Bevölkerung Anlass zu Hoffnungen auf eine Wende in dem seit 1663 wieder aufgeflamnten Türkenkrieg. Nach der Niederlage der kaiserlichen Truppen bei Neuhäusel verändert Leopold I seine Kriegsführung und erzielt mit finanzieller Unterstützung des Papstes und seiner Allianz mit Frankreich und dem Rheinbund den Sieg von St. Gotthard.

Abb. 3

Marhafter und glaubwürdiger Bericht / eines erschrecklichen Wunderzeichen / so sich den 28. Januari dieses 1664. Jahrs / frue um 8. Uhr / an der Sonnen ereiget / und in dem Fürstenthum Craun bey Ober-Lapbach zum H. Creuz / von sechs PP. Capucin. neben ihrem Provincial ist gesehen worden / welche sich auch erwieben / solches sub Juramento, auf Begehren ausgesagen.



Den 28. Jan. dieses 1664. Jahrs zu Morgens gegen 8. Uhr / als wir von Oberdorf bey Ober-Lapbach ein wenig hinaus kommen / und gegen Lohrsitz zugegangen / ist uns anzusehen ein Wunderzeichen in einem grauen Kleid begeben / welcher uns mit dergleichen Worten anredet: (dann wir sind von der Sonnen / dieselbe auf der linken Seiten habend / er aber gegen der Sonnen gegengen) **E**hret meine Patre, wie ist heut die Sonne so artig / darauhor auf die Sonne zu gesehen / und bekrone / woff sie ganz blank / ohne allen Schwin und Strahlen / und oberhalb auf der Seiten in Forme, wie es allzu zu sehen, diesen haben wir uns hoch verwundert / und mit einander geredet / was doch die Ursache dieses seltsamen Ansehens der Sonne seyn wüßte. **U**nd als wir ein wenig in der Gegend beschriben vorbey dracht / und wieder zurück in die Sonne gesehet / alsdann ist darinn in der Sonnen bey dem Zeichen des Buchstaben **E** zu sehen gewest ein laugner nagerer Mann / (Num. 1.) Gegen dieses ist unter dem Bienen in die Sonne gegangen ein kleiner Mann / und mit ihm noch andere zwey die sind aber noch kleiner gewesen. Diese alle drey seynd auf den langen Mann in der Sonnen stehend / zugegangen / darauf ist er gemichen sich aber seynd ihm / gegen dem Buchstaben **A**, stark nach zugegangen / und also orten bey diesem Buchstaben **A** alle verschwunden. **G**eshwind daruff ist zu sehen gewest daß ein Troop Fußwelder (Num. 2.) von dem Buchstaben **B** hinein in die Sonne marchirte; unter diesen ist ein längerer und schwärgerer Mann gewesen / und seynd durch die Sonne fortgegangen / nachgehends aber zwischen dem Buchstaben **A** und **C** verschwunden. **S**od daruff seynd zu vier Kirchenthürn mit einem kleinen Kirchen zu sehen gewest (Num. 3.) ein arger Fier aber ein kleiner / der gestellet ist gehalten bey dem Buchstaben **D**, der kleiner aber bey dem **F**, seynd aber geschwind an ihrem Ort verschwunden. **N**ach diesem ist unspölich zu sehen gewest / daß zwey großmächtige schwarze

he Männer zu Pferd / (Num. 4.) und noch mit ihnen eine große Menge Reuter vor dem Buchstaben **B** hinein in die Sonne seyn kommen / diese haben stark geschossen / gegen dem Buchstaben **A**, also daß auch Feuer von so starken Schüssen zu sehen gewest / daruff wir angefangen zu fluffen / zu beten / und überflüchtig zu **W**ort um **S**chluß zu führen; dann es war granlich ausgehen / seynd also ermannt zwey Männer und Reuter mit Schießes / und gesehen gegen dem Buchstaben **A** zugegangen / und endlich zwischen dem **A** und **C** verschwunden. **U**ber dieses und auf die legt ist ein großmächtiger Mann zu Pferd / (Num. 5.) der vier gang wies / wie lichte zu sehen / bey dem Buchstaben **B** hinein in die Sonne mit großem Lachen geritten / und mit seiner **W**erffe / sehr gang ob oben der Sonnen angestossen / ihm ist nachgefolgt eine ganze Menge Reuter / also daß die völlige Sonne mit ihnen fast angefüllt war. Diese haben noch viel grausamer als die vorige gegen dem Buchstaben **A** geschritten und geschossen / worden ein erschreckliches Feuer gesehen worden / welches uns noch zu großem Entsetzen und unheimlichem Scher bereit hat. **E**ndlich und nach diesem langen Besche / seynd diese Wälder bey dem Buchstaben **A** allgemach verschwunden / auf der Seiten **A** ist unten ein arger Widersand / auch gar eine Person zu sehen gewest. **S**odort Zug und Beschert hat geschreyt bey einer guten Viertel Stunde. **N**achdem blau / und alles dieses / so obbsagt / verschwunden / ist die Sonne in der Mitten blau / und auf beiden Seiten um und um blawig worden / und ist also die Sonne ohne **G**lanz gesehen obgeschreyt bey zwey Stund. **H**ier auf hat sie angefangen ihre gewöhnliche **S**traalen von sich zu geben / und ist allgemach oben und der Seiten völlig worden. **D**as ist die Luna, welche sich in die Sonne verlohren. **D**atum Ober-Lapbach / in dem Fürstenthum Craun beym H. Creuz / den 29. Jan. 1664.

Zusatz bey Pauls Fürsten / Kaufhändlern in Nürnberg.

1.2. Meteorologische Zeichen

Haloerscheinungen (Nebensonnen und Lichtringe), Nordlichter, seltsame Wolkenbilder, Dämmerungserscheinungen etc. sind den meteorologischen Erscheinungen zuzurechnen. Diese sind entweder vollkommen phantastischer Natur oder unterliegen zumindest einer

solch phantastischen Ausdeutung. Ihr symbolischer Gehalt zieht die Bevölkerung in ihren Bann, denn die Menschen sehen bei diesen Erscheinungen weit über das eigentliche Naturphänomen hinaus und deuten diese mit Bildern sich gegenseitig bekämpfender Heere oder christlicher Symbole, wie bspw. die Rute als drohende Strafe Gottes, aus.

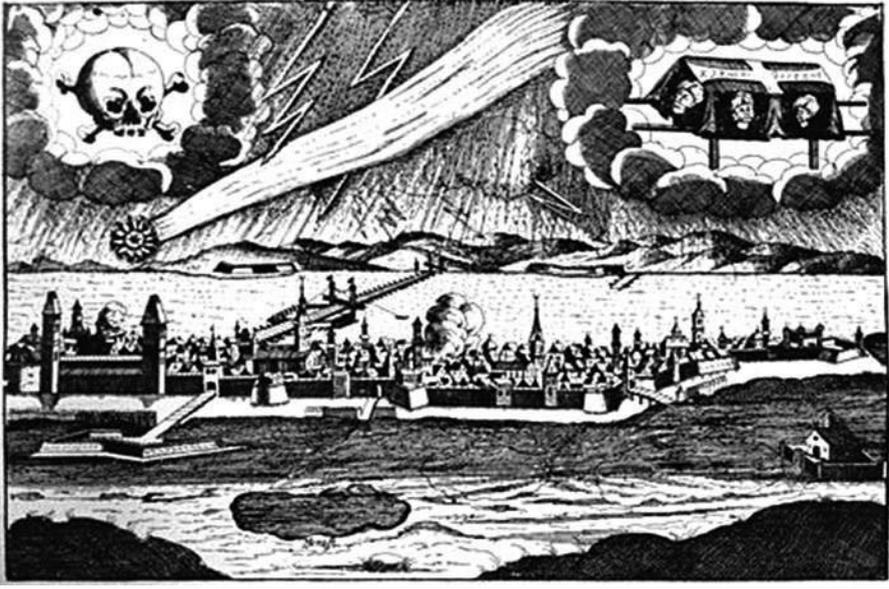
Der Nürnberger Einblattdruck *Wahre eigentliche Abbildung Eines entsetzlichen Wunder-Zeichens zu Esseck* aus dem Jahre 1687 bildet mehrere Himmelserscheinungen ab, die auf die Befreiung der unter türkischer Herrschaft stehenden Stadt Osijek hinweisen sollen (Abb. 4).⁵ Das Bild zeigt einen verregneten dunklen Wolkenhimmel, aus dem Blitze schießen. Darüberhinaus sind zwei Wolkenkränze zu erkennen. In der Mitte des ersteren befindet sich ein Totenschädel vor zwei gekreuzten Beinnochen. Im anderen wird eine Totenbahre sichtbar, die mit einem Tuch verhüllt ist, auf dem sich ein Kreuz befindet. Auf den Seitenflächen sind drei Häupter mit Turbanen abgebildet. Ergänzt wird diese himmlische Komposition durch einen schicksalhaften Kometen mit einem überaus langen Schweif, der vermutlich das den Türken bevorstehende Unheil bzw. eine baldige Niederlage des Feindes verkünden soll. Den Nachforschungen von Heß zufolge entspricht diese Darstellung jedoch keiner wahren Begebenheit: „Gewitter mit darauffolgender meteor- oder kometenartiger Erscheinung, wahrgenommen den 10./20. Juli zu Essek. [...] Da aus dem Jahre 1687 kein Komet gemeldet wird, ist das Verkommnis wohl eher als Meteor zu charakterisieren“ (Heß 1911: 105).

Osijek ist im Jahre 1526 eingenommen worden und bleibt bis 1687 unter osmanischer Herrschaft, das heißt bis zu dem Zeitpunkt als habsburgische Truppen unter Prinz Eugen von Savoyen die Stadt am 29. September 1687 zurückerobern. Da das Gewitter und die vermeintlichen Himmelserscheinungen auf den 10./20. Juli datiert werden, würde das bedeuten, dass die Prophezeiung sich als wahr herausstellt. Daran wird meines Erachtens die unglaubliche Verbreitung des Aberglaubens noch einmal deutlich. Derartige Nachrichten trugen erheblich dazu bei, dass der Glaube an Wun-

⁵ Esseg ist heute eine Stadt in Kroatien.

derzeigen seine Gültigkeit behielt, bekräftigt wurde und nachhaltig weiterwirken konnte.

Abb. 4



2. Naturkatastrophe Erdbeben

Seit dem antiken Zeitalter gilt das Erdbeben als wichtiges Wunderzeichen, denn Erdbeben gehören zu den Zeichen, die nicht nur Strafen ankündigen, sondern auch mit sich bringen. Da Erdbebenkatastrophen auch in der Neuzeit nicht vollständig zu erklären sind, obliegen sie zudem einer Ausdeutung als Unheilsbringer. Wird die Bevölkerung nicht selbst heimgesucht, sondern vernimmt nur den Schicksalsschlag aus den Berichten Anderer, so versteht sich dies als Warnung vor ähnlichen Strafen. Trifft einen das Unheil jedoch selbst, so habe man sich durch eigene Versündigung unmissverständlich den Zorn Gottes zugezogen (vgl. hierzu Vermij 2003: 235-254 und Sallmann 2003: 157-178).

2.1. Erdbeben als Wunderzeichen um 1556

Im Jahre 1556 erscheint in Nürnberg der anonyme Einblattdruck „Ein erschrocklich wunderzeichen/von zweyen Erbididemen/

welche geschehen sind zu Rossanna und Constantinopel/Im M. D. LVI. Jar“ (Heitzer 1995: 262; Abb. 5). Laut angeblicher Augenzeugen (um die Glaubwürdigkeit zu erhöhen) wird neben einem Kometen, welcher zwölf Tage lang am Himmel zu sehen gewesen sei auch von einem schrecklichen Erdbeben berichtet, welches in der Stadt erheblichen Schaden angerichtet haben soll. Demzufolge seien viele Türme sowie unzählige Gebäude eingestürzt und viele Menschen ums Leben gekommen. „Auch der herrliche Tempel St. Sophie (welchen gemeinlich die türkischen Keyzer pflegten zu besuchen) hat durch solchen erbidem grossen Schaden empfangen“. Das Erdbeben soll drei Tage angedauert haben, wobei am letzten ein außerordentlich hell leuchtender Stern in unmittelbarer Nähe des Mondes erschienen sei.

Diese Wunderzeichen verweisen auf die biblische Verheißung des jüngsten Tages, also das bevorstehende Weltende. Sie haben demnach eine mahnende Funktion und rufen die Menschen zur Buße auf. Durch die hier dargestellte Zerstörung Konstantinopels (Istanbul) wird der türkische und durch die Verwüstung des so benannten Sophientempels (Hagia Sophia) der römische Antichrist bestraft.

Interessant dabei ist, dass es im Jahre 1556 in Istanbul tatsächlich ein Erdbeben gegeben hat. Laut Orhan Sakin wurde Istanbul am 11. Mai 1556 am frühen Morgen von einem „ziemlich großen“ Erdbeben erschüttert. „Zahlreiche Häuser sollen dabei zerstört worden sein“.⁶

⁶ Tevârih-i Âl-i Osman, Topkapı Sarayı Kütüphanesi Revan Kitapları No: 1100, vr. 105b'den zit. nach Mustafa Cezar: „Osmanlı Devrinde İstanbul'da Yangınlar ve Tabii Afetler“, Türk Sanat Tarihi Araştırmaları ve İncelemeleri I, İstanbul 1963 vd, S. 384. Cezar datiert aber das Erdbeben auf den 30 April 1557. Sakin, der sich ebenfalls auf die selben Quellen beruft, datiert das Erdbeben auf den 11 Mai 1556 (vgl. Sakin, S. 68 zit. nach Tevârih-i Âl-i Osman, Topkapı Sarayı Kütüphanesi Revan Kitapları No: 1100, vr. 105b'den zit. nach Mustafa Cezar: „Osmanlı Devrinde İstanbul'da Yangınlar ve Tabii Afetler“, Türk Sanat Tarihi Araştırmaları ve İncelemeleri I, İstanbul 1963 vd, S. 384. Auch Ambraseys/Finkel setzen sich mit den Nachrichten auseinander, die zu diesem Thema erschienen sind (vgl. hierzu auch Ambraseys, Nicolas; Finkel, Caroline: *Türkiye'de ve Komşu Bölgelerde Sismik Etkinlikler. Bir Tarihsel İnceleme, 1500-1800*. Çeviri: Müzeyyen Umur Koçak. Ankara: Tübitak Yayınları/Akademik Dizi 4, 2006, S.43.

Die am goldenen Horn gelegenen Mauern und ein Teil der Mauern des Topkapı Palastes haben erheblichen Schaden abbekommen.⁷

Abb. 5



2.2. Erdbeben als Wunderzeichen um 1572

Das Flugblatt aus dem Jahre 1572 bildet unterhalb seiner Verkündigung zwei Holzschnitte ab (Abb. 6). Zunächst deutet der Flugblattautor das wunderbare Erscheinen christlicher Symbole und einer christlichen Prophezeiung als Zeichen der bevorstehenden weltweiten Ausbreitung des Christentums vor dem nahen Weltenende. Untermalt wird seine Aussage auf dem linken Bild mit den Ereignissen des 16. bis 18. April 1572. Dabei sind drei in Moscheen umgewandelte christliche Kirchen zu sehen, auf denen jeweils ein Kreuz schwebt.

⁷ Karaçelebi-zâde Abdülaziz Efendi, Ravzatü'l-Ebrâr, Ali Emiri Kütüphanesi 229/1, İstanbul, S. 155, zit. nach Sakin, S. 68.

Abb. 6



Die Kreuzerscheinungen sollen laut Nachricht die Türken und den Sultan in Angst und Schrecken versetzt haben. Auf dem rechten

Bild handelt es sich um eine Ansicht Istanbuls, in der der Topkapı-Palast (rechts) und die Festung Rumeli (links) deutlich zu erkennen sind. Das Bild illustriert die Zerstörungen eines von Gewitter, Sturm und Hagel begleiteten Erdbebens in Istanbul. Das auf den 5. Mai 1572 datierte Erdbeben soll 3000 Menschen das Leben gekostet haben. Aufgrund einer Explosion soll aus den Trümmern der St. Margareta Kirche ein Sultansportrait mit einer hebräischen Inschrift zum Vorschein gekommen sein. Erscheinungsform und Inhalt (christlich-eschatologische Prophezeiung und ein Taufbefehl) dieser Inschrift werden vom Flugblattautor als Ankündigung der Christianisierung aller Heiden und Moslems und den Untergang des osmanischen Reichs gedeutet (Harms 1987: 54). Laut Orhan Sakin, Mustafa Cezar oder auch Ambraseys/Finkel wurde aber zu dieser Zeit in Istanbul weder ein größeres noch ein kleineres Erdbeben registriert.⁸

3. Schlussfolgerung

Die politischen und religiösen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts führten zur Verbreitung des Glaubens, dass es nicht nur einen Antichristen, sondern eine Vielzahl von Antichristen gab. Zudem führte die Bedrohung des christlichen Abendlandes durch den türkischen Feind zu einer ideologischen Überhöhung, die letztlich in der Vorstellung vom Antichrist mündete. Mit Luther, der in dem Papstum und in dem Türken den Antichristen sah, etablierte und verfestigte sich diese Vorstellung, die sich dann auch in beiden Konfessionen durchsetzte.

In den Wunderzeichenberichten der frühen Neuzeit, in denen uns der Türke begegnet, ist diese Anschauung stets präsent. Am häufigsten findet sie jedoch Eingang in die Kometenflugblätter. Die Verknüpfung des Kometenmotivs mit dem türkischen Antichrist, ließ sich aufgrund der permanenten Türkengefahr stets von Neuem instrumentalisieren. Die Deutung des Kometen als unheilvolles

⁸ Cezar, Mustafa: "Osmanlı Devrinde İstanbul Yapılarında Tahribat Yapan Yangınlar ve Tabii Afetler", *İstanbul Güzel Sanatlar Akademisi Türk San'atı Tarihi Enstitüsü Yayınları: 1. Türk San'atı Tarihi Araştırma ve İncelemeleri 1*. İstanbul: Berksoy Matbaası, 1963; Sakin, Orhan: *Tarihsel Kaynaklarıyla İstanbul Depremleri*. İstanbul: Kitapevi, 2002; Ambraseys, Nicolas; Finkel, Caroline: *Türkiye'de ve Komşu Bölgelerde Sismik Etkinlikler. Bir Tarihsel İnceleme, 1500-1800*. Çeviri: Müzeyyen Umur Koçak. Ankara: Tübitak Yayınları/ Akademik Dizi 4, 2006.

Zeichen, als Ankündiger von Kriegen und religiösen Konflikten, gewann insbesondere mit der Eroberung Konstantinopels (1453) und dem Vordringen der Osmanen bis nach Belgrad (1456) an Glaubwürdigkeit, weshalb das Erscheinen des (Halley'schen) Kometen im Juni desselben Jahres auch in dieser Tradition ausgedeutet worden ist (vgl. hierzu Heitzer 1995: 133-134).

Am häufigsten wird der Türke bzw. die sogenannte „Türkenfurcht“ in den Flugblättern über Himmelserscheinungen ausfindig gemacht. Unter diesen nehmen aber die Kometenflugblätter eindeutig den ersten Rang ein. Daneben ist die Thematik auch häufig im Bereich der Naturkatastrophenflugblätter, insbesondere auf denen der Erdbebenflugblätter, nachzuweisen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Häufigkeit der Flugblätter, in denen der Türke thematisiert wird, vor allem von der Häufigkeit, der in diesem Bereich erschienen Flugblätter abhängt. Dass Himmelszeichen dabei den ersten Rang einnehmen, lässt sich unter anderem auch dadurch erklären, dass die Häufigkeit dieser Naturphänomene als Wunderzeichen zugleich auch die geeignetste war, um auf die Türkenfurcht einzugehen, moralisierend und erschreckend den Leser zu belehren. Eine weitere Feststellung ist, dass die Anzahl der „Türkenflugblätter“ parallel mit den kriegerischen Ereignissen der Zeit abnimmt oder ansteigt. Daraus lässt sich ableiten, dass die in den Flugblättern thematisierte Türkenfurcht einen Nachrichtenwert hat.⁹ Somit hat der Türke bzw. die Türkenfurcht einen symbolischen Charakter und dient, wie bereits betont, zur Belehrung der Menschen. Außerordentliche oder sonderbare Naturphänomene, die als Vorzeichen, als eventuell von Gott zu erwartende Strafen ausgelegt werden, und sich in unmittelbarer Nähe der Menschen abspielen können, lassen darauf hindeuten, dass Gott jederzeit präsent ist und jeder von seiner Strafe getroffen werden kann. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Einbettung kriegerischer Ereignisse in Sensationsmeldungen den Umsatz der Drucker steigert. Somit spiegelt das Bild des Türken, auch in der

⁹ Der Türke ist aber auch nicht der einzige Feind, der einen wichtigen Stellenwert hat in den Flugblättern. Aufgrund der politischen Wirren der Zeit nahmen außer dem Türken auch zahlreiche andere Feinde, vor allem aus dem europäischen Raum, einen wichtigen Platz in den Flugblättern ein.

Wunderzeichenliteratur, die durch die Türkenkriege hervorgerufene Angst des christlichen Europa wieder.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Harms, Wolfgang: *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. 1, Tübingen, Max Niemeyer, 1985, S. 399; Bischoff, Michael: *Himmelszeichen. Eine bildreiche Kunde von Aberglauben und Ängsten*. Delphi 1030. Nördlingen 1986, S. 33.

Abb. 2: Harms, Wolfgang: *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. 1, Tübingen, Max Niemeyer, 1985, S. 401.

Abb. 3: Harms, Wolfgang: *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. 1, Tübingen, Max Niemeyer, 1985, S. 403; Heß, Wilhelm: *Himmels- und Naturerscheinungen in Einblattdrucken des XV. bis XVIII. Jahrhunderts*. Leipzig 1911, S. 73.

Abb. 4: Bischoff, Michael: *Himmelszeichen. Eine bildreiche Kunde von Aberglauben und Ängsten*. Delphi 1030. Nördlingen 1986, S. 41; Heß, Wilhelm: *Himmels- und Naturerscheinungen in Einblattdrucken des XV. bis XVIII. Jahrhunderts*. Leipzig 1911, S. 33; Heitzer, Elisabeth: *Das Bild des Kometen in der Kunst: Untersuchungen zur ikonographischen und ikonologischen Tradition des Kometenmotivs in der Kunst vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*. Berlin: Gebr. Mann, 1995, Abb. 44.

Abb. 5: Bischoff, Michael: *Himmelszeichen. Eine bildreiche Kunde von Aberglauben und Ängsten*. Delphi 1030. Nördlingen 1986, S. 87; Heß, Wilhelm: *Himmels- und Naturerscheinungen in Einblattdrucken des XV. bis XVIII. Jahrhunderts*. Leipzig 1911, S. 7; Heitzer, Elisabeth: *Das Bild des Kometen in der Kunst: Untersuchungen zur ikonographischen und ikonologischen Tradition des Kometenmotivs in der Kunst vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*. Berlin: Gebr. Mann, 1995, Abb. 61.

Abb. 6: Harms, Wolfgang: *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. 7., Tübingen, Max Niemeyer, 1987, S. 55; Janeck, Axel: *Zeichen am Himmel. Flugblätter des 16. Jahrhunderts*. 25. Wechselausstellung der Graphischen Sammlung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 12. März bis 29. August 1982. Hg. vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Gerhard Bott. Nürnberg 1982, S. 57.

Literatur

- Ambraseys, Nicolas/Finkel, Caroline (2006): *Türkiye'de ve Komşu Bölgelerde Sismik Etkinlikler. Bir Tarihsel İnceleme, 1500-1800*, Übersetzt von Müzeyyen Umur Koçak, Tübitak Yayınları/Akademik Dizi 4, Ankara
- Bischoff, Michael (1986): *Himmelszeichen. Eine bildreiche Kunde von Aberglauben und Ängsten*, Nördlingen
- Cezar, Mustafa (1963): *Osmanlı Devrinde İstanbul Yapılarında Tahribat Yapan Yangınlar ve Tabii Âfetler*, in: İstanbul Güzel Sanatlar Akademisi Türk San'atı Tarihi Enstitüsü Yayınları, Türk San'atı Tarihi Araştırma ve İncelemeleri, No. 1, İstanbul
- Dellal, Nevide Akpınar (2002): *Alman Kültür Tarihi'nden seçme Tarihi ve yazınsal Ürünlerde Türkler. Avrupa'da Türk imgesi' ne bir katkı*, hg.v. Kültür Bakanlığı, Ankara
- Ecker, Gisela (1981): *Einblattdrucke von den Anfängen bis 1555. Untersuchungen zu einer Publikationsform literarischer Texte*, 2 Bd., Göppingen
- Fehr, Hans (1924): *Massenkunst im sechzehnten Jahrhundert*, Berlin
- Harms, Wolfgang (Hrsg.): *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*, Bd. I-III: Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Bd. IV: Die Sammlungen der hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt, Bd. VII: Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich, Teil 2: Die Wickiana II (1570-1588), Tübingen 1985-1997
- Harms, Wolfgang (1992): *Feindbilder im illustrierten Flugblatt der frühen Neuzeit*, in: Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit, hg.v. Franz Bosbach, Köln/Weimar/Wien
- Heitzer, Elisabeth (1995): *Das Bild des Kometen in der Kunst. Untersuchungen zur ikonographischen und ikonologischen Tradition des Kometenmotivs in der Kunst vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, Berlin
- Hellmann, Gustav (1921): *Die Meteorologie in den deutschen Flugschriften und Flugblättern des XVI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Meteorologie*, Berlin
- Heß, Wilhelm (1911): *Himmels- und Naturerscheinungen in Einblattgedrucken des XV. bis XVIII. Jahrhunderts*, Leipzig

- Hofmann-Randall, Christina (1999): *Monster, Wunder und Kometen. Sensationsberichte auf Flugblättern des 16. bis 18. Jahrhunderts*, hg.v. Hans-Otto Keunecke, Bd. 36, Erlangen
- Janeck, Axel (1982): *Zeichen am Himmel. Flugblätter des 16. Jahrhunderts*. 25. Wechselausstellung der Graphischen Sammlung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 12. März bis 29, hg.v. Gerhard Bott, Nürnberg
- Köhler, Hans-Joachim (1987): *Die Erforschung der Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts als Beitrag zur Presse- und Kommunikationsgeschichte. Ein Situationsbericht zwischen Resignation und Hoffnung*, in: *Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung*, Bd. 26, München
- Lehmann, Hartmut (1985): *Die Kometenflugschriften des 17. Jahrhunderts als historische Quelle*, in: *Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland*, hg.v. Dieter Breuer/Peter Blickle/Wolfgang Brückner, Teil II, Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 13, Wiesbaden, S. 683-700
- Lindemann, Margot (1969): *Deutsche Presse bis 1815. Geschichte der deutschen Presse*, Teil 1, Abhandlungen und Materialien zur Publizistik, hg.v. Fritz Eberhard, Bd. 5, Berlin
- Mauelshagen, Franz (1998): *Illustrierte Kometenflugblätter in wahrnehmungsgeschichtlicher Perspektive*, in: *Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit*, hg.v. Wolfgang Harms/Wolfgang Schilling, Wolfenbütteler Arbeitsgespräch 1997, Frankfurt am Main, S. 101-136
- Rosenberger, Veit (1998): *Gezähmte Götter. Das Prodigienwesen der römischen Republik*, Stuttgart
- Sakin, Orhan (2002): *Tarihsel Kaynaklarıyla İstanbul Depremleri*, İstanbul
- Sallmann, Martin (2003): *'Innerlichkeit' und 'Öffentlichkeit' von Religion. Der Fast- und Betttag von 1620 in Basel als offizielle religiöse Bewältigung der Kriegsbedrohung*, in: *Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten*, hg.v. Manfred Hartmut Lehmann/Jakubowski-Tiessen, Göttingen, S.157-178
- Schenda, Rudolf (1963): *Die deutschen Prodigiensammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens*, hg.v. der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V., Bd. IV, Frankfurt a. M.
- Schenda, Rudolf (1970): *Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910*, Frankfurt a. M.

- Schilling, Michael (1990): *Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700*, Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 29, Tübingen
- Schumann, Jutta (1998): *Das politisch-militärische Flugblatt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Nachrichtenmedium und Propagandamittel*, in: *Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit*, hg.v. Wolfgang Harms/Wolfgang Schilling, Wolfenbütteler Arbeitsgespräch 1997, Frankfurt a. M., S. 227-258
- Schwegler, Michaela (2002): *Erschröckliches Wunderzeichen oder natürliches Phänomenon? Frühneuzeitliche Wunderzeichenberichte aus der Sicht der Wissenschaft*, in: *Bayerische Schriften zur Volkskunde*, Bd. 7, München
- Vermij, Rienk (2003): *Erschütterung und Bewältigung. Erdbebenkatastrophen in der frühen Neuzeit*, in: *Um Himmels Willen: Religion in Katastrophenzeiten*, hg.v. Manfred Jakobowski-Tiessen/Hartmut Lehmann, Göttingen, S. 235-254
- Wuttke, Dieter (1974): *Sebastian Brants Verhältnis zu Wunderdeutung und Astrologie*, in: *Festschrift für Hugo Moser zum 65. Geburtstag*, in: *Studien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters*, hg.v. Werner Besch/Günther Jungbluth/Gerhard Meissburger/Eberhard Nellmann, Berlin
- Zedler, Johann Heinrich (1749): *Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 59, Leipzig/Halle

DIE TÜRKEN ALS MOTOR PROTESTANTISCHER AFFEKTBEWEGUNG IN DER AUTOBIOGRAPHIE DES BRESLAUER BZW. LEIPZIGER PREDIGERS ADAM BERND „EIGENE LEBENSBE SCHREIBUNG“ (1738)

*Volker Hoffmann**

Juristen, Politiker, Soziologen und Linguisten sprechen auf dieser internationalen Konferenz über gegenwärtige, aktuelle Probleme der türkischen Migration in Europa mit dem Schwerpunkt auf Deutschland. Als Literarhistoriker möchte ich Sie dagegen auf eine kleine Zeitreise in die Vergangenheit mitnehmen. In meinem Vortrag handelt es sich um eine Migration ganz anderer Art in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, um eine militärische Migration. Es geht um den zweiten Versuch des osmanischen Reiches, die Kaiserstadt Wien zu erobern, die Hauptstadt des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. 1683 stehen die osmanischen Truppen unter dem Großwesir Kara Mustafa vor Wien und werden in der Schlacht am Kahlenberg abgewehrt. Ein längerer Rückzugskrieg bis zum Frieden von Karlowitz 1699 schließt sich an, in dem die Osmanen Ungarn mit Ofen (dem heutigen Budapest) bis an die Drau im Süden und bis an die Theiß im Osten aufgeben mussten. Diese Ereignisse sind ein Thema der Kindheitserinnerungen des in Breslau geborenen und aufgewachsenen, später in Leipzig wirkenden protestantischen Predigers Adam Bernd (1676 in Breslau - 1748 in Leipzig), der 1738 als 62 jähriger eine in vieler Hinsicht erstaunliche Autobiographie veröffentlicht.¹

* Prof. Dr., Institut für Deutsche Philologie, München.

¹ M. Adam Bernds, Evangelischer Prediger: Eigene Lebens-Beschreibung, Samt einer Aufrichtigen Entdeckung, und deutlichen Beschreibung einer der grösten, obwol großen Theils noch unbekanntten Leibes- und Gemüths-Plage, Welche Gott zuweilen über die Welt-Kinder, und auch wohl über seine eigene Kinder verhänget; Den Unwissenden zum Unterricht, Den Gelehrten zu weiterm Nachdenken, Den

Abbildung 1. Neuausgabe: München 1973

M. Adam Bernds,
Evangel. Pred.
Eigene
Lebens-Beschreibung
Samt einer
Aufrichtigen Entdeckung, und deutlichen
Beschreibung einer der größten, obwol großen Theils
noch unbekanntten
Leibes- und Gemüths-Plage,
Welche
Gott zuweilen über die Welt-Kinder, und auch wohl
über seine eigene Kinder verhänget;
Den Unwissenden zum Unterricht,
Den Gelehrten zu weiterm Nachdenken,
Den Sündern zum Schrecken, und
Den Betrübten, und Angefochtenen
zum Troste.

Leipzig, 1738.

Verlegts Johann Samuel Heinsius.

Sündern zum Schrecken, und Den Betrübten, und Angefochtenen zum Troste. Leipzig, 1738. Verlegts Johann Samuel Heinsius. 42 unpaginierte Seiten, 760 Seiten, 16 unpaginierte Seiten. – Neudruck: Adam Bernd: Eigene Lebens-Beschreibung. Mit einem Nachwort, Anmerkungen, Namen- und Sachregister hg.v. Volker Hoffmann. München: Winkler 1973 (Die Fundgrube 55).

Erstaunlich wegen des Umfangs von über 800 Seiten. So viel Platz braucht der schreibfreudige Prediger, weil er nicht mehr predigen darf. Er wurde von seiner lutherischen Kirchenbehörde wegen katholisierender Tendenzen amtsenthoben, zwangspensioniert, und versucht sich jetzt zu rechtfertigen, indem er seine Lebensgeschichte, die nicht zuletzt eine Krankengeschichte ist, erzählt.

Erstaunlich ist deshalb auch die umfangreiche Autobiographie, weil sie eben die Krankengeschichte eines Manisch-Depressiven ist, der seine sechs, oft Jahre dauernden Krisenphasen in allen Details schildert. Dabei entpuppt er sich zusätzlich als Zwangsneurotiker und Hysteriker großen Stils. Ein Krankenbericht also, den man eher im 20. als im 18. Jahrhundert erwarten würde. Natürlich benutzt Bernd seine Krankengeschichte, um seine Entfernung aus dem Predigeramte einem breiten Publikum verständlich zu machen.

Der dritte erstaunliche Faktor ist, dass die Autobiographie als Textform - von Berufsrückblicken und Reiseberichten abgesehen - eigentlich eine literarische Gattung der Spätaufklärung ist; der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts also. Denken Sie nur an Rousseau oder Karl Philipp Moritz. Hier haben wir aber eine umfangreiche Autobiographie der Frühaufklärung, die für die westeuropäische Literatur einen Sonderfall darstellt.

Bevor ich Bernds Kindheitserinnerungen an den Türkenkrieg behandle, möchte ich die Berndsche Autobiographie zwischen zwei Bilddokumente situieren, die Ihnen schlaglichtartig eine Vorstellung von der Bandbreite der Türkenrezeption zwischen 1500 und 1750 vermitteln sollen.

Adam Bernd war lutherischer Prediger. Luther hat bekanntlich nicht nur in Predigt und Schrift, sondern auch in von ihm angeregten und kontrollierten Bildprogrammen auf die Türkengefahr - die Osmanen standen 1529 das erste Mal vor Wien - reagiert. War es 1522 in der Erstausgabe seiner Übersetzung des Neuen Testaments noch der Papst, der kenntlich an der Tiara als apokalyptisches Ungeheuer erscheint, so sind es 1530 bei der Revision der NT-Ausgabe die Türken vor Wien, die Luther dazu dienen, Verse der Apokalypse zu illustrieren.

Abbildung 2: Luther Ni-Revision (1530) Illustration zu ApoKalypse 20, 7-9: Die Türken vor Wien 1529



Dort werden von Satan persönlich riesige heidnische Heerscharen unter Führung von Gog und Magog gegen „das Heerlager der Heiligen und die geliebte Stadt“ – so wörtlich in der Lutherübersetzung der Apokalypse – geführt. „Und es fiel Feuer vom Himmel und verzehrte sie.“ (Apokalypse 20, 7-9) Durch Zusatztexte, eine eigens neu geschriebene Vorrede zur Apokalypse und eine Randglosse zur Stelle und nicht zuletzt durch das neu eingefügte Bild des Monogrammistens AW, das die Belagerung Wiens durch die Türken von 1529 zeigt, aktualisiert Luther den Bibeltext für die politische Gegenwart. Der Bibeltext wird damit in den Dienst religiös gefärbter, antitürkischer Propaganda und Polemik gestellt.² Wir werden sehen, dass der Frühaufklärer Bernd eine deutlich irenischere Position vertritt.

Das zweite Bildzeugnis stammt aus der Zeit der Berndschen Autobiographie, allerdings nicht aus der sächsischen Bildungs- und Verlagsmetropole Leipzig, sondern aus der Nordsteiermark. Es handelt sich um ein Ölbild, um eine sogenannte Völkertafel, eine Art nationaler Komparatistik in Kurzform.³

² D. Martin Luther: Die gantze Heilige Schrifft Deudsch, Wittenberg 1545. Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe. Herausgegeben von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke. Textredaktion Friedrich Kur. München: Rogner und Bernhard 1972, hier Einleitung S. 84*-86*; Hans Volz: Martin Luthers deutsche Bibel. Entstehung und Geschichte der Lutherbibel. Eingeleitet von Friedrich Wilhelm Kantzenbach. Herausgegeben von Henning Wendland. Hamburg: Wittig 1978, S. 118f., 146, 154f.; Heimo Reinitzer: Biblia deutsch. Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition (= Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 40) Wolfenbüttel und Hamburg: Wittig 1983, S. 134-141, 153-155.

³ Haberlandt, M.: Ölbild mit Darstellung der europäischen Nationen. In: Werke der Volkskunst mit besonderer Berücksichtigung Österreichs 2(1914, richtig: 1915), S. 78-80 mit Tafel XXIX; Eder, Alois: „Lieben den Adel und erkennen für Ihren Herrn einen Erwählten“. Zum Stereotyp des Polen auf einer Österreichischen Völkertafel des frühen 18. Jahrhunderts. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde. N.S. 33(1979), S. 233 - 266. - Seit der Ausstellung „Maria Theresia und ihre Zeit“ (1980) ist die Vorlage für die Völkertafel bekannt, es handelt sich um einen vermutlich zwischen 1719 und 1726 zu datierenden Stich des Augsburger Kupferstechers Friedrich Leopold (1668-1726) mit dem Titel „Aigentliche Vorstell- und Beschreibung der Fürnehmsten in Europa befindlichen Land-Völcker“. - Stanzel, Franz K.: Europäer. Ein imagologischer Essay. Heidelberg: Winter 1997; Stanzel, Franz K., Ingomar Weiler, Waldemar Zacharasiewicz (Hrsg.): Europäischer Völkerspiegel.

Abbildung 3: Völkertafel, anonym, Stliermark, Ca. 1730/40



Unter der Überschrift „Kurze Beschreibung der In Europa Befindlichen Völkern Und Ihren Eigenschaft“ werden in Bild und unter 18 Sachgesichtspunkten zehn Völker Europas präsentiert. Die Reihenfolge geht von Südwesten (Spanier) über Norden (Schwede) nach Osten zu Ungarn („Unger“), Russen („Muskawith“) und schließlich zu „Tirk oder Griech“, also zu Türken bzw. Griechen, die hier problemlos als eine Völkerschaft erscheinen. Der enge Raum auf der Tafel lässt nur Kurzformeln zu, Stereotype, die sich an die Typisierungen anlehnen, welche die zeitgenössische Klimazonenlehre und die moralisierende Charakter- und Standeskunde anbieten. Im Unterschied zur geistlichen Propaganda Luthers wird hier der frühaufklärerischen Irenik entsprechend der Fremde nicht sofort polemisch abgewertet, sondern gleichberechtigt – auch bildlich auf einer Ebene – in die Reihe der europäischen Nationen eingeordnet.

Imagologisch-ethnographische Studien zu den Völkertafeln des frühen 18. Jahrhunderts. Heidelberg: Winter 1999.

Die Wertung erfolgt allerdings sekundär im Rahmen der bei Stereotypen zu erwartenden Hierarchisierung: Das auf die eigene Position bezügliche Selbstbild (Auto-Stereotyp) tendiert zur Aufwertung, das auf die Anderen bezogene Fremdbild (Hetero-Stereotyp) zur Abwertung.⁴ Ein Vergleich zwischen der Charakterisierung des Deutschen und des Türken bzw. Griechen mag das zeigen. Sie lautet unter dem jeweils vorangestellten Sachgesichtspunkt wie folgt:⁵ Sitten: (die Deutschen) offenherzig – (die Türken bzw. Griechen) wie das Aprilwetter (also wechselhaft); Natur und Eigenschaft: ganz gut – ein Lungteufel, d.h. bairisch ein rasch entschlossener, hurtiger Typ; Verstand: witzig, im Sinn von scharfsinnig – obenaus, d.h. prahlerisch, hochfahrend; Anzeigung deren Eigenschaften, d.h. Gesamteindruck: überall mit, d.h. anpassungsfähig – zärtlich; Wissenschaft: in weltlichen(m) Rechte (bewandert) – ein falscher Politicus, also ein Intrigant; Tracht der Kleidung: macht alles nach – auf Weiberart; Untugend: verschwenderisch – noch verräterischer (als die Ungarn und Russen); Lieben: den Trunk – selbsteigne Lieb, (was immer das heißen mag); Krankheiten: (die Deutschen leiden) an Podagra, also an Gicht (vom vielen Trinken) – (die Türken bzw. Griechen) an Schwachheit; ihr Land: gut – ein liebeiches; Kriegstugend: unüberwindlich – gar faul; Gottesdienst: noch andächtiger (als Franzosen und Italiener) – ebenso abtrünnig wie die Russen; Erkennen für ihren Herrn: einen Kaiser – einen Tyrann; haben Überfluss: an Getreide – an zart und weichen Sachen; die Zeit vertreiben: mit Trinken – mit Kränkeln; Vergleichung mit den Tieren: wie ein Löwe – wie eine Katze; ihr Lebensende: in Wein – in Betrug (zum Vergleich die Russen im Schnee, die Polen im Stall, die Engländer im Wasser, die Italiener im Kloster). Auch bei einer groben Auswertung ergibt sich, dass die Deutschen im Vergleich zu den Türken dreimal häufiger mit positiven Werten bedacht werden und dass den Türken bzw. Griechen mehr als doppelt so viele Negativmerkmale zugeschrieben werden. Trotzdem ist dieses Bildzeugnis der Frühaufklärung himmelweit unterschieden von Luthers eifernder Polemik und Verteufelung der Türken.

⁴ M. Reisigl: „Stereotyp“ in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Band 8 (2007), Sp. 1368 bis 1389.

⁵ Ich normalisiere den Lautstand und die Schreibweise und gebe, wo nötig, kurze Erläuterungen.

Ich komme zu Adam Bernds Autobiographie. Erstaunlich für die Epoche der Frühaufklärung räumt Bernd seiner Kinder- und Jugendzeit, die er 1676 bis 1699 in Breslau verbrachte, einen großen Raum in seiner „Eigenen Lebens-Beschreibung“ ein. Er ist nämlich wie ein moderner Psychologe davon überzeugt, dass die frühen Kindheitseindrücke ihre Wirkung im späteren Erwachsenenleben entfalten. Ich sagte schon, dass er in Leipzig wegen Sympathien mit der katholischen Lehrauffassung aus seinem lutherischen Predigeramt entfernt wurde. Dieses Verständnis für die Position Andersgläubiger ist schon für Bernds Vater charakteristisch. Der Sohn zeichnet ihn in seinen ersten Kindheitserinnerungen mit Liebe: ein Gemüsegärtner vor den Toren Breslaus, der nicht lesen und schreiben kann, aber im Wirtshaus wie viele seiner Standesgenossen die Ansicht vertritt, dass Juden, Türken und Heiden ebenso wie Christen selig werden, d.h. in den Himmel kommen können (S. 20).⁶ Dieser in der sozialen Unterschicht Breslaus offensichtlich weit verbreitete Indifferentismus steht in schroffem Gegensatz zu der konfessionellen Situation der bikonfessionellen Stadt, in der hautnah der alt eingessene Protestantismus auf die von den Habsburgern mithilfe der Jesuiten betriebene Rekatholisierung Schlesiens stößt und entsprechend die religiöse Polemik in Form der Kontroverstheologie Hochkonjunktur hat. Für den späteren Prediger Bernd ist die laxer Haltung des Vaters zwar ein Irrtum, aber er spricht mit so viel Sympathie darüber, dass es schwer fällt, den Vater bei der späteren Lehrabweichung des Sohns nicht mit am Werk zu sehen. Der Vater hat für seine Position gute Gründe, theologische und allgemein menschliche. Er zitiert das Jesuswort „Verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammt“ (Lukas 6, 37) und er nimmt als einfacher, aber vernünftig denkender Mann der Unterschicht im Gegensatz zu den gebildeten, streitsüchtigen Theologen die Tatsache ernst, dass es eine so große Menge Menschen auf der Welt gibt, dass man sie nicht alle in die Hölle schicken kann (S. 19f.).

⁶ Seitenangaben in Klammern beziehen sich künftig auf die Neuausgabe von Bernds „Eigener Lebens-Beschreibung“ (1973), siehe Anmerkung 1.

Abbildung 4:



Auch der Wechsel zwischen Depression und manischer Hochstimmung, der das spätere Leben von Adam Bernd bestimmen sollte, ist in seiner Kindheit schon vorgezeichnet. Zu den angstausslösenden Eindrücken in früher Jugend gehören neben nächtlichen Angstträumen des Kindes das Erscheinen des Kometen 1680⁷ und das zweite Erscheinen der Türken vor Wien 1683 (S. 25f.). Die angstabwehrenden Praktiken, die Trost und Zuversicht verbreiten, sind in allen drei Fällen bei dem kleinen Bernd dieselben, nämlich Gebet und das Aufsagen bzw. Absingen bestimmter Kirchenlieder. Im Fall

⁷ Zu dem reichen Schrifttum, das die Kometenerscheinung von 1680/81 begleitet, siehe Brüning, Volker Fritz: Bibliographie der Kometenliteratur. (= Hirsemanns bibliographische Handbücher. 15) Stuttgart 2000, S. 246 - 288.

der Türkengefahr bleibt es nicht bei der privaten Angstabwehr im stillen Kämmerlein, im öffentlichen Gottesdienst werden spezielle Türkengebete gesprochen, die lutherische Tradition der Türkenpredigten wird wieder aufgenommen⁸, die apotropäische Wirkung des Lärms wird effektiv eingesetzt: Glockenklang, Gemeindegang mit Orgelbegleitung, Kanonendonner (S. 25, 31). Dabei spielt das Kirchenlied „Du Friedensfürst, Herr Jesu Christ“, das von den lutherischen Gesangbüchern zu den Liedern gezählt werden, die „Zur Kriegs-Zeit“ zu singen sind, eine große Rolle (S. 25).⁹

Der junge Bernd scheint den so stimulierten Wechsel zwischen Angst und Mut, Niedergeschlagenheit und Trost (S. 25) während der langen Jahre des zweiten Türkenkriegs (1683-1699) genossen zu haben. Noch als sechzigjähriger Autobiograph greift er, wenn er sich von seinen Depressionen erholen und sich „einen vergnügten Tag machen“ will, zu den gedruckten Türkenpredigten des Breslauer Pastors Caspar Neumann, die dem Zehnjährigen „durch Mark und Bein gedrungen“ sind (S. 32). Und er nutzt die Gelegenheit, um in seiner Rückerinnerung an die Türkenzeit für die „Kasualpredigten“, d.h. für die Predigten zu konkreten äußeren Anlässen wie Standesgeburten, Hochzeiten, Krönungen, Kriegsereignissen, Friedensschlüssen, zu werben.¹⁰

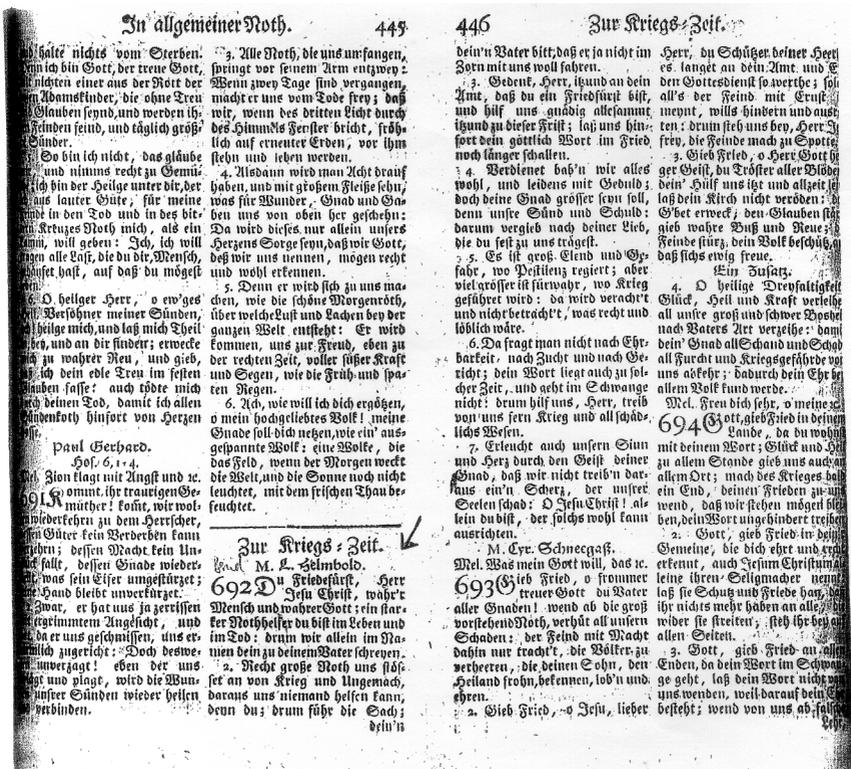
Den Predigern, die sich dafür zu gut halten, führt Bernd wiederum das Verhalten der Unterschicht als positives Gegenbeispiel vor Augen. Er ist der Ansicht, „daß die Weiber, so in der Messe vor dem Tore [also nicht in den Hauptkirchen der Innenstadt] ihre Lieder von eroberten Städten, blutigen Schlachten, großen Siegen, erschrecklichen Mordtaten, Erdbeben, und versunkenen Städten und Dörfern absingen, mehr gute Bewegungen in den Seelen der einfältigen Bürger und Bauern, so ihnen zuhören, machen, als bei derglei-

⁸ Vgl. den Beitrag von Leyla Cosan in diesem Band.

⁹ Ein Beispiel: Das Vollständige und vermehrte Leipziger Gesangbuch [...] herausgegeben von Carl Gottlob Hofmann. Leipzig: Barnbeck 1776, S. 445f.

¹⁰ Zur literarischen Gattung Predigt vergleiche Burkhard Hasebrink, Hans-Jochen Schiewer: „Predigt“ in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Band 3 (2003), S. 151-156; „Predigt“ in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Band 7 (2005), Sp. 45-96, vor allem die von A. Beutel, U. Sträter, H.-G. Schöttler/A. Biesinger verfassten Teile, Sp. 45-51, 65-75, 84-87.

Abbildung 5:



chen Fällen durch öffentliche Reden gemacht werden, weil jene mehr davon singen und sagen, als diese“ (S. 33).¹¹ Hier spricht der aus der Unterschicht stammende Prediger, dem es auf Wirkung um jeden Preis ankommt, der nicht die Bedenken der Oberschichtprediger teilt, die sich aus der Tagespolitik heraushalten, der vielmehr die Türkenkriege wie der Moritatsänger auf dem Jahrmarkt die Kapitalverbrechen genutzt wissen will, um in den Hörern heftige Gefühlsausbrüche hervorzurufen. Natürlich gehören diese auch zu seinem

¹¹ Mit der Paarformel „Singen und Sagen“ bezieht sich Bernd auf Luthers berühmte Umschreibung von Evangelium in seiner „Vorrede auff das Neue Testament“: „Denn Evangelium ist ein Griechisch Wort und heisset auff Teutsch gute Botschafft, gute Mähre, gute neue Zeitung, gut Geschrey, davon man singet, saget, und fröhlich ist.“ (Lutherbibel, Lüneburg: Stern 1750).

selbsttherapeutischen Programm, seinen eigenen labilen Gemütszustand wieder in Ordnung zu bringen.

Darüber hinaus aber sieht Bernd prinzipiell in dem Türkenkrieg einen willkommenen Anlass, um in den protestantischen Gemeinden erbauliche Affektbewegungen in Gang zu setzen.¹² Es geht ihm um das alte Ziel der Rhetorik, die Herzen der Zuhörer zu bewegen („movere“).¹³ Der Türkenkrieg dient als „Motor“, die Hörer zu rühren, das heißt beim Predigtpublikum die gewünschte Affektbewegung hervorzurufen. Dabei ist für Bernd das rhetorische Bemühen des Predigers untrennbar mit der übernatürlichen Wirkung des göttlichen Geistes verbunden (S. 30f.).

Bernd schätzt sich glücklich, seine Jugend, in der die psychischen Eindrücke besonders tief in der Seele wirken, in einer Zeit verbracht zu haben, in der „so viel wichtige Dinge geschehen [sind], die zu dergleichen [Kasual-]Predigten Gelegenheit gegeben“ (S. 31). Noch nach 30 Jahren beeindruckten den Autobiographen Bernd weniger die Ereignisse des Türkenkriegs als die zu diesem Anlass gehaltenen Predigten. Wieder spielt in seiner Schilderung das Stichwort „Bewegung“ die entscheidende Rolle. „Es geschieht nicht ohne große Bewegung meines Herzens, wenn ich jetzt noch an die Predigt gedenke, die dazumal Herr Inspector Neumann bei dem öffentlichen solennen [feierlichen] Dank-Feste [zu dem Sieg bei Zenta 1696] hielt.“ (S. 32) Diese Gelegenheits- oder Kasualpredigten zu festlichen Anlässen nutzen die in der Rhetorik vorgesehene Hörerpsychologie im Vortrag und in der Vermittlung von überraschend neuen und außerordentlichen Stoffen voll aus. Denn „mit äußerlichen Umständen, Pomp, Pracht, Zeremonien, Gepränge und Solennitäten“ dringt die göttliche Botschaft „in die Herzen der Menschen [...]“ (S. 34). „Die Menschen lieben Neuerungen, Abwechslungen, und Dinge, so in Verwunderung setzen, und Aufsehen machen. [...] Passiret was

¹² Zu den Affektbewegungen, die ein Hauptziel weltlicher und geistlicher Rhetorik seit jeher sind, siehe den Artikel „Affektenlehre“ in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Band 1 (1992), Sp. 218-253, vor allem die von J. Schmidt verfassten Teile Sp. 224-228.

¹³ Neben Belehren („docere“) und Unterhalten („delectare“) ist Bewegen („movere“) traditionell ein Hauptziel der Rhetorik. G. Wöhrle: „Movere“ in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Band 5 (2001), Sp. 1498-1501.

Neues in Kirchen, werden Trommeten und Pauken gerühret, besondere Predigten [also Kasualpredigten] gehalten, [...] das Volk läuft haufenweise zu. Weil was Neues zu sehen und zu hören, so sperret es nicht nur die Augen, sondern auch die Ohren auf, und ist viel attenter [aufmerksamer] als sonst. So kann denn das Wort Gottes gleichsam per accidens [nebenbei], und mit demselben, manch Gutes in den Verstand, und in das Herze der Zuhörer eindringen [...]. Trommeten, Pauken und dergleichen Zeremonien setzen das Gemüte natürlicherweise in Freude, Erstaunen, in Schauer, und in eine solche Bewegung, welche jeder besser fühlen, als ich jetzo beschreiben kann“ (S. 34f.).

Abschließend möchte ich Sie von der emotionalen Kanzelrhetorik in den Bereich wissenschaftlicher Orientalistik, die freilich im Spätbarock noch von Polemik bzw. Bekehrungseifer gegenüber dem Islam geprägt ist, führen. Adam Bernd gelingt es 1691 als Fünfzehnjähriger auf Vermittlung seiner älteren Schwester, Famulus, wir würden heute sagen Hilfskraft, bei dem Breslauer Prediger und Orientalisten Andreas Acoluth (1654-1704) zu werden. Vergleichbar den Bibelpolyglotten war Acoluth bemüht, aufgrund einer relativ breiten handschriftlichen Überlieferung, den Koran in den drei Hauptsprachen des Orients – Arabisch, Persisch und Türkisch – mit jeweils einer lateinischen Übersetzung und mit kommentierenden Anmerkungen herauszugeben. Er war von seinem Editionsplan so begeistert, dass er seinen Namen per Anagramm als Aufforderung zur Herausgabe des Korans las. ANDREAS ACOLUT ergibt anagrammatisch umgestellt TU EDAS ALCORAN, „du sollst den Koran edieren“. Der junge Bernd arbeitet Acoluth durch Exzerpieren und Registermachen zu. Von dem Werk ist allerdings nur ein Probedruck, der lediglich die erste Koransure, die Fatiha, zusammen mit einer ausführlichen Vorstellung des Projektes enthält, erschienen.¹⁴

¹⁴ Andreas Acoluth: Tetrapla [in griechischen Buchstaben] Alcoronica sive Specimen Alcorani Quadrilinguis, Arabici, Persici, Turcici, Latini; Cujus Textus Authenticus Arabicus, ex Collatione XXX. Codicum, recensendus, [...]Berlin 1701. Angehängt ist neben einem Gratulationsgedicht zu dem oben genannten Anagramm eine Abhandlung über die Herkunft des doppelten Stadtnamens Konstantinopel/Istanbul.

Zusammenfassend ist zu sagen, Bernds Autobiographie von 1738 zeigt, dass der mit der zweiten Belagerung Wiens 1683 einsetzende Türkenkrieg nicht verhindert hat, dass die Gelehrten sich mit dem Koran beschäftigen und dass die einfachen Leute im Gegensatz zu den gelehrten, aber streitbaren Theologen die Verschiedenheit der Religionen anerkennen und tolerieren wie sie ja auch mit ihren konfessionell oft verschiedenen Obrigkeiten zurecht kommen mussten. Der Prediger Adam Bernd aber gewinnt aus dem Türkenkrieg zusätzlich ein Argument, für die Gelegenheits- oder Kasualpredigten einen gleichberechtigten Platz neben den üblichen Standardpredigten zu Bibeltexten im Namen der Affektrhetorik zu fordern.

Literatur

- Bernds, Adam M. (1738): *Eigene Lebens-Beschreibung, Samt einer Aufrichtigen Entdeckung, und deutlichen Beschreibung einer der grösten, obwol großen Theils noch unbekanntten Leibes- und Gemüths-Plage, Welche Gott zuweilen über die Welt-Kinder, und auch wohl über seine eigene Kinder verhänget; Den Unwissenden zum Unterricht, Den Gelehrten zu weiterm Nachdenken, Den Sündern zum Schrecken, und Den Betrübten, und Angefochtenen zum Troste*, hg.v. Johann Samuel Hensius, Leipzig
- Bernd, Adam (1973): *Eigene Lebensbeschreibung*, hg.v. Volker Hoffmann, München
- Eder, Alois (1979): *Lieben den Adel und erkennen für Ihren Herrn einen Erwählten. Zum Stereotyp des Polen auf einer Österreichischen Völkertafel des frühen 18. Jahrhunderts*, in: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde*, Nr. 33, S. 233-266
- Haberlandt, Michael (1915): *Werke der Volkskunst mit besonderer Berücksichtigung Österreichs*, Wien
- Hofmann, Carl Gottlob (Hrsg.) (1776): *Das Vollständige und vermehrte Leipziger Gesangbuch*, Leipzig
- Luther, Martin D. (1545): *Die ganze Heilige Schrift*, Letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe, hg.v. Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke, Textredaktion Friedrich Kur, München, 1972
- Reinitzer, Heimo (1983): *Biblia deutsch. Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition*, Hamburg/Wolfenbüttel
- Reisigl, Martin (2007): *Stereotyp*, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hg.v. Gert Ueding, Bd. 8, Heidelberg, Sp. 1368-1389

- Schmidt, Jochen (1992): *Affektenlehre*, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, hg.v. Gert Ueding, Bd. 1, Heidelberg, S. 224-228
- Stanzel, Franz K. (1997): *Europäer. Ein imagologischer Essay*, Heidelberg
- Stanzel, Franz K./Weiler, Ingomar/Zacharasiewicz, Waldemar (Hrsg.) (1999): *Europäischer Völkerspiegel, Imagologisch-ethnographische Studien zu den Völkertafeln des frühen 18. Jahrhunderts*, Heidelberg
- Volker, Fritz (2000): *Bibliographie der Kometenliteratur*, in: Hirsemanns bibliographische Handbücher 15, Stuttgart, S. 246-288
- Volz, Hans (1978): *Martin Luthers deutsche Bibel, Entstehung und Geschichte der Lutherbibel*, Eingeleitet von Friedrich Wilhelm Kantzenbach, hg.v. Henning Wendland, Hamburg
- Wöhrle, Georg (2001): *Movere*, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, hg.v. Gert Ueding, Bd. 5, Heidelberg, S. 1498-1501

ISTANBUL, METROPOLE EUROPAS UND ASIENS: TÜRKISCHE UND DEUTSCH-TÜRKISCHE PERSPEKTIVEN (ORHAN PAMUK UND FATİH AKIN)

*Michael Hofmann**

Istanbul ist eine Metropole, die immer mehr ins europäische und deutsche Bewusstsein rückt. Die europäische Kulturhauptstadt 2010 wird nicht nur in den Filmen Fatih Akins zu einem Sehnsuchtsort der Deutsch-Türken (und der „normalen“ Deutschen). Die Metropole am Bosphorus ist „in“. Neben einer touristischen Vereinnahmung, die sich etwa auch auf die „Tanzenden Derwische“ des Mewlewi-Ordens bezieht, entwickelt sich ein anspruchsvoller Diskurs, der die Schwellenerfahrung Istanbuls zwischen Europa und Asien, zwischen Tradition und Moderne in differenzierten und komplexen Reflexionen charakterisiert. Besondere Beachtung fand dabei in Deutschland – gerade nach der Verleihung des Nobelpreises an den Autor – Orhan Pamuks Buch *Istanbul. Erinnerungen an eine Stadt*¹. In Pamuks Darstellung überwiegt die melancholische Rückschau auf die Kindheit des Autors und auf die verloren gegangene osmanische Tradition mit ihrer kulturellen Vielfalt der Griechen, Juden und Armenier und ihren architektonischen Besonderheiten wie den Holzkonaks, die sich der Modernisierung nicht widersetzen konnten. Wenn Melancholie als ein wesentlicher Grundzug dieses Istanbul-Diskurses erscheint und die Dinge der Stadt im Zuge einer Verlust Erfahrung zu allegorischen Zeichen werden, dann erinnern die Reflexionen Pamuks an die Großstadtdiskurse, die Walter Benjamin im Blick auf Paris und Berlin beschrieben hat. Eine neue Perspektive auf Istanbul bieten demgegenüber in einer postmodernen Konstella-

* Prof. Dr., Universität Paderborn.

¹ Vgl. Orhan Pamuk: *Istanbul. Erinnerungen an eine Stadt*. Aus dem Türkischen von Gerhard Meier. München 2006.

tion Texte und Filme, die von Autorinnen und Autoren der deutsch-türkischen Migration verfasst werden. Istanbul erscheint hier als ein Ort der Binnenmigration in der Türkei (Emine Sevgi Özdamar, Feridun Zaimoğlu) oder als die „Heimat“ der Eltern, die nach Deutschland migriert sind. In komplexer Weise ist Istanbul so zu einem Ort geworden, der mit Deutschland privilegiert Beziehungen unterhält. Neben das melancholische Istanbul, das mit Konzepten der literarischen Moderne im Sinne Walter Benjamins gedeutet werden kann, tritt das Istanbul der Globalisierung und der Migrationsbewegungen, das trotz aller Probleme der postmodernen Urbanität als ein Erlebnis- und Sehnsuchtsort begriffen wird. Dass Istanbul auch für Deutsche ohne Migrationsgeschichte zu einem neuen Bezugsort werden kann, erscheint plausibel.

Mein Beitrag zeigt exemplarisch den melancholischen Istanbul-Diskurs bei Orhan Pamuk, der aus germanistischer Perspektive mit Konzepten Walter Benjamins verbunden werden kann, und den postmodernen und „postmigratorischen“ Istanbul-Diskurs der deutsch-türkischen Literatur am Beispiel des Filmemachers Fatih Akin.

1. Orhan Pamuks Istanbul mit Walter Benjamin verstehen

Die Izmirer Germanistin Nergis Pamukoğlu-Doğ hat diese Spur aufgenommen und eine Habilitationsschrift vorgelegt², die den Istanbul-Diskurs bei Pamuk und wichtigen Autoren der türkischen Moderne mit den Kategorien Walter Benjamins rekonstruiert. Mein Beitrag folgt den Gedankengängen dieser brillanten Studie und verdeutlicht anhand wichtiger Zitate aus Pamuks Buch die Plausibilität und den Erkenntnisgewinn, der sich durch die Anwendung von Benjamins Kategorien auf die spezifische türkische Situation ergeben. Mit Benjamin Istanbul verstehen – das ist ein intellektuelles Vergnügen und ein Beweis für die Möglichkeit, die Konzepte einer kritischen Kulturtheorie so zu bearbeiten und zu modifizieren, das sie in ganz unerwarteten Konstellationen fruchtbar werden.

² Vgl. Nergis Pamukoğlu-Doğ: *Topographien der Moderne. Literarische Städtebilder und Bilder des Selbstverständnisses*. Paris – Berlin – Istanbul. Izmir 2009.

Walter Benjamins Passagenwerk kreist um Paris, die „Hauptstadt des 19. Jahrhunderts“; seine Großstadt-Diskurse spiegeln auch Paris in Berlin und eröffnen einen Maßstab für das Selbstverständnis der Metropolen und ihrer literarischen Repräsentationen. Der Flaneur ist die zentrale Gestalt von Benjamins Großstadt-Topographie; die Gegenstände der Stadt werden ihm zu Allegorien, wobei seine Beziehung zu den Gegenständen durch die Melancholie gekennzeichnet ist. Die „Allegorie“ in Benjamins Sinne steht für die Suche nach Bedeutung, die ins Leere geht; die Melancholie entsteht durch das Scheitern der Bedeutungszuweisung und das Gefühl der Vergeblichkeit, das sich in der Moderne durch dieses Scheitern ergibt. Im Barock war der Verlust der Transzendenz von Benjamin zum ersten Mal konstatiert worden; der Versuch, diesen Verlust im Bezug auf ein religiöses Weltbild zu artikulieren, stellt für Benjamin den „Ursprung des deutschen Trauerspiels“ und damit des Barockdramas dar. Die Metropole der Moderne reflektiert den Verlust von Sinnzuweisungen und semantischer Kohärenz in den alltäglichen Dingen, die zu Bildern der verlorenen Heimat und der verlorenen Zugehörigkeit werden.

Nergis Pamukoğlu-Daş hat sich die Frage gestellt, wie Istanbul-Diskurse des zwanzigsten Jahrhunderts, vor allem bei Orhan Pamuk, aber auch vorher bei Ahmet Hamdi Tanpınar³ und Yahya Kemal⁴, mit Bezug auf die Konzepte Benjamins erörtert werden können. Sie reiht sich damit in einen Forschungszusammenhang ein, in dem der Versuch unternommen wird, den Großstadtdiskurs Benjamins auf außereuropäische Metropolen und allgemein auf die Situation der „Mega-Cities“ in der aktuellen globalisierten Weltgesellschaft zu beziehen.⁵ Methodisch werden in diesem Zusammenhang

³ Ahmet Hamdi Tanpınar (1901-1962) war ein türkischer Schriftsteller, Politiker und Literaturwissenschaftler. Zu seinen wichtigsten Publikationen zählen die Essaysammlung *Fünf Städte* aus dem Jahre 1946 und der Roman *Seelenfrieden* (1949). Dieser wurde im Jahre 2008 von Christoph K. Neumann ins Deutsche übersetzt und in der Türkischen Bibliothek des Zürcher Unionsverlages veröffentlicht.

⁴ Yahya Kemal Beyatlı (1884-1958) war ein bedeutender türkischer Lyriker, Politiker und Literaturwissenschaftler.

⁵ Vgl. Willi Bolle: *Physiognomik der modernen Metropole. Geschichtsdarstellung bei Walter Benjamin*. Köln u.a. 1994; Rolf J. Göbel: *Benjamin heute. Großstadtdiskurs, Postkolonialität und Flanerie zwischen den Kulturen*. München 2001.

Konzepte des Poststrukturalismus, aber auch der *postcolonial studies* ins Spiel gebracht. Aus türkischer Perspektive werden freilich einige (allzu?) populäre Konzepte des kulturwissenschaftlichen *mainstreams* in Frage gestellt, weil die türkische Konstellation in ihrer spezifischen Ausprägung erkannt werden muss, bevor man einen Bezug auf Konzepte wie die Benjamins erproben kann.

Will man die Voraussetzungen des Istanbul-Diskurses im Blick auf die Frage einer kulturellen Identität der Türkei klären, trifft man auf eine komplexe Konstellation, die in aller Kürze wie folgt beschrieben werden kann:

- 1) Das Istanbul-Bild der türkischen Autoren des 20. Jahrhunderts ist stark von europäischen Autoren des 19. Jahrhunderts bestimmt, unter anderem in bedeutsamer Weise von Gerard de Nerval und Théophile Gautier;
- 2) Diese reflektieren aber häufig im Fremden das Eigene, d.h. dass sie Pariser Perspektiven auf Istanbul anwenden.
- 3) Die Melancholie des Paris-Diskurses, die sich auf den Verlust traditioneller Orientierungen in der modernen Metropole bezieht, wird auf Istanbul bezogen.
- 4) In Istanbul bedeutet aber Modernisierung Europäisierung, was zu der paradoxen Situation führt, dass die europäischen Autoren des 19. Jahrhunderts einerseits die Rückständigkeit Istanbul beklagen, andererseits aber das Verschwinden traditioneller orientalischer Momente der Stadt bedauern (weil diese eben gerade einer vermeintlichen kulturellen Identität entsprechen, die der melancholische Europäer gerade im „Orient“ sucht).

Die türkischen Autoren der jungen türkischen Republik übernehmen in gewisser Weise das melancholische Istanbul-Bild der Europäer; sie bilden aber einen ebenfalls paradoxen türkischen Nationalismus heraus, der einerseits eine Modernisierung (und damit Europäisierung) der Türkei befürwortet, andererseits aber die kulturelle Identität des jungen Landes gerade an dessen „orientalische“ Identität bindet (zu dieser Paradoxie passt, dass diese Autoren in dem europäisierten Viertel Beyoğlu/Pera wohnen, aber die ärmli-

chen traditionellen Viertel als „pittoresk“ und „authentisch“ positiv bewerten).

5) Der individuellen Melancholie der europäischen Betrachter entspricht in Istanbul das mit „hüzün“ bezeichnete melancholische Gefühl der Bewohner, das aber primär kollektiv ist, weil es sich auf den gemeinsamen Verlust des Osmanischen Reiches bezieht.

6) Die türkischen Autoren nehmen damit eine Haltung ein, die Benjamin eher Fremden zuweist: Sie identifizieren die ärmlichen traditionellen Viertel als „pittoresk“ und abstrahieren in gewisser Weise von den sozialen Problemen der in ihnen lebenden Menschen.

7) Der europäische Melancholie und der türkische „hüzün“-Begriff gehen somit in Istanbul eine spezifische Kombination ein;

8) Nergis Pamukoğlu-Daş unterstreicht, dass somit im Eigenen der Türken/Istanbuler etwas Fremdes ist, sie spricht von einem „Fremdeigenen“; die europäische Sicht auf die Stadt wird als etwas Fremdes identifiziert, das aber Anteil am Eigenen hat; da die Türkei nie eine Kolonie war, stehen die türkischen Intellektuellen zu diesem Fremdeigenen aber, so die Position der Studie, nicht in einem postkolonialen Verhältnis; in dem Bild der Metropole Istanbul vermischen sich vielmehr Tradition und Moderne, Europäisches und „Orientalisches“ zu einer ganz spezifischen Mischung, die nicht von vornherein als fremdbestimmt bezeichnet werden kann (wie dies im postkolonialen Diskurs postuliert wird).

9) Europäische Stiche aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert und die Schwarz-Weiß-Fotographien des Fotografen Ara Güler aus den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, die Aspekte des „traditionellen“ Istanbul zeigen, bestimmen das melancholische Istanbul-Bild Orhan Pamuks.

10) Das hier skizzierte Istanbul-Bild lässt sich mit spezifischen Modifikationen auf das Paris-Bild Benjamins beziehen; die Gegenstände werden zu Allegorien; es liegt ein melancholisches Verhältnis zu der Stadt und ihren Phänomenen vor, das im

türkischen Fall mit einem *kollektiven* Gefühl von Verlust und Nostalgie verbunden ist.

Orhan Pamuk hat diese spezifische Form des Istanbuler Diskurses treffend charakterisiert, indem er die paradoxe Haltung der modernen türkischen Schriftsteller folgendermaßen charakterisierte:

Die Spaziergänge, von denen Tanpınar unter dem Titel „Erkundungen in der Vorstadt“ berichtet, und vor allem die mit Yahya Kemal zusammen unternommenen Touren galten nicht nur diesen armen, abgelegenen Vierteln an sich, sondern auch der seelischen Einstimmung darauf, daß im Weltmaßstab gesehen nun ganz Istanbul und die Türkei den Status von armen, abgelegenen Gegenden hatten. Die Entdeckung der Randlage als Szenerie hatte auch mit der Entdeckung der neuen Randlage Istanbuls und der Türkei zu tun. Tanpınar erwähnt etwa abgebrannte Häuser, in Trümmern liegende Zeugen früherer Zeiten, eingestürzte Mauern.⁶

Nergis Pamukoğlu-Daş bestimmt das Verhältnis von europäischer „Melancholie“ und türkischem „hüzün“ als ein „Zitat“ im Sinne Benjamins und damit als eine Dekonstruktion, mit der das Fremde übernommen und in spezifischer Weise umgeformt wird. Eine ähnliche Konzeption hat ohne einen durchgängigen expliziten Benjamin-Bezug auch Orhan Pamuk entwickelt, indem er darlegte, wie die Istanbul-Darstellungen der Franzosen Nerval und Gautier die Grundlage des „eigenen“ Istanbul-Diskurses der türkischen Moderne wurde:

Die Melancholie, die Tanpınar unter dem Einfluß von Nerval und Gautier bei dem frappierenden Anblick der verfallenden Viertel, der Wohnhöhlen und der Stadtmauern überkommt, wandelt er in einheimischen „hüzün“ um (...). Zumindest scheint es aber in seiner Absicht gelegen zu haben, die Armenviertel, die Trümmerhaufen, die leeren, vereinsamten Straßen, die Brandstätten, die als Werkstätten oder Lagerhallen zweckentfremdeten oder schlicht verfallenden Holzkonaks mit neuer Bedeutung und Schönheit aufzuladen.⁷

⁶ Pamuk: Istanbul, S. 282f.

⁷ Ebd., S. 284.

So entwickelte sich in paradoxer Weise ein Gefühl kultureller Identität der Türkei, das auf einer Melancholie des Verfalls aufbaute:

National gesinnte Istanbuler wie Yahya Kemal und Tanpınar brauchten daher Bilder von melancholischer Schönheit, die die muslimische Bevölkerung der verarmten Stadt in den Vordergrund stellten und bewiesen, daß deren Identität trotz aller Niederlagen und Verluste ungebrochen war. Deshalb machten sie sich zu ihren Gängen durch die Viertel am Stadtrand auf, wo sie nach schönen Anblicken Ausschau hielten, in denen die in der Stadt lebenden Menschen mit dem Alten, Verfallenen, Vergangenen zusammentrafen, und sie stießen dabei auf das melancholische Panorama, das von Reisenden wie Gautier siebzig Jahre zuvor eindeckt und scharfsinnig gedeutet worden war.⁸

Die im „europäischen“ Beyoğlu wohnenden „modernen“ Schriftsteller erhoben die ärmlichen „orientalischen“ Viertel der Stadt gewissermaßen zu Allegorien türkischer Identität:

Yahya Kemal und Tanpınar lobten zwar das ‚arme und kraftvolle Istanbul‘ und das traditionelle Leben, das sich kraftvoll in seinen Gassen abspielte, sie klagten darüber, daß diese ‚unverfälschte‘ Kultur durch die Verwestlichung vom Aussterben bedroht sein, genossen den ‚schönen‘ Anblick, der sich ihnen bot, und bemühten sich, in den Köpfen der Menschen den Gedanken festzusetzen, es hätten hier früher unsere ‚Väter und Voroäter‘ in arbeitsamer Zünfteintracht gelebt; doch dabei wohnten die beiden im komfortableren Beyoğlu, das von Yahya Kemal zu den ‚Stadtteilen ohne Gebetsruf‘ gezählt und von Tanpınar mit Geringschätzung bedacht wurde.⁹

Die traditionelle Rede von der Türkei als dem Schmelztiegel zwischen Ost und West, Asien und Europa findet eine differenzierte Bestätigung in der paradoxen Identität der Istanbuler Intellektuellen, die das Eigene mit einem „europäischen“ Blick betrachten, der das Orientalische im Türkischen „mit der Seele sucht“:

⁸ Ebd., S. 289.

⁹ Ebd., S. 296.

Durch diese Unentschiedenheit ihrer Haltung werden Tanpınar und Yahya Kemal gewissermaßen erst zu richtigen Istanbulern, so wie denn auch sonst die pittoreske Schönheit der Stadt nicht immer nur von Fremden entdeckt wird. Eine der Besonderheiten Istanbuls liegt darin, daß seine Bewohner beim Betrachten der Stadt einmal die westliche Brille aufsetzen, einmal die östliche. (...) Selbst als in meiner Kindheit Istanbul recht weltentrückt vor sich hin lebte, fühlten die Istanbuler sich ein wenig fremd in ihrer Stadt. Je nachdem, wie man sie betrachtet, kommt einem die Stadt einmal zu östlich, dann wieder zu westlich vor und vermittelt einem damit das leicht unbehagliche Gefühl, nicht ganz dazuzugehören.¹⁰

Bezieht man diese Beobachtungen auf den konventionellen Modernisierungsdiskurs, der auch das Selbstverständnis der kemalistischen Republik prägt, dann ergeben sich auch hier paradoxe Verbindungen zwischen Tradition und Moderne, Orientbezug und Europäisierung:

Die Schwarzweißfotos von Ara Güler zeigen Istanbul als einen Ort, der sich zwar im Verwestlichungsprozeß befindet, aber traditionelle Lebensweisen fort dauern läßt, so daß alt und neu zu Klängen der Zermürbung, der Armut und der Bescheidenheit ineinander verschmelzen und die Stadt so melancholisch aussieht wie die Gesichter ihrer Bewohner.¹¹

Ebenfalls paradox erscheint die Legitimation der sozialen Misere, die sich im Lob des „Pittoresken“ der armen Stadtviertel zeigt:

Nach allgemeinem Dafürhalten diente die Armut der Aufrechterhaltung traditioneller Identität und galt somit nicht als Schande, sondern ganz im Gegenteil als etwas beinahe Ehrenhaftes, und so schätzte man auch die Darstellungen der Armenviertel nicht als Abbild harter Lebenswirklichkeit, sondern weil sie dem nationalen Identitätsbedürfnis der halb verwestlichten Istanbuler Bourgeoisie entgegenkamen (...).¹²

¹⁰ Ebd., S. 297.

¹¹ Ebd., S. 298.

¹² Ebd., S. 300.

2. Zwischenbilanz: Vom spätmodernen zum postmodernen Istanbul

Zusammenfassend lassen sich diese Reflexionen Pamuks folgendermaßen bewerten:

Der türkische Blick auf Istanbul ist ein „Doppel-Blick“: der fremde Blick auf Istanbul ist Bestandteil des eigenen Blicks; es kann von einer Einverleibung des fremden Blicks gesprochen werden.¹³ An dieser Stelle wäre eine Frage an die Interpretin zu richten: Wenn schon nicht von einem postkolonialen Blick gesprochen werden kann, weil eine koloniale Situation im osmanischen Reich im Blick auf die heutige Türkei nicht bestanden hat¹⁴ - ist nicht doch zu erkennen und zu betonen, dass das Selbstbild der Istanbuler und der Türken interkulturell bestimmt ist, weil es den fremden Diskurs in sich aufgenommen hat?

1) Es lässt sich somit, in den Konzepten der Interkulturellen Literaturwissenschaft gesprochen, eine interessante Konstellation hybrider Identität erkennen, wenn von „Fremdeigenem“ im Zentrum des türkischen Selbst gesprochen wird.

2) Deutlich wird die Komplexität des Begriffs „hüzün“ bei Orhan Pamuk, der sowohl Erinnerungen an die Kindheit als auch Bezüge zur literarischen Tradition (Tanpınar) als auch zu einem alltäglichen kollektiven Lebensgefühl umfasst.¹⁵

3) Ein klarer Bezug zu Benjamins zentraler Kategorie der Allegorie findet sich, wenn Tanpınar in den Trümmern des Osmanischen Reiches die „raumgewordene Vergangenheit“ aufspürt.¹⁶

Die anregende Studie eröffnet weiterführenden Perspektiven, die ich abschließend skizzieren möchte:

1) Wie unterscheidet sich das heutige, in die globalisierte Weltgesellschaft integrierte und nicht mehr abgeschottete Istanbul von dem der „Klassischen Moderne“ (zu der in

¹³ Vgl. Pamukoglu-Das, S. 1010.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 102 und 112.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 116.

¹⁶ Vgl. mit Bezug auf Benjamin ebd., S. 120.

gewissem Sinne auch noch Pamuk gehört)? Wie tariert sich das Verhältnis von Tradition und Modernisierung im Kontext der Globalisierung aus?

2) Ist die heutige Istanbul-Erfahrung eigentlich noch durch die Melancholie geprägt oder zeigt sich eine Dynamik, der gegenüber gerade das „alte Europa“ melancholisch und pessimistisch wirkt?

3) Wird der Verlust des alten multikulturellen Istanbuls (Griechen, Armenier, Juden) durch die Entstehung einer neuen Multikulturalität der Globalisierung kompensiert, wenn Amerikaner, Araber, Mittel- und Osteuropäer und auch wieder Menschen aus dem Kaukasus das „neue“ Istanbul mitprägen?

4) Was fasziniert eigentlich westliche Touristen an Beyoğlu (das ja heute eine besondere Attraktion für Europäer darstellt)? Hier könnte eine Mischung aus Modernisierung und Tradition ganz im Sinne der Bemerkungen Pamuks über die Fotografien Gülers vorliegen: Der europäische Besucher bemerkt eine Form der „Europäisierung“, die ihm nostalgisch und, durch die „orientalischen“ Momente vermittelt, „pittoresk“ erscheint. So stellt die Straßenbahn zwischen Tünel und dem Taksim-Platz, die nicht schneller fährt, als man zu Fuß geht, eine Form der ‚Moderne‘ dar, die sich den Beschleunigungstendenzen der globalisierten Postmoderne widersetzt.

5) Worin besteht die Motivation arabischer Touristen, in immer größerer Zahl nach Istanbul zu kommen? Sie sehen offenbar in Istanbul ein exemplarisches und gegenüber dem Eigenen attraktiveres Modell einer Mischung aus Ost und West.

6) Wie lässt sich die islamische Modernisierung der aktuellen Regierungspartei AKP charakterisieren? Im Gegensatz zu den Bildern des „modernen“ Istanbul ist der postmoderne Islam traditionell, aber nicht arm; eher scheint sich eine neue Form des Vergangenheitsbezugs und eine neue Form des Kompromisses zwischen Tradition und Moderne auszubilden, die kapitalistisches Denken und religiösen Traditionsbezug (und neo-osmanische Außenpolitik) in einer problematischen, aber auch durchaus originellen Synthese zu verknüpfen sucht.

7) Was lernt der deutsche Leser aus all diesen plausiblen und scharfsinnigen Darlegungen? Nun, die interkulturelle Perspektive auf die türkischen Konstellationen eröffnet nicht nur ein vertieftes Verständnis einer faszinierenden (gar nicht mehr so) fremden Kultur, sondern auch die vergleichende Frage nach den verschiedenen Weisen der Modernisierung (in Europa, speziell in Deutschland, in der Türkei), die eine kritische Selbstreflexion deutscher kultureller Identität ermöglicht.

3. Istanbul mit Fatih Akin verstehen: deutsch-türkische Postmoderne

In den Filmen des deutsch-türkischen Regisseurs Fatih Akin erscheint Istanbul als ein romantisch, aber auch realistisch-naturalistisch gezeichneter Ort, der in spezifischer Weise als ein Ort erscheint, den die in Deutschland sozialisierten Protagonisten der Filme, seien sie nun Deutsch-Türken oder „ursprüngliche“ Deutsche, als ergänzend und bereichernd empfinden. Angelehnt an den Film „Auf der anderen Seite“ könnte man formulieren, dass Istanbul zu der „anderen Seite“ Deutschlands wird, aber eben zu einer anderen Seite, die zu der eigenen und einer Seite dazu gehört. In der deutsch-türkischen Imagination, so möchte ich veranschaulichen, überwiegt nicht die Melancholie des Blicks, den Orhan Pamuk literarisch gestaltet, sondern vielmehr erscheint Istanbul in postmoderner Perspektive als ein Ort, in dem viele Zeiten und Kulturen Spuren hinterlassen haben und an dem die Figuren der Filme leichter als in Deutschland Erfahrungen der Selbstfindung und Orientierung durchleben können.

Fatih Akin wurde 1973 in Hamburg-Altona als Sohn türkischer Einwanderer geboren. Sein Vater war Fabrikarbeiter, seine Mutter Grundschullehrerin. Als Schüler spielt er bereits am Thalia-Theater in Hamburg mit. Mit 21 Jahren macht er das Abitur, und er nimmt ein Studium für visuelle Kommunikation an der Hochschule für bildende Künste in Hamburg auf, das er im Jahre 2000 abschließt. In kurzen Abständen bringt er u.a. die folgenden Filme heraus: 1999 „Im Juli“; 2003/04 „Gegen die Wand“ (mit dem Gewinn des Goldenen Bären bei der Berlinale 2004 wird er zu einem

Repräsentanten des aktuellen deutschen Films); 2004/05 „Crossing the Bridge. The Sound of Istanbul“; 2006/07 „Auf der anderen Seite“ (bestes Drehbuch Filmfestspiele Cannes und Europäischer Filmpreis); 2009 „Soul Kitchen“.

Hier zunächst der Plot des Films „Gegen die Wand“ (2004)

- Hamburg: Die junge Sibel will der Strenge ihres traditionellen türkischen Elternhauses entfliehen und lernt nach einem Selbstmordversuch den Alkoholiker Cahit kennen, der versucht hat, sich das Leben zu nehmen, indem er mit seinem Auto gegen eine Wand gefahren ist.

- Sie will eine Scheinehe mit ihm eingehen, um endlich ihre Freiheit zu genießen.

- Cahit ist erst gegen die Idee, wirbt aber schließlich mit Hilfe seines Freundes bei Sibels Eltern um ihre Hand.

- Es kommt zur Hochzeit, aber noch am Abend der Feier wirft Cahit seine junge Frau aus der gemeinsamen Wohnung heraus.

- Sibel will vor allem ihre neue Freiheit genießen und sich sexuell ausleben.

- Mit der Zeit verlieben sich Sibel und Cahit ineinander; Cahits deutsche Freundin, eine Friseurin, gibt Sibel zwischenzeitlich Arbeit.

- Der eifersüchtige Cahit erschlägt einen jungen Mann im Affekt, der mit Sibel intim bekannt war.

- Cahit kommt ins Gefängnis; Sibel wird von ihrem Bruder verfolgt, der die Familienehre verteidigen soll; Sibel verspricht Cahit im Gefängnis, auf ihn zu warten.

- Sie geht nach Istanbul, wo sie zunächst in dem Luxushotel arbeitet, in dem ihre Cousine Managerin ist.

- Als es ihr dort nicht mehr gefällt, verlässt Sibel das Hotel und gerät in dunkle Kreise, die mit Drogen und Prostitution zu tun haben.

- In einer dunklen Ecke Istanbuls provoziert Sibel junge Männer so lange, bis diese sie halb tot schlagen; ein Taxifahrer findet sie und nimmt sie mit.

- Jahre später: Cahit ist aus dem Gefängnis entlassen; sein Freund schenkt ihm das Geld für eine Reise nach Istanbul; dort verbringt er mit Sibel, die inzwischen von dem Taxifahrer ein Kind hat, zwei Tage und Nächte in einem Hotel.

- Er verabredet sich mit Sibel, die mit ihm zusammen mit dem Bus in seinen Heimatort fahren soll - aber Sibel erscheint nicht.

Der Film problematisiert zunächst die Geschlechterrolle junger deutsch-türkischer Frauen zwischen familiärer Repression und sexueller Freiheit; er kontrastiert traditionelle türkische Familienstrukturen in der deutschen Gesellschaft mit düsterem Nihilismus und Orientierungslosigkeit in der deutschen „Szene“. Hinter der Welt des Alkoholkonsums und der Anonymität scheint eine Suche nach Liebe und Geborgenheit in einer Welt jenseits traditioneller Bindungen auf. Deutschland wird als ein Land der problematischen Moderne gezeichnet, in dem (durchaus im Anklang an typische Stereotype) Anonymität und mangelnde Wärme zwischen den Menschen vorherrschen. Demgegenüber erscheint Istanbul als „Sehnsuchtsort“. Den „Rahmen“ des Films bildet der Auftritt einer türkischen Schlagersängerin mit ihrer Band vor der Kulisse von Goldenem Horn, Bosphorus und Topkapı-Palast. Der emotionale und das Kitschige streifende Gesang der „Arabesk-Musik“ thematisiert das Leiden an einer unmöglichen Liebe. Vor diesem Hintergrund erscheint Istanbul als ein Komplement, eine Ergänzung der deutschen Metropole Hamburg, wobei in der türkischen Weltstadt Spuren der Tradition lebendiger erscheinen als in Deutschland. Gleichzeitig wird Istanbul aber auch realistisch als postmoderne Großstadt zwischen Orient und Okzident gezeichnet. Dabei wird das in Deutschland vorherrschende und in der Migrantenfamilie des Films bestätigte Klischee der patriarchalischen Familienverhältnisse insofern widerlegt, als die türkische Cousine Sibels eine absolute Führungsposition in dem renommierten Marmara-Hotel einnimmt; gleichzeitig erscheint aber die emanzipierte türkische Frau als problematische Rol-

lenträgerin, die um ihrer Karriere willen auf emotionale Bindungen verzichtet. Mit der Türkei und der türkischen Kultur verbindet sich in der Figur Sibels eine Suche nach Liebe und Geborgenheit (die durch die türkische Musik vor der Kulisse Istanbuls als Rahmen des Films besonders akzentuiert wird). Die weibliche Hauptfigur Sibel macht sich in Hamburg auf die Suche nach Emanzipation und Erotik; sie erlebt in Istanbul ebenfalls Szenen der Gewalt und des Drogenexzesses, findet aber letztlich eine neue Bindung in der alten „Heimat“ ihrer Familie. Cahit ist zunächst durch eine völlige Entwurzelung und auch eine völlige Entfremdung von der türkischen Kultur gekennzeichnet, findet aber neuen Lebenssinn durch die Begegnung mit Sibel und macht sich am Ende des Films seinerseits in den Heimatort seiner Familie auf. Sibels Familie steht für den Versuch, in der deutschen Umgebung die traditionellen Werte und Verhaltensnormen aufrecht zu erhalten, wobei die jungen türkischen Männer in Deutschland patriarchalisches Gebaren als Zeichen ihrer Rollen- und Statusunsicherheit praktizieren. Insgesamt handelt es sich bei „Gegen die Wand“ trotz einiger Schockeffekte um einen sehr romantischen Film, in dem der Kontakt mit der türkischen Kultur eine Suche nach zwischenmenschlichen Werten in der Moderne begünstigt. Dass Istanbul mit Europa und Deutschland verbunden ist, zeigt sich in den Erfahrungen, die Sibel und Cahit in der türkischen Metropole machen. Im Gegensatz zu den melancholischen Stadtschilderungen Pamuks dringen die Protagonisten Akins nicht tief in die Kultur und Geschichte Istanbuls ein; vielmehr wirkt die Stadt durch die Oberfläche ihrer Straßen, Gebäude und des Meeres. In postmoderner Perspektive erscheint Istanbul als eine Metropole, die emotionale Erfahrungen ermöglicht und die den in Deutschland sozialisierten Figuren Perspektiven eines Anderen in ihrem Selbst aufzeigt. Wie in anderen Texten der deutsch-türkischen Literatur erscheinen die deutsche Gesellschaft und die deutsche Mentalität von einem ökonomisch orientierten Zweckrationalismus gekennzeichnet, der in Istanbul zwar auch zu finden ist, der dort aber offensichtlich leichter aufgebrochen werden kann. Das heißt: Aus einer mit deutschen Erfahrungen angereicherten Perspektive erscheint Istanbul nicht einfach nur als eine andere Mega-Metropole, sondern als eine, die Tradition und Moderne, Emotionalität und Rationalität in einer durchaus attraktiven Weise verbindet. Es ist weniger eine

Erfahrung der Melancholie wie in den Texten Pamuks zu erkennen als vielmehr die Beschwörung einer Intensivierung des Erlebens, die möglichen Panzerungen der deutschen Sozialisation entgegenwirkt. Istanbul erscheint hier als das Andere der Deutsch(-Türk)en, als eine Art paradoxer Heimat, die man nie gesehen hat. Dass diese Beziehung zu Istanbul und zur Türkei auch auf Figuren mit einer „rein“ deutschen Herkunft zutreffen kann, zeigt Akin in seinem nächsten Film.

Auch zu „Auf der anderen Seite“ (2006/07) hier zunächst die Übersicht über den Plot. Der Film besteht aus drei Teilen: „Yeters Tod“, „Lottes Tod“, „Auf der anderen Seite“.

- „Yeters Tod“: Ein in Bremen lebender älterer Türke, dessen Sohn Nejat Aksu Germanistikprofessor ist (!), lernt eine türkische Prostituierte kennen und nimmt sie (gegen „Bezahlung“) zu sich; der Sohn und die Frau ‚fremdeln‘ zunächst, lernen sich aber besser kennen, als Nejats Vater sehr krank wird; im Affekt erschlägt der alte Mann Yeter, deren Sarg auf dem Hamburger Flughafen in ein Flugzeug transportiert wird.

- „Lottes Tod“: Die türkische Politaktivistin Ayten fliegt von Istanbul nach Bremen, wo sie die Studentin Lotte kennen lernt; die beiden verlieben sich ineinander; Ayten wird von der Polizei aufgegriffen und abgeschoben, und sie kommt in der Türkei ins Gefängnis; Lotte besucht sie dort und erhält den Auftrag, eine versteckte Pistole an sich zu nehmen; als Straßenjungen ihr die Pistole stehlen, wird sie von einem aus Versehen erschossen; ihr Sarg wird auf dem Istanbul Flughafen in ein Flugzeug transportiert.

- „Auf der anderen Seite“: Lottes Mutter fährt nach Istanbul, um auf den Spuren ihrer Tochter zu wandeln; sie kümmert sich um Ayten, die aus dem Gefängnis entlassen wird; sie trifft Nejat, der sich einen deutschen Buchladen in Istanbul gekauft hat; obwohl er seinen Vater wegen dessen Gewalttat nicht mehr sehen wollte, fährt er schließlich in dessen Heimatdorf am Schwarzen Meer, um ihn zu treffen.

In Nejats Vater zeigt der Film in der Tradition der „Gastarbeiterliteratur“ die Vereinsamung der Migranten; auch die als Prostituierte

te arbeitende Yeter erscheint als ein Opfer problematischer Verhältnisse, indem sie auf zweifelhafte Weise Geld verdient, um ihrer Tochter eine Ausbildung zu ermöglichen. In der Figur Nejat ist eine modellhafte Integration in die deutsche Gesellschaft gestaltet. Indem gerade diese Modellfigur aber durch „Heimweh“ nach der Türkei gekennzeichnet erscheint, wird eine deutsch-türkische Konstellation eröffnet, die von einem Unbehagen an deutscher Gesellschaft und deutscher Mentalität bestimmt ist. Nejat besetzt am Ende in exemplarischer Weise einen „dritten Raum“ (Homi Bhabha), indem er einen *deutschen* Buchladen in Istanbul betreibt. Seine Reise in die Türkei ist auch insofern als eine komplexe Art der Heimkehr zu verstehen, als er seinem Vater die Tötung Yeters verzeiht und versucht, den Kontakt im Heimatort des Vaters am Schwarzen Meer wieder aufzunehmen. Mit Aytens Geschichte inszeniert der Film eine konsequente Reflexion politischer Missstände in der Türkei. Des Weiteren zeigt sich bei der jungen Türkin existentielle Sinnsuche als politisches Engagement, die sich dann auch in der Liebe zu Lotte manifestiert. Am Ende steht eine Abwendung vom dogmatischen politischen Engagement, die sich in der Kooperation mit der türkischen Staatsmacht und der damit verbundenen Befreiung aus dem Gefängnis artikuliert. Als „Adoptivtochter“ von Lottes Mutter wird Ayten in Istanbul ein neues Leben beginnen. Für Lotte ihrerseits ist die Freundschaft mit Ayten eine Befreiung aus einem Leben, das ohne Sinn und Höhepunkte verläuft, und ein Weg zu existentiell und politischem Engagement.

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung von Lottes Mutter. Zu Beginn des Films ist sie, die ehemalige 68erin und romantische Indienfahrerin, in einer Art „Post-Hippie-Erstarrung“ und einer bildungsbürgerlichen Saturiertheit befangen, die sie Ayten gegenüber in spießbürgerliche Ratschlägen und distanzierenden Allgemeinplätzen artikuliert. Sie fährt nach Istanbul und trauert dort in expressiver und intensiver Weise um ihre Tochter und überträgt schließlich die mütterlichen Gefühle für Lotte auf Ayten. Wenn bereits in „Gegen die Wand“ Istanbul als ein Ort der Intensivierung des Erlebens erschien, so zeigt sich hier, dass Istanbul auch für Lottes Mutter als „ursprüngliche“ Deutsche eine Öffnung bewirkt, eine Entdeckung verschütteter und verdrängter eigener Gefühle und Bedürfnisse. So

kann Istanbul, so kann die Türkei als ein Erfahrungsort verstanden werden, der dem deutschen Besucher eine komplexe Erfahrung vermittelt, in der eigenes und Fremdes eine spezifische Mischung ergeben.

All dies wird mit einem differenzierten und jeder Idealisierung widerstrebenden Bild der Türkei vermittelt. Politische Repression und Nationalismus werden ebenso gezeigt wie der Fanatismus radikaler Oppositionsgruppen. Istanbul ist Sehnsuchtsort und Moloch, Metropole anonymer Konflikte, aber auch Ort der Selbstbegegnung und Selbsterfahrung. In den Schlussbildern des Films sehen wir schließlich das Schwarze Meer als eine Ahnung von Heimat. Für die deutschen Protagonistinnen bewirkt die Begegnung mit den Türken, mit der Türkei und speziell mit Istanbul eine Lösung aus ihrer emotionalen Starre und eine Befreiung von konventionellen und ritualisierten Verhaltensweisen. Im Dritten Raum zwischen Deutschland und der Türkei wird eine Reflexion über menschliche Werte jenseits von Ökonomie und Politik möglich; Themen wie Liebe und Tod, die in der postmodernen Gesellschaft als kitschig gelten könnten, werden aktuell und diskutierbar. Im Gegensatz zu „Gegen die Wand“ sind die Gefühle und die Konstellationen weniger plakativ. Der Film bietet ein glaubwürdiges Plädoyer für Menschlichkeit, die auf der Gemeinsamkeit von Menschen verschiedener Kulturen aufbaut, und er zeigt das postmoderne Istanbul als Sehnsuchtsort, der in einer besonderen Beziehung zu den Deutsch-Türken und zu den Deutschen steht.

Literatur

- Bolle, Willi (1994): *Physiognomik der modernen Metropole. Geschichtsdarstellung bei Walter Benjamin*, Köln
- Göbel, Rolf J. (2001): *Benjamin heute. Großstadtdiskurs, Postkolonialität und Flanerie zwischen den Kulturen*, München
- Pamuk, Orhan (2006): *Istanbul. Erinnerungen an eine Stadt*, aus dem Türkischen von Gerhard Meier, München
- Pamukoğlu-Daş, Nergis (2009): *Topographien der Moderne. Literarische Städtebilder und Bilder des Selbstverständnisses. Paris – Berlin – Istanbul, Izmir*
- Tanpınar, Ahmet Hamdi (1946): *Fünf Städte*, übersetzt von Christoph K. Neumann, Zürich, 2008
- Tanpınar, Ahmet Hamdi (1949): *Seelenfrieden*, übersetzt von Christoph K. Neumann, Zürich, 2008

ESSAYISTISCHE AUSFÜHRUNGEN ZUM FRÜHEN DEUTSCHLERNEN – MIT BLICK AUF PETER BICHSELS SCHULMEISTEREIEN

Feruzan Gündoğar (Akdoğan)*

Einleitende Gedanken zum Sprachenlernen

Eine Sprache an und für sich und nur für sich selbst zu lernen, das hat Ähnlichkeiten mit dem Sich-ins-Schlaraffenland-Durchfressen: ein langer, dunkler Tunnel, mit dem Licht der eigenen Sprache noch im Rücken, das Hirn übersättigt mit Vokabeln wie der Magen der Schlaraffenländer mit Pflaumenmus (Bichsel, 1987: 56).

Die Impressionen von Peter Bichsel zum Fremdsprachenlernen sind ein literarischer Genuss für jeden, der aus dem Geschilderten weit mehr als die dem Schriftsteller eigene erzählerische Brillanz und Ausdruckstärke entnehmen kann. Peter Bichsel gelingt es in seinen *Schulmeistereien* den Leser in seine eigene Schulzeit, seine Lern- und Lehrerfahrungen wieder hineinzusetzen und ich bin mir sicher, dass wir vieles von dem, was auch uns bewegt hat, darin wiederfinden. In dem oben angegebenen Zitat bewirkt der Vergleich *Schlaraffenland* beim Leser eine eigentümlich positive Haltung zum Lernen einer Fremdsprache, aber es bleibt dennoch auch eine gewisse Unzufriedenheit, ausgelöst durch die Begriffe *Sich-Durchfressen* und *Übersättigt-Sein*.

Dass das Lernen einer Fremdsprache mitunter ein schwieriges Unterfangen ist, und dass das methodisch-pädagogische Herangehen im Fremdsprachenunterricht nachhaltigen Einfluss nehmen kann auf den Lernwillen und Lernerfolg des Schülers, hat Peter Bichsel in seinen *Schulmeistereien* mehrfach in einer eindrucksvoll

* Prof., Leiterin der Abteilung für deutsche Sprache und ihre Didaktik an der Marmara-Universität, Istanbul.

unverfälschten Art und Weise wie in dem Zitat zu Beginn beschrieben. So auch in den unerbittlich-kritischen Äußerungen zu seinen Französischstunden: *Ich bin ein Opfer – ein Opfer des Französischunterrichts. Nicht etwa nur, daß es der Schule nicht gelungen wäre, mir Untalentiertem diese Sprache beizubringen – dieser Schaden wäre erstens reparabel, und zweitens ist es mir in anderen Fächern auch passiert – aber die Schule hat mir in diesem Fach etwas viel Schlimmeres angetan: sie hat mir diese Sprache für immer verbaut. Ich wage nicht mehr, mir in dieser Sprache Fehler zu leisten. [...] Die Schule hat mich zum Krüppel gemacht. Ich wiederhole: nicht etwa dadurch, daß sie mir die Sprache nicht beibrachte, sondern vielmehr, daß sie meine Fähigkeit, sie zu lernen, ein für allemal zerstörte (ebd.: 52).*¹

Aber nicht nur der Französischunterricht wird in dieser ihm eigenen Authentizität beschrieben, Bichsel spricht auch auf eine direkte, teilweise humorvolle Art, über das Lernen des Deutschen als Fremdsprache: *Ich habe Deutschlehrer und Deutschstunden in Skandinavien, in England, Amerika und Australien erlebt. Ich kann Ihnen sagen, das ist durchs Band weg ungemein lustig, wenn man sich nur auf den Lehrer konzentriert, und sehr traurig, wenn man nur an die Schüler denkt. [...] Der Lehrer beklagt den Verlust des Konjunktivs in der hochdeutschen Umgangssprache, er beklagt den Verlust der Vorzukunft, [...]. Die deutsche Sprache wird in Australien gepflegt, bei uns wird sie gesprochen (Bichsel, 1987: 62f.).*

Emotionale Einstellungen können schnell zu der Meinung verleiten, dass das Lernen des Deutschen im Vergleich zum Englischen ein langwieriger und beschwerlicher Prozess ist, geprägt durch die Nicht-Motivation des Lerners und die fehlende Einsicht in den Lernerfolg. Dabei ist das Lernziel ein relativ einfach formulierbares. Fast jeder Lerner möchte in nur kurzer Zeit eine stabile kommunikative Kompetenz in der betreffenden Sprache erwerben, will in konkreten Situationen seinen eigenen Beitrag in einer geläufigen und möglichst authentischen Form der Zielfremdsprache leisten können; am liebsten fast so gut wie ein Muttersprachler, sprich akzentfrei,

¹ In Zitaten wurde die originale Schreibweise beibehalten. Die Titel, die der Verfasserin nicht vorlagen, werden in den Fußnoten dennoch vollständig bibliographiert.

morphologisch-syntaktisch korrekt und angemessen-variantenreich. So beschwerlich das Sprachenlernen und insbesondere das Lernen des Deutschen auch sein mag, letztendlich ist und bleibt es insgeheim doch ein Wunsch in Deutsch als erste oder zweite Fremdsprache reibungslos interagieren zu können. Zumindest ist das ein Wunsch, den erwachsene Lerner ganz sicher mit in den Unterricht einbringen.

Wenn Kinder eine (Fremd-)Sprache lernen

Wie aber ist und kann es bei Kindern aussehen?² Wie kann und sollte man Kinder auf eine Sprache wie das Deutsche einstimmen und ihnen plausibel erklären, wie sinntragend und zweckmäßig es ist, Deutsch sprechen und schreiben zu lernen. All die Deutschlehrenden, die in der Früherziehung und in der Grund- und Mittelschule Deutsch als erste Fremdsprache unterrichten, wissen von diesem Problem. Sie wissen auch, dass Erfolg und Misserfolg des Sprachenlernens nicht zuletzt u.a. davon abhängig ist, ob Deutsch im näheren Umfeld des Kindes eine bedeutsame Rolle spielt. An dieser Stelle möchte ich auf eine prägnante Äußerung von John R. Searle, zitiert in der Untersuchung von Norbert Kühne (Kühne, 2003: 50, darin zitiert John R. Searle, 2001: 181f.), hinweisen.³ [...] *Um einen Gedanken zu denken, benötigt das Kind eine Sprache.* Ohne auf die Diskussion zu den einzelnen Spracherwerbstheorien eingehen zu wollen und zu können, scheint mir doch dieser Gedanke von Searle auf einen wesentlichen Punkt Bezug zu nehmen. Kinder sind im Allgemeinen immer dann bereit sprachlich zu handeln, wenn sie müssen oder wenn sie wollen, wobei das Wollen wiederum auf einen zweckdienlichen Grund zurückgeführt werden kann. Kinder möchten eine Sprache besonders dann erlernen, wenn jemand, zu dem sie ein sehr enges und liebevolles Verhältnis haben, in der bet-

² Zu den neurobiologischen Grundlagen des Lernens einer Fremdsprache vgl. u.a. Peltzer-Karpf, Annemarie/Zangl, Renate (1998): Die Dynamik des frühen Fremdspracherwerbs. Tübingen: Narr.

³ Vgl. Searle, John R. (2001): Geist, Sprache und Gesellschaft, 2. überarb. Aufl., Darmstadt: Wissenschaftl. Buchgesellschaft; vgl. auch Szagun, Gisela (1996): Sprachentwicklung beim Kind, 6. vollst. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz; vgl. auch Pinel, John P. J. (2001): Biopsychologie, hg.v. Wolfram Boucsein, 2. neubearb. Aufl., Heidelberg/Berlin: Spektrum.

reffenden Sprache mit anderen kommuniziert. Dahinter steht dann der innige Wunsch dieses mit diesem Jemand auch tun zu können.

Dass Sprache ein Instrument ist, durch das Verstehen gelingt, ist auch dem Kind wohl bewusst. Dass das Kind mit einem sogenannten *Sprachinstinkt* (Kühne, 2003: 46) ausgestattet ist, bleibt allerdings eine umstrittene und zum Teil auch widerlegte These des nativistischen Sprachansatzes.⁴ Allerdings gilt es in der Entwicklungspsychologie als gesichert, dass Neugeborene schon in den ersten Tagen sehr zielgerichtet und hoch motiviert auf das, was in ihrem Umfeld passiert, auf Laute, Bewegungen und andere Reize spontan reagieren (vgl. ebd.: 40ff.).⁵

Die erste und grundlegende Spracherfahrung macht das Kind auf dem Weg des Erwerbs der Muttersprache. Auf einem Weg, der gleich nach der Geburt beginnt und mit ca. zwei Jahren an einen wichtigen Punkt ankommt. Zwar spricht das Kind mit zwei Jahren meist noch in Ein- oder Zweiwortsätzen, aber das System Muttersprache ist zum großen Teil verinnerlicht. So ist der angedachte syntaktisch-semantische Radius eines einzelnen Wortes durchaus beachtlich, denn mit einem einfachen *an* kann das wörtliche *an* in einem bestimmten situativen Kontext oder aber auch der ganze Satz *bitte lass das Licht an* gemeint sein. (vgl. ebd., 2003: 81ff.).⁶ Dieses Prinzip des verkürzten Artikulierens ist in der Sprachentwicklung des Kindes fest verankert. Dass das einzelne ausgesprochene Wort, das zudem auch in der Lautstruktur Auslassungen aufweisen kann, dennoch als kompletter Satz verstanden wird, liegt allein an der engen Bezie-

⁴ Vgl. auch Pinker, Steven (1996): *Der Sprachinstinkt. Wie der Geist die Sprache bildet*, München: Kindler. Eine übersichtliche Darstellung zum Mutterspracherwerb findet sich bei Reimann, Bernd (1998-2006): *Der frühe Spracherwerb*, unter <http://www.mutterspracherwerb.de/start1.htm>, letzter Zugriff am 23.03.2011.

⁵ Die Reaktionen von Kleinkindern auf bestimmte Reize sind bei allen Kindern ähnlich. Die anfangs unspezifisch wahrgenommenen Laute, werden aber mit der Zeit sprachspezifisch differenziert.

⁶ Norbert Kühne zitiert darin die Untersuchung von Kagan, Jerome (2001): *Die Natur des Kindes*, Weinheim/Basel: Beltz, S. 192; vgl. auch Reimann, Bernd (1993): *Im Dialog von Anfang an – die Entwicklung der Kommunikations- und Sprachfähigkeit in den ersten drei Lebensjahren*, Neuwied u.a.: Luchterhand; Ders. (1996): *Die frühe Kindersprache*, Neuwied u.a.: Luchterhand.

hung zwischen Mutter und Kind. Das Kind konstruiert in den ersten zwei Jahren anhand des ihm dargebotenen sprachlichen Inputs still im Inneren und sukzessive das Regelsystem der Muttersprache (vgl. Wolff/Ruschoff, 2000).⁷ Die aktive Nutzung der Sprache nach den vorgegebenen Regeln beginnt jedoch im Vergleich zu dem enormen rezeptiven Sprachwissen zögerlich und zunächst nur in sehr einfachen sprachlichen Formen.

Die Forschung zur Sprachentwicklung beim Kind und zum Mutterspracherwerb fokussiert von daher verstärkt den Lernprozess aus der Perspektive dieser einzigartigen Mutter-Kind-Beziehung. Die Mutter ist für das Kind die mit Abstand wichtigste Person in seinem primären Umfeld, da sie ihm ermöglicht, seinem Bedürfnis sich in stetiger Interaktion mit den verbalen und nonverbalen Reizen aus der Umgebung auseinandersetzen zu wollen, nachkommen zu können. Wie sie das macht, ist in verschiedenen Untersuchungen dargelegt. Auch Norbert Kühne führt in seiner Studie prägnante Beispiele aus der Forschung an und bezieht sich dabei u.a. auch auf die Ausführungen von Bernd Reimann (Kühne, 2003: 50ff.). Demnach kann der Mutter-Kind-Dialog umschrieben werden als eine spezielle Form der Interaktion, in der die Mutter die Gesprächsführung übernimmt. Sie ist diejenige, die auf die Dinge, Gegenstände, Begriffe hinweist und damit eine Situation schafft, die dem Kind das Wahrnehmen und richtige Zuordnen der Laute und Gegenstände ermöglicht. In der Regel ist dies ein sehr einfach gestalteter Dialog. Die Mutter fragt beispielsweise *Was ist das?* oder *Schau mal, was kann das sein?* oder *Weißt Du, was das ist?* und das Kind antwortet meist mit nur einem Wort. Die Mutter wiederholt dann seine Antwort in Form eines ganzen Satzes. So gelingt es ihr die Aufmerksamkeit des Kindes indirekt auf die richtige sprachliche Form zu lenken. Auch das deutliche Aussprechen von Lob und die positive Einstellung zu Fehlern, auf die in keinem Fall direkt hingewiesen wird, ist ein bewährtes Prinzip der Mutter-Kind-Sprechaktion. So einfach dieser Dialog ist, so nachhaltig und lernwirksam ist er. Kinder lernen auf diesem Wege ihre Muttersprache spielend leicht und völlig unbe-

⁷ Die Seitenangaben fehlen, da dieses Dokument nicht unter der ursprünglichen URL aufgefunden werden konnte.

fangen. Der Gedanke, diese Sprechstrukturen im und für den Lernprozess in der Fremdsprache didaktisch umzusetzen, liegt von daher nahe und wird auch zunehmend in der Fremdspracherwerbsforschung und Fremdsprachendidaktik berücksichtigt (Bleyhl, 2000a: 21f.). Die *Total Physical Response-Methode* von James J. Asher ist ein solches vom Mutter-Kind-Sprachkontakt abgeleitetes Vorgehen (Bleyhl, 2000b: 31ff.).⁸ James Asher überträgt die Spezifik der Mutter-Kind-Interaktion, die im Wesentlichen darauf beruht, auf etwas hinzuweisen, vorzusprechen und Handlungen immer erst vorzuführen, indem er diese Handlungssprache didaktisiert. Dennoch gelingt es auch anhand dieser Methodik nicht, eine Fremdsprache, ohne Weiteres auf eine ebenso spielerisch leichte Art zu vermitteln.

Die berechtigte Frage nach dem Warum ist relativ einfach zu beantworten. Während des muttersprachlichen Lernprozesses ist das gesamte Umfeld des Kindes oder zumindest die *eine* Bezugsperson konsequent einsprachig. Dadurch wird dem Kind in den vielfältigsten Situationen immer wieder diese *eine* Sprache präsentiert. Es besteht zudem kein Sprechzwang und ab einem gewissen Punkt gelingt es dem Kind dann vom Sprachwissen zum Sprachkönnen umzuschalten, auch wenn dieser Vorgang wie bereits angedeutet wurde, zögerlich beginnt. Es ist ohnehin eine wissenschaftlich erwiesene Eigenart von Neugeborenen und Kleinkindern alles Neue vorerst alleine, für sich und in Situationen, wo es sich unbeobachtet weiß, zu probieren und nur dann, wenn es sich seiner ganz sicher ist, dieses auch der Mutter und den anderen zu präsentieren (ebd., 2000: 20). Die ersten zwei Jahre in der kindlichen Sprachentwicklung sind so betrachtet zwei Jahre stillen Zuhörens, passiven Aufnehmens, genauen Beachachtens und mehr als nur oft Probierens.

Der intensive fremdsprachliche Deutschunterricht

Wie können aber wir Deutschlehrende in unserem Unterricht einen derart komplexen und doch einfachen, einen vielfältigen und interessanten, einen abwechslungsreichen und motivierenden

⁸ Vgl. Asher, James J. (1977): *Learning Another Language Through Actions. The complete teacher's guidebook*, Los Gatos, CA: Sky Oaks.

sprachlichen Input in der Fremdsprache gewährleisten? Peter Bichsel schildert in seinen Erfahrungen eine Lehrerrolle und Lehrweise, die das Lernen einer Fremdsprache eher verhindert: *Wir lernten sozusagen alle Schwierigkeiten der französischen Sprache – nicht Französisch, nur die Schwierigkeiten. Ich glaube, ich habe meinen Französischlehrer mit Recht im Verdacht, daß auch er nur die Schwierigkeiten konnte. Es ging nicht darum, etwas zu lernen, sondern es ging darum, etwas prüfbar zu machen. [...], der Französischlehrer [...] vermittelte seinen Schülern den Eindruck, daß er eine komplette Sprache besitze und anzubieten habe. Er war der Herr über Richtig und Falsch. Ich habe die Möglichkeit, die Qualität meines 'en'-Lautes einzuschätzen. Ich höre den Unterschied zu seinem 'en' -Laut nicht, ich halte sein Richtig oder Falsch für zufällig* (Bichsel, 1987: 60f.). So gesehen, erwirbt sich das Kind das Richtig oder das Falsch im Verlauf seines Lernprozesses weitgehend von selbst. Die Frage, wie dennoch auf den Lernweg des Kindes von außen Einfluss genommen werden kann, wird von dem derzeitigen Stand der Forschung nur teilweise beantwortet. Fest steht, dass das frühe Fremdsprachenlernen sehr gute Ergebnisse erzielen und darüber hinaus die gesamte Entwicklung des Kindes positiv prägen kann, wenn die pädagogisch-didaktische Konzeption eine kindgerecht-altersgemäße ist.

Das Lernen einer Fremdsprache kann demnach aus mehreren Perspektiven betrachtet werden: aus der Perspektive des Kindes, der Institution Schule, der Eltern und aus der konzeptionellen Perspektive. Im Folgenden sollen diese kurz dargestellt werden.

Das Kind

Warum sollen kleine Kinder in einem weitgehend sprachhomogenen Umfeld eine so schwierige Sprache wie das Deutsche lernen wollen? Diese Frage kann so spontan nicht beantwortet werden. Jeder Versuch es doch zu tun, würde letztendlich darin münden, rationale Gründe aufzuführen, die dem kleinen Kind zwischen drei und sechs Jahren völlig unverständlich sind. Deshalb sollten wir diese Frage zurückstellen und vielmehr darüber nachdenken, wie die Kinderwelt in diesem Alter aussieht. Denn der einzige sichere Weg Kinder für irgend etwas zu begeistern, ist sich ihre eigene Welt, ihr Denken und ihr Fühlen zu erschließen. Kleine Kinder sind noch

sehr stark durch Emotionen gesteuert. Sie sind wissbegierig und neugierig auf alles, was sich in ihrer Umwelt tut, d.h. alles Neue ist eben für sie wirklich neu, anders als bei Erwachsenen. Bei ihnen ist die Vernetzung im Gehirn insoweit abgeschlossen, dass neue Impulse und Informationen nur durch langwierige Prozesse verinnerlicht werden können. Beim Kind bildet die maximale Neuronendichte und die noch nicht endgültig fixierten Verknüpfungen zwischen den Neuronen die Grundlage für die extreme Lernfähigkeit. Dennoch bleibt, was den Fremdsprachenunterricht angeht, die besondere Schwierigkeit, dass die Kommunikationsbereitschaft der Kinder durch die neue Sprache, die sie nicht kennen, zeitweilig eingeschränkt wird (vgl. Peltzer-Karppf, 2001).⁹

Mit Sprache ist nicht nur die Interaktion garantiert. Das System der Muttersprache eröffnet dem Kind sprachlich bedingte kulturspezifische Handlungs- und Denkmuster. Kinder lernen und begreifen mit der Muttersprache ihre eigene Kultur. Mit der anderen, ihnen fremden Sprache sollten sie dann auch ein Stück dieser anderen, fremden Kultur erfahren. Es ist auch für Kinder interessant zu sehen, wie andere Kinder, die eine andere Sprache sprechen, auf bestimmte Dinge ähnlich oder anders reagieren. Erst wenn Sprache lebendig wird, wenn sie gefühlt und in Aktionen umgesetzt werden kann, wenn Sprache erlebt und durch diese eine neue, andere Welt entdeckt werden kann, wird sie auch für Kinder erstrebenswert. Es ist unsere Aufgabe, Sprache in diesem Sinne für Kinder aufzubereiten und bereitzustellen.

Die türkische bilinguale Schule

Die türkischen bilingualen Schulen sind auf eine zweisprachige Perspektive ausgerichtet und eingestellt (vgl. Akdoğan, 2005: 2ff., 2007: 44ff.; vgl. Tapan, 2000: 40ff.). So sind die Schilder und Beschriftungen auf Deutsch und auf Türkisch, Pausengespräche verraten zum Teil einen Sprachmix aus Deutsch und Türkisch, Routinen im Deutschunterricht, wie z.B. die Anwesenheitskontrolle oder der Tafeldienst, erfolgen ausnahmslos auf Deutsch. Der Unterricht ist

⁹ Die Seitenangaben fehlen, da dieses Dokument nicht unter der ursprünglichen URL aufgefunden werden konnte.

weitgehend im Teamteaching organisiert, d.h. es unterrichten immer zwei Lehrer in einer Klasse, ein muttersprachlicher Deutschlehrer und ein Deutschlehrer mit Türkisch als Muttersprache. Der Sprachunterricht wird ergänzt durch Aktivitäten in Deutsch in eigens dafür eingerichteten Sprechclubs. Hier werden kulturspezifische Themen projektorientiert bearbeitet, wie zum Beispiel: Was isst man in Deutschland? Wie verbringt man seine Freizeit? Welche Kinderlieder gibt es? Welche Märchen werden erzählt? Was lesen Kinder in meinem Alter? Wie werden Feste gefeiert? Der interkulturelle Aspekt hat für jede Form des projektbasierten Arbeitens in den türkischen bilingualen Schulen einen primären Stellenwert. Mit Partnerschulen gelingt überdies ein reger fremdsprachlicher Austausch durch gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen, der in beiden Schulen zu einem *Mehr* an kultureller Transparenz beiträgt.¹⁰ Mit Aktivitäten dieser Art wird versucht, Kindern über das Klassenzimmer hinaus einen authentischen Kontakt zur Zielsprache zu ermöglichen.

Erfolgreiches Sprachenlernen kann nur dann gelingen, wenn sich der Sprachkontakt nicht allein auf den Fremdsprachenunterricht in der Schule und auf das Klassenzimmer reduziert, sondern wenn eine sprachliche Interaktion auch außerschulisch geschehen kann. Alles andere bleibt ein langwieriges und schwieriges Unterfangen. Schüler begreifen dann meist nicht, warum sie Deutsch lernen, wenn sie keine Möglichkeit haben, die Sprache in ihrem eigenen Umfeld anzuwenden. Doch auch Lehrer verstehen oft nicht, warum die Kinder teilweise einfache Sätze und Redemittel selbst nach mehrfachem Wiederholen wieder vergessen können. Dazu ein Zitat von Peter Bichsel: *Und plötzlich ist der Tunnel stockdunkel – eine panische Erinnerung an das Scheitern in der Schule. Was anfänglich so leicht war, taugt plötzlich gar nichts mehr. Man versteht kein Wort mehr und ist plötzlich wieder unfähig, auch nur einen Satz zu bilden. Die einfachsten Vokabeln für ‚Kommen‘, ‚Gehen‘ und ‚Haben‘ sind weg* (Bichsel, 1987: 56).

¹⁰ Dazu gehören gemeinsam organisierte Sportfeste oder andere fächerübergreifende Aktivitäten, z.B. ein Lesewettbewerb.

Die Eltern

Die Eltern gehören mit zur Schule. Ziel der bilingualen Schulen ist es, Eltern, in verstärktem Maße, konstruktiv in die Schule und die Lern- und Lehrprozesse einzubinden. Schon die Entscheidung für eine Schule mit Deutsch als erster Fremdsprache ist angesichts der Vorrangstellung des Englischen eine wohlüberlegte. Deutsch ist zwar für viele Eltern nicht die erste Fremdsprache, aber eine, die für sie bedeutungsvoll ist, insofern als mit Deutsch und Deutschland kulturspezifische Eigenheiten wie u.a. diszipliniertes, zielgerichtetes Arbeiten verbunden werden. Zudem sind die weiterführenden deutschsprachigen Schulen, wie das Deutsche Gymnasium, das Erkek Lisesi und das Österreichische Sankt Georgs Kolleg angesehene leistungsstarke Schulen. Allerdings ist nicht selten an die Entscheidung für Deutsch als erste Fremdsprache die nicht immer realistische Erwartung geknüpft, dass die Kinder in einem relativ kurzfristigen Zeitraum in der Lage sein sollen, Deutsch aktiv und spontan beherrschen zu können. Von daher ist es ein dringendes Anliegen, die Eltern in regelmäßigen Veranstaltungen über anstehende Entscheidungen zu den Lehrplänen, über curriculare Festlegungen und den Lernverlauf der Kinder zu informieren. Eine weitere wichtige Anlaufstelle für Eltern und auch Lehrer ist der Elternbeirat. Dieser ist organsiatorisch fest in die Schulverwaltung eingebunden, so dass die Planungen des Elternbeirats, der die Elternschaft vertritt, mit denen der Schule aufeinander abgestimmt werden können.

Konzeptionen des frühen fremdsprachlichen Deutschunterrichts¹¹

Der intensive Deutschunterricht beginnend ab dem Kindergarten bis zur Klasse acht oder gegebenenfalls auch bis zum Abschluss in der zwölften Klasse, kann umschrieben werden als eine durchgehende bilinguale Konzeption.¹² Zielsprachige Unterrichts-

¹¹ Zum Konzept der türkischen bilingualen Grund- und Mittelschule vgl. Feruzan Akdoğan (2007: 44ff.).

¹² Der Anspruch der Bilingualität gilt vornehmlich für die im Großraum Istanbul ansässigen Schulen mit Deutsch als erste Fremdsprache. Diese bilingual ausgerichteten Schulen bieten ein durchgehendes Konzept an, in welchem ab der fünften Klasse der Sachunterricht in einem Fach oder mehreren Fächern auf Deutsch erfolgt. Der fremdsprachliche Sachfachunterricht wird in Schulen mit Englisch als

formen variieren in der Regel durch die unterschiedliche Einbindung der Fremdsprache in die allgemeine Sprachkonzeption und in das pädagogische Profil der Schule. Das kann geschehen in Formen des *Embedding* (vgl. Büeler et al., 2001: 15f.), bei dem spontan je nach Schülerprofil thematische Inhalte und Einheiten in den übrigen Unterricht integriert werden oder aber durch einen separaten Sprachunterricht, der ab einer bestimmten Klasse ergänzt wird durch einen Sachfachunterricht in der betreffenden Zielfremdsprache. Die *Content and Language Integrated Learning* Konzeption (CLIL; vgl. Stern, 2002: 3f.) hat sich auch an den türkischen bilingualen Schulen bewährt. Trotz allem wird auch über neue oder andere Formen des Fremdsprachenlernens nachgedacht. Die zu Beginn bereits gestellte Frage, wie kann eine Fremdsprache dem Kind behutsam und dennoch lernwirksam näher gebracht werden, auch wenn diese im engen Umfeld des Kindes keine unmittelbare Relevanz hat, stellt sich wiederholt. Im Rahmen dieser Überlegungen wird auch das immersive Fremdsprachenlernen fokussiert. *Immersion* meint das *Eintauchen* in eine Fremdsprache, so dass die curricularen Inhalte bis zu fast 70 Prozent in der Zielfremdsprache vermittelt werden. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Immersion die erfolgreichste Form des Fremdsprachenlernens ist (vgl. Wode, 2004: 7). Wie weit unter Berücksichtigung der lokalen Voraussetzungen eine Umsetzung des immersiven Konzeptes auch in den türkischen bilingualen Schulen möglich ist bzw. sein kann, wird noch zu prüfen sein.

Schluss

Ich möchte meinen Beitrag mit einem literarischen Exkurs schließen. Darin sind weitere persönliche Eindrücke Peter Bichsels zum Lernen einer Fremdsprache zusammengestellt. Dabei wird auf ausführliche Kommentare zu den Schilderungen Bichsels verzichtet, um so dem Leser dieses Aufsatzes die Thematik möglichst unmittelbar vermitteln zu können.

erster Fremdsprache nur selten angeboten. Nicht berücksichtigt sind hier die Schulen, wie z.B. das Deutsche Gymnasium und das Österreichische Sankt Georgs Kolleg, in denen ab der neunten Klasse alle Fächer in der Zielfremdsprache unterrichtet werden.

In dem folgenden Abschnitt zeigt sich, wie nachhaltig Bichsels Erfahrungen seine Einstellung zum Lernen einer Fremdsprache geprägt haben: *Von einer Sache bin ich voll und ganz überzeugt, und sie betrifft nur mich persönlich und ist nicht exemplarisch: hätte ich keinen Französischunterricht in der Schule gehabt, ich hätte diese Sprache hemmungslos nachgeholt und könnte sie heute sprechen* (Bichsel, 1987: 53).

Aber auch das Lernen einer weiteren Fremdsprache, in diesem Fall Englisch, steht unter dem Einfluss seiner grundlegend kritischen Einstellung: *...ich habe es doch noch geschafft, eine Fremdsprache, nämlich Englisch, zu lernen, und ich beschäftige mich damit seit Jahren. Ich kann sie sogar ab und zu ausprobieren, und es erscheint mir nach wie vor wie ein Wunder, wenn beim andern annähernd das ankommt, was ich gemeint habe* (ebd.: 53).

Für Bichsel ist und bleibt die Welt der Fremdsprache eine sich ihm nur schwer erschließbare: *Ich lerne damit eine Kunstsprache, eine Sprache, die mir nicht vor allem eine neue Welt öffnet, sondern mir viel mehr die Möglichkeit einer neuen Rolle gibt: eine Spielform, ein kleiner Hauch von Veränderung, eine kleine Erinnerung an den alten Traum des Menschen, ein anderer zu werden. Ich muß in dieser Sprache nicht vor allem jemand sein, sondern ich darf etwas spielen. New York wird mir zur Bühne, die Bar in New York zur Szene, der holprige Wortwechsel mit dem Barkeeper zum Dialog* (ebd.: 54). Der Grund dafür liegt nach Bichsel – und zu recht – in dem primär auf die Sprachform ausgerichteten Fremdsprachenunterricht: *Es ist ganz einfach, was hier passiert: Grammatik dient nicht mehr dazu, die Sprache zu erfassen, sondern die Sprache dient dazu, eine Grammatik zu erklären, die sich selbständig gemacht hat. Wer versucht, eine Sprache total – mit all ihren Ausnahmen – zu vermitteln, vermittelt sehr schnell totalen Blödsinn* (ebd.: 62).

Ein verstärkt inhaltsbezogenes Vorgehen dagegen begünstigt das Sprachlernen, auch wenn dieses fehleranfälliger ist. *Wenn es mir zu kompliziert wird, entscheide ich mich lieber für Kürze mit Fehlern. Man blamiert sich mit den Fehlern viel weniger als mit geschraubter Grammatik* (ebd.: 63). Tolerantes Umgehen mit Fehlern ist ein Muss im und für den modernen Fremdsprachenunterricht, allerdings bleibt die Gefahr, dass sich bei mehrfacher Wiederholung diese festigen können. *Meine Bedenken gegenüber jedem Sprachlehrer haben mir auch schon bittere Streiche gespielt. So entschied ich mich bei meinem privaten Englisch-*

lehrer dafür, es nicht allzu schön zu lernen, das 'th' nicht zu berücksichtigen und als gewöhnliches deutsches 's' auszusprechen. In der Praxis stellte ich dann fest, daß ein 's' anstelle von 'th' kaum verstanden wird. Ich hatte also das 'th' nachzuholen und raßle noch heute dauernd rein (ebd.: 64).

Das Fazit Bichsels kommt einer Umkehrung des Bisherigen gleich: strukturiert-spielerisches Lernen, statt an eine enge Progression angelehntes gesteuertes Lernen; literales-kontextgebundenes Lernen, statt singulares Sprachüben. Der Lerner sollte Fremdsprache analog zu seiner Erstsprache in ihrer Ganzheit und Vielfältigkeit erfahren, denn nur so kann sich ein gewisses (Fremd-)Sprachgefühl entwickeln, welches ein gutes (Fremd-)Sprachkönnen grundlegt: *Ich könnte mir auch vorstellen: zwei Jahre spielerischen mündlichen Fremdsprachen- oder Phantasiesprachenunterricht, und dem schlechtesten Bezirksschullehrer oder Mittelschullehrer wäre es zum mindesten nicht mehr gelungen, mir diese Sprachen endgültig zu verbauen (ebd.: 65).*

Literatur

- Akdoğan, Feruzan (2007): *Thesen und Beispiele zum frühen Unterricht in der Fremdsprache Deutsch. Überlegungen zu einem zielgruppen-orientierten Vorgehen im Deutschunterricht an den türkischen bilingualen Grundschulen*, in: Werkstattreihe Deutsch als Fremdsprache, Bd. 81, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang
- Akdoğan, Feruzan (2005). *Früher fremdsprachlicher Deutschunterricht an türkischen bilingualen Grundschulen: Bestandsaufnahme, Folgerungen und Thesen*, in: Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht [Online], 10 (2), 17 pp., unter <http://zif.spz.tu-darmstadt.de/jg-10-2/beitrag/Akdogan2.htm>, letzter Zugriff am 23.03.2011
- Bichsel, Peter (1987): *Schulmeistereien*, 2. Aufl., Darmstadt / Neuwied: Luchterhand
- Bleyhl, Werner (2000a): *Wie funktioniert das Lernen in einer Fremdsprache?*, in: Fremdsprachen in der Grundschule. Grundlagen und Praxisbeispiele, hg.v. Werner Bleyhl unter Mitarbeit von Otrfried Börner, Hannover: Schroedel, S. 9-23
- Bleyhl, Werner (2000b): *Sprache und Handeln*, in: Fremdsprachen in der Grundschule. Grundlagen und Praxisbeispiele, hg.v. Werner Bleyhl unter Mitarbeit von Otrfried Börner, Hannover: Schroedel, S. 31-36

- Büeler, Xaver / Stebler, Rita / Stöckli, Georg / Daniel Stotz (2001): *Schulprojekt 21. Lernen für das 21. Jahrhundert. Externe wissenschaftliche Evaluation*, Zürich, unter <http://www.sprachenunterricht.ch/docs/SP21Teil1.pdf>, letzter Zugriff am 23.03.2011
- Kühne, Norbert (2003): *Wie Kinder Sprache lernen. Grundlagen, Strategien, Bildungschancen*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Peltzer-Karpf, Annemarie (2001): *Psycholinguistische Grundlagen des frühen Fremdspracherwerbs*, in: Studienbrief der Universität Koblenz, Nachweis unter http://www.ph-karlsruhe.de/cms/fileadmin/user_upload/dozenten/schlemminger/introduction_a_la_didactique/Studienbriefe_Kobl-Landau.pdf, letzter Zugriff am 23.03.2011
- Stern, Otto (2002): *Wissenschaftliches Gutachten über den teilweise gleichzeitigen Erwerb mehrerer Sprachen in der Primarschule*, hg.v. Pädagogische Hochschule Zürich, unter http://www.sprachenunterricht.ch/docs/1274_0_GutachtenL2-L3Beilage1.pdf, letzter Zugriff am 23.03.2011
- Tapar, Nilüfer (2000): *Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe nach der Schulreform von 1997 in der Türkei*, in: Flensburger Papiere zur Mehrsprachigkeit und Kulturreichhaltigkeit im Unterricht, hg.v. Ernst Apeltauer, Heft 24/25, Flensburg, S. 40–60
- Wode, Henning (2004): *Frühes Fremdsprachenlernen. Englisch ab Kita und Grundschule. Warum? Wie? Was bringt es?*, hg.v. Verein für frühe Mehrsprachigkeit an Kindertageseinrichtungen und Schulen FMKS e.V., Kiel, unter <http://www.fmks-online.de> – Digitale Ergänzungen, letzter Zugriff am 23.03.2011
- Wolff, Dieter / Ruschoff, Bernd (2000): *Sprechen und Schreiben in der Fremdsprachenarbeit*, hg.v. Heidemarie Sarter, Universität Koblenz-Landau, Nachweis unter http://www.ph-karlsruhe.de/cms/fileadmin/user_upload/dozenten/schlemminger/introduction_a_la_didactique/Studienbriefe_Kobl-Landau.pdf, letzter Zugriff am 23.03.2011

ZUM UMGANG MIT SPRACHLICHER VIELFALT IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

*Tanja Salem**

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Frage nach dem Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit¹ in Deutschland, die einen Aspekt der übergreifenden Fragestellung darstellt, wie das Bildungs- und Erziehungssystem in Deutschland mit seiner aufgrund von Migrationen heterogenen Zielgruppe zurechtkommt. Vor bereits ca. 20 Jahren wurde diese Fragestellung vom Forschungsschwerpunktprogramm FABER (Folgen der Arbeitsmigration für Bildung und Erziehung) aufgeworfen (vgl. Gogolin/Neumann 1997). Sie hat aber nicht an Aktualität verloren, sondern wird vielmehr seit den ersten PISA-Ergebnissen (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2001) mit hoher Dringlichkeit gestellt (vgl. Nationaler Integrationsplan der Bundesregierung [Abk. NIP] 2007). Konkret wird unter „Umgang mit sprachlicher Vielfalt“ in diesem Beitrag gefasst, wie der sprachlich heterogene Alltag in der offenen Kinder- und Jugendarbeit von pädagogisch Tätigen gesehen wird, was sprachliche Vielfalt für die pädagogische Arbeit

* Dipl.-Päd.; Universität Hamburg.

¹ Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist rechtlich im SGB VIII (KJHG) kodifiziert. Die Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist äußerst heterogen, was nicht zuletzt an der Vielzahl der Träger liegt. „Offen“ ist in Abgrenzung zur verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen. Offene Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Häusern der Jugend, Jugendcafés und Jugendclubs statt (vgl. Thole 2000; Wensierski 2004). Die leitenden theoretischen Konzepte der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit sind nach Rauschenbach u.a. (2004) die Sozialraumorientierung (Böhnisch/Münchmeier 1990), das Aneignungskonzept (Deinet 1999), das Konzept der Lebensbewältigung (Böhnisch 1992, 1998) und die subjektorientierte Jugendarbeit (Scherr 1997).

bedeutet, wie sie den pädagogischen Alltag beeinflusst und nicht zuletzt, wie pädagogisch Tätige auf sprachliche Vielfalt reagieren.

Der Frage nach dem Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt ein Verständnis von Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit und sprachlicher Bildung zugrunde, das Gogolin (1988) in das Konzept der „lebensweltlichen Zweisprachigkeit“ fasst (siehe zur erweiterten Begrifflichkeit der „lebensweltlichen Mehrsprachigkeit“ Gogolin [2004]). „Lebensweltliche Zweisprachigkeit“ soll nach Gogolin die spezifischen sprachlichen Potentiale beschreiben, die sich unter den Umständen entwickeln, dass der Primärspracherwerb in mehr als einer – also auch drei, vier usw. – Sprache stattfindet, und soll andeuten, dass dieser Sprachbesitz unter diesen Lebensumständen gebraucht wird, um gesellschaftlich handlungsfähig zu sein. Auf diesem Verständnis von Zweisprachigkeit aufbauend konturiert Gogolin (1988) ein sprachpädagogisches Konzept, das die sprachliche Handlungsfähigkeit aller Kinder in einer sprachlich heterogenen Gesellschaft zum Kern hat. Diesem Verständnis von Mehrsprachigkeit folgend, nehme ich keine Bewertung der Sprachfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (siehe zur Begriffsdefinition Mikrozensus 2005) aus einer monolingualen Perspektive vor, aus der die Sprachen jeweils getrennt voneinander betrachtet und an der Standardvarietät einer Nationalsprache gemessen werden. Vielmehr gehe ich von einer „sprachlichen Ganzheit“ (Schröder/Stölting 2005) aus, bei der die verschiedenen Sprachen den sozialen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechend unterschiedliche Funktionen übernehmen.

Um die Frage nach dem Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beleuchten, werde ich im nächsten Kapitel empirische Erkenntnisse, die das Konzept der „lebensweltlichen Mehrsprachigkeit“ validieren, aufführen. Hieran anschließend wird der theoretische Zugang zur Fragestellung expliziert. Diesen bietet das theoretische Konzept des „monolingualen Habitus“ (Gogolin 1994a). Im vierten Kapitel wird der Forschungsstand zum Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit referiert. Anschließend führe ich Ergebnisse mei-

ner empirischen Diplomarbeit zum Thema auf und zeige im darauf folgenden Kapitel die Auswirkungen des „monolingualen Habitus“ in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf. Im abschließenden Kapitel wird ein Plädoyer für den aktiven Einbezug sprachlicher Vielfalt in die offene Kinder- und Jugendarbeit formuliert.

2. Lebensweltliche Mehrsprachigkeit: empirische Erkenntnisse

Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland legen ihre Familien- bzw. Herkunftssprachen in vielen Fällen nicht ab, sondern behalten sie bei und pflegen sie. Dies gilt auch für die so genannte dritte Einwanderergeneration, die selbst nicht eingewandert ist und deren Eltern in Deutschland geboren sind (vgl. dazu z.B. Fürstenau u.a. 2003; zusammenfassend Reich/Roth 2002; May/Kinze 2008).

Dass die Herkunftssprachen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in außerschulischen Kontexten nicht nur von Bedeutung sind, sondern auch soziale Funktionen übernehmen, zeigen verschiedene Untersuchungen. So stellte sich in einer Untersuchung von Neumann und Popp (1997) heraus, dass sowohl das Deutsche als auch die Herkunftssprachen für die untersuchten Familien bedeutsam sind. Dabei kommt der Herkunftssprache im emotional-sozialen Bereich und bezogen auf die Aufrechterhaltung und Pflege von Verwandtschaftsbeziehungen hohe Wichtigkeit zu. Dem Deutschen wird eine besondere Bedeutsamkeit für die soziale Positionierung beigemessen. Dirim und Lange (1997) konnten zeigen, dass Grundschul Kinder mit Migrationshintergrund ihr sprachliches Repertoire ausschöpfen und sich spielerisch ihrer verschiedenen Sprachen bedienen. Sprache(n) dienen den Kindern laut den Autorinnen als soziales Regulatorium. Ähnliches konnten Dirim und Hieronymus (2003) auch für Jugendliche empirisch nachweisen. Die interviewten Jugendlichen beschreiben, dass sie ihre Sprachpraxis den jeweiligen Umständen anpassen, d.h. z.B., dass sie die Herkunftssprache(n) nicht verwenden, wenn eine Person in der Gruppe ist, die diese Sprache(n) nicht versteht. Sie beugen damit nach eigener Aussage einer Ausgrenzung vor. Die Herkunftssprachen werden aber in unterschiedlichsten Situationen gesprochen – auch von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Dieses Phänomen betrachteten Auer und Dirim (2000) näher. Sie konnten zeigen, dass das Türkische in peer-groups ein hohes Prestige besitzt und dass Jugendliche ohne Migrationshintergrund einfache Gespräche z.B. im Türkischen führen können, ohne jemals Unterricht in dieser Sprache gehabt zu haben. Die Ergebnisse der 13. Shell-Jugendstudie besagen, dass Schüler(innen) immer mehr Zeit darauf verwenden, sich außerhalb der Schule selbständig Ressourcen anzueignen, die für ihre Lebensentwürfe grundlegend sind. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Herkunftssprachen pflegen, weil sie sich davon berufliche Mobilitätschancen versprechen (vgl. Fuchs-Heinritz 2000).

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind durch sprachliche Vielfalt geprägt, und zwar von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Sowohl in der Familie als auch in der peer group spielen die Herkunftssprachen von Kindern und Jugendlichen (mit Migrationshintergrund) in vielen Fällen eine wichtige Rolle.

Damit ergibt sich eine pädagogische Herausforderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit, mit sprachlicher Vielfalt umzugehen, da sie genau dort angesiedelt ist, wo Kinder und Jugendliche verschiedene Sprachen verwenden – außerhalb der Schule, in ihrer Freizeit. In diesem Bereich finden informelle Bildungsprozesse statt, Subjektbildung und Identitätsfindung (vgl. Rauschenbach u.a. 2004). Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich ihrem Selbstverständnis nach am Subjekt, an Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitbestimmung sowie Persönlichkeitsentwicklung (vgl. dazu Rauschenbach u.a. 2004; Kinder- und Jugendhilfegesetz [SGB VIII] §11). Und da offene Kinder- und Jugendarbeit für die Bildungsbiographie ihrer Adressat(inn)en bedeutsam sein kann (vgl. bspw. Rauschenbach u.a. 2004), sie also ein Akteur im Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen ist, kann sie nicht von der Frage ausgenommen werden, wie sie mit Heterogenität aufgrund von Migration zurechtkommt. Dies gilt umso mehr im Kontext des Einwanderungslandes Deutschland, in dem Kinder und Jugendliche mit Migrationshinter-

grund die „größten Verlierer [des] [...] Bildungssystems“ (Gogolin 2003, S. 172) sind.

3. Theoretischer Zugang: der „monolinguale Habitus“

Der theoretische Zugang zur Frage nach dem Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt in der Theorie des „monolingualen Habitus“ (Gogolin 1994a). Gogolin konnte im Anschluss an Bourdieu eine monolinguale Grundorientierung der deutschen Gesellschaft aufdecken, die im Prozess der Nationenwerdung Deutschlands ihren Ursprung hat. Der Habitus nach Bourdieu ist eine Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmatrix, er stellt eine Grundauffassung dar, die ihre „[...] Wirksamkeit als Erzeugungsmodus von Praxis und von ihrer Bewertung [...]“ (Gogolin 2006b, S. 79) zeigt. Er kann „Institutionen bewohnen“, so Gogolin (1994b, S. 62; siehe auch Bourdieu 1999). Der Habitus ist selbst Produkt gesellschaftlicher Strukturen, aber er produziert diese auch. Er ist nur „ein Zustand“ des Sozialen. Der andere, der in Relation zum Habitus steht, ist die in Gestalt von Institutionen objektivierte Geschichte. Der „monolinguale Habitus der Schule“ verweist darauf, dass mit der Erhebung des Deutschen zur verbindenden Nationalsprache („Vereinheitlichung des sprachlichen Marktes“ [1990, S. 11]), die Ansicht einhergeht, dass Einsprachigkeit der Normalfall sei und Mehrsprachigkeit eine Abweichung von dieser Norm darstellt und dass Bildung monolingual verfasst ist. Lehrer(innen) erwerben den „monolingualen Habitus“ als Mitglieder der Gesellschaft, über ihre Profession und als Akteure in der monolingual gehaltenen Schule. (vgl. Gogolin 1994a).

Im Bildungswesen lag nach Gogolin (1994a) nicht der Ursprung für den Wandel „des Verständnisses von der deutschen Nation und der Funktion ihrer vereinheitlichenden Sprache“ (ebd., S. 37), aber in ihr manifestierte sich dieser Wandel. Damit ist zugleich auch gesagt, dass die Schule bzw. das Schulwesen nicht der einzige Ort war, der monolingualisiert wurde. Ihr kam aber besondere Bedeutung im Prozess der sprachlich-kulturellen Vereinheitlichung in Deutschlands zu (vgl. ebd.).

Dass die Entfaltung und Vervollkommnung des Deutschen gleichsam zu den „natürlichen Haltungen“ der Schüler zu rechnen sei, die der Unterricht nur aufgreifen müsse; dass sich das fachliche Lernen im Medium des Deutschen vollziehen müsse; dass das Lernen fremder Sprachen nicht einsetzen solle, bevor ein „gesichertes muttersprachliches Fundament“ gegeben sei und dass ein staatliches Bildungswesen kein anderes vernünftiges Organisationsprinzip kennen könne als die Zentralstellung der Nationalsprache, sind die herausragenden dieser Setzungen [einer noch nicht sehr weit zurückliegenden Vergangenheit, T.S.] (Gogolin 1994a, S. 103).

Gogolin konnte die Präsenz des „monolingualen Habitus“ in deutschen Schulen empirisch nachweisen. So zeigte sich, dass Lehrer(innen) ihre Schülerschaft als sprachlich homogen wahrnehmen und zudem davon ausgehen, dass die Schüler(innen) der deutschen Sprache schon mächtig seien, wenn sie in die Schule eintreten. Die deutsche Sprache müsse also nicht mehr gelernt werden. Damit knüpft die Schule nicht an den Voraussetzungen einer tatsächlich sprachlich heterogenen Schülerschaft an.

Auch heute gilt noch, dass der „monolinguale Habitus“ fortlebt, und dass nicht nur die Schule davon durchdrungen ist. Dies zeigt Gogolin (2006c) in einer Analyse der PISA-Studie 2000. Für das PISA-Konsortium ist die „muttersprachliche Kompetenz“ der Kernbestand der Literalität, sie sei das Medium der sprachlichen Aneignung der eigenen Kultur und für die Erzeugung von Lesekompetenz liege die Hauptverantwortung beim „muttersprachlichen Unterricht“ (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2001, S. 20f). Wie Gogolin herausstellt, ist die deutsche Schule jedoch keine Schule der „Muttersprachen“, sondern eine Schule des Deutschen. „Wäre sie eine ‚Schule der Muttersprache‘, dann müsste allein in Hamburg in etwa einhundert verschiedenen Sprachen Schule gehalten werden [...]“ (Gogolin 2006c, S. 41). Ungefähr so viele Sprachen bringen Grundschüler(innen) in Hamburg mit in die Schule (vgl. Fürstenau u.a. 2003).

Eine These, die sich hieraus ableiten lässt, ist, dass der „monolinguale Habitus der Schule“ nicht auf diese begrenzt ist, sondern sich

auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit verankern konnte. Denn nicht nur die deutsche Schule war von der Monolingualisierung im Zuge der Nationenwerdung Deutschlands betroffen, sondern alle öffentlichen Institutionen. In diesem Zusammenhang kommt dem Verhältnis von Schule, Jugendpflege und Staat, das sich im Bildungsverständnis des 19. Jahrhunderts manifestiert, besondere Bedeutung zu, denn die (offene) Kinder- und Jugendarbeit wurde zu Zeiten ihrer Institutionalisierung als Teil des Bildungs- und Erziehungssystems mit hoher Bedeutung für die Nation gedacht, das Aufgaben der Schule und der Familie zu übernehmen hat. Der Kinder- und Jugendarbeit dieser Zeit wurde unter anderem der Sinn (oder die Funktion) zugeschrieben, die Jugend – vor allem die arbeitende – zu vaterlandsliebenden und staatstragenden Menschen zu erziehen. In dieses Erziehungsziel eingebettet lag die Funktion der vereinheitlichten deutschen Sprache für die Nation, das Verständnis „[...] von einheitlicher Kultur und Sprache als gemeinsamen, verbindenden Besitz der zur Nation zusammengeführten Menschen“ (Gogolin 1994a, S. 37).² Eine Frage vor diesem Hintergrund ist, wie sich der „monolinguale Habitus“ als Erzeugungsmodus von Praxis und ihrer Bewertung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auswirkt, oder wie die offene Kinder- und Jugendarbeit mit sprachlicher Vielfalt umgeht.

4. Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Forschungsstand zur Thematik umfasst Strukturanalysen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, die besagen, dass Mehrsprachigkeit in der außerschulischen Bildungspraxis nur wenig berücksichtigt wird, z.B. über mehrsprachige Mitarbeiter(innen) oder mehrsprachiges Informationsmaterial (vgl. Gaitanides 2001; Pluto

² In meiner Diplomarbeit führte ich eine Analyse der Institutionalisierung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter der Fragestellung der Verankerung des „monolingualen Habitus“ in dieser Institution durch. Die Ausgangsthese hierfür war, dass der „monolinguale Habitus“ sich über die Funktion und das Verständnis von Bildung im 19. Jhd. nicht nur in der Schule, sondern auch in der Kinder- und Jugendarbeit als öffentliche Institution mit bedeutender Funktion für die Nationenwerdung Deutschlands entwickeln konnte (vgl. Salem 2009).

u.a. 2007).³ Zudem existieren einzelne programmatische Aufsätze, die Forderungen an die (offene) Kinder- und Jugendarbeit enthalten, Mehrsprachigkeit zu berücksichtigen, da sie gesellschaftliche Realität ist und die Berücksichtigung von sprachlicher Vielfalt als Zeichen von Anerkennung der Subjektivität von Menschen mit Migrationshintergrund verstanden wird (vgl. Auernheimer 2005, 2001; Otyakmas 2005; Gogolin 2003; Bundesjugendkuratorium 2008). Eine Bestandsaufnahme, wie sich der Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit derzeit gestaltet, wird in den Beiträgen jedoch nicht geleistet.

Kalpaka (2006) gibt ein Beispiel für eine Reaktion auf sprachliche Vielfalt in einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Erkenntnisse basieren auf einer Praxisreflexion mit einem angehenden Sozialpädagogen. Der Sozialpädagoge schildert, dass die pädagogisch Tätigen dieser Einrichtung im Gebrauch anderer als der deutschen Sprache eine Gefahr für die sprachliche Entwicklung im Deutschen sehen und damit verbunden schlechte berufliche Perspektiven. Ebenso würden die mehrsprachigen Jugendlichen andere Jugendliche durch den Gebrauch ihrer Herkunftssprache ausgrenzen. Aus diesen Überlegungen resultiert ein Verbot anderer Sprachen als der deutschen in der Einrichtung (vgl. Kalpaka 2006, S. 263-297). In dieser Reflexion zeigt sich, dass die Mitarbeiter(innen) eigentlich gute Absichten hegen, nämlich die Jugendlichen bei einem gelungenem Start in die Zukunft in einer auf Einsprachigkeit ausgerichteten Gesellschaft zu unterstützen. Fragwürdig ist jedoch, ob dies mit einem Sprachverbot erreicht werden kann und ob dies den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht wird. Eine Untersuchung von Hinz-Rommel (1994) zu einem Anforderungsprofil von pädagogischen Mitarbeiter(inne)n in sozialen Einrichtungen fördert zutage, dass von den befragten Pädagog(inn)en die Herkunftssprachen von Menschen mit Migrationshintergrund dann berücksichtigt werden, wenn ihnen die sprachlichen Fähigkeiten im Deutschen fehlen.

³ Dies müsste allerdings für die Kindertagesbetreuung noch differenzierter dargestellt werden, denn hier sind schon seit längerer Zeit und auch ganz aktuell Bemühungen zu verzeichnen, Mehrsprachigkeit zu berücksichtigen. Da dies aber nicht mein Untersuchungsfeld ist, gehe ich darauf nicht näher ein (siehe dazu z.B. Jampert 2002).

In solchen Situationen seien dann mehrsprachige Mitarbeiter(innen) besonders bedeutsam. In der Gemeinwesen- und Jugendarbeit werden Fähigkeiten der Mitarbeiter(inne)n in den Herkunftssprachen dann als wichtig erachtet, wenn es darum geht, in Familien Probleme zu lösen, das heißt, wenn Probleme aufgrund fehlender sprachlicher Fähigkeiten der Eltern im Deutschen nicht in deutscher Sprache gelöst werden können (vgl. ebd.).

Der Forschungsstand lässt nur eingeschränkte Aussagen darüber zu, wie die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Praxis mit sprachlicher Vielfalt umgeht, denn nur die Praxisreflexion von Kalpaka (2006) hat den Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Praxis zum Gegenstand. Bei Hinz-Rommel (1994) sind nur zwei Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vertreten und aus der oben aufgeführten DJI-Studie (Pluto u.a. 2007) können zwar auf quantitativer Ebene Aussagen über die Reaktionen z.B. der Jugendämter auf eine sprachlich heterogene Klientel gewonnen werden, jedoch keine darüber, was sprachliche Vielfalt tatsächlich für die pädagogische Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet und wie der sprachlich heterogene Alltag hier bewältigt wird. Es kommt aber die Vermutung auf, dass sprachliche Heterogenität in der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt ein eher randständiges Thema darstellt. In der Praxis scheint Mehrsprachigkeit negativ bewertet und sanktioniert zu werden (vgl. Kalpaka 2006) bzw. nur in Ausnahmefällen von Bedeutung zu sein (vgl. Hinz-Rommel 1994). Diese Reaktionen sind Ausdrucksweisen des „monolingualen Habitus“ wie sie auch bei Gogolin (1994a; vgl. auch Gogolin/Neumann 1997) für den schulischen Kontext ausgemacht werden konnten. Der dargestellte Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit könnte daher als Auswirkungen des „monolingualen Habitus der Schule“ interpretiert werden.

5. Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg

Diese Annahme soll noch näher betrachtet werden. Im Rahmen meiner eigenen qualitativen empirischen Untersuchung der Kinder-

und Jugendarbeit (Jugendcafés, Jugendclubs, Häuser der Jugend) befragte ich pädagogisch Tätige in Hamburg-Altona nach ihrem Umgang mit sprachlicher Vielfalt (Salem 2009). Die befragten Pädagog(inn)en arbeiteten alle in Einrichtungen, in denen nach eigenen Aussagen über 90% der Besucher(innen) einen Migrationshintergrund besaßen; der Anteil liegt damit deutlich über dem Hamburger Durchschnitt (60% laut Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern 2007). Sie waren mit zwei bis drei hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) sowie Honorarkräften personell unterschiedlich ausgestattet. Die Besucherzahl variierte stark, und zwar von durchschnittlich 100 bis 300 Jugendlichen pro Woche. Alle Einrichtungen hatten Mitarbeiter(innen) mit Migrationshintergrund. Lediglich in einer Einrichtung war ein Mitarbeiter mit Migrationshintergrund hauptamtlich angestellt. Dem theoretischen Zugang zur Fragestellung entsprechend und einem qualitativen Ansatz folgend, wurden qualitative Leitfadeninterviews (vgl. Altrichter/ Posch 1998; Flick 2004; Lamnek 2005) geführt. Gefragt wurde, anknüpfend an den theoretischen Zugang und den Forschungsstand, nach den Zielen der Einrichtung, den Besucher(inne)n insgesamt, Erfahrungen mit sprachlicher Vielfalt und Reaktionen auf sprachliche Vielfalt. Zur Auswertung des Datenmaterials wurde ein qualitativ inhaltlich-reduktives Verfahren (vgl. Lamnek 2004) eingesetzt, durch das die Sichtweisen und Praxen der Pädagog(inn)en abgebildet werden konnten. Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die Bewertung der Sprachfähigkeiten der Besucher(innen) im Deutschen, die Bewertung der Sprachlichkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund allgemein, auf Zugehörigkeit und Sprache, auf die pädagogische Handlungsfähigkeit unter den Bedingungen von Mehrsprachigkeit sowie die konkreten Reaktionen auf sprachliche Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg. Auf Grund der kleinen Stichprobe (es wurden fünf Interviews in die Auswertung einbezogen) sind die Ergebnisse als zu überprüfende Thesen zu verstehen.

Die sprachlichen Fähigkeiten der Besucher(innen) im Deutschen und im Türkischen werden von den Befragten als sehr schlecht eingeschätzt, was aus ihrer Sicht am Gebrauch der Herkunftssprachen im außerinstitutionellen Raum liege. Dies gilt zumindest für Jugend-

liche mit türkischem Migrationshintergrund, zu denen sich die Befragten hauptsächlich äußern. Diese negative Bewertung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen bezieht sich aber nicht nur auf jene im Deutschen und Türkischen, sondern auch auf die Alltagssprache der Besucher(innen), die sich durch Sprachmischung auszeichnet. Somit wird dem sprachlich-kulturellen Kapital der Besucher(inn)en ein geringer Wert beigemessen. Zudem scheint sich die „Kulturkonflikthypothese“ (King/Koller 2006, S. 18) an Mehrsprachigkeit zu manifestieren. So bringen einige Pädagog(inn)en die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen in Verbindung mit ihrer nationalen bzw. kulturellen Herkunft oder der ihrer Eltern. Kultur und Sprache erscheinen bei ihnen als zusammengehörig. Die Herkunftssprachen hätten etwas mit Zugehörigkeit zu tun, weshalb sie für die Kinder und Jugendlichen wichtig seien, ebenso seien sie bedeutsam für die Familienkommunikation und die Kommunikation mit Freunden. Diese Bedeutsamkeit ist aber durchaus negativ konnotiert, denn die Herkunftssprache binde die Jugendlichen quasi an das Herkunftsland und stelle somit einen Grund, warum sie sich in Deutschland nicht zu Hause fühlen könnten. Es zeigt sich, dass die Herkunftssprachen in der Institution nicht als bedeutsam für die Jugendlichen erachtet werden. Dies ist in dem Zusammenhang aufschlussreich, dass die Herkunftssprachen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland nur einen ganz kleinen Raum zugewiesen bekommen – den ganz privaten, also die Familie oder den Freundeskreis.

Die Anlässe, bei denen Besucher(innen) mit Migrationshintergrund ihre Herkunftssprachen verwenden, sind aus Sicht der pädagogisch Tätigen negative. Das heißt, die Sprachen werden ihrer Meinung nach dann eingesetzt, wenn es um Geheimnisse, Beschimpfungen oder das Hintergehen der pädagogisch Tätigen geht. Mit dieser Vermutung geht einher, dass sich die Pädagog(inn)en in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt fühlen, wenn sie die Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen nicht verstehen. Mit der Ansicht, dass in den befragten Einrichtungen nur das Deutsche Relevanz für die pädagogische Arbeit besitze, ist verknüpft, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg-Altona sich zwar einer sprachlich heterogenen Klientel gegenüber sieht. Sie hat jedoch

bisher nur ansatzweise Lösungen dafür entwickelt, ihr gerecht zu werden. Dies zeigt sich darin, dass der Fokus der Reaktionen auf dem Deutschen liegt. Dies ist im Zusammenhang damit zu sehen, dass die Einrichtungen darum bemüht sind, die Besucher(innen) bei der Erarbeitung von Chancen in einer an Einsprachigkeit orientierten Umwelt zu unterstützen. Dafür wird versucht, die sprachlichen Fähigkeiten im Deutschen zu verbessern, z.B. durch Sprachförderung, Sprachspiele oder Korrekturen. Wenn Mehrsprachigkeit berücksichtigt wird, dann konzentriert sich dies auf Informationsmaterialien, die meistens für die Eltern gedacht sind.

Es existiert aber durchaus ein Handlungsspielraum für Mitarbeiter(innen) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bezüglich des Umgangs mit sprachlicher Vielfalt. Beispielsweise ist im offenen Bereich der Umgang mit sprachlicher Vielfalt im Gegensatz zu expliziten Lernsituationen (z.B. bei der Hausaufgabenhilfe) nicht reglementiert. Ebenfalls zeigte sich, dass es bei privatem Engagement pädagogisch Tätiger möglich ist, für sprachliche Interessen von Besucher(innen) offen zu sein und sie zu ermutigen, sich mit anderen Sprachen auseinanderzusetzen. Sprachliche Vielfalt kann zudem dann zu einem pädagogischen Gegenstand in der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden, wenn sich der pädagogische Horizont auf Gebiete außerhalb der deutschen Staatsgrenzen erweitert, zum Beispiel bei einer Internationalen Jugendbegegnung.

6. Auswirkungen des „monolingualen Habitus“ in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der „monolinguale Habitus“ drückt die Grundüberzeugung aus, dass Einsprachigkeit der Normalfall sei, Mehrsprachigkeit hingegen die Ausnahme. Er stellt einen Maßstab zur Bewertung sprachlicher Fähigkeiten dar. In Deutschland ist das Deutsche der Maßstab und der „monolinguale Habitus“ kann sich dahingehend auswirken, dass sprachliche Praxis und sprachliche Fähigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund negativ bewertet werden. Solch eine negative Bewertung findet sich auch in den vorliegenden Interviews, wenn auch nicht durchgehend. Dies gilt für die Herkunftssprache(n)

- vor allem für das Türkische⁴, das Deutsche, aber auch für die Jugendsprache, in der Sprachmischungen vorkommen. Für Jugendliche, so Auer und Dirim (2000), stellt sich diese „gemischte Sprache“ als reine dar. Aus der Perspektive der pädagogisch Tätigen jedoch erscheint sie als „unrein“, was die Bewertung der Sprachpraxen der Kinder und Jugendlichen an einem monolingualen Maßstab verdeutlicht. Diesem Maßstab werden die Besucher(innen) aus Sicht der pädagogisch Tätigen nicht gerecht.⁵

Für die pädagogischen Handlungsansätze bzw. Reaktionen bezüglich des Umgangs mit sprachlicher Vielfalt lässt sich zusammenfassen, dass ihr Schwerpunkt in den befragten Einrichtungen auf der Behebung sprachlicher Probleme im Deutschen liegt. Bommes und Scherr (1993) formulieren zugespitzt, dass es eine genuine Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt sei, sich mit Abweichungen von der Norm auseinanderzusetzen. Die deutsche Sprache stellt die legitime Norm (vgl. Bourdieu 1990; 1983) in Deutschland dar. Aus dieser Perspektive erfüllen die untersuchten Einrichtungen ihren Auftrag: Sie bemühen sich darum, die Abweichungen von der sprachlichen Norm zu beheben. So ist das Thema Sprachförderung - im Deutschen - auch Thema in den befragten Einrichtungen, vor allem, da die Einrichtungen den Besucher(inne)n Zukunftsperspektiven schaffen wollen. Es ist also zu erkennen, dass die Befragten nicht davon ausgehen, dass das Deutsche schon beherrscht werde - wie es mit dem „monolingualen Habitus“ zu vermuten wäre -, sondern dass es in vielen Fällen tatsächlich gelernt werden muss. Aber auch hier gilt: Das Erlernen der deutschen Sprache lässt sich kaum vereinbaren mit dem Gebrauch anderer Sprachen. Diese Annahme wird auch im wissenschaftlichen Kontext geprüft bzw. vertreten. So findet sich z.B. die Annahme, dass das Erlernen der Herkunftsspra-

⁴ Die Befragten äußerten sich überwiegend über türkischsprachige Kinder und Jugendliche, was ihrer Einschätzung nach daran liegt, dass die allermeisten Besucher(innen) ihrer Einrichtungen türkeistämmig seien. Mit Bourdieu (1990; 1983) interpretiert verweist die Problematisierung der sprachlichen Fähigkeiten der türkischsprachigen Kinder und Jugendlichen auf den Wert des Türkischen auf dem sprachlichen Markt in Deutschland und damit auf die soziale Position der türkeistämmigen Menschen in Deutschland.

⁵ In diesem Zusammenhang ist im Übrigen interessant, dass keine(r) der Befragten die türkische Sprache beherrscht.

che dem Erlernen der deutschen Sprache Zeit stehle (vgl. zur *time on task* - Hypothese bspw. Hopf 2005). Allerdings existieren Forschungsergebnisse, die belegen, dass das Erlernen von zwei (oder mehr) Sprachen „auf hohem Niveau“ durchaus möglich ist, wenn die Schule dies explizit - z.B. in bilingualen Modellen - fördert (Söhn 2005; vgl. auch Gogolin/ Neumann 2009). Mit dem „monolingualen Habitus“ ausgestattet gehen pädagogisch Tätige demnach davon aus, dass Einsprachigkeit der Normalfall ist. Mehrsprachigkeit wird problematisiert - obwohl „das Gehirn [Platz] für viele Sprachen [hat]“ (List 2001).

In den untersuchten Einrichtungen werden die Herkunftssprachen trotz einer Orientierung an den Zielen der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung nicht als relevant für die pädagogische Arbeit erachtet. Dies entspricht den sprachlichen Marktverhältnissen (vgl. Bourdieu 1990), nach denen Mehrsprachigkeit im Privaten gelebt werden kann, für die öffentlichen Institutionen jedoch irrelevant ist.

Allerdings konnte die Untersuchung einen Handlungsspielraum der pädagogisch Tätigen aufdecken. So gehen diese je nach pädagogischem Kontext unterschiedlich mit sprachlicher Vielfalt um bzw. machen sie zu einem pädagogischen Gegenstand. Dass der Sprachgebrauch im offenen Bereich nicht, wohl aber dann, wenn es um schulische Lernen geht, reglementiert wird, verweist darauf, dass schulische Bildung monolingual verfasst ist. Ebenfalls hebt sich der Umgang mit sprachlicher Vielfalt im Alltag von Ausnahmesituationen wie einem Internationalen Jugendaustausch ab. Hier ist sprachliche Vielfalt von besonderer Bedeutung und sie wird kreativ von den Jugendlichen genutzt. Im Alltag scheint dies nicht möglich. Über nationale Grenzen hinaus wird sprachliche Vielfalt demnach auch für pädagogisch Tätige bedeutsam, denn hier ist sie ganz offensichtlich. Dies kann ebenfalls als Ausdruck und Auswirkung des „monolingualen Habitus“ verstanden werden, denn da von diesem Selbstverständnis aus eine Sprache und eine Nation zusammengehören, ist es offensichtlich, dass beim Übertreten der eigenen Staatsgrenzen mit der Begegnung mit anderen Sprachen zu rechnen ist. Dies mag zunächst trivial klingen, denn es ist selbstverständlich, dass in den meisten Ländern der Welt andere Sprachen als die deut-

sche gesprochen werden. Aber im Zusammenhang mit dem Umgang mit sprachlicher Vielfalt in einer sprachlich heterogenen Gesellschaft wie Deutschland ist es eben nicht notwendig, die Staatsgrenzen zu überschreiten, um sprachliche Vielfalt zu erleben und sie zu einem pädagogischen Gegenstand zu machen. Möglicherweise liegt in der internationalen Jugendarbeit ein Potential, sprachliche Vielfalt in die alltägliche pädagogische Arbeit einzubeziehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorliegenden Erkenntnisse zum Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Kapitel 4) in der Hamburger Untersuchung bestätigt werden konnten. Die gesamtgesellschaftlichen sprachlichen Markt- und Machtverhältnisse (vgl. Bourdieu 1990) werden dabei nicht außer Kraft gesetzt, sondern die Praxis orientiert sich an ihnen und sie reproduziert sie. Das heißt, dass das Deutsche die legitime Sprache darstellt und die sprachlichen Praxen der Besucher(innen) an dieser Norm gemessen werden sowie auch die pädagogische Arbeit auf diese Norm hin ausgerichtet ist. Die Sprachen der mehrsprachigen Kinder und Jugendlichen stellen illegitime (Bourdieu 1990) dar, die keinen Wert für Bildung in dieser Gesellschaft besitzen (vgl. hierzu auch Mecheril/ Quehl 2006).

Unter den Bedingungen von Hierarchien zwischen Sprachen, vor dem Hintergrund eines „monolingualen Habitus“ der Gesellschaft, entspricht der Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit eben diesen gesellschaftlichen Gegebenheiten. Die Untersuchung zeigt aber auch, dass pädagogisch Tätige einen Handlungsspielraum in Bezug auf den Umgang mit sprachlicher Vielfalt besitzen, das heißt, dass je nach Einrichtung Wege gefunden werden (können), mit sprachlicher Vielfalt zurechtzukommen und sie pädagogisch zu nutzen.

7. Plädoyer für den Einbezug sprachlicher Vielfalt in die pädagogische Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Auf eine Formel gebracht, manifestiert sich der „monolinguale Habitus“ in einem Verständnis von einer nationalen Identität, die durch eine Sprache ausgedrückt wird, nach dem Prinzip: *eine Nation*

ist gleich eine Kultur ist gleich eine Sprache. Dieses Verständnis von Sprache und Zugehörigkeit entwickelte sich in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, wie Gogolin (1994a) zeigen konnte – und es ist noch immer aktuell, wie die Hamburger Untersuchung zeigt. Dies entspricht nicht der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (siehe oben). Wie bereits dargestellt, sind die Lebenswelten von allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland vielsprachig. Für sie besitzen die Herkunftssprachen unterschiedliche Funktionen, sei es in der Familie oder sei es in der peer-group. Nach Krumm (2001) sind Identitäten von mehrsprachigen Kindern sprachlich gemischt. Dies ist besonders für eine offene Kinder- und Jugendarbeit relevant, die sich die Unterstützung von Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung zum Ziel gesetzt hat, die ihrem Selbstverständnis nach am Subjekt orientiert ist, die die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen und Lebensbewältigung unterstützen will sowie sich vornimmt, sich an der Biographie von Kindern und Jugendlichen zu orientieren. Sie handelt m.E. letztendlich ihrem Selbstverständnis zuwider, wenn sie sprachliche Vielfalt als Teil der Lebenswelten von allen Kindern und Jugendlichen ausblendet. Wie bereits ausgeführt, orientiert sich die Gesellschaft in Deutschland an Einsprachigkeit, Mehrsprachigkeit wird als Ausnahme und Abweichung von Normalität wahrgenommen. Da Praxis mitbestimmt wird durch gesellschaftliche Bedingungen und Anforderungen an sie, ist es notwendig, eben diese Verhältnisse mitzureflektieren, geht es darum, Praxis zu verändern bzw. entsprechende Forderungen an die Praxis zu stellen. Wenn also kein positives Klima bezüglich sprachlicher Vielfalt existiert, dann können mögliche Bemühungen von einzelnen Einrichtungen, sprachliche Vielfalt zu einem pädagogischen Gegenstand zu machen, scheitern.⁶ Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass eine fundierte „Theorie der Jugendarbeit“ (Müller 1998) der Ausgangspunkt für eine gelingende Praxis ist. Wenn „die Theorie“ und auch der wissenschaftliche Fachdiskurs aber sprachliche Vielfalt als Lebensbe-

⁶ Auf integrationspolitischer Ebene zeigen sich durchaus Hinweise auf solch einen „Klimawandel“, also darauf, dass sprachliche Heterogenität in Deutschland in Zukunft ein immer wichtigeres Thema für das Bildungs- und Erziehungssystem werden wird (vgl. dazu richtungweisend die Selbstverpflichtungen von Wohlfahrtsverbänden etc. im NIP 2007; Bundesweites Integrationsprogramm 2010).

dingung von Kindern und Jugendlichen ausblendet, fehlen der Praxis quasi das Fundament und der Rückhalt, sprachliche Vielfalt in Arbeitskonzepte einzubinden. Meines Wissens nach wird sprachliche Heterogenität in dominanten theoretischen Konzepten nicht berücksichtigt (z.B. Deinet 1999; Scherr 1997, 2002; Müller 1998). Festzuhalten bleibt, dass die Praxis als autonome (siehe dazu Oevermann 1996) ihre Entscheidungen, wie sie die Arbeit gestalten will, selbst treffen muss. Das kann nicht von der Wissenschaft übernommen werden. Jedoch stellt die Wissenschaft Wissen bereit, mit dem die pädagogische Arbeit begründet werden kann. Die Fachöffentlichkeit der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit sollte sich m.E. das Wissen bezüglich Mehrsprachigkeit und dem Umgang mit Mehrsprachigkeit in pädagogischen Kontexten, das in anderen Disziplinen generiert wird, zu Nutze machen. Dies begründet sich vor allem in dem Bildungs- und Selbstverständnis der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Will sie „die andere Seite der Bildung“ (Otto/Rauschenbach 2008) sein, bei der es nicht (nur) um ökonomisch verwertbare Bildung (Rauschenbach u.a. 2004) geht, sondern auch um Persönlichkeitsentwicklung und um Subjektbildung insgesamt, dann sollte die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für diese Prozesse auch ein Thema sein, mit dem sie sich auseinandersetzt. Dies soll abschließend noch einmal verdeutlicht werden.

King und Müller (2000) konzipieren Jugendarbeit als ein pädagogisches Handlungsfeld, in dem Jugendliche bei der Bewältigung der Aufgaben, die die Adoleszenz an sie stellt, unterstützt werden. Das Autorenteam versteht Jugend oder Adoleszenz als Sozialisationsprozess, dessen zentralste Entwicklungsaufgabe es ist, die polaren Anforderungen der Individuation, also die Entwicklung zu einer einzigartigen Persönlichkeit, und der Vergesellschaftung, also den Erwerb des Sozialcharakters oder der Kultur mit ihren Werten und Normen, aufeinander zu beziehen und miteinander zu verknüpfen.⁷ Adoleszenz bietet den Raum für Individuation. Im „adoleszenten Möglichkeitsraum“ (King 2002, S. 28) kann Neues entstehen bzw.

⁷ Vgl. zu der Unterscheidung von Jugend und Adoleszenz King/Müller 2000, King 2002.

findet Reproduktion statt. Um dies zu verdeutlichen, sei hier ein kurzes Beispiel aus Gogolin (2006a) aufgeführt: Die Autorin berichtet von einem Mädchen, das selbst Musik macht. Dabei vermischt es die deutsche sowie die türkische Sprache und auch die instrumentale Musik wird gemischt. Zum einen sind Hip-Hop Beats zu hören, zum anderen aber auch traditionell türkische Klänge (vgl. ebd.). Es kommt nun auf die Perspektive an, ob dies als etwas kulturell Neues betrachtet wird, das wertvoll ist. Eindeutig ist aber, dass dieses Mädchen aus den Erfahrungen, die es gemacht hat, etwas Eigenes entwickelt. Eine offene Kinder- und Jugendarbeit, die anerkennt, dass die Erfahrungen, die die Besucher(innen) in die Einrichtungen mitbringen – auch die sprachlichen –, bedeutsam sind für ihre (Persönlichkeits-)Entwicklung, und dass aus ihnen Neues entstehen kann, eröffnet sich und ihren Zielgruppen weitere (Entwicklungs-)Perspektiven.

Kinder und Jugendliche in Deutschland leben in vielen Sprachen, auch Kinder und Jugendliche aus monolingual-deutschem Elternhaus werden in unterschiedlichem Ausmaß mit sprachlicher Vielfalt konfrontiert. Handlungsfähigkeit, die ein Leitziel offener Kinder- und Jugendarbeit darstellt, bedeutet in diesem Zusammenhang auch, sich sicher in einer sprachlich heterogenen Umwelt bewegen zu können, es beispielsweise aushalten zu können, nicht immer alles verstehen zu können. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist hierfür m.E. ein gutes Übungsfeld.

Literatur

- Auer, Peter/Dirim, Inci (2000): *Das versteckte Prestige des Türkischen. Zur Verwendung des Türkischen in gemischtethnischen Jugendlichengruppen in Hamburg*, in: *Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Resultate des Forschungsschwerpunktprogramms FABER*, hg.v. Ingrid Gogolin/Bernhard Nauck, Opladen
- Auernheimer, Georg (2001): *Pädagogische und soziale Institutionen im Zeichen der Migration*, in: *Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen*, hg.v. Georg Auernheimer, in: *Interkulturelle Studien 7*, Opladen, 2001, S. 9-16

- Auernheimer, Georg (2005): *Einführung in die Interkulturelle Pädagogik*, 4. Aufl., Darmstadt
- Böhnisch, Lothar (1992): *Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Eine Einführung*, München/Weinheim
- Böhnisch, Lothar (1998): *Der andere Blick auf die Geschichte. Jugendarbeit als Ort der Identitätsfindung und der jugendgemäßen Suche nach sozialer Integration*, in: *Jugendarbeit als Lebensort. Jugendpädagogische Orientierungen zwischen Offenheit und Halt*, hg.v. Lothar Böhnisch/Martin Rudolph/Barbara Wolf, München/Weinheim, S. 19-38
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (1993): *Wem nützt die multikulturelle Jugendarbeit?*, in: *Lernen gegen Ausländerfeindlichkeit. Pädagogische Ansätze zur Auseinandersetzung mit Orientierungsverlust, Vorurteilen und Rassismus*, hg.v. Willy Klawe/Jörg Matzen, München/Weinheim, S. 138-146
- Bourdieu, Pierre (1983): *Der sprachliche Markt*, in: *Soziologische Fragen*, hg.v. Pierre Bourdieu, Frankfurt a. M., S. 115-131
- Bordieu, Pierre (1990): *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tauschs*, Wien
- Bourdieu, Pierre (1999): *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, 3. Aufl., Frankfurt a. M.
- Bundesjugendkuratorium (2008): *Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs*, am 31.01.2011 unter: <http://www.bundesjugendkuratorium.de>
- Bundesministerium des Innern (2010): *Bundesweites Integrationsprogramm*, am 31.01.2011 unter: <http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/1303978/publicationFile/96911/integrationsprogramm.pdf>
- Deinet, Ulrich (1999): *Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*, Opladen
- Dirim, Inci (u. Mitarb. v. Lange, Susan) (1997): *Auferschulische und außerfamiliäre Sprachpraxis mehrsprachiger Kinder*, in: *Großstadt-Grundschule. Eine Fallstudie über sprachliche und kulturelle Pluralität als Bedingung der Grundschularbeit*, Münster u.a., S. 217-249

- Dirim, Inci/Hieronimus, Andreas (2003): *Cultural Orientation and Language use among Multilingual Youth Groups: „For me it is like all speak one language“*, in: *Bilingualism and Social Relations. Turkish Speakers in North Western Europe*, hg.v. Norman J. Jørgensen, Clevedon/Buffalo/Toronto/Sydney, S. 52-55
- Flick, Uwe (2004): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*, 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg
- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (2007): *Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern*, Hamburg
- Fuchs-Heinritz, Werner (2000): *Lebensentwürfe: Eindrücke aus dem qualitativen Material*, in: *Jugend 2000*, hg.v. Deutsche Shell, Bd. 2, Opladen, S. 371-395
- Gaitanides, Stefan (2001): *Zugangsbarrieren von Migrant(inn)en zu den sozialen und psychosozialen Diensten und Strategien interkultureller Öffnung*, in: *Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen*, hg.v. Georg Auernheimer, Opladen, S. 181-194
- Gogolin, Ingrid (1988): *Erziehungsziel Zweisprachigkeit. Konturen eines sprachpädagogischen Konzepts für die multikulturelle Schule*, Hamburg
- Gogolin, Ingrid (1994a): *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule*, Münster
- Gogolin, Ingrid (1994b): *Das Leitbild öffentlicher Einsprachigkeit: common sense in der bundesdeutschen Einwanderungsgesellschaft?*, in: *Das nationale Selbstverständnis der Bildung*, hg.v. Ingrid Gogolin, Münster/New York, S. 59-80
- Gogolin, Ingrid (2003): *Migration und Jugendarbeit – in der Fremde daheim?*, in: *Kinder- und Jugendarbeit – Wege in die Zukunft. Gesellschaftliche Entwicklungen und fachliche Herausforderungen*, hg.v. Wiebken Dux/Thomas Rauschenbach/Erich Sass, München/Weinheim, S. 169-180
- Gogolin, Ingrid (2004): *Lebensweltliche Mehrsprachigkeit*, in: *Mehrsprachigkeit im Fokus*, hg.v. Karl-Richard Bausch/Frank G. Königs/Hans-Jürgen Krumm, Tübingen, S. 55-61
- Gogolin, Ingrid (2006a): *Über die Entfaltung von Ressourcen in der Ortslosigkeit: Jugendliche in transnationalen sozialen Räumen*, in: *Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*, hg.v. Vera King/Hans-Christoph Koller, Wiesbaden, S. 207-220

- Gogolin, Ingrid (2006b): *Bilingualität und die Bildungssprache der Schule*, in: Die Macht der Sprachen. Englische Perspektiven auf die mehrsprachige Schule, hg.v. Paul Mecheril/Thomas Quehl, Münster, S. 79-85
- Gogolin, Ingrid (2006c): *Chancen und Risiken nach PISA – über Bildungsbeteiligung von Migrantenkindern und Reformvorschläge*, in: Schief lagen im Bildungssystem: Die Benachteiligung der Migrantenkinder, hg.v. Georg Auernheimer, 2. überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden, S. 33-50
- Gogolin, Ingrid/Neumann, Ursula (1997): *Großstadt-Grundschule. Eine Fallstudie über sprachliche und kulturelle Pluralität als Bedingung der Grundschularbeit*, Münster
- Hinz-Rommel, Wolfgang (1994): *Interkulturelle Kompetenz. Ein neues Anforderungsprofil für die Soziale Arbeit*, Münster
- Hopf, Diether (2005): *Zweisprachigkeit und Schulleistung bei Migrantenkindern*, in: Zeitschrift für Pädagogik 51, S. 236-251
- Jampert, Karin (2002): *Schlüsselsituation Sprache. Spracherwerb im Kindergarten unter besonderer Berücksichtigung des Spracherwerbs bei mehrsprachigen Kindern*, in: DJI-Reihe, Bd. 10, Opladen
- Kalpaka, Annita (2006): *Hier wird Deutsch gesprochen. Unterschiede, die einen Unterschied machen*, in: Spurensicherung. Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft, hg.v. Gabi Elverich/Annita Kalpaka/ Karin Reindlmeier, Frankfurt a. M./London, S. 263-297
- King, Vera (2002): *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften*, Opladen
- King, Vera/Koller, Hans-Christoph (2006): *Adoleszenz als Möglichkeitsraum für Bildungsprozesse unter Migrationsbedingungen. Eine Einführung*, in: Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund, hg.v. Vera King/Hans-Christoph Koller, Wiesbaden, S. 9-26
- King, Vera/Müller, Burkhard K. (2000): *Adoleszenzforschung und pädagogische Praxis: Zur systematischen Reflexion von sozialen Rahmenbedingungen und Beziehungskonflikten in der Jugendarbeit*, in: Adoleszenz und pädagogische Praxis. Bedeutungen von Geschlecht, Generation und Herkunft in der Jugendarbeit, hg.v. Vera King/Burkhard K. Müller, Freiburg im Breisgau, S. 9-35
- Lamnek, Siegfried (2005): *Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch*, 4. Aufl., Basel/Weinheim

- List, Gudula (2001): *Das Gehirn hat Platz für viele Sprachen*, am 27.11.2008 unter: http://www.dji.de/bibs/DJI_SprachfoerderTagg.pdf
- May, Peter/Kinze, Julia (2008): *Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger. Bericht über die Auswertung der Ergebnisse im Schuljahr 2007/08*, am 31.01.2011 unter: [http://www.li-hamburg.de/fix/files/doc/Viereinhalb %20Bericht%202007_2008.2.pdf](http://www.li-hamburg.de/fix/files/doc/Viereinhalb%20Bericht%202007_2008.2.pdf)
- Mecheril, Paul/Quehl, Thomas (2006): *Sprache und Macht. Theoretische Facetten eines (migrations)pädagogischen Zusammenhangs*, in: *Die Macht der Sprachen. Englische Perspektiven auf die mehrsprachige Schule*, hg.v. Paul Mecheril/Thomas Quehl, Münster, S. 355-381
- Müller, Burkhard (1998): *Entwurf einer mehrdimensionalen Theorie der Jugendarbeit. Modell zur Integration „raumorientierter“, „pädagogischer“ und anderer Ansätze*, in: *Standortbestimmung Jugendarbeit. Theoretische Orientierungen und empirische Befunde*, hg.v. Doron Kiesel/Albert Scherr/Werner Thole, Schwalbach i.T., S. 37-64
- Neumann, Ursula/Popp, Ulrike (1997): *Die Elternschaft der Faberschule*, in: *Großstadt-Grundschule. Eine Fallstudie über sprachliche und kulturelle Pluralität als Bedingung der Grundschularbeit*, Münster, S. 47-78
- Oevermann, Ulrich (1996): *Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns*, in: *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*, hg.v. Arno Combe/Werner Helsper, Frankfurt a. M., S. 70-182
- Otyakmaz, Berrin Özlem (2001): *Aspekte interkultureller Mädchenarbeit*, in: *Migration als Herausforderung für pädagogische Institutionen*, hg.v. Georg Auernheimer, Opladen, S. 129-144
- Pluto, Liane/Gragert, Nicola/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2007): *Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse*, München
- Reich, Hans H./Roth, Hans-Joachim u.a. (2002): *Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher. Ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung*, hg.v. Behörde für Bildung und Sport, Hamburg
- Salem, Tanja (2009): *Zum Umgang mit sprachlicher Vielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit*, unveröffentlichte Diplomarbeit
- Scherr, Albert (1997): *Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendbildung*, München/Weinheim

- Scherr, Albert (2002): *Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit. Aufgaben und Selbsterständnis im Spannungsfeld von sozialpolitischer Indienstnahme und aktueller Bildungsdebatte*, in: *Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben*, hg.v. Richard Münchmeier/Hans-Uwe Otto/Ursula Rabe-Kleberg, Opladen, S. 93-118
- Schröder, Christoph/Stölting, Wilfried (2005): *Mehrsprachig orientierte Sprachstandsfeststellung für Kinder mit Migrationshintergrund*, in: *Sprachdiagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund*, hg.v. Ingrid Gogolin/Ursula Neumann/Hans-Joachim Roth, Münster, S. 59-74
- Söhn, Janina (2005): *Zweisprachiger Schulunterricht für Migrantenkinder. Ergebnisse der Evaluationsforschung zu seinen Auswirkungen auf Zweitspracherwerb und Schulerfolg*. AKI-Forschungsbilanz 2, am 28.12.2008 unter: http://www.wzb.eu/bal/aam/pdf/aki_forschungsbilanz_2.pdf
- Thole, Werner (2000): *Kinder- und Jugendarbeit. Eine Einführung*, München/Weinheim
- Wensierski, von Hans-Jürgen (2004): *Jugendarbeit*, in: *Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*, hg.v. Karl August Chassé/Hans-Jürgen von Wensierski, 3. Aufl., München/Weinheim, S. 34-49

INTEGRATION IN DEUTSCHEN SPORTVEREINEN – LEISTUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER FREIWILLIGEN- VEREINIGUNGEN IM SPORT

Christoph Breuer, Pamela Wicker** und Martin Forst****

1. Einleitung

Sowohl sportliche Aktivität als auch andere Aktivitäten im Sportverein besitzen aufgrund der Interaktion zwischen Menschen zwangsläufig eine soziale Dimension. Angesichts dieser Tatsache werden zunehmend die Integrationsleistungen dieser sozialen Dimension des organisierten Sports thematisiert, welche gleichzeitig ein wesentliches Argument für die Befürwortung einer öffentlichen Sportförderung darstellen (Rittner/Breuer 2004). Ganz allgemein wächst die Bedeutung der Integrationspotenziale verschiedener gesellschaftlicher Organisationen und Kontexte, da in Deutschland die Auswirkungen einer Internationalisierung zunehmend deutlich werden.

Freiwilligen-Organisationen wie dem Sportverein werden in diesem Zusammenhang weitreichende, positive Eigenschaften zugeschrieben. So sollen sie jenen sozialen Zusammenhalt produzieren, auf den moderne Gesellschaften, die über ein hohes Maß an kultureller Diversität verfügen, angewiesen sind. Wenn derartige Zuschreibungen der Realität entsprechen, würde dies bedeuten, dass Sportvereine nicht nur den Raum für unterschiedlichste Identitäten schaffen und die Differenz der Lebenswelten zum Ausdruck bringen, sondern auch soziale Nähe und direkte Kommunikation unter Gleichgesinnten ermöglichen, Reziprozitätsnormen fördern und den

* Prof. Dr., Deutsche Sporthochschule Köln.

** Dr., Deutsche Sporthochschule Köln.

*** Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Deutsche Sporthochschule Köln.

Aufbau sozialen Vertrauens begünstigen sowie unmittelbare Möglichkeiten zu Engagement und Partizipation eröffnen (Baur/Braun 2003: 11).

Die empirischen Belege zu den Integrationsleistungen der Sportvereine in Bezug auf Migranten sind bislang weitgehend unklar. Bestehende Forschungsergebnisse lassen sich eher als fragmentarisch kennzeichnen (z.B. Baur 2009; Kalter 2003; Kleindienst-Cachay/Kuzmik 2007; Knoppers/Anthonissen 2001). Aufbauend auf dieser Situation macht der vorliegende Artikel mit Hilfe von theoretischen Konzepten aus dem Bereich der sozialwissenschaftlichen Organisationsforschung und empirischen Daten der Sportentwicklungsberichte 2007/2008 und 2009/2010 den Versuch, die Integrationsleistungen und -herausforderungen von deutschen Sportvereinen zu beschreiben.

2. Theoretisches Instrumentarium

Um einen gegebenen Ausschnitt der Wirklichkeit auf analytische Weise zu betrachten erscheint es sinnvoll, ein theoretisches Instrumentarium zu nutzen, um die Vielfalt an Erfahrungen besser interpretierbar zu machen. Als ein solches Instrumentarium wird nachfolgend die von Anthony Giddens entwickelte Theorie der Strukturierung genutzt. Giddens versucht mit seiner Konzeptualisierung ein allgemeines begriffliches Werkzeug zu entwickeln, das eine methodische Hilfe im Rahmen empirischer Forschung darstellen soll (Giddens 1988: 383).

Bei vielen Theorieansätzen, die eine Anwendung in der Organisationsforschung erfahren, besteht die Tendenz entweder dazu, vom institutionellen Kontext zu abstrahieren, in dem Organisationen bzw. deren Mitglieder handeln, oder dazu, Handeln von und in Organisationen als durch strukturelle Zwänge determiniert zu betrachten. Doch lässt sich beobachten, dass Handeln von und in Organisationen weder rein voluntaristisch noch vollkommen durch strukturelle Zwänge bestimmt ist. Um eine Integration der beiden Betrachtungsweisen zu ermöglichen, muss eine Vermittlung zwischen Handlung und Struktur erfolgen. Ein solches Ziel verfolgt Giddens mit seiner Theorie der Strukturierung (Walgenbach 1999: 355f).

Aus einer solchen theoretischen Perspektive sind Organisationen als soziale Systeme, im Sinne reproduzierter Beziehungen bzw. regelmäßig organisierter sozialer Praktiken zwischen bewusst handelnden Personen oder Kollektiven zu verstehen (Giddens 1988: 69).

Für Organisationen ist die Rekursivität menschlichen Handelns von Bedeutung, die darin liegt, dass handelnd genau diejenigen Strukturen hervorgebracht werden, die dann das weitere Handeln ermöglichen oder einschränken. Damit reproduzieren sich Organisationen in einer solchen Sicht über das Handeln kompetenter Akteure. Diese Akteure beziehen sich in ihren Interaktionen auf Strukturen, d.h. auf Sets von Regeln und Ressourcen und auf andere strukturelle Merkmale ihres Handlungsfeldes. Allerdings erfolgt das Handeln in Organisationen auch mittels Reflexion, so dass die Formulierung und Etablierung von Regeln sowie die Bereitstellung von Ressourcen in Teilen zumindest bewusst und intendiert vollzogen wird. Daher ergibt sich eine Situation, in der sich Personen in Organisationen mehr oder minder überlegt in ihrem Handeln auf ihr eigenes vergangenes, gegenwärtiges und zukünftig erwartetes Verhalten beziehen, wie auf das anderer Individuen und auf die Strukturen des Handlungsfeldes (Ortmann/Sydow/Windeler 1997: 317).

Diese wechselseitigen Interaktionszusammenhänge ergeben die Dualität von Strukturen bzw. die Strukturierung in Organisationen, die besagt, dass Strukturen reflexiven Akteuren kompetentes Handeln ermöglichen und gleichzeitig die Handlungsmöglichkeiten restringieren. Einerseits sind Strukturmomente in Organisationen dafür verantwortlich, dass soziale Praktiken über Raum und Zeit hinweg als identisch reproduziert werden, also systemische Form erhalten. Andererseits sind auch immer die bewusst vollzogenen Handlungen situierter Akteure zu berücksichtigen, die auf die in verschiedenen Handlungskontexten wirkenden Regeln und Ressourcen zu beziehen sind (Giddens 1988: 68-69, 77; Ortmann et al. 1997: 319).

Organisationsmitgliedern ist es nicht möglich, die Prozesse sozialer Reproduktion vollständig zu kontrollieren. Vieles bleibt ihnen verschlossen bzw. in vielen Situationen basiert ihr Handeln lediglich auf praktischem, implizitem Wissen, was sich einem bewussten Zugriff entzieht. Diese Handlungen auf der Grundlage teilweise uner-

kannter Voraussetzungen lässt unintendierte Folgen entstehen (Ortmann et al. 1997: 318).

Menschliche Akteure in organisationalen Kontexten sind nicht nur fähig, ihre eigenen Aktivitäten und die anderer Personen in der Regelmäßigkeit des Alltagsverhaltens zu steuern, sondern sie besitzen auf der Ebene des diskursiven Wissens auch die Möglichkeit, diese Steuerung zu steuern. Im Rahmen dieses Steuerungsprozesses auf der Metaebene sind vorherrschende Interpretationsschemata von Bedeutung. Diese Schemata sind als Typisierungsweisen zu verstehen, die in den Wissensbeständen der Akteure enthalten sind und zur Aufrechterhaltung der Kommunikation reflexiv angewandt werden. Diese Wissensvorräte, auf die sich Akteure in der Produktion und Reproduktion von Interaktionen beziehen, sind identisch mit denen, durch die sie Rechenschaft über eine Verhaltensweise ablegen können (Giddens 1988: 82).

Die Interaktionen von Individuen in institutionellen Arrangements sind weiterhin abhängig von der Positionierung dieser Akteure innerhalb eines sozialen Raumes, der sich durch symbolische Kategorien und Verbindungen auszeichnet. Darüber hinaus erscheint die soziale Stellung von Akteuren auch wichtig zu sein für die Möglichkeiten der Einsicht in die Bedingungen der Reproduktion eines organisationalen Systems, denn von dieser Position hängen auch die Mittel ab, die zu einer Wissensbeschaffung über das Handlungsmilieu zur Verfügung stehen (Giddens 1988: 143, 145).

Auf der Grundlage der hier beschriebenen Strukturierung stehen sich in Organisationen Stabilität, im Sinne der Reproduktion bestehender sozialer Praktiken, und Wandel, durch den situativen Einfluss bewusst handelnder Akteure, gleichberechtigt gegenüber (Ortmann et al. 1997: 335). Versucht man strategisches Verhalten in Organisationen näher zu betrachten, so geht es darum, dem diskursiven und praktischen (impliziten) Bewusstsein und den vorhandenen Kontrollstrategien in bestimmten Handlungsvollzügen verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Aus den kontextuell situierten Aktivitäten bestimmter Gruppen lassen sich Rückschlüsse auf Handlungsstrategien in Organisationen ziehen (Giddens 1988: 343).

Bezieht man das dargestellte Theorieinstrumentarium auf den Organisationstyp Sportverein, so wird deutlich, dass auch seine Leistungsfähigkeit durch die Dualität der Struktur bestimmt wird. Somit ergeben sich aufgrund vorhandener Strukturmomente in Sportvereinen Restriktionen und Möglichkeiten für die in ihnen und um sie handelnden Akteure. Zur Veränderung der Leistungsfähigkeit von Sportvereinen bestehen unter anderem als Ansatzpunkte die Beeinflussung vorhandener Interpretationsschemata der Organisationsmitglieder, die Umgestaltung der Positionierung von Akteuren bzw. Akteurgruppen im organisationalen Kontext oder der Wandel gegenwärtiger organisations- bzw. akteurbezogener Handlungsstrategien.

3. Methode

Die Untersuchungsdaten wurden im Rahmen der Sportentwicklungsberichte 2007/2008 und 2009/2010 erhoben. Die Sportentwicklungsberichte - „Analysen zur Situation des Sports in Deutschland“ stellen eine Weiterentwicklung der Finanz- und Strukturanalysen des deutschen Sports (FISAS) dar mit dem Ziel, die Entscheidungsträger im organisierten Sport zeitnah mit politikfeld- und managementrelevanten Informationen zu versorgen (Argumentations- und Handlungswissen). Beim Sportentwicklungsbericht handelt es sich um ein bundesweites Vereinspanel, in dem die deutschen Sportvereine alle zwei Jahre im Rahmen einer Online-Befragung zu ihrer Situation befragt werden. Bei der zweiten Welle des Sportentwicklungsberichts (2007/08) haben sich $n = 13\,068$ Sportvereine beteiligt und bei der dritten Welle (2009/2010) $n = 19\,345$.

Neben Querschnittsbefunden in den jeweiligen Erhebungsjahren werden nachfolgend mithilfe eines entwickelten Längsschnittdatensatzes auch intra-organisationale Entwicklungen der Sportvereine aufgezeigt. Dieser Längsschnitt besteht aus denjenigen Vereinen, die an beiden Befragungswellen 2007 und 2009 teilgenommen haben. Für die Konstruktion eines Längsschnittdatensatzes wurde allen Vereinen eine unveränderliche Vereinsnummer (id) zugewiesen. Mithilfe dieser unveränderlichen Vereinsnummer ist es möglich, diejenigen Vereine zu identifizieren, die sich an den jeweiligen Befragungswellen beteiligt haben. Insgesamt haben bundesweit $n = 5\,026$ Vereine an den Befragungen 2007 und 2009 teilgenommen.

Das Ausmaß der Veränderungen wird durch die Berechnung von Indizes verdeutlicht, welche die prozentuale Veränderung wiedergeben. Die Basis für die Berechnung der Indizes stellt der im Längsschnittdatensatz für das jeweilige Ausgangsjahr ermittelte Wert dar. Zum Beispiel bedeutet ein Index von +12, dass sich (im Längsschnitt) der besagte Wert um 12% erhöht hat.

Überdies wird anhand eines explorativen Datenanalyseverfahrens (Data Mining) herausgearbeitet, welche Sportvereine einen besonders hohen oder geringen Migrantenanteil aufweisen. Im Vergleich zu einer Differenzierung z.B. nach Vereinsgröße werden durch die Anwendung von Data Mining die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale dargestellt. Somit lassen sich mithilfe des Data Minings die wichtigsten Strukturmerkmale von Vereinen mit hohem oder geringem Migrantenanteil identifizieren.

Um genauere Erkenntnisse hinsichtlich der Frage der räumlichen Verteilung der Migranten zu erhalten, erfolgt die Berechnung von Dissimilaritätsindizes. Die berechneten Dissimilaritätsindizes geben Aufschluss über die Verteilung der Mitglieder zweier Gruppen (Personen mit und ohne Migrationshintergrund) über die Sportvereine und basieren auf der folgenden Formel: $I_D = \frac{1}{2} * \sum I x_i - y_i$. Für den Dissimilaritätsindex für Mitglieder wird für jeden Sportverein die Differenz zwischen dem Anteil von Personen ohne Migrationshintergrund an der Summe aller Personen ohne Migrationshintergrund in allen Sportvereinen sowie der Anteil von Migranten an der Summe aller Migranten in allen Sportvereinen berechnet. Die Beträge der vereinspezifischen Differenzen werden aufsummiert und die Hälfte dieser Summe stellt letztlich den Dissimilaritätsindex dar.

Abschließend ist noch auf die Begriffe ‚Migrant‘ bzw. ‚Person mit Migrationshintergrund‘ einzugehen, welche in diesem Artikel synonym verwendet werden. Dem Statistischen Bundesamt (2010) zufolge werden als Personen mit Migrationshintergrund diejenigen Personen bezeichnet, welche „nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland [zugewandert sind], sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer¹ und alle in Deutschland als

¹ Als Ausländer gelten Personen mit einer nichtdeutschen oder doppelten Staatsangehörigkeit.

Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“

Auf dieser Grundlage werden auch deutschstämmige Spätaussiedler und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund hinzugezählt.

Im Rahmen der Erhebung der Sportentwicklungsberichte wurde in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes (2010) der Begriff Migrationshintergrund mit der Paraphrasierung „sind Ausländer oder haben mindestens einen ausländischen Elternteil“ den Befragten erläutert.

Die Hauptfragen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wurden gemäß dem folgenden Schema gestellt: „Schätzen Sie bitte, wie viel Prozent der Mitglieder Ihres Vereins einen Migrationshintergrund haben (sind Ausländer oder haben mindestens einen ausländischen Elternteil)“. Dieser Fragentyp wurde sowohl bei den Mitgliedern als auch bei den Ehrenamtlichen verwendet. Die Fragen wurden als Schätzfragen gestellt, da die Vereinsverantwortlichen ohnehin nur recht grob über den Anteil an Vereinsmitgliedern mit Migrationshintergrund Bescheid wissen dürften. Schließlich wird dieser im Rahmen der Mitgliedschaftsstatistik nicht geführt. Dass der Migrationshintergrund hierfür keine Rolle spielt, kann durchaus als Integrationszeichen gewertet werden. Jedoch erschwert dies exakte sozialstatistische Aussagen zu Strukturmerkmalen der Sportvereine.

4. Empirische Befunde

Die folgende Übersicht über empirische Befunde zur Integrationskraft von Sportvereinen lässt sich in fünf Bereiche untergliedern.

In einem ersten Abschnitt werden Ergebnisse über Migranten in Sportvereinen dargestellt, wobei hier auch die Möglichkeiten einer längsschnittlichen Betrachtungsweise genutzt werden. Das Thema des zweiten Absatzes setzt sich mit der Durchführung von Sondermaßnahmen deutscher Sportvereine auseinander, die zum Ziel haben, die Integration von Migranten zu fördern. Der dritte Teil befasst sich mit den ausschlaggebenden Faktoren, die für eine Erhöhung bzw. ein Absinken des Migrantenanteils in Vereinen Bedeu-

tung haben. Die Analyse der räumlichen Verteilung der Migranten in der Sportvereinslandschaft wird im Rahmen eines vierten Teils untersucht. Abschließend wird dann in einem fünften Abschnitt eine Betrachtung von Effekten eines hohen Migrantenanteils in deutschen Sportvereinen durchgeführt.

4.1 Befunde über Migranten in deutschen Sportvereinen

Die hier präsentierten Ergebnisse stammen überwiegend aus der dritten Erhebungswelle des Sportentwicklungsberichtes (2009/2010). Um an einigen Stellen eine Entwicklungsperspektive hinsichtlich der betrachteten Phänomene zu eröffnen, wurden Daten aus der zweiten Erhebungswelle (2007/2008) hinzugezogen, die unter anderem die Berechnung von Längsschnittindizes ermöglichen.

Die vorliegenden Daten zeigen, dass im Jahr 2009 im Mittel ca. 9% der Mitglieder eines Sportvereins einen Migrationshintergrund besaßen.² Dies entspricht insgesamt rund 2,6 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, die in den rund 90 000 Sportvereinen integriert sind (vgl. Tabelle 1). Der durchschnittliche Männeranteil bei den Mitgliedern mit Migrationshintergrund liegt bei 67,0%, der Frauenanteil im Mittel bei 33,0%. Im Vergleich dazu besaßen im Jahr 2007 ca. 10% der Mitglieder eines deutschen Sportvereins einen Migrationshintergrund. Längsschnittlich zeigen sich jedoch keine statistisch signifikanten Veränderungen. Hochgerechnet ergaben sich so fast 2,8 Mio. Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 1).³

² Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn lag im Jahr 2008 in Deutschland bei 19,0%, der Ausländeranteil bei 8,2% (Statistisches Bundesamt 2010).

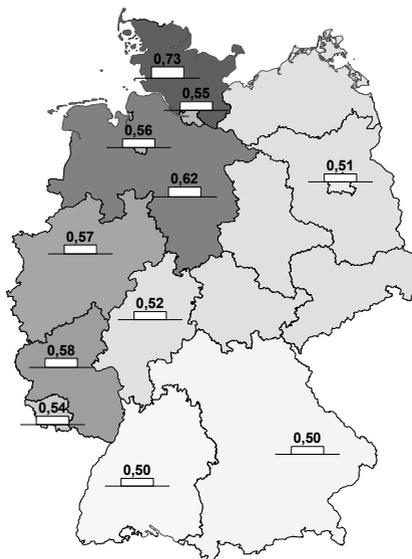
³ Im Hinblick auf die Veränderung des Anteils an Mitgliedern mit Migrationshintergrund zwischen dem Jahr 2007 (10,1%) und dem Jahr 2010 (9,3%) lässt sich anführen, dass eine Schwankung von Werten in längsschnittlichen Untersuchungen, die nicht auf eine Änderung der Fragestellung zurückgeführt werden kann, in sozialwissenschaftlichen Erhebungen keine Seltenheit ist (Dekker 2009). Dabei erscheint es unklar auf welche Aspekte solche Schwankungen zurückgehen, da sich im Rahmen größerer sozialwissenschaftlicher Felduntersuchungen multifaktorielle Wirkungszusammenhänge ergeben, die nicht oder nur schwer kontrollierbar sind.

Tabelle 1: Mitglieder mit Migrationshintergrund.

	Anteil an Mitgliedern (Mittelwert in %)	Mitglieder Gesamt
2007/08	10,1	2 760 000
2009/10	9,3	2 600 000

Erste konkrete Integrationsleistungen der deutschen Sportvereine, gemessen am Indikator „Einbindung“, lassen sich anhand des Mitgliederanteils an Migranten in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil erkennen. Für das alte Bundesgebiet und Berlin gilt dabei, dass Migranten trotz ihrer bemerkenswerten Mitgliederanteile in Sportvereinen insgesamt noch unterrepräsentiert sind. Für die neuen Bundesländer wird kein detaillierter Wert ausgewiesen, da auf Bevölkerungsebene nur ein Gesamtwert an Migranten für alle fünf Bundesländer vorliegt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Anteil an Migranten im Sportverein in Relation zum Anteil an Migranten in der Bevölkerung nach Bundesland (= 1: identisch, < 1: unterrepräsentiert, > 1: überrepräsentiert).



In knapp 30% der Sportvereine bekleiden Personen mit Migrationshintergrund auch ehrenamtliche Positionen. Gut 18% aller Vereine haben Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund auf der Vorstandsebene und knapp 22% auf der Ausführungsebene. Insgesamt haben seit 2007 signifikant mehr Vereine Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Sportvereine, die 2009 Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund haben (n.e. = nicht erfasst 2007/08).

Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Index (2007=0)
Vorstandsebene	18,1	16 400	+ 109,7***
Ausführungsebene	21,7	19 700	+ 114,5***
Männlich	25,9	23 500	n.e.
Weiblich	15,4	14 000	n.e.
Gesamt	29,3	26 600	+ 101,2***

Im Durchschnitt ist in einem Sportverein in Deutschland etwas mehr als eine ehrenamtliche Position von einer Person mit Migrationshintergrund besetzt. Insgesamt sind somit auf rund 100 000 ehrenamtlichen Positionen in Sportvereinen Menschen mit Migrationshintergrund engagiert, was eine deutliche Steigerung seit 2007 bedeutet (vgl. Tabelle 3).

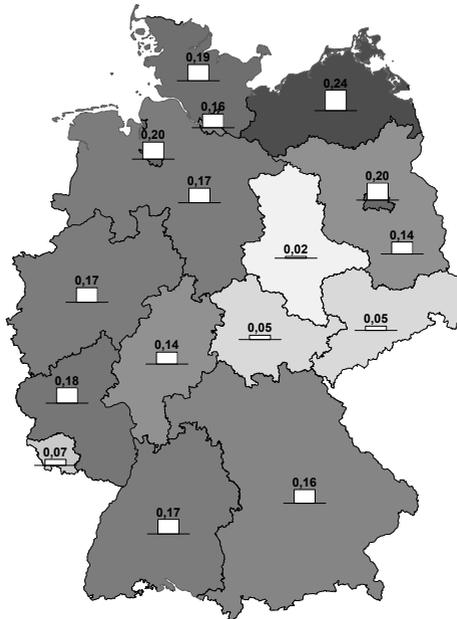
Tabelle 3: Ehrenamtliche Positionen von Personen mit Migrationshintergrund in 2009 (n.e. = nicht erfasst 2007/08).

Ehrenamtliche Positionen	Anzahl an Migranten (Mittelwert)	Migranten Gesamt	Index (2007=0)
Vorstandsebene	0,33	30 000	+ 61,0**
Ausführungsebene	0,77	70 000	+ 77,7***
Männlich	0,84	76 000	n.e.
Weiblich	0,26	24 000	n.e.
Gesamt	1,10	100 000	+ 77,4***

Etwa 4,7% aller ehrenamtlichen Positionen sind von Menschen mit Migrationshintergrund besetzt. Damit hat der Migrantenanteil unter den Ehrenamtlichen seit 2007 deutlich zugenommen.

Jedoch zeigt sich auch, dass die Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund in Relation zu ihrem Mitgliederanteil deutlich unterrepräsentiert sind. Anhand der länderspezifischen Übersicht ist erkennbar, dass dies einheitlich in allen Ländern der Fall ist (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Anteil von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund in Relation zum Anteil an Mitgliedern mit Migrationshintergrund (= 1: identisch, < 1: unterrepräsentiert, > 1: überrepräsentiert).



4.2 Sondermaßnahmen zur Integration von Migranten in deutschen Sportvereinen

Auf der Grundlage der Daten des Sportentwicklungsberichtes 2007/2008 wird deutlich, dass ein beachtlicher Teil der Sportvereine die Integration von Migranten zusätzlich aktiv unterstützen will. So haben 8,4% bzw. insgesamt 7 600 der Sportvereine in Deutschland spezifische Maßnahmen oder Initiativen zur Integration von Mig-

ranten ergriffen. Von denjenigen Sportvereinen, die derartige Sondermaßnahmen initiierten, haben knapp 60% spezielle Aktionen durchgeführt. In diesem Zusammenhang können Aktionstage oder -wochen, Sportnächte zum besseren Kennenlernen, Gedankenaustausche, Einladungen zu gemeinsamen Trainingseinheiten oder Wettkämpfen/Turnieren etc. angeboten werden (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Sondermaßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen (Bundeswerte im Jahr 2007; Mehrfachnennungen möglich).

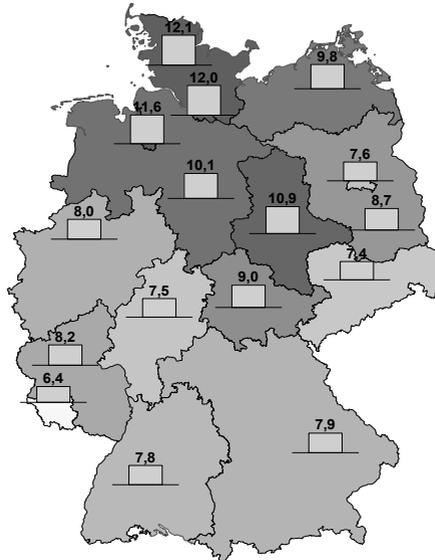
Integrationsmaßnahme	Anteil an Sportvereinen, die Maßnahmen ergriffen haben (in %)	Anteil an allen Sportvereinen (in %)
Spezielle Aktionen	59,7	5,0
Spezielle Trainingsangebote	30,2	2,5
Förderung/Unterstützung	29,7	2,5
Ausbildung/Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund	12,3	1,0
Gezielte Ansprache	9,1	0,8
Kooperation mit verschiedenen öffentlichen Institutionen	7,1	0,6
Aufbau sozialer Kontakte	3,9	0,3
Kampagnen (Anti-Rassismus, Gewaltprävention)	3,7	0,3
Verein ist von/für Personen mit Migrationshintergrund	1,5	0,1
Sonstige	17,9	1,5

Gut 30% der Vereine, die Sondermaßnahmen ergriffen haben, waren bereit, spezielle Trainingsangebote für Migranten zu schaffen. Hier sind z.B. Sportangebote in geschlossenen Räumen ohne Einsicht, orientalischer Tanz oder Frauenschwimmen anzuführen. Überdies fördern und unterstützen knapp 30% der Sportvereine, die Sondermaßnahmen ergriffen haben, auf vielfältige Art und Weise Mitglieder mit Migrationshintergrund. Hierzu gehören insbesondere finanzielle und sprachliche Unterstützungsleistungen (z.B. beitragsfreie Mitgliedschaften für Asylbewerber; vgl. Tabelle 4).

Der Anteil an Vereinen, der Sondermaßnahmen ergriffen hat, differiert zwischen den Bundesländern. Die Spanne des Anteils reicht von 6,4% (Saarland) bis 12,1% (Schleswig-Holstein). Die Befunde

deuten hier auf ein leichtes Nord-Süd-Gefälle in Deutschland hin (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Anteil an Vereinen, der Sondermaßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund ergriffen hat, nach Bundesland (in %).



4.3 Relevante Faktoren für den Migrantenanteil in deutschen Sportvereinen

In diesem Abschnitt werden relevante Faktoren identifiziert, die für die Veränderung des Migrantenanteils in deutschen Sportvereinen verantwortlich sind. Als Grundlage für die Berechnungen dienten Daten des Sportentwicklungsberichtes 2007/2008.

Die folgende Abbildung 4 zeigt die ausschlaggebenden Faktoren, die auf die Veränderung des Migrantenanteils in deutschen Sportvereinen wirken. Mit Data Mining erstellter Entscheidungsbaum für den Migrantenanteil im Sportverein.

Das heißt ob bestimmte Faktoren ergriffen wurden bzw. entstanden sind, weil der Migrantenanteil im Sportverein hoch ist, oder ob der Migrantenanteil im Sportverein hoch ist, weil die entsprechenden Faktoren vorhanden waren, bleibt unklar. Es dürfte sich wohl um eine Wechselwirkung handeln, was implizieren würde, dass mithilfe spezifischer Interventionen durchaus Mitglieder mit Migrationshintergrund gewonnen werden können.

Die durchgeführte Analyse beginnt mit dem durchschnittlichen Migrantenanteil in deutschen Sportvereinen, der ca. 10% beträgt (vgl. Knoten 0 in Abbildung 4). Davon ausgehend ergibt sich als wichtigster Faktor für den Migrantenanteil, ob der Verein in den letzten zwei Jahren eine spezielle Maßnahme zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund ergriffen hat. Ist dies der Fall, so erhöht sich der Migrantenanteil auf ungefähr 21% (vgl. Knoten 2 in Abbildung 4). Hat ein Verein derartige Maßnahmen in den letzten zwei Jahren nicht ergriffen, so liegt sein Migrantenanteil bei ca. 9,8% (vgl. Knoten 1 in Abbildung 4).

Betrachtet man ferner die Sportvereine, die keine speziellen Integrationsmaßnahmen ergriffen haben, so erhält im Weiteren der Ausländeranteil in dem Bundesland, in dem sich der Verein befindet, einen ausschlaggebenden Einfluss. Ist der Ausländeranteil im entsprechenden Bundesland kleiner oder gleich vier Prozent, so sinkt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im Sportverein auf ca. 4,5% (vgl. Knoten 3 in Abbildung 4). Bei einem Ausländeranteil von mehr als vier Prozent im entsprechenden Bundesland ergibt sich in den Sportvereinen ein Anteil an Mitgliedern mit Migrationshintergrund von fast 1% (vgl. Knoten 4 in Abbildung 4). Untersucht man die Sportvereine näher, die sich in Bundesländern mit höherem Ausländeranteil befinden, so zeigt sich, dass gerade Fußballvereine, mit einem Migrantenanteil von ungefähr 14% (vgl. Knoten 10 in Abbildung 4), und Kampfsportvereine, mit einem Migrantenanteil von etwas mehr als 17% (vgl. Knoten 16 in Abbildung 4), über viele Mitglieder mit Migrationshintergrund verfügen.

Verfolgt man nun den rechten Zweig der Analyse und überprüft die Sportvereine, die in den letzten zwei Jahren eine spezielle Maßnahme zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund ergriffen haben, dann erkennt man, dass das Alter des Vereins an

Bedeutung gewinnt. Bei älteren Sportvereinen, deren Gründung im Jahr 1985 oder früher liegt, beträgt der Migrantenanteil ungefähr 18% (vgl. Knoten 5 in Abbildung 4). Für die jüngeren Sportvereine, deren Gründungsjahr auf nach 1985 datiert ist, lässt sich ein Migrantenanteil von ca. 31% ausweisen (vgl. Knoten 6 in Abbildung 4). Durch die Analyse der älteren Sportvereine wird auch hier deutlich, dass die Eigenschaft Fußballverein zu sein, einen Einfluss auf den Migrantenanteil hat. So verfügen die Fußballvereine über einen Migrantenanteil von mehr als 21%, wohingegen die älteren Nicht-Fußballvereine lediglich einen Migrantenanteil von ca. 14% realisieren können (vgl. Knoten 12 und 11 in Abbildung 4).

Abschließend bleibt zu konstatieren, dass die verschiedenen Kombinationen der Faktoren „Ergreifung von Integrationsmaßnahmen“, „Ausländeranteil im Bundesland des Sportvereins“, „Alter des Sportvereins“ und „inhaltliche Ausrichtung des Vereins (Fußballverein/Kampfsportverein)“ den Migrantenanteil in den deutschen Sportvereinen nachhaltig beeinflussen.

4.4 Räumliche Verteilung der Migranten auf die deutschen Sportvereine

Auf der Grundlage der Daten des Sportentwicklungsberichtes 2007/2008 wird nachfolgend die räumliche Verteilung der Migranten auf die deutschen Sportvereine betrachtet.

So gibt es Sportvereine mit einem hohen und Sportvereine mit einem niedrigen Migrantenanteil. Gleichverteilung würde dann vorliegen, wenn alle Sportvereine einen ähnlichen Migrantenanteil aufweisen würden. Insofern stellt sich die Frage, ob im Gesamtsystem aller Sportvereine in Deutschland die Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund sich auf wenige Vereine konzentrieren oder sie gleichmäßig über alle Vereine verteilt sind. In wissenschaftlichen Kategorien ist somit danach zu fragen, inwiefern horizontale Assimilation (Gleichverteilung) oder Segregation (Ungleichverteilung) vorliegen.

Das Ausmaß der Segregation wird mithilfe eines Dissimilaritätsindex verdeutlicht, welcher Werte zwischen 0 (perfekte Assimilation) und 1 (perfekte Segregation) annehmen kann (vgl. Abschnitt 3). Insgesamt liegt der Dissimilaritätsindex für die Sportvereine in

Deutschland bei 0,366 (vgl. Tabelle 5). Dieser Wert bedeutet, dass 36,6% der Migranten den Sportverein wechseln müssten, damit eine gleichmäßige Verteilung der Migranten auf die Sportvereine vorliegen würde. Somit ist von einer deutlichen Tendenz zur Segregation zu sprechen. Die Einbindung von Migranten in Sportvereine ist somit nicht gleichverteilt.

Nun könnte man einwenden, dieser Wert sei womöglich ein Artefakt gesellschaftlicher Strukturen, wofür der Sport nichts könne. So bilden sich Präferenzen stets in Abhängigkeit von Präferenzen in der sozialen Umgebung (Sagalnik/Dodds/Watts 2006) und homogene Gruppenidentitäten bilden sich gerade durch den Glauben an gemeinsame Abstammung und Kultur (Weber 1975). Demzufolge dürften sich Migranten umso stärker an Sportarten orientieren, die in ihrer Herkunftskultur populär sind, je intensiver sie noch in diese integriert sind. Sportarten, die für Migranten stärker populär sind (z.B. Kampfsport, Fußball, vgl. Abschnitt 4.3), sind aber im organisierten Sport ebenso wenig gleichverteilt wie alle anderen. Es wird immer zahlreiche Vereine geben, die solche Angebote nicht oder nur neben anderen machen. Eine zweite sportexterne Einflussgröße könnte der Anteil an Migranten in der Wohnbevölkerung darstellen. Hier liegen deutliche Unterschiede zwischen Kommunen und auch Ländern vor. So dürften Vereine in Regionen mit höheren Anteilen an Migranten in der Wohnbevölkerung bessere Chancen besitzen, einen bestimmten Mitgliederanteil mit Migrationshintergrund zu generieren (vgl. Abschnitt 4.3).

Um diese etwaigen Artefakte zu kontrollieren, wurde in einer Kontrollrechnung der Dissimilaritätsindex für Einsparten-Fußballvereine in Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern (ohne Leipzig und Dresden) berechnet. Durch die Fokussierung auf Einsparten-Fußballvereine werden unterschiedliche Sportartenpräferenzen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund kontrolliert. Durch die Fokussierung auf Großstädte mit mehr als 500 000 Einwohnern (ohne Leipzig und Dresden) ist gewährleistet,

dass der Anteil an Migranten in der Wohnbevölkerung nur geringfügig schwankt.⁴

Überraschenderweise liegt bei Einsparten-Fußballvereinen in westdeutschen Großstädten (über 500 000 Einwohner) zzgl. Berlin aber eine stärkere Tendenz zur Segregation vor als bei den Sportvereinen insgesamt (vgl. Tabelle 5).⁵ Dies kann u.a. auf eine Ungleichverteilung aufgrund von ethnischen Fußballvereinen, allgemeinen Segregationstendenzen im Stadtgebiet (Konzentration von Migranten auf bestimmte Stadtviertel), aber auch auf (andere) vereinsstrukturelle oder -kulturelle Aspekte zurückzuführen sein.

Tabelle 5: Dissimilaritätsindex für Mitglieder (Bundeswerte).

	Dissimilaritätsindex
Sportvereine	0,366
Einsparten-Fußballvereine in westdeutschen Großstädten (über 500 000 Einwohner) zzgl. Berlin	0,426

Eine differenzierte Betrachtung des allgemeinen Dissimilaritätsindex für Mitglieder weist auf länderspezifische Unterschiede und ein Ost-West-Gefälle hin. Der länderspezifische Dissimilaritätsindex liegt zwischen 0,273 (Bremen) und 0,638 (Sachsen). Demzufolge müssten in Bremen 27,3% aller Migranten den Sportverein wechseln, um eine Gleichverteilung der Migranten auf die Sportvereine zu erzielen. Dagegen müssten zur Erzielung einer Gleichverteilung in Sachsen immerhin 63,8% der Migranten den Sportverein wechseln. In den meisten Bundesländern liegt der Dissimilaritätsindex zwischen 0,3 und 0,4. Insgesamt besteht – mit der Ausnahme von Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein – eine erkennbare Tendenz zur Segregation. In Sachsen ist eine sehr deutliche Segregation nachweisbar (Breuer/Wicker 2009: 97).

⁴ Gleichwohl können Segregationstendenzen innerhalb der Stadtgebiete nicht kontrolliert werden.

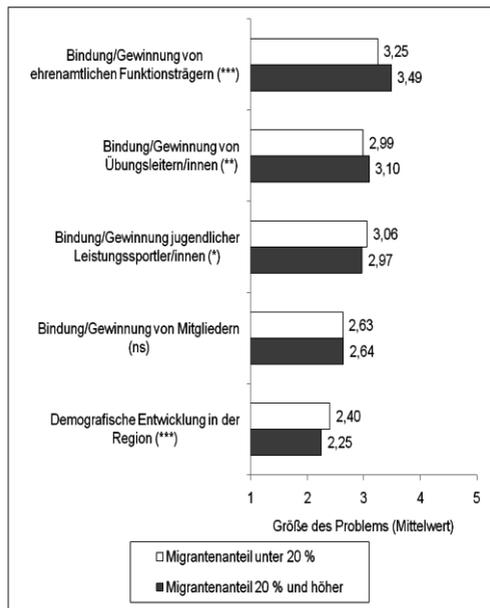
⁵ Auch liegt dieser Wert etwas über den von Kalter (2003: 45) berechneten Werten für Fußballvereine in Baden und im Rheinland.

4.5 Effekte eines hohen Migrantenanteils in deutschen Sportvereinen

In dem folgenden Abschnitt soll betrachtet werden, inwieweit ein hoher Migrantenanteil Auswirkungen einerseits auf die Einschätzung bestehender Problemlagen in deutschen Sportvereinen hat und andererseits die Bedeutung von integrationsspezifischen Unterstützungsleistungen verändert. Als migrantenstarke Sportvereine wurden all jene Vereine interpretiert, deren Migrantenanteil 20% oder mehr beträgt.

Die durchgeführte Untersuchung zeigt, dass Sportvereine, die einen hohen Migrantenanteil erreicht haben, in einigen Bereichen deutlich geringere personenbezogene Organisationsprobleme aufweisen. So haben sie signifikant geringere Probleme mit der demographischen Entwicklung in ihrer Region und auch weniger starke Probleme der Gewinnung jugendlicher Leistungssportler. Größere Probleme besitzen sie allerdings in der Bindung/Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern sowie von Übungsleitern (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Probleme der Vereine nach Migrantenanteil im Verein



Analysiert man die für migrantenstarke Sportvereine bedeutsameren Problemstellungen Bindung/Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Bindung/Gewinnung von Übungsleitern mithilfe des Data Minings genauer, so lassen sich Faktoren herausarbeiten, die den Problemdruck verändern.

Hinsichtlich des Problems Bindung/Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern wird deutlich, dass Vereine, die über eine geringere Anzahl an Kindern und Jugendlichen verfügen (weniger als ~ 29 Kinder und Jugendliche), dieses Problem als geringer einschätzen. Bei Vereinen mit mehr Kindern und Jugendlichen ist im Weiteren das Angebot der Sportart Fußball entscheidend für die Problembewertung. Sportvereine mit einem Fußballangebot haben verstärkte Probleme mit der Bindung/Gewinnung ehrenamtlicher Funktionsträger. Für die Nicht-Fußballvereine ist in einer nächsten Analyseebene die Anzahl an angebotenen Sportarten von Relevanz, wobei Vereine mit mehr als ~ 10 angebotenen Sportarten die Bindung/Gewinnung ehrenamtlicher Funktionsträger als problematischer ansehen.

Die Problemstellung Bindung/Gewinnung von Übungsleitern verändert sich in ihrer Bedeutung in Abhängigkeit vom Angebot der Sportart Fußball. Fußballvereine sehen den Problemdruck in Bezug auf die Bindung/Gewinnung von Übungsleitern als größer an im Vergleich zu Nicht-Fußballvereinen. Bei den Fußballvereinen verändert sich die Problemrelevanz dann noch einmal je nach Anzahl an Kindern und Jugendlichen unter den Mitgliedern. Fußballvereine mit mehr als 30 Kindern und Jugendlichen bewerten die Bindung/Gewinnung von Übungsleitern als größeres Problem. Für die Nicht-Fußballvereine ändert sich der Problemdruck je nach Größe der Heimatgemeinde des Sportvereins. Nicht-Fußballvereine in größeren Gemeinden (mehr als ~ 163 000 Einwohner) haben geringere Probleme mit der Bindung/Gewinnung von Übungsleitern. Unabhängig von der Größe der Heimatgemeinde des Sportvereins zeigt der nächste Analyseschritt, dass für die Nicht-Fußballvereine mit einem geringeren Anteil bzw. einer geringeren Anzahl an Kindern und Jugendlichen das Problem Bindung/Gewinnung von Übungsleitern weniger Bedeutung hat.

Im Hinblick auf die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in Sportvereine bieten die Verbände auch spezifische Unterstützungsleistungen an, z.B. die Sportvereine in Sachen Sozialarbeit im Sport und Integration von Migranten zu informieren und zu beraten. Im Mittel aller Vereine werden diese Unterstützungsleistungen jedoch nur als mäßig wichtig eingeschätzt. Die Bedeutung solcher Unterstützungsleistungen steigt jedoch dann an, wenn der Anteil von Migranten an den Mitgliedern bei 20% oder höher liegt. Nochmals relevanter werden die einschlägigen Unterstützungsleistungen, wenn Sportvereine spezifische Maßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund ergriffen haben (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Wichtigkeit und Zufriedenheit mit Unterstützungsleistungen (Bundeswerte; Mittelwerte; 3= sehr wichtig, 1=unwichtig; 3=zufrieden, 1=unzufrieden).

Bereich	Wichtigkeit	Zufriedenheit
Information und Beratung in Sachen Sozialarbeit im Sport	1,85	1,97
Information und Beratung in Sachen Integration von Migranten	1,79	2,02
Sportvereine mit einem Migrantenanteil von mindestens 20 %		
Information und Beratung in Sachen Sozialarbeit im Sport	2,06	2,04
Information und Beratung in Sachen Integration von Migranten	2,07	2,15
Sportvereine, die spezifische Maßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund ergriffen haben		
Information und Beratung in Sachen Sozialarbeit im Sport	2,29	1,98
Information und Beratung in Sachen Integration von Migranten	2,41	2,26

5. Diskussion

Die dargestellten empirischen Ergebnisse lassen sich als ein Ausdruck der bereits bestehenden Integrationskraft der deutschen Sportvereine deuten. Dabei ist insbesondere auf die deutliche Zunahme der Personen mit Migrationshintergrund bei der Gruppe der ehrenamtlich Engagierten hinzuweisen.

Nimmt man weiterführende Interpretationsversuche im Hinblick auf die zu Beginn geschilderte theoretische Perspektive und auf das Thema der Integrationskraft von deutschen Sportvereinen vor, so zeigt sich, dass sich an der Positionierung der Akteurgruppen Mitglieder mit Migrationshintergrund und ehrenamtlich Engagierte mit Migrationshintergrund im organisationalen Kontext Sportverein etwas zu verändern scheint. Hinter der rein quantitativen Vermehrung der Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund lässt sich durch die Einbeziehung des Giddenschen Theorieansatzes jedoch auch der Beginn einer qualitativen Veränderung vermuten. Denn durch eine ehrenamtliche Position bestehen gute Möglichkeiten, die Stellung im sozialen Raum Sportverein zu verändern. Einhergehend mit diesem Wandel der Stellung sind häufig auch Einsichten in die Bedingungen der Reproduktion eines sozialen Systems verbunden. Aufgrund der besseren Einblicke in die organisationalen Reproduktionsbedingungen von Sportvereinen wachsen die Einflussmöglichkeiten. Derartige Umgestaltungen des situativen Einflusses von Personen mit Migrationshintergrund bieten gute Chancen, das bestehende Handlungsmilieu in Sportvereinen in Richtung einer verbesserten Integrationskraft zu verändern.

Eine solche Verbesserung der Integrationskraft könnte eine Hilfe dabei sein, künftige Herausforderungen anzunehmen. Denn Migranten sind sowohl in der Gruppe der Sportvereinsmitglieder im Vergleich zu ihrem Anteil in der Bevölkerung als auch in der Gruppe der Ehrenamtlichen im Vergleich zu ihrem Anteil an Sportvereinsmitgliedern gegenwärtig noch unterrepräsentiert.

Zieht man die relevanten Faktoren für die Veränderung des Migrantenanteils in deutschen Sportvereinen heran, so sieht man, dass in der ersten Analyseebene entscheidend ist, ob der jeweilige Verein spezielle Maßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund ergriffen hat. Solche Maßnahmen erscheinen als so bedeutsam, da sie die Interpretationsschemata verschiedener Akteurgruppen in und um Sportvereine verändern können. Zum einen ist es wichtig, die Typisierungsweisen von Personen mit Migrationshintergrund durch spezielle Maßnahmen aufzubrechen und zu aktualisieren, und zum anderen können auch die Akteure, die be-

reits im Sportverein sind, durch solche Aktionen die Produktion und Reproduktion ihrer Interaktionen verändern oder erweitern.

Darüber hinaus sind für den Wandel des Migrantenanteils im Sportverein strukturelle Aspekte des Vereins und der Region, in der der Verein angesiedelt ist, wichtig. Dabei hat die angebotene Sportart (Fußball/Kampfsport) neben dem Alter des Vereins und seiner Größe ausschlaggebenden Einfluss.

Auch die Bedeutung der in Sportvereinen ergriffenen Sondermaßnahmen zur Integration von Migranten lässt sich über die Veränderung reflexiver Wissensbestände und den Wandel der Positionierung der Personen mit Migrationshintergrund im Sportverein erklären.

Besonders die gezielte Ansprache von Migranten, der Aufbau sozialer Kontakte zwischen Migranten und dem Verein sowie spezielle Aktionen ermöglichen die Erweiterung reflexiver Wissensbestände und damit auch die Veränderung vorherrschender Interpretationsschemata. Das quantitative Ausmaß der Integrationsbemühungen zeigt sich beispielsweise auch daran, dass von den 8,4% der deutschen Sportvereine, durch die Maßnahmen ergriffen wurden, fast 60% spezielle Aktionen und mehr als 30% spezielle Trainingsangebote zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund angeboten haben.

Durch die Sondermaßnahme der Ausbildung bzw. Einstellung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund wird systematisch versucht, die Positionierung von Migranten in Sportvereinen zu verbessern, so dass ihr Einfluss auf strukturelle Bedingungen und auf Handlungsstrategien der Akteure in Vereinen wachsen kann.

Die durch Sportvereine initiierten Kampagnen (Anti-Rassismus, Gewaltprävention) sowie die angebotenen Förderungen und Unterstützungen (z.B. finanzielle oder sprachliche Unterstützungsleistungen) können als ein Signal für die in bundesdeutschen Sportvereinen bestehenden, migrationsfreundlichen Handlungsstrategien gedeutet werden. Die auch quantitativ belegten Handlungsvollzüge, im Sinne von Kampagnen (fast 4% der Sportvereine, die überhaupt Maßnahmen ergriffen haben) und Förderungen/Unterstützungen (fast 30% der Sportvereine, die überhaupt Maßnahmen ergriffen

haben), unterstreichen damit die Integrationsbemühungen der deutschen Sportvereine.

Weiterhin erscheint es für die Integrationskraft nicht unwichtig zu sein, die Verteilung der Migranten auf die bundesdeutschen Sportvereine zu betrachten. Geht man davon aus, dass eine horizontale Assimilation ein wichtiges Element für die Integration einer Personengruppe ist, so zeigen sich an dieser Stelle Herausforderungen für die Integrationsleistungen der Sportvereine. Denn der berechnete Dissimilaritätsindex von 0,366 verdeutlicht, dass eindeutige Segregationstendenzen vorliegen. D.h. 36,6% der Migranten müssten den Sportverein wechseln, damit eine gleichmäßige Verteilung der Migranten auf die Sportvereine vorliegen würde. Allerdings sind hier auch erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit vom jeweiligen Bundesland zu erkennen.

Durch die Analyse der Effekte eines hohen Migrantenanteils in deutschen Sportvereinen konnte gezeigt werden, dass migrantenstarke Sportvereine größere Probleme mit der Bindung/Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern sowie von Übungsleitern haben. Untersucht man die Faktoren, die zu einer Veränderung der Einschätzung hinsichtlich dieser beiden Probleme führen, so erkennt man, dass auch hier sowohl strukturelle Aspekte des Vereins und der Region als auch die Handlungsstrategien von Mitgliedern bedeutsam sind.

Dabei verändert beispielsweise das Problem Bindung/Gewinnung von Übungsleitern seinen Stellenwert in Abhängigkeit vom Angebot des Vereins an Fußballsport oder aufgrund der Größe der Heimatgemeinde des Vereins. Darüber hinaus ist die Anzahl bzw. der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Verein wichtig für die Bewertung des Problems der Bindung/Gewinnung von Übungsleitern. Diese beiden zuletzt genannten Aspekte lassen sich einerseits als strukturelle Faktoren interpretieren, da sie direkte Auswirkungen auf die Größe des Sportvereins haben. Andererseits scheinen diese strukturellen Aspekte in direkter Wechselwirkung mit den Handlungsstrategien der Vereinsmitglieder zu stehen. Denn die quantitative Stellung einer Akteurgruppe (Anzahl bzw. Anteil an Kindern und Jugendlichen) im Sportverein erfordert die Veränderung der Handlungsstrategien der Personen im Verein (z.B. Be-

reitschaft zu einem Übungsleiterarrangement). In Abhängigkeit von den gezeigten Handlungsstrategien ändert sich somit vermutlich auch die Relevanz der genannten Problemstellung.

Abschließend ist zu konstatieren, dass die Sportvereine auch Hilfestellung von außen benötigen, um in Bezug auf strukturelle Aspekte und vorhandene Handlungsstrategien Integrationsprozesse weiter voranzutreiben. Dies wird daran deutlich, dass bestimmte integrationsspezifische Unterstützungsleistungen durch die Verbände sowohl von migrantenstarken Sportvereinen als auch von Sportvereinen, die aktiv Maßnahmen zur Integration ergreifen, als deutlich wichtiger eingeschätzt werden.

6. Fazit

Im vorliegenden Artikel wurden die integrationsspezifischen Organisationsleistungen und -herausforderungen der deutschen Sportvereine untersucht.

In diesem Kontext lassen sich die aktuellen Daten zur Mitgliedschaft von Migranten im Verein als Ausdruck der bestehenden Integrationskraft des Organisationstyps Sportverein deuten. So haben gegenwärtig im Mittel 9,3% der Mitglieder in deutschen Sportvereinen einen Migrationshintergrund. Nach Hochrechnung ergeben sich somit ca. 2,6 Mio. Personen mit Migrationshintergrund, die über eine Mitgliedschaft in einem deutschen Sportverein verfügen.

Durch eine längsschnittliche Betrachtungsweise zeigen sich die positiven Entwicklungen hinsichtlich der Integrationskraft der deutschen Sportvereine. Diese Analyse verdeutlicht beispielsweise den erheblichen Zuwachs an ehrenamtlichen Mitarbeitern mit Migrationshintergrund. Hinter dieser quantitativen Veränderung lassen sich auch qualitative Gestaltungsmöglichkeiten erahnen, denn mit der Einnahme von ehrenamtlichen Positionen in Sportvereinen wachsen vermutlich auch die Einflusschancen der Personen mit Migrationshintergrund, was sich positiv auf die Integrationskraft der Vereine auswirken kann.

Eine Erhöhung der vereinspezifischen Integrationskraft könnte dabei zur Bewältigung neuer Herausforderungen genutzt werden.

Denn die vorliegenden Ergebnisse machen auch deutlich, dass Migranten sowohl in der Gruppe der Sportvereinsmitglieder im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung als auch in der Gruppe der Ehrenamtlichen im Vergleich zu ihrem Anteil an Sportvereinsmitgliedern gegenwärtig noch unterrepräsentiert sind.

Mit Blick auf die von Anthony Giddens entwickelte Theorie der Strukturierung wurde diskutiert, inwieweit ein Wandel des reflexiven Wissens und der Interpretationsschemata der an einem Integrationsprozess beteiligten Akteure vollzogen werden kann, um diesen voranzutreiben. Hierzu wurden die Sondermaßnahmen der Sportvereine zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund betrachtet und als sinnvoll erachtet.

Darüber hinaus wurde dargestellt, dass bei den für migrantenstarke Vereine bedeutsameren Problemstellungen (Bindung/Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern sowie Übungsleitern) ein enger Verweisungszusammenhang zwischen den bestehenden Strukturen und den durch die Akteure ausgeübten Handlungen besteht.

Grundsätzlich erscheint es wichtig, die vorhandene Interdependenz zwischen den Strukturen der Sportvereine und den Handlungen der an einem Integrationsprozess beteiligten Akteure zu beachten und beide Ansatzpunkte bei differenzierten Hilfestellungen zu nutzen.

Letztlich konnten anhand der Analyse der gegenwärtigen Situation der deutschen Sportvereine einerseits vorhandene Integrationsleistungen dokumentiert werden. Allerdings ergeben sich andererseits aus der bestehenden Wechselwirkung zwischen den vorhandenen Strukturen und den Handlungen der Akteure sowie der räumlichen Verteilung der Migranten auch Herausforderungen für die Erhaltung oder Verbesserung der integrationspezifischen Organisationsleistungen der Sportvereine.

Literatur

Anheier, Helmut K./Spengler, Norman (Hrsg.) (2009): *Auf dem Weg zu einem Informationssystem Zivilgesellschaft: Anspruch, Potentiale, Verknüpfungen*, Zivilgesellschaft in Zahlen, Essen

Anthonissen, Anton/Knoppers, Annelies (2001): *Meanings Given to Performance in Dutch Sport Organizations: Gender and Racial/Ethnic Subtexts*, in: *Sociology of Sport Journal* 18 (3), S. 302-316

Bakken Ulseth, Anne-Lene (2008): *New Opportunities – Complex Motivations: Gender Differences in Motivation for Physical Activity in the Context of Sports Clubs and Fitness Centers*, in: *International Journal of Applied Sports Science* 20, S. 44-66

Baur, Jürgen (Hrsg.) (2009): *Evaluation des Programms „Integration durch Sport“*, Bd. 1 u. 2, ASS-Materialien Nr. 35 und 36, Potsdam, Zugriff am 9.07.09 unter: http://www.integration-durch-sport.de/fileadmin/fm-dosb/arbeitsfelder/ids/files/downloads_pdf/downloads_2009/Gesamtbericht_Band_1.pdf

Baur, Jürgen/Braun, Sebastian (2003a): *Zur Einführung*, in: *Freiwillige Vereinigungen und das Problem des gesellschaftlichen Zusammenhalts*, hg.v. Jürgen Baur/Sebastian Braun, Aachen, S. 11-33

Baur, Jürgen/Braun, Sebastian (Hrsg.) (2003b): *Integrationsleistungen von Sportvereinen als Freiwilligenorganisationen*, Aachen

Breuer, Christoph (Hrsg.) (2009): *Sportentwicklungsbericht 2007/2008. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland*, in: *Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft*, Köln

Breuer, Christoph/Rittner, Volker (2004): *Gemeinwohlorientierung und soziale Bedeutung des Sports*, in: *Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft* 8, Köln

Breuer, Christoph/Wicker, Pamela (2009): *Integration von Migrantinnen und Migranten im Sportverein*, in: *Sportentwicklungsbericht 2007/2008. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland*, hg.v. Christoph Breuer, Köln, S. 77-107

Dekker, Paul (2009): *Zweifel an einer integrierten Zivilgesellschaftsberichterstattung*, in: *Auf dem Weg zu einem Informationssystem Zivilgesellschaft*, hg.v. Helmut K. Anheier/Norman Spengler, Essen, S. 78-82

Dodds, S. Peter/Sagalnik, J. Matthew/Watts, J. Duncan (2006): *Experimental study of inequality and unpredictability in an artificial cultural market*, in: *Science* 311, S. 854-856

Giddens, Anthony (1938): *Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, in: *Schlüsselwerke der Soziologie, Theorie und Gesellschaft 1*, Frankfurt a. M./New York, 1988

Kalter, Frank (2003): *Chancen, Fouls und Abseitsfallen. Migranten im deutschen Ligenfußball*, Wiesbaden

Kieser, Alfred (Hrsg.) (1999): *Organisationstheorien*, Stuttgart

Kleindienst-Cachay, Christa/Kuzmik, Carmen (2007): *Fußballspielen und jugendliche Entwicklung türkisch-muslimischer Mädchen*, in: *Sportunterricht. Monatszeitschrift zur Wissenschaft und Praxis des Sports*, 56 (1), S. 11-15

Ortmann, Günther/Sydow, Jörg/Türk, Klaus (Hrsg.) (1997): *Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft*, Opladen

Ortmann, Günther/Sydow, Jörg/Windeler, Arnold (1997): *Organisation als reflexive Strukturierung*, S. 315-354

Statistisches Bundesamt (2010): *Migration und Integration*, Zugriff am 03.02.2010 unter <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.psml>

Walgenbach, Peter (1999): *Giddens Theorie der Strukturierung*, in: *Organisationstheorien*, hg.v. Alfred Kieser, Stuttgart, S. 355-375

Weber, Max (1975): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss einer Verstehenden Soziologie*, Tübingen

SPORTBETEILIGUNG VON MÄDCHEN IN DER TÜRKEI

*Ebubekir Aksay**

Einführung

Das Ziel dieser Arbeit ist, das breite Feld der Probleme und Hindernisse, warum türkische Mädchen sportlich kaum in Erscheinung treten und welche gesellschaftlichen Faktoren darauf Einfluss haben könnten, aufzuzeigen. Die Arbeit soll aber auch helfen zu verstehen, welche Rolle der Islam und die Familie in Bezug auf eine Sportbeteiligung der Mädchen spielen.

Im Zentrum dieser Studie stehen leitfadengestützte Interviews sowie eine schriftliche Befragung von 572 türkischen Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Die Ergebnisse zeigen, dass die sportliche Aktivität der türkischen Mädchen im Zusammenhang mit der Sportbeteiligung, dem Einkommen und dem Bildungsstand der Eltern steht. Die regionalen Ansichten des sozialen Umfeldes und die Herkunft der Eltern beeinflussen auch das Verhältnis zum Sport. Junge Frauen/Mädchen, deren Familien aus dem Osten der Türkei nach Istanbul zuwanderten, leben häufig abgeschottet in einem traditionellen Rahmen, und vor diesem Hintergrund fällt es ihnen schwerer sich freier sportlich zu betätigen.

Des Weiteren weisen die Ergebnisse darauf hin, dass Religion und Traditionen, insbesondere deren Auslegung durch die Eltern, einen bedeutenden Einfluss auf junge Frauen/Mädchen und ihr Verhältnis zum Sport haben.

Das Interesse zugewanderte Frauen stärker in den Sport einbeziehen, hat in Zuwanderungsländern wie Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen, und es wurde immer wieder versucht, das breite Umfeld der Probleme und Hindernisse aufzuzeigen

* Dr., Universität Malatya.

(vgl. Aksay, 2010). Mädchen/Frauen unterscheiden sich in der Türkei individuell sehr in ihren Moralvorstellungen, aber auch darin, welche Konflikte sie im Einzelfall bewältigen müssen. Sie werden sowohl in der Forschungsliteratur als auch in den politischen Debatten als überaus problematische und konfliktreiche Randgruppe betrachtet.

Die Stellung der Frau in der Türkei

Die Türkei ist ein Land mit vielen Widersprüchen zwischen Tradition und Moderne. Das beeinflusst die Lage von Frauen und Mädchen in der türkischen Gesellschaft erheblich. Ihre Lebenssituationen unterscheiden sich stark – je nachdem, woher sie stammen, wo und unter welchen kulturellen, ökonomischen und sozialen Bedingungen sie leben (vgl. Amman, 2005). Auch in den modernen Städten der Türkei sind daher große Gegensätze zu erkennen.

Selbst wenn in der Türkei in den vergangenen Jahren wesentliche Umbrüche stattfanden und sich die Lage von Frauen und Mädchen im Laufe der Zeit tendenziell verbessert hat, werden sie sowohl in der Gesellschaft allgemein, als auch in der eigenen Familie oft als untergeordnete Persönlichkeiten gesehen und entsprechend behandelt. Ebenso werden sie vom öffentlichen Leben in weiten Teilen weiter ausgeschlossen und das, obwohl Frauen durch das türkische Parlament bereits im Jahr 1926 die allgemeingültigen Rechte zugesprochen wurden (vgl. Güler, 1985) und acht Jahre später die Gleichberechtigung von Mann und Frau per Gesetz eingeführt wurde (vgl. Müller, 1999). Junge Frauen und Mädchen werden in der Regel nach traditionellen Wertvorstellungen erzogen, wobei sie sehr früh auf ihre Rolle als Mutter und Hausfrau vorbereitet werden. Der Erziehungsstil bringt eine starke Autoritätsfixierung mit sich, und die weiblichen Familienmitglieder werden nicht selten durch die gesamte Familie kontrolliert (vgl. Neumann, 1981). Aufgrund dieses mangelnden Freiraumes fällt es Frauen schwerer selbstständig zu agieren. Grundsätzliche Differenzen sind vor allem zwischen dem Leben der Mädchen und jungen Frauen auf dem Land und denen in der Stadt auszumachen. Freiheitliche Rechte werden ihnen vor allem auf dem Land nicht zugestanden. Dort werden bei unverheirateten Frauen viele Entscheidungen über den Lebensweg durch den

Vater getroffen. Mit einer Heirat bekommt dann der Ehemann das Recht, die Möglichkeiten und Pflichten seiner Frau festzulegen (vgl. Toprak, 2002). Frauen in den ländlichen Regionen der östlichen Türkei werden darüber hinaus durch härtere Arbeitsbedingungen physisch stärker belastet als die Frauen im Westen des Landes (vgl. Akkaya, 1998).

In den Städten ist die allgemeine Lage der Frauen und Mädchen erheblich besser. Das zeigt sich unter anderem darin, dass sie dort höhere Schulen absolvieren, um ihre Existenz abzusichern (vgl. Akkaya, 1998). Eine daraus resultierende soziale Unabhängigkeit und die zusätzliche Anonymität der Großstädte führen dazu, dass ein traditionelles, striktes Wertesystem, wie es auf dem Land weiter vorherrscht, in den Städten nicht aufrecht erhalten werden kann.

Bis zum Jahre 1923 galt in der Türkei noch islamisches Recht. Die Gründung der Republik Türkei im Jahr 1923, die Übernahme des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und die damit verbundene Abschaffung der islamischen Rechtsgebung sowie die Durchführung radikaler, westlich orientierter Reformen waren ein Meilenstein für die türkische Gesellschaft, insbesondere für die Verbesserung des rechtlichen und sozialen Status der türkischen Frau. Obwohl in der Türkei die Frau dem Mann inzwischen rechtlich nahezu gleichgestellt ist, zeigt sich nach Payendeh im alltäglichen Leben nur allzu deutlich, wie stark Theorie und Praxis divergieren können (vgl. Payerdeh, 2002).

Die Stellung der Frau im Islam

Die islamischen Wertvorstellungen nehmen großen Einfluss auf das Leben in der Türkei. Beziehungen in der Gesellschaft, Bräuche und Moralvorstellungen haben meist auch religiöse Ursprünge. Das Leben der Mädchen und Frauen wird fast in allen Regionen der Türkei weitaus mehr durch islamische Richtlinien beeinflusst als das der Männer (vgl. König, 1989). In welchem Maße Wertvorstellungen Einfluss auf das Leben der Menschen und insbesondere auf das der Frauen nehmen, ist dabei vor allem abhängig von der Schichtzugehörigkeit, dem sozialen Umfeld, dem Wohngebiet und dem Bildungsgrad.

Der Islam ist für die türkische Gesellschaft nicht nur eine Glaubensrichtung, sondern auch ein Modell, das das Zusammenleben deren Mitglieder bestimmt, wie im Koran an mehreren Stellen aufgezeigt wird, so dass auch in der modernen Türkei die Integration der Frauen in der Familie und in der Gesellschaft maßgebend davon beeinflusst ist.

Es gibt kaum eine Religion, die zur Stellung der Frau so viele Definitionen bietet wie der Islam. Auch wenn es im Koran an mehreren Stellen Offenbarungen über Frauen gibt, existieren seit Jahrhundert vor allem bei den Koranzitaten unterschiedliche Auslegungen und verschiedene Deutungen der Verse. Wichtig für das Verständnis ist jedoch, dass die entsprechenden Koranstellen allein die Stellung der Frau nicht vollständig umschreiben. Zu berücksichtigen ist auch die nachkoranische Tradition mitsamt ihren unterschiedlichen kulturellen Einflüssen. Die *Scharia* ist seit dem 11. Jahrhundert zum unantastbaren Gesetz geworden. Ihre Rechtsvorschriften gelten in vielen islamischen Ländern auch heute noch und besonders für die muslimische Frau in nahezu unveränderter Form. Neben altertümlichen Volksbräuchen und der tabuisierten Rechtslage über die moralische und soziale Stellung der Frau kam es in der gelebten Praxis häufig zum Missbrauch der Religion und zu Rechtsverdrehungen von Seiten muslimischer Männer, die die gesellschaftliche Stellung der Frau noch weiter verschlechtert haben. Durch stetig neue Interpretationen wurde das islamische Recht mehr und mehr ausgehöhlt, so dass die Frauen in islamischen Ländern häufig in jeglicher Hinsicht unfrei und abseits der Gesellschaft leben (vgl. Üçüncü, 1993). Diese hat weitere Regelungen und Besonderheiten zur Folge. Man entfernte sich nach und nach vom Islam und näherte sich stattdessen traditionellen Sitten.

[...] und ihre Gatten haben das größere Recht, sie währenddessen zurückzunehmen, wenn sie eine Aussöhnung wünschen. Und wie die Frauen Pflichten haben, so haben sie auch Rechte, nach dem Brauch; doch haben die Männer einen gewissen Vorrang vor ihnen; und Allah ist allmächtig, Allweise (Sure 2/228).

Solche Koranverse wurden falsch übersetzt bzw. falsch verstanden und haben dazu beigetragen der Unterdrückung der Frauen den Weg zu ebnet. Grundsätzlich sind im Islam beide Geschlechter

gleichgestellt. Alle Gebote und Verbote sind für beide verbindlich. Nur die Stärke des Glaubens im Herzen eines Menschen ist ausschlaggebend für seine Stellung vor Gott:

Wer aber gute Werke tut, sei es Mann oder Weib, und gläubig ist: sie sollen in den Himmel gelangen, und sie sollen auch nicht so viel Unrecht erleiden wie die kleine Rille auf der Rückseite eines Dattelkernes (Sure 4/124).

Es gibt auch im Koran keine Grundlage von geschlechtlicher Benachteiligung. Auch wenn in Sure 24 anscheinend eine Benachteiligung der Frauen im Keuschheitsverbot formuliert ist, richtet sich das Keuschheitsgebot auch an die Männer.

Sprich zu den Gläubigen Männern, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen. Das ist reiner für sie. Wahrlich, Allah ist recht wohl kundig dessen, was sie tun (Sure 24/30).

In manchen muslimischen Ländern ist heutzutage noch zu beobachten, dass Frauen fünf Schritte hinter den Männern gehen müssen. Diese Regel ist nicht von der islamischen Religion vorgegeben. Es handelt sich hierbei um falsch ausgelegte Traditionen.

Sport in der Türkei

Der moderne Sport hat in den heutigen islamischen Ländern kaum Freiräume sich zu entfalten. Alte Sitten und überlieferte Traditionen sowie die tiefe Religiosität der Menschen verleihen dem Sport eine besondere Ausprägung. Eine angemessene Berücksichtigung der Bedingungen des Sports in der Türkei ist nur eingeschränkt möglich, da ein großer Mangel an Basisinformationen konstatiert werden muss. Die wenigen hierzu vorliegenden Berichte ermöglichen lediglich einen ersten Einblick in die Problematik. Die Entwicklung des Sports ist in der Türkei bis heute eng mit der politischen und strukturellen Entwicklung des Landes verknüpft. Die Dachorganisation des türkischen Sports stellt das „Ministerium für Jugend und Sport“ dar. Es existieren 61 Fachverbände mit 9909 Vereinen mit 1.606,54 lizenzierten Sportlern. Davon sind nur 443.921

Frauen. Nach Statistiken des GSGM¹ sind dabei nur 78.188 Frauen und 213.797 Männer aktiv (vgl. GSGM, 2009).

Die beliebteste traditionelle Sportart in der Türkei ist das Ringen. Auch der Fußball erfreut sich großer Popularität. Aus dem osmanischen Reich sind Sportarten wie Laufen, Reiten und Bogenschießen überliefert.

Um die Entwicklung des Sports weiter voranzutreiben, hat die türkische Regierung insbesondere in den großen Städten wie Istanbul, Izmir und Ankara neue Sportanlagen gebaut. Sie versucht europäische Standards zu etablieren. Nicht nur im politischen Leben, sondern auch im sportlichen Leben ist ein West-Ost-Gefälle zu beobachten. Das Angebot an öffentlichen Sport- und Freizeitaktivitäten ist durch dieses starke West-Ost bzw. Stadt-Land-Gefälle geprägt. So gibt es im ländlichen Raum so gut wie keine organisierten Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten (vgl. Weische-Alexe, 1980). Infolgedessen spielen die Vereine für die Freizeitgestaltung insgesamt eine unbedeutende Rolle. Die oben genannten Zahlen lassen erkennen, dass es in der Türkei zwar zahlreiche Vereine gibt, aber die Angebote nicht an den Alltag und die Bedürfnisse der Menschen angepasst sind.

Es wurde schon gesagt, dass das Engagement im Sport von der sozialen Schicht abhängig ist. Sport als Freizeitbeschäftigung ist ein Privileg kleiner Minderheiten. Vor allem Menschen mit hohen Schulabschlüssen bzw. mit hohem Einkommen und städtischer Herkunft treiben Sport. Je höher der soziale Status einer Person ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er oder sie sich in seiner/ihrer Freizeit sportlich betätigt.

Frauen und Sport in der Türkei

Sport als Freizeitbeschäftigung gilt unter türkischen Frauen und Mädchen als wenig populär, und staatliche Maßnahmen zur Förderung der Freizeitaktivitäten beziehen sich vorrangig auf die Förderung kultureller Aktivitäten (vgl. Akkaya, 1998).

¹ Generaldirektorat für Jugend und Sport

Als Gründe für die Sportabstinenz türkischer Frauen gelten zudem oft Zeitmangel, das Fehlen von Sportanlagen sowie Mangel an organisierten und finanzierbaren Angeboten. Auch scheinen bestehende Sportangebote die Frauen und Mädchen meist nicht anzusprechen, beziehungsweise für sie schlecht erreichbar zu sein. Wenn es in ihrer Wohngegend keine passenden Sportangebote und Anlagen gibt, müssen sie weite Wege in Kauf nehmen, um Sport treiben zu können. Ein solch hoher Aufwand für individuelle Sportaktivität wird von der türkischen Gesellschaft nicht honoriert. Für kostspielige Freizeitaktivitäten ist meist auch kein Geld vorhanden. Um an den vorhandenen Freizeitaktivitäten teilnehmen zu können, benötigt man ein gutes Einkommen, weil im Allgemeinen die Mitgliedsbeiträge in den Vereinen relativ hoch sind. Da junge Frauen und Mädchen finanziell von den Familienoberhäuptern abhängig sind, müssen sie auf vieles verzichten. Für sie ist es daher extrem schwierig aufgrund dieser zeitlichen und finanziellen Einschränkungen einer sportlichen Aktivität nachzugehen. Auch Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Generationen sind deutlich zu erkennen. Jüngere Generationen treiben in der Regel selbst mehr Sport und fördern auch das Sporttreiben ihrer Kinder stärker. Dieses ist insbesondere in der Oberschicht der Türkei zu beobachten. Sport ist für sie ein Mittel, abzunehmen und gesund zu bleiben. In ländlichen Gebieten ist das Bewusstsein für solche Aspekte weniger vorhanden. In vielen Stadtteilen und Regionen wird es auch nicht gerne gesehen, dass verheiratete Frauen alleine zum Sport gehen. Hier möchten die Männer das Leben ihrer Ehefrauen kontrollieren. Aus Eifersucht und aus Sorge um ihr öffentliches Ansehen verbieten sie ihren Frauen das Sporttreiben (vgl. Ammam, 2005). Ein großer Teil der Mädchen treibt bis zum Beginn der Pubertät Sport, aber dann endet in der Regel das Engagement. Das liegt daran, dass die Bewegungsfreiheit der Mädchen ab diesem Zeitpunkt stark eingeschränkt wird (vgl. Riesner, 1990). Auch wenn manche Eltern grundsätzlich nichts gegen eine sportliche Aktivität ihrer Töchter einzuwenden haben, macht sich ein ständiger gesellschaftlicher Druck bemerkbar, der auf den Eltern lastet. Gesellschaftliches Ansehen hat in der Kultur einen hohen Stellenwert und darf durch die Sportbeteiligung der Töchter nicht gefährdet werden. Viele Eltern gehen davon aus, dass

ihre Töchter durch den Sport in Kontakt mit Männern kommen, was ihre Ehre verletzen oder zum Verlust der Ehre führen könnte.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die staatlichen Reformmaßnahmen in der Türkei und die Emanzipationsbewegungen einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Frauensports eingeleitet haben. Dass die Beteiligung von Frauen am Sport grundsätzlich problematisch ist, lässt sich deshalb nicht pauschal verallgemeinern. Es gibt Wohngebiete und Gegenden, in denen das Sporttreiben für Frauen wenig oder nicht problematisch ist und in denen sie sich frei bewegen können. Solche Gegenden sind allerdings selten (vgl. Aksay, 2010).

Methode

Versuchspersonen, Untersuchungsmethode und Design

Im Zentrum dieser Untersuchung stehen 20 leitfadengestützte Interviews sowie eine schriftliche Befragung von 572 türkischer Mädchen, die in unterschiedlich dicht besiedelten Gebieten von Istanbul leben.

Als methodischer Ansatz wurde für den ersten Teil dieser Arbeit die qualitative Befragungsmethode des problemzentrierten Interviews gewählt. Die qualitative Methode ermöglicht die Einbeziehung zusätzlicher Auskünfte informeller Art, die sich im Laufe der Untersuchung durch Gespräche ergeben. Das problemzentrierte Interview ermöglicht, wie auch andere persönlich geführte mündliche Formen der Befragung, die Beschreibung der Interviewsituation und die Registrierung von Reaktionen auf Fragen.

Der erste Teil der Stichprobe umfasst zwanzig Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Es wurden insgesamt 25 Mädchen im Februar und März 2008 in verschiedenen Stadtteilen von Istanbul im Durchschnittsalter von 15,5 Jahren in soziokulturellen Zentren, in Schulen und bei sich zuhause interviewt. Um die Kompetenz des Interviews erhöhen zu können wurden die ersten fünf Interviews als Probeinterviews durchgeführt, in denen Interviewsituationen simuliert und anschließend analysiert wurden. Über türkische Mädchen bzw. über die Einstellungen der türkischen Mädchen existiert keine ausgiebige Literatur. Man musste erst herausfinden, wo die Probleme liegen,

worauf man sich konzentrieren sollte und wie sie auf die Fragen reagieren würden. So eine Befragung kann in der türkischen Gesellschaft sehr problematisch sein, weil ein Teil des Fragebogens aus sehr persönlichen Fragen zur Lebensführung usw. besteht.

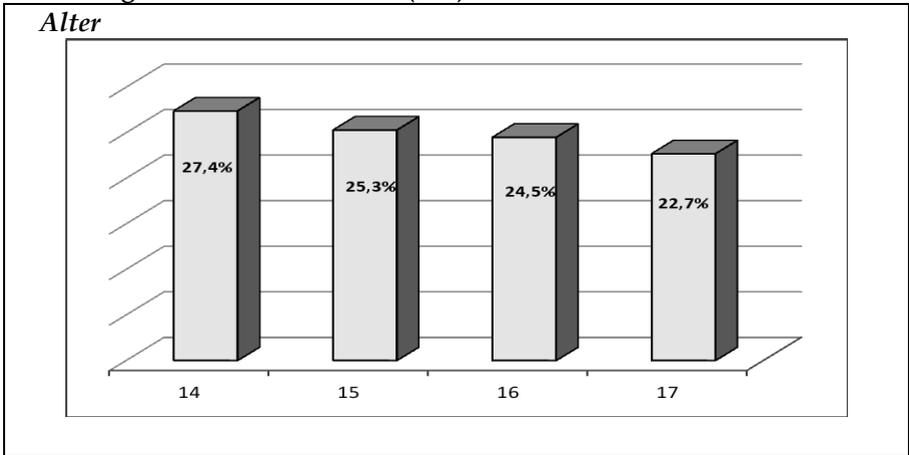
Von den eigentlich interviewten 20 Mädchen sind 13 in Istanbul, fünf in den östlichen Städten und zwei in Mittelanatolien geboren. Mehr als die Hälfte der interviewten Mädchen besuchte noch die Schule. Die andere Hälfte hat bereits einen Schulabschluss und bereitete sich zum Zeitpunkt der Interviews auf die Aufnahmeprüfung der Universitäten vor. Zwei der jungen Frauen waren zu dem Zeitpunkt des Interviews verheiratet und hatten Kinder. Sechs der befragten Mädchen trieben aktiv Sport, die restlichen 14 waren nicht aktiv. Für den zweiten Teil dieser Arbeit wurden die bei den Interviews gewonnenen Ergebnisse als Anhaltspunkte für eine groß angelegte quantitative Erhebung genutzt, die repräsentative Daten zum Thema lieferte. In den Monaten August, Juni und Juli 2009 wurden insgesamt 572 Mädchen innerhalb ihres Klassenverbandes ohne Anwesenheit von Lehrkräften und Trainern/Trainerinnen in ihren Schulen bzw. in ihren Sportvereinen befragt.

Zu insgesamt fünf Sportvereinen und 19 Schulen (zehn Grundschulen, fünf Gymnasien und vier privaten Schulen) wurde Kontakt aufgenommen. Sie wurden nach den Kriterien *Herkunft der Mädchen* und *Standort der Schulen* bzw. der *Sportvereine* ausgewählt. Sie füllten einen Fragebogen mit sechs Themenbereichen zu persönlichen Daten, Schule, sozialem Umfeld und Freizeit, persönlicher Steuerung des Lebens, Eltern/Familie und Religion/Tradition mit je zwei bis acht Fragen aus.

Soziodemographische Struktur der befragten Mädchen

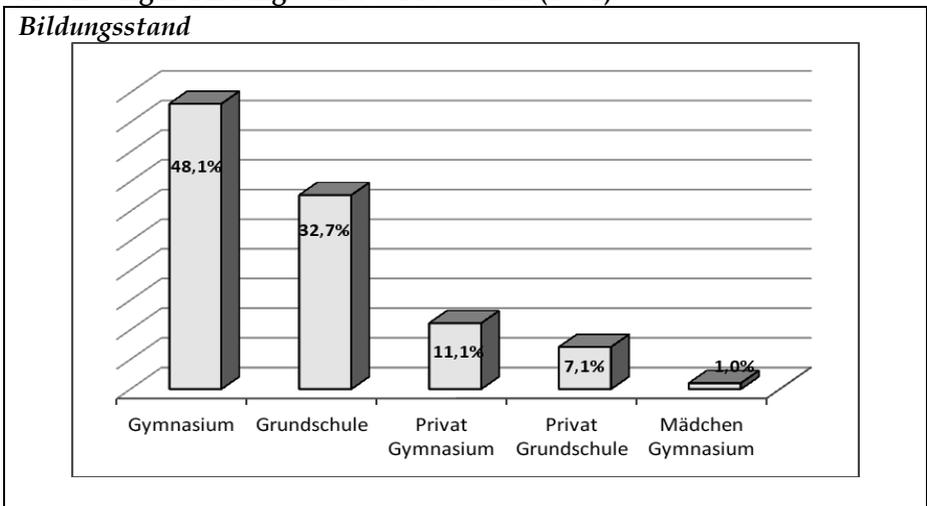
Insgesamt nahmen 572 Mädchen im *Alter* zwischen 14 und 17 Jahren an der Befragung teil. Von den vier Altersgruppierungen ist die größte Gruppe die der 14-jährigen Mädchen (Abb. 1). Die wenigsten Teilnehmerinnen waren 17 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter der Befragten liegt bei 15,2 Jahren.

Abbildung 1: Alter der Mädchen (n⁵⁷²)



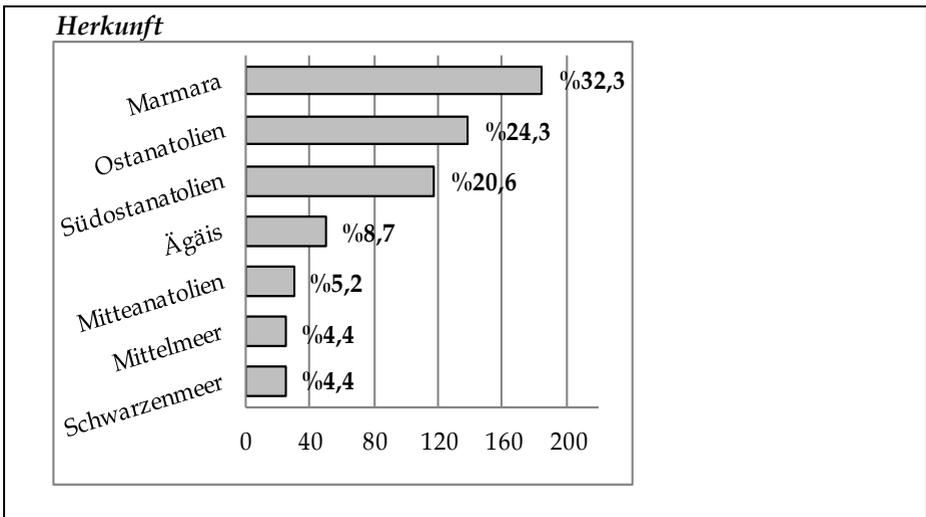
Die Abbildung 2 zeigt, dass fast die Hälfte der befragten Mädchen ein staatliches Gymnasium besucht. Nur 1,0% der befragten Mädchen besuchen ein Mädchengymnasium. Die restlichen Teilnehmerinnen waren Schülerinnen, die zurzeit der Befragung Grundschulen (32,7%) oder Privatschulen/Private Gymnasien (19,2%) besuchten.

Abbildung 2: Bildungsstand der Mädchen (n⁵⁷²)



Die Türkei ist in sieben geographische Gebiete aufgeteilt.² Auch wenn die westlichen Regionen jedes Jahr zahlreiche Zuwanderer aufnehmen, sind zahlreiche befragten Mädchen in westlichen Regionen der Türkei (45,4%) geboren. Es ist auch zu beobachten, dass 24,3% der Mädchen aus Ostanatolien und 20,6% aus Südostanatolien stammen (Abb. 3).

Abbildung 3: Herkunft der Mädchen (n⁵⁷²)



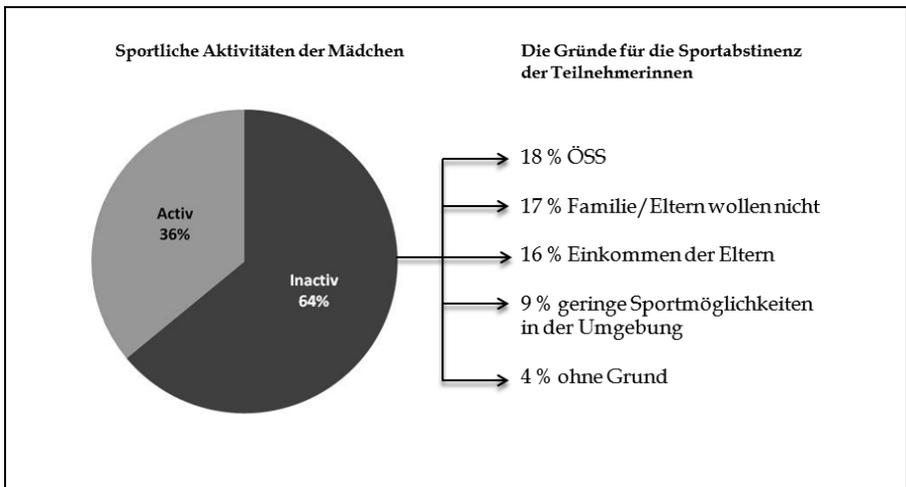
² Die Türkei ist in sieben geographische Gebiete aufgeteilt. Die sieben Regionen der Türkei sind die Schwarzmeerregion, Zentral-/Mittelanatolien, Marmararegion, Ägäis, Mittelmeerregion, Ost- und Südostanatolien. Jede dieser großen Regionen unterscheidet sich anhand der Lebensgewohnheiten. Die wichtigsten und modernsten Städte der Türkei liegen in den Marmara-, Ägäis und Mittelmeerregionen. Daher zählen diese Regionen als Westen der Türkei. In Ost- und Südostanatolien lebt der größte Teil der Bevölkerung traditionell und man zählt diese Regionen Süd-/Ostanatolien als Osten der Türkei. Die Regionen Zentral-/Mitteanatolien und Schwarzmeer bestehen sowohl von modernen als auch von traditionellen Städten. Daher werden in der Auswertung die Regionen Marmara, Ägäis und Mittelmeer als Westen der Türkei und die Regionen Süd- und Ostanatolien als Osten der Türkei genommen.

Ergebnisse

Sport als Freizeitbeschäftigung

Was das Sporttreiben betrifft, geht man in der Türkei davon aus, dass er in Verbindung mit einem Sportverein betrieben werden sollte. Von dem Drittel (36%) der aktiven Teilnehmerinnen treiben alle auf Vereinsebene Sport. Bei den Inaktiven (64%) waren vier Gründe auszumachen: 18 der Mädchen können keinen Sport treiben, weil sie sich auf die ÖSS/OKS-Prüfungen vorbereiten müssen. Desweiteren ist festzuhalten, dass 17% der Eltern gegen aktives Sporttreiben ihrer Töchter sind bzw. es nicht finanzieren (16%) können. Nur 9,1% der Mädchen nennen als Grund für ihre sportliche Inaktivität unzureichende Sportmöglichkeiten in ihrer näheren Umgebung (Abb. 4).

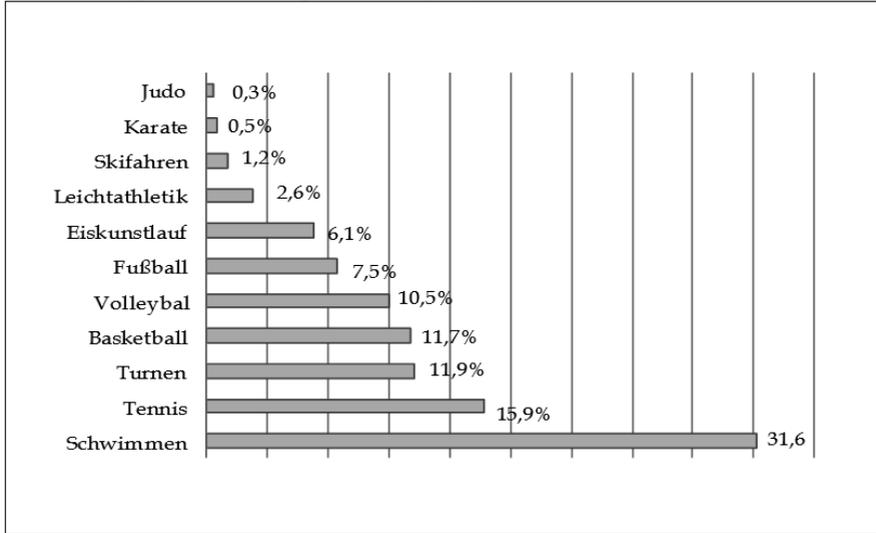
Abbildung 4: Sportliche Aktivität und die Gründe für die Sportabstinienz der Mädchen (n⁵⁷²)



Die Mädchen wurden nach ihrer *Wunschsportart* gefragt. Die Abbildung 5 zeigt, dass sich die Befragten vorwiegend Schwimmen als Sportart wünschen. Tennis, Turnen, Basketball und Volleyball folgen in der Beliebtheitsskala. Auch wenn in der Türkei die Möglichkeiten zum Eiskunstlaufen sehr beschränkt sind, ist zu beobach-

ten, dass sich 6,1% der Befragten mit dieser Sportart gern beschäftigen würden. Von ihrer Seite aus gibt es kaum Interesse an Kampfsportarten, wie Karate und Judo. Dasselbe gilt für das Skifahren.

Abbildung 5: Wunschsportarten (n⁵⁷²)



Auch wenn Fußball in der Türkei eine Männerdomäne ist, möchten sich 7,5% der Mädchen mit dieser Sportart beschäftigen.

An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass die gewonnenen Ergebnisse eindeutig aufzeigen, dass sich die Mädchen in vielen Fällen mit einer anderen Sportart beschäftigen möchten.

Bildungsgrad und Einkommen der Eltern

Die Eltern mit einem höheren Bildungsstand animieren ihre Kinder dazu, Sport zu treiben. Über 80% der Eltern von sportlich aktiven Mädchen haben Fachhochschul-/Universitätsabschlüsse. Dagegen verfügen nur 25,9% der Eltern von den sportlich inaktiven Mädchen darüber. Der mehrheitliche Teil der Eltern hat einen Grund- bzw. Mittelschulabschluss (75,1%).

Eltern mit einem hohen Einkommen, möchten ihren Status bzw. den Status ihrer Kinder in der Gesellschaft durch den Sport bewahren. Die Mehrheit der Eltern (78%) von sportlich aktiven Mädchen hat ein überdurchschnittlich hohes Einkommen. Nur ein geringerer

Teil (17%) der Eltern von aktiven Mädchen hat ein schlechtes Einkommen. 5% der Eltern von sportlich aktiven Mädchen hat ein mittelmäßiges Einkommen. Die Mehrheit (68%) der Eltern der sportlich inaktiven Mädchen hat ein ganz niedriges Einkommen. Nach Amman animieren die Eltern mit einem höheren Bildungsstand ihre Kinder (häufiger) dazu, Sport zu treiben oder sie schränken sie nicht in ihrer „*Teilnahme am Sport*“ ein (vgl. Amman, 2005). Aber manche Eltern, die ein gutes Einkommen haben, sind der Meinung, dass Sporttreiben die Zukunft ihrer Kinder negativ beeinflussen könnte. Anstatt ihre Kinder im Bereich Sport zu fördern, schicken sie diese zu privaten Lehreinrichtungen, damit sie ihre Chancen in der bevorstehenden Hochschulaufnahmeprüfung erhöhen und sich somit eine bessere Zukunft sichern können. Auch Amman kommt damit zu dem Schluss, dass die finanzielle Unabhängigkeit und der Bildungsgrad für die Sportbeteiligung der Frauen eine wichtige Rolle spielen (vgl. Amman 2005) ebenso wie vorliegende Ergebnisse zeigen, dass es einen hochsignifikanten Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und Einkommen der Eltern und der Sportbeteiligung der Mädchen gibt ($p < 0,001$).

Herkunft

In Dörfern und kleinen Städten wird die Sportbeteiligung der Frauen und Mädchen beschränkt. Diese Beschränkung bezieht sich auch auf die Menschen, die aufgrund stärkerer Familienautorität, des sozialen Umfeldes und der Tradition aus den östlichen und südöstlichen Regionen nach Istanbul gezogen sind.

Die sportlich aktiven Mädchen bzw. ihre Eltern stammen im Großen und Ganzen (74,3%) aus den westlichen Regionen³ der Türkei. Dabei liegt die Region Marmara an der Spitze. Nach Marmara folgen die Regionen Ägäis und Mittelmeer. Über die Hälfte der Eltern von den sportlich inaktiven Mädchen stammt aus den östlichen Regionen⁴ (60,5%). Pfister hat in ihrer Studie gezeigt, dass die Lage der Frauen in der Türkei innerhalb und außerhalb des Sports einen Stadt-Land-Unterschied aufweist (vgl. Pfister, 1997). Hier muss man hervorheben, dass die Mädchen, die wegen der „ÖSS“-Prüfung kei-

³ Marmara, Ägäis und Mittelmeer.

⁴ Ostanatolien, Südostanatolien.

nen Sport treiben, zu 95,2% aus den Regionen Marmara und der Ägäis stammen.

Zwischen den sportlich *aktiven* und *inaktiven* Mädchen existieren außerdem hoch signifikante Unterschiede in Bezug auf die Abhängigkeit der Sportbeteiligung der Mädchen von der Herkunft des Vaters ($p < 0,001$).

Soziales Umfeld

Das soziale Umfeld hat großen Einfluss auf das Erziehungsverhalten der Eltern und damit auch auf den Alltag der Mädchen. Familien leben in der türkischen Gesellschaft in der Regel nicht nur für sich, sondern orientieren sich in ihren Werten und Normen stark an ihrem sozialen Umfeld.

Die Hälfte der Mädchen hat den Eindruck, dass das soziale Umfeld ihre Eltern in Bezug zu diesen Themen negativ beeinflusst, so dass sie sportlich und privat davon betroffen sind (47,7%). Der Sportlichkeit kommt in der türkischen Kultur zwar insgesamt keine so ausgeprägte Bedeutung zu, trotzdem würde ein Großteil der befragten Mädchen gerne aktiv Sport treiben. Aus Angst, dem guten Ruf der Familie zu schaden, halten sie sich von der Öffentlichkeit fern. Man sieht dies insbesondere bei Mädchen aus den Mittel- und Unterschichten⁵. Gleichzeitig stimmen sie tendenziell auch der Aussage zu, dass ihr soziales Umfeld darüber negativ urteilen würde, wenn ein Mädchen Sport treibt (48,1%).

Die Ergebnisse der geführten Interviews haben auch gezeigt, dass Sport in der türkischen Gesellschaft oft den Männern vorbehalten zu sein scheint. Über die Hälfte (55,4%) der Mädchen hat den Eindruck, dass das *Sporttreiben als Männersache gesehen wird*. Alle Aussagen weisen hoch signifikante Unterschiede zwischen den sportlich *aktiven* und den *nicht aktiven* Mädchen auf ($p = 0,001$).

⁵ Dass die Beteiligung von Frauen am Sport derart problematisch ist, lässt sich allerdings nicht pauschal verallgemeinern. Es gibt Wohngebiete und Gegenden, in denen das Sporttreiben für Frauen nicht problematisch ist und in denen sie sich frei bewegen können. Solche Gegenden sind aber eher selten.

Religiosität

Da die Religiosität in der türkischen Gesellschaft⁶ eine große Rolle spielt, wurden die Mädchen nach ihrer Religiosität befragt. Hier wurde anhand einer 5-Werte-Skala von 1= „sehr stark“ religiös bis 5= „gar nicht“ religiös nachgefragt. Die Frage nach der Religiosität der Mädchen wurde durch die Befragten im Durchschnitt mit dem Wert 2,77 belegt. Die Mehrheit der Befragten definiert sich als „stark“ religiös bzw. als „sehr stark“ religiös. Eine zweite hohe Rate ist bei den Mädchen zu sehen, die „teils-teils“ angegeben haben. Nur ein sehr geringer Teil der Mädchen bezeichnen sich als „gar nicht“ religiös.

An dieser Stelle lässt sich die Vermutung aussprechen, dass die in der Türkei lebenden ethnischen Gruppen hier eine große Rolle spielen. Jede Gruppe hat ihre eigenen Vorstellungen über Religion und ihre eigenen Auslegungen (vgl. Amman, 2005). Dabei entsteht mitunter so etwas wie eine Tradierung von „falsch verstandener Religion“. Gemäß Amman denken weder muslimische Frauen noch muslimische Männer, dass der Islam den Sport verbietet (vgl. Amman, 2005). Im Islam gibt es kein generelles Sportverbot, auch nicht für Mädchen und Frauen. Folgt man den islamischen Geboten, dann muss lediglich das Bedeckungsgebot⁷ und die Trennung der Geschlechter im Sport eingehalten werden (vgl. Mihciyazgan, 1996).

Die Mehrheit (51,2%) der sportlich aktiven Mädchen bezeichnet sich als weder „sehr stark“ religiös noch „gar nicht“ religiös.

Bei den inaktiven Mädchen verändert sich die Situation insofern, dass fast die Hälfte (44,7%) der sportlich inaktiven Mädchen angeben „stark“ bzw. „sehr stark“ religiös zu sein.

⁶ In welchem Umfang der Islam das Leben der türkischen Frauen beeinflusst, hängt aber insbesondere von der Erziehung und der Einstellung der Eltern ab (vgl. Toprak, 2002).

⁷ Mit Bedeckungsgebot ist gemeint, dass Frauen ihren Körper – mit Ausnahme von Füßen, Händen und Gesicht – mit weiten Kleidern verhüllen sollen. Männer sollen genau wie Frauen auf ihre Kleidung achten. Dabei ist wichtig, dass sie den Körper vom Nabel bis zum Knie bedecken (vgl. Amman, 2005).

**Tabelle 1: T Test für Mittelwertgleichheit
(Sportliche Aktivität der Mädchen*der Religiosität)**

	Aktiv n ²⁰⁵		Inaktiv n ³⁶⁷		T	P
	\bar{x}	S	\bar{x}	S		
Religiosität der Mädchen	2,68	,680	2,82	,954	-1,782	0,051
Religion wird falsch verstanden	1,39	,537	1,53	,643	-2,717	0,001
Religion verhindert direkt die Teilnahme am Sport	4,49	,548	4,13	,803	5,673	0,001

Es können Unterschiede zwischen *aktiven* (\bar{x} :2,68) und *nicht aktiven* (\bar{x} : 2,82) Mädchen festgestellt werden. Erwähnenswert bleibt der ermittelte Signifikanzwert für die Religiosität der Mädchen ($p>0,051$), der äußerst knapp am selbstdefinierten Signifikanzniveau ($p=0,05$) „scheitert“.

Pfister hat in ihrer Studie gezeigt, dass die religiösen Einflüsse die Sportpraxen der Frauen mitbestimmen. Es gibt in den Städten zahlreiche Eltern mit geringer religiöser Bindung, die ihre Töchter beim Sporttreiben bekräftigen (vgl. Pfister, 1997). Nach Amman sind die sportlich aktiven und berufstätigen Frauen in der Regel weniger religiös (vgl. Amman, 2005). Eine wichtige, so nicht erwartete Erkenntnis dieser Arbeit ist, dass die sportlich aktiven (\bar{x} :2,68) Mädchen religiöser sind als die *nicht aktiven* (\bar{x} : 2,82). Dies war bei den Untersuchungen von Pfister und Amman nicht der Fall. Sie haben herausgefunden, dass die sportlich aktiven Frauen in der Regel weniger religiös sind.

Die Mädchen haben den Eindruck, dass „die Religion von einigen Gruppen falsch verstanden wird und dieses Missverstehen einen negativen Einfluss auf die Teilnahmen der Mädchen am Sport hat“ (93,9%). Gleichzeitig stimmen sie auch tendenziell der Aussage zu, dass „die Religion nicht direkt die Teilnahme am Sport von Frauen und Mädchen verhindert“ (83,9%). Die beiden Aussagen weisen hoch signifikante Unterschiede zwischen den sportlich *aktiven* und den *nicht aktiven* Mädchen auf ($p=0,001$).

Nach den Ergebnissen kann formuliert werden, dass die islamische Religion den Sport nicht direkt verhindert. Auf der einen Seite gibt es „stark“ bzw. „sehr stark“ religiöse Mädchen, die sportlich

aktiv sind, auf der anderen Seite gibt es sportlich inaktive Mädchen, die „gar nicht“ religiös sind.

Tradition

Ohne Zweifel spielen Traditionen neben der islamischen Religion in der türkischen Gesellschaft eine bedeutende Rolle. Die Traditionen („Gelenek/Görenek“, „Örf/Adet“ und „Töre“) nehmen einen großen Einfluss auf die Eltern und das soziale Umfeld. Sie formen die Eltern, das soziale Umfeld und letztendlich nehmen sie Einfluss auf die Freiheit der Mädchen.

Darüber hinaus wurden 4 Fragen zur Bindung der Mädchen an Gelenek/Görenek, Örf/Adet und Töre gestellt, die die Mädchen auf einer fünf-stufigen Skala von 1= „ich stimme völlig“ zu bis 5= „ich stimme gar nicht zu“ beantworten konnten.

Tabelle 2: Tradition

	Aktiv n ²⁰⁵		Inaktiv n ³⁶⁷		T	P
	\bar{x}	S	\bar{x}	S		
Bindung der Mädchen an Görenek/Gelenek, Örf/Adet	3,36	,556	3,20	,630	2,932	0,004
Bindung der Mädchen an Töre	4,29	,596	3,96	,879	4,768	0,001
Gelenek/Görenek, Örf/Adet verhindern direkt die Teilnahme an Sport von Frauen und Mädchen	3,41	,990	3,29	,943	1,503	0,131
Töre verhindern direkt die Teilnahme an Sport von Frauen und Mädchen	1,68	,715	1,77	,695	-1,440	0,150

Die Mehrheit der sportlich *aktiven* und *nicht aktiven* Mädchen ordnen sich einer mittleren Bindung an die Traditionen Gelenek/Görenek oder Örf/Adet zu. Die sportlich inaktiven Mädchen sind stärker an ihren Traditionen gebunden als die aktiven Mädchen. Es können Unterschiede zwischen *aktiven* (\bar{x} : 3,36) und *nicht aktiven* (\bar{x} : 3,20) Mädchen festgestellt werden.

Da Töre mit ganz strengem Verhaltensmuster verbunden ist, wurde es von Gelenek/Görenek, Örf/Adet getrennt. Wenn man die Bindung der Mädchen an Töre untersucht, stellt man folgende Unterschiede fest: fast alle der sportlich *aktiven* Mädchen sind „wenig“ bzw. „gar nicht“ an Töre gebunden, obwohl diese Prozentzahlen bei den Gelenek/Görenek und Örf/Adet ganz niedrig waren. Die sportlich *aktiven* Mädchen sind weniger an Töre gebunden, als die sport-

lich nicht *aktiven* Mädchen. Die sportlich *nicht aktiven* Mädchen sind mit Töre vertrauter als sportlich aktive Mädchen ($p=0,001$). Es können Unterschiede zwischen *aktiven* (\bar{x} : 4,29) und *nicht aktiven* (\bar{x} : 3,96) Mädchen festgestellt werden.

Die Mädchen haben den Eindruck, dass Görenek/Gelenek und Örf/Adet direkt die Teilnahme am Sport von Frauen und Mädchen zum Teil direkt verhindern (21,9%). Gleichzeitig stimmen sie stärker der Aussage zu, dass Töre die Teilnahme am Sport von Frauen und Mädchen direkt verhindert (88,4%). Die Aussagen weisen keine signifikanten Unterschiede zwischen den *aktiven* und *nicht aktiven* Mädchen auf ($p=0,131$ / $p=0,151$).

Zusammenfassend kann formuliert werden, dass die Mädchen, die sich an ihre Traditionen gebunden fühlen, in der Regel weniger Sport treiben. Der Großteil der Befragten, sowohl sportlich aktive als auch nicht aktive Mädchen sind der Meinung, dass sowohl Gelenek/Görenek und Örf/Adet als auch Töre direkt die Teilnahme am Sport von Frauen und Mädchen verhindern.

Fazit

Durch die erstmalige und umfangreiche Untersuchung der Sportbeteiligung der Mädchen in der Türkei konnte mit dieser Studie eine wichtige Grundlage für weitere wissenschaftliche Betrachtungen des Feldes der Sportbeteiligung der Mädchen in der Türkei geschaffen werden. Die Ergebnisse, der für Istanbul repräsentativen Untersuchung, zeigen deutlich, warum so wenig Mädchen in der Türkei sportlich aktiv sind und welche gesellschaftlichen Faktoren Einfluss in Bezug auf eine Sportbeteiligung der Mädchen und Frauen haben.

Da wir diese Studie auf Istanbul begrenzt haben, ist es schwer einzuschätzen, wie es sich in der gesamten Türkei verhält. Mit der Studie wurden erste Tendenzen zur Problematik Sportbeteiligung der Mädchen herausgestellt. Daher sollten zukünftige Studien örtliche, zeitliche und thematische Felder intensivieren. Es kann angenommen werden, dass die Istanbul Verhältnisse auf andere Orte in der Türkei übertragbar sind. Trotz allem bietet es sich an, in allen sieben Regionen der Türkei eine vertiefende Studie durchzuführen,

um so einen besseren Vergleich und umfangreichere Daten zu gewinnen.

Literatur

- Akkaya, Cigdem/Özbek, Yasemin /Sen, Faruk (1998): *Länderbericht Türkei*, Darmstadt
- Aksay, Ebubekir (2010): *Religion behindert den Sport nicht. Zur Sportbeteiligung von Frauen und Mädchen in der Türkei*, in: Wir sind Dabei. Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Sport, hg. v. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Amman, M. Tayfun (2005): *Kadin ve Spor*, Istanbul
- Fasting, Kari/Pfister, Gertrud (1997): *Opportunities and Barriers for Sport for Women in Turkey. A Pilot Study*, Berlin/Oslo
- GSGM. (2009): *Gençlik ve Spor Genel Müdürlüğü İstatistik Raporları*, Ankara
- Güler, Meryem (1985): *Frauenalltag in den ländlichen Gebieten der Türkei: Dargestellt am Beispiel in einer Südanatolischen Stadt*, in: *Frauenalltag in Heimat und Fremde*, hg.v. Ingrid Haller/Gerhard Neuner, Kassel, S. 116-118
- König, Karin (1989): *Tschador, Ehre und Kulturkonflikt: Veränderungsprozesse türkischer Frauen und Mädchen durch die Emigration und ihre soziokulturellen Folgen*, Frankfurt a. M.
- Mihciyazgan, Ursula (1996): *Türkische Mädchen im Sportunterricht*, in: *Fremdheit und Rassismus im Sport*, hg.v. Thomas Alkemayer/Bernd Bröskamp, in: *Schriften der Deutschen Sportvereinigung für Sportwissenschaft 72*, Sankt Augustin, S. 87-109
- Müller, Ingrid (1999): *Türkische Mädchen auf der Suche nach eigenen Wegen*, hg.v. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, München
- Neumann, Ursula (1981): *Erziehung ausländischer Kinder*, Düsseldorf
- Payendeh, Mitra (2002): *Emanzipation trotz Patriarchat? Türkische Frauen des Bildungsmilieus berichten über ihr Leben*, Marburg
- Pfister, Gertrud (1998): *Frauen und Sport in der Türkei*, in: *Ethnisch-Kulturelle Konflikte im Sport*, hg.v. Marie-Luise Klein/Jürgen Kothy, Hamburg, S. 127-145

- Riesner, Silke (1990): *Junge türkische Frauen in der zweiten Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse Sozialisationsbedingungen und Lebensentwürfen anhand lebensgeschichtlich orientierter Interviews*, Frankfurt a.M.
- Ücüncü, Sadi (1993): *Die Stellung der Frau in der Geschichte der Türkei: ein historische überblick von den alten Turkvölkern bis heute*, 3. überarb. und erw. Aufl., Frankfurt a. M., S. 72-92
- Toprak, Ahmet (2002): *„Auf Gottes Befehl und mit dem Wort Propheten...“. Auswirkungen des Erziehungsstill auf die Partnerwahl und Eheschließung türkische Migranten der zweiten Generation in Deutschland*, Herbholzheim

ANGABEN ZU DEN AUTOREN DES BANDES

Lale Akgün

Studium der Medizin, Völkerkunde und Psychologie, welches sie 1981 als Diplom-Psychologin beendete. Nach ihrer Promotion zum Dr. rer. nat. (1987) war sie dann bis 1997 bei der Familienberatung der Stadt Köln tätig. Von 1997 bis 2002 leitete sie das Landeszentrum für Zuwanderung des Landes Nordrhein-Westfalen in Solingen. Von 2002 bis 2009 gehörte sie dem Bundestag an.

Ebubekir Aksay

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der İnönü-Universität Malatya, Promotion an der Sporthochschule Köln. Sein Arbeitsgebiet ist Sporttraining für Behinderte.

Peter Bendixen

Em. Universitätsprofessor, Studium der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeographie an der Universität Hamburg. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die Bereiche Wirtschaft und Politik; Mitgründer und Vorstand des „Rudolf-Arnheim-Institut für Kunst, Musik und Kulturökonomie“ Hamburg; Gastprofessor am Institut für Europäische Union der Universität Marmara.

Volkan Bozkır

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaft trat er dem Türkischen Außenministerium bei. Seine politische Karriere begann als Botschafter in Bukarest (1996-2000), sich fort als Stellvertretender Generalsekretär beim Generalsekretariat für EU-Angelegenheiten der Türkischen Republik in Ankara (2000-2003), als Unterstaatssekretär beim Türkischen Außenministerium (2003-2005) und als EU-Botschafter der Türkischen Republik in Brüssel *seit* 2005.

Christoph Breuer

Universitätsprofessor an der Deutschen Sporthochschule Köln und am Institut für Deutsche Wirtschaft in Berlin (DIW).

Hansjörg Brey

Geschäftsführer der Südosteuropa-Gesellschaft München. Forschungsaufenthalte u.a. in der Türkei, in Griechenland und in Zypern.

Leyla Coşan

Dozentin an der Abteilung für Deutsche Sprache und ihre Literatur der Universität Marmara. Ihre Forschungsschwerpunkte sind das Literatur des 19. und 20. Jahrhundert, Frauenliteratur, das Türkenbild in der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts.

Muzaffer Dartan

Universitätsprofessor; Direktor des Instituts für Europäische Union sowie des Zentrums für Türkisch-Deutsche Studien der Universität Marmara. Von 2006 bis 2010 war er Konrektor der Universität Marmara für Lehre und Studium. Seit 2005 ist er Inhaber des Jean Monnet-Lehrstuhls für Europäische Wirtschaft an der Universität Marmara. Seine Forschungsschwerpunkte sind EU-Wirtschaft, die Beziehungen der Türkei mit der Europäischen Union, Türkische Migranten in Europa.

Ali Eliş

Sozialpädagoge; Vorsitzender des Zentrums für Migranten und Interkulturelle Studien e.V. und des Instituts für Türkisch-Deutsche Zusammenarbeit in Bremen. Er ist der Marmara Universität durch zahlreiche Projekte partnerschaftlich verbunden. Außerdem führte er diverse Projekte zu verschiedenen Themen Migration und Integration und Türkisch-Deutsche Beziehungen durch. Dafür wurde er durch die Überreichung der Ehrung für besondere Verdienste der Marmara Universität gewürdigt.

Martin Forst

Wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Sportökonomie und Sportmanagement der Sporthochschule Köln. Sein Arbeitsgebiet ist die Kommunikationsprozesse in Sportorganisationen.

Feruzan Gündoğar

Universitätsprofessorin; Leiterin der Abteilung für Deutsche Sprache und ihre Didaktik der Universität Marmara. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Literatur- und Textwissenschaft, Fachdidaktik Deutsch als Fremdsprache, Spracherwerb, Früher Spracherwerb, Türkische Migranten in Europa.

Şükri Sina Gürel

Universitätsprofessor; Fachbereich Politikwissenschaften an der Okan Universität Istanbul. Als Mitglied des Türkischen Parlaments war er unter anderem als Staatsminister verantwortlich für die EU- und Zypernfragen. Außerdem stellte er den Außenminister der 54. und 55. türkischen Regierung.

Michael Hofmann

Universitätsprofessor am Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft der Universität Paderborn. Seine Forschungsschwerpunkte sind u.a. die kulturwissenschaftliche Erforschung der Weimarer Klassik, Interkulturelle Literaturwissenschaft, Deutsch-türkische Gegenwartsliteratur.

Volker Hoffmann

Em. Universitätsprofessor; seine Forschungsschwerpunkte sind u.a. Wörterbücher, Grundlagen der Textanalyse, Historische Anthropologie und Gattungspoetik: Diätetik, Geschlechterrollen, Genieästhetik, Zeugungstheorien, abweichende Lebensläufe, Namenpoetik, Nationalstereotype.

Halûk Kabaalioğlu

Universitätsprofessor; Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Yeditepe, Inhaber des Jean Monnet-Lehrstuhls für Euro-

parecht an der Yeditepe Universität und Gründungsvorsitzender der Vereinigung TUNAECS (Turkish University Association for European Community Studies) sowie Vorstandsvorsitzender der Stiftung für Wirtschaftliche Entwicklung Istanbul (IKV). Zudem ist er. Zudem war er Gründungsdirektor des Instituts für Europäische Union der Marmara Universität.

Feridun Karakeçili

Leiter der Forschungsabteilung der Stiftung für Wirtschaftliche Entwicklung Istanbul (IKV).

Hakkı Keskin

Studium der Politikwissenschaft und Promotion zum Dr. rer. pol. Von 1977 bis 1999 Planungsberater im Stab des türkischen Ministerpräsidenten Ecevit. Von 1980 bis 1982 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege. Ab 1982 wechselte er als Professor für Politik und Migrationspolitik an den Fachbereich Sozialpädagogik und der Hochschule für Angewandte Wirtschaft in Berlin. Von 1995 bis 2005 war er Gründungsvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland. Von 1993 bis 1997 gehörte er der Hamburgischen Bürgerschaft an. Von 2005 bis 2009 war er Bundestagsabgeordneter.

Gülay Kızılocak

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Stiftungszentrums für Türkei-Studien der Universität Duisburg-Essen.

Nedret Kuran-Burçoğlu

Universitätsprofessorin; Konrektorin der Universität Yeditepe, Direktorin der Hochschule für Fremdsprachen. Ihre Fachgebiete sind Vergleichende Kulturwissenschaften, vergleichende Übersetzungswissenschaften und Literaturwissenschaften.

Hagen Lichtenberg

Universitätsprofessor; Inhaber des Jean Monnet-Lehrstuhls für Europarecht an der Universität Bremen. Von 1995 bis 2000 Konrektor für Europäische Angelegenheiten der Universität Bremen. Seine Arbeitsgebiete sind das Arbeits- und Sozialrecht, das Wirtschaftsrecht und das Recht der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Probleme der Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU und die Beziehungen zwischen der Türkei und Drittstaaten, darunter besonders das Verhältnis zur Türkei. Seit 1988 ist er als Gastprofessor am Institut für Europäische Union der Universität Marmara tätig. Für seine Bemühungen um die Gründung der Abteilung für Europäisches Recht an der Marmara Universität sowie um die Rechte türkischer Arbeitnehmer in Deutschland wurde er 2008 durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Marmara Universität gewürdigt.

Wilfried Müller

Universitätsprofessor; Studium der Chemie, Philosophie, Erziehungswissenschaften und Soziologie, Promotion zum Dr. phil., Berufung auf Professur an der Universität Bremen. Von 1997 bis 2002 Konrektor für Lehre und Studium, seit 2002 Rektor der Universität Bremen und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Bremer Hochschulen, seit 2006 Sprecher des Universitätsverbundes Norddeutscher Universitäten, seit 2007 Vizepräsident für Lehre und Studium der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Onur Öymen

Studium und Promotion im Fach der Politikwissenschaft. 1964 trat er dem türkischen Außenministerium an. Dort wurde er 1988 zum Kopenhagener Botschafter der Türkischen Republik sowie 1990 zum Bonner Botschafter. 1995 wurde er zum Staatssekretär in Ankara. 1997 wurde er zum Ständigen Vertreter der Türkischen Republik bei der NATO in Brüssel. Seit 2002 ist er Abgeordneter beim Türkischen Parlament.

Edzard Reuter

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten emigrierte Edzard Reuter mit seinen Eltern nach Ankara und verbrachte seine Kindheit von 1935 bis 1946 in der Türkei. Später Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin. Von 1987 bis 1995 war er Vorstandsvorsitzender der Daimler-Benz AG. Seit 1998 ist er Ehrenbürger von Berlin. Bis heute ist er u.a. Vorsitzender des Kuratoriums der gemeinnützigen Helga und Edzard Reuter-Stiftung und Mitglied des Stiftungsrates der Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter in Berlin. Dort hat er auch den Vorsitz des Hochschulrates der SRH-Hochschule und den des Vorstandes vom Museums Bauhaus-Archiv inne. Für seinen Beitrag zur Intensivierung der deutsch-türkischen Beziehungen sowie der Völkerverständigung und des friedlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher ethnischer, religiöser oder kultureller Herkunft in Deutschland wurde Edzard Reuter 2008 durch Überreichung der Ehrung für besondere Verdienste der Marmara Universität gewürdigt.

Tanja Salem

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Hamburg im Hamburger FörMig-Transfer Projekt "Diagnosegestützte durchgängige Sprachbildung an der Schnittstelle zwischen Elementar- und Primarbereich". Ihre Forschungsschwerpunkte sind außerschulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen und Interkulturelle Bildung.

Pamela Wicker

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sportökonomie und Sportmanagement der Sporthochschule Köln. 2009 Promotion am Institut für Sportökonomie und Sportmanagement der Sporthochschule Köln. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Preiselastizität, Zahlungsbereitschaft in der Sportnachfrage, Kommunale Sportentwicklungsplanung, Sozio-ökonomische Analyse der Sportnachfrage.